



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Die Reformation

in der

Mark Brandenburg.

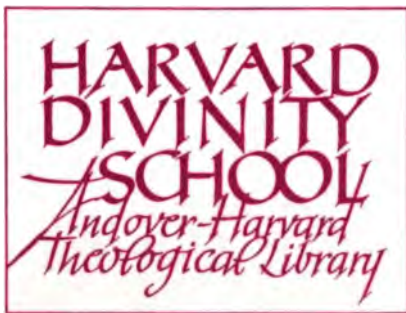
Von

Julius Seidemann.

Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1888



Die Reformation

in der

Mark Brandenburg.

Von

Julius Seidemann.

Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1889.

1639

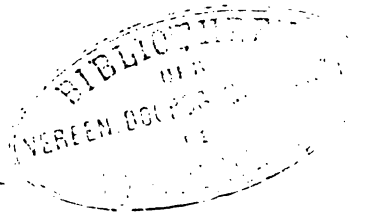
Die Reformation

in der

Mark Brandenburg.

Von

Julius Seidemann.



Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1889.

ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL LIBRARY
HARVARD DIVINITY SCHOOL

BR
358
.B7
H4

Die Gedenkfeier an die vor 350 Jahren erfolgte Einführung der Reformation, welche in diesem Jahre die Mark Brandenburg begehrt, lenkt den Blick auf eine der denkwürdigsten Epochen unserer vaterländischen Geschichte zurück, und der Erinnerung an sie ist auch die vorliegende Schrift gewidmet. Die märkische Reformation mit ihren segensreichen Folgen für das Land und seine Dynastie hat bereits mehrfach eine geschichtliche Bearbeitung erfahren. Die Hemmnisse, welche Joachim I. der Ausbreitung der lutherischen Lehre in seinem Kurstaate bereitete, die Förderung, welche ihr seine Söhne Joachim II. und der Markgraf Johann zu teil werden ließen, und endlich der äußerliche Verlauf der von beiden Fürsten durchgeführten kirchlichen Reform sind daher allgemein bekannt geworden. Ungleich geringere Beachtung dagegen hat die reformatorische Bewegung gefunden, welche inmitten der märkischen Bevölkerung sich erhob und immer mächtiger sich entwickelte, sobald die Kunde von Luthers Thaten und seiner Lehre in die Mark Brandenburg gedrungen war; und doch ist die Thatsache, daß allen kurfürstlichen Verboten und aller Gegenagitation der katholischen Geistlichkeit zum Trotz die evangelische Lehre auch bei ungenügender, behinderter Verkündigung alle Stände und immer breitere Schichten der Bevölkerung ergriff und innerlich von den Fesseln des Papsttumes löste, gerade das Erhebende an der märkischen Reformationsgeschichte, denn sie zeugt von der siegreichen Macht der Wahrheit, welche der auf die heilige Schrift sich gründenden neuen Lehre innewohnte. Die römische Kirche in der Mark Brandenburg verfiel und verödete lange schon vor der Einführung der Reformation; und als Joachim II. am 1. November 1539 zur protestantischen Kirche übertrat, war die märkische Bevölkerung bis auf eine geringe Minderheit bereits durchaus lutherisch gesinnt.

Auf den folgenden Blättern ist nun der Versuch gemacht worden, im besonderen die allmähliche Verbreitung des Luthertumes in der Mark und dessen siegreichen Kampf gegen die mittelalterliche Kirchenlehre darzustellen. Zur Ausführung dieses Planes boten die zahlreichen gedruckten märkischen Urkunden ein schätzenswertes, aber doch nicht überall ausreichendes Material. An mehreren Punkten bedurfte es der Ergänzung aus den reichen Akten-Sammlungen des hiesigen geheimen Staats-Archivs. Für die gütigst erteilte Erlaubnis zur Benutzung derselben bin ich dem Königlichen Wirklichen Geheimen Regierungsrate und Direktor der Staats-Archive Herrn Dr. von Sybel und für die freundlichst gewährte sachkundige Förderung meiner Arbeit den Königlichen Staats-Archivaren Herrn Dr. Philippi und Herrn Dr. Arnold zu dem verbindlichsten Danke verpflichtet.

Die Durchsicht der kirchenpolitischen Korrespondenz Joachims II. ermöglichte auch ein bestimmtes Urteil über die persönliche Stellung dieses Kurfürsten zum Protestantismus, welche verschiedenen Auffassungen Raum geboten hatte. Es ergab sich, daß er hinsichtlich der Lehre durchaus den Standpunkt Luthers einnahm, die altkirchlichen Ceremonien aber und die bischöfliche Gewalt in der märkischen Kirche beizubehalten wünschte. Er selbst hat über seine religiöse Entwicklung in einem 1563 vor seinen Räten und der Hofgeistlichkeit abgelegten „Bekentnis“, über welches in dem geheimen Staats-Archive Aufzeichnungen vorhanden sind, Aufschlüsse gegeben, die jenes Ergebnis bestätigen.

In der folgenden Darstellung der märkischen Reformation sind Luthers Leben und die allgemeine Reformations- und deutsche Reichsgeschichte im 16. Jahrhundert als bekannt vorausgesetzt worden. Bei den engen Wechselbeziehungen zwischen der brandenburgischen und der deutschen Geschichte war jedoch der Hinweis auf mehrfach und eingehend schon erörterte geschichtliche Vorgänge nicht zu umgehen.

Berlin, im Juli 1889.

J. Heidemann.

Inhalts=Übersicht.

	Seite
Die christliche Kirche des Mittelalters und der Protestantismus	1
I. Die kirchlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg vor der Reformation	14
Die märkischen Bistümer 15. Kirchliche Stiftungen 21. Kloster- und Weltgeistlichkeit 24. Mangelhafte Bildung und sittlicher Verfall des Klerus 26.	
II. Kirchliche Wunderstätten in der Mark Brandenburg	37
Wunderhostien zu Stepenitz, Zehdenick, Belsitz, Tschow, Rauen und Wilknad 37. Wunderthätige Marienbilder auf dem Harlungenberg bei Brandenburg a. d. S., zu Göritz, Zangermünde, Alt-Krüßow und Nyfamer oder Neufammer 50.	
III. Opposition gegen die Kirche und Reformversuche in der Mark Brandenburg	54
Waldenser- und Hussitengemeinden in der Mark 54. Die Klosterreform der Observanten 64.	
IV. Luther und sein Glaubensprinzip. Erste Einwirkungen der Reformation auf die Mark Brandenburg	69
Luthers Sermon: Omne quod natum est ex Deo etc. 72. Regel in der Mark 76. Der Thesenstreit 77. Zustimmung und Opposition 78.	
V. Joachim I. als Gegner Luthers	88
Joachim I. und sein Verhältnis zu seinem Bruder Markgraf Albrecht 88. Seine humanistische Bildung und sein Verkehr mit dem Abte Trithemius 91. Sein Verhalten auf dem Reichstage zu Worms 1521 96. Seine Verhandlungen mit Alexander über die Veretzung des Bischofs Hieronymus von Brandenburg nach Havelberg 98.	

- VI. Bekämpfung der neuen Lehre in der Mark Brandenburg unter Joachim I. 102
 Verbot der Lutherischen Bibelübersetzung 104. Drohende Unruhen in der Mark 105. Wirksamkeit der lutherischen Präbikanten 109. Religiöse Zerwürfnisse in Sommerfeld 1524 112. Ausbreitung des Luthertumes in der Niederlausitz 121. Die Mintwizische Fehde 125.
- VII. Fortschritte des Luthertumes in der Mark Brandenburg . 134
 Die Einziehung kirchlicher Güter durch den Adel und die Städte 135. Verarmung der märkischen Kirche 137. Verfall der Klöster 139. Einziehung der Güter des Klosters Leizkau 140.
- VIII. Religiöse Zerwürfnisse in der Familie Joachims I. . . 143
 Aus dem Leben der Kurfürstin Elisabeth 144. Der Kurprinz Joachim und seine Schwester Anna lutherisch gesinnt 145. Die Hornungische Sache 150. Luthers Einmischung 150. Der Übertritt der Kurfürstin Elisabeth zum Luthertum und ihre Flucht aus Berlin 151. Luther gegen Joachim I. 157.
- IX. Joachims I. Kirchenpolitik in seinen letzten Lebensjahren . 159
 Verträge mit Dänemark und Pommern 1529 160. Joachims Haltung auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 162. Aufbruch in Stendal 167. Joachims Anschluß an die Politik Karls V. und Ferdinands 169. Enttäuschungen 171. Abschluß des hallischen Bündnisses 1533 172. Fortschritte des Protestantismus in der Mark 173. Joachims Testament und Tod 1535 175.
- X. Kurfürst Joachim II. in den Jahren 1535—1539 . . 180
 Sein schwankendes Verhalten gegen die Protestanten 181. Ein Schreiben des Landgrafen Philipp an ihn 181. Die Kurfürstin Elisabeth kehrt nicht in die Mark zurück 182. Verfall der märkischen Klöster 184. Anstellung einzelner evangelischer Geistlichen in der Mark 188. Die Reorganisation des Berliner Domstiftes 190. Vordringen des Luthertumes und Opposition der Katholiken dagegen 190. Die Reformation in der Neumark 192. Verhältnis Joachims II. und seines Bruders Johann zum schmalkaldischen Bunde 196.
- XI. Die Anzeichen des Umschwunges 198
 Lutherisch gesinnte Räte Joachims II. 198. Matthias von Jagow als Bischof von Brandenburg 200. Erster Reformplan 202. Melancthon in Berlin 203. Joachims Teilnahme

	Seite
an den Frankfurter Verhandlungen zur Einigung der Religionsparteien 1539 203. Gesuche der Märker um Einführung der Reformation 207. Zweiter Reformplan 209. Rechtfertigung desselben vor König Sigismund von Polen 211.	
XII. Die Einführung der Reformation	213
Joachims II. erste lutherische Abendmahlsfeier in Spandau 213. Der Übertritt märkischer Gemeinden zum Protestantismus 217.	
XIII. Die märkische Kirchenordnung	219
Ihr vermittelnder Charakter 219. Urtheile der Wittenberger Reformatoren über sie 221. Opposition der märkischen Prälaten gegen sie 223. Billigung der Kirchenordnung durch Karl V. 226.	
XIV. Die erste märkische Kirchen-Visitation	226
Weinübens Visitations-Entwurf 227. Die Mitglieder der Visitations-Kommission 228. Die Ergebnisse der Visitation im Allgemeinen 229.	
XV. Joachim II. und die Religionsgespräche in Worms und Regensburg	244
Die brandenburgischen Gesandten in Worms 246. Berichte an Joachim über das Wormser Gespräch 248. Joachim in Regensburg 1541 251. Sein Anschluß an die Politik Karls V. 254. Die Anerkennung der märkischen Kirchenordnung durch den Kaiser 255.	
XVI. Katholische Opposition gegen die Kirchenordnung	255
Widerstand der Klostergeistlichkeit 256. Feindseliges Verhalten der Domherren in Brandenburg, Stendal und Soldin 257. Ablehnung der Kirchenordnung durch die Bischöfe von Havelberg und Lebus 259. Einsetzung eines Konfistoriums 261.	
XVII. Die letzten Lebensjahre der Kurfürstin Elisabeth	263
Verhandlungen der Kurfürstin mit ihren Söhnen wegen ihrer Rückkehr in die Mark 263. Ihr Widerwille gegen Agricola 265. Ihr Aufenthalt in Spandau 266. Ihr Tod im Jahre 1555 268.	
XVIII. Der schmalkaldische Krieg	268
Der Anlaß des Krieges 269. Joachims II. anfängliche Neutralität 271. Der Abfall Moritzens von Sachsen 274. Joachims II. Anschluß an die kaiserliche Partei aus Rücksicht auf die Erwerbung von Magdeburg und Halberstadt 277. Die Stimmung im märkischen Volke 280. Joachims II. Vermittlungsversuche in Wittenberg 281.	

	Seite
XIX. Das Interim	284
Beratung desselben in Augsburg 286. Joachims II. Stellung zu dem Gesetze 288. Opposition gegen dasselbe in der Mark Brandenburg 289. Markgraf Johann als Gegner des Interims 293. Satirische und polemische Gegenschriften 296.	
XX. Die Erhebung der Protestanten gegen Karl V.	301
Geheimbünde protestantischer Fürsten gegen den Kaiser 301. Vereinigung derselben unter der Führung Morizens von Sachsen 303. Joachims II. Politik, bedingt durch die Rücksicht auf das Erzbistum Magdeburg 304. Seine Verbindung mit Moritz 306. Die Erhebung des Markgrafen Friedrich zum Erzbischof von Magdeburg 312. Der Sturz des kaiserlichen Regiments in Deutschland 313. Der Passauer Vertrag 314. Morizens Tod 315.	
XXI. Der Augsburger Religionsfriede	316
Der ewige Friede im Principe anerkannt 317. Beratungen über den geistlichen Vorbehalt 319. Brandenburg gegen dessen Annahme 320. Die Mehrheit der protestantischen Stände für dieselbe 322. Reichstagsabschied vom 25. September 1555 323.	
XXII. Die Auflösung des Bistumes Havelberg	325
Die Haltung des Domkapitels in Havelberg 326. Der Dechant Peter Conradi als Gegner der Reformation 328. Tod des Bischofs Basso von Alvensleben 1548 331. Markgraf Friedrich sein Nachfolger 332. Der Präbikant Jakob von Schönbeck 333. Vernichtung der Wunderhostien in Wilsnack 1552 335. Tod des Markgrafen Friedrich 1552 338. Sein Nachfolger Joachim Friedrich 339. Ende des Bistumes 340.	
XXIII. Die Auflösung des Bistumes Lebus	340
Religiöse Parteikämpfe im Bistume Lebus 341. Vernichtung des Marienbildes zu Göritz 342. Die letzten Jahre des Bischofs Georg von Blumenthal 343. Seine Nachfolger Johann Horneburg 1551 und Markgraf Joachim Friedrich 1555 346. Ende des Bistumes 353.	

Die christliche Kirche des Mittelalters und der Protestantismus.

Die christliche Kirche in den Jahrhunderten nach Karl dem Großen stellte eine nach alttestamentlichem Vorbilde entwickelte Theokratie dar, welche, von einem geistlich-weltlichen Oberhaupte regiert, durch ihre hierarchische Organisation die christlichen Staaten des Abendlandes zu einem mächtigen Gemeinwesen verband. Von der idealen Seite betrachtet, war sie das Reich des Friedens auf Erden und ein Abbild der himmlischen Monarchie, mit der sie durch ihr Oberhaupt, den Stellvertreter Christi, und die Schar fürbittender Heiligen in unmittelbarer Verbindung stand. Sie bewahrte den Schatz heiliger Lehren, welche Glauben und Leben regelten; sie verwaltete die Gnadenmittel, die das Göttliche dem Menschen nahe brachten; sie allein besaß die Macht, jede irdische Schuld zu sühnen, dem Sünder die göttliche Gnade zu erwirken und ihm den Eingang in die ewige Seligkeit zu eröffnen. Außerhalb der Kirche gab es für die Seele kein Heil und keinen Weg, der zu Gott führte, und von der Kirche ausgestoßen war sie dem zeitlichen Verderben und der ewigen Verdammnis verfallen.

Die Kirche in ihrer mittelalterlichen Gestaltung hat eine Zeit der Blüte und eine Zeit des Verfalles gehabt.

In der ersteren stand sie im vollen Einklang mit dem Volksbewußtsein und dem Glauben und Denken der jugendkräftigen europäischen Menschheit, welche zur geistigen Selbständigkeit erst

heranreifte. Es hat niemals glaubensfestere und glaubensfrohere Geschlechter gegeben als in jenen Tagen. Das Mittelalter, sonst die Zeit der Gewaltthaten und des derben Sinnenlebens, war doch auch reich an Werken der Liebe und des Erbarmens wie an Thaten voll religiöser Begeisterung; denn die Geistlichkeit, selbst noch beseelt von Glaubenskraft und Frömmigkeit, erhob die Menschen über die irdischen Interessen hinaus und erfüllte sie mit Liebe zu Gott und dem Nächsten. Neben der Aufgabe, sie religiös zu erziehen und ihnen Erbauung, Belehrung und Trost zu gewähren, war ihr auch die Mission zugewallen, menschliche Kultur und Geistesbildung zu pflegen und zu verbreiten, wodurch sie vornehmlich ihre Macht und Bedeutung hob, aber auch im gewissen Sinne ihren Verfall vorbereitete. Es ist das oft genug gepriesene Verdienst der Kirche, die Kultur der alten Welt übernommen und durch die Stürme der Völkerwanderung hindurch in das Mittelalter gerettet zu haben. Das geistige Erbe einer großen Kulturepoche, welches ihr damit zugewallen war, machte sie zur Trägerin aller wissenschaftlichen Bildung überhaupt und sicherte ihr einen tiefgreifenden Einfluß auf alle öffentlichen Zustände und die Entwicklung der Familien, Gemeinden und des Staates.

Verfolgen wir in einigen wenigen Punkten diese unmittelbaren Einwirkungen der Kirche auf die socialen Verhältnisse des Mittelalters, so ist zweifellos, daß ihnen zunächst das gesamte Unterrichtswesen seinen Ursprung und seine erste Entwicklung verdankte. Die ältesten Unterrichtsanstalten, die Klosterschulen, welche das Trivium und das Quadrivium lehrten, waren von Mönchen gegründet und hatten in ihnen ihre Lehrer und Leiter. Die Pfarrschulen standen in noch engerer Verbindung mit der Kirche, denn sie bildeten die Chorschüler heran, die bei dem Gottesdienste mitwirkten, und Latein erlernten, um die lateinischen Kirchengefänge zu verstehen. Die Universitäten, mit päpstlicher Genehmigung gegründet und mit päpstlichen Privilegien ausgestattet, waren in erster Linie Bildungsstätten für den Klerus. Die

Theologie, und neben ihr die Philosophie im klerikalen Gewande, die Scholastik, behaupteten die erste Stelle und beherrschten mit ihren Gesichtspunkten vielfach das Studium der Rechte und der Medizin. Der Strom kirchlicher Anschauungen ergoß sich daher über die wissenschaftlich gebildeten Kreise, und die gleiche Denk- und Glaubensweise einigte die unteren und die oberen Stände des Volkes. Wie die Wissenschaften standen auch die Künste mit der Kirche in Verbindung, denn die Religion und die Kunst berühren einander in der Tiefe des menschlichen Gefühles. Indem die Kirche die Pflege der Künste, der bildenden wie der musischen, sich angelegen sein ließ, gewann sie ein wahres Zaubermittel, die Herzen des Volkes an sich zu ziehen. Mit dem Glanze der Farben verherrlichte sie ihre Gotteshäuser, mit dem Wohlklang der Töne ihre Gottesdienste; sie erschuf die Meisterwerke der mittelalterlichen Architektur, die gewaltigen Dome, welche prangenden Museen gleich ausgestattet und doch voll ernster Erhabenheit durch die Pracht ihrer Säulen und den Schwung ihrer Wölbungen noch heute das Auge entzücken und die Seele erheben. Auch in manchen kleineren Orten überrascht uns die große Zahl und der weite räumliche Umfang der mit regem Kunstsinne im Mittelalter aufgeführten Gotteshäuser, und wenn dahin zahlreicher und häufiger die Menge strömte als jetzt, so geschah es, weil nicht nur das religiöse Gefühl, sondern auch das ästhetische Empfinden des Volkes hier eine volle Befriedigung fand. Die geistige Erhebung, die der entwickeltere Kunstsinne unserer Tage in dem Besuche von Museen, Theatern, Konzertsälen und anderen Pflegestätten der Kunst sucht, gewährte einst dem Volke ausschließlich die Kirche durch die Majestät ihrer Gotteshäuser, den Farbenglanz der Madonnen-, Christus- und Heiligenbilder, durch die Macht des Gesanges, den Pomp der Prozessionen und die theatralischen Darstellungen der Leidensgeschichte Jesu. Das Heilige trat hier im Gewande des Schönen dem Menschen nahe, um ihn über die Enge des Daseins und die Mühen und Sorgen des Lebens zu erheben.

Die Kirche wahrte aber nicht nur die idealen Interessen der Gläubigen, sondern sie griff mit praktischem Sinne auch in das Thun der Menschen und die socialen Verhältnisse regelnd und fördernd ein. Nichts hat in dieser Hinsicht ihren Einfluß so fest begründet als ihre Fürsorge für die Armen- und Krankenpflege und das Vereinswesen. Armut und Not zu lindern und den Elenden Hülfe und Trost zu spenden war zwar ein allgemeines Gebot für alle Christen, aber die Organisation solcher Hülfeleistungen, die heute eine Aufgabe der Kommunen und des Staates bilden, ging im Mittelalter von der Kirche aus. Innocenz III. empfahl den Orden und dem Klerus überhaupt die persönliche Krankenpflege. Die Klöster und die Pfarrkirchen besaßen in ihren Gütern die Mittel zur Unterstützung der Armen und in den Ordensleuten und Weltgeistlichen das Personal zur Pflege der Elenden. Die Geistlichkeit war es ferner, welche unausgesetzt die Wohlhabenden zur Errichtung milder Stiftungen anregte, und die große Menge urkundlich bezeugter Schenkungen an Siechen- und Armenhäuser wie zu Brotpenden und Volksbädern erweist, mit welchem Erfolge sie in dieser Richtung gewirkt hat.

In nicht minder engen Beziehungen zur Kirche stand auch das im Mittelalter hoch entwickelte Vereinswesen mit seinen Gilden, Innungen und Bruderschaften. Es gab kaum eine Genossenschaft, welche neben der Fürsorge für ihre Berufsinteressen nicht auch die Pflege des religiösen Sinnes sich zur Aufgabe gestellt hätte. Jede bedeutende Korporation hielt es für eine Ehrenpflicht, einen eigenen Altar in der Pfarrkirche des Ortes zu besitzen und einen Priester zu besolden, der für die Mitglieder des Vereines Gottesdienst hielt und Messe las. Die freieren Vereinigungen der Marien-, Rosenkranz-, Wolfgang- und Fronleichnam-Bruderschaften verfolgten überhaupt religiöse oder humanitäre Zwecke, welche sie am sichersten im Bunde mit der Kirche erreichten, wie die gemeinsame Erbauung und die gegenseitige Unterstützung oder die Fürsorge für ein kirchliches Begräbniß verstorbener Mitglieder,

die besonders den Kalandergilden oblag. Die viel verbreiteten Elendengilden (gildae exulum) sorgten in erster Linie für die Unterstützung stellenloser Geistlichen, deren Los oft ein sehr trauriges war. Die Versammlungen dieser Vereine begannen meistens mit einem priesterlichen Gebete und Segen und schlossen mit einem Festmahle, dem auch der Geistliche beiwohnte. Die Kirche griff also, indem sie den Bestrebungen der Vereine ihre Weihe und nicht selten Ziel und Richtung verlieh, tief in die socialen Lebensordnungen ein. Die Geistlichen lebten und wirkten unmittelbar in und mit dem Volke, dem sie als Führer und Ratgeber dienten.

Die Kirche erstreckte ihre Wirksamkeit endlich sogar auf bürgerliche Angelegenheiten, welche zu der Religion in gar keiner oder doch nur in einer sehr äußerlichen Beziehung standen. Inmitten der unruhigen, kriegerischen Zeiten des Mittelalters und unter den häufigen Schwankungen aller öffentlichen Zustände bildete sie mit ihrem Kapital- und Grundbesitz das einzige wirtschaftliche Institut von Bestand und Sicherheit, welches dem Geldverkehr nach Art unserer Banken einen festen Rückhalt bot und dem Wunsche vieler nach Sicherung ihres Vermögens und Erwerbung einer Lebensrente hülfreich entgegenkam. Personen, welche ihr Alter sorgenlos genießen wollten oder vereinsamt dastanden, vermachten ihr Vermögen gern einem Kloster oder einem Gotteshaufe unter der Bedingung, daß ihnen dafür während ihres Lebens der Unterhalt gereicht und nach ihrem Tode eine Grabstätte in geweihter Erde gewährt würde. Kirchliche Institute erfüllten somit die Aufgaben unserer heutigen Renten-, Pensions- und Sterbekassen und gewannen selber dadurch im Laufe der Jahrhunderte einen mehr oder minder erheblichen Reichtum, der sie befähigte dem Geldbedürfnis der Fürsten und Gemeinden wie der Privatpersonen abzuhelpfen.

Welche Richtung des menschlichen Denkens und Handelns im Mittelalter man auch in das Auge fassen mag, überall zeigt

sich die leitende und fördernde Einwirkung der Kirche auf die Menschen und eine enge Verbindung weltlicher und religiöser Bestrebungen. Die mittelalterliche Kultur erhielt dadurch eine Einheit und Geschlossenheit von nicht minder eigenartigem Gepräge als die antike Kultur der Griechen und Römer, gegen welche sie in vollen Gegensatz trat. Die Völker des klassischen Altertumes hatten ihre Aufgabe darin gesehen, auf dem Grunde ihrer Nationalität den Staat zu entwickeln und das Leben durch die Entfaltung der Künste zu verherrlichen. Im Mittelalter traten die nationalen und politischen Interessen hinter den religiösen und universal-kirchlichen zurück; das Christenthum hatte den Sinn der Menschen von dem Irdischen abgelenkt und auf die ewigen Wahrheiten gerichtet, die Schranken der Nationalität beseitigt, die Völker in geistigen Verkehr gebracht und sie im Glauben und in der Bruderliebe geeinigt. Für die religiöse Anschauung lag nun das wahre Vaterland im Jenseits, war die Erde eine Stätte der Pilgerschaft und die Frist des irdischen Daseins eine Zeit der Vorbereitung für das ewige Leben. In ernstem Streben nach dem, was droben ist, und in treuem Gehorsam gegen die Kirche, die Vermittlerin zwischen Welt und Himmel, lebten Jahrhunderte hindurch die menschlichen Geschlechter dahin, befriedigt und beglückt von ihrem Glauben und daher mit schaffensfrohem Sinne das Leben gestaltend.

Eine Welt mit solcher Einheit des Glaubens und Denkens und dem Vorwalten des religiösen Friedens auf Erden erscheint heute noch vielen als die Verwirklichung des christlichen Lebens und ihr Untergang seit den Tagen der Reformation als der schwerste Verlust, der die Menschheit betroffen hat. Die Gegner des Protestantismus erheben daher die Klage, daß jetzt die Kirche in sich gespalten, die Einheit des Glaubens gestört, der Kampf der religiösen Meinungen entfesselt und damit die Eintracht unter den Christen für immer verschwunden sei. Man ist soweit gegangen, die Reformation als einen gewaltsamen Umsturz und den

Reformator Luther als den größten Revolutionär aller Zeiten zu bezeichnen.

Allein wie tief man auch den Verlust der kirchlichen Einheit und seine traurige Folge, die Spaltung der deutschen Nation, bedauern mag, man wird sich doch der Erkenntnis nicht verschließen können, daß die mittelalterliche Kirche bei aller äußerlichen Pracht und Hoheit innerlich von Verderbnis ergriffen, die biblisch-evangelische Lehre durch Konzilienbeschlüsse und päpstliche Erlasse verdunkelt und der Klerus in Unwissenheit und Weltfynn versunken war. Wenn die Bibel lehrte, daß es nur einen Mittler zwischen Gott und Mensch gebe, Jesus Christus, so nahm im Mittelalter eine solche Stellung der römische Bischof für sich in Anspruch; eine allein seligmachende Kirche war an die Stelle des allein seligmachenden Glaubens getreten, den Paulus verkündigt hatte, und eine äußerliche Werkheiligkeit ersetzte die Religiosität des Herzens. Mönchtum, Ehelosigkeit, Fasten, Askese und Weltentfagung wurden als besonders verdienstliche Erweise der Frömmigkeit gepriesen im vollen Gegensatz zu der Aufgabe des Christen, in sittlich-freier Selbstbestimmung das irdische Leben edel zu gestalten und mit treuer Pflichterfüllung um des Gewissens willen dem Nächsten zu dienen. Eine mönchische Lebensanschauung, welche die Neigung zur Weltflucht verbreitete, beherrschte alle Kreise der Christenheit. Kirchliche Übungen und gute Werke, schätzenswert nur, wo sie der Ausdruck einer gläubigen Gesinnung und eines frommen Gemütes sind, galten der Menge schließlich an sich für verdienstlich, weil die Kirche auf Grund ihrer Lehre vom Ablass sie immer häufiger und dringender empfahl. Damit haben wir den Punkt berührt, an welchem die Entartung der kirchlichen Lehre offen zu tage trat und die reformatorische Bewegung sich entzündete.

Um die Vergebung der Sünden zu erlangen, bedurfte es nach der Lehre von der Buße der Zerknirschung des Herzens, der Beichte vor dem Priester und der Genugthuung durch gute Werke. Wenn die letztere vergessen oder bei der Menge menschlicher Sünden un-

genügend geleistet wird, so wurde gelehrt, gelangt die Seele nach dem Tode nicht sofort zum Genuße der Seligkeit, sondern zunächst an den Ort des Fegefeuers, in dessen Qualen sie geläutert wird, bevor sie in den Himmel eingeht. Die Schrecken einer Prüfungszeit im Fegefeuer bedrohten nun fast alle Menschenherzen, denn nur den Heiligen stand sofort der Himmel offen; allein den Beängstigten kam trostspendend und hülfreich die Kirche entgegen mit ihrer Lehre von den überschüssigen guten Werken Christi und der Heiligen und von ihrer Verechtigung, die überfließenden Verdienste des Heilandes und der Heiligen zum Nutzen bußfertiger Seelen verwenden zu dürfen. Sie gewährte daher aus dem reichen Schätze fremder Verdienste, dessen Verwaltung ihr zustand, einen Erlaß der dem Büßenden als zeitliche Sündenstrafe obliegenden Genugthuung durch gute Werke, den sogenannten Ablass oder die Indulgenz; die Ertheilung des Ablasses setzte bei dem sündigenden Menschen die Zerknirschung des Herzens und die Beichte vor dem Priester voraus und ursprünglich auch eine Gegenleistung durch eine kirchliche, fromme Handlung. Da die Wirkung des Ablasses der einer vollzogenen Kirchenbuße — gewöhnlich einer 40tägigen oder Quadragena — gleich kam, so trat damit eine Kürzung der einst im Fegefeuer zu überstehenden Läuterungsfrist ein, und hierin lag das Tröstliche und das Verlockende des alten Ablasswesens. Der Drang nach Indulgenzbriefen ergriff alle Stände, und um ihm zu genügen, benutzten Päpste und Bischöfe jeden geeigneten Anlaß, derartige Briefe auszustellen. Wer zu einem Kirchenbau beisteuerte, einen neuen Altar oder ein wunderthätiges Marienbild besuchte, an einer Wallfahrt sich beteiligte, einen Priester begleitete, wenn er das Sakrament zu einem Kranken trug, oder wer einen Friedhof betend umschritt, wurde mit einem solchen Ablassbriefe belohnt. Zu dem Verlangen danach gesellte sich zu gleicher Zeit das Streben nach Teilnahme an den besonderen Verdiensten, welche sich Mönchsorden und Bruderschaften in ihrer Gesamtheit erworben hatten. An diesen Verdiensten konnte

man für eine Gegenleistung teilnehmen und schätzte die Erwerbung derselben ganz besonders, da sie einen Erlaß oft vieljähriger Kirchenbußen gewährte. So konnte denn wohl ein reicher Mann, der mit seinem Vermögen zahlreiche Indulgenzen und die Teilnahme an den Verdiensten vieler Korporationen erworben hatte, mit Befriedigung und Selbstgefühl das Facit seiner erkauften Verdienste ziehen, wie in Gustav Freytags Ahnen der Thorer Kaufmann Markus König, welcher in seinem Comptoir bei nächtlicher Stille die hohen Posten seiner Verdienste summiert, als handelte es sich um die Aufstellung einer Handelsbilanz. Die Gestalt dieses Handelsherrn ist von dem Dichter treffend nach der Denkweise des 15. Jahrhunderts gezeichnet und von typischer Bedeutung, denn die Geschichte lehrt uns Männer genug kennen, welche in der Sorge für ihr Seelenheil derselben vollkommen gleichen. Es sei hier nur an den im J. 1519 gestorbenen kursächsischen Rat Degenhard Pfeffinger erinnert, welcher sich in 35 Bruderschaften hatte aufnehmen lassen¹⁾, um an deren geistlichen Verdiensten teil zu haben. Auch er hat ohne Zweifel in stillen Stunden seine Schuld und seine Verdienste gegen einander abgewogen, um zu erfahren, wie er mit dem Himmel stehe.

Alles religiöse Denken und Streben lief demnach auf eine Seelenversicherung durch äußerliche Mittel hinaus; und diese konnte schließlich in leichter, bequemer Weise bewirkt werden, als die Kirche bei Erteilung ihrer Indulgenzen thatsächlich von der Zerknirschung des Herzens, dem allein wertvollen Momente der Buße, absah und sich mit der Beichte und einer Geldzahlung als Gegenleistung begnügte. Dem Klerus eröffnete sich damit eine unerschöpfliche Geldquelle, und es darf nicht Wunder nehmen, daß der Ablasshandel immer schwungvoller und unvorsichtiger und in den Jahren 1516 und 1517 von Tebel in geradezu marktstreuerischer Weise betrieben wurde. Die Fülle der Gnaden, welche dieser Mann im Auftrage Leo's X. und

¹⁾ Ein Verzeichnis derselben hat Th. Kolbe in seiner Schrift: Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation S. 74 veröffentlicht.

nach einer Instruktion des Erzbischofes Albrecht von Mainz den Christen darbot, umfaßte alles, was das von Sünden bedrückte Menschenherz nur zu wünschen vermochte: die Gewinnung des persönlichen vollkommenen Erlasses der Sünden, durch den die Strafen im Fegefeuer gänzlich getilgt werden; die Erwerbung eines sogenannten Konfessional- oder Beichtbriefes, der dem Besitzer das Recht gab, sich von einem Beichtvater auch in den sogenannten „vorbehaltenen“ Fällen absolvieren zu lassen; ferner die Erwerbung der persönlichen Teilnahme an den Verdiensten der gesamten Kirche und endlich des vollkommenen Ablasses für die Seelen im Fegefeuer. Daß die Verleihung aller dieser Gnaden der Theorie nach an die Reue des Herzens und einzelner derselben auch an die vorausgegangene Beichte geknüpft war, ist zweifellos; nicht minder jedoch, daß in der Praxis des Ablassverkaufes das Hauptgewicht auf die Geldzahlung gelegt wurde. Der ausgesprochene Zweck des Ablasses, die Beschaffung von Geldmitteln angeblich zum Bau der römischen Peterkirche, und die reklamenhafte Anpreisung der Ablasszettel mußten bei einem großen Teile der Menschen die Vorstellung erwecken, daß der Himmel um Geld zu erwerben sei. Der gemeine Mann wurde dadurch von dem Streben nach wahrer Frömmigkeit abgelenkt und in gefährliche Sicherheit des Herzens gewiegt. Da im übrigen beinahe jede Kirche und jedes Kloster das Recht erbeten oder erkaufte hatte, Indulgenzbrieife mit zeitlich beschränktem Sündenerlasse gegen eine Geldzahlung darzubieten zu dürfen, so stellte sich der Ablasshandel als eine Besteuerung des Volkes ohne Schranke dar, gegen welche bereits vor Luthers Auftreten verständige Fürsten, wie Friedrich der Weise von Sachsen, einschritten und die Volksstimme Einspruch erhob, indem sie dieselbe als ein „Fellabziehen“ bezeichnete¹⁾. Die Kirche, unermülich in dem Anbieten ihrer Gnadenschätze und unerfättlich in ihrem Verlangen nach irdischen Gütern, beutete die

¹⁾ Eß. Kolbe: Augustiner-Congregation S. 183.

Sehnsucht des Volkes nach dem Himmel und seine Angst vor dem Fegefeuer in einer die Kritik und den Widerspruch geradezu herausfordernden Weise aus; und Langel, der nun einmal das Unwesen auf die Spitze treiben zu wollen schien, untersagte bereits in einzelnen Fällen die Anklage eines Verbrechers, der zur Sühne seiner schlechten That sich einen Ablasszettel gekauft hatte¹⁾. Ein Vertreter der Kirche nahm damit das Recht in Anspruch, nicht nur die kirchliche, sondern auch die weltliche Strafe für eine Sünde erlassen zu dürfen.

Mit welchem Unwillen alle denkenden Christen auf den Ablasshandel blickten, hat Luther in seiner 1541 gegen Herzog Heinrich von Braunschweig gerichteten Streitschrift „Wider Hans Worst“ lebendig dargestellt, um dem Vorwurfe zu begegnen, daß er persönlich den „lutherischen Handel“ hervorgerufen habe. Selbst die Gegner Luthers von Karl von Miltitz an bis auf unsere Tage gestehen freimütig zu, daß bei dem Ablass schreiende Mißbräuche und Argernisse vorgekommen sind, freilich nur, um mit diesem Zugeständnisse die Schuld auf die den Ablass verkaufenden Personen zu wälzen und die Berechtigung des Ablasses an sich zu retten. Auch Luther selbst glaubte es mit den persönlichen Ausschreitungen eines Ablasskrämers und einer von ihm ausgehenden irrtümlichen Auffassung der Indulgenzen zu thun zu haben, als er in einer Predigt am 21. Sept. 1517 seine Gemeinde vor der übertriebenen Wertschätzung des Ablassinstitutes warnte. Die 95 Thesen ferner, mit denen er einige Wochen später sich an die gesamte Christenheit wendete, waren ebenfalls nicht gegen den Ablass an sich, sondern nur gegen den mit ihm getriebenen Mißbrauch gerichtet. Woher nun aber, so darf man fragen, die gewaltige geistige Bewegung, die ihrer Veröffentlichung folgte und zu einer

¹⁾ In einem zu Berlin am 5. Okt. 1517 für einen Mörder ausgestellten Ablassbriefe heißt es: *Mandamus etiam omnibus et singulis, — ut te plenissime absolutum esse statuant huiusque caedis ne unquam ququam accuset.* Abgedr. bei Frege, Reform.-Gesch. v. Berlin, S. 216.

vollständigen Wandelung der kirchlichen und Kulturverhältnisse des Abendlandes führte? Es ist klar, daß Luthers Angriff gerade den Punkt getroffen hatte, an welchem die Entartung der mittelalterlichen Kirche wie in einem gefährlichen Krankheits Symptome offen zu tage trat. Welche Unsumme von unbiblischen Kirchenlehren, phantastischen Vorstellungen und scholastischen Beweisführungen schloß die Ablasstheorie in sich, die nun auf ihren Ursprung hin untersucht wurden! Da traf man auf die Lehre von dem Überverdienst der Heiligen, von dem Fegefeuer, von der Verwaltung des Gnadenschatzes durch den Papst und von der Jurisdiktion der Kirche über Lebende nicht nur, sondern auch über die Verstorbenen, auf Lehren also, welche sich nicht auf die Bibel, sondern auf päpstliche Machtprüche oder auf Majoritätsentscheidungen der Konzilien gründeten. Indem man sie durch letztere zu verteidigen suchte — ein Weg, den auch Tegel in seinen Antithesen gegen Luther sofort betrat¹⁾ — führte der Ablassstreit auf die viel bedeutsamere Frage nach dem Grunde der Autorität der Päpste und der Konzilien. Der Kampf, durch äußere Mißbräuche angeregt, vertiefte und verschärfte sich hierbei, denn es war unvermeidlich, daß die Erörterung schließlich auf die letzten Prinzipien zurückgriff, auf denen das Christentum überhaupt beruhte. Unter schwerem Ringen gegen Unverstand, Verkennung, hierarchische und kaiserliche Gewalt brach Luthers Heldengeist siegreich dem Hauptgedanken der Reformation Bahn, daß nur die heilige Schrift die Grundlage des christlichen Glaubens sein dürfe.

Es ist nicht notwendig, hier weiter auszuführen, daß vor diesem einfachen Grundsatz alles fallen mußte, was als menschliche Sägung die Lehre Jesu und seiner Apostel entstellte hatte.

¹⁾ Er verkündigte darin: Non ipsum (papam) errare contingit de his, quae sunt fidei; und ferner: Docendi sunt christiani, quod observantiae omnes in materia fidei, apostolicae sedis iudicio definitae, sunt inter catholicas veritates computandae, licet in canone scripturarum sacrarum non reperiuntur contineri. Löfcher: Reform.-Acta I, S. 518.

Der Protestantismus, den Luther begründete, bedeutete die Erneuerung des religiösen Lebens und der christlichen Kirche auf dem Grunde der heiligen Urkunden und zugleich die Befreiung des größten Theiles der deutschen Nation von der Bevormundung durch Priestertum, Papst und Konzilien. Während die protestantische Glaubenslehre auf Gottes Wort sich aufbaute, religiöse Überzeugung weckte und auf die Gesinnung einwirkte, wurden in den protestantischen Kreisen Wissenschaft, Recht, Sitte und das sociale Leben mit seinen mannigfaltigen Gestaltungen den Einflüssen der römischen Hierarchie entrückt und selbständig fortentwickelt. Der Protestantismus vor allem führte zu der freien Entfaltung aller Volkskräfte, auf welcher der Kulturfortschritt der letzten Jahrhunderte beruht.

Der Erinnerung an den gewaltigen Geisteskampf, dem wir die Sicherung des protestantischen Glaubens verdanken, sind die folgenden Blätter gewidmet. Sie wollen jedoch nicht den religiösen Prinzipienstreit des 16. Jahrhunderts in seiner Allgemeinheit darstellen, sondern in den eigenthümlichen Vorgängen, die er hervorrief, sobald er die Bevölkerung des brandenburgischen Kurstaates ergriffen hatte. Die feindlichen Gegensätze, welche damals die Welt bewegten, treten uns hier wie in einem verkleinerten Bilde entgegen, das einzelne Streitpunkte uns deutlicher erkennen läßt; wie hinwieder die besonderen Schicksale und Bestrebungen der im Kampfe stehenden Menschen Züge bieten, welche geeignet sind, das Gesamtbild der Reformations-Periode zu erweitern und zu beleben. Im besonderen ist gerade die märkische Reformationsgeschichte geeignet die in neuerer Zeit vielfach ausgesprochene Behauptung zu widerlegen, daß Fürsten und Edelleute, voll Verlangen nach den Gütern der Kirche, dem Volke die Lutherische Lehre aufgedrungen haben. In der Mark Brandenburg ging vielmehr die reformatorische Bewegung vom Volke aus und verlief in der Richtung von unten nach oben. Kurfürst Joachim I. blieb bis zu seinem Tode ihr Gegner, und erst Joachim II. folgte ihr unter vorsichtigem Zögern.

I. Die kirchlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg vor der Reformation.

Die märkischen Bistümer. Kirchliche Stiftungen. Kloster- und Weltgeistlichkeit. Mangelhafte Bildung und sittlicher Verfall des Klerus.

Während der Regierung der Kurfürsten Joachim I. und II. entsprach das Gebiet des brandenburgischen Kurstaates im allgemeinen dem Umfange der heutigen Provinz Brandenburg mit Einschluß der Altmark. Die Niederlausitz gehörte zwar staatsrechtlich zu Böhmen, aber mehrere Städte, wie Kottbus, Kroffen, Peiß, Sommerfeld, Zossen und die sie umgebenden Landschaften waren, wenn auch als böhmische Lehen, zu Brandenburg gekommen und sind daher in der folgenden Darstellung der kirchlichen Verhältnisse mit berücksichtigt worden. Die einzelnen Landesteile, aus denen der Kurstaat nach und nach erwachsen war, wie die Alt-, Mittel- und Neumark, die Briegnitz, die Uckermark, das Land Sternberg und Lebus, bewahrten in ihren Städteverbindungen, alten Sonderrechten und verbrieften Privilegien noch eine gewisse landschaftliche Selbständigkeit, aber schon hatte für sie alle die Stadt Berlin als kurfürstliche Residenz und Sitz der Regierung die Bedeutung eines hauptstädtischen Centralpunktes gewonnen. Die Rechts- und Verwaltungsreformen Joachims I., die Landesuniversität zu Frankfurt a. D. und das reorganisierte Kammergericht begannen eine centralisierende Wirkung auf die Landschaften auszuüben und dadurch die Entwicklung der märkischen Gebiete zu einem einheitlichen Staatswesen anzubahnen. In der gleichen Richtung wirkte

auch Joachim I. selbst durch seine Achtung gebietende Persönlichkeit. Als ein Fürst von lebhaftem Rechtsgefühl, aber doch nicht frei von autokratischen Neigungen trat er nicht nur der Fehdelust des märkischen Adels, sondern auch der althergebrachten Selbstständigkeit der Bürger als ein Landesherr entgegen, der von allen seinen Unterthanen Gehorsam gegen seine Gesetze forderte. Dem Lande die innere Ruhe zu verschaffen und zu erhalten war das berechnete Ziel seiner Regierung, denn noch waren die Spuren jener fast hundertjährigen Anarchie nicht verwischt, welche unter den wittelsbachischen und luxemburgischen Kurfürsten die Mark zerrüttet hatte. Joachim I. huldigte dem Grundsatz: Was der Kaiser im Reiche ist, das ist der Fürst in seinem Lande. In der festen Begründung seiner kurfürstlichen Landesherrschaft sah er die erste Voraussetzung eines erfolgreichen Mitwirkens an dem Wohle des deutschen Reiches, wozu er als Kurfürst verpflichtet war.

Wie die Mark Brandenburg mannigfach entwickelte Landschaften umfaßte, so schloß sie auch verschiedene einheimische und fremde bischöfliche Gebiete ein. Es gab drei märkische Bistümer, Brandenburg, Havelberg und Lebus, denen die Mittelmark, Priegnitz, Sternberg, Lebus und Teile der Alt- und Neumark und der Ufermark zugehörten. Die übrigen märkischen Gebiete standen unter auswärtigen Bischöfen, die lausitzischen unter dem Bischofe von Meißen, einzelne neumärkische und ufermärkische Bezirke unter dem Bischofe von Kammin, während der größere Teil der Altmark von den Bistümern Verden und Halberstadt abhängig war¹⁾. Wie aber fremde Bischöfe in umfangreichen märkischen Landesteilen die geistliche Gerichtsbarkeit ausübten, so griff andererseits das Bistum Brandenburg mit der seinigen in das kursächsische Gebiet hinüber, dessen Hauptstadt Wittenberg sogar ihr unterstand. Der Bischof von Brandenburg war demnach auch der nächste oberhirtliche Vorgesetzte Luthers. —

¹⁾ Über das Verhältnis der Altmark zum Bistum Verden handelt Danel: Kirchengesch. d. Stadt Salzwedel S. 2—14.

Wenn Joachim I. unter solchen Verhältnissen seinen kirchenpolitischen Einfluß in der Mark durch fremde Bischöfe durchkreuzt und beschränkt sah, so nahm er dafür den einheimischen Bischöfen gegenüber eine oberherrliche Stellung von nicht geringer Bedeutung ein. Die märkischen Bischöfe waren zu seiner Zeit bereits landfässig geworden, d. h. sie standen nicht unmittelbar unter dem Reiche, sondern unter dem Schutze und der Aufsicht des Kurfürsten von Brandenburg und waren diesem nicht neben-, sondern untergeordnet. In einem solchen Abhängigkeits-Verhältnisse von dem Kurfürsten hatte sich von vornherein das Bistum Lebus befunden, sobald es, ursprünglich dem politischen Reiche zugehörig, zur Mark Brandenburg gekommen war. Im 13. Jahrhundert von Kaiser Friedrich II. dem Erzbischofe von Magdeburg „zum Eigentum und dauernden Besitze“ überwiesen und von diesem an die anhaltinischen Markgrafen von Brandenburg abgetreten, mußte es als märkisches Besitztum und der Bischof von Lebus als märkischer Schutzbefohlener gelten, wenn auch dieses Verhältnis in späteren Jahrhunderten von den lebusischen Bischöfen häufig außer Acht gelassen wurde¹⁾.

Eine durchaus andere Stellung zu dem Kurfürsten nahmen ursprünglich die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg ein, deren Bistümer nicht von den brandenburgischen Markgrafen, sondern von deutschen Kaisern gegründet und dotiert worden waren. Jene Bischöfe holten daher auch nicht von dem Markgrafen, sondern von dem Kaiser ihre Bestätigung ein und führten den Titel princeps venerabilis, womit ihr fürstlicher Rang bezeichnet war. Sie erschienen ferner an den Hoftagen und im Gefolge der Kaiser, wirkten in den Angelegenheiten des Reiches mit, übten in ihren

¹⁾ Im J. 1563 richtete Joachim II. an seinen Sohn Johann Georg ein Schreiben mit der Bitte, in Ziesar, Wittstod und Lebus nach Schriften suchen zu lassen, welche sich auf das Verhältnis der märkischen Bischöfe zum Kurfürsten beziehen. Namentlich sollte er nach einer Urkunde forschen, in welcher König Sigismund den Bischof von Lebus mit seinen Eiden und Pflichten an den Markgrafen Friedrich I. gewiesen hatte. Kön. Geh. Staats-Archiv zu Berlin Rep. 47, B. 4 (im folgenden bezeichnet mit St. A.).

Bistümern landesherrliche Rechte aus und waren nicht zur Steuerzahlung an den Markgrafen verpflichtet¹⁾. Sie waren also nach Rang und Stellung Reichsfürsten gleich den übrigen deutschen Bischöfen²⁾, vermochten aber nicht ihre Reichsunmittelbarkeit dauernd zu bewahren; denn in ursprünglich slavischen Ländern wohnend, von den heidnischen Slaven angefeindet und bedrängt und nicht selten aus ihren Sizen vertrieben, mußten sie sich von vornherein eng an die weltliche Fürstengewalt anschließen, deren Waffenerfolge allein den Fortbestand ihrer Bistümer verbürgten. Sie gerieten dadurch thatsächlich, wenn auch nicht staatsrechtlich in ein Verhältnis der Unterordnung unter den Markgrafen, welches sich durch besondere Umstände immermehr erweiterte. In beiden Bistümern hatten sich die Domkapitel zu ziemlich selbständigen Korporationen mit eigenem Grundbesitz, eigener Verwaltung desselben und mit mancherlei Gerechtigkeiten entwickelt und den Markgrafen von Brandenburg zu ihrem Schutzherrn erwählt, der sie zuweilen gegen ihren Bischof beschirmen mußte. Die Bistümer lagen ferner inmitten des märkischen Gebietes, so daß vorwiegend märkische Edelleute und Kleriker in die Domkapitel und zur bischöflichen Würde gelangten und auch in diesen Stellungen aus Rücksicht auf ihre Anverwandten dem Markgrafen Anhänglichkeit bewahrten. Endlich brach über die Mark unter den Wittelsbachern mit dem Auftreten des falschen Waldemar eine vollständige Anarchie herein, welche nur kurze Zeit durch Karl IV. unterdrückt wurde, nachdem derselbe die Mark Brandenburg durch einen Kauf an sein Haus gebracht hatte. Der Übergang des Landes an die Luxemburger

¹⁾ Markgraf Jobst bezeugte 1391 dem Bischofe von Havelberg, als ihm dieser einen Gelbbeitrag zur Verteidigung der Mark gewährt hatte, es sei das nicht geschehen *ex necessitate alicujus obligationis seu debiti, sed de mera liberalitate*; Riedel: Cod. dipl. Br. I, 2, 413 (im folgenden bezeichnet mit einfachem R.)

²⁾ Hädicke: die Reichsunmittelbarkeit und Landesfähigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg. Programm der Landesschule Pforta 1882, S. 11 u. fg.

wurde für die Stellung der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg geradezu verhängnisvoll. In der jenen Kauf bezeugenden Urkunde vom 2. Oktober 1373 trat nämlich der Kaiser mit der Behauptung hervor, daß ihm der Markgraf Otto sein Gebiet abgetreten habe mit „allen Fürsten geistlich und weltlich,“ während in der von Otto vollzogenen Verkaufsurkunde von geistlichen Fürsten nicht die Rede ist und auch nicht sein konnte, da sie gar nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis von ihm standen.¹⁾ Gleichsam mit einem Federstriche beseitigte der Kaiser die Reichsunmittelbarkeit der beiden märkischen Bischöfe, welche fortan, ohne daß von einem Proteste dagegen die Rede ist, sich in das Schicksal fügten, als Vasallen und Unterthanen des Markgrafen von Brandenburg bezeichnet und behandelt zu werden, ihm den Huldigungsseid leisten und auf den Landtagen als mitberatende Herren erscheinen zu müssen. Dieser Übergang in die Landsässigkeit erleichterte ihnen der Umstand, daß Karl IV. und Sigismund Markgrafen von Brandenburg und deutsche Kaiser in einer Person waren. Die anarchischen Zustände endlich, welche unter dem Regimente Jobsts von Mähren in der Mark eintraten, untergruben den Wohlstand der Bistümer in einer solchen Weise, daß die Bischöfe das Erscheinen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg im Lande freudig begrüßten und seine Bemühungen um Wiederherstellung der Fürstengewalt lebhaft förderten, damit eine kräftige Hand wieder Leben und Eigentum der Einwohner beschirmte. Für den Schutz jedoch, welchen Friedrich als Burggraf wie als Kurfürst den Bischöfen gewährte, forderte er von ihnen auch die Anerkennung seiner landesherrlichen Stellung. Als im Jahre 1427 Konrad von Lintorf sich um das Bistum Havelberg bewarb, mußte er sich durch einen förmlichen Revers zum Gehorsam gegen den Kurfürsten verpflichten²⁾. In der gleichen Weise saßen auch die Nachfolger Friedrichs ihr

¹⁾ Häbide a. a. D. S. 43 u. fg.

²⁾ Häbide a. a. D. S. 50.

Verhältnis zu den Bischöfen auf. Kurfürst Albrecht bezeichnete 1472 den Bischof von Brandenburg, das Domkapitel daselbst und deren Leute als „seine getreuen Unterthanen“¹⁾. Aber nicht nur zur Unterthänigkeit waren schließlich die märkischen Bischöfe verpflichtet, sondern auch zur persönlichen Dienstleistung am kurfürstlichen Hofe als Räte und Dratoren, natürlich gegen Entschädigung ihrer Mühen und Geldausgaben. Nachdem sie einmal in eine solche Abhängigkeit von dem Kurfürsten gekommen waren, lag es diesem nahe genug, auch das Recht der Besetzung der Bistümer mit einer ihm genehmen Persönlichkeit zu erstreben, wozu freilich die Einwilligung der römischen Kurie erforderlich war. In der That gelang es Friedrich II. im Jahre 1447 jenes Recht unter Beistimmung des Papstes Nikolaus V. zu erwerben, denn es sprach für sein Gesuch vor allem der Umstand, daß, weil die Güter der Bischöfe fast ausnahmslos innerhalb des kurfürstlichen Territoriums lagen, ein dem Kurfürsten mißliebiger Bischof schwerlich in den vollen Genuß seiner Einkünfte gelangen konnte. Der Papst erkannte an, daß gerade in der Mark Brandenburg die Bischöfe darauf angewiesen seien mit dem Kurfürsten in einem guten Einvernehmen zu leben. Das bedeutame Recht, welches dem letzteren eingeräumt worden war, machte das Recht der Domkapitel den Bischof zu wählen zu einer leeren Formalität und trieb in mehreren Fällen die Domherren zur Opposition gegen die Wünsche des Kurfürsten. Um ihre Widerstandskraft zu schwächen, erwarb daher Joachim I. 1514 von Leo X. gegen das Versprechen, den Ablasshandel in der Mark zu fördern das Patronatsrecht über die Domkapitel zu Brandenburg und Havelberg und das Recht den Dompropst zu ernennen, nachdem er bereits 1506 es durchgesetzt hatte, daß die Mitglieder der Kapitel, welche von anfang an Prämonstratensermönche gewesen waren, Weltgeistliche sein sollten. Im Bunde mit dem Papsttum hatten demnach die Hohen-

¹⁾ Fideles nostri subditi, ebend. S. 51.

zollern die bischöfliche und geistliche Gewalt in der Mark in ein Abhängigkeits-Verhältnis von der weltlichen Herrschaft gebracht, wie es ähnlich in wenigen fürstlichen Gebieten des Reiches bestand. Prälaten, Adel und Bürgertum wirkten vereint unter der Obhut und im Dienste des Kurfürsten. Unter diesen Umständen wäre es für Joachim I. im Beginn der Reformation, als die Wogen der religiösen Bewegung hoch gingen, ein Leichtes gewesen, die Bischöfe in seinem Kurlande zu beseitigen und ihre Bistümer zu säcularisieren. Allein er zog es vor, mit seinen Bischöfen Arm in Arm gegen Luther in die Schranken zu treten und die Mark Brandenburg unter der Herrschaft des Papstes zu erhalten. Was er zu thun verabsäumte, das mußte sein Sohn und Nachfolger dem wieder erstarkten Katholizismus gegenüber unter erheblichen Schwierigkeiten und mit Anwendung kühl berechneter diplomatischer Mittel zur Ausführung bringen; denn die Lehre Luthers hatte trotz aller Gegenbemühungen Joachims I. die überwiegende Mehrzahl der Bewohner der Mark ergriffen, so daß unter Joachim II. der Ruf nach einer Kirchenreform immer dringender laut wurde. Das Verlangen der Bevölkerung nach einer Änderung des Religionswesens wurde zum nicht geringen Teile geweckt und genährt durch die kirchlichen Zustände, welche wie im ganzen deutschen Reiche, so auch in der Mark Brandenburg verfallen waren, hier aber noch im besonderen eine unbefriedigende Gestaltung angenommen hatten.

Wir wenden uns daher zu einer Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse in der Mark und ihrer Entwicklung vor der Reformation.

Wie Boden und Klima eines Landes das Naturell eines Volkes bedingen, so beeinflusst das Naturell hinwieder die Gestaltung der religiösen Kultusformen, mit denen ein Volk seine Gottesdienste begehrt. Das Ritual der mittelalterlichen Kirche verrät in seiner sinnlich heiteren Pracht und lebendigen Handlung den Einfluß des warmen Südens, in welchem das Christentum selber

feinen Ursprung hat. Das im Heidentum an Götterbilder, Professionen und fröhliche Opferfeste gewöhnte Volk behielt manches von diesen Auserlichkeiten bei, als es die Lehre Jesu annahm. Die Germanen erhielten mit dem Christentume zugleich die schon ausgebildeten Kultusformen der römischen Kirche; aber innerlicher und ernster in ihrem Wesen geartet als die Romanen, waren sie nicht imstande, im feierlichen Ceremoniendienste dauernd eine religiöse Befriedigung zu suchen oder zu finden. Mehr noch als von den in gesegneten Landschaften wohnenden Süddeutschen gilt dies von den Norddeutschen, welche nur mit ernster Bemühung dem weniger dankbaren Boden den Ertrag abringen oder mit strenger Kopfarbeit den Lebensunterhalt gewinnen. Die Bewohner der Mark Brandenburg in Sonderheit hatten mit der Ungunst des Bodens zu kämpfen, dessen fruchtbare Striche von ausgedehnten Sand- und Sumpfflächen durchsetzt werden. Mit schwerer Arbeit im Feldbau, in der Viehzucht und im Fischfang fristeten sie ihr Leben, und die immer sich gleichbleibende tägliche Beschäftigung hielt bei ihnen Schwung, Begeisterung und Phantasie in engen Schranken. Der märkische Volkscharakter offenbarte sich vielmehr in einer nüchternen Verständigkeit, welche treffend durch die alte Bemerkung gekennzeichnet wird, daß die Mark Brandenburg weder einen bedeutenden Dichter, noch irgend einen Heiligen hervorgebracht hat. Es fehlte der Bevölkerung zu dem einen wie zu dem anderen die Lebendigkeit des Gefühles, die Anregung einer schönen Natur und die Behaglichkeit eines sorgenfreien Daseins. Der religiöse Sinn dagegen war unter den Märkern nicht minder rege als unter anderen deutschen Völkern und äußerte sich bei ihnen wie anderswo dem Geiste des Mittelalters gemäß in der Stiftung zahlreicher kirchlicher Institute.

Neben den drei märkischen Bistümern mit ihren je 12 Kanonikern umfassenden Domkapiteln gab es noch Domstifter in Stendal, Tangermünde, Boyster bei Seehausen und Soldin mit je 12 Domherren, denen nicht ein Bischof, sondern ein Dompropst vorstand,

und seit 1469 auch ein von Kurfürst Friedrich II. in Berlin gegründetes Domstift, welches seinen Sitz im kurfürstlichen Schlosse erhalten hatte und den Hofgottesdienst leiten mußte. Zahlreich wie die Stiftsgeistlichkeit war auch die Ordensgeistlichkeit in der Mark vertreten. Nach einer Berechnung, welche Klöden¹⁾ einst angestellt hat, gab es in der Mark mit Ausschluß der lausitzischen Orte 35 Mönchs- und 23 Nonnenklöster, so daß beinahe jeder namhaftere Ort ein Kloster und größere Städte deren mehrere besaßen. Von den Mönchsorden waren vorzugsweise die der Cistercienser, Prämonstratenser und der Bettelmönche vertreten; die gelehrten Benediktiner fehlten in der Mark, jedoch zählte hier dieser Orden acht Nonnenklöster. Fast alle jene Klöster waren noch in der Zeit der anhaltinischen Markgrafen erbaut worden; nach denselben wurden nur die Karthause zu Frankfurt im Jahre 1396, das Annenkloster zu Salzwedel 1385²⁾ und nach 1441 das Karmeliterkloster zu Verleberg gegründet³⁾. Der Plan des Kurfürsten Friedrich II. in Wilsnack ein Prämonstratenser-Kloster zu gründen, ist nicht zur Ausführung gelangt. Das erste Jahrhundert der Hohenzollerschen Kurfürsten sah vielmehr statt der Klöster eine andere Art der kirchlichen Stiftungen in der Mark in reicher Anzahl entstehen, die religiösen Bruderschaften und Gilden. Friedrich II. selber stiftete 1443 die Gesellschaft unserer lieben Frauen vom Berge bei Alt-Brandenburg für „Fürsten, Herren, Ritter und Knechte“ und verpflichtete durch die Statuten die Mitglieder des Vereins dazu, „ehrbar zu leben, nichts wider die Ehre zu thun und die Ehre aller Mitglieder zu verteidigen“.

Was bei dieser Gestaltung des Kirchenwesens zunächst unser

¹⁾ Zur Gesch. d. Marienverehrung S. 58 und Nachtrag S. 160.

²⁾ Danneil: Kirchengesch. d. St. Salzwedel S. 108.

³⁾ 1441 erlaubte Friedrich II. zweien Geistlichen den Bau eines Karmeliter-Klosters zu Verleberg nach N. I, 3, 430. Klöden äußerte noch Zweifel daran, daß der Bau zustande gekommen sei. Allein das Kloster bestand im J. 1480 nach N. I, 2, 229 und 42.

Befremden erregen muß, das sind die große Zahl der Welt- und Klostergeistlichen gegenüber der spärlichen märkischen Bevölkerung und die hohen Kosten ihres Unterhaltes gegenüber der Armut des Landes. Es waren 3 Bischöfe, mehr denn 90 Domherren und mehr denn 2000 Klosterinsassen zu erhalten, wenn man für jedes Mönchskloster die Durchschnittszahl von 30 und für jedes Nonnenkloster 50 Bewohner annimmt¹⁾. Die Zahl dieser geistlichen Personen wurde jedoch um vieles durch die Menge der Pfarrer, Altaristen, Vikare und Kommendisten überboten, die es im Lande gab. Jede Stadt- oder Dorfkirche besaß selbstverständlich ihren Pfarrer, aber in den Städten genügte ein Pfarrer allein nicht für den Kirchendienst, denn es waren täglich Messen und Vigilien zu halten, welche auf besonderen Stiftungen der Gemeinde, der religiösen Vereine und einzelner Bürger beruhten und meistens vor besonderen, in den Seitenschiffen und Nebenräumen einer Kirche errichteten Altären gefeiert wurden. Für diesen Dienst gab es nun die große Schar der Vikare, welche den Pfarrer vertraten, und der Altaristen oder Messpriester, welche keine Seelsorge in der Gemeinde auszuüben, sondern nur Messen zu lesen hatten, wofür ihnen der Ertrag der bei der Altarstiftung fundierten Kapitalien oder Getreidelieferungen als Befoldung zu teil wurde²⁾. Die Zahl der Altarstiftungen war im 15. Jahrhundert andauernd im Wachsen begriffen, denn wohlhabende Familien sahen darin ein verdienstliches Werk an sich und ferner eine Gelegenheit für das Wohl eines Familienmitgliedes zu sorgen, welches in den geistlichen Stand treten würde, indem sie demselben in ihrem Stiftungsbriefe ein

¹⁾ Im Kloster zu Reetz befanden sich 1295 40 Nonnen, R. I, 18, 4; im Kloster Arendsee im Jahre 1481 deren 70, R. I, 17, 19; im Kloster Neuendorf bei Gardelegen 1489 deren 59, R. Supplem.-Bd. S. 374.

²⁾ Wenn die Räume einer Kirche vollständig mit Altären besetzt waren, so mußten neu gestiftete Messen an einem der schon vorhandenen Altäre gelesen werden. Stiftungen dieser Art nannte man Kommenden und die damit betrauten Geistlichen Kommendisten.

Vorrecht auf das Meßamt einräumten. Nach der Zahl solcher Stiftungen, auch Lehnen genannt, läßt sich im allgemeinen die Menge der Geistlichen an einem Orte ermessen. Die Marienkirche zu Salzwedel besaß 81 verschiedene kirchliche Stiftungen, für deren Verwaltung Danneil die Zahl von mindestens 50 Meßpriestern berechnet¹⁾. Die Stadt Havelberg bedurfte für ihre Stiftungen 20 Geistliche, die Domherren ausgeschlossen, während nach der Einführung der Reformation für den Gottesdienst deren zwei genügten²⁾. Der kleine Ort Ruppin mit etwa 200 Häusern besaß vier Hospitäler und jedes derselben mindestens drei Geistliche, so daß die Zahl der Hospitalgeistlichen eine ungewöhnlich hohe gegenüber der Zahl der Hospitaliten genannt werden muß. Die Pfarrkirche ferner zählte 30 geistliche Stiftungen und der Ort besaß sechs Kapellen und ein Mönchskloster³⁾, wonach in der kleinen Gemeinde ein Klerus von 60 bis 70 Personen vorhanden war.

Eine solche Ueberfülle von Geistlichen mußte selbstverständlich wirtschaftliche Nachteile schlimmster Art hervorrufen. Große Kapitalien und umfangreicher Grundbesitz wurden in der toten Hand der Kirche angehäuft und damit der Steuerpflicht an die Gemeinden entzogen⁴⁾. Der wohlversorgte geistliche Stand ferner lockte Berufene und Unberufene zum Eintritt und entzog den ohnehin schon volksarmen märkischen Gemeinden die notwendigen Arbeitskräfte. Der Drang zu dem geistlichen Amte wurde wesentlich gefördert durch das geringe Maß von Bildung und Kenntnissen, das man bei den Bewerbern beanspruchte. Die Prüfungsordnung für geistliche Kandidaten,

¹⁾ H. a. D. S. 32.

²⁾ R. I, 3, 266.

³⁾ R. I, 4, 241.

⁴⁾ Nicht selten geschah es, daß Geistliche Grundbesitz als Privateigentum erwarben und für denselben als geistlichen Besitz Befreiung von Steuern und Gemeindelasten beanspruchten, R. I, 8, 30. Sehr drückend empfanden die Bauern das Verbot ihr Getreide einzufahren, bevor der Geistliche davon den zehnten erhob, ebend.

welche der Bischof Bedigo von Havelberg 1471 für sein Bistum erließ¹⁾, bestimmte, daß wer sich um das Subdiaconat bewerbe, das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis müsse lesen können. Darauf solle er im Donat, d. h. in der lateinischen Grammatik, besonders im Deklinieren und in den Casus geprüft werden. Wenn er darin nicht genüge, so solle von ihm sehr entschieden das Versprechen gefordert werden noch fleißig zu lernen, und wenn er daselbe leiste, möge man ihn zu dem Amte zulassen²⁾. — Ein größeres Maß von Kenntnissen wurde von dem Priester gefordert. Ihn solle man bei der Prüfung fragen, wie viele und welche Sacramente es gebe, welche zu wiederholen seien und welche nicht; sodann, wie man dieselben zu vollziehen habe, wie viele Schlüssel der Kirche es gebe und was man darunter verstehe. Die Prüfung von Priestern bezog sich also vorwiegend auf die amtliche Praxis und die äußerliche Form gottesdienstlicher Verrichtungen. Die wissenschaftliche Universitätsbildung scheint nur bei denen erforderlich oder erwünscht gewesen zu sein, welche nach einem höheren Kirchenamte strebten. Dem schon zum Propste von Bernau ernannten Werner von der Schulenburg erlaubte 1375 der Bischof Dietrich von Brandenburg, sich in seinem Amte sieben Jahre lang vertreten zu lassen und diese Zeit den wissenschaftlichen Studien zu widmen³⁾. Auch unter den märkischen Stadtpfarrern gab es Männer von theologischer Bildung⁴⁾, aber sie bildeten nur

¹⁾ R. I, 3, 254 u. fg.

²⁾ Examinetur in Donato et in declinando et in casibus. Si modicum sciat — injungatur sibi strictissime, quod diligenter addiscat, et facto de hoc promisso admittatur.

³⁾ R. I, 12. 162.

⁴⁾ Zu den Geistlichen dieser Art gehörte der Magister Franz Goppe zu Prenzlau nach seinem von ihm 1442 niedergeschriebenen Testamente (R. I, 21, 292). Dasselbe ist im Tone einer christlichen Predigt verfaßt und zeugt nicht nur von einer bemerkenswerten Bibellektüre, sondern auch von Bekanntschaft mit klassischen Autoren, denn es enthält ein Citat aus der aristotelischen Ethik. Der Eingang lautet: „Als die heidnische Meister Aristoteles beschreibet

eine verschwindende Minderheit gegenüber der Schar der Messprieſter von äußerlicher geistlicher Dressur. Ihre niedere Bildung und ihr oft bedenklicher Lebenswandel machten sie nicht selten den Gemeinden und sich selber zur Last, denn da niemand ihnen Vertrauen schenkte, zogen sie bettelnd im Lande umher, bis sie im Elende untergingen. Der Bischof Dietrich von Brandenburg erwähnte im Jahre 1378, daß bei Bernau im Schmutze der Leichnam eines Geistlichen aufgefunden worden sei, den die Säue angefressen hatten¹⁾.

In dem geringen Grade der Bildung wird man auch den hauptsächlichsten Grund sehen dürfen, daß der Klerus fast insgesammt im äußeren Verhalten seine Würde nicht zu wahren verstand. Es waren besonders zwei Laster, durch welche er sich einen übeln Ruf zugezogen hatte, Unmäßigkeit im Trinken und

an dem brudren Etychoen (Etyhil), dat die dot allergrefeliker Dinge is allergrefelik, wente dat is Wandelinge van den wesende tu nicht.“ Hoppe vermachte der Marienkirche zu Prenzlau ein Kapital von 400 Mark Silber, dessen Zinsen dem Pfarrer gegeben werden sollten, damit er ein Jahr lang Predigten über die Evangelien und das folgende über die Episteln halte. — Am 30. März 1465 wird Hoppe's als eines Verstorbenen gedacht bei R. I, 21, 326. — Als gebildete Geistliche müssen wir uns auch Männer denken, welche in ihren Testamenten Verfügung über ihren Besitz an wissenschaftlichen Büchern trafen. Zu diesen gehörte der Magister Elias in Ziefar bei Brandenburg, der Stifter eines Franziskaner-Klosters in Ziefar, welcher 1237 eine glossierte Bibel (tota Biblia glossata), eine scholastica historia und die Sentenzen und die Summa des Raymundus hinterließ, R. I, 10, 41. In Salzwebel lebte um 1235 der Magister Christan, qui infra pectoris sui recondidit archana quidquid grammaticae synthesesos continet regula, R. I, 14, 32. Ein Geistlicher zu Prenzlau Johannes Bedet vermachte der Bibliothek des dortigen Kalands Sermones thesauri, Spinus Christi, Sermones Messel (?) und die Summa angelica, den Kaplanen aber eine Bibel und Sermones Christi, R. I, 21, 375. Die nachgelassenen Bücher des Priesters Johann Meschow zu Salzwebel s. R. I, 14, 270. — Kloster Chorin besaß seit 1275 einen Weinberg, dessen Ertrag in Geld umgesetzt und dann zur Vermehrung der Kloster-Bibliothek verwendet wurde, R. I, 13, 219.

¹⁾ Cujus totam faciem bestialis vulserat porca, R. I, 12, 163.

ein unsittlicher Lebenswandel. Im Jahre 1427 klagte der Bischof Konrad von Havelberg, daß man täglich erfahre, wie gewisse Geistliche ungeheure Mengen von Getränken zu sich nehmen und unter Trinkern um so angesehenen seien, je mehr sie tranken und je eifriger sie einen Gast zum Trinken nötigten¹⁾. Die Neigung zu diesen Ausschreitungen wurde erweckt und genährt durch die Gelage, mit denen die gottesdienstliche Feier der Gilden und Bruderschaften abzuschließen pflegte. Auch die Heiligensfeste waren mit einer reichlicheren Mahlzeit für Geistliche und Mönche verbunden²⁾, und selbst die Speisungen der Armen und Elenden konnten nicht vorgenommen werden ohne eine Bewirtung der dabei mitwirkenden Priester. Von einer „Elendenspende“, die in Ruppin verteilt wurde, und einer Mahlzeit der Priester, die ihr folgte, heißt es, jene sei spärlich, diese aber reichlich ausgefallen, so daß die Priester „gar voll“ wurden³⁾.

Nicht minderen Anstoß als die Böllerei⁴⁾ erregte der unsittliche Lebenswandel der Welt- und Klostergeistlichkeit. Der hohe wie der niedere Klerus und Mönche wie Nonnen setzten sich ohne Scheu über das Gebot der Keuschheit hinweg. Selbst ein geistig

¹⁾ Proh dolor cottidiana experientia docet, quantis enormitatibus in gurgitando et quidem verendum est evomendo quidam clerici insudant — de tanto quis commendabilior inter potatores, quanto se suumque convivam ingurgitare et inebriare reputatur, *R. I.*, 3, 240.

²⁾ 1351 stiftete der Heermeister Hermann von Werberg den Johannitern zu Werben eine Rente ad convivium seu lauciozem victum in die beate Anne, matris Marie, (26. Juli) — ut ipsi fratres cum adjutorio honorum sociorum litteratorum jam dictum festum eo solempnius peragant, *R. I.*, 6, 32.

³⁾ *R. I.*, 4, 262.

⁴⁾ Den üblen Einfluß, welchen die Trunksucht der Geistlichen auf das Volk ausübte, schildern treffend die von Wattenbach veröffentlichten Akten über den „Stettiner Bierstreit“, den Konflikt eines Priesters mit den Gästen eines Bierhauses in Stettin, Sitzungsber. der Königl. Akademie d. Wiss. 3. Berlin vom 12. April 1883.

hochstehender Prälat wie der Brandenburger Bischof Matthias von Sagow hinterließ illegitime Kinder, welche sich nach seinem 1545 erfolgten Tode als Erben meldeten¹⁾. Der Brandenburger Domherr Peter Behme erbat noch vor der Einführung der Reformation am 6. Juli 1539 von Joachim II. die Legitimierung seiner unehelichen Kinder²⁾. Wie wenig selbst die Nonnenklöster Herde der Sittlichkeit waren, bezeugt urkundlich der Brandenburger Bischof Stephan Bödiker³⁾, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte; und man wird die Lockerung der Zucht in den Nonnenklöstern begreiflich finden, wenn man den Bericht über das weltliche Leben und Treiben und das fortwährende Kommen und Gehen von Gästen im Nonnenkloster zu Diesdorf in der Altmark überliest, welchen ein kundiger Forscher aus den älteren Rechnungen des Klosters zusammengestellt hat⁴⁾.

Gegen die Sittenverderbnis des Klerus gingen nun zwar die märkischen Bischöfe und die Synoden mit den schärfsten Edikten vor, aber alle Strafandrohungen und Ermahnungen blieben leere Redensarten und schöne Worte, weil der Grund des Übels fortbestand, der Eölibat der Geistlichen, eine kirchliche Institution, welche weder durch die heilige Schrift, noch durch irgend ein religiöses Interesse geboten war. Gegen sie revoltierte die menschliche Natur so entschieden, daß der Eölibat zum Konkubinate führte und die Kirche sich genötigt sah, die Folgen des Übels mit sträflicher Nachsicht zu dulden. Anders dagegen urteilte das Volk über die laie Moralität des Klerus, denn als nach dem Jahre 1539 die Magistrate gegen das Zusammenleben der Geistlichen mit Haushälterinnen einschritten, fanden sie dabei nicht selten die unerbetene Unterstützung erbitterter Volkshaufen,

¹⁾ Nach der Urk. R. I, 9, 292 waren es „Bastarde und ein Mägdelein“.

²⁾ R. I, 8, 498.

³⁾ R. I, 8, 397.

⁴⁾ v. Mülverstedt im 18. Jahresbericht des altmärkischen Geschichts-Vereins S. 113 u. fg.

die ihrem Unwillen gegen unsittliche Kleriker tumultuarisch Luft machten¹⁾.

Böllerei und Sittenlosigkeit waren jedoch nicht die einzigen Sünden, welche den geistlichen Stand in Verruf brachten; Mißbrauch der Amtsgewalt und Vernachlässigung der Pflichten und der äußeren Würde zogen ihm nicht minder die Mißachtung des Volkes zu. Der erstere kam häufig genug vor in der Verhängung kirchlicher Strafen zur Erreichung rein weltlicher Zwecke. Am häufigsten aber mußte er in allen den Fällen erscheinen, in denen Geistliche mit Hilfe des Bannes Schuldforderungen eintrieben. Es geschah nämlich nicht selten, daß Priester, angeblich als Beisteuer zu ihren Studien, sich Geldforderungen cedieren ließen, welche ein Gläubiger von seinem Schuldner nicht ohne Prozeß oder auch nicht mittels desselben zu erlangen vermochte. Sobald der Priester in die Rechte des Gläubigers getreten war, verhängte er über den Schuldner den kirchlichen Bann, und dieses Mittel erpreßte auch von dem Ärmsten noch den letzten Heller²⁾. Der Unfug, der in solchen Fällen mit dem Banne getrieben wurde, riß dergestalt ein, daß der Bischof Otto von Havelberg 1494 die Anwendung geistlicher Strafen gegen unvermögende Schuldner durch ein Gesetz untersagte³⁾; den Bemittelten indes blieb dieser Schutz versagt, und im übrigen bedienten sich auch Bischöfe selbst und päpstliche Delegaten des Bannes, um eine Preßion auf ihre Schuldner auszuüben⁴⁾. Im Jahre 1471 klagte die Stadt Prenzlau,

¹⁾ Einen Vorgang dieser Art, dessen Schauplatz Havelberg war, schildert eingehend ein Altentück im St. A. Rep. 47, H. 1, 3, 4.

²⁾ Mehrere Beispiele von Gessionen dieser Art gerade in der Mark Brandenburg hat Wattenbach a. a. O. S. 23—25 mitgeteilt.

³⁾ R. I, 3, 260.

⁴⁾ 1351 erklärte der Bischof Daniel von Verden: Contigit etiam plerumque, quod iudices sedis apostolicae delegati — mandati fines excedentes terras, civitates, oppida et villas pro pecuniario debito — subjiciunt interdicto, R. I, 25, 216.

daß der Bischof von Kammin sie um weltlicher Schuld willen (umme rechte werlike schulde) mit dem Banne belegt habe¹⁾. —

Außer den Geldforderungen gab es noch unzählige andere Beweggründe für den Klerus, zeitweise eine einzelne Person oder eine ganze Gemeinde mit Kirchenstrafen heimzusuchen. In den häufigen Streitigkeiten mit den Magistraten wußte er durch Verhängung des Interdiktes über die Stadt oft gewaltsam eine Entscheidung zu seinen Gunsten herbeizuführen. Als im Jahre 1500 der Rat von Salzwedel mit dem Kloster zum heiligen Geiste in einen Prozeß über ein von letzterem beanspruchtes Holzungsrecht geraten war, sprach der dortige Propst Werner von Bortfeld, ohne die richterliche Entscheidung abzuwarten, 1501 das Interdikt über die Stadt aus, so daß der Kurfürst Joachim I. sich genötigt sah, gegen ihn selber einzuschreiten²⁾. Noch schlimmer aber war es, daß eine Gemeinde ohne irgend welche Schuld dem Banne verfallen konnte, nämlich in Folge der kanonischen Bestimmung, daß jeder, der einen Gebannten „hause oder hege“, ebenfalls gebannt sei, auch eine Stadt, wenn ein Gebannter sie betrete. Da man den Eintritt eines solchen Unglücklichen in einen Ort oder in eine Kirche nicht vorherwissen und nicht verhindern konnte, so traf eine Gemeinde zuweilen der Bannstrahl aus heiterem Himmel. Auf eine Klage der Stadt Spandau bestimmte daher 1435 das Baseler Konzil, daß in dieser Gemeinde nur solche Exkommunizierten vom Gottesdienste auszuschließen seien, über welche die Sentenz öffentlich bekannt gemacht sei³⁾. Einen gleichen Erfolg erzielte

¹⁾ R. I, 21, 340. Leider fand dieser Unfug hier und da eine Stütze in besonderen Privilegien der Bischöfe. In Rebus z. B. durfte seit 1458 kein Stiftsunterthan vor einen anderen Richter als den geistlichen citirt werden, R. I, 20, 288; und 1498 gestattete eine kurfürstliche Verordnung die Vertreibung weltlicher Schulden durch geistliche Gerichte, R. I, 23, 304.

²⁾ R. I, 14, 470 und 476.

³⁾ R. I, 11, 94.

die Stadt Königsberg in der Neumark, welche sich ebenfalls an das Konzil mit einer Beschwerde gewendet hatte¹⁾.

Wenn die leichtfertige Verhängung des Bannes imstande war, eine Gemeinde plötzlich bis zum Aufruhr gegen den Klerus zu entflammen, so rief die häufige Ausnutzung des Rechtes der Pfarrer, sich durch einen Vikar vertreten zu lassen, eine nachhaltige tiefe Mißstimmung hervor. Der mittelalterliche Kultus, der sich vorwiegend in Formen bewegte, bot für den amtierenden Geistlichen selbst wenig Erhebendes dar, ermüdete ihn vielmehr durch das Übermaß der gottesdienstlichen Verrichtungen, besonders der täglich zu lesenden Messen. Die Zahl derselben war an manchen Kirchen so bedeutend, daß die Pfarrer der Unterstützung durch Vikare bedurften. Daraus aber entwickelte sich der Mißbrauch, daß Landpfarrer die Verwaltung ihres Amtes einem Vikar gänzlich überließen und ihren Aufenthalt in einer Stadt nahmen. Im Bistume Havelberg, wo dies besonders häufig geschah, schritten gegen den Unfug die Bischöfe Burchard im 14. und Otto im 15. Jahrhundert ein, indem sie die pfarrflüchtigen Geistlichen mit dem Banne bedrohten; unter allerlei Vorwänden aber wußten einzelne Pfarrer sich doch ihren Obliegenheiten zu entziehen²⁾. Burchard, ein einsichtsvoller Prälat, erkannte sehr wohl, daß der Hauptgrund des Übels in dem Übermaß des kirchlichen Dienstes der Geistlichen lag und suchte denselben zu erleichtern, indem er 1345 in seiner Diözese die Zahl der Festtage auf 40 beschränkte, welche jedoch im folgenden Jahrhundert wieder vermehrt wurde³⁾. Bischof Bedigo ferner konnte sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die sogenannten kanonischen Stunden⁴⁾ deshalb nicht gehalten wür-

¹⁾ R. I, 19, 438.

²⁾ Noch im Jahre 1495 klagte der Bischof Otto, quod sint plerique curati suas ecclesias deserentes, ad civitates et oppida confluent ibidem degentes. R. I, 3, 262.

³⁾ R. I, 3, 228.

⁴⁾ Zu den kanonischen Stunden gehörten: 1. die Vigilie um Mitternacht,

den, weil das ein viel zu schwerer Dienst sei; und er erließ deshalb 1471 den Geistlichen in seinem Bistum wenigstens die nächtlichen Gebetsstunden (die *horas nocturnas*)¹⁾. Auch im Bistum Brandenburg suchte man den Dienst der Geistlichen zu erleichtern. Bischof Dietrich von der Schulenburg verordnete 1380, daß ein Geistlicher täglich nur eine Messe lesen dürfe, und daß, wenn er mehrere an einem Tage lese, der Ertrag der ersten Messe seinem Ministranten zufallen solle²⁾. Er wollte damit zugleich dem Streben des Klerus nach Gelderwerb durch Messesehen entgegen treten.

Alle diese wohlgemeinten und verständigen Reformversuche erwiesen sich jedoch unzulänglich, da ihr Geltungsbereich nur ein lokal beschränkter war und ihre ernste Durchführung immer einen energischen Bischof voraussetzte. Zum Unglück wurden sie auch noch durchkreuzt durch die den Geistlichen zustehende Berechtigung, die Verletzung der priesterlichen Pflichten durch erkaufte Ablass zu sühnen. In der Mark erschien im Jahre 1456 ein Priester Mathias, ein Mitglied des Ordens der heiligen Dreifaltigkeit, aus der Diocese Cambray, eigens zu dem Zwecke gesandt, um hier an Priester, Mönche und Nonnen einen Ablass für nicht gehaltene Fasten, versäumte Bußübungen, gebrochene Eide, nicht gefeierte Sonn- und Festtage, aus Unwissenheit versäumte kanonische Stunden und Gottesdienste zu verkaufen³⁾. Wo die Kirche das Gewissen ihrer pflichtvergeffenen Diener durch solche Heilmittel beschwichtigte, da mußte der Appell an das Pflichtgefühl der Geistlichen wirkungslos verhallen.

2. die Frühmesse oder Matutine, 3. die Prime um Sonnenaufgang, 4. die Terze um 9 Uhr, 5. die Sexte um 12 Uhr, 6. die None um 3 Uhr, 7. die Vesper nach Sonnenuntergang.

¹⁾ R. I, 3, 220.

²⁾ R. I. 8, 325.

³⁾ Der Ablasshändler wird bezeichnet als Mathias Tzementensis presbiter Cameracensis dioecesis — ordinis sancte et individue trinitatis, specialiter deputatus, R. I, 1, 496. Die Nonnen des Klosters zum heiligen Grabe in Tschow bei Wittstok erwarben von ihm Indulgenzen für 163 Jahre, ebend.

Der Mangel an Selbstgefühl und Ehrenhaftigkeit, den das Verhalten des Klerus offenbarte¹⁾, lag nicht in dem niederen Grade seiner Bildung allein, sondern auch in der strengen Abhängigkeit von seinen geistlichen Oberen, welche die Entwicklung des Einzelnen zur persönlichen Selbständigkeit hemmte. Eine wahre Willkürherrschaft belastete den Klerus mit Steuern, wodurch er selbst zum Gelderwerb gedrängt wurde, und leitete die geistlichen Richter in ihrem Rechtsverfahren gegen ihn. Er hatte zu zahlen und zu schweigen, und nur wenn der Druck zu arg wurde, ermannte er sich dazu Klage zu führen. Die Steuern, welche er aufbringen mußte, waren zum teil fest geregelte, zum teil außergewöhnliche, welche gelegentlich von den Bischöfen wie von den Päpsten eingefordert wurden. Zu den ersteren gehörten das Cathedralicum und das Synodaticum, jenes eine Abgabe an den Bischof, die von dem Einkommen der Pfarreien gezahlt wurde, dieses eine Gebühr zur Bestreitung der durch die Abhaltung von Synoden entstandenen Kosten²⁾. Weniger geregelt und normiert waren schon die Procurationsgelder, welche die Geistlichen für den die Gemeinden inspizierenden Bischof oder Archidiacon als Verpflegungskosten aufbringen mußten, denn

¹⁾ Selbst in ganz äußerlichen Dingen verstieß er gegen die Würde seines Standes. Um 1460 mußten die Johanniter zu Werben in Person dem Komtur bei der Ernte Handdienste leisten, *R. I*, 6, 7. 1485 rügte Bischof Webigo von Havelberg, daß Geistliche ohne Halsbinde und barfüßig gottesdienstliche Handlungen verrichteten, *R. I*, 3, 259. 1518 verbot der Ordensmeister der Johanniter den Priestern in Werben, bei Prozessionen Bier an die Wallfahrer zu verkaufen, *R. I*, 6, 436. Es kam auch vor, daß Priester mit ihren Jagdvdögeln — Habicht, Falke und Sperber — bei dem Gottesdienst erschienen, was Bischof Dietrich von Havelberg 1375 unter sagte. In der betreffenden Stelle seines Verbotes bei *R. I*, 3, 231: *Ne quis presbiterorum accipitrem, falconem, visum (?) aut hujusmodi aves in ecclesiis praecipue divinorum temporibus audeat bajulare ist statt visum ohne Zweifel nisum = Sperber zu lesen.*

²⁾ Nach der Matrifel des Archidiaconates Brandenburg aus dem 15. Jahrhundert (*St. A. Rep.* 47, B. 2) hatten die Pfarreien von Brandenburg, Bieslar, Rathenow, Rauhen, Spanbau, Mittenwalde, Bütz, Lutzenwalde, Züterbogt und Briezen an Cathedralicum und Synodaticum jährlich in runder Summe: 78 Schock Groschen zu zahlen.

sie wechselten je nach den Ansprüchen, welche die Inspektoren erhoben. Ganz willkürlich bemessen waren dagegen die Geldforderungen, mit denen die Päpste zeitweise für allgemeine kirchliche Zwecke den Klerus bedrängten, und die Beden, welche ihm die Bischöfe unter dem freundlichen Namen der Liebesgabe (*subsidium caritativum*) auferlegten. Welche bedeutenden Summen an die päpstliche Kasse gezahlt wurden, läßt sich ermessen, wenn man nur die in einem kurzen Zeitraum im Bistum Brandenburg eingeforderten Gelder überschlägt. Im Jahre 1371 zahlte der brandenburgische Klerus 780 Goldgulden an die päpstliche Kammer¹⁾. Bereits im folgenden Jahre erschien der päpstliche Legat Johannes, Patriarch von Alexandrien, in Brandenburg, um für Gregor XI. 200 Goldgulden einzufordern, während er für sich selbst täglich 15 Gulden als Diäten beanspruchte²⁾. 1373 verlangte Gregor XI. den zehnten Teil der Einnahmen des Erzbistums Magdeburg. Der Erzbischof Peter und die Bischöfe seines Sprengels erhoben dagegen zwar Protest, verstanden sich aber schließlich zur Zahlung von 6000 Gulden³⁾, die zum Teil also auch im Bistum Brandenburg aufzubringen waren. Im Jahre 1374 ließ sich der Bischof von Brandenburg bescheinigen, daß er seinen Teil an einer päpstlichen Provision bezahlt und auch den Kollektor Agapetus von Colonna in seinem Sprengel nach Gebühr aufgenommen habe⁴⁾. Es mag dahin gestellt bleiben, ob es sich hier um eine neue Forderung des Papstes oder um die Beisteuer zu den 6000 Gulden handelte, immer hatte doch das Bistum Brandenburg in der Zeit von 1371 bis 1374 eine Summe von 1000 bis 1500 Gulden an die päpstliche Kasse gezahlt, welche von dem Bischofe und seinem Klerus gemeinsam aufgebracht worden waren⁵⁾.

¹⁾ R. I, 8, 295.

²⁾ Ebenb.

³⁾ R. I, 8, 302 und II, 6, 103.

⁴⁾ R. I, 8, 308.

⁵⁾ Auch die Klöster wurden von der Kurie zu Geldzahlungen herange-

Die Bischöfe, von der Kurie selber schwer bedrückt, verteilten den Druck weiter nach unten, indem sie ihre Untergebenen unter allen möglichen Vorwänden besteuerten. Daß es dabei nicht immer ordnungsmäßig zuging, beweist ein kürzlich erst bekannt gewordener Protest des Klerus der Propstei Havelberg gegen den Bischof Otto von Rohr, welcher von 1401 bis 1427 dem Bistum Havelberg vorstand¹⁾. Es wird darin Klage geführt, daß der Bischof ungewöhnliche, durch kein Recht zu begründende, ja geradezu verbotene Lasten dem Havelberger Klerus auferlegt habe und sie nicht zu mindern, sondern zu vermehren suche. Geistliche könnten von ihm ihre Bestätigung nicht ohne schwere Geldopfer erlangen. Für erkrankte Priester werde kein Ersatzmann gestellt, als Bede nicht der zehnte, sondern der achte Teil des Einkommens von den Geistlichen gefordert. Die größte Willkür herrsche in der bischöflichen Rechtsverwaltung. Arme Priester würden von den Offizialen oft auf ferne Landschlösser vorgeladen, wohin zu reisen gefährlich und sehr kostspielig sei. Selbst in schwierigen Prozessen werde ihnen die Zeit bis zu dem Termine ohne Rücksicht auf die Weite und die Gefahren des Weges auf die kurze Frist von 1 bis 3 Tagen bemessen, so daß die Beklagten weder Rechtskundige befragen, noch die nötigen Beweismittel sich verschaffen könnten. Ferner nehme der Bischof für sich den Nachlaß verstorbener Priester in Anspruch, ohne Rücksicht auf testamentarische Verfügungen und zum Nachteile von Gläubigern und legitimen Erben des Verstorbenen. Endlich nötige der Bischof die Priester oft zur Beachtung unge rechter Bannflüche, wodurch ihnen selbst schwere Nachteile erwüchsen und bei den Gemeinden Argerniß erregt würde. Aus allen diesen Mißständen könne sie nur die Kurie erretten, an welche die gemeinsame Appellation auch gerichtet werden solle. Zum Schlusse wird der ganze Havelberger Klerus zur Beteiligung an dem Pro-

zogen. 1360 kam das märkische Nonnenkloster Neuendorf in den Mann wegen einer rückständigen Zahlung an die päpstliche Kasse, R. I, 22, 391.

¹⁾ Veröffentlicht von Wattenbach a. a. O. S. 10 u. fg.

teste mit dem Citat aus dem Horaz aufgerufen: *Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet!*

Wir sind nicht mehr in der Lage die Berechtigung dieser Klagen zu prüfen; aber wenn der Protest auch nicht frei sein sollte von rhetorischen Übertreibungen, so ist sein Dasein doch schon ein Beweis, daß ein tiefer Riß durch das Verhältnis des Klerus zu seinem Bischofe ging. Die üble Wirkung jeder diskretionären Amtsgewalt Unzufriedenheit zu erzeugen, machte sich in lebhafter Weise im Havelberger Sprengel geltend und wird sich auch in den übrigen märkischen Bistümern geäußert haben, da die anderen märkischen Bischöfe schwerlich ein besseres Regiment geführt haben werden als der Havelberger. Wohl sagte man sprichwörtlich im Volke, daß wer es immer gut haben wolle, Priester werden möge, allein das Priestertum unter bischöflicher Bevormundung hatte auch seine Schattenseite. Steuerdruck und willkürliche geistliche Rechtspflege erbitterten den unteren Klerus gegen den oberen und machen es erklärlich, daß viele Mitglieder des ersteren später Luthers Auftreten mit Freuden begrüßten, weil die reformatorische Bewegung ihnen die Aussicht gewährte das bischöfliche Joch abzuschütteln zu können.

Die Geldforderungen der Bischöfe ließen sich jedoch durch Proteste nicht zurückweisen, und dem Klerus, der ihnen schließlich immer nachkommen mußte, blieb zur Beschaffung des Geldes kein anderes Mittel übrig, als die Gemeinden in Kontribution zu setzen. Er war daher unermülich bestrebt, Private und Korporationen zu Messfestigungen und zur Gründung von Kapellen, Hospitälern, Armenspenden und dergleichen anzuregen, deren Verwaltung ihm oblag und nicht unerheblichen Verdienst brachte. Eine wahre Goldgrube aber eröffnete er sich, wenn es ihm gelang, eine Wunderstätte ausfindig zu machen, welche auf die Masse des Volkes eine Zugkraft ausübte und Pilgerscharen anlockte. Orte, an denen blutende Hostien gezeigt wurden, ein wunderthätiges Marienbild oder eine seltene Reliquie sich befand, ließen sich durch geschickte

Kelke zu Wallfahrtsstätten erheben, welche Priester und Laien bereicherten. Es ist bemerkenswert, daß gerade die märkische Geistlichkeit dem Mirakel-Kultus huldigte und besonders immer neue Stellen ausfindig zu machen wußte, wo blutende, wunderthätige Hostien aufgefunden sein sollten. Die Zahl dieser Stätten war so bedeutend und der Zulauf des Volkes zu ihnen so rege und nachhaltig, daß man den Kultus der Wunderhostien beinahe als eine märkische Spezialität bezeichnen könnte. Die Art und Weise ferner, wie er verbreitet, gefördert und erhalten wurde, bietet seltsame Züge von Aberglauben und Abergwitz dar, welche Beachtung verdienen, wenn man die religiöse Denkweise des Mittelalters erkennen will.

II. Kirchliche Wunderstätten in der Mark.

Wunderhostien zu Stepenitz, Zehdenick, Zelitz, Tschow, Nauen und Wilsnack. Wunderthätige Marienbilder auf dem Barlungerberge bei Brandenburg a. d. H., zu Görz, Tangermünde, Alt-Brüssow und Nykammer oder Henkammer.

Die Verehrung des Blutes Christi tritt uns schon, wie die Sage vom heiligen Gral bezeugt, in den frühesten Jahrhunderten des Mittelalters entgegen; der Hostienkultus aber nahm seinen Aufschwung, nachdem der erste Abendmahlsstreit im Beginne des 13. Jahrhunderts durch Erhebung der Brotverwandlungslehre zum kirchlichen Dogma durch Innocenz III. beendet worden war. Der Glaube der Menschen sah fortan in der von dem Priester konsekrierten Hostie den wirklichen Leib Christi mit Fleisch und Blut. Die geweihte Hostie galt somit als Trägerin des Heiligsten und Teuersten, was das religiöse Gefühl verehrte, des sündentilgenden, göttlichen Blutes. Von dieser Vorstellung aus gelangte man sehr

bald zu der Behauptung, daß das Blut auch sichtbar der Hostie entquillen könne, sobald sie geschlagen oder gestochen würde oder durch Feuer vernichtet werden sollte. Schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts wollte man Hostien gefunden haben, welche infolge von Brand oder Verletzung angefangen hatten zu bluten und wunderthätige Wirkungen zu äußern. Mit großem Geschick wußten interessierte Priester die Kunde von Krankenheilungen zu verbreiten, die durch sie geschehen sein sollten, und damit die Menge zum Besuche des heiligen Blutes anzulocken. Bischöfe ließen sich herbei, den Besuchenden einen Ablass von 40 und mehr Tagen zu verheißen, womit der Fundort der Hostien zum Wallfahrtsorte empfohlen war. Die Verletzung der Hostien konnte, wenn nicht durch eine Feuersbrunst, nur durch die Hand eines Frevelers — meistens eines habgüchtigen oder böswilligen Juden — geschehen sein; und daher gestaltete man die Geschichte des Hostienfundes mehrfach nach Art eines Kriminalromanes, in welchem alle böse List des Verbrechers doch zu Schanden wird.

In der Mark Brandenburg begann die Entwicklung des Hostienkultus bald nach dem Jahre 1200. — Um das Jahr 1231 gründete Johann Gans zu Butlitz ein Nonnenkloster zu Stepenitz in der Briegnitz¹⁾. Nicht lange darauf verbreitete sich die Kunde, daß dieses Kloster eine Reliquie von dem heiligen Blute Christi besitze, welche ein Sultan dem Kaiser Otto IV. geschenkt, nach des Kaisers Tode ein Edelmann entwendet und dem Herrn von Butlitz übergeben haben sollte. Das heilige Blut kam bald in den Ruf der Wunderthätigkeit, wie eine Urkunde vom Jahre 1256 bezeugt²⁾, scheint jedoch bei der Neuheit der Sache noch keine allgemeine Verehrung gefunden zu haben, denn in der oben erwähnten Urkunde wird auch Klage darüber geführt, daß „die Liebe in vielen erkaltet und der Geist verdunkelt sei, so daß man der offenbaren Wahrheit widerspreche und die Gemüter mit der Behauptung

¹⁾ R. I, 1, 241.

²⁾ Eb. S. 243.

tung irre führe, die unwandelbaren kirchlichen Sacramente seien aus Habſucht erdichtet worden¹⁾. Der die ganze Urkunde durchziehende verdrießliche Ton ſcheint weniger durch den Unglauben der Zeit als vielmehr durch die geringe Beachtung der Stepenitzer Reliquie hervorgerufen zu ſein, denn bereits waren an einem anderen Orte, zu Zehdenick in der Uckermark, blutende Hoſtien gefunden worden, welche Hoch und Niedrig zur Anbetung herbeilockten. Im Jahre 1249 reiſten die Markgrafen Johann I. und Otto III. und deren Schweſter Mechthilde, begleitet von dem Biſchofe Ruthgarius von Brandenburg und dem Lektor der Franziskaner in Berlin Hermann von Langele nach Zehdenick, um dem heiligen Blute ihre Verehrung zu bezeugen²⁾. Die Hoſtien, von den Nonnen eines Kloſters in Zehdenick bewahrt, wurden bis zur Zeit der Reformation hin von Pilgerscharen beſucht. Erſt im Jahre 1541 forderten die Kirchenviſitatoren von der Domina des Kloſters das Gefäß ein, „darin das heilige Blut ſollte ſein, damit ſo lange Abgötterei getrieben“³⁾. — Wie die Briegnitz und die Uckermark erhielt auch die Zauche um die Mitte des 13. Jahrhunderts ihr Wunderblut. In dem Orte Beſitz, ſo wußte man dem Volke zu erzählen⁴⁾, ſollten Juden eine Magd beredet haben, die bei dem Abendmahl empfangene Hoſtie nicht zu genießen, ſondern ihnen zu verkaufen. Als dies geſchehen war, ſchlügen und durchſtachen ſie die Hoſtie, worauf dieſelbe zu bluten begann.

¹⁾ *Œb. Plerique cecata mente conantur contraire evidenti veritati et mentes proximorum subvertere vaniloquio execrabili asserentes ecclesiastica sacramenta immutata fingi avaricie causa.*

²⁾ *Angelus: Annal. March. S. 103.* Der erwähnte Lektor Hermann erſcheint auch 1257 als Zeuge in einer für das Nonnenkloſter in Zehdenick auſgeſtellten Urkunde.

³⁾ *N. I, 13, 128.*

⁴⁾ Die Geſchichte der Beſitzer Hoſtien erzählt eingehend der Beſitzer Pfarrer Creuſing in ſeiner um 1572 verfaßten Märkiſchen Fürſtendchronik, jetzt herausgegeben von Friedr. Holze in den Schriften des Vereines f. d. Geſch. Berlins, Heft XXIII. *Bgl. S. 82 u. fg.*

Von Angst darüber ergriffen, brachten sie die Hostie dem Mädchen zurück, welches sie unter dem Dache eines Hauses versteckte. Mehrere Nächte hindurch strahlte hier die Hostie so hellen Lichtschein aus, daß die Leute darauf aufmerksam wurden und Nachforschungen anstellten. Die Hostie wurde entdeckt und unter großer Feierlichkeit in die Pfarrkirche getragen, während die Juden ihren Frevel mit dem Tode büßten. Zur Verherrlichung des Wunders organisierte man sogleich feierliche Prozessionen. An einem Donnerstage in jedem Monat, am Fronleichnamsfeste und am Tage der Himmelfahrt Mariä trug man eine Krystallvase, welche das heilige Blut einschloß, unter großem Zulauf einer opferwilligen Menge in der Stadt umher. 1370 wurde für die Hostie eine besondere Kapelle erbaut und für die „Gäste“, welche sie besuchen würden, von dem Lorenzkloster in Magdeburg ein besonderer Ablass erteilt¹⁾, dabei auch bestimmt, daß die Vase zur besseren Besichtigung auf dem Hochaltar ausgestellt werden sollte. In späterer Zeit ging man vorsichtiger zu Werke, indem man die Gläubigen nur durch eine Öffnung in der Kapelle die Vase betrachten ließ. Erst nach der Einführung der Reformation in Besitz wurde der Unfug beseitigt. Der evangelische Pfarrer Kaspar Boldenscher ließ in Gegenwart des Rates die Vase öffnen und fand darin ein mit Blut getränktes Stückchen Leinwand! — Zu den eben gedachten Wunderstätten gesellte sich noch im 13. Jahrhundert das Dorf Tschow bei Wittstodt in der Brieignitz. Um das Jahr 1287 sollte ein Jude aus der Kirche des Dorfes eine geweihte Hostie entwendet und, um sie zu verbergen, nahe dem Dorfe in die Erde verscharrt haben²⁾. Die Hostie aber begann zu bluten und durch-

¹⁾ R. I, 9, 479.

²⁾ Die Geschichte der Tschower Hostie wird in einer besonderen 1516 lateinisch und 1521 deutsch erschienenen Schrift erzählt, welche Kriebel für seine Darstellung im Cod. d. Br. I, 1, 466 benutzt hat. Im wesentlichen stimmt damit überein die Erzählung in der Epitome hist. episcop. Havelb. v. Joach. Cuno Stein in Rüsters Collect. opusc. hist. March. illustr., 13.—15. Stück, S. 58.

tränkte mit ihrem Blute das Erdreich. Dem schon verdächtigen Juden wußte man durch List ein Bekenntnis seiner Schuld zu entlocken; die Hostie wurde ausgegraben und in dem an der Fundstätte errichteten Kloster zum heiligen Grabe fortan aufbewahrt, wohin sie große Pilgerscharen noch im Beginn der Reformation lockte¹⁾. — Um das Jahr 1326 ferner hören wir auch von einer auf „wunderbare Weise“ an Stelle der abgebrannten Pfarrkirche zu Rauen aufgefundenen Hostie. Am 7. Juli 1326 gestattete der Propst Heinrich zu Brandenburg dem Bürger Andreas von Perwenitz in Rauen auf der Fundstätte dem heiligen Blute zu Ehren eine Kapelle zu erbauen²⁾; jedoch erfahren wir nicht, daß dieselbe das Ziel großer Wallfahrten geworden ist.

Welche seltsamen Dinge man auch immer von den erwähnten Hostien den Märtern erzählt hatte, sie wurden doch weit übertroffen von den Wundern, welche mehrere im Jahre 1383 zu Wilsnack in der Priegnitz aufgefundene Hostien verrichten sollten. Als ein schlauer Priester hier der Welt einen neuen Hostienfund verkündete und Wilsnack sich in wenigen Jahren zu einem Wallfahrtsorte von europäischem Ruf entwickelte, lebte man jedoch nicht mehr in einem Zeitalter von allgemeiner naiver Gläubigkeit. Es gab bereits Männer von unbefangenen religiösen Sinne, die es sich nicht nehmen ließen, die Wilsnacker Wundergeschichten der Prüfung zu unterziehen und die krasse Ausbeutung des leichtgläubigen Volkes durch gewinnstüchtige Priester zu geißeln. Indem sie aber schonungslos den Betrug aufdeckten, der mit dem Wilsnacker Hostienblute getrieben wurde, trafen sie auf den zähen Widerstand der interessierten märkischen Geistlichkeit, welche das Wunderblut

¹⁾ Noch zum Jahre 1521 wird in der von Mebel benutzten Schrift erwähnt, daß „durch groten tolop veler Pilgrinne ut christlicher saten de Myrakel mit ynnigheyt heymgesolet werd.“

²⁾ In quodam loco cimiterii ecclesiae parrochialis civitatis tue, in quo olim, cum parrochialis ecclesia per incendium destrueretur, sanctum Domini corpus fuit, ut dicitur, miraculose reperiuntur, R. I, 7, 310.

verteidigte. Darüber entzündete sich ein Kampf der Geister, der wie ein Vorspiel der Reformation erscheint und daher mit Recht in neuerer Zeit gewürdigt und eingehend dargestellt worden ist¹⁾.

Im August 1383 hatte ein in der Priegnitz wohnender Edelmann Heinrich von Bülow das Dorf Wilsnack überfallen und Häuser und Kirche niedergebrannt. Als man den Schutt der Kirche wegräumte, trat plötzlich der Wilsnacker Priester Johannes Calbug mit der Behauptung hervor, daß er drei vor dem Brande konsekrierte Hostien, die in der Kirche aufbewahrt worden waren, unverfehrt aufgefunden habe, und daß jede Hostie in ihrer Mitte einen Blutstropfen zeige. Der Bischof von Havelberg Dietrich Man ließ sich herbei die wunderbare Thatsache zu bestätigen, und schnell verbreitete sich die Kunde von seltsamen Heilwirkungen des Wilsnacker Wunderblutes. Das Dorf wurde in wenigen Jahren der besuchteste märkische Wallfahrtsort, und als man gar die unglaublichsten und an Aberwitz streifenden Wundergeschichten über die Hostien im Volke zu verbreiten wußte²⁾, vor allem aber

¹⁾ Eine urkundliche und umfassende Darstellung veröffentlichte der Oberpfarrer Ernst Breeft unter dem Titel: Das Wunderblut zu Wilsnack, 1383 bis 1552, in den Märk. Forschungen Bd. XVI, S. 133 u. fg. Einige Ergänzungen dazu bietet W. Wattenbach in seinen Beiträgen zur Gesch. der Mark Brandenburg, veröffentlicht in den Schriften der Berliner Akademie, Sitzungs-Bericht vom 8. Juni 1882. Durch diese Arbeiten sind Nebels Mitteilungen über die Wilsnacker Hostien im C. d. Br. I, 2, S. 121 u. fg. weit überholt worden.

²⁾ Von den Wilsnacker Wundergeschichten mögen hier nur einige Platz finden. Ein Ritter Dietrich von Wenktern bei Lenzen war erblindet, weil er die Wunderkraft der Hostien bezweifelt hatte, und wieder sehend geworden, nachdem er sich hatte nach Wilsnack bringen lassen, um die Hostien anzubeten. — Ein westfälischer Edelmann Berthold von Hausen war in die Gefangenschaft eines Gegners geraten und von diesem an einem Galgen aufgehängt worden. In seiner Todesangst rief er die Wilsnacker Hostien an, und diese brachten ihm Hülfe. Der Strick, an dem er mit dem Halse 36 Stunden hing, hatte die Kraft verloren ihn zu erdroffeln. Der erschreckte Gegner selbst machte den Unglücklichen vom Galgen los. — Eine Müllersfrau zu Sprengenberg fiel in das Wasser, geriet unter das Mühlrad und wurde zermalmt. Da wandten sich die Angehörigen an die Wilsnacker Hostien, und die verunglückte Frau erlangte Leben und Gesundheit wieder.

verkündete, daß das Wunderblut auch in die Ferne wirke, sobald man es anrufe und für den Fall der Erhörung eine Wallfahrt nach Wilsnack gelobe, da kamen dorthin nicht nur aus den märkischen Grenzgebieten, sondern auch aus Böhmen, Ungarn, Dänemark und Schweden die Pilgerscharen gezogen. Das Dorf erhob sich in kurzem zu einer Stadt, jedes Haus darin wurde ein Gasthof und die ganze Einwohnerschaft wohlhabend. Den größten Gewinn aber zogen die Geistlichen aus den Wallfahrten, da selten ein Pilger ohne Opfergabe kam und keiner Wilsnack verließ, ohne eine der bleiernen Medaillen in Hostienform mit rot gefärbten Flecken, welche man hatte prägen lassen, zu kaufen und zur Erinnerung mitzunehmen. Die Einnahmen flossen so reichlich, daß man imstande war, in Wilsnack eine Kirche von monumentalem Charakter zu erbauen, welche heute noch zu den hervorragenden Werken mittelalterlicher Baukunst in der Mark gezählt wird.

Es fehlte jedoch wenig, so wäre der Hostien-Verehrung in Wilsnack nach kurzer Frist schon ein jähes Ende bereitet worden. Der Urheber derselben, der Priester Johannes Calbus, der sich in der Hoffnung auf reichen Gewinn getäuscht sah, weil der Bischof und das Domkapitel einen großen Teil des Opfergeldes für sich in Anspruch nahmen, bekundete seinen Unmut darüber so offen, daß er seines persönlichen Verhaltens wegen 1386 von seinem Amte entfernt werden mußte. Um sich zu rächen, trat er plötzlich mit dem Bekenntnis offen hervor, daß er das Wunderblut gefälscht habe. Allein er mußte die Erfahrung machen, daß man einem Lügner nicht glaubt, auch wenn er die Wahrheit redet. Die Havelberger Geistlichkeit bekämpfte den Schwindler mit Waffen, die seiner würdig waren, indem sie erklärte, er lüge jetzt aus Rache, nachdem er 1383 über die Hostien die Wahrheit bekannt habe. Es gelang ihr in der That, das gefährliche Geständnis unschädlich zu machen und den Hostienkultus in Wilsnack zu retten. Für Calbus war der Fehlschlag seines Angriffes auf denselben eine verdiente Strafe, denn sein betrügerischer Sinn hatte ihn ver-

leitet, wie heute auf dem Wege historischer Forschung erwiesen ist¹⁾, das Auffinden von blutenden Hostien geschäftsmäßig zu betreiben. Schon vor dem Jahre 1383 hatte er den Dominikanern zu Wismar Vorschläge zur Herstellung eines Wunderblutes gemacht und nach jenem Jahre den Franziskanern zu Magdeburg verheißen, ihnen einen „viel größeren Konkursus“ als den Wilsnacker herzustellen. Das Geständnis der von ihm in Wilsnack verübten Täuschung war im Volke bald vergessen, die Wallfahrten zu dem Wunderblut nahmen ungestört ihren Fortgang, und die Kunde von immer neuen Wundern, die in Wilsnack geschehen sein sollten, durchzog die Welt.

Gegen dieses Lügengewebe aber erhoben bald nach dem Jahre 1400 gebildete Theologen ihre Stimme, und was Glauben und Vernunft dagegen einzuwenden hatten, wurde offen und nachdrücklich vorgebracht. Einer der ersten unter jenen Geisteskämpfern war Johann Huß, der spätere Reformator der Böhmen, welcher im Auftrage des Erzbischofes Sebinko von Prag mit zwei Magistern 1402 solche Personen examinieren mußte, von welchen man behauptete, daß an ihrem Leibe das Wilsnacker Hostienblut sich wunderthätig erwiesen habe. Zu solchem Vorgehen war der Erzbischof durch einen seltsamen Vorfall veranlaßt worden. Ein Prager Bürger Peter von Ach, dessen eine Hand gelähmt war, hatte persönlich in Wilsnack Hülfe gesucht und dort sogleich nach seiner Ankunft eine silberne Hand geopfert. Die gewünschte Heilung trat jedoch nicht ein, obgleich der Kranke lange Zeit hindurch inbrünstig den Hostien seine Verehrung bezeugt hatte. Als man in Wilsnack vermutete, daß er bereits nach Böhmen heimgekehrt sei, trat eines Tages ein Priester auf die Kanzel, um den Anwesenden zu verkünden, daß ein Bürger aus Prag dem Wunderblut die Heilung seiner gelähmten Hand verdanke und aus Erkenntlichkeit dafür eine silberne Hand geopfert habe. Dieses Beweisstück

¹⁾ Breest a. a. D. S. 183—185.

der glücklichen Genesung wurde der erstaunten Gemeinde von der Kanzel aus vorgezeigt. Zum Unglück für den Priester aber befand sich Peter von Ach selbst unter den Zuhörern, und voll Unwillen über die gehörte Lüge erklärte er sofort öffentlich, daß seine Hand noch ebenso gelähmt sei wie früher. Huß, welcher diesen Vorfall in seinem amtlichen Gutachten über das Wunderblut in Wilsnacl mittheilt, mußte das Bekenntnis ablegen, daß alle von der Kommission untersuchten angeblichen Wunderheilungen auf Täuschung oder Betrug beruhten und die Kunde von Wunderthaten verbreitet werde, nur um Wallfahrer anzulocken, die in Wilsnacl von Priestern und von Laien mit unerträglicher Habsucht ausgezogen würden. Auf Grund dieses Berichtes untersagte der Erzbischof von Prag den Böhmen die Wallfahrt nach Wilsnacl. Einen anderen Erfolg als den Erlaß dieses Verbotes erzielte Huß nicht, zumal da er nach wenigen Jahren wegen seiner Angriffe auf die Verderbnis der gesamten Kirche mit seinem Erzbischofe zerfiel und selber als Ketzer verfolgt und verbrannt wurde. Die Havelberger Geistlichkeit aber handelte offenbar im Sinne der katholischen Partei, wenn sie in der Folgezeit sein Gutachten als die Meinung eines Ketzers gänzlich ignorierte.

Als die Hussitenstürme sich ausgetobt hatten, trat von neuem ein Streiter gegen Wilsnacl in die Schranken, der Magdeburger Domherr Dr. Heinrich Lode, ein einsichtsvoller Mann und ein in seiner Zeit hervorragender Theologe. In Bremen 1390 geboren, bekleidete er seit 1419 die Stelle eines Lehrers an der Universität Rostock. 1426 wurde er als Lektor nach Magdeburg berufen. In dieser Stellung lernte er das Unwesen kennen, welches in dem nahen Wilsnacl mit den Hostien getrieben wurde, und voll Eifer suchte er fortan nach Mitteln und Wegen dasselbe zu beseitigen. Ihn bestärkte darin die trübe Erfahrung, die er 1429 bei einer Untersuchung des in dem Dorfe Wartenburg bei Wittenberg vorgekommenen Hostienwunders machte. Der Priester jenes Dorfes Nikolaus Lonnemann hatte seine Gemeinde mit der Nachricht

überrascht, daß eine Hostie während der Messe angefangen habe von Blut zu triefen und sich wunderthätig erweise. Die amtliche Prüfung der Sache, mit welcher Locke betraut wurde, ergab, daß der Priester — im übrigen ein sittenloser Mensch — sich in den Finger geschnitten und mit seinem Blute die Hostie benezt hatte¹⁾. Tonnemann wurde gefänglich eingezogen, und Zeichen und Wunder geschahen in seiner Gemeinde nicht mehr. Locke zweifelte nicht, daß das Wilsnacker Wunderblut nicht besser begründet sei als das Wartenburger; an einer energischen Opposition aber gegen das erstere hinderten ihn zunächst noch äußere Umstände, die hussitischen Unruhen, sodann seine Teilnahme an dem Konzile zu Basel, auf welchem er für den Abschluß der Prager Kompaktaten wirkte, und endlich seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, der das Aufblühen des Ortes Wilsnack nicht ungern sah. Bald nach Friedrichs Tode jedoch erwirkte sich Locke von dem damaligen Havelberger Bischofe Konrad von Lintorf die Erlaubnis zu einer persönlichen Besichtigung der Wilsnacker Hostien. Begleitet von dem Brandenburger Dompropst Peter Klitke, einem Anhänger des Wunderblutes, begab er sich im Juli 1443 nach Wilsnack, wo man beiden die Hostien vorlegte. Sie waren vom Alter aufgezehrt, dünn wie Spinnweben und ohne jegliche Spur von Blut oder auch nur von Röte. Diesen Befund der Hostien mußte auch der Dompropst bestätigen, und nun erhob sich Locke zu immer schärferen Angriffen auf das Wunderblut in Predigten und Schriften. Im Sommer 1444 suchte er auch den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, welcher Magdeburg auf einer Reise berührte, zur Beseitigung der Wallfahrten nach Wilsnack zu bewegen; allein dieser hörte wohl seinen Vortrag ruhig mit an, that aber nichts, was Lockes Wünschen entsprochen hätte. Religiöse Überzeugung und finanzpolitische Rücksichten machten den Kurfürsten zu einem Beschützer des Wunder-

¹⁾ Breeft a. a. O. S. 186.

blutes. Loche hingegen fand einen starken Rückhalt für seine Bestrebungen an dem 1445 zum Erzbischofe von Magdeburg erwählten Grafen Friedrich von Weichlingen, einem Manne von Frömmigkeit, Wahrheitsliebe und Folgerichtigkeit im Denken und Handeln, welcher, von Loche beraten, sogleich zum offenen Kampfe gegen das Wunderblut und dessen hartnäckigsten Verteidiger, den Havelberger Bischof Konrad von Lintorf, schritt. Jahre lang jedoch wußte sich dieser allen Angriffen des Erzbischofes zu entziehen. Ihm zur Seite standen dabei der Kurfürst Friedrich II. und der Ordensmeister der Franziskaner in Sachsen Matthias Döring zu Kyritz, bekannt als Fortsetzer der Chronik des Engelhus für die Jahre 1422 bis 1464, ein Mitglied der Oppositionspartei auf dem Konzil zu Basel und Verfasser der *Confutatio primatus papae*, die lange Zeit als ein Werk des Gregor von Heimburg gegolten hat¹⁾. In seinen chronistischen Aufzeichnungen hat er des Wilsnacker Wunderblutes mit keiner Silbe gedacht und er muß nach seiner ganzen Stellungnahme zu den religiösen und politischen Fragen seiner Zeit als ein freisinniger Theologe bezeichnet werden, aber dessen ungeachtet ließ er sich durch den Kurfürsten Friedrich, der ihn als seinen „würdigen und andächtigen Rat und lieben Getreuen“ hochschätzte²⁾, dazu bewegen, einen besonderen Traktat für das Wunderblut zu schreiben. Da er das ohne innere Ueberzeugung von der Wunderkraft der Hostien that, so bewegte sich seine Schrift in allgemeinen scholastisch-dogmatischen Erörterungen, welche die Sache mehr verdunkelten als erhellten. Das Bedeutende des Traktates lag darin, daß ein Mann von der Autorität und dem Einflusse Dörings für den Havelberger Bischof und die Wilsnacker eintrat. Mehrere Jahre hindurch schwankte der Kampf um das Wunderblut hin und her, ohne eine Entscheidung zu finden, bis diese unerwarteter Weise sich auf die Seite der Magde-

¹⁾ Eine wertvolle Arbeit über Dörings Leben und Wirken lieferte Bruno Gebhardt in v. Sybels *Histor. Zeitschr.*, Jahrg. 1888, S. 218 u. fg.

²⁾ R. I, 3, 453.

burger zu neigen schien. Im Jahre 1451 nämlich erschien in Norddeutschland der Kardinallegat Nikolaus von Cusa, der frühere Wortführer der Oppositionspartei auf dem Baseler Konzil, behufs Anbahnung von Klosterreformen. Als derselbe auch Magdeburg berührte und hier einer von dem Erzbischof Friedrich berufenen Provinzialsynode beiwohnte, benutzte Locke die Gelegenheit, um in eingehender Rede die Wilsnacker Angelegenheit zur Sprache zu bringen und die betrügerische Art der Entstehung des Wunderblutes wie die demoralisierende Wirkung der Wallfahrten zu demselben darzulegen. Seine Rede hatte einen solchen durchschlagenden Erfolg, daß der Kardinallegat die Schließung der Wilsnacker Kirche anordnete und, als man sich dazu nicht verstand, den Bischof von Havelberg mit dem Banne und Wilsnack mit dem Interdikt belegte. Aber selbst die schwersten Kirchenstrafen vermochten nicht die Anhänger des Wunderblutes zu schrecken. Ohne dieselben zu beachten, setzten sie eine überaus rührige Agitation gegen die Entscheidungen des Kardinallegaten bei der päpstlichen Kurie ins Werk. Am 6. März 1453 erließ der Papst Nikolaus V. eine Bulle zu Gunsten des Wilsnacker Wunderblutes, und Aberglauben und Fanatismus feierten einen glänzenden Triumph über Glauben und Wahrheit. Heinrich Locke, schon durch die päpstliche Bulle mundtot gemacht, starb bald darauf, und mit ihm verstummte für lange Zeit die Stimme der Opposition gegen Wilsnack. Die Wallfahrten zu dem Wunderblute kamen jetzt erst recht in Aufnahme. Pilgerscharen aus fernen Gegenden, auf ihrem Wege nach Wilsnack durch den Anschluß mitziehender Männer, Weiber und Kinder sich täglich mehrend, durchzogen lärmend und bettelnd die Dörfer und Städte, bis sie durch ihre Menge und ihr Gebahren zu einer wahren Landplage wurden und die Städte vor ihnen die Thore schlossen. Dieses wüste Treiben, welches um 1475 seinen Höhepunkt erreichte, flößte endlich der Geistlichkeit selbst Besorgnisse ein und veranlaßte sie nach den Ursachen desselben zu forschen und auf Mittel und Wege zu seiner Eindämmung zu sinnen. Dieser

Aufgabe unterzog sich auch der Augustiner-Provincial Johannes von Dorsten in Erfurt, und seinen Bemühungen um die Erkenntnis der Ursachen des Wallfahrtsfiebers verdanken wir einen schätzenswerten Traktat, welcher im Jahre 1475 geschrieben worden ist¹⁾. Dorsten erzählt darin, daß er mehrere Pilger nach den Gründen ihrer Wanderung gefragt und von einigen die Antwort erhalten habe, sie wüßten nicht, weshalb sie „liefen“ (se nescire, propter quid current). Er selber habe jedoch bemerkt, daß mannigfache Motive sie zum Wallfahren bestimmten. Bei den einen sei es die Aussicht auf Erwerb, bei den anderen die Neugier, die Ungebuld und der Freiheitstrieb (vindicta), weshalb Knechte ihren Herren, Kinder ihren Eltern und Frauen ihren Gatten entliefen. Besonders die Zeit vor der Ernte verleite das Volk zu Wallfahrten, weil dann die Tage lang, die Arbeit gering und der Mangel an Brot groß sei. Ganze Familien machten sich dann auf den Weg, um als Pilger ihren Unterhalt zu erbetteln. Einzelne freilich habe auch ein plötzlicher innerer Drang (quidam impulsus subitus et coactivus) auf die Wanderung getrieben, während andere offenbar nur vorgäben, einem solchen inneren Drange zu folgen (alii fingentes talem necessitatem eodem modo dixerunt se cogi). Als verächtliche Menschen endlich schildert Dorsten die Führer der Scharen, die er als Raufbolde und gewinnfüchtige Leute (ribaldi et questores) bezeichnet. Die ganze Wallfahrts-Epidemie schien ihm ein bevorstehendes Unheil und eine Verwirrung der Kirche anzukündigen, und voll Sorge blickte er auf den Ort Bilsknad, „wo selbst viele Täuschungen und Irrtümer in betref-

¹⁾ Brest fand diesen Traktat in einer Handschrift der Wolfenbütteler Bibliothek und teilte daraus a. a. D. S. 252 die Ratschläge Dorstens zur Verhinderung der Wallfahrten mit. Wattenbach fand denselben in einer Handschrift der Berliner Bibliothek und veröffentlichte daraus 1882 in seinen Beiträgen zur Geschichte der Mark Brandenburg S. 18 u. fg. den Anfang, welcher sich über die Ursachen der Bewegung verbreitet. Durch Wattenbach ist auch das Jahr 1475 als die Zeit der Abfassung des Traktates erwiesen.

des verehrungswürdigen Sakramentes vorkommen sollen¹⁾.“ Er schloß seine Erörterungen mit dem wohlgemeinten Ratsschlage, durch Belehrung, Ermahnung und Beaufsichtigung der Verirrten dem Übel zu steuern; ihm blieb es jedoch verborgen, was heute bekannt ist, daß die zahlreichen Wallfahrten nach Wilsnack um 1475 bereits der Ausdruck einer allgemeinen religiös-sozialen Bewegung der Volksmassen waren, welche mit unklarem Sehnen und Denken einer Änderung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse zustrebten²⁾. Unbefriedigt von den erstarrten Formen des offiziellen Kultus suchte das religiöse Gefühl der Menge sich freier und unmittelbarer zu bethätigen; aber noch fehlten der Bewegung ein festes Ziel und kundige Führer, und daher wurde es den hierarchischen Gewalten leicht, das glaubenseifrige Volk immer noch zu den sogenannten Wunderstätten zu führen, in der Mark im besonderen zu den blutenden Hostien und zu den nicht minder zahlreichen wunderthätigen Marienbildern.

Es ist bekannt, daß man im Mittelalter die Mutter Gottes nicht minder gläubig verehrte als Christus selbst und daß die Marien-tage mit einem kirchlichen, feierlichen Gepränge begangen wurden wie die hohen christlichen Feste. Schon äußerlich machte der Marienkultus sich geltend in der bedeutenden Zahl der Kirchen, welche der Mutter Gottes geweiht waren. In der Mark allein, mit Ausschluß des lausitzischen Gebietes, zählte man 41 Marienkirchen³⁾, und kaum ein Gotteshaus war vorhanden, das nicht einen Marienaltar besessen hätte. Vor den Marienbildern, in denen die Kunst jungfräuliche Holdseligkeit und göttliche Hoheit darzustellen suchte, kniete die Menge mit derselben Andacht wie vor dem Kreuzifix. In ihnen vermutete sie unmittelbar wirksame göttliche Kräfte, und

¹⁾ Ubi multe deceptiones dicuntur fieri circa venerabile sacramentum et errores. Bei Wattenbach a. a. O. S. 21.

²⁾ Vergl. darüber Gothein: Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, Breslau 1878.

³⁾ Klöden: Geschichte der Marienverehrung S. 59.

früher noch als die blutenden Hostien kamen einzelne Marienbilder in den Ruf sich wunderthätig zu erweisen.

Zu den ältesten Stätten der Marienverehrung in der Mark zählte die Marienkirche auf dem Harlungerberge bei Brandenburg. Schon im Jahre 1362 bezeichnete sie der Bischof Dietrich von Brandenburg als „altehrwürdig“¹⁾ und 1435 sprach der Kurfürst Friedrich I., indem er den Wendenfürsten Heinrich als ihren Erbauer nannte²⁾, mit Begeisterung von den Wunderwerken, welche die „hochgelobte Königin Maria“ daselbst gethan habe und noch täglich verrichte. — Wie das Bistum Brandenburg, so besaßen auch Lebus und Havelberg wunderthätige Marienbilder, dieses in Göriz bei Frankfurt, jenes in Alt-Krüssow bei Wittstock. Die Marienkapelle zu Göriz blieb ein viel besuchter Wallfahrtsort bis in die Zeit der Reformation, namentlich für Gäste aus den polnischen Gebieten. Die Wallfahrten dorthin endeten erst, nachdem eine über den „Abgott“ entrüstete Schar protestantischer Neumärker das Marienbild 1551 zertrümmert hatte. Die Maria zu Alt-Krüssow, für welche der Havelberger Bischof Johann noch kurz vor dem Jahre 1520 eine prächtige Kirche erbauen ließ, stand in dem Rufe besonders Lahmen Hilfe und Heilung gewähren zu können. Personen, welche an Krücken gehend nach Alt-Krüssow gekommen und hier gesund geworden waren, sollen jene zur Erinnerung in der Kirche aufgehängt haben. Es wird berichtet, daß der evangelische Pfarrer Georg Krause die Krücken noch schockweise in der Kirche vorfand, sie aber als Überreste des Aberglaubens verbrennen ließ³⁾. — Neben diesen durch Alter und besondere Wunderkraft berühmten

¹⁾ Ab antiquo per totam fere Germaniam venerabilis, R. I, 7, 323.

²⁾ Wir haben angesehen -- die würdig Kirche, die der hochgeborne Fürste Herr Heinrich, etwann der Wenden konig, auf dem Harlungerberge zu Brandenburg in die ere und würdigkeit der hochgelobten koniginn Marien gepawet hat, und wie die genant koniginn an derselben steten vil groß Wunderwerk getan und teglichen noch tut. Urkunde Friedrichs I. vom 26. September 1435 bei R. I, 9, 141.

³⁾ R. I, 1, 469 und 474.

Marienbildern gab es noch andere, welche eine nur örtliche Bedeutung erlangt hatten, wie das Marienbild zur Klause nahe bei Langermünde, welches zum Johannesstifte dieser Stadt gehörte¹⁾, und das Marienbild auf dem Krähenberge bei Straußberg, dessen im Jahre 1440 urkundlich gedacht wird²⁾.

Wenn die Geistlichkeit den Gläubigen den Besuch dieser Gnadenorte empfahl, so mag sie immerhin der Gedanke dabei geleitet haben, daß die Wallfahrt dorthin ein gutes Werk sei und die Seligkeit erwerben helfe; daneben aber wirkten bestimmend auch Gewinnsucht und das Interesse an den Dpfergaben der Pilger mit ein. Dies trat sogar offenkundig zu tage, als im 14. Jahrhundert ein neuentdecktes wunderthätiges Marienbild, welches eine besondere Zugkraft entwickelte, dem auf dem Harlungerberge befindlichen eine gefährliche Konkurrenz bereitete und dadurch die Einnahmen des Brandenburger Domkapitels beeinträchtigte. Um das Jahr 1350 nämlich war in der verlassenen Kirche eines bei Rauen belegenen, wüste gewordenen Dorfes Nykamer oder Neukammer ein Marienbild entdeckt worden, welches in kurzer Zeit in den Ruf kam ungewöhnliche Wunderkräfte zu besitzen und die Dorfstätte zu einem viel besuchten Gnadenorte machte³⁾. Da die Kirche zu Neukammer eine Filiale der Pfarrkirche zu Rauen war, so nahm der Rat dieser Stadt auch die Dpfergaben der Wallfahrer für die Stadtkirche in Anspruch. Je mehr aber die Wallfahrten nach Neukammer in Aufnahme kamen, um so mehr nahm der Besuch der Marienkirche auf dem Harlungerberge ab. Das Domkapitel, dem diese Kirche zugehörte und die in ihr niedergelegten Dpfergaben zufielen, sah voll Mißgunst auf Neukammer, welches die Pilgerscharen mehr anzog als der Harlungerberg, und stellte an den

¹⁾ R. I, 16, 44.

²⁾ R. I, 12, 100.

³⁾ In einer Urkunde des Bischofs Dietrich von Brandenburg vom Jahre 1362 heißt es: *Vulgaris insurrexit concursus ad ecclesiam villae Nykamer — cum oblationibus etiam frequentatus*, R. I, 7, 323.

Bischof von Brandenburg das Ansinnen, dem Räte von Nauen die Einkünfte der Kirche zu Neukammer zu entziehen und ihm, dem Domkapitel, zuzusprechen. Der Bischof entschied 1362 zwar nicht ganz im Sinne des Kapitels, bestimmte aber doch, daß der Rat die Hälfte jener Einkünfte an die Brandenburger Domherren abliefern sollte¹⁾. Trotz dieser Entscheidung blieb die Maria zu Neukammer der Brandenburgischen Geistlichkeit ein Gegenstand des Reides. Kein bischöflicher Ablassbrief wurde ihr erteilt, der die Pilger zum Besuche von Neukammer angelockt hätte; aber auch ohne denselben behielt der Gnadenort seine Zugkraft bis in die Zeit der Reformation hinein²⁾.

Es sind keine erfreulichen Bilder aus dem religiösen Leben des Mittelalters, welche die Geschichte der Hostien- und Marienverehrung uns darbietet. Wir sehen das Volk im Wunderglauben befangen und darin von einem Klerus bestärkt, der ihn in gewinnfüchtiger Weise ausbeutet. Die Verkündigung immer neuer Mirakel hält die Menge in Atem und setzt sie in Bewegung, damit sie an den Gnadenörtern ihre Opfergaben niederlege. Damit im Zusammenhange aber standen bereits Bewegungen des Volkes von sozialpolitischer Natur. Während um 1475 große Pilgermassen gegen Wilsnaß zogen, trat der Hirte Hans Böhme, der „Paufer von Niklashausen“ in der Umgegend von Würzburg mit der Verkündigung hervor, daß ihm die Jungfrau erschienen sei und ihm geboten habe, von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen zu predigen. Sein Wort brachte das ganze Frankenland in Bewegung,

¹⁾ Ebendaf.

²⁾ Neben den Marienbildern waren in der Mark auch hier und da Krustizge und Christusbilder ein Gegenstand der frommen Verehrung. Ein Krustizge vor der Nikolaiirche in Werben rief Wallfahrer in Menge herbei, denen man zur Erinnerung die sogenannten Lamm-Gotteszeichen verkaufte. In der Kirche selbst befand sich eine Verkaufsstelle für Wachslichte und eine Wechselbank zum Einwechseln der Opferpfennige, welche jedoch infolge einer Klage des Rates zu Werben 1498 aufgehoben wurde, N. I, 6, 72. — Königsberg in der Neumark besaß ein Christusbild, für dessen Verehrung Ablass erteilt wurde, N. I, 19, 315.

und Tausende von Menschen scharten sich um den religiösen Demagogen, um ihm sein sozialistisches Programm durchführen zu helfen; allein schon bei den ersten revolutionären Auftritten gelang es, den Bauer gefangen zu nehmen, worauf man ihn verbrennen ließ und damit die Bewegung noch in ihren Anfängen unterdrückte. — Bei allen diesen Verirrungen des Volkes machte sich unverkennbar, wie oben bereits angedeutet wurde, eine lebendige Erregung des religiösen Gefühles geltend, verbunden mit einem unbefriedigten Sehnen und einem hastenden Drängen nach einer Änderung der öffentlichen Zustände. Man wünschte sie und man ahnte, daß sie kommen würde, aber niemand wußte zu sagen, worin sie bestehen und wie sie durchzuführen sein würde. Unbehagen an den kirchlichen und sozialen Ordnungen war die Grundstimmung des deutschen Volkes geworden, mit der es in das 16. Jahrhundert eintrat und entweder einer Reformation oder einer Revolution entgegentrieb.

III. Opposition gegen die Kirche und Reformversuche in der Mark Brandenburg.

Waldenser- und Hussitengemeinden in der Mark. Die Klosterreform der Observanten.

Das hierarchische System, welches die romanischen und germanischen Völker beherrschte und durch innere Verderbnis bedrückte, ist, wie bekannt, seit dem 12. Jahrhundert mannigfach angefochten und bekämpft worden. Die Waldenser, Wiclefiten und Hussiten sagten sich von ihm los und die großen Kirchenkonzilien zu Pisa, Constanz und Basel erstrebten eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Sene suchten die christliche Lehre auf grund der

Bibel zu erneuern, diese das Kirchenregiment und das äußere Leben der Geistlichen zu bessern. Die Erfolglosigkeit aller dieser Reformversuche hatte zum nicht geringen Teile ihren Grund in dem feindseligen Verhalten der Konzilien von Constanz und Basel gegen die Lehre von Wiclef und Hus, welche von ihnen ebenso wie von den Päpsten als ketzerisch verdammt wurde. Die in Constanz und Basel tagenden Prälaten und Fürsten entzogen dadurch ihren Bestrebungen die lebendige, fördernde Teilnahme der Völker und machten der päpstlichen Diplomatie den Sieg über alle Reformversuche leicht.

Die Wahrheit des Evangeliums indessen konnte wohl äußerlich unterdrückt, aber nicht vollständig vernichtet werden. Als das offizielle Priestertum sie nicht lauter und rein verkündigte, ging sie von Mund zu Mund in engeren Kreisen von Christen, welche man mit verschiedenen Sektennamen bezeichnete, allesamt aber mit dem Namen der Ketzer brandmarkte. Eine der ältesten Sekten war die der Waldenser, die ihren Namen angeblich nach ihrem Stifter, einem um 1170 lebenden Südfranzosen Petrus Walduß, geführt haben soll. Die eingehenden Untersuchungen, welche in neuerer Zeit der Geschichte der Waldenser gewidmet worden sind, haben jedoch dargethan, daß die Anfänge der Sekte in die frühesten Jahrhunderte der Kirche hinaufreichen und Petrus Walduß nur ihre Entwicklung und Ausbreitung gefördert hat¹⁾. Was die Waldenser zu der Trennung von der katholischen Kirche veranlaßte, das war nicht eine von ihnen entwickelte besondere Lehrmeinung, sondern ihr Widerwille gegen die hierarchische Gestaltung der Kirche und mehrere unbiblische kirchliche Satzungen. Sie verwarfen das Papsttum, den Ablass, das Fegefeuer, den Marien- und Heiligenkultus und kehrten damit von der Kirchenlehre zu der Lehre der Bibel zurück. Ungeachtet der Verdammung durch die kirchlichen

¹⁾ Die neueren historischen Untersuchungen über die Waldenser und über Petrus Walduß führt L. Keller in seiner Schrift: Die Reformation und die älteren Reformparteien S. 17 und 20 an.

Gewalten und der Verfolgung durch die Inquisition und die weltliche Macht verbreiteten sie sich über fast alle Länder Europas. Daß sie daher auch in der Mark Brandenburg zu finden waren, darf nicht überraschen; daß sie hier aber in einzelnen Landschaften in großer Zahl und in geordneten Gemeindeverbänden auftraten, muß als eine bemerkenswerte Thatsache angesehen werden, weil sie beweist, wie große Schichten des Volkes sich innerlich von dem römischen Kirchensysteme abgewendet hatten. Die Spuren ihres Daseins haben sich in Ortsbezeichnungen bis in die letzten Jahrhunderte hinein erhalten. Die märkischen Chronisten des 16. Jahrhunderts bezeichneten die Stadt Angermünde in der Ufermark nicht selten als *Kezer-Angermünde*, und noch im vorigen Jahrhundert führte eine Reihe von Dörfern bei Königsberg in der Neumark den Namen der *Kezerdörfer*¹⁾. Niemand indes vermochte anzugeben, worauf diese Benennungen sich gründeten. Erst vor wenigen Jahren hat W. Wattenbach mit Hilfe alter Dokumente darüber interessante Aufschlüsse gegeben. Der aus der Reformationsgeschichte bekannte Theologe Matthias Flacius Illyricus hatte in seinem *Catalogus testium veritatis* die Mitteilung gemacht, daß er einen großen Band Prozeßakten vom Jahre 1391 mit den Verhören von 443 märkischen und pommerschen Waldensern besitze. Diese Akten waren verborgen geblieben, bis Wattenbach so glücklich war, sie in der Wolfenbütteler Bibliothek aufzufinden. Er hat in einem Sitzungsberichte der Berliner Akademie zuerst auf ihre Wichtigkeit aufmerksam gemacht und sie selbst wenige Monate später in den Schriften der Akademie veröffentlicht²⁾. Es sind die Original-Protokolle über die Verhöre, welche der

¹⁾ Kezberg: *Geschichte der Stadt Königsberg*, II. Abteil., 1. Kap. S. 13 nennt die Dörfer Wubiesen, Zelerick, Rüdniß und Gabo.

²⁾ Über Kezegerichte in Pommern und der Mark Brandenburg, *Sitzungsbericht* vom 21. Januar 1886; über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg, *Abhandlungen der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften* vom Jahre 1886.

Cölestiner-Provinzial Petrus mit einer großen Anzahl märkischer und pommerischer Bürger und Bauern hinsichtlich ihres Bekenntnisses in der Zeit vom Januar 1393 bis zum Februar 1394 abgehalten hat¹⁾. Der Geistlichkeit war das Bestehen eines Waldenser-Geheimbundes in der Mark und in Pommern durch die Treulosigkeit eines Mitgliedes verraten worden, und dies hatte das Einschreiten der Inquisition und das Erscheinen eines gewiegten Ketzerrichters in der Kamminer Diocese zur Folge gehabt. Die bei den Verhören aufgenommenen Protokolle waren den Dominikanern in Prenzlau zur Aufbewahrung übergeben worden; wie dieselben später in Flacius' Besitz gekommen sind, ist nicht mehr zu ermitteln gewesen. Sie sind im übrigen nur zum Teile erhalten, denn es fehlen von den 443 Verhören ungefähr 300. Die erhaltenen Stücke liefern nun den Beweis, daß in der Umgegend von Stettin und von Königsberg in der Neumark, in Dramburg, Angermünde und Prenzlau sowie in dem Templiner Kreise eine Sekte bestand, welche in sehr wesentlichen Lehrpunkten von der katholischen Kirchenlehre abgewichen war und die Lehre der Waldenser angenommen hatte. Bereits im Jahre 1336 hatte die Inquisition zahlreiche Personen in Angermünde als Ketzer vor ihren Richterstuhl gefordert und 14 derselben, die sich nicht zu rechtfertigen vermochten, verbrennen lassen. Sie sollten der Sekte der „Luciferianer“ angehört haben, deren Lehre in vielen Punkten mit der der Waldenser übereinstimmte²⁾. Die letztere hatte trotz der Wachsamkeit der Ketzengerichte im Verlaufe eines halben Jahrhunderts weitere Verbreitung in der Mark und in Pommern gefunden und die Gemüter lebhaft ergriffen. Ihre Anhänger gehörten, nach den erhaltenen Protokollen zu urteilen, fast alle dem Stande der Handwerker, Bauern und Tagelöhner an, denn Edelleute und Geistliche

¹⁾ Flacius hatte irrtümlich das Jahr 1391 angegeben.

²⁾ Über das Ketzengericht zu Angermünde und die Luciferianer vergl. Wattenbachs Abhandlung über die Sekte der Brüder vom freien Geiste, Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 9. Juni 1887, S. 1—5.

werden unter den Angeklagten nicht genannt. Sie waren, wie sie vor dem Inquisitor bekannten, durch Wanderprediger, die aus der Fremde kamen und dorthin zurückkehrten, für die neue Lehre gewonnen und in der Sekte erhalten worden. Jene verkehrten mit den Mitgliedern der Sekte durchaus im geheimen, predigten vor ihnen in der Dämmerstunde oder in der Nacht am Herdfeuer und immer nur vor wenigen Personen und hörten Beichte an verborgenen Orten, wie in Viehställen und auf Kornböden. Man nannte sie „Brüder“, bezeigte ihnen eine fast abergläubische Verehrung, legte ihrer Absolution eine hohe Bedeutung bei, gewährte ihnen Unterstützungen durch Geldgeschenke und sandte durch sie auch Beiträge an eine Centralstelle, deren Sitz nicht bekannt gemacht wurde. Die Aufnahme in die Sekte geschah unter der ausdrücklichen Verpflichtung des Aufzunehmenden, über die neue Lehre und deren Anhänger tiefes Schweigen zu beobachten. Um keinen Verdacht zu erregen, beteiligten sich alle äußerlich an dem offiziellen katholischen Gottesdienste, indem sie zur Messe und zur Kommunion gingen und kirchliche Opfer darbrachten. Auch ihre Sittenreinheit, Friedfertigkeit und Armut waren geraume Zeit hindurch ein sicherer Schutz ihres Glaubens; dennoch konnten sie nicht für immer verborgen bleiben, da ihr Glaube in zu vielen Stücken von der Kirchenlehre abwich. Mit ganzer Entschiedenheit verwarfen sie den Schwur und jede eidliche Beteuerung, so daß sie für alle Andersgläubigen wohl die Bezeichnung „die Schwörer“ hatten; ferner die Anbetung der Jungfrau Maria und der Heiligen, den Ablass, den Reliquien- und Bilderdienst, die Wallfahrten, das Weihwasser, das geweihte Salz sowie jedes Blutbergießen, den Kriegsdienst und sogar die Hinrichtung von Verbrechern. Das Fegfeuer hielten sie für eine Erfindung habgüchtiger Priester. Der Ort des Begräbnisses war ihnen gleichgültig und ein Grab im offenen Felde so gut wie eine Ruhestätte auf dem Kirchhofe. Die Konfirmation hatte bei ihnen keine sakramentale Bedeutung;

die Taufe allein genügte ihnen als Weiheakt für die Aufnahme in das Christentum.

Alle diese Abweichungen von dem Katholizismus, welche den Einfluß der Bibel auf die Waldenser bekunden, wurden von den Angeklagten als Grundsätze ihrer Lehre vor dem Kegerrichter offen bekannt und ruhig die Kirchenbußen übernommen, welche man ihnen deshalb auferlegte. Der Todesstrafe, mit der sonst die Inquisition nicht fargte, entgingen sie wahrscheinlich ihrer großen Anzahl wegen und weil man sie als „ungebildete Leute und Laien“ mehr für Verfährte als für Verfährer hielt. Indem sie sich äußerlich vor den kirchlichen Gewalten beugten, bewahrten sie innerlich doch ihre Glaubensgrundsätze mit ganzer Treue und vererbten sie auf ihre Kinder und Enkel. Nach Verlauf von etwa 60 Jahren sah die Inquisition sich von neuem veranlaßt, in der Ufer- und Neumark gegen Keger einzuschreiten¹⁾, wobei sich herausstellte, daß die nachwachsenden Generationen der früheren Waldenser nicht nur den Glauben ihrer Väter treu bewahrt, sondern auch durch Anschluß an die böhmischen Brüdergemeinden in eine organisierte Kirchengemeinschaft getreten waren. Aus den Waldensern waren inzwischen Hussiten geworden, denn sie feierten jetzt, wie die richterliche Untersuchung ergab, die Messe in deutscher Sprache und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, verwarfen aber nach wie vor den Eid. Ein Bischof zu Saaz²⁾ in Böhmen erteilte ihren Geistlichen, nachdem sie den ordnungsmäßigen Bildungsgang als Subdiakon, Diakon und Priester durchgemacht hatten, die priesterliche Weihe und entsandte von Zeit zu Zeit böhmische Priester in die Neumark zur Abhaltung einer Kirchenvisitation. Huß und Hieronymus von Prag genossen unter den Sektierern die gleiche Verehrung wie Witlef.

¹⁾ Eingehende Nachrichten darüber giebt Wattenbach in der oben erwähnten Abhandlung über die Inquisition der Waldenser S. 71 u. fg.

²⁾ Vergl. dazu Wattenbachs Abhandlung: Über das Tagebuch eines Inquisitors in d. Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiss. v. J. 1888 S. 27.

Über alle diese Verhältnisse erhielt man erst Kunde durch ein Inquisitionsgericht, welches 1458 in Berlin zusammentrat, um über neumärkische Keger ein Urteil zu fällen. Der Hauptangeklagte war ein Schneider, Matheus Hagen aus Selchow, welcher mit drei Genossen auf Befehl des Kurfürsten Friedrich II. nach Berlin gebracht worden war. Die Untersuchung gegen sie leitete anfänglich der Bischof Stephan Bödiker zu Brandenburg und in dessen Auftrage später der Franziskaner Johannes Kannemann, ein Mitglied der Universität Erfurt und Lektor und Studienmeister im Franziskanerkloster zu Magdeburg, im übrigen ein litterarischer Verteidiger des Wilsnacker Wunderblutes und ein Gegner Heinrich Loces¹⁾. In einem Verhöre, das am 21. April in Gegenwart des Kurfürsten, des Bischofs Stephan und des Abtes von Lehnin gehalten wurde, bekannte Hagen, daß er von dem böhmischen Bischöfe Friedrich Rhyß, auch Reiser genannt, zu Saaz zum Priester geweiht worden sei und auf Grund dieser Weihe priesterliche Funktionen wie Messelesen, Abendmahlspenden und dergleichen verrichtet habe und zwar in den Abendzeiten und an verborgenen Orten. Auf die Frage nach der Obergewalt des Papstes gab er eine ausweichende Antwort, den Ablass aber, der „scheffelweise“ verkauft werde, verwarf er mit ganzer Entschiedenheit. Die Aufforderung durch einen Widerruf sein Leben zu retten, wies er mit Festigkeit zurück. Seine Mitangeklagten zeigten sich weniger standhaft. Johann Grenz aus Czellin bekannte, daß er Lehrling bei Matheus Hagen gewesen sei, von demselben das Lesen gelernt und ihn auf seinen Wanderungen als Ministrant begleitet habe. Johann Goritz ferner, Schulze zu Klein-Zehden bei Angermünde, sagte aus, daß er Hagen bei sich beherbergt habe und auch dessen Glauben teile, zu welchem schon seine Vorfahren sich bekannt hätten. Der dritte

¹⁾ Biographische Nachrichten über ihn bietet G. Breeft in seiner Abhandl. über das Wilsnacker Wunderblut S. 208 und S. 232 und Ergänzungen und eine Berichtigung hinsichtlich des Todesjahres Kannemanns Wattenbach a. a. D. S. 72.

endlich mit Namen Georg Bomherr erklärte, daß er Hagen einmal nach Böhmen begleitet und von ihm zu Mohrin in der Neumark das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen habe. Diese drei Genossen Hagens leisteten vor dem Inquisitor den geforderten Widerruf und übernahmen die ihnen auferlegte Kirchenbuße. Matheus Hagen aber blieb seinem Bekenntnisse getreu und erlitt am 27. April 1458 auf dem Neu-Markte zu Berlin den Feuertod in Gegenwart des Bischofs von Brandenburg, der Pfarrer und der Franziskaner und Dominikaner von Berlin und Kölln a. d. Spree. Seine Beurteilung scheint in weiten Kreisen Aufmerksamkeit erregt zu haben, denn der Breslauer Domherr Nikolaus Tempelfeld gedachte ihrer in einer 1458 verfaßten Denkschrift über die Wahl des Königs Georg Podiebrad¹⁾.

Von Berlin aus begab sich Kammernann nach Angermünde, um hier die Bauern zu Kerkow und Klein-Zehden, unter denen Matheus Hagen mit Erfolg gewirkt hatte, einem Verhöre zu unterwerfen. Eine große Zahl der Angeklagten, sogar Weiber und Kinder, gestanden offen ein, daß sie Anhänger der von Hagen verkündeten Lehre seien; aber sie fügten sich auch der Ermahnung des Inquisitors derselben zu entsagen und Kirchenbuße zu leisten. Ihre Unterwerfung unter die kirchliche Gewalt indes hatte schwerlich einen Wandel ihrer Überzeugungen zur Folge, denn nach ungefähr 20 Jahren, zur Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles, finden wir in denselben Landesteilen dieselbe waldensisch-hussitische Sekte wieder und noch immer im regen Verkehre mit der böhmischen Brüdergemeinde, jetzt aber auch von der katholischen Geistlichkeit schärfer beobachtet und nachhaltiger verfolgt. Eine schwere Bedrängnis kam über sie, als der Krieg mit Pommern 1478 den Kurfürsten Albrecht und dessen Sohn Johann in das Gebiet der Neumark führte und Priester und Mönche in den Kurfürsten drangen, ihnen die Erlaubnis zur Regerverfolgung zu erteilen²⁾. So

¹⁾ Wattenbach a. a. D. S. 78.

²⁾ Die Nachricht darüber verdanken wir einem 1480 geschriebenen Briefe

ohne weiteres ging derselbe auf ihr Gesuch nicht ein, sondern empfahl ihnen, erst die Verdächtigen in bezug auf den Glauben zu verhören, die keßerisch gesinnten zur Umkehr zu ermahnen und alle zunächst in Ruhe zu lassen; allein die Priesterkehrten sich an diese Weisung nicht und ebensowenig berücksichtigten sie die Geleitsbriefe, welche der Markgraf Johann einigen Angeklagten erteilt hatte, die der Vorladung vor das geistliche Gericht Folge leisten wollten. Sie begannen vielmehr sogleich die Verfolgung, indem sie die Verdächtigen gefangen nahmen und folterten und sechs Männer und vier Frauen dem Feuertode überlieferten. Anderen gelang es inzwischen zu entfliehen, aber diese mußten selbst im Winter sich in Wäldern verborgen halten, da die Priester sich bemühten auch der Entflohenen habhaft zu werden. Mit dem unteren Klerus wetteiferte der obere an Verfolgungseifer. 1483 ließ der Bischof Friedrich II. von Lebus einen Mann aus der Umgegend von Königsberg, namens Hennig Grensing, gefangen nehmen und nach Berlin bringen, woselbst ihm keßerischer Meinungen wegen der Prozeß gemacht wurde. Um sein Leben zu retten, versprach Grensing vor dem Hausvogt Weymar zu Kölln a. d. Spree, aller Gewalt des Teufels und der Gesellschaft der Abtrünnigen zu entsagen, die Lehren der römisch-christlichen Kirche anzunehmen und sie bis in den Tod zu verteidigen. Eine Bürgschaft dafür übernahmen Peter Grensing und Bartholomäus Smet aus Groß-Wubieser und ein Kannegießer Symon Hübler aus Königsberg¹⁾.

Nur durch diese spärlichen Nachrichten erhalten wir Kunde von den Keßerverfolgungen in der Mark gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts, müssen dieselben aber für bedeutender halten, als sie jenen nach erscheinen, denn aus böhmischen Quellen er-

eines Neumärkers an die böhm. Brüdergemeinde, welchen Wattenbach a. a. D. S. 88 mitteilt.

¹⁾ Wohlbrück: Gesch. d. Bist. Lebus II, S. 160 u. 161. Wohlbrück entnahm seine Nachrichten einer alten Registratur.

fahren wir, daß viele Bewohner der Mark um ihres Glaubens willen die Heimat verließen, zu ihren Glaubensgenossen nach Mähren und Böhmen flüchteten und sich in Fulnek und Landskron niederließen¹⁾. Die innere Organisation der märkischen Brüdergemeinden war damit freilich zerstört, aber nicht alle ihre Mitglieder werden die Heimat verlassen haben, wie das Verhalten Grensfings beweist, so daß die religiösen Ideen der Waldenser und Hussiten sich hier bis zur Zeit der Reformation erhalten konnten. Wie sie einerseits von Böhmen aus Anregung empfangen mochten, so andererseits von Mecklenburg her, woselbst die waldensische Lehre ebenfalls zahlreiche Anhänger gefunden hatte. Als Führer derselben darf der durch Bibelkenntnis ausgezeichnete Gelehrte Nikolaus Rus in Rostock gelten, der Verfasser einer Evangelien-Harmonie und des Buches von dem Stricke, einer Erbauungsschrift, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Lübeck gedruckt worden ist²⁾. Rus hatte im Beginn des 16. Jahrhunderts eine waldensische Gemeinde in Rostock um sich versammelt, wurde aber nach Wismar vertrieben, kehrte zwar wieder nach Rostock zurück, mußte jedoch abermals flüchten und begab sich nach Livland, wo er gestorben ist. Seine Anhänger in Mecklenburg durften zwar nicht

¹⁾ Wattenbach a. a. D. S. 92.

²⁾ Das Buch, von der Inquisition verdammt, von Flacius als *Triplex funiculus* bezeichnet, galt lange Zeit für verschollen, bis Julius Wiggers 1840 ein Exemplar desselben in einer alten Predigtsammlung entdeckte. Es ist unter seinem richtigen Titel „dat bokelen van deme repe (Reif = Strick)“ von Karl Kerger in dem Programme des Gymnasiums zu Rostock 1886 veröffentlicht worden. Der Verfasser spricht darin zunächst die Befürchtung aus, daß der Mensch in seinen Sünden ertrinken und daher das ewige Leben verlieren könne. Deshalb wolle er ihm einen Strick reichen, an dem er sich halten könne, einen Strick aus drei Strängen geflochten, aus Glaube, Hoffnung und Liebe. Jeder dieser Stränge sei wieder aus drei Fäden gedreht, z. B. der Glaube aus Bekenntnis, Liebe zur heil. Schrift und Belustigung in Gott. — Wie das Bild vom Stricke einer Bibelstelle (Prediger Salomo 12, 8) entlehnt ist, so beruht die ganze Betrachtung auf biblischem Grunde. Des Papsttumes und der römischen Kirche wird nicht gedacht.

offen und in Gemeindeverbänden ihres Glaubens leben, aber sie bewahrten in dem biblischen Christentume, das er unter ihnen verbreitet hatte, eine Quelle der Wahrheit, aus der sie auch im verborgenen Trost und Erbauung schöpfen konnten. Somit lebten vom Ostfreesstrande bis nach Böhmen hinein Familien und einzelne Personen als „die Stillen im Lande“, welche, innerlich vom Papsttume und der römischen Kirche geschieden, die christliche Lehre in einer ursprünglicheren und reineren Form kannten und behüteten. Sie bildeten daher einen fruchtbaren Boden zur Aufnahme der reformatorischen Lehren, welche Luther von Wittenberg aus verbreitete, wurden aber auch, indem sie sich der Reformation angeschlossen, von der protestantischen Kirche reformatiert, so daß die spezifisch waldensischen und hussitischen Lehren in der Mark gänzlich verschwanden.

Die Gefahren, welche dem herrschenden Kirchenysteme durch die Lehren eines Wiclef und Hus drohten, wurden im 15. Jahrhundert durch die Gewalt der Inquisition glücklich beschworen; allein es fehlte damals auch nicht an erleuchteten Männern innerhalb der römischen Kirche selbst, welche die Schäden derselben und die Notwendigkeit von Reformen erkannten und sie in ihrem Wirkungskreise mit Energie in Angriff nahmen. Ein bemerkenswerter Versuch dieser Art war die Reform des klösterlichen Lebens, welche von den Observanten ausging und eine strenge Beobachtung der Ordensregeln von den Mönchen und Nonnen forderte. Die erste Anregung dazu hatte das Baseler Konzil gegeben, ihre praktische Durchführung aber hing von der unmittelbaren Einwirkung kraftvoller und einsichtiger Oberen ab. Der persönliche Eifer eines solchen Ordensmannes, des Andreas Proles zu Erfurt, war es auch, der die Reformbewegung mit Erfolg in den Orden der deutschen Augustiner hinüberleitete und, unterstützt von dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, dem weltlichen Leben und Treiben der Mönche entgegentrat und die Klosterzucht zu heben suchte¹⁾. Es

¹⁾ Die Reform im Augustinerorden hat eine treffliche Darstellung gefunden

gelang ihm in der That, eine Anzahl deutscher Augustinerklöster für seine Bestrebungen zu gewinnen und sie zu einer „Union der Observanten“ zu vereinigen. Auch in der Mark Brandenburg fanden seine Reformen Beifall. Am 10. September 1458 war er persönlich in Königsberg in der Neumark erschienen, um hier an einem General-Kapitel des Augustinerordens teil zu nehmen¹⁾; und hier muß er mit Erfolg die Ziele seines Strebens dargelegt haben, denn nicht lange darauf wird das Augustinerkloster zu Königsberg bezeichnet als „des Ordens St. Augustini von der Observantia“²⁾. In Proles' Sinne wirkten für die Klosterreform auch die Augustiner Johann von Dorsten aus Westfalen und Johann Zenser von Balz, aus dem schwäbischen oder trierischen Balz gebürtig, beide als Professoren an der Universität zu Erfurt und als Schriftsteller thätig. Die Sache selbst erfreute sich der Billigung des Ordensgenerales Gratian in dem Maße, daß er 1498 der Union der Observanten die Rechte einer Kongregation innerhalb des Ordens erteilte und zu ihrem Leiter einen besonderen Vikar ernannte, zuerst den verdienstvollen Andreas Proles selber. Aller ernstesten Bemühungen ungeachtet gelang es diesem doch nicht, alle deutschen Augustinerklöster für seine Reformen und die Union zu gewinnen, denn in nicht wenigen Klöstern widerstrebten Vorsteher und Mönche, oft unter Ausbrüchen leidenschaftlicher Opposition, jedem Besserungsversuche. Proles sah, als er 1503 zu Kulmbach starb, die Aufgabe seines Lebens nur halb gelöst. Unzulänglich wie der Erfolg seines Wirkens war freilich auch das Ziel seiner Reformen, denn sobald man fragt, was er eigentlich gewollt und erstrebt habe, so ergibt sich, daß er nichts Höheres kannte als ein Mönchtum mit einem strengen und bis in das Kleinste geregelten Dienste. Seine Reform bezog sich daher

in Th. Koldes Werk: Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz, 1879.

¹⁾ R. I, 24, 170.

²⁾ Ebend. S. 197 und S. 200.

auf lauter Außerlichkeiten, gemeinsame Mahlzeiten der Mönche, Vorlesen heiliger Schriften bei Tische, genaue Beobachtung der vorgeschriebenen Kleidetracht und dergleichen. Ein religiös = sittliches Prinzip im heutigen Sinne lag ihm gänzlich fern; nur in der strengen Observanz der alten Augustinerregel sah er das Heil seines Ordens¹⁾. Seine Klosterreform war daher im grunde genommen eine Reaktion zur Wiederherstellung des Mönchtums im Geiste der früheren Jahrhunderte und deshalb ohne Dauer und ohne Zukunft.

In einem ähnlichen Sinne vollzog sich die Reform auch in den Klöstern der Mark Brandenburg. Ungeordnete und unsittliche Zustände machten sie in diesen notwendig, und unliebsame Vorgänge begleiteten gewöhnlich ihre Durchführung. Wo die Mönche ihr mit Entschiedenheit widerstrebten, bedurfte es nicht selten der Hilfe der weltlichen Obrigkeit, um die Opposition zu brechen, wie das in einem bemerkenswerten Falle in Salzwedel geschah, als die im Kloster zum heiligen Geiste lebenden regulierten Chorherren von der Augustinerregel zur Annahme der Reform verpflichtet werden sollten²⁾. Das Leben der Chorherren war um 1470 ein so entartetes geworden, daß der Bischof Barthold von Verden und der Kurfürst Friedrich II. gemeinsam dagegen einzuschreiten beschlossen. Zur Untersuchung des Klosters erschien daher in demselben im Januar 1470 eine kurfürstliche Kommission, begleitet von dem bischöflichen Offizial und Protonotar, den Prioren der Klöster Reichenberg, Soltau und Hamersleben samt den Ratsmännern von Salzwedel. Die Untersuchung ergab, daß die Chorherren in jeder Hinsicht die drei wesentlichen Erfordernisse eines klösterlichen Lebens übertreten hatten. Als die Kommission am folgenden Tage wieder erschien, um eine Reform der Zustände einzuleiten, fand sie das Kloster verschlossen und mit 60 Bewaffneten besetzt, welche herbeigeholt waren, um die Chorherren zu verteidigen.

¹⁾ Kolbe a. a. D. S. 128.

²⁾ Dannel: Kirchengesch. v. Salzwedel S. 100— 103.

gen. Der Berdensche Offizial sprach nun zwar den Bann über das Kloster aus, aber die Pforten blieben geschlossen, und die Kommission mußte unverrichteter Sache wieder abreißen. Bald darauf erschienen im Auftrage des Kurfürsten die Ritter Busso, Friz und Bernhard von der Schulenburg, um die Chorherren, falls sie in ihrem Widerstande beharrten, außer Landes zu verweisen. Da endlich bequerten sich der Propst Heinrich Krüger und seine Untergebenen zur Annahme der Reform. Und fragt man nun, was ihnen damit Schreckliches zugemutet und auferlegt wurde, so lautet die Antwort: sie sollten ein gemeinsames Leben führen, vorschriftsmäßig das Haupt scheren und statt eines kurzen Gewandes (des scorlicium) ein bis zu den Knöcheln reichendes langes Gewand (das roquetum) tragen.

Die Reformpartei unter den Franziskanern, welche auch in der strengen Beobachtung der Mönchsregel das Heil des Ordens sah und von den Anhängern einer laxeren Auffassung bekämpft wurde, bedurfte in der Mark ebenfalls der Stütze des weltlichen Armes, um zum Ziele zu gelangen. Der junge Markgraf Albrecht, der Bruder Joachims I., nahm sich ihrer an. Am 2. Oktober 1500 ersuchte er den Rat von Salzwedel, den Dr. Johannes Heynstedt bei der Reform des dortigen Franziskanerklosters zu unterstützen und den Mönchen, wenn sie sich nicht fügen würden, bemerkbar zu machen, daß er dann selbst als Landesfürst und päpstlicher Kommissar gegen sie einschreiten würde¹⁾.

Eine tiefere Bedeutung gewann die Observanz unter den Augustinern erst, als Johann von Staupitz nach Broles' Tode Vikar der Kongregation wurde und durch die Innigkeit seines religiösen Gemüthes auch sittliche Grundsätze, praktische Frömmigkeit und biblische Studien in seiner Umgebung zur Geltung brachte. Seine persönliche Einwirkung auf den nach religiöser Erkenntnis ringenden Geist des jungen Augustiners Martin Luther im Kloster

¹⁾ R. I, 14, 468.

zu Erfurt sichert ihm für immer einen würdigen Platz in der Geschichte. Der wohlwollende Obere und väterliche Freund hat das Glück gehabt, den werdenden Genius auf seinem Entwicklungsgange eine Zeit lang fördernd zu geleiten; aber daran ist nicht zu denken, daß er der Schöpfer des protestantischen Glaubens gewesen sei und Luther nur des Meisters Gedanken zur vollen Klarheit erhoben und in der Kirche zur Durchführung gebracht habe. Staupitz war bei aller Frömmigkeit und Geistesiefe doch nur Observant im Sinne des Proles¹⁾ und mußte auch Luther eine Zeitlang für die Observanz zu gewinnen und als Distriktsvikar über elf Augustinerklöster, zu welcher Stelle er ihn um 1515 erhob, zu verwenden. Allein die Klosterreform, in deren Dienst Luther sich stellte, hat mit der Kirchenreformation, welche er 1517 begann, nichts gemein, denn jene suchte das Leben der Mönche durch strenge Zucht zu bessern, diese die gesammte Kirchenlehre auf grund der heiligen Schrift zu erneuern und von allen menschlichen Satzungen zu reinigen; jene erachtete das Mönchtum für verbesserungsbedürftig, diese führte zum vollen Bruche mit demselben und zu seiner Aufhebung in der protestantischen Kirche. Der Observant und der Reformator Luther repräsentierten zwei grundverschiedene Systeme des Glaubens und Denkens, die in Luthers Geiste zuerst sich von einander schieden. Luther mußte Mönch und Observant werden, um die Nutzlosigkeit des Mönchtums und die Unzulänglichkeit der Observanz zu erkennen; er mußte die Klosterzelle betreten, um die Erfahrung zu machen, daß ihre Stille keinen Seelenfrieden gewährt, und mußte schließlich an der mittelalterlichen Heilslehre verzweifeln, um die Sehnsucht zu fühlen nach

¹⁾ Auch auf die märkischen und pommerischen Gegenden erstreckte Staupitz seine Wirksamkeit. Er gewann für die Augustiner-Kongregation noch die Augustinerklöster zu Stargard, Anklam, Garz a. d. Oder, Marienthron bei Neustettin und Konitz, Kolde a. a. D. S. 234. Am 28. Sept. 1511 war er in Berlin anwesend, woselbst er einem Kapitel der Franziskaner der sächsischen Ordensprovinz im grauen Kloster bewohnte, ebend. S. 253.

einem anderen Wege zu Gott. Er fand ihn nach langem Suchen und schwerem Ringen seines Geistes in der Paulinischen Lehre von dem rechtfertigenden Glauben, und der innere Kampf, unter dem die Wandelung seiner religiösen Überzeugung sich vollzog, ist seine erste reformatorische That gewesen.

IV. Luther und sein Glaubensprinzip. Erste Einwirkungen der Reformation auf die Mark Brandenburg.

Luthers Sermon: Omne quod natum est ex Deo etc. Erkel in der Mark. Der Eysenstreit. Zustimmung und Opposition.

Als Martin Luther im 21. Lebensjahre das Augustinerkloster zu Erfurt betrat, um Mönch zu werden, trieb ihn dazu ein aufrichtiges Verlangen nach Frieden mit Gott, den ihm die Welt nicht gewähren wollte. In den Jugendjahren, in denen der erwachende Geist selbständig an die Lösung der höchsten Probleme des religiösen und wissenschaftlichen Denkens, an die Fragen über Gott und Ewigkeit, über Leben, Tod und Grab zu gehen pflegt, war auch er seiner tiefen und ernstern Religiosität gemäß ihnen nahe getreten, mehr jedoch aus einem religiös-praktischen als spekulativen Interesse. Sie regten in ihm die Prüfung an, ob sein Leben und Wandel den Forderungen des göttlichen Gesetzes entspreche, und er erkannte mit Schrecken, daß er täglich viel sündige und trotz Beichte und Absolution dieselben Sünden wieder begehe. Wollte er sich Hilfe suchend an Gott wenden, so sah er in diesem gemäß der scholastischen Lehre nur den erhaben thronenden Richter, der ihn, den armen Sünder, verurteilen und verdammen müsse. Die kirchlichen Bußübungen und die Fürbitte der Heiligen verschafften seiner ringenden Seele keine Beruhigung, und der Todesgedanke erfüllte ihn mit Entsetzen, weil ihm der Tod als

der Eingang in die Verdammnis erschien. Unter solchen Zweifeln und Ängsten flüchtete er in die Stille eines Klosters, denn das Mönchsleben galt als besonders verdienstlich und heilbringend. Allein alle die Sorgen und Zweifel, welche ihn aus der Welt getrieben hatten, begleiteten ihn in seine Zelle, ja erfaßten ihn hier mit verdoppelter Macht. Umsonst übernahm er die lästigsten und drückendsten Arbeiten im Kloster, umsonst erwählte er sich 21 Heilige zu Fürbittern, umsonst beichtete er jede Woche: der innere Friede, den er begehrte, wurde ihm nicht zu teil. Sein Beichtvater sprach ihn wohl von seinen Sünden frei, aber Luther fühlte dabei, daß er die Sünde, d. h. das Gefühl der Sündhaftigkeit, nicht los wurde. Die inneren Qualen währten daher fort und untergruben schließlich auch seine physische Gesundheit. Er gelangte zuweilen zu der Ahnung, daß Gott ihn nun einmal zur ewigen Verdammnis bestimmt habe. Die Verzweiflung, die sich seiner darüber bemächtigte, hat er später mit den Qualen einer im Fegefeuer schmachtenden Seele verglichen.

In diese finsternen Seelenkämpfe fiel der erste erleuchtende Strahl, als der Novizenmeister dem vom Sündenbewußtsein gepeinigten einst das Paulinische Wort zurief: Der Gerechte wird seines Glaubens leben¹⁾; doch bald erlosch dieser Lichtstrahl wieder, denn der Spruch klang zu aphoristisch und stand zu unvermittelt neben der Lehre von dem Verdienste der guten Werke. Ehe Luther die Glaubenslehre, deren Prinzip jener Spruch bildet, in ihrem Zusammenhange zu erfassen vermochte, bedurfte er noch weiterer Unterweisung und Anregung, denn die alten Zweifel und Seelenkämpfe kehrten wieder. In dieser Zeit aber trat ihm Staupiß nahe, dem sein tiefsinniger Blick aufgefallen war, und Staunen ergriff ihn, als er einen Einblick thun durfte in die gewaltige Gedankenarbeit des jungen Mönches. Er kam ihm zu Hülfe, indem er manche irrigen theologischen Vorstellungen berichtigte, über

¹⁾ Röm. 1, 17.

welche Luther bei mangelnder Bibelkenntnis nicht hinweg kommen konnte. Er belehrte ihn darüber, daß der Ruf Jesu: *Thut Buße!* (*μετανοείτε*) nicht Selbstpeinigung und asketische Übungen, sondern nur Sinnesänderung und Abkehr vom Bösen zum Guten fordere. Aus der heiligen Schrift ferner bewies er ihm, daß Gott nicht ein drohender und strafender Richter allein, sondern auch ein Vater voll Gnade und Liebe sei. Von durchgreifender Bedeutung aber wurde er für Luther durch seinen Hinweis auf die Notwendigkeit biblischer Studien. Luther kam dieser Mahnung mit immer größerem Eifer nach. „So oft ich konnte“, erzählte er in späteren Jahren, „versteckte ich mich in die Bibliothek und wendete mich zur Schrift.“ Er las sie nicht nur in ihrem Zusammenhange, sondern auch mit offenem Sinne und unbeirrt durch die scholastischen Auffassungen und allegorischen Deutungen der Kommentatoren und gelangte auf diesem Wege zu einem Verständnis der Paulinischen Heilslehre, daß Gott den Sünder begnadige, der im Glauben an Christus sich ihm nahe. Nun erst wurde ihm der Spruch des Paulus: Der Gerechte wird seines Glaubens leben, die „rechte Pforte des Paradieses“; und nun endlich fand er auch den so schmerzlich gesuchten Frieden mit Gott und mit sich selbst.

Als Lehrer an der Universität zu Wittenberg, wohin er durch Staupizens Vermittlung 1508 von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen berufen wurde, fand er Anlaß und Muße, seine biblisch-theologischen Studien zu erweitern und zu vertiefen. Hier erschloß sich ihm immer deutlicher die Erkenntnis, daß die Lehre des Paulus von dem rechtfertigenden Glauben den Mittelpunkt des ganzen Neuen Testaments bilde, oder wie er selbst es einmal ausdrückte, „den Kern der Nuß und das Mark der Knochen“. Sie beherrschte seine Seele so lebendig, daß er sie sogar in einer Vorlesung über die Psalmen, der ersten, die er überhaupt als Lehrer der Theologie gehalten hat, seinen Zuhörern vortrug. In Vorlesungen über den Römer- und Galaterbrief, zu denen er bald darauf sich wendete, bot sich ihm Gelegenheit, die Lehre

Pauli im Zusammenhange darzustellen, auf den Gegensatz von Gesetz und Evangelium einzugehen und seinen Zuhörern die Grundzüge der alt- und neutestamentlichen Heilsoökonomie darzulegen. Er verwies auf das Gesetz, welches Forderungen an uns stellt, die wir nicht erfüllen können, und auf das Evangelium, welches dem Sünder Gnade und Vergebung von seiten Gottes verkündet, sobald er im gläubigen Vertrauen die von Christus dargebotene Gerechtigkeit annimmt. Mit dieser Lehre, zu welcher er unter schweren Kämpfen sich hatte durchringen müssen, erfüllte er im Verlaufe weniger Jahre die Universität wie die Gemeinde zu Wittenberg, indem er sie seinen Zuhörern von dem Katheder und von der Kanzel verkündigte. Sie bildete auch die Grundlage der Reformgedanken seines Sermons: *Omne quod natum est ex Deo*, welchen er für seinen Freund Georg Mascow, den Abt des märkischen Klosters Leitzkau, verfaßt und dieser auf einer Synode zu Ziesar bei Brandenburg 1512 vorgelesen hat¹⁾. Der Sermon schildert zuerst die geistige Not des christlichen Volkes und giebt dann das Mittel an, wie ihr abzuhelfen sei. Man habe dem Volke, so führt Luther aus, thörichte Lehren,

¹⁾ Den Nachweis, daß der Sermon 1512 auf einer Synode zu Ziesar und nicht 1516 auf einer Lateransynode zu Rom verlesen worden ist, wie Zürgens und Ranke annahmen, hat überzeugend Knaake in seiner Ausgabe der Werke Luthers I, S. 8 geführt. Gleich die Eingangsworte des Sermons: *Conveniunt* (die Mitglieder der Versammlung) *in communi, ut consulant rebus hujus ecclesiae* ergeben, daß es sich um eine Bezirksynode, nicht um eine allgemeine kirchliche Synode handelte. — Die Synode zu Ziesar war nach dem noch erhaltenen Protokoll (bei R. I, 8, 469) am 22. Juni 1512 gehalten worden. Der Hauptzweck ihrer Berufung betraf die Bewilligung einer Steuer für den Bischof Hieronymus von Brandenburg. Der Wittenberger Klerus, welcher eingeladen, aber nicht erschienen war, hatte sich durch zwei Prokuratoren, Georg Haynis von Brud und Sebald Stigeler, vertreten lassen. Daß in Ziesar außer der Steuerfrage auch Reformpläne zur Sprache kamen, beweist die Bemerkung des Protokollles, daß der Bischof von Brandenburg auch *aliqualem exhortationem ad clerum praesentem de et super emendatione vitae et defectuum* habe richten lassen, womit bündig und treffend der Inhalt des Lutherschen Sermons angegeben ist.

menschliche Meinungen und abergläubische Vorstellungen beigebracht und ihm das „Wort der Wahrheit“ nicht verkündet. Die Schuld liege an den Prälaten und Priestern, deren Lehre aus Fabeln und menschlichen Erdichtungen bestehe. Daß die Geistlichen in fleischlichen Sünden lebten, sei schlimm, viel nachteiliger jedoch, daß sie das Wort der Wahrheit zu predigen unterließen oder es gar fälschten. Daher seien alle Beschlüsse der Synode wertlos, wenn man die Priester nicht anhielte das reine Evangelium zu verkünden. Alles Übel rühre von dem Mangel des Wortes der Wahrheit her, die Summe einer rechten Reformation beruhe in der Predigt des Evangeliums, die Hoffnung aber auf den Sieg über das Übel gründe sich auf den Glauben, denn „der Glaube erlangt, was das Gesetz verlangt“, wie Augustinus sage¹⁾.

Diese Rede Luthers, welche sich noch in allgemeinen Ausdrücken bewegte und bestimmte Fälle kirchlicher Mißbräuche nicht ins Auge faßte, war noch kein eigentliches Reform-Programm, läßt aber deutlich schon die maßgebenden Gesichtspunkte der späteren Reformation erkennen. Das häufig genannte „Wort der Wahrheit“, auf dessen Verkündigung Luther dringt, enthüllt sich in der Rede selbst als das „reine Evangelium“, und in dem Glauben sieht er des Gesetzes Erfüllung. Die Reinigung der Lehre auf grund der heiligen Schrift und die Besserung des Lebens durch die Kraft des Glaubens, die großen Prinzipien der Lutherschen Reformation, sind im wesentlichen bereits die Forderungen des Sermons. Die doktrinäre, milde Form, in der sie auf märkischem Boden laut wurden, verhüllte noch ihren prinzipiellen Gegensatz gegen das päpstliche Kirchensystem; wer sie jedoch unter Berücksichtigung der folgenden Reformationsstürme erwägt, wird in ihnen das ferne Wetterleuchten sehen, das dem Gewitter voranzugehen pflegt. Die religiösen Grundsätze, welche Luther an der Wittenberger Universität vertrat und auf einer märkischen Sy-

¹⁾ Fides impetrat, quod lex imperat, ut Augustinus dicit, a. a. D. S. 16.

node verkünden ließ, waren nicht mehr die Meinungen einer besonderen theologischen Schule oder Richtung, sondern Ausflüsse eines neuen christlichen Lehrsystemes auf biblischer Grundlage, das sich von dem römischen immer weiter entfernte. Noch ahnte freilich Luther nichts von einem Kampfe mit dem Papste und der Hierarchie, noch stand er so fest auf dem Boden der allgemeinen Kirche, daß er die Obliegenheiten eines Distriktsvikars innerhalb der Kongregation der Augustiner mit ganzer Hingebung erfüllte; allein der unvereinbare Widerstreit zwischen Wittenberg und Rom war vorhanden und mußte zu einem gewaltigen Prinzipienkampfe sich gestalten, sobald ein äußerer Anlaß ihn offenkundig machte. Diesen Anlaß gab nun, wie bekannt, der Dominikaner Tegel durch seinen mit marktshreierischer Geschäftigkeit betriebenen Ablasshandel, gegen welchen Luther mit seinen 95 Thesen über die Kraft des Ablasses am 31. Oktober 1517 Widerspruch erhob.

Die gewaltige, das ganze deutsche Volk erregende Wirkung der Thesen erklärt sich aus dem weit verbreiteten Zweifel an der Lehre vom Ablass und vom Fegefeuer, an welcher das religiöse Gefühl und der gesunde Menschenverstand lange schon Anstoß genommen und welcher die überall verbreiteten Waldenser mit Entschiedenheit widersprochen hatten. Daß sie vor der Veröffentlichung der Thesen bereits Gegenstand der populären Kritik gewesen war, bezeugt Luther selbst, indem er in der 81. These bemerkt, daß die „unverschämte Predigt vom Ablass“ es den Gelehrten schwer mache, des Papstes Ehre und Würde gegen die „scharfen und listigen Fragen des gemeinen Mannes“ zu verteidigen. Was das Volk bei dem Anblick der Ablasskrämerei denken und in Zwiegesprächen äußern mochte, das fand in den Thesen einen allgemein verständlichen Ausdruck und der Zweifel an dem Werte der Ablasszettel eine wissenschaftliche Begründung durch einen Mann von kirchlicher Autorität, einen Doktor der Theologie und Universitätslehrer. Neben der Rüge des Ablassmißbrauches, worauf es Luther zunächst abgesehen hatte, enthielten seine Thesen jedoch

auch christliche Grundsätze, welche sich gegen den Ablass überhaupt richteten. Ein jeder Christ, so heißt es in der 36. These, so wahre Reu und Leid hat über seine Sünden, hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die ihm auch ohne Ablass gehöret. Höher als Ablasskaufen stehen die Werke der Barmherzigkeit (Th. 42). Durch das Werk der Liebe wächst die Liebe und der Mensch wird frommer; durch den Ablass wird er nicht besser, sondern allein sicherer (Th. 44). Der rechte wahre Schatz der Kirche ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes (Th. 62). — Diese Sätze, kurz und scharf gefaßt, schallten wie Posaunenklänge von Wittenberg her in die Welt hinaus, weckten die schlummernden Seelen und riefen die Geister der deutschen Nation zum Streite gegen Rom auf. Die litterarische Fehde über die Bedeutung des Ablasses, welche sich sofort entspann und mit gehässigen Anklagen gegen Luther und mit Verdächtigungen und Entstellungen seiner Lehre von seiten der Römlinge geführt wurde, entwickelte in ihm einen Kampfesmut, der vor keinem Gegner sich beugte. Luther beantwortete jede Gegenschrist wider seine Thesen, die unbedeutenden mit Spott und Ironie, die schmähsüchtigen mit übertrumpfender Grobheit. Als Tezel in seinen 106 Gegenthesen den Ablass unter Berufung auf päpstliche Dekrete zu verteidigen suchte, verwarf Luther die Autorität des Papstes in Glaubenssachen und, als Dr. Eck in der Leipziger Disputation ihn mit Konzilienbeschlüssen bekämpfte, auch die Unfehlbarkeit der Konzilien. Die Verwerfung der beiden höchsten Autoritäten, welche die Kirche des Mittelalters beherrscht hatten, nötigte ihn die heilige Schrift fortan für die alleinige Grundlage des christlichen Glaubens zu erklären. Während er mit wissenschaftlicher Entschlossenheit alle Folgerungen zog, die sich mit Notwendigkeit aus der Paulinischen Glaubenslehre ergaben, trat er zugleich mit seiner Person und seinem Leben für seine religiöse Überzeugung ein. Furchtlos in dem Gefühle seines Rechtes stand er 1518 dem Cardinal Cajetan gegenüber; unbekümmert um den Bann des Papstes und die drohende Macht

der Hierarchie verbrannte er 1520 zu Wittenberg die Bannbulle und das kanonische Recht und mit heldenmütiger Standhaftigkeit bezeugte er 1521 zu Worms vor Kaiser und Reich die Wahrheit seiner Lehre. Diese dramatisch-lebendigen Vorgänge, welche in schneller Folge sich entwickelten, lenkten den Blick der ganzen deutschen Nation auf den Reformator, der einem Heroß gleich gegen Papst und Kaiser in die Schranken trat, um dem Evangelium Jesu in der Kirche wieder freie Bahn zu machen.

Es konnte nicht fehlen, daß seine Thaten auch dort Bewunderung erweckten und seine Worte auch da zündeten, wo ihnen eine eigennützige Klerisei im Bunde mit weltlichen Machthabern den Weg zu den Herzen des Volkes zu versperrern suchte. Die märkische Bevölkerung, um deren Stellungnahme zu Luther und seiner Lehre es sich hier handelt, mußte der Bewegung von Anfang an ihre Teilnahme zuwenden, denn sie war 1517 Zeuge des unwürdigen Ablasshandels gewesen, welcher Luthers Unwillen erregt hatte. Schon im Jahre 1514 hatte sich Kurfürst Joachim I. gegen den Papst Leo X. verpflichtet, einen Ablassverkauf in dem ganzen Kurlande zu gestatten, wenn jener ihm das Patronat über die Dompropsteien zu Brandenburg und Havelberg zuerkennen würde¹⁾; und der Papst hatte in der That am 9. September 1514 dem Kurfürsten das Recht zugesprochen, den Dompropst in beiden Bistümern zu ernennen²⁾. Dem Kurfürsten war überdies das Zugeständnis gemacht worden, daß die eine Hälfte des Ablassertrages seinem Bruder, dem Kardinal-Erzbischof Albrecht von Mainz, zufließen sollte, während die andere Hälfte an die päpstliche Kasse abgeführt wurde. Infolge dieser Vereinbarungen erschien Tegel, nachdem er Sachsen mit seinem Ablasse beglückt hatte, im Frühjahr 1517 in Berlin. Von den Ablasszetteln, welche er hier verkaufte, sind zwei erhalten, der erste vom 11. April, der andere vom 5. Oktober 1517 datiert³⁾. In dem letzteren wurde

¹⁾ R. I, 8, 475. ²⁾ Ebend.

³⁾ Beide Ablasszettel und alle sonst auf Tegels Aufenthalt in Berlin bezüg-

ein Totschläger von aller Schuld absolviert und „allen und jedem“ untersagt, den Absolvierten jemals des Totschläges wegen anzuklagen, womit auch der Obrigkeit ein gerichtliches Einschreiten gegen ihn untersagt war. Wie Teigel stellte auch der Erzbischof Albrecht von Mainz für eine Beisteuer zum Bau der Peterkirche in Rom Ablassbriefe aus, unter anderen am 16. Juni 1517 für Michael Meynbrock zu Ruppin, der dieselbe geleistet hatte¹⁾. Über das Verhalten der Bewohner Berlins gegen den Ablasshandel haben wir keine sichere Kunde. Joachim I. soll nach dem Berichte späterer märkischer Chronisten seinen Hofleuten den Ankauf von Ablasszetteln untersagt haben, was jedoch dem mit dem Papste hinsichtlich des Ablasses getroffenen Übereinkommen nicht entsprochen hätte²⁾. Besser überliefert ist eine Nachricht über das Verhalten der Einwohner von Belitz, einer kleinen Stadt einige Meilen südwestlich von Berlin, gegen Teigel, als dieser im Oktober 1517 den Ort besuchte. Es fand sich niemand ein, um Ablass von ihm zu kaufen, und voll Unmut darüber soll er geäußert haben, es müßten in dem Städtlein entweder „gar fromme Leute oder verzweifelte Buben“ sein³⁾. Ohne Zweifel hat es in allen märkischen Orten verständige Leute gegeben, welche die Richtigkeit des Ablasses durchschauten; aber niemand wagte seine Stimme

lichen Nachrichten sind in Freges Reformationsgeschichte von Berlin S. 64—72 zusammengestellt.

¹⁾ R. I, 4, 363.

²⁾ Frege erwähnt a. a. O. S. 72, daß der Ablasshandel auch dem kurfürstlichen Kanzler Johann Weinböben und dem Räte Eustachius von Schlieben nicht könne gefallen haben; allein beide Männer waren damals noch nicht im Amte. Der erstere wurde erst 1538 zum Hofrate von Joachim II. ernannt (St. A. Rep. 9, 38) und der andere bezog erst 1520 die Universität zu Bologna, woselbst er bis 1523 studierte (Acta nationis German. in Univers. Bonon. herausgeg. v. C. Friedländer S. 285 und 290). Kurfürstlicher Hofrat war 1517 Dr. Wolfgang Kettwig, der Joachims I. religiöse Überzeugung teilte.

³⁾ Dies erzählt Creusing in seiner märk. Fürstencronik, herausgeg. von F. Holze, S. 159 nach einer Mitteilung des Belitzer Müllers Meister Jakob.

dagegen zu erheben, da Lenzel das Amt eines Regerrichters bekleidete und jede Opposition mundtot machen konnte. Erst als die Kunde von den Lutherischen Thesen sich in der Mark verbreitete und die Sätze selbst in Abschriften und als gedruckte Flugschriften¹⁾ von Hand zu Hand gingen, kam auch hier die Erörterung über den Ablass in Fluß, und wurden Beifall und Widerspruch laut. Die Nähe Wittenbergs und die Mitteilungen der daselbst studierenden Märker²⁾ erleichterten die Verbreitung der Lutherischen Sätze im Brandenburgischen; vor allem aber war es der hier zuerst sich entwickelnde Thesenstreit, welcher die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf Luther und seine Opposition gegen einen kirchlichen Mißbrauch hinlenkte.

Die höhere Geistlichkeit der Mark, der Bischof Hieronymus von Brandenburg und der Abt Valentin von Lehnin voran, versagten Luther ihre Zustimmung, und die Universität Frankfurt trat entschieden für Lenzel ein. Dem Bischofe als seinem Vorgesetzten hatte Luther seine Thesen pflichtgemäß zur Kenntnisnahme zugesandt und dabei die Hoffnung gehegt, daß die Fragen über den Ablass, die er angeregt hatte, ordnungsmäßig geprüft und

¹⁾ Das Königl. Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 13, 4, 5, a) bewahrt noch einen sehr alten Abdruck der Thesen, auf dem man mit Überraschung nur 87 Thesen gewahrt. Eine genauere Durchsicht ergiebt, daß die Thesen doch vollständig sind, denn nach den Thesen 1—26 folgt statt 27—36 nochmals die Zählung 17—26, so daß man eigentlich 85 Thesen erwarten sollte. Die Überzahl von zwei Thesen rührt daher, daß zwei Thesen je in zwei Sätze zerlegt wurden. Die Herstellung des Abdruckes — mit enger Schrift auf einer Bogenseite — muß eine sehr flüchtige gewesen sein. Das Ganze macht den Eindruck eines Flugblattes, das zur schnellen Verbreitung der Thesen im Volke bestimmt war.

²⁾ Nach dem Album academ. Wittenberg. ed. Foerstemann p. 49 u. fg. wurden in Wittenberg inskribiert 1513 der Prämonstratenser Johann Lunger aus Leipzig, Franz Blankenburg und Andreas Richter aus Berlin; 1515 folgten Georg Freiberg und Peter Otterstedt aus Berlin; 1517 Symon Hesse, Palmus Tiele und Johann Faber aus Berlin, von denen der letztere am 1. November inskribiert wurde, am Tage nach dem Anschläge der 95 Thesen. Die letzten drei Studenten waren unmittelbare Zeugen des Anfanges der reformatorischen Bewegung.

durch das Urtheil der Kirche entschieden werden würden¹⁾. Der Bischof, ein wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner Rednergabe bei Joachim I. angesehener Prälat²⁾, entsandte den Lehniner Abt nach Wittenberg, damit er Luther beschwichtigen und von weiteren Publikationen in Sachen des Ablasses abhalten sollte. Dieser fühlte sich geehrt durch das Erscheinen des Abtes und versprach ihm sich dem Willen des Bischofs zu fügen³⁾; allein beinahe in demselben Augenblicke sah er sich von Frankfurt her auf das heftigste angegriffen und dadurch genötigt wider seinen Willen aus seiner Zurückhaltung herauszutreten. Tegel nämlich hatte sich, da die Universität Wittenberg auf Luthers Seite stand, nach Frankfurt a. D. gewendet und im Verein mit dem Rektor der Universität Dr. Konrad Wimpina Stadt und Universität zum Schauplatze einer Demonstration im großen Stile gegen Luther gemacht. Nachdem er zunächst die 95 Thesen Luthers vor der Gubener Vorstadt öffentlich verbrannt hatte⁴⁾, trat er mit zwei Entwürfen von Gegenthesen hervor, von denen der erstere, 106 Thesen umfassend, die Grundlage einer öffentlichen Disputation bilden sollte⁵⁾. Unter Beihülfe Wimpinas verfaßt, waren diese Thesen bereits 1517 gedruckt worden; der Tag der Disputation aber sollte erst noch bestimmt werden⁶⁾, weil die märkischen Dominikaner und Franziskaner eingeladen waren, der Feierlichkeit in Frankfurt beizu-

¹⁾ Omnia ecclesiae sanctae ejusdem judicio submitto, schrieb Luther dem Bischofe, de Wette: Briefe Luthers I, Nr. 49.

²⁾ Der Bischof Hieronymus Schulz war 1506 nach R. II, 6, 207 Propst zu Salzwedel gewesen. In dem Verzeichniß der Salzwedeler Präpste bei Daniel a. a. D. S. 23 fehlt sein Name. Am 19. Juli 1507 heißt er bereits erwählter Bischof von Brandenburg, R. Supplementband S. 138.

³⁾ Malo obedire quam miracula facere, si possem, schrieb er darüber sogleich an Spalatin.

⁴⁾ Spielter: die Marienkirche zu Frankfurt a. d. D. S. 171.

⁵⁾ Abgedruckt in Val. Ernst Löfchers Reformations - Akta und Dokum. I, S. 504 u. fg.

⁶⁾ In brevi ad certum diem, quem etiam tempestive designabit (Tegel).

wohnen. Mehrere Hunderte von Mönchen sollen in der That zugegen gewesen sein, als Tzel am 20. Januar 1518¹⁾ die Disputation eröffnete. Seine Thesen und seine Ausführungen waren eine Verteidigung des Ablasses unter Berufung auf die Autorität und die Dekrete des römischen Papstes, der in Glaubenssachen nicht irren könne. Er sprach überdies in dem Gefühle seiner Würde als päpstlicher Delegat, und doch mußte er es erleben, daß ein junger Franziskaner namens Johann Knipstro²⁾ Widerspruch gegen seine Behauptungen erhob und sie auch mit Glück bekämpfte. Knipstro, 1497 zu Sandow an der Elbe geboren, war jung in ein schlesisches Kloster gebracht und seiner Befähigung wegen von seinem Prior auf die Universität nach Frankfurt gesandt worden. Nach vollendeten Studien hätte ihm eine ehrenvolle Laufbahn in der alten Kirche offen gestanden, allein innerlich ergriffen von der Wahrheit der Lutherschen Sätze und dazu ein intelligenter Kopf trat er kühn dem Kegerrichter entgegen. Der Eindruck, den seine Opposition hervorrief, scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein, denn man beeilte sich, den gefährlichen Mönch in ein Kloster zu Pyritz in Hinterpommern zu relegieren und der besonderen Aufsicht des Abtes von Colbatz bei Stargard zu unterstellen, um seine Seele vor dem Gifte der Lutherschen Lehre zu bewahren³⁾. Die Disputation wurde im übrigen von Tzel unter dem Beifall der seinen Ansichten zustimmenden Frankfurter Universitätslehrer beendet. Sener schöpfte daraus den Mut, noch in Frankfurt mit einer Reihe von Thesen über die Autorität des Papstes aufzutreten und darin Luthers Meinungen noch leiden-

¹⁾ Nach Creußings märk. Fürstengesch. a. a. D. S. 159 fand die Disputation in Vigilia Agnetis (20. Jan.) 1518 statt.

²⁾ In dieser Form, nicht Knipstrow, schrieb er selbst seinen Namen in den Dokumenten, die in Bertmanns Stralsunder Chronik (herausgegeben von Zober) von ihm mitgeteilt werden.

³⁾ Über sein ferneres Leben und Wirken — er starb als evangelischer Generalsuperintendent von Vorpommern und Rügen — handelt Cremer in seiner Pommerschen Kirchenhistorie III, Kap. 10.

schaftlicher zu bekämpfen. Kirchliche Observanzen, wenn sie auch nicht auf die Bibel sich gründen, haben die Geltung katholischer Wahrheiten, sobald sie durch den Urteilspruch des Papstes dafür erklärt worden sind, das ist der Kern seiner Ausführungen. In seinem Haffe gegen Luther verstieg er sich dahin, gegen ihn als Schlußsatz den Spruch Exod. 19, 13 zu verwenden: Das Thier, das den Berg (die Kirche) anrührt, soll gesteinigt werden.

Das Ablasswesen — seine Entstehung wie seine Entartung — konnte in der That nicht anders begründet und verteidigt werden als durch die Berufung auf kirchliche Satzung und päpstliche Autorität. Indem aber Tetzel sich gegen Luthers Angriff mit dem Schilde der päpstlichen Allgewalt zu decken suchte, forderte er geradezu seine Gegner zu einer Untersuchung der Berechtigung des Papsttumes selbst heraus, welches mit seinen Entscheidungen sich im Gegensatz zur Bibel befand. Der Streit wurde dadurch verschärft und erweitert und das Volk zum Richter in einer kirchlichen Frage von prinzipieller Bedeutung berufen. Es sollte entscheiden, ob der Papst oder die heilige Schrift den christlichen Glauben zu bestimmen habe; und sehr bald zeigte es sich, daß die öffentliche Meinung sich gegen Rom und das mittelalterliche Kirchensystem wendete.

Dem lebhaftesten Interesse, mit welchem beinahe alle deutschen Stämme der weiteren Entwicklung des Kampfes zwischen Luther und dem Papste folgten, entsprach äußerlich betrachtet die Teilnahme der märkischen Bevölkerung nicht. Nachdem Tetzel 1518 das Kurland verlassen hatte, kehrte die frühere Ruhe wieder zurück, und die Regierung und die Geistlichkeit nahmen immer entschiedener gegen Luther Stellung¹⁾. Indessen fehlt es nicht an

¹⁾ Namentlich der Bischof von Brandenburg wurde mehr und mehr sein Gegner. Während des Thesenstreites hatte er ihn in Wittenberg persönlich besucht, um ihn zum Schweigen zu bewegen, aber keinen Erfolg erzielt. Wie Luther in einem Briefe vom 3. Oktober 1519 (bei de Wette I, Nr. 121) mittheilt, verfiel sich einst der Bischof zu der Äußerung, er wolle sein Haupt nicht
Seidemann, Reformation.

Anzeichen von einer besonders in den Städten hervortretenden wachsenden Hinneigung auch der Märker zur Lehre Luthers. Vereinzelte Vorgänge, welche das bezeugen, sind hier zusammengestellt worden zum Ersatz für den Mangel eines gleichzeitigen zusammenhängenden Berichtes über die Volksstimmung in der Mark während der ersten Jahre der Reformation. In Berlin, um mit der Hauptstadt zu beginnen, scheinen die Lutherischen Thesen und der durch sie entfachte Streit eine unmittelbare Wirkung ausgeübt zu haben; denn während früher der religiöse Sinn der Bürger sich in der Stiftung von Altären, Messen und Kommenden bethätigte, geschah das nach dem Jahre 1518 nicht mehr. Die Urkunden gedenken nur noch der Stiftung einer Frühmesse im Dominikanerkloster zu Kölln a. d. Spree von seiten der Gefellen der Schneiderinnung, wozu der Kurfürst Joachim I. am 16. November 1518 seine Genehmigung erteilte¹⁾. Indes mag die Gesellschaft bereits vor dem Beginn des Thesenstreites den Beschluß die Stiftung

eher zur Ruhe legen, als bis er ihn dem Feuertode überliefert habe. Luther indes, der Menschen zu beurteilen wußte, charakterisierte ihn treffend mit der Bemerkung: Er war ein braver Mann, aber er nahm sich mehr vor als er zu thun vermochte. Dieses milde Urteil über ihn ist um so bemerkenswerter, als er kurz zuvor Luther empfindlich gereizt hatte. In Älterboch nämlich wirkte als Geistlicher ein Anhänger Luthers, welcher zur Ofterzeit 1519 sich im Geiste seines Meisters gegen den Ablass erklärte. Der Rektor der dortigen Franziskaner Franz Bernhard Dappen verklagte ihn deshalb bei dem Bischofe von Brandenburg in zwei Schreiben vom 4. und 5. Mai 1519, die auch durch den Druck veröffentlicht wurden. In dem einen Schreiben war Günther der Vorwurf gemacht worden, er habe Weibern, die Ablasszettel gekauft hatten, den Rat gegeben, sie sollten damit Flachs oder Berg am Spinnroden umhüllen, damit sie ihr Geld nicht ganz unnützlich ausgegeben hätten. Daneben wurde Luther als der Urheber dieser „verderblichen Lehre“ bezeichnet. Der Bischof legte Ec die Briefe vor, als er, im August 1519 mit Joachim I. von dem Frankfurter Reichstage heimkehrend, mit jenem in Leipzig Bekanntschaft machte. Ec lieferte ein Gutachten zu den Briefen Dappens, das seine Schärfe gegen Luther richtete, und der Bischof sorgte für Verbreitung jenes Gutachtens, was Luther gegen ihn erbitterte. Über die ganze Angelegenheit hat zuerst Knaake Licht verbreitet in seiner Ausgabe der Werke Luthers II. S. 621 u. fg.

¹⁾ R. Supplementband S. 354.

zu vollziehen gefaßt haben, denn daß 1518 die Hochschätzung des kirchlichen Verdienstes in der Bürgerschaft schon nicht mehr die frühere war, läßt folgender Vorgang nicht undeutlich erkennen. Am 25. Juni 1518 gewährte der in Berlin anwesende Bischof von Dorpat Johann von Blankensfeldt, der einer Berliner Patrizierfamilie angehörte, allen Verehrern des Altares Corporis Christi in der Petrikirche zu Kölln a. d. Spree einen Ablass von hundert Tagen, wenn sie neben der Verrichtung gewisser frommer Werke auch für das Wohl der Kirche, des Papstes, der Cardinäle und aller derjenigen Personen beten würden, welche die Indulgenzen erwirkten, verkündigten und förderten¹⁾. Hier ist in der That die Erwerbung von Ablass an die Erfüllung einer Bedingung geknüpft, die man sonst in Indulgenzbriefen nicht erwähnt findet, an das Beten für Ablassverkündiger. Aus dieser ungewöhnlichen Zumutung an die Gläubigen muß man schließen, daß nach der Meinung des Bischofes dem Ablasswesen Gefahr drohte und die Kirche derselben entgegen wirken müsse. Der Versuch des Kirchenfürsten in seiner Vaterstadt das Vertrauen zum Ablass neu zu beleben blieb freilich ohne Erfolg.

In der Altmark, zu der wir uns jetzt wenden, war der Ablassverkauf zum Besten der Peterskirche durch den päpstlichen Schatzmeister Veit von Bressen noch im Jahre 1518 betrieben worden. Allein auch hier zeigte sich sehr bald die Einwirkung der Lutherschen Thesen auf die Bevölkerung. Als der Schatzmeister in Salzwedel um Johannis 1518 seine Einnahmen überschlug, ergab sich ein Gewinn von nur 110 Gulden 5 Groschen und 4 Pfenn.²⁾ Ein im Jahre 1452 mit weniger Marktschreierei betriebener päpstlicher Ablassverkauf hatte im Ablasskasten des Domes zu Brandenburg allein die Summe von 700 rhein. Goldgulden ergeben³⁾.

¹⁾ qui pro salute et prosperitate — dictas indulgentias impetrantium, publicantium et promoventium Deum exoraverint, R. Supplementband S. 353 und Kölden: Marien-Verehrung in der Mark S. 152.

²⁾ Dannell a. a. O. Urff. S. 69.

³⁾ R. I, 24, 435.

In dem Maße wie die Wertschätzung des Ablasses abnahm, stieg bei der studierenden Jugend der Altmark die Vorliebe für die Universität Wittenberg, wohin sie ohne Zweifel die Persönlichkeit Luthers lockte. In den 15 Jahren von 1502 bis 1517 hatten in Wittenberg nur 23 Altmärker studiert, in den vier Jahren von 1518 bis 1521 wurden 26 daselbst inskribiert¹⁾. In jenem Zeitraume also gingen aus der Altmark jährlich ein oder zwei Studierende dorthin, in diesem sechs oder sieben²⁾. Wie die Jugend sich von Wittenberg angezogen fühlte, so wendeten sich den reformatorischen Ideen Kreise von Erwachsenen zu, bei denen man eher eine konservativ-katholische Richtung hätte voraussetzen dürfen. Eine Testaments-Angelegenheit, welche seit 1520 in Salzwedel viel von sich reden machte, giebt darüber bemerkenswerte Aufschlüsse. Der Dechant des Kalands in jener Stadt Barthold Lange, ein Mitglied einer angesehenen Bürgerfamilie daselbst, hatte testamentarisch zur Begründung einer Kommende den Ertrag von 2 Wispel und 18 Scheffel Roggenpacht und eine jährliche Rente von 5 Mark und 18 Schilling aus seinem Vermögen bestimmt und dabei festgesetzt, daß die Kommende und sein Wohnhaus in erster Linie einem Priester überwiesen würden, der aus der Langeschen Familie stammte. Zu Vollstreckern seines Testaments ferner hatte er den Vizepropst Werner Wittekop, den Kammerer Johannes Schulze, die Priester Johannes Schulze und Nikolaus Lange und endlich seinen Bruder Hans Lange ernannt. Nach dem Tode des Dechanten wurde das Testament am 17. Oktober 1520 eröffnet; aber sogleich erklärten die Testamentsvollstrecker einstimmig, daß die Stiftung einer Kommende nicht

¹⁾ Dannell a. a. O. S. 123.

²⁾ Die Zahl aller in Wittenberg studierenden Märker zeigt nach der Reformation eine Zunahme um das Doppelte. Nach L. Odges Berechnung (Geschichte von Stendal S. 351) studierten daselbst von 1502 bis 1517 189 Märker, also durchschnittlich im Jahre 11 und 12; von 1518 bis 1521 aber 89, durchschnittlich 22.

mehr zeitgemäß sei, weil das Priestertum in der damaligen Gestalt seinem Ende entgegengehe. Eine Änderung der betreffenden leibwilligen Bestimmungen war jedoch ohne Genehmigung des Propstes von Salzwedel Buffo von Alvensleben und des Kurfürsten nicht rechtmäßig und dieselbe von beiden nicht zu erwarten, da sie zu den Gegnern Luthers gehörten. Die Testamentsvollstrecker suchten daher mit Umgehung des Propstes und des Kurfürsten zum Ziele zu gelangen und wandten sich an den in Salzwedel anwesenden Kommissar des Bischofs von Verden, den Priester Henning Wittenberg, mit der Bitte um die Erlaubnis zu einer Testamentsänderung. Der Kommissar gestattete ihnen darauf am 10. Oktober 1521, mit dem Testamente nach ihrem Gewissen zu verfahren, und nun bestimmte Hans Lange 1522 „zeitgemäß“ und ohne einen Einspruch von Seiten der Geistlichen unter den Testamentsvollstreckern zu erfahren, daß die Einkünfte nicht für eine Kommande, sondern zur Stiftung eines Schul- und Universitätsstipendiums für die Langesche Familie und zur Aussteuer von Jungfrauen aus derselben verwendet werden sollten¹⁾. Indem er in solcher Weise seiner Familie für die Zukunft die Vorteile des Testaments sicherte, traf er zugleich eine für die unmittelbare Gegenwart bemerkenswerte Verfügung. Zwei seiner Anverwandten, die Geschwister Anna und Gertrud Lange, lebten als Nonnen im Kloster Badensleben, und der vorsorgliche Hans Lange bestimmte, daß beide die oben erwähnte Rente beziehen sollten, wenn sie aus ihrem Kloster durch Brand oder eine „andere Verstörung“ vertrieben würden²⁾. Mit klarem Blicke überschaute also der Salzwedeler Bürger die religiösen Verhältnisse der Gegenwart und der Zukunft. Er erkannte, daß der neue Glaube auch eine neue Gestaltung des Kirchenwesens herbeiführen würde und daß

¹⁾ Danneil a. a. D. S. 139.

²⁾ Buffo von Alvensleben und Joachim I. haben die Testamentsänderung nicht bestätigt. Dies geschah erst durch ihre Nachfolger Propst Wolfgang von Arnim 1527 und Joachim II. 1536. Danneil a. a. D. Urff. 72 u. 76.

sogar eine gewaltfame Änderung des Mönchtums nicht ausgeschlossen sei. Das Gefühl der Unsicherheit und die Sorge um die Zukunft, welche ihn beseelten, als er die letztere Verfügung hinsichtlich zweier Nonnen traf, scheinen auch die Bewohner der Mark im allgemeinen ergriffen zu haben. Man fühlte das bestehende Religionswesen wanken und eine neue Zeit herannahen und bangte vor Kampf und Umsturz. Als Joachim I. 1521 zur Teilnahme an dem Reichstage zu Worms gereist war, empfing er die Nachricht, daß man in seinem Lande gewaltigen Donner und Waffenlärm in der Luft gehört habe¹⁾. Sie beweist, daß in der Mark die Besorgnis vor Unruhen und kriegerischen Bewegungen rege war, und als Stimmungsbild für jene Zeit erscheint sie immerhin beachtenswert, wenn auch thatsächlich Ruhe und Ordnung nicht gestört wurden. Der Wandel in den religiösen Vorstellungen der Märker vollzog sich vielmehr in friedlicher Weise durch Abwenden des Volkes von den überlieferten kirchlichen Kultusformen. Dem Fronleichnamsfeste, das bis dahin auch in Berlin mit großer Prozession gefeiert worden war, fehlte 1521 die Beteiligung des Rates, der Gilden und der Schulen der Stadt, was dem Kurfürsten Veranlassung gab, sie vom Rate für das Jahr 1522 im entschiedenen Tone zu fordern²⁾. Auch darin zeigte der Berliner Rat seine Unbefangenheit der religiösen Frage gegenüber, daß er kein Bedenken trug, 1521 einen Schüler Luthers, Bartholomäus Rieseberg, von Wittenberg her als Lehrer an die Nikolaischule zu berufen, einen Mann, der sich nicht bloß als begeisterter Anhänger Luthers, sondern auch als ein eifriger Agitator für die neue

¹⁾ Die Nachricht muß in Worms allgemein Besorgnis erregt haben, denn der päpstliche Legat Alexander spricht davon in seinem Berichte vom 29. März 1521: *L'elettore Brandenburgense dice haver nuove, che nel suo principato sono sentiti grandissimi et assaissimi tonitruui et strepiti di arme nel aere*, Petrus Balan: *Monum. Reformat. Lutheranae* p. 137.

²⁾ *Hildicin: Beitr. z. Gesch. Berlins* III, Reg. 625.

Lehre erwies und vielleicht deshalb gerade Berlin bald wieder verlassen mußte¹⁾.

Es ist selbstverständlich, daß in den ersten Jahren nach 1517 die reformatorischen Ideen nicht überall und bei allen Eingang finden konnten und nicht wenige dem alten Glauben treu ergeben blieben. In Perleberg stiftete noch am 31. Mai 1518 der Bürgermeister Lydese Kode einen Meßdienst, indem er ein Kapital von 450 Gulden dafür aussetzte²⁾; am 28. Juni 1520 in der Pfarrkirche ebendasselbst der Bürger Klaus Zeger eine Kommende³⁾, und am 6. Januar 1522 verschrieb der dortigen Jerusalemkapelle, die 1512 von dem Bürgermeister Mattheus Dambcke gegründet war, Hans Winterfeld zu Hühnerauge Getreidehebungen zu Rodenßin⁴⁾. Entsprechende Zeugnisse altgläubiger Überzeugungen im märkischen Bürgertume finden sich auch in den Urkunden anderer Städte der Mark. Ihre Zusammenstellung aber würde nur erweisen, woran überhaupt nicht zu zweifeln ist, daß die römische Kirche damals noch treue Bekenner im Lande gehabt hat, denn die Bischöfe, die Pfarrer und die Mönche wirkten in Verbindung mit der Regierungsgewalt der offenen Ausbreitung des Luthertums in der Mark mit allen Kräften entgegen. Vor allem aber hemmte den schnellen Verfall der katholischen Kirche im Kurstaate Joachim I., der ein entschiedener Anhänger des Papsttums war und blieb und dessen Verhalten in dem Religionsstreite hier im besonderen zu erörtern ist.

¹⁾ Meisebergs viel bewegtes Leben hat Dav. Schulze in seiner Schrift: Auf- und Abnehmen der Stadt Gardelegen S. 72 u. fg. geschildert.

²⁾ R. I, 25, 131.

³⁾ Ebend. S. 136.

⁴⁾ Ebend. S. 143.

V. Joachim I. als Gegner Luthers.

Joachim I. und sein Verhältnis zu seinem Bruder Markgraf Albrecht. Seine humanistische Bildung und sein Verkehr mit dem Abte Ertheminus. Sein Verhalten auf dem Reichstage zu Worms 1521. Seine Verhandlungen mit Alexander über die Versetzung des Bischofs Hieronymus von Brandenburg nach Havelberg.

Für Joachims I. kirchenpolitische Richtung war von Beginn seiner Regierung an der Wunsch von Einfluß, seinen Bruder Albrecht, der in der Mark sein Miterbe nicht sein konnte, durch Beförderung zu einer hohen kirchenfürstlichen Stellung im deutschen Reiche zu entschädigen, was ohne Mitwirken der römischen Kurie nicht durchführbar war und ihn zu einem engen Anschlusse an dieselbe nötigte. Als 1499 der Kurfürst Johann gestorben war, sollte das von Albrecht Achilles 1473 erlassene Hausgesetz, welches die Mark Brandenburg ungeteilt dem ältesten Sohne des verstorbenen Kurfürsten zusprach, die fränkischen Besitzungen aber dem zweiten und dritten Sohne vorbehielt, eigentlich zum ersten Male in Kraft treten. Zwar hatten auf grund desselben schon 1486 Johann das Kurland und sein Bruder Friedrich die fränkischen Gebiete erhalten, aber diese Brüder stammten von verschiedenen Müttern ab, jener von der ersten, dieser von der zweiten Gemahlin des Kurfürsten Albrecht, so daß die ungleiche Teilung der Hohenzollerschen Besitzungen gleichsam den verschiedenen Anrechten der beiden Erben entsprach. 1499 lagen die Verhältnisse insofern anders, als Joachim und Albrecht Söhne derselben Mutter waren und ferner der fränkische Besitz zur Entschädigung Albrechts nicht mehr verwendet werden konnte. Eine Teilung des Kurlandes aber war durch das Achilleische Gesetz untersagt, und daher entschloß sich Joachim zunächst mit seinem Bruder die Regierung gemeinsam zu führen. Ihre Verordnungen beginnen demgemäß mit den

Worten: Wir Joachim Kurfürst und Albrecht Gebrüder, Markgrafen zu Brandenburg u. s. w. Auch dieser Ausweg war dem Geiste jenes Hausgesetzes entgegen und ein Mitregent würde für Joachim schließlich doch sehr unbequem geworden sein. Unter diesen Umständen mußte der letztere den Entschluß seines Bruders in den geistlichen Stand zu treten mit Freuden begrüßen, zugleich aber auch die Verpflichtung fühlen ihm ein geistliches Fürstentum zu verschaffen. 1506 empfing Albrecht die Priesterweihe und schon 1508 erbot sich Joachim, dem Bischöfe Friedrich von Utrecht eine jährliche Pension von 6000 rhein. Gulden zu zahlen, wenn er auf sein Bistum zu Gunsten Albrechts verzichten würde¹⁾. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung; dagegen gelang es dem Kurfürsten 1509, Albrecht eine Stelle im Domkapitel zu Mainz zu verschaffen²⁾ und 1514 die Wahl desselben zum Bischöfe von Halberstadt und zum Erzbischöfe von Magdeburg und von Mainz durchzusetzen³⁾ und auch von Leo X. die Zustimmung zu dieser Häufung von Ämtern auf den Bruder zu erlangen. Hoherfreut über diesen Erfolg richtete er am 18. März 1514 ein Dankschreiben an den Papst, welches in Ausdrücken tiefster Devotion gegen den päpstlichen Stuhl sich bewegt. „Möge mir das Schicksal die glücklichen Tage gewähren, — so schrieb der Kurfürst — da ich Deiner Heiligkeit für die Gnade dankbar zu sein vermag, welche Du mir nach der Dir angeborenen Freundlichkeit erwiesen hast. Was immer ich für die Förderung der Ehre und des Nutzens Deines heiligen apostolischen Stuhles und die Erwirkung des Gehorsams bei meinen königlichen und kurfürstlichen Brüdern zu thun vermag, das will ich, so viel an mir liegt, in keiner Weise vernachlässigen“⁴⁾. Man wird nicht behaupten können, daß diese

¹⁾ R. III, 3, 194. Die Verhandlungen darüber wurden mit dem Erzbischof Jakob von Trier durch die Vermittlung des gelehrten Eitelwolf vom Stein und Dr. Buffo von Alvensleben geführt.

²⁾ Ebend. S. 204.

³⁾ Ebend. S. 230.

⁴⁾ Ebend. S. 232.

Worte nur den damals üblichen Formeln entsprachen, deren man sich im brieflichen Verkehr mit dem Papste bediente. Joachim hatte vielmehr allen Grund sich Leo X. dankbar verpflichtet zu fühlen, denn er sah durch ihn den Bruder, an dem er mit großer Zuneigung hing, zum Primas der deutschen Kirche befördert und im Besitze der mainzischen Kurwürde. Das Haus Hohenzollern verfügte jetzt über zwei Kurstimmen und hatte damit eine einflußreiche Stellung im deutschen Reiche gewonnen. Wer wollte es Joachim I. verargen, wenn er auch seinerseits den Wünschen Leos X. entgegenkam und dem Ablasskrämer Tegel, welchem der Wettiner Friedrich der Weise die sächsische Grenze schloß, die Aufnahme im Brandenburgischen gewährte?

Der Anschluß Joachims an die römische Kurie beruhte jedoch nicht auf politischen Berechnungen allein, sondern entsprach auch der kirchlichen Gesinnung des Kurfürsten. Als Luther den Nachweis führte, daß die Kirche an vielen Mißbräuchen krankte, war Joachim weit entfernt davon deren Vorhandensein zu leugnen, aber er erkannte nur der Kirche in ihrer Gesamtheit, nicht einem einzelnen, das Recht zu dieselben zu beseitigen und überhaupt eine Änderung in den religiösen Dingen vorzuschlagen oder vorzunehmen. Luthers Auftreten gegen die römische Kirche betrachtete er immer als eine Auflehnung gegen die bestehende christliche Ordnung, und so lange er lebte, ist er von der Überzeugung beherrscht worden, daß die Reformation nichts anderes als eine Revolution sei und zum Verderben nicht nur der Kirche, sondern auch des Staates führen werde. Durch eine seltsame Verkettung der Umstände sah er auch seinen Bruder Albrecht von Anfang an in den ärgerlichen Ablassstreit verwickelt und von Luther heftig angegriffen, weil derselbe, da ihm Leo X. einen Teil des Ablassertrages zugesprochen hatte, das Treiben der Ablasskrämer durch seine Autorität zu decken versuchte. Luther, darüber erzürnt, führte gegen Albrecht eine so leidenschaftliche Sprache, daß auch Joachim I. sich dadurch verletzt fühlte und daß die kurfürstlich-sächsische Re-

gierung selbst sich genötigt sah den Reformator zur Mäßigung zu ermahnen, damit die freundnachbarlichen Beziehungen zu Brandenburg nicht gefährdet würden¹⁾.

Das feindselige Verhalten Joachims I. gegen das Luthertum wurde auch nicht gemildert durch die humanistische Bildung, die vielen seiner Zeitgenossen das Verständniß für die reformatorischen Ideen vermittelte und deren Verehrer er von Jugend auf gewesen war. Wie sein Vater Johann, dem die Gewandtheit im lateinischen Ausdruck den Beinamen Cicero erworben hatte, besaß auch er eine bemerkenswerte Kenntnis des Lateinischen, so daß er sich darin fließend wie im Deutschen auszudrücken vermochte²⁾. Daneben hegte er große Achtung für jede Richtung wissenschaftlicher Studien und begegnete gelehrten Männern mit Verehrung und Freundlichkeit. Den Abt des Benediktinerklosters Sponheim im Erierschen Johannes Erithemius, einen durch Kenntnis der alten Sprachen, der Geschichte, Mathematik und Medizin hervorragenden Gelehrten, berief er voll jugendlicher Begeisterung an seinen Hof und wußte ihn acht Monate lang — vom 11. September 1505 bis zum 14. Mai 1506 — durch seine Leutseligkeit an Berlin zu fesseln, obgleich dem feingebildeten Prälaten märkische Sitte und Lebensart wenig zusagten. Erithemius fand an ihm einen wißbegierigen und lerneifrigen fürstlichen Schüler, der sich nicht damit begnügte den Mäcen zu spielen, sondern mit ernstem Fleiße unter der Leitung des gelehrten Abtes seine Kenntnisse zu erweitern sich

¹⁾ Die scharfen Ausdrücke, deren sich Luther auch in den folgenden Jahren bei seinen Angriffen gegen Albrecht bediente, schädeten ihm auch bei Joachim II. und anderen Mitgliedern des Hohenzollernschen Hauses. 1538 führte deshalb Joachim II. über ihn bei dem Kurfürsten von Sachsen Beschwerde und 1542 meldete der Bischof Sigismund von Merseburg dem Administrator von Magdeburg Johann Albrecht aus der fränkischen Linie der Hohenzollern, daß ein Wassquell des „treulosen Mönches“ Luther gegen Albrecht von Mainz kufriere. Die Akten darüber befinden sich im St.-A. Rep. 13; 4, 5, a.

²⁾ Alexander bezeichnet ihn daher als *huomo et latine et alemanice facundissimo*, Balan: Mon. Ref. Luth. S. 72.

bestrebte. Jede freie Stunde widmete er der Unterhaltung mit seinem Gaste über wissenschaftliche Fragen, und dieser hinwieder verwendete seine Muße zur Bearbeitung systematischer Lehrschriften für seinen Gönner¹⁾. Er verfaßte für ihn in Berlin ein Werk unter dem Titel *de laudibus Sanctorum*, worin er kurz das Leben derjenigen Heiligen schilderte, die Joachim besonders verehrte, und die Gebete zusammenstellte, welche an sie zu richten waren. Diesem Werke folgte die *Panaethia* oder die „volle Wahrheit“, eine Schrift in 14 Büchern über verschiedene Gegenstände der Altertumskunde, über welche er dem Kurfürsten bereits mündliche Vorträge gehalten hatte. In einem medizinischen Werke, *Opus hieraticum* genannt, erläuterte er das Wesen und die Behandlung der menschlichen Krankheiten; und diese litterarische Thätigkeit für den Kurfürsten setzte er auch noch fort, nachdem er Berlin wieder verlassen hatte. Im April 1507 sandte er ihm von Würzburg her eine Anleitung zum Schreiben des Griechischen und im folgenden Jahre seine Schrift *Antipalus maleficiorum*, eine Anweisung, wie man sich vor Hexen und Dämonen zu schützen habe²⁾.

Ein Gelehrter von so umfassendem encyclopädischen Wissen wie Erithemius mußte für Joachim unschätzbar sein, und dieser hat es auch an Beweisen von Hochachtung für ihn nicht fehlen lassen. Reiche Geschenke wurden ihm verliehen, und als Ehrengast nahm er im Gefolge des Kurfürsten an der feierlichen Eröffnung der Frankfurter Universität am 27. April 1506 teil. Dennoch sehnte er sich von Berlin hinweg. „Der Fisch in der Küche und der Mönch am fürstlichen Hofe — so schrieb er an Konrad Peutinger — sind beide in der gleichen Gefahr, jenem droht der natürliche, diesem der geistige Tod“³⁾.

¹⁾ Über den Verkehr des Abtes mit Joachim I. handeln Möhsen: *Gesch. der Wiss. in der Mark Brand.* S. 448 u. fg. und Silbernagl: *Johannes Erithemius*, 2. Aufl. 1885, S. 107 u. fg.

²⁾ Eine Analyse dieses Werkes giebt Silbernagl a. a. O. S. 132 u. fg.

³⁾ Es fehlte Erithemius in Berlin auch der anregende Umgang mit Ge-

Die engen Beziehungen Joachims zu Erithemius lassen darauf schließen, daß die wissenschaftliche Bildung des ersteren dem Wesen des älteren mit der Kirche in Frieden lebenden Humanismus entsprach, als dessen Vertreter der gelehrte Abt von Sponheim gilt. Die kirchliche Lehre und die klassischen Studien kannten damals noch keinen schroffen Gegensatz zu einander, als Joachim in gewissem Sinne seine geistige Ausbildung abschloß. Der jüngere Humanismus mit seinen antihierarchischen Tendenzen und seiner Opposition gegen mönchische Beschränktheit, wie er sich während des Streites zwischen Reuchlin und den Kölner Dominikanern entwickelte, konnte auf den in sich fertigen Kurfürsten keinen wesentlichen Einfluß mehr gewinnen. Um die Zeit gerade, als der Kampf der Humanisten gegen die Dunkelmänner auf der ganzen Linie entbrannte, schloß Joachim den engen Bund mit der römischen Kurie, von dem er die weitere Förderung seines Hauses erhoffte. Unentwegt stand er daher auf der Seite der römischen Hierarchie, als der doppelte Ansturm des Humanismus und der Reformation sie traf und der Reichstag zu Worms im Jahre 1521 mit der Aufgabe betraut wurde ein entscheidendes Urteil über Luther und seine Lehre abzugeben. In den Verhandlungen

lehren, deren die Mark damals nur wenige besaß. Eitelwolf vom Stein und der Bischof von Lebus Dietrich von Bülow, der seine Studien in Bologna gemacht hatte, waren vielleicht die einzigen an wissenschaftlicher Bildung ihm nahe stehenden Männer. Mit dem letzteren stand er in einem freundschaftlichen Verkehr, wie der von ihnen geführte, zum teil erhaltene Briefwechsel bezeugt. Im Oktober 1505 hatte er von dem Bischofe eine Handschrift entliehen, welche die philosophischen Schriften des Jamblichus, Proklus und Porphyrius enthielt, dieselbe jedoch über die ausbedungene Frist hinaus zurückbehalten. Nach drei Monaten bat der Bischof ihn brieflich um Rücksendung der „alten Philosophen“, indem er im scherzenden Tone die Befürchtung aussprach, sie würden wohl gar zu langer Ruhe in Trägheit versinken oder würden wohl gar von dem Abte in klösterlicher Haft gehalten. Er möge sie jetzt in Frieden ziehen lassen. Erithemius sandte darauf die alten Herren mit einem Dankschreiben zurück, in welchem er auf den Ton des Bischofs eingehend bemerkte, jene seien nicht wie Mönche, sondern wie Philosophen behandelt worden. Wohlbrück: Gesch. von Lebus II, S. 263 u. ff.

darüber erwies sich Joachim I. als einer der entschiedensten Gegner der Reformation.

Der Reichstag zu Worms war der erste, welchen der jugendliche Karl V. in Deutschland zusammenberief, und die Kurfürsten hielten es für ihre Pflicht daselbst zu erscheinen, um den Monarchen persönlich zu begrüßen. Mannigfach waren die Reichsangelegenheiten, welche in Worms der Entscheidung harreten, keine jedoch von höherer Bedeutung als die Frage, wie der religiöse Streit, der Kirche und Staat aufs tiefste bewegte, zu erledigen sei. Luther hatte durch die Verbrennung der Bannbulle und des kanonischen Rechtes sich vom Papste und der katholischen Kirche losgesagt, und Kaiser und Reichstag sahen sich vor die Frage gestellt, ob die Bildung einer kirchlichen Gemeinschaft auf grund der neuen Lehre im deutschen Reiche gestattet werden dürfe. In anbetracht der Wichtigkeit der Sache hatte die römische Kurie als ihren Vertreter in Worms den Nuntius Aleander abgesandt, einen mit den deutschen Verhältnissen vertrauten, redefertigen und in seinen Mitteln nicht wählerischen Diplomaten. Er war beauftragt bei dem Kaiser und seinen Räten, bei den deutschen Kurfürsten und den Reichsständen seinen Einfluß im Interesse des Papstes geltend zu machen und der Lutherschen Partei auf dem Reichstage entgegen zu wirken. Er kam seiner Aufgabe auch insofern nach, als er die größte Geschäftigkeit im Verkehre mit den maßgebenden Persönlichkeiten entwickelte und mit diplomatischer Schlaueit den Wert und Preis der einzelnen Fürsten und ihrer Räte berechnete; allein über das Wesen und die Bedeutung der reformatorischen Bewegung in Deutschland war und blieb er im Unklaren, wie die zahlreichen Berichte erweisen, welche er beinahe täglich von Worms nach Rom sandte¹⁾. Diesen zufolge hatte er

¹⁾ Aleanders Berichte, schon früher von Münter und Friedrich benutzt, sind 1883 vollständig in der Ausgabe der Monumenta Reformationis Lutheranae von Petrus Balan publiziert, welches Werk ein unschätzbares historisches Material zur Beurteilung der Vorgänge in Worms 1521 darbietet.

keine Ahnung von den sittlich-religiösen Beweggründen, von welchen sie getragen wurde. Er sah in ihr nur eine Auflehnung gegen den Papst, den Stellvertreter Gottes, und gegen die römische Hierarchie, welche seiner Auffassung nach das Christentum, die Kirche Gottes und die Weltordnung überhaupt darstellte. Ungehorsam gegen den Papst war in seinen Augen eine Sünde gegen Gott und die Trennung von der Kirche ein Loslagen vom Christentum. In Worms aber mußte er mit Schrecken inne werden, daß neun Zehnteile aller Deutschen — Fürsten, Adliche, Priester und Mönche — sich Luther zugewendet hatten und daß das ganze deutsche Volk von Haß gegen Rom erfüllt war. Die Ursachen dieser Erscheinung sah er nun ausschließlich in den administrativen Mißgriffen, welche die Kurie sich in Deutschland hatte zu schulden kommen lassen. Sie habe, so urteilte er, durch willkürliche Eingriffe in die Rechte der deutschen Fürsten, Prälaten und Städte alle Welt verlegt und einen allgemeinen Unwillen erzeugt. Friedrich der Weise von Sachsen sei nur deshalb für Luther eingetreten, weil man einem Sachsen, den jener als seinen Schützling betrachtete, eine schon erworbene Komturei in Rom verteuert habe! Mit eindringlichen Worten ermahnte er daher die Kurie, alle derartigen Mißgriffe zu vermeiden, damit nicht durch ihre eigene Schuld das deutsche Volk noch mehr auf Luthers Seite getrieben werde. — Hinsichtlich der religiösen Frage vertrat er entschieden den altkirchlichen Grundsatz, daß nur der Papst das Recht habe in Glaubenssachen eine Änderung vorzunehmen, der weltlichen Obrigkeit aber die Pflicht obliege der päpstlichen Entscheidung zu folgen. Alle seine Hoffnungen auf einen der Kurie günstigen Ausgang der Reichstagsverhandlungen setzte er auf Karl V., der, wie er sich bald überzeugt hatte, seinen Anschauungen über die päpstliche Autorität in Glaubenssachen nicht fern stand. Die deutschen Fürsten, deren Einfluß und Bedeutung er nicht unterschätzte, waren seinen Vorstellungen weniger zugänglich als der Kaiser; daher war er bemüht die römisch gefinnten bei guter Laune zu erhalten, die

lutherisch gesinnten aber, die er sich nur durch römische Praktiken verlegt und erbittert dachte, durch Gunsterweise und Eingehen auf ihre besonderen Wünsche für sich zu gewinnen. Man sieht, es sind die alten Mittel der römischen Diplomatie, welche er in Anwendung brachte, um Luthern Feinde zu erwecken und Rom Freunde zu erwerben. Er spekulierte auf den Eigennutz der Menschen, indem er sie nach dem Maßstabe seines eigenen Wertes beurteilte und den Preis berechnete, für welchen nach seiner Meinung jeder einzelne zu gewinnen sei. Es entging ihm, daß Luther und die deutsche Nation in diesem Augenblicke um hohe ideale Güter kämpften und im Dienste der religiösen Freiheit und sittlichen Selbständigkeit sich gegen Rom erhoben hatten; und daher verlor er trotz aller Schlaueit und aller scheinbaren Erfolge seiner diplomatischen Aktion schließlich doch das Spiel. Luther, seine religiöse Überzeugung mit Standhaftigkeit vertretend, gewann in Worms zwar nicht die Anerkennung seiner Lehre, aber durch seinen Glaubensmut die Herzen seines Volkes und damit den schönsten seiner Siege, der seine Gestalt fortan mit unvergänglichem Glanze umstrahlte. Die diplomatischen Fangnetze, welche Aleander ihm gestellt hatte, erwiesen sich als leichtes Spinngewebe.

Es ist nicht möglich, hier noch im besonderen auf die Luther betreffenden Vorgänge in Worms einzugehen und die politischen Erwägungen des Kaisers darzulegen, die zu der von Aleander gefürchteten Berufung des Reformators vor den Reichstag und schließlich zu seiner Verurteilung führten. Wir wenden uns vielmehr zu Joachim I. zurück, um sein Verhalten in Worms zu kennzeichnen. In den Anschlägen und Berechnungen Aleanders spielte derselbe keine unbedeutende Rolle, da seine Ergebenheit gegen Rom bekannt war. Schon am 14. Januar meldete Aleander in einem Berichte: der Kurfürst wird ganz der unsrige sein, wie der Cardinal (Albrecht von Mainz) versichert¹⁾. Am 7. Februar traf

¹⁾ Balan: Mon. Ref. Luth. S. 29: Il fratello di Moguntino, lo Elettore, tutto sara nostro, come promette el Cardinale.

Joachim mit großem Gefolge in Worms ein¹⁾, wofelbst die Wogen der Begeisterung für Luther bereits sehr hoch gingen, so daß Aeander seinem Freunde Dr. Eck mit Besorgnis meldete, daß in Worms nicht nur die Menschen, sondern auch die Steine und Bäume nach Luther riefen²⁾. Bald nach Joachims Ankunft hatte der Reichstag in Luthers Sache die prinzipiell wichtige Frage zu entscheiden, ob die gegen denselben erlassene Bannbulle jetzt einfach zu vollstrecken oder ob Luther noch zu einem Verhöre vor die Reichsstände zu laden sei. Jener Ansicht waren Aeander und seine Freunde, da sie nur den Papst, nicht eine Versammlung von Laien für berechtigt hielten in Glaubenssachen ein Urtheil abzugeben. Als das Kurfürstenkollegium in die Beratung eintrat, erklärten sich Friedrich der Weise und der Pfalzgraf Friedrich für ein Verhör Luthers und Joachim und die drei geistlichen Kurfürsten dagegen. Sieben Tage hindurch währten die Verhandlungen, welche schließlich einen so erbitterten Charakter annahmen, daß es zwischen Friedrich dem Weisen und Joachim beinahe zu Thätlichkeiten gekommen wäre, wenn nicht die anwesenden Fürsten sich ins Mittel gelegt und die Streitenden besänftigt hätten³⁾. Die Stände entschieden sich darauf ebenfalls für das Verhör, der Kaiser fügte sich, und Luther wurde zum Entsetzen Aeanders und aller Römlinge nach Worms berufen.

In der Zwischenzeit bis zu Luthers Erscheinen suchte die päpstliche Partei Joachim immer fester an sich zu fetten. Leo X. selber bat ihn in einem Schreiben vom 19. März die Kirche

¹⁾ Ebend. S. 50. Cuiusdam epistola de rebus Germanicis vom 7. Februar 1521 aus Worms: *Hoggi è intrato il Marchese Brandenburgense bene a ordine et cum una bella compagnia.*

²⁾ Schreiben vom 14. Februar 1521, ebend. S. 58.

³⁾ Aeanders Bericht aus Worms vom 27. Februar, ebend. S. 72: *Li principi per sette giorni consultorno con tanta controversia, che el Duca Saxone et el Marchese Brandenburg vennero quasi ad manus, et sarebbe fatto, se non se fusse messo di meglio Saltzburgh et altri, che vi erano.*

gegen das Luthertum zu verteidigen¹⁾, und Aeander bemühte sich in einem zwischen dem Kurfürsten und dem Havelberger Domkapitel ausgebrochenen Streite eine dem ersteren günstige Entscheidung von Rom her zu erwirken. In Havelberg nämlich hatte nach dem im August 1520 erfolgten Tode des Bischofs Johann von Schlabbrendorf das Domkapitel unter Berufung auf seine alte Wahlfreiheit Georg von Blumenthal zum Bischofe erwählt, ohne auf das den brandenburgischen Kurfürsten von der Kurie zuerkannte Ernennungsrecht Rücksicht zu nehmen, und Leo X. hatte keine Bedenken getragen den Gewählten zu bestätigen. Für Joachim war das Verhalten der Domherren im hohen Grade peinlich, nicht nur weil er ein ihm verbrieftes Recht dadurch in Frage gestellt sah, sondern auch weil er dem Bischofe Hieronymus von Brandenburg für die vielen ihm geleisteten Dienste die Erhebung zum Bischofe von Havelberg zugesichert hatte. Aus dieser Angelegenheit suchte nun Aeander für sich und seine Partei Kapital zu schlagen, indem er dem Kurfürsten seine Verwendung für ihn in Rom zusagte. Am 29. März bat er den römischen Vizekanzler die Streitfrage nach dem Wunsche Joachims zu entscheiden, denn dieser sei der einzige deutsche Fürst, auf welchen man sicher bauen könne²⁾. Eine Woche später wiederholte er sein Gesuch mit der Bitte, auch auf den Bischof von Brandenburg Rücksicht nehmen zu wollen, einen gut römisch gesinnten, charakterfesten Mann³⁾. Indem er das lebhafteste Interesse für den Kurfürsten an den Tag zu legen schien, handelte er doch hinterhältig und unaufrichtig gegen ihn, denn er redete in dem zuletzt angeführten Schreiben nicht von einem verbrieften, sondern von einem nur vermeintlichen Ernennungsrechte desselben (*perchè pretende*

¹⁾ Ebd. S. 127.

²⁾ Ebd. S. 147: *perchè questo solo principe è di chi possiamo far buono fundamento in Germania.*

³⁾ Ebd. S. 156: *il quale è constantissimo et dico quasi obstinatissimo per noi, homo fixo et melancolico.*

habere jus nominandi), um gewissen Bedenken der Kurie gegen eine Änderung ihrer Stellungnahme in dem Streite von vornherein vorzubeugen. Während er also dem Kurfürsten gegenüber sich so äußerte, als ob dessen Recht außer Zweifel stände, bezeichnete er dasselbe dem Bizkanzler gegenüber als ein fragliches, das man aber aus Rücksicht auf die schlimme Lage der Kirche in dem vorliegenden Falle anerkennen möge. Mit dieser Ansicht drang er in Rom durch, denn am 29. April meldete ihm der Bizkanzler, daß die Havelberger Angelegenheit zum Besten des Bischofs von Brandenburg geordnet sei „aus Gunst gegen den Herrn Markgrafen“ (tutto in gratia del Signore Marchese), das heißt offenbar ohne prinzipielle Anerkennung seines Ernennungsrechtes. Sollte der Kurfürst, so bemerkte der Bizkanzler weiter, mit der Form der Entscheidung nicht zufrieden sein, so möge man ihm eröffnen, daß sie gewählt sei, weil man die deutschen Kapitel in ihrer bisher unverletzten Wahlfreiheit nicht beeinträchtigen möchte¹⁾. Ein Widerspruch indessen erfolgte nicht, vielmehr waren der Kurfürst und der Bischof über den Ausgang des Streites erfreut und fortan noch eifriger bemüht der Sache des Papstes zu dienen.

Joachims antilutherische Haltung darf man aber dessen ungeachtet nicht auf Berechnung und das Streben nach äußeren Vorteilen allein zurückführen. Er war auch, wie schon bemerkt, ein Gegner Luthers aus Überzeugung und wurde in seinem Widerwillen gegen ihn noch mehr bestärkt durch eine persönliche Unterredung, die er als Mitglied einer Reichstags-Kommission in Worms mit ihm führte. Trotz der entschiedenen Weigerung Luthers einen Widerruf zu leisten war man in den nächsten Tagen nach dem 18. April noch bemüht ihn auf gütlichem Wege zu einer Milderung seiner Ansichten und zur Unterwerfung unter das Urteil eines zukünftigen Konziles zu bestimmen, und hatte zum Zwecke der Unterhandlung mit ihm hervorragende Abgeordnete an ihn

¹⁾ Ebend. S. 203.

geschickt, darunter auch den Kurfürsten von Brandenburg. Luther jedoch wies das Ansinnen mit der Erklärung zurück, daß ihm die Bibel über alle Bücher und Konzilien gehe. „Herr Doktor“, so fragte endlich der Kurfürst, „so ist das Eure Meinung, daß Ihr Euch der heiligen Schrift nicht begeben und Euch nicht anderes überführen lassen wollet als durch die heilige Schrift?“ und Luther antwortete: „Ja oder durch deutliche Beweise“¹⁾. In diesem Gespräche fand der prinzipielle Gegensatz, welcher die beiden Männer in der religiösen Frage trennte, seinen schärfsten Ausdruck. Der eine wollte von einer kirchlichen Autorität in Sachen des Glaubens nichts wissen, der andere vermochte nicht der auf die Bibel sich gründenden subjektiven Glaubensansicht des einzelnen eine Berechtigung zuzugestehen.

Ein Ausgleich dieser Meinungen war unmöglich, und Luther erhielt die Weisung die Stadt zu verlassen, was am 26. April auch geschah. Joachim, welcher gleich nach dem 18. April geraten hatte, der Kaiser möge den Mönch mit freiem Geleite in die Heimat zurücksenden, dann aber alles thun, was zur Unterdrückung seiner Kezerei notwendig sei, blieb noch in Worms anwesend, wo der Kaiser und die römische Partei in der That einen schweren Schlag gegen Luther vorbereiteten, den Erlaß eines Mandates, welches die Acht über ihn und diejenigen aussprach, welche seine Bücher drucken, verkaufen oder lesen würden. Schon am 8. Mai hatte Aeander das Mandat entworfen, aber noch wagten er und seine Partei nicht es zu veröffentlichen, denn noch war der einflußreiche Kurfürst Friedrich der Weise in Worms anwesend, dessen Widerspruch man fürchtete. Gerade am 8. Mai, an welchem Aeander mit seinem Entwurfe fertig wurde, hatte jener abreißen wollen gleichwie auch Joachim I.; allein er war plötzlich erkrankt und hatte die Abreise verschoben, worauf auch Joachim in Worms blieb. Daß Friedrichs Krankheit die Pläne Aeanders durchkreuzte,

¹⁾ Ab. Müller: Gesch. d. Reform. in d. Mark Brandenburg S. 125.

geht unverkennbar aus einem Berichte des letzteren vom 8. Mai hervor, in welchem es heißt: Der Kurfürst stellte sich als ob er das Podagra hätte, weil er fürchtete, daß das Mandat gegen Luther und seine Bücher veröffentlicht werden würde, sobald er den Reichstag verlassen hätte¹⁾. Nach etwa zwei Wochen war er so weit hergestellt, daß er die Heimreise antreten konnte, und sofort schritt man zur amtlichen Publikation des Mandates. Am 25. Mai wurde es den noch anwesenden vier Kurfürsten, Joachim und den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, und am folgenden Tage dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt und dann sofort in die Druckerei geschickt. Aleander ließ den Seher Tag und Nacht arbeiten, damit die Exemplare schon am bevorstehenden Fronleichnamstage — dem 30. Mai — an das Volk verteilt werden könnten²⁾. Er war erfreut endlich so weit gekommen zu sein³⁾. Joachim aber versprach, ehe er von Worms abreifte, in seinem Lande alle Bestimmungen des Mandates auszuführen, ohne ein Jota daran zu ändern⁴⁾, während der Bischof von Brandenburg voll Dienstbeflissenheit gegen Aleander sich diesem gegenüber verbindlich machte selbst nach Wittenberg zu gehen und dort gegen Luther zu predigen⁵⁾.

Die wichtigste Aufgabe, welche dem in die Mark heimgekehrten Kurfürsten zu lösen oblag, war die Neubesezung von zwei märkischen Bistümern auf grund der ihm von Rom gemachten Zugeständnisse. Es wurde daher am 21. September 1521 zunächst Hieronymus von Brandenburg zum Bischofe von Havelberg⁶⁾

¹⁾ Mon. Ref. Luth. S. 232: ha fento la podagra, perchè teme, non si exsequisca il mandato contro Luther et suoi libri subito che lui sia partito dalla dieta.

²⁾ Ebend. S. 252.

³⁾ Er dankte Gott für das Mandat, perchè tutti le remedii humani, che si poteano far, consistono in questo, ebend. S. 247.

⁴⁾ Senza mutarli un iota, ebend. S. 250.

⁵⁾ Ebend. S. 232.

⁶⁾ R. I, 3, 123.

und Busso von Alvensleben zu seinem Coadjutor daselbst gewählt, während Georg von Blumenthal auf Havelberg verzichtete, das Bistum Raseburg erhielt und zum Nachfolger des Bischofs Dietrich von Bülow in Lebus bestimmt wurde. Das erledigte Bistum Brandenburg fiel Dietrich von Hardenberg zu. Die drei märkischen Bistümer waren daher mit entschiedenen Gegnern Luthers besetzt¹⁾, und als der Bischof Hieronymus schon 1522 mit Tode abging, folgte ihm als Bischof von Havelberg in Busso von Alvensleben ein Prälat, der bis zu seinem 1548 erfolgten Tode zu den hartnäckigsten Verteidigern des Katholizismus in der Mark zählte. Die weltliche und die geistliche Macht im Kurstaate waren einig in dem Entschlusse die alte Lehre zu bewahren und die neue nicht aufkommen zu lassen.

VI. Bekämpfung der neuen Lehre in der Mark Brandenburg unter Joachim I.

Verbot der Lutherschen Bibelübersetzung. Drohende Unruhen in der Mark. Wirksamkeit der lutherschen Prädikanten. Religiöse Fehrwürfnisse in Sommerfeld 1524. Ausbreitung des Luthertums in der Niederlausitz. Die Minkwitzische Fehde.

Als Luther, von Bann und Acht getroffen, aber glücklich auf die Wartburg gerettet, den Augen der Welt entschwunden war, mochten Joachim und seine Prälaten sich der Hoffnung hingeben, daß die Erregung der Gemüter gegen Rom und die Kirche sich legen und alles wieder in das ruhige Geleise des alten Lebens zurückkehren würde. Allein sehr bald erwies diese Erwartung sich trügerisch. Gerade die unfreiwillige Mühe auf der Wartburg wurde von Luther dazu be-

¹⁾ Dietrich von Hardenberg ließ sofort nach seiner Wahl zum Bischofe am 4. Oktober 1521 einen Ablass für den Bau der Domkirche in Brandenburg verkünden, als ob Luthers Lehren gar nicht existierten! R. I, 8, 486.

nugt, das Geistes Schwert zu schmieden, mit welchem er seiner Lehre siegreich die Bahn durch Deutschland eröffnete. Er begann seine deutsche Bibelübersetzung mit der Bearbeitung des Neuen Testaments und gab schon im September 1522 diesen wichtigsten Teil der Urkunden unseres Glaubens in die Hände des deutschen Volkes. Seine Bibelübersetzung, eine Schöpfung des religiösen Genies ebensowohl wie die Urquelle selbst, wirkte mit unwiderstehlicher Gewalt auf Geist und Gemüt der Menschen und gewährte ihnen nicht nur Erhebung und Erbauung, sondern auch das Mittel zur Prüfung der neuen und alten Lehre¹⁾. Kein unbefangener Leser konnte sich der Wahrnehmung verschließen, daß Luthers Glaubenslehre der biblischen Urkunde ungleich mehr entsprach als die durch Tradition und menschliche Satzung getrübe Lehre der römischen Kirche. Die reine Lehre Jesu berührte jetzt zum ersten Male den deutschen Geist unmittelbar, und im Lichte der Bibel erkannte man leicht, welche Mißbildung sie im Mittelalter durch willkürliche Deutungen einer eigennützigen Priesterschaft erfahren hatte. Die reformatorischen Ideen, selber aus der heiligen Schrift geschöpft und durch eine Prüfung mit derselben bewährt gefunden, gewannen in kurzem immer breitere Schichten des Volkes; und indem sie zugleich das religiöse Gefühl in seiner Tiefe ergriffen, begründeten sie eine verständnisvolle religiöse Überzeugung, das Fundament, auf welchem der Protestantismus noch heute beruht. Die sich steigende Begeisterung des Volkes für die Reformation und die religiösen Bewegungen in Stadt und Land, die mit ihr

¹⁾ Schon lange vor Luther hatte es deutsche Bibelübersetzungen gegeben, und von einer derselben, der sogenannten deutschen Bibel, hat Luther bei der Bearbeitung seiner September-Bibel vom Jahre 1522 sogar einen weitgehenden Gebrauch gemacht (vergl. W. Krafft's Festschrift der evang.-theol. Fakultät in Bonn zum Lutherjubiläum von 1883 unter dem Titel: Über die deutsche Bibel vor Luther und dessen Verdienste um die Bibelübersetzung, sowie L. Keller: Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen S. 40 u. fg.). Allein jene älteren Versionen waren nur in kleineren Kreisen bekannt; erst durch Luthers Übersetzung wurde die Bibel ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes.

verbunden waren, bekundeten sehr bald den Einfluß der Lutherschen Bibelübersetzung. Die Gegner Luthers gerieten daher in Zorn über dessen Vermessenheit den Ungebildeten wie den Gebildeten das Buch der Bücher in die Hand zu geben und suchten Luthers Übersetzung als eine Fälschung zu verdächtigen oder ihre Verbreitung durch polizeiliche Verbote zu verhindern. Auch Joachim I. erließ am 24. Februar 1524 ein „Aus Schreiben wider Dr. Luthers Bibell“, welches in vielen Exemplaren gedruckt und von Berlin aus den geistlichen und weltlichen Ständen, den Domkapiteln und den Präpsten zur Nachachtung zugesandt wurde. Die an das Stiftskapitel zu Tangermünde und an „alle von Belzig“ gerichteten Exemplare, welche das Berliner Staatsarchiv aufbewahrt¹⁾, enthalten noch die schriftlich unten beigefügte Bemerkung: „Auch ist unser ernst Meynung, wenn Ir dergleichen Bücher, wie obsteht, bey euch selbst habt, die wollet uns zuschicken.“ Als Grund des Verbotes wird angeführt, daß in Luthers Übersetzung „viel hundert Stumb begriffen und einverleibt und eplich Wort und Sentenz, daran groß gelegen, ausgelassen seien“ und daß solche Fälschung zu „merklicher Uneinigkeit christlich Glaubens und zu mancherley Aufruhr“ führen müsse. Der Hinweis auf die Gefahren einer revolutionären Bewegung, welche durch die neue Lehre herbeigeführt werden könnte, kehrt fast in allen antireformatorischen Erlassen des Kurfürsten wieder. In das Bibelverbot mag er gekommen sein im Hinblick auf die stürmischen Vorgänge, welche in Magdeburg und Stralsund, nahe den märkischen Grenzen, den Sturz des Katholizismus vorbereiteten. Dort hatten sich schon 1522 die Bürger gegen die katholische Geistlichkeit und den alten Rat erhoben²⁾ und die Einführung der Reformation gefordert;

¹⁾ St.-A. Rep. 47, 13. Das Bibelverbot auch abgedruckt bei R. III, 3, 302.

²⁾ Hüfse: Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrgang 1883, S. 200 u. fg.

Hier zu Ostern 1523 die Volksmenge bereits die Klöster gestürmt und die Mönche verjagt. Noch hatte damals der papistisch gesinnte Rat dem Verlangen der Bevölkerung nach einer Änderung der Religion Widerstand geleistet, aber 1524 wurde er von den Bürgern unter Führung des beredten Rudolf Moller gestürzt, die katholische Geistlichkeit aus der Stadt entfernt, die neue Lehre eingeführt und Johann Knipstro, der einst als Opponent gegen Zewel aufgetreten war, zum evangelischen Pfarrer an die Nikolai-Kirche berufen¹⁾. Aus den größeren Städten pflanzte sich die religiöse Erregung in die kleineren fort; und im Sommer 1524 wählte Joachim bereits am Vorabende einer Revolution zu stehen. Am 25. August dieses Jahres ließ er noch einmal das Wormser Edikt gegen Luther publizieren, „da die Lutterische und andere Lehre und Predigt etwas rasch und höchlich zugenommen“, und zugleich forderte er seine Ritterschaft und die märkischen Städte auf sich in Kriegsbereitschaft zu setzen, „weil sich allenthalben und sonderlich umb uns die leufft zu mannigfelter uffruhr und widerwertigkeit taglich begeben, derhalb vil unser nachbarn wach werden und unser notturft auch erfordert, unser thun in acht zu haben“²⁾.

Man muß anerkennen, daß der Kurfürst damals die Gesamtlage Deutschlands und die Volksstimmung richtig beurteilt hat. Das Volk sah seine Hoffnung auf eine kirchliche Reform durch das Verhalten des Kaisers und der Mehrzahl der weltlichen und geistlichen Fürsten getäuscht und die neue Lehre fast überall verfolgt. Der gemeine Mann, durch schwere soziale Mißstände, wie die Leibeigenschaft, das Todfallrecht und den Übermut der Feudalherren bedrückt, hatte lange schon und oft in gewaltsamen Aufständen eine freiere soziale Stellung zu erringen versucht. Jetzt war in diese Kreise die Predigt von dem freien Evangelium gedrungen und hatte alte Wünsche und Bestrebungen neu belebt,

¹⁾ Sastrows Selbstbiographie, herausgegeben von Rohnik I, S. 36 u. fg.

²⁾ R. III, 3, 347.

ohne daß eine bessere Aussicht auf ihre Erfüllung sich zeigen wollte. Unruhe und Unzufriedenheit beherrschten daher die Gemüter. Die Atmosphäre über Deutschland war schwül geworden, und einen nahenden Gewittersturm verkündigte das Grollen in den Höhen und in den Tiefen des Volkes. Noch war das Jahr 1524 nicht zu Ende, da brach der Sturm mit furchtbarer Gewalt herein, und die allgemeine Unzufriedenheit entlud sich mit verwüstenden Schlägen in den wilden Aufständen der Bauern.

Die päpstliche Partei stand der Revolution, welche sie durch ihr Verhalten gegen Luther zum teil selbst hervorgerufen hatte, voll Angst und Schrecken und völlig ratlos gegenüber. Man muß die zahlreichen Berichte der päpstlichen Legaten in Deutschland aus dem Jahre 1525 lesen, die in den Monum. Reform. Luth. veröffentlicht sind, um zu sehen, wie die Römlinge vor dem gegen Feudalismus und Papsttum sich erhebenden Volke erzitterten. „In Deutschland geht es drunter und drüber“, so schrieb am 25. Mai 1525 der Legat Norarius an Sadolet, „und es ist keine Hoffnung weiter als in dem Erbarmen Gottes“¹⁾. Die Schuld an dem Unglücke, welches Staat und Kirche zugleich heimsuchte, wurde fast ausnahmslos von den Legaten der Reformation zugeschoben und ebenso von Dr. Eck, dessen lamentable Berichte über die von den Bauern verübten Verwüstungen in den Mon. Ref. Luth. die allgemeine Überschrift tragen: „Früchte der Saaten Luthers“²⁾, als ob die Verkündigung des lauterer Evangeliums nichts anderes gewesen wäre als eine Reihe von revolutionären Brandreden.

Wir stehen heute glücklicherweise unbefangener der gewaltigen Bauernbewegung gegenüber als die von ihr überraschten katholischen Prälaten und können auf grund eines urkundlichen Materiales richtiger über sie urteilen, als die Berichterstatter der Schreckenszeit selbst es vermochten. Es ist zweifellos, daß die reformatorischen

¹⁾ Mon. Ref. Luth. S. 450: Tutta la Alemagna va sotto sopra, nè c'è piu speranza, se non nella misericordia de Dio.

²⁾ S. 501: Fructus germinis Lutheri.

Ideen auch bei den Bauern die Autorität der mittelalterlichen Kirche erschüttert und ihnen Anlaß zur Prüfung der damaligen öffentlichen Zustände gegeben hatten; nicht minder jedoch, daß die Ursache der Aufstände vor allem der soziale Druck bildete, der auf der unteren Volksklasse lastete. Der sozial-politische Charakter der ganzen Bewegung offenbart sich daher auch in allen einzelnen Phasen, welche sie durchlaufen hat. Von den 12 Bauernartikeln, welche die anfänglichen Forderungen der Aufständischen umfaßten, hatte nur der erste, der für die Gemeinden das Recht der freien Wahl eines Geistlichen beanspruchte, einen die Religion betreffenden Inhalt, während alle übrigen die Beseitigung nur sozialer Schäden erstrebten. Wenige Monate nach dem Erscheinen der 12 Bauernartikel tauchte der geniale Heilbronner Entwurf einer Reform der Reichsverfassung auf, welcher Forderungen rein politischer Natur enthielt, wie die Aufhebung aller geistlichen Güter, die Wahl eines deutschen Fürsten zum deutschen Kaiser, die Beseitigung aller Zollschranken im Reiche, die Einführung eines einheitlichen Münz-, Maß- und Gewichtssystems sowie eines deutschen Rechtes an Stelle des römischen. Zur Durchführung dieses kühnen Entwurfes, der mit der religiösen Frage kaum noch einen Zusammenhang besaß, fehlte jedoch den Aufständischen ein Führer von staatsmännischer Begabung, und so blieb er ein denkwürdiges politisches Vermächtnis für spätere Zeiten, welches erst die jetzt lebende Generation des deutschen Volkes sich verwirklichen sah. Der Mangel einer einheitlichen Führung gereichte überhaupt der ganzen Bewegung zum Verderben. Die Heerhaufen operierten ohne Zusammenhang unter sich, und in Thüringen stellten die Bauern bereits kommunistische Programme auf, welche über das Erreichbare in das Maßlose hinausgriffen, die Anarchie zeitigten und die Reaktion der lutherischen wie der katholischen Fürsten herbeiführten.

Joachim, der in Voraussicht revolutionärer Stürme im Reiche schon 1524 zu Rüstungen geschritten war, erließ am 2. Mai 1525

ein Aufgebot der gesamten Mannschafft des Kurlandes, da, wie es in seinem Ausschreiben heißt, „der paursman sich gegen Izer Oberigkeit erhoben, gewalt und mutwillen übt und nicht fern von unseren Landen vorhanden“¹⁾. Ehe er jedoch seine Mannschaften zusammengebracht hatte, war der Aufstand durch die Befiegung der thüringischen Bauern bei Frankenhäusen und der fränkischen bei Würzburg im Mai und Juni bereits niedergeschlagen. Nur die unmittelbare Gefahr schien Joachim damit beseitigt; Volksaufstände aber konnten sich leicht von neuem erheben, da die kirchliche Bewegung, nach Joachims Meinung die alleinige Ursache der Revolution, noch immer weiter um sich griff und immer tiefer die Gemüter bewegte. Er betrachtete es als eine Notwendigkeit jetzt mit benachbarten Fürsten von gleicher religiöser Gesinnung gemeinsame Maßregeln zur Erhaltung des Katholizismus in der Mitte von Norddeutschland zu verabreden. Bei einer Zusammenkunft in Dessau schloß er im Juli 1525 mit Herzog Georg von Sachsen, Albrecht von Mainz und Herzog Heinrich von Braunschweig einen Bund zur Verteidigung gegen jeden gewaltsamen Eingriff in die altkirchlichen Verhältnisse ihrer Länder. Diese Einigung katholischer Fürsten rief jedoch unter den lutherisch gesinnten ganz ähnliche Bestrebungen hervor, und im Mai 1526 schlossen der Kurfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen in Torgau zum Schutze der neuen Lehre ein Defensivbündnis, welchem im Juni desselben Jahres auch Ernst von Lüneburg, Philipp von Grubenhagen, Heinrich von Mecklenburg, Wolfgang von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten. Beide Bündnisse, in ihren Machtverhältnissen einander ziemlich gleichartig und zur Verteidigung,

¹⁾ R. III, 3, 308 u. 309. Nach einer Mitteilung in den Diarien des Marino Sanuto bei Thomas: Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland von 1520—1582 S. 102 hatte Joachim I. sich mit Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, dem Pfalzgrafen und Philipp von Hessen zur Bekämpfung der aufständischen Bauern verbündet.

nicht zum direkten Angriff ähnlich organisiert, stellten gewissermaßen ein Gleichgewicht zwischen den katholischen und den lutherischen Fürsten des mittleren Norddeutschlands her und sicherten dadurch auf mehrere Jahre hinaus den Fortbestand der äußeren Ruhe. Der gleiche Gewinn davon war jedoch nur scheinbar auf Seiten des katholischen Teiles, denn wenn hier auch das altkirchliche Wesen in seinen Formen unangetastet blieb, so verlor es doch von Jahr zu Jahr mehr an Anhängern, weil Luthers Persönlichkeit und Lehre immer gewaltiger den Geist des Volkes beherrschten.

Auch in Brandenburg war in diesen Zeiten das Luthertum in einem ruhigen, aber unaufhaltamen Fortschritte begriffen trotz aller Gegenmaßregeln des Kurfürsten und ohne die Einwirkung einer irgendwo organisierten lutherischen Mission. Wandernde Handwerksgefelln verbreiteten im Lande die Gesänge Luthers und seiner Freunde, Text wie Melodie, und das Lied hatte Flügel und trug die Lehren der Reformatoren weithin über Städte und Dörfer¹⁾. Reisende Kaufleute vertrieben Luthers Traktate und die zahlreichen Streitschriften gegen Rom, welche in Wittenberg gedruckt wurden, unter das Volk, das sie kaufte, las und unter der Hand weiter verbreitete. Die wahren Apostel der neuen Lehre aber waren die lutherischen Prädikanten, welche aus den Kreisen der Studierenden, der jüngeren Geistlichkeit, der ausgetretenen Mönche und selbst aus dem Handwerkerstande hervorgegangen als Wanderprediger das Land durchzogen. Sie kamen in niemandes Namen und Auftrag, hatten keine Aussicht auf Gewinn und predigten doch das Evangelium mit einem Feuereifer, der ihnen freudige Zustimmung bei den Bürgern und Bauern wie bei dem Adel erwarb. In der populären Form ihrer Reden, in ihrer Begeisterung für Luther und in ihrer festen Überzeugung von der Wahrheit seiner Lehre lag der Grund ihrer Erfolge bei der Menge. Wo sie im geheimen oder öffentlich wirkten,

¹⁾ Im Juni 1526 untersagte daher Joachim durch ein Edikt das Singen „deutscher Lieder, Weisen und Gesänge, auch eßlicher Psalmen“, die von Luther oder seinen Freunden verfaßt seien, *Ab. Müller a. a. O. S. 129.*

schwanden der mystische Nimbus, der die Person von Mönch und Priester umgab, die abergläubische Hochschätzung der äußerlichen frommen Werke und die Furcht vor dem Fegefeuer, dem Banne und Interdikte, kurz alle jene Vorstellungen, welche den Bestand des alten Kirchenwesens möglich gemacht hatten. Dabei kam ihnen von seiten des Volkes selbst, das durch die religiösen Meinungskämpfe erregt und in ernste Sorge um sein Seelenheil versetzt war, ein lebhaftes Verlangen nach religiöser Aufklärung und Belehrung entgegen. Dr. Johann Brismann, ein Schüler und Freund Luthers, der, wegen seiner Verkündigung der neuen Lehre in Kottbus 1523 angefeindet, nach Königsberg in Preußen übersiedelte, erzählt in einer hier 1524 gehaltenen Predigt „von Dreierlei heilsamer Beichte“, daß das Volk sich schwer bekümmere, wie es eigentlich mit der Ohrenbeichte zu halten sei, und daß des Fragens darüber kein Ende werde¹⁾. Mehrere Einwohner von Königsberg ferner hatten ihn gebeten ihnen „eßliche Trostsprüche aus der heiligen Schrift anzuzeigen“. Das innige Verlangen des Volkes nach Erkenntnis der Wahrheit leuchtet aus solchen Mitteilungen offen hervor; seine Befriedigung aber wurde nicht bei der alten Geistlichkeit gesucht, weil man bei ihnen weder die notwendige Unbefangtheit des Urtheiles noch ein genügendes theologisches Wissen voraussetzte. Die

¹⁾ Gehler: Geschichte der Domkirche zu Königsberg in Preußen I, S. 281. Brismann, dessen Leben und Wirken hier ebenfalls S. 267—269 beschrieben sind, zu Kottbus am 31. Dezember 1488 geboren, auf der Wittenberger Universität gebildet, 1510 Mitglied des Franziskaner-Ordens und seit 1513 mit Luther befreundet, den er zu der Leipziger Disputation begleitete, lehrte, zum Doctor theol. ernannt, 1522 nach Kottbus zurück, woselbst er als der erste lutherische Geistliche von wissenschaftlicher Bildung im Kurstaate wirkte. Hier veröffentlichte er 1523 eine vielgelesene Schrift: Unterricht und Erinnerung Dr. Johann Brismanns Barfüßler-Ordens an die christliche Gemeyn in Cottbus, 8 Blätter in 4^o (ein Exemplar noch auf der Königsberger Bibliothek). Er fand in Kottbus einen Gegner an dem Franziskaner Jakob Schwederich von Zbigau, der aber nicht verhindern konnte, daß mehrere Franziskaner aus dem dortigen Kloster sich jenem zuwandten. 1523 wurde Brismann von Luther dem Hochmeister Albrecht von Preußen empfohlen, der ihn nach Königsberg berief.

Prädikanten vielmehr, ohne Amt, aber mit guten Bibelfenntnissen ausgerüstet, wurden die Vertrauensmänner des Volkes ¹⁾. Sie wirkten gewöhnlich erst in Familienkreisen und kleineren Versammlungen, wo man ihnen nicht bloß zuhörte, sondern auch Fragen vorlegte. Sobald die Zahl ihrer Anhänger gewachsen war, suchten sie sich wohl der Kanzel im Gotteshause zu bemächtigen, um auf die ganze Gemeinde einzuwirken. Dabei aber stießen sie auf die Opposition der katholischen Geistlichkeit und der Altgläubigen in der Gemeinde, und fortan standen sich zwei Parteien an einem Orte gegenüber, die sich gegenseitig befehdeten, bis die wachsende Unruhe das Einschreiten der Obrigkeit notwendig machte. In der Mark war die Ausweisung des Prädikanten aus dem Orte die gewöhnliche Folge davon.

Vorgänge solcher Art werden die meisten Städte des Landes in Erregung versetzt haben, ohne daß die Kunde davon aufgezeichnet und uns überliefert worden ist. Nur aus dem kleinen Orte Sommerfeld im Südosten des kurfürstlichen Gebietes nahe der schlesischen Grenze liegen urkundliche Zeugnisse über das Eindringen des Luthertums in die dortige Gemeinde und die dadurch veranlaßten Parteikämpfe vor, die hier eingehender geschildert werden

¹⁾ Wie wenig die Gemeinden ihren katholischen Geistlichen bei Glaubensstreitigkeiten trauten, lehrt ein Vorgang in dem mecklenburgischen Orte Ribnitz, den der Franziskaner Slagghert in seinen Aufzeichnungen mitteilt (herausgegeben von Fabricius in den Mecklenb. Jahrbüchern III, S. 127). Im Anfange des Jahres 1526 erschien in Ribnitz ein Schmiedegeselle Heinrich Laske, der, wie Slagghert erzählt, „etwas lesen konnte in deutschen Büchern und gut martinisch (lutherisch) war“. An einem Sonntage beziichtigte er in der Kirche den predigenden Geistlichen der Lüge, worauf ihn die Äbtissin des dortigen Clarenklosters, eine geborene Herzogin von Mecklenburg, verhaften ließ. Eine Anzahl von Bürgern begab sich darauf zu ihr, um die Freilassung Laskes zu fordern, wobei sie erklärten, „es wäre jetzt die Weise in allen Enden, daß solche Knechte predigten und die Wahrheit sagten, welche die Pfaffen und Mönche verschwiegen hätten“. Laske wurde in der That freigelassen, aber aus dem Orte schließlich verwiesen, da er dem Volke das Evangelium im Freien verkündete. Zwei andere Handwerksgefelln, welche daselbst die Geistlichkeit angegriffen und verspottet hatten, wurden zum Tode verurteilt.

sollen¹⁾. Die Sommerfeldschen Wirren liefern auch den Beweis, wie wenig Plan und Absicht bei der Verbreitung der neuen Lehre obgewaltet haben, wie vielmehr allerlei Zufälligkeiten dabei mitspielten und für viele die erste Kunde von dem lauterem Evangelium schon genügte, um sie aus Anhängern des Papstes zu Verehrern Luthers zu machen.

Noch im Jahre 1521 hielt die Gemeinde Sommerfelds treu an dem alten katholischen Glauben und Gottesdienste fest und lebte mit sich selbst in Frieden und Eintracht. Die ersten Persönlichkeiten des Ortes, der kurfürstliche Amtmann daselbst, Franz von Rottenberg, welchen Joachim I. 1516 ernannt hatte²⁾, der Magister Heinrich Seydel, bezeichnet als Pfarrer zu Sorau, ferner Margarete Runge, Bürgermeister und Rat und „andere Christgläubige beiderlei Geschlechts“ hatten noch Gelder zur Stiftung einer Messe aufgebracht, deren Feier eine Prozession unter Vortragung der Monstranz vorausgehen sollte, und der Bischof Sohannes von Meissen hatte dazu am 12. Juni 1521 seine Genehmigung erteilt. Mit Bürgermeister und Rat stand der Ortspfarrrer in bestem Einvernehmen, denn, in Sommerfeld selbst geboren, hatte er mehrere Jahre nebenbei auch das Amt des Stadtschreibers bekleidet und von seinem Vermögen 40 Gulden zu einer kirchlichen Stiftung verwendet.

Wenige Jahre später stellt die Gemeinde ein Bild innerer Zwietracht und peinlicher Unruhe dar.

Am 20. Juni 1524 reichte der Ortspfarrrer bei dem Kurfürsten eine umfangreiche Beschwerdeschrift gegen Bürgermeister und Rat ein, in welcher er ausführte, daß ihm der Zins von mehreren geistlichen Stiftungen auf Anordnung des Bürgermeisters nur zur Hälfte, von anderen aber gar nicht mehr bezahlt werde, daß einzelne Stiftungen sogar eingezogen seien und daß der

¹⁾ Die Schilderung beruht auf den Mitteilungen eines umfassenden, mit der Bezeichnung Sommerfeldtiana versehenen Aktenstückes im St.-A. Rep. 47, 13.

²⁾ R. II, 6, 272.

Bürgermeister „wunderliche Prediger“ nach Sommerfeld haben kommen lassen und sich Gewaltthätigkeiten gegen ihn, den Pfarrer, erlaubt habe. Darauf sandten am 8. Juli schon Bürgermeister, Rat und Stadttälteste ein Rechtfertigungsschreiben nach Berlin, in welchem sie nicht nur die erhobenen Beschwerden zurückwiesen, sondern auch ihrerseits Klagen gegen den Pfarrer vorbrachten. In betreff der ersten Beschwerde erklären sie, daß der Bürgermeister ein allgemeines Verbot der Zinszahlung von kirchlichen Gütern nicht erlassen, sondern nur aus Rücksicht auf die große Armut der Stadt unter Zustimmung des kurfürstlichen Amtmanns Franz von Rottenberg und der Gemeindevertretung den Zinsfuß um die Hälfte ermäßigt habe, wie das auch bereits in Kottbus und Kroffen geschehen sei. Es bleibe im übrigen jedem unbenommen der Geistlichkeit auch den vollen Zins zu zahlen. Gesunde Priester seien bei ihnen noch nicht Hungers gestorben, wie der Pfarrer behauptet habe, vielmehr seien alle Altaristen noch am Leben. — Auf mehrere einzelne Klagepunkte näher eingehend erklären sie folgendes: Von dem Stiftungskapital des Altars der heiligen Anna in der Stadtkirche wird allerdings der Zins nicht mehr bezahlt; allein dies geschieht nicht auf Anordnung des Bürgermeisters, sondern des Altar-Patronen Friedrich von Kalkreuth auf Zessen. Ferner hat vor mehreren Jahren ein Magister Johann Kuchler zur Unterstützung des Sommerfelder Pfarrers ein Kapital von 60 Gulden in das Stadtbuch eintragen lassen, und dessen Zinsen erhält der Pfarrer jetzt nicht mehr, weil der Magister, nachdem er anderer religiöser Meinung geworden, das Kapital wieder zurückgenommen hat. Endlich hat ein Bürger Hans Lüders in seinem Testamente die Summe von 200 Gulden dazu bestimmt, daß der Pfarrer die Zinsen davon zur Erhaltung eines Chores verwende, welcher öffentlich die „Gezeiten“ singen soll. Sene 200 Gulden sind ausgeliehen, und der Entleiher zahlt den Zins davon in der That nicht mehr. In diesem Falle ist daher der Rechtsweg gegen den säumigen Schuldner zu beschreiten. Der Chor ist im übrigen, so

wird dazu bemerkt, so „schandbar“, daß kein verständiger Mensch ihn hören mag und niemand einsieht, wie Gott damit ein Dienst erwiesen werden kann.

Darauf wendet sich die Verteidigungsschrift gegen die Klage des Pfarrers über die Berufung „wunderlicher Prediger“ durch den Bürgermeister, indem sie dieselbe durch folgenden Bericht entkräftet: Am Abend unserer lieben Frauen (1. Februar) 1524 kam ein Prädikant — der Name wird hier nicht erwähnt — nach Sommerfeld. Ein Kaplan namens Ambrosius nahm ihn bei sich auf und führte ihn bei seinem Bruder ein, wo bei einem Mahle ihn auch der Ortspfarrrer kennen lernte. Dieser bat ihn am Liebfrauentage für ihn zu predigen, was jener auch bereitwillig übernahm. In der Osterzeit lernte auch Franz von Rottenberg den Prädikanten kennen und fand ein solches Wohlgefallen an ihm, daß er ihn zu Tische lud und vier Wochen später den Pfarrer bat, er möchte doch bei dem Räte von Sommerfeld um eine Anstellung im Predigtstuhl für den Prädikanten nachsuchen. Der Pfarrer erschien darauf mit dem Prädikanten vor dem „geschlossenen Rat“ und trug diesem das Gesuch um dessen Anstellung als „Fürbitter“ vor. Der Rat war nicht abgeneigt darauf einzugehen, wollte aber eine Entscheidung nicht ohne Wissen des Amtmanns treffen. Dieser berief daher Bürgermeister und Rat zusammen, um sie zu fragen, ob ihnen die „Meinung“ des Predigers gefiele, und — so lautet der Bericht wörtlich — „er hat ihnen allenthalben wohlgefallen“. Dasselbe Geständnis legte auch der Amtmann selber ab, und so wurde denn der Prädikant angestellt. Allein sehr bald änderte der Pfarrer sein Urteil über den neuen Kollegen, dessen christliche Lehre ihm nicht gefiel. Er warf ihm vor, daß er „die Sünde nicht strafe“, obgleich derselbe, wie die ganze Stadt und auch der Amtmann bezeugen können, erklärt habe, was Sünde heiße. Der Pfarrer freilich sagte, es sei eine große Sünde, daß man ihm nicht Geld genug opfere; der Prediger aber lehrte, daran habe Gott keinen Gefallen, sondern wolle,

Daß die Christen den Kranken, Lahmen und Blinden Opfer geben. Der Bericht fährt fort: Der Pfarrer ist bisher ein „rasender Wolf“ gewesen, der nicht genug bekommen konnte, hat auch „der Wolle seiner Schafe mehr gewartet als ihrer Seelen“. Mit Unrecht ferner hat er den Prediger beschuldigt, daß er die „guten Werke“ verachte, denn dieser hat gelehrt, Gott zu danken und dem Nächsten zu dienen, das sind gute Werke, aber niemand kann sie vollbringen ohne den Glauben an Christus. Er hat vor der ganzen Gemeinde nur das lautere Wort Gottes verkündet und nichts mehr, denn „was das Evangelium klärllich mit sich bringt“. Der Unterweisung wegen kommen daher auch viele fremde Leute von Görlich, Sagan, Sorau, Rottbus und anderen Städten zu ihm in die Terminei¹⁾, in welcher er seine Wohnung hat. Bei alledem ist er kein lutherischer Prediger, hat auch Luthers weder im guten noch im bösen gedacht, besitzt auch kein lutherisches Buch, sondern hat seine Bücher „der von Sommerfeld Liberey“ entlehnt. Im übrigen erbietet er sich allezeit nach des Kurfürsten Willen sich zu verhalten, „so es alleine nicht wider Gott und sein heiliges Wort ist“.

Die Klage über das gewaltfame Benehmen des Bürgermeisters gegen den Pfarrer kann die Verteidigungsschrift zwar nicht gänzlich entkräften, aber das Urteil über den Bürgermeister wesentlich mildern, indem sie darlegt, wie der Pfarrer selbst durch sein Verhalten den Anlaß dazu gegeben hatte. Am Himmelfahrtstage (1524) — so wird in der Schrift erzählt — war in Sommerfeld Jahrmart und die umwohnende Landbevölkerung zahlreich nach der Stadt gekommen. Da verbreitete sich die Kunde, daß der neue Prediger den Gottesdienst in der Kirche halten werde, und nun strömte die Volksmenge dorthin, um jenen predigen zu hören. Als jedoch der Prediger die Kanzel besteigen wollte, befahl der

¹⁾ Die Terminei war ein Haus, in welchem Mönche aus anderen Orten zu bestimmten Terminen des Bettelns wegen ihr Absteigequartier nahmen.

Pfarrer dem Organisten unausgesetzt die Orgel zu spielen, worauf sich in der Kirche ein arger Tumult erhob, der schließlich auch den Markt und die Straßen erfüllte. Überall zeigte sich das Volk erbittert über den Pfarrer, der „das Wort Gottes übel verhindert“ hätte. Nicht lange danach traf der Bürgermeister mit dem Pfarrer auf der Straße zusammen, stellte ihn wegen des Vorganges in der Kirche zur Rede und ließ sich in seinem Unwillen bei dem Wortstreite soweit fortreißen, daß er dem Pfarrer zurief: „Henke Dich der Teufel!“ Zugleich erhob er drohend gegen ihn sein „kleines Beilichen“, jedoch nicht eine Art, wie der Pfarrer in seiner Klageschrift angegeben hatte.

Diese Übereilung des Bürgermeisters vermag der Bericht an den Kurfürsten nicht anders zu entschuldigen als durch den Hinweis auf eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, die sich der Pfarrer selbst hatte zu Schulden kommen lassen. Unter Paukenschlag, heißt es von ihm, ist er mit einigen Priestern um Mitternacht in die „Spinnstuben“ eingedrungen¹⁾ und hat auch seine mit Messern, Bleikeulen und Barten bewaffneten Anhänger auf dem Kirchhofe versammelt, so daß die Bürgerschaft Hellebarten und Messer zur Hand nehmen mußte, „um Unrat zu verhindern.“ Wenn ein Priester aber fechten will, so wird schließlich bemerkt, so mag er es mit dem Schwerte des Geistes thun, welches das Wort Gottes in der Schrift ist.

Diese entschiedene und doch vorsichtige Verteidigung des Predigers scheint nicht ohne Eindruck auf den Kurfürsten gewesen zu sein, denn jener blieb bis Ostern 1525 unangefochten in der Stadt²⁾, und die Handwerkerzilden, von seiner Lehre ergriffen, begannen

¹⁾ In den Spinnstuben wurden nicht nur lutherische Lieder gesungen, sondern von Männern auch religiöse Vorträge gehalten.

²⁾ An anderen Orten der Mark verfuhr man weniger rücksichtsvoll gegen die Prädikanten. Im April 1525 wurde zu Tempelzin ein Prämonstratenser Heinrich Seckermann aus dem Kloster Welbul bei Treptow a. d. Rega mit Gefängnis bestraft, weil er „wider die geistliche und christliche Ordnung“ gepredigt hatte, v. Raumer: Cod. dipl. cont. II, 294.

selbständig ihren Gottesdienst zu reformieren. Da wandten sich der Pfarrer und ein Altarist namens Paulus Dubermann an den Bischof Johannes von Meißen, zu dessen Bistum Sommerfeld gehörte, mit der Bitte um Hilfe¹⁾; und dieser richtete am 10. April 1525 an Joachim I. ein Schreiben voll bitterer Klagen über die Zustände in Sommerfeld, indem er zugleich ein Verzeichnis der von dem Prediger verkündeten Lehrräthe beifügte. Der Bischof meldete dem Kurfürsten, daß in Sommerfeld „etliche abtrünnige Apostate und ausgelaufene Mönche sich eingedrungen haben, unter welchen sonderlich einer, Keutter Michell genannt, ungefordert, wider Willen des Pfarhers des Predigtstuhles sich unterfangen, eingelegte Artikell samt ander vill irriger keherischer Stücken beid mit seinem Predigen und bösen unchristlichen Leben bevestiget und den Armen, Einfältigen also bereit furgebildet, daß dadurch alle göttliche Ampt, Sacramente und gutte Ordnung der christlichen Kirchen vast danieder geschlagen werden.“ Daran schloß er die Bitte, der Kurfürst möge gegen „den Verführer“ einschreiten, da in Sommerfeld die bischöfliche Jurisdiktion und der geistliche Zwang verachtet würden. Auch der Herzog Georg von Sachsen ließ sich herbei in derselben Angelegenheit ein Schreiben an den Kurfürsten zu richten und ihn zu bitten, er möge sich so erzeigen, daß „des Predigers Fürnehmen gedämpft und getilget werde“²⁾.

Wenn diese beiden Schreiben schon geeignet waren, die Aufmerksamkeit Joachims wiederum auf die Vorgänge in Sommerfeld zu lenken, so mußte ihn das eingesandte Verzeichnis der Lehrräthe Keutter Michells — denn dies ist der Name des Sommerfelder Prädikanten — mit Staunen und Mißmut erfüllen, weil sie nicht nur im ganzen dem Standpunkte Luthers

¹⁾ Dubermanns Schreiben vom 2. April 1525 ist erhalten, St.-A. Rep. 47, 13.

²⁾ Das Schreiben Herzog Georgs, im Originale erhalten, ist vom 11. April 1525 und aus Meißen datiert.

entsprachen, sondern im einzelnen sogar über denselben hinausgingen. Das Verzeichniß mit der Überschrift „Irrige Artikeln und Stücke zu Sommerfeldt geleret und geübet“ beginnt mit einer Charakteristik des Predigers, der wir noch mehrere bemerkenswerte Angaben über denselben entnehmen. „Zu Sommerfeldt ist einer, Reutter Michell genannt, — so heißt es wörtlich — ein junger Mann, der aus dem Kreuzhose zu Kottbus gelaufen; (hat) seine Tonsur verwachsen lassen, das Kreuz und Bettbuch verworfen, einen weltlichen habitum angezogen, ein roth schottisch Bireit (Barett), ein roth Weinengewandt und ausgeschchnittene Schuhe.“ Nachdem bemerkt ist, daß er sich zu verhehlichen gedenke, heißt es von ihm weiter: „Ist nichts sonderliches gelart, wohnt im Terminarienhause, helt keine Messe, predigt wider den Willen des Pfarrers in der Pfarrkirchen daselbst.“ Dann folgt die Aufzeichnung der von ihm in seinen Predigten verkündeten Lehrlätze, meistens mit genauer Angabe des Sonntages, an welchem er sie in der Kirche vorgetragen hat, und mit Wiedergabe seiner scharfen Ausdrucksweise. In betreff der Taufe, so wird berichtet, hat er erklärt, daß seit 400 Jahren kein Mensch recht getauft sei, weil die Kinder nicht ganz mit dem Leibe ins Wasser getaucht worden seien¹⁾; hinsichtlich des Abendmahles, es sei kein Opfer, sondern ein Zeichen, ein Testament und Unterpfand für diejenigen, welche nicht fest im Glauben stehen; es solle auch unter beiderlei Gestalt genommen werden, wie Christus es eingefetzt habe. Das Sakrament der Buße hat er dahin gedeutet, daß das die beste Absolution sei, wenn einer dem anderen verzeihe. Die Heiligenverehrung hat er verworfen; weder Maria noch die Apostel seien als Fürbitter anzurufen; sodann sich gegen das Fasten, das

¹⁾ Dies soll er gepredigt haben „um Nativitatis Christi am Tage Johannis“ (27. Dez.) 1525. Da der Bericht des Bischofs schon vor Ostern 1525 verfaßt wurde, so ist jene Zeitbestimmung nur erklärlich, wenn man beachtet, daß im 16. Jahrh. Neujahr und Weihnachten zusammenfielen, jener 27. Dezember nach heutiger Jahresberechnung also noch in das Jahr 1524 gehört.

Verbot des Fleisshessens, gegen die Feiertage, sowie gegen den Sonntag ausgesprochen, weil ein Tag dem anderen gleich sei. Die Kirchen hat er für überflüssig erklärt, denn Gottes Wort werde auch „auf dem Markte“ offenbaret. Mit großer Schärfe endlich ist er gegen die Messe und die Priester aufgetreten. Wenn die Geistlichen nicht aufhören wollen, in der Messe „Christum zu kreuzigen“, so solle man sie „mit Knütteln davon schlagen“. In einer seiner Predigten soll die Äußerung gefallen sein, wenn man einem Esel eine Platte scheere, so wäre er auch ein Priester, und wenn man ihm die Klauen salbte, so wäre er auch geweiht.

Solchen Grundsätzen zufolge erscheint Reutter Michell als ein Mann, der den Bruch mit der alten Kirche in seinem Leben und Denken mit rücksichtsloser Entschiedenheit vollzogen hatte und auf denselben Standpunkt auch die Gemeinde in Sommerfeld zu führen im begriffe stand. Von der Lehre Luthers ausgehend, für welche ihn vielleicht Brismann in Rottbus gewonnen hatte, war er in seinen Anschauungen doch radikaler geworden als die Wittenberger Reformatoren. Keinem derselben ist es eingefallen zu lehren, daß die Kirchen überflüssig und die Sonntagsfeier wertlos sei. Reutter Michell, dessen Äußerung über die Taufe auch an die Lehre der Wiedertäufer erinnert, zog als Doktrinär alle Konsequenzen der Lehre, daß die Gottesverehrung weder an eine bestimmte Zeit, noch an einen besonderen Ort gebunden sei, aber er verfuhr dabei ohne Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung und das praktische Bedürfnis der Gemeinde, wofür Luther ein offenes Auge und ein klares Verständnis zeigte. Vielleicht darf man in jener entschiedeneren Abwendung Reutter Michells von den überlieferten Ordnungen der Kirche auch den Grund suchen, daß derselbe Luthers weder im guten noch im bösen in Sommerfeld gedacht hatte. Er würde in diesem Falle Verwandtschaft mit jenen Geistern bekunden, denen Luther auf halbem Wege still zu stehen schien, weil er mit bewährten Einrichtungen der alten Kirche nicht brechen wollte. Der Entschiedenheit seiner religiösen

Überzeugung entsprachen im übrigen der Eifer und die Erfolge seiner Agitation gegen den Katholizismus. Im Anfange des Jahres 1525 hatte er bereits mehrere Genossen aus dem Mönchsstande um sich versammelt, die ihn in seiner Wirksamkeit unterstützten. Bei ihm in der Terminei wohnte ein Franziskaner, welcher nach dem Berichte des Bischofs an den Kurfürsten von dem Orden abgefallen war, sich weltlich kleidete und aller christlichen Ordnung widerstrebte. Ferner war ein Mönch Johann Mangold, der sich in Glogau verheiratet hatte, nach Sommerfeld übergesiedelt, um hier, wie der Bischof klagte, „Zwietracht wider die Kirche“ anzurichten; und endlich hatte Reutter Michell einen lutherisch gewordenen Kaplan namens Symon auf der Filiale zu Wilzen bei Sommerfeld als Geistlichen eingesetzt¹⁾. Von diesen Prädikanten geleitet war die Gemeinde zu einer vollständigen Änderung des Gottesdienstes geschritten. Sie hatte nach dem bischöflichen Berichte die Kelche, Kaseln und, was sonst zu den Ceremonien diente, verschlossen, den Pfarrer „selbstweldig“ entlassen, die Messen, Bespern und Vigilien abgeschafft und das Glockenläuten auf das Zusammenrufen der Gemeinde zum Gottesdienste beschränkt. Ebenso entschieden waren mehrere Innungen vorgegangen. Die Schuhmacher hatten ihren besonderen Altar in der Kirche aufgegeben, das Haus des Altaristen einem Mitgliede der Innung zur Wohnung eingeräumt, das Stiftungsvermögen des Altars eingezogen und dafür eine Lohmühle zum Besten der Innung erbaut²⁾. Ähnlich waren die Fleischer verfahren, welche

¹⁾ Der Bericht des Melkener Bischofes findet eine Ergänzung durch eine Notiz auf einem beigelegten Zettel in Rep. 47, 13, auf welchem als Vertreter des Luthertumes in Sommerfeld neben R. Michell genannt werden dessen Kaplan Symon, der Mönch Johann Mangold, der „in Glogau ein Weib genommen“, und ein „grauer Mönch Franzisci Ordens“, dessen Name nicht genannt ist. Ein Register Joh. Mangold erscheint später als luth. Pfarrer zu Drossen in der Neumarz, Ab. Müller: Gesch. d. märk. Ref. S. 147.

²⁾ Diese Änderungen meldeten die Schuhmacher selbst dem Kurfürsten in einem Schreiben, welches schon vom Freitage vor Margareten (8. Juli) 1524 datiert ist.

„eine Kirche neben der Pfarrkirche“, wahrscheinlich eine Kapelle, in eine „Fleischbank“ umgewandelt hatten.

Diese Änderungen im Religionswesen waren gleichbedeutend mit einer durch die Gemeindevertretung selber vorgenommenen Einführung der Reformation. Die innere Wahrheit der lutherischen Lehre hatte den kurfürstlichen Amtmann, den Bürgermeister, die Ratsherren und angesehenen Gilden so lebhaft ergriffen, daß sie Einrichtungen in religiösen Dingen trafen, als ob ihre Stadt autonom wäre. Allein es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Kurfürst ihr Verfahren, das seinen Edikten widersprach, gebilligt hat¹⁾. Der katholische Gottesdienst in seinen äußerlichen Formen wird ohne Zweifel wiederhergestellt worden sein, und die lutherische Partei wird den Druck einer katholischen Gegenreformation empfunden haben. Alles jedoch konnte schwerlich wieder in den alten Zustand zurückgebracht, noch weniger das Luthertum in den Herzen der Bürger getilgt werden. Außerdem war Sommerfeld nicht der einzige Ort der Lausitz, welcher sich der Reformation angeschlossen hatte, sondern die ganze Landschaft mit ihren Städten und Dörfern war mit zahlreichen Anhängern Luthers erfüllt.

Schon der Bürgermeister von Sommerfeld hatte in seinem Berichte an den Kurfürsten darauf hingewiesen, daß Leute aus Görlitz, Sagan, Sorau, Kottbus und anderen umliegenden Städten sich bei Reutter Michell Belehrung und Rat in Sachen der Religion holten, sowie daß in Krossen und Kottbus auf grund eines Gemeindebeschlusses von den geistlichen Gütern nur der halbe Zins gezahlt werde. In der That ergiebt eine Umschau in den lausitzischen Orten, daß überall die Reformation in mächtigem Vordringen begriffen und der Katholizismus aufs äußerste gefährdet war. Noch lebte in der Lausitz die Erinnerung an die hussitischen Lehren im Volke fort, denen einst die Regierung des Königs Georg Po-

¹⁾ Die Entscheidung des Kurfürsten ist unter den Akten d. Rep. 47, 13 nicht vorhanden.

diebrad den Eingang dahin eröffnet hatte. Luther selbst hat bekanntlich in seinem an den Rat von Prag gerichteten Schreiben de instituendis ministris ecclesiae die Bedeutung dieser Thatsache hervorgehoben, indem er bemerkte: „Also ist an vielen Orten teutschen Landes noch allzeit blieben ein Mummeln von Johann Huß und hat auch immer zugenommen, bis ich auch drein gefallen und erfunden habe, daß er fürwahr ein theurer, hoch erleuchteter Mann gewesen ist.“ Demnach kann es nicht überraschen, daß schon im Jahre 1520 der Bischof von Meissen sich veranlaßt sah gegen das Eindringen der Lutherschen Lehren in seinem Sprengel den Kampf zu eröffnen. Er befahl damals, daß jeder Geistliche, der Luthers Sermon vom Abendmahle besitze, ihm denselben ausliefern und im übrigen das Volk belehren solle, daß der Abendmahlsgenuß unter beiderlei Gestalt „frentlich, vermessen, zwieträchig, ärgerlich und betrüblich“ sei, auch unter einer Gestalt der ganze Christus genossen werde¹⁾. Zwei Jahre später erließ er ein Edikt gegen die „Neuerer“ und gegen den Gebrauch des N. Testaments in Luthers Übersetzung. Er befahl darin die Exkommunikation der „Ketzer“, zugleich aber auch derjenigen katholischen Geistlichen, welche durch ein unsittliches Leben Anstoß erregt hätten²⁾. In der Lausitz jedoch war bereits die Zeit vorüber, in welcher bischöfliche Verordnungen eine durchgreifende Wirkung auf die Gemüter ausübten. Nach Kottbus waren 1522 die wittenbergischen Reformgedanken durch einen wissenschaftlich gebildeten Geistlichen, den schon erwähnten Johann Bismann, übertragen, und in Sorau und Forst hatten sie unter den Mitgliedern des altadligen Geschlechtes derer von Biberstein mehr oder minder entschiedene Anhänger gefunden. Matthias von Biber-

¹⁾ Senff: Kirchengeschichte des Amtes Stolpen, Subiffin 1719, Anh. III S. 373.

²⁾ Diese und die folgenden Angaben sind Vettlers Beiträgen zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz in dem Programm des Gymnasiums zu Luckau vom Jahre 1839 entnommen, III. Abteil. S. 17 u. fg.

stein, dessen Vorfahren Hussiten gewesen waren, sandte 1520 seine beiden ältesten Söhne auf die Universität Wittenberg, und Hieronymus von Biberstein, obgleich nicht eigentlich entschiedener Lutheraner, zog doch ohne Bedenken katholische Kirchengüter ein, während der Geistliche Georg Nigrinus 1524 in Sorau die Messe und sein Nachfolger Leonhard Kretschmar 1528 die Fronleichnamsprozession abschaffte. Wie in der Stadt, so machte auch in den umliegenden Dörfern die neue Lehre Fortschritte. Hans von der Dahme zu Wellersdorf bei Sorau stand seit 1520 mit Luther in brieflichem Verkehr. In der wendischen Kirche zu Droskau las jeden Sonntag ein Stellmacher aus Sorau der Gemeinde Abschnitte aus Luthers Postille vor, und nachdem Hieronymus von Biberstein sich mit der aus dem Kloster Freiberg 1528 geflüchteten Nonne Herzogin Ursula von Münsterberg verheiratet hatte, erhielt durch letztere die Gemeinde in Franz Prenzel ihren ersten evangelischen Prediger. In dem Dorfe Laubnitz, welches dem Kloster Sagan zugehörte, predigte im Sinne Luthers seit 1523 Nikolaus Kubise, dessen Reden auch zuweilen der Abt jenes Klosters Paul Lemberg mit anhörte, der Sohn eines Sorauer Tuchmachers. Dieser, sehr bald für Luthers Ideen begeistert, fasste den Plan sein eigenes Kloster zu reformieren. Allein dazu waren die Verhältnisse noch nicht geeignet; er selber wurde von den Mönchen seines Amtes entsetzt und fand später erst als Propst von Grünberg einen seinen Überzeugungen entsprechenden Wirkungskreis¹⁾. Im Dorfe Behnau endlich unterbrach einst die Gemeinde den katholischen Gottesdienst, indem sie das Reformationslied anstimmte: „Es ist das Heil uns kommen her“, worauf der Pfarrer die Kirche und bald auch das Dorf verließ.

Ein anderer Centralpunkt des neureligiösen Lebens war die Stadt Guben, in der bereits 1519 Prädikanten mit solchem Erfolge wirkten, daß im nächsten Jahre die in der Fastenzeit übliche

¹⁾ Better a. a. O. S. 6 u. 7.

theatralisch-kirchliche Darstellung der Leidensgeschichte Jesu unterbleiben mußte, weil es an Teilnehmern daran fehlte. Unter den ersten Prädikanten befand sich Nikolaus Kummel, ein Bruder des Gubener Bürgermeisters Jakob Kummel, eines ebenfalls entschiedenen Lutheraners. Beide wirkten für die Verbreitung des Evangeliums in Guben, fanden aber einen hartnäckigen Gegner in dem Abte von Neuzelle. 1524 mußten auf sein Betreiben Nikolaus Kummel und andere Prädikanten die Stadt verlassen, aber von einer Unterdrückung des Luthertums in der Bürgerschaft konnte nicht mehr die Rede sein. Schon 1526 predigte wiederum ein lutherischer Prädikant in Guben, Magister Leonhard Reiff, dessen Reden auch die Landbevölkerung in die Stadt lockten und für die neue Lehre gewannen. In dem Dorfe Atterwasch bei Guben schrieb 1526 der gut katholische Pfarrer in sein Missale die zornglühenden Worte: „A. D. 1526 hat in der Fastnacht, Dienstag und Aschermittwoch, Wirthschaft gehabt der Magister Leonhard, Prediger zu Guben; und haben (hat man) beyde Tage Fleisch gegessen wie die Hunde.“ Als 1529 König Ferdinand, Karls V. Bruder, die Bürgerschaft aufforderte den katholischen Gottesdienst wiederherzustellen, beschloß sie einmütiglich der Lehre Luthers treu zu bleiben und ihren Syndikus Georg Weitsch samt einer Anzahl von Bürgern an den König zu senden, damit sie diesen Beschluß vor ihm rechtfertigten. Ein untrügliches Zeichen von dem Fortbestande der lutherischen Lehre in Guben war, daß in diesen Jahren das Nonnenkloster daselbst, welches lange Zeiten hindurch in Blüte gestanden hatte, durch Armut in Verfall geriet¹⁾.

Noch entschiedener als im Osten der Lausitz hatte sich das Evangelium im Westen dieser Landschaft verbreitet, wo dieselbe unmittelbar an das kursächsische Gebiet grenzte und ein reger Verkehr mit Wittenberg bestand. Wie in Kottbus, so regte sich auch in Luckau sehr früh die Teilnahme für Luther und seine Refor-

¹⁾ Sausse: Gesch. d. Jungfrauenklosters zu Guben im N. Laus. Magazin, 43.

mation. In dem letzteren Orte ließ der Rat 1525 die Schätze des Dominikanerklosters inventarisieren und in die Pfarrkirche bringen, um sie vor der Verschleppung durch die Mönche zu sichern, welche nach und nach das Kloster verließen. Als Luther 1529 auf einer Visitationsreise den Kirchsprengel von Schlieben besuchte, in welchem auch das Luckau angehörende Dorf Zöllmersdorf lag, erschienen vor ihm Abgeordnete des Luckauer Rates, nahmen von ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und erbaten sich von ihm Ratschläge zur Verbesserung des Kirchenwesens, die in den nächsten Jahren auch durchgeführt wurde¹⁾. Die kleineren Orte, wie Kalau, Spremberg und andere, folgten dem Beispiele der größeren nach, und mit den Bürgerchaften wetteiferten hinwieder zahlreiche Mitglieder des lausitzischen Adels in der Verbreitung der Reformation auf ihren Gütern. Zu den treuesten Bekennern der neuen Lehre gehörte Kaspar von Ködritz auf Seese bei Kalau, welcher schon 1524 einen ausgetretenen Mönch als Prediger in seinem Dorfe anstellte. Der katholische Geistliche zu Schönfeld, zu dessen Pfarrbezirk Seese gehörte, verklagte deshalb den Edelmann wegen eines Eingriffes in seine amtlichen Rechte, wurde aber selbst durch den Angeklagten, mit welchem er mehrfach persönlich zu verhandeln hatte, derart von der Wahrheit des Luthertums überzeugt, daß er dasselbe annahm und offen verkündigte²⁾.

Die bekannteste Persönlichkeit unter den lutherisch gesinnten Edelleuten der Lausitz in dieser Zeit war jedoch Nickel von Minkwitz, seit 1509 in Gemeinschaft mit mehreren Brüdern Besitzer

¹⁾ Better a. a. D. S. 13 u. 14.

²⁾ Kaspar v. Ködritz trat zu Luther auch in ein persönliches, freundschaftliches Verhältnis. Dieser widmete jenem 1530 seine Auslegung des 111. Psalmes, indem er in der Widmung bemerkte, es sei geschehen, „um die anderen vom Adel zu ermahnen, ob sie sich wollten bewegen lassen, euer und eures Gleichen Beispiel zu folgen, denn euch hat Gott gnädig begabt mit Liebe und Lust zu seinem Wort.“ Better a. a. D. Weil. Nr. 2.

der Herrschaften Sonnenwalde und Drehna, ein Ritter ohne Furcht, wenn auch nicht immer ohne Tadel, und ein rühriger Anhänger der Reformation, welcher er jedoch durch seine Fehdelust mehr geschadet als genützt hat. Er verband religiösen Eifer mit einem lebhaften politischen und kriegerischen Geiste und fühlte sich daher berufen, wie die mehrfach beschriebene „Minkwitzische Fehde“ bezeugt¹⁾, die Sache Luthers auch mit dem Schwerte zu fördern, ganz im Sinne Franzens von Sickingen, mit welchem er auch befreundet war. Wie dieser die Ebernburg, so machte Minkwitz Sonnenwalde zu einer Zufluchtsstätte für verfolgte Prädikanten und Mönche trotz aller Bedrohung durch seinen Lehnsherrn Herzog Georg von Sachsen, dessen Vorfahren einst Sonnenwalde von den Herren von Viberstein gekauft hatten. Auch der bekannte Hartmann von Sbach aus Frankfurt am Main hielt sich 1523 bei ihm verborgen. Die Versammlung zahlreicher lutherisch gesinnter Männer in Sonnenwalde machte sich bald auch nach außen hin geltend in den Fortschritten des Luthertums unter dem umwohnenden Adel und in den benachbarten Gemeinden. Im September 1524 befahl daher König Ludwig von Ungarn und Böhmen dem Herzoge Georg von Sachsen dem keherischen Treiben in Sonnenwalde ein Ende zu machen, und am 9. Dezember erschien dort Christoph von Polen, um im Auftrage des Herzogs und des Bischofs von Meissen die Auslieferung eines geflüchteten Mönches und die Ausweisung mehrerer lutherischen Geistlichen von Minkwitz zu fordern. Dieser wies jedoch ein solches Ansinnen

¹⁾ Die Geschichte Nikels v. Minkwitz, von den märkischen Chronisten des 16. Jahrh. mit mancherlei Irrthümern erzählt, ist zuerst nach amtlichen Quellen von Wohlbrück (Lebus II. S. 272 u. fg.) dargestellt worden. Eine neue Bearbeitung erfuhr sie durch Philippi in dem Aufsatze: Die Fehde des Herrn N. v. Minkw. im J. 1528 (Beitrag. für Preuß. Gesch. und Landesk., III. Jahrgang, S. 541 u. fg.). Diese Arbeiten sind überholt worden durch Johannes Halle, welcher 1872 auf Grund der Minkwitzischen Familienpapiere in einem Aufsatze: Nikel v. Minkw. (Archiv für die sächs. Gesch., Bb. X. S. 290 u. fg.) eine erschöpfende Darstellung der Geschichte jenes Ritters geben konnte.

zurück und war auch in der folgenden Zeit nicht von seinem Entschlusse abzubringen. Er führte vielmehr 1525 selbständig in Sonnenwalde eine lutherische Kirchenordnung ein, welche Luther, dem sie im Entwurfe vorgelegen hatte, gar nicht übel fand, denn er äußerte nur den Wunsch, es möge bei der deutschen Messe das Konsekrieren unterbleiben, nicht jeden Sonntag dasselbe gesungen werden, sondern der ganze Psalter, und endlich in der Predigt die ganze Bibel Berücksichtigung finden.

Bald darauf trat in Ungarn-Böhmen ein Regierungswechsel ein, welcher Nixel von Minkwitz veranlaßte im Interesse der lutherischen Partei eine amtliche Stellung in der Lausitz zu übernehmen. Im Jahre 1526 fand der ungarische König Ludwig seinen Tod im Kampfe gegen die Türken bei Mohacz, und Land und Krone fielen Karls V. Bruder Ferdinand zu. Der protestantische Teil des ungarischen Adels war damit aber nicht einverstanden, sondern erklärte den Woivoden von Siebenbürgen Johann Zapolya zum Könige von Ungarn. Infolge dessen brach ein Bürgerkrieg im Lande aus, der im grunde ein Kampf der lutherischen Partei gegen die katholische war. Jeder der beiden Kronprätendenten betrachtete sich auch als König von Böhmen und als Markgraf der Lausitz, und jeder von ihnen ernannte für die Lausitz auch einen Statthalter. Johann Zapolya ersah dazu Nixel von Minkwitz und teilte dessen Ernennung auch am 17. August 1527 den lausitzischen Ständen mit unter Hinweis darauf, daß die Lausitz der Krone von Ungarn verpfändet sei¹⁾. Der Landtag der Niederlausitz jedoch schloß sich an den von Ferdinand bestätigten Landvogt Heinrich Lunctel von Bernitzko an. Im Beginn des Jahres 1528 begann Minkwitz Truppen zu werben, ohne daß jemand anzugeben wußte, zu welchem Zwecke das geschah. Die benachbarten katholischen Fürsten, Georg von Sachsen und Joachim I. von Brandenburg, gerieten darüber in die größte Un-

¹⁾ Reumann: Landvögte der Lausitz. II. S. 194.

ruhe. Der letztere teilte am 4. Juli 1528 den Räten seines Bruders Albrecht in Halle mit, daß Minkwitz 4000 Knechte und 1000 Reifige in Sold genommen habe und wahrscheinlich einen Angriff auf Magdeburg und Halberstadt plane. Zwei Tage später jedoch äußerte er in einem Briefe an Herzog Georg die Befürchtung, daß Nidel es vielleicht auf ihn, Joachim, selber abgesehen habe, eine Vermutung, welche auch der Rat von Leipzig teilte¹⁾. König Ferdinand hinwieder besorgte, daß Minkwitz gegen ihn und für Johann Zapolha werbe. Während man aber noch von allen Seiten mit Unruhe auf das drohende Unwetter blickte, entlud es sich plötzlich in ungeahnter Richtung durch einen Angriff Minkwitzens auf den in Fürstenwalde residierenden Bischof von Lebus Georg von Blumenthal.

Nicht diese kriegerische Fehde an sich, sondern nur ihre Ursache und ihre Folgen verdienen hier Beachtung. Die Ursache lag nicht in der Rauf- und Raublust Minkwitzens, sondern in seinem Hass gegen einen verfolgungssüchtigen Bekämpfer der neuen Lehre. Die Folgen seines auch von den Sympathien der lausitzischen Bevölkerung getragenen Unternehmens waren nicht eine Förderung, sondern eine Hemmung der Fortschritte der Reformation in der Mark, denn Joachim sah jetzt seine Befürchtung bewährt, daß das Luthertum zum Aufruhr führen müsse.

Das Bistum Lebus, welchem Georg von Blumenthal seit 1523 als Bischof vorstand, war gleich der Lausitz sehr früh von Anhängern Luthers erfüllt. Die Erinnerung an die Lehren der Waldenser und Hussiten mochte in manchen Gemeinden noch fortleben und der Widerspruch gegen das Papsttum durch die Predigt des Evangeliums zu neuer Kraft erweckt sein. So viel steht fest, daß zahlreiche Prädikanten das Bistum durchzogen und die Bevölkerung ihre Predigten mit lebhafter Teilnahme anhörte. Die neue Lehre würde daher sehr bald den alten Glauben überwinden

¹⁾ Johannes Falke a. a. D. S. 294.

haben, wenn sie nicht in Georg von Blumenthal einen thatkräftigen Widersacher gefunden hätte. Im Januar 1525 ermächtigte ihn noch im besonderen der päpstliche Legat Campeggi gegen die Abtrünnigen und Ketzer einzuschreiten ¹⁾; und am 12. März 1525 richtete der Papst Clemens VII. selber von Rom aus ein Schreiben an ihn, um ihm seine vollste Anerkennung für seinen gegen „die verderbliche Sekte der Lutheraner“ bewiesenen Eifer auszusprechen. Er erlaubte ihm zugleich lutherische Prädikanten auch in einer Kirche, in der sie gerade predigten, gefangen zu nehmen, ohne daß ihn der Vorwurf treffen sollte die Immunität der Kirchen verletzt zu haben; und endlich bat er ihn den geistlichen Stand in seinem Bistume von Lutheranern zu säubern ²⁾. Der Bischof scheint danach sogar seines Klerus nicht mehr sicher gewesen zu sein und nur durch ein rücksichtsloses Auftreten gegen die Lutheraner die Katholizität seines Bistums gewahrt zu haben. Er verband im übrigen mit einer streng katholischen Gesinnung auch ein hochfahrendes Wesen, welches ihm die Herzen der Menschen entfremdete. So hatte er sich herausgenommen, die Frankfurter Bürger in seinem Schreiben als seine „lieben Getreuen“ zu bezeichnen, wozu er als landsässiger Bischof kein Recht besaß. Der Rat von Frankfurt wandte sich deshalb mit einer Beschwerde an den Kurfürsten, und dieser erklärte in einem Erlaß vom 3. April 1528 ³⁾, daß der Bischof jene Bezeichnung zu unterlassen habe. Nicht ohne Eigenmächtigkeit verfuhr der Bischof auch in der Angelegenheit, welche die Ursache zu der Mintwizischen Fehde wurde. Zu Blössin in der Herrschaft Storkow lebte ein bischöflicher Vasall,

¹⁾ Nach den Mon. Ref. Luth. S. 412 meldete Campeggi am 22. Januar 1525 seinem Freunde Sadolet: Ho scritto al Marchese Joachim segnendo, quanto Vostra Signoria mi ricorda, et ho anche dato facultà allo episcopo Lubucense, persona molto da bene et che mi e nota, di potere procedere contra apostatas et hereticos.

²⁾ Ebend. S. 432.

³⁾ R. I, 23, 437.

Heinrich Queis, der mit seinem Schäfer in Uneinigkeit geraten war und von diesem aus Rache durch Brandstiftung und Vererbung belästigt wurde. Jener erhob deshalb Klage bei dem Bischofe von Lebus und dessen Hauptmann gegen den Schäfer, wartete aber lange vergeblich auf das Einschreiten des einen oder des anderen gegen den Übelthäter. Infolge dessen wandte er sich mit einer Beschwerde über den Bischof an den Landvogt der Niederlausitz Heinrich Lunkel, verletzte damit aber den Bischof dergestalt, daß derselbe von allen weiteren Maßregeln gegen den gefährlichen Schäfer Abstand nahm. Da Heinrich Queis auch bei dem Landvogte keine Hülfe fand, so rief er die Unterstützung Nidels von Minkwitz und Ottos von Schlieben an, eines demselben befreundeten Edelmannes, und beide beschloßen den verhassten Bischof, der einem Vasallen das Recht verweigerte, zu bestrafen. Mit nur 60 Reitern zogen sie von Sonnenwalde gegen Fürstenwalde, wo der Bischof wohnte; aber noch ehe sie diesen Ort erreicht hatten, war ihre Schar durch den Anschluß Freiwilliger auf 400 Mann vergrößert. Unbemerkt langten sie in der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1528 vor Fürstenwalde an, überfielen die Stadt und begannen, nachdem der schwache Widerstand der Bürger überwunden war, die Plünderung des Schlosses, der Domkirche, des Rathhauses und der Wohnungen der Domherren. Den Bischof selbst aber bekamen sie nicht in die Hände. Er hatte sich unter dem Schutze der Nacht geflüchtet und war sogleich zu dem Kurfürsten geeilt, welcher sich auf dem Schlosse Grimnitz aufhielt. Bei der Plünderung trat nun unverkennbar hervor, daß Minkwitz mit seinem Überfalle einen Schlag gegen den Katholizismus zu führen beabsichtigt hatte. Man raubte oder zerstörte alle kirchlichen Gefäße und geistlichen Ornate, verschüttete die Abendmahls-elemente¹⁾ und suchte der Schuldbriefe habhaft zu werden, welche

¹⁾ Nach einem späteren Briefe des Bischofs an König Ferdinand, bei Wohlbrück a. a. O. S. 279.

von lausitzischen Edelleuten oder Bürgern dem Bischofe und seinem Kapitel für empfangene Darlehen ausgestellt worden waren. Der Nachweis der Schuldforderungen sollte dem verhassten bischöflichen Kirchenregimente unmöglich gemacht und daselbe geschwächt und zur Auflösung gebracht werden.

Mit reicher Beute beladen kehrte Minkwitz nach Sonnenwalde zurück und teilte von hier aus am 14. Juli dem Kurfürsten Joachim mit, daß er den Bischof wegen Rechtsverweigerung überfallen habe, gegen ihn, den Kurfürsten selber, jedoch keinen Groll hege. Der Bischof, dem das Schreiben sofort übergeben wurde, wußte in einem Gegenberichte vom 18. Juli sein Verhalten gegen Heinrich Queis in solcher Weise zu rechtfertigen, daß der Kurfürst Minkwitzens Verfahren als Landfriedensbruch verurteilte und nach übertriebener Angabe ein Heer von 40 000 Mann Fußvolk und 6 000 Reitern um Berlin sammelte. Allein in diesem Augenblicke erhielt die ganze Angelegenheit plötzlich eine unerwartete Wendung durch das Eingreifen König Ferdinands. Dieser berief am 16. Juli Minkwitz nach Prag zu seiner Verantwortung und ersuchte am 21. Juli den Kurfürsten ebendorthin Räte zur Verhandlung mit jenem zu senden, sich aber jedes Angriffes auf Sonnenwalde zu enthalten. Minkwitz leistete der Vorladung nicht Folge, sondern verließ sein Besitztum und begann in Norddeutschland Werbungen vorzunehmen; das brandenburgische Heer aber wurde aufgelöst, da Joachim auf einen Kriegszug gegen Sonnenwalde verzichtete. Die Minkwitzische Fehde gelangte also in keiner Weise zu einem Abschluß und verschärfte durch ihre Fortdauer die ohnehin schon vorhandene Spannung zwischen den lutherischen und den katholischen Fürsten, welche durch die Pactschen Händel und den Einfall Philipps von Hessen in das Gebiet der Bischöfe von Bamberg und Würzburg im Mai 1528 hervorgerufen war. Die Unsicherheit der Lage Joachims spiegelt sich deutlich wieder in den Briefen der Wittenberger Reformatoren, in denen gelegentlich auch der Minkwitzischen Sache gedacht wird. In einem Schreiben an Amsdorf

vom 20. Juli 1528 verurteilte Luther sehr scharf den Raubzug gegen Fürstenwalde; er sei gegen die „politische Gerechtigkeit“ und werde dem „Evangelium“, d. h. der neuen Lehre, zur Last gelegt werden. Zugleich aber bemerkte er, daß ihm der Kurfürst in größerer Gefahr zu schweben scheine als Minkwitz, der sein Schloß gut befestigt habe und außerhalb desselben neue Unternehmungen vorbereite. Man könne nicht wissen, ob Gott nicht angefangen habe jetzt den Kurfürsten seiner Übelthaten wegen heimzuzuchen¹⁾. Am 20. Oktober ferner meldete Luther seinem Freunde Spalatin, daß Minkwitz ein großes Heer sammle und doch niemand wisse, wen er angreifen wolle. Einige seien der Ansicht, er wolle es dem Woiwoden (Zapolya) zuführen zum Kampfe gegen König Ferdinand. Es sei zu verwundern, daß die Fürsten das gestatten, denn es könne aus dem Funken ein gefährlicher Brand entstehen²⁾. — Daß Rüstungen in Norddeutschland vorgenommen wurden, bestätigte auch ein Brief Johann Bugenhagens vom 1. November, aus Hamburg datiert, in welchem es heißt, daß in der Nähe dieser Stadt sich Truppen befänden, und daß man vermute, sie würden einen Einfall in die Mark Brandenburg unternehmen³⁾. In der That erfuhr Joachim, daß 800 Mann Minkwitzischer Truppen bei Lauenburg versammelt seien, Minkwitz selbst in Magdeburg verkehre und von den Bürgern aufs freundlichste aufgenommen worden sei. Zum Schutze der bedrohten märkischen Westgrenze entsandte er daher seinen Sohn Joachim mit einer Truppschar an die Elbe, während er in der Mark von neuem Rüstungen betrieb. Zu einem offenen Kampfe der Gegner kam es indessen nicht. Joachim ergriff vielmehr ein anderes Mittel,

¹⁾ Luthers Brief bei de Wette III. S. 361.

²⁾ Ebend. S. 391.

³⁾ Burckhardt: Luthers Briefwechsel S. 148: Hic in propinquo his diebus agunt milites ut dicitur multi, de quibus varii sentiunt et multi in Marchiam Brandenburgensem irrupturos dicunt, alii autore Minkwitze, alii Walfisch.

um den Ruhestörer unschädlich zu machen; er verklagte ihn wegen Landfriedensbruches bei dem Reichskammergericht in Speier. Einer Vorladung dieses Gerichtes wagte Minkwitz nicht sich zu entziehen, allein er benutzte seine Anwesenheit in Speier, wohin er im März 1529 sich begab, dazu, auch den Kurfürsten in einen höchst ärgerlichen Rechtshandel zu verstricken. Joachim hatte nämlich die Ehe eines zu Kölln a. d. Spree lebenden Bürgers Wolf Hornung und seiner Frau Katharina von Blankensfeldt zu trennen gewußt, den Mann außer Landes verwiesen und die Frau zu sich genommen¹⁾. Eben jenen Wolf Hornung nahm nun Minkwitz mit sich nach Speier und strengte hier in dessen Namen eine Klage gegen den Kurfürsten bei dem kaiserlichen Statthalter, dem Pfalzgrafen Friedrich, an, indem er für den Vertriebenen Schadenersatz und die Erlaubnis zur Rückkehr in die Mark forderte. Dieser Prozeß war der Schachzug eines gewandten Gegners, durch den die moralische Wirkung der von Joachim gegen Minkwitz erhobenen Anklage wesentlich beeinträchtigt wurde. Der Pfalzgraf beschied zu Verhandlungen in der Hornung'schen Sache den Kurfürsten oder dessen Räte für den Monat Mai 1529 nach Regensburg, während das Reichskammergericht den Prozeß gegen Minkwitz in den bekannten langsamem Formen bis zur Achtsklärung gegen ihn weiter führte. Unbekümmert jedoch um dieselbe und immer bereit die Sache des Evangeliums mit dem Schwerte zu verteidigen, setzte Minkwitz noch Jahre lang sein abenteuerndes Leben fort, bis es 1534 endlich seinen Freunden gelang ihm die Verzeihung Joachims I. zu erwirken.

Die Minkwitz'sche Fehde, deren Ausgang hier nur angedeutet werden konnte, liefert einen weiteren Beweis, wie lebhaft die Bevölkerung des lausitzisch-brandenburgischen Besitzes von dem Gedanken

¹⁾ Die Sache selbst ist dargestellt von Paul Zimmermann in dem Aufsatze: Der Streit Wolf Hornung's mit dem Kurfürsten Joachim I. und Luthers Theilnehmung an demselben, Zeitschr. für Preuß. Gesch. und Landesk. 20. Jahrg. S. 310 u. fg. Vergl. dazu Th. Kolbes Analecta Lutherana S. 111 u. fg.

der Reformation ergriffen war. Der Überfall von Fürstenwalde und die erregten Scenen in Sommerfeld bekunden, daß zuerst in der Lausitz der Widerstreit zwischen dem neuen und dem alten Glauben zu offenen Kämpfen führte. In den übrigen Landschaften des Kurlandes vollzog sich der Wandel in den religiösen Ansichten des Volkes ungleich ruhiger und langsamer, aber nicht minder nachhaltig als in der Lausitz. Während hier mit schneller Entschlossenheit Rat und Gilden den katholischen Gottesdienst änderten, trat dort im allgemeinen eine friedliche Hinwendung der Gemüter zu Luthers Lehre ein, die zu einer Entfremdung von Rom und zu einem allmählichen Absterben des Katholizismus schon zur Zeit Joachims I. führte.

VII. Fortschritte des Luthertums in der Mark Brandenburg.

Die Einziehung kirchlicher Güter durch den Adel und die Städte. Verarmung der märkischen Kirche. Verfall der Klöster. Einziehung der Güter des Klosters Lehnkau.

Der äußere Bestand des alten Kirchenwesens beruhte, wie früher schon angedeutet wurde, auf einem bedeutenden Grund- und Kapitalbesitz und den freiwilligen Gaben und Leistungen der Gemeinden. Der Grundbesitz, Landgüter, Ackerstücke und Gärten umfassend, war an Adlige, Bürger und Bauern ausgeliehen und trug einen jährlichen Lehens- oder Pachtzins; das Kapitalvermögen, aus Stiftungen einzelner Personen oder ganzer Korporationen und Gemeinden hervorgegangen, befand sich ebenfalls in Händen zahlungsfähiger Leute, und seine Erträge dienten zur Besoldung geistlicher Personen oder zur Bestreitung der kirchlichen Armenpflege. Das bestehende Recht und mehr noch der religiöse Glaube des Volkes sicherten Jahrhunderte hindurch der Kirche die pünkt-

liche Zinszahlung von seiten ihrer Schuldner. Allein sobald im Volke der Glaube an die Verdienstlichkeit der kirchlichen Werke durch die neue Lehre erschüttert war, begann auch die finanzielle Not der Kirche, weil die Zinszahlungen stockten oder um einen bedeutenden Teil vermindert wurden oder Adel und Städte Grundbesitz und Stiftungsvermögen der Kirche einzogen.

Die märkischen Adelsfamilien, die älteren wie die jüngeren, begannen zuerst ihre Rechtsverbindlichkeiten gegen die katholische Kirche für hinfällig zu halten, sobald sie sich dem Luthertume zugewendet hatten, was ziemlich früh geschah. Schon im Jahre 1524 berief Matthias von der Schulenburg, Erbherr zu Altenhausen, Bodendorf, Emden, Angern und Behendorf in der Altmark, den lutherischen Geistlichen Bernhard Bürger aus Wittenberg zu sich, um ihm das Pfarramt zu Altenhausen zu übertragen¹⁾, womit die Umwandlung der kirchlichen Verhältnisse in dem großen Güterbesitz derer von der Schulenburg eingeleitet wurde. In demselben Jahre stellte die Witwe Ludwig Hake's zu Berge bei Rauen die Lieferung von jährlich 18 Scheffel Getreide ein, welche sie dem geistlichen Lehen St. Katharina in der Neustadt Brandenburg schuldete²⁾. Im Jahre 1528 erhob der Propst des Nonnenklosters zu Lindow Andreas Morian bei Joachim I. Beschwerte über Achim von Bredow, weil er sich Teile der dem Kloster gehörenden Güter Klein-Stechlin, Krulow, Rauen, Steinfurt, Zieten u. a. angeeignet habe, worauf der Kurfürst deren Rückgabe an das Kloster verfügte³⁾. Es ist fraglich, ob die Rückgabe erfolgt ist, denn nach einer Bemerkung in den Protokollen der Kirchenvisitatoren⁴⁾ hatten die von Bredow schon acht Jahre

¹⁾ Danneil a. a. O. S. 225.

²⁾ Nach einem Protokoll der Kirchenvisitatoren vom Jahre 1541 (R. I, 7, 389) war sie diese Lieferungen schon 17 Jahre schuldig geblieben.

³⁾ St. N. Rep. 21, 83 b. Das kurfürstliche Schreiben ist von Johann Carion verfaßt.

⁴⁾ R. I, 7, 66.

vor der Einführung der Reformation in der Mark in ihrer engeren Heimat, in den Ländern Rhinow und Friesack¹⁾, den größten Teil der Kirchengüter eingezogen, so daß die Pfarreien und die Schulen gänzlich in Verfall geraten waren. Nicht anders verfahren im Havellande die von Rochow. 1529 schlug Christoph von Rochow den Pfarracker zu Klein-Bähniß zu seinem Rittergute²⁾, und bald darauf stellte Jakob von Rochow auf Golzow die Naturallieferungen für die Pfarreien zu Blögin und Blesow ein³⁾.

Gleich dem Adel begannen auch die Städte, in denen das Luthertum mächtig geworden war, geistliche Stiftungen einzuziehen und die Zinszahlungen von den kirchlichen Gütern zu kürzen oder gar einzustellen. Schon in der am 19. April 1525 für Treuenbriezen erlassenen Stadtordnung⁴⁾ beklagte es der Kurfürst, daß „sich in etlichen Städten viel Empörung, Aufruhr und Widerwärtigkeit begeben und entsponnen“; und um dem vorzubeugen, forderte er die Erhaltung des alten Kirchenwesens und „daß alle und jegliche Einwohner unser Stadt Treuenbriezen sich alter, gewöhnlicher, löblicher Ordnung und Aufzagung der heiligen christlichen Kirchen, wie unser aller Vorfahren und Eltern gethan, mit Fasten, Beten, Almosengeben und anderen guten Werken halten, die göttlichen Amte zu jeglicher Zeit andechtiglich besuchen und sich als from glaubhaftig Christen erzeigen, ihren Pfarrer und Priesterschaft eren und würdigen, kein Gewalt noch Überfahung tun noch tun lassen, sondern schützen und handhaben, auch ihnen ihren gewöhnlichen Zehenden, Zins und Opfer unvorhindert geben.“ Diese Weisungen mögen in Treuenbriezen beherzigt worden sein, an anderen Orten aber fuhr man fort die Einnahmen der Kirche zu

¹⁾ R. I, 7, 178 u. fg.

²⁾ R. I, 10, 179.

³⁾ R. I, 10, 176. Mehrere Angaben dieser Art bieten die Protokolle der Kirchenvisitatoren dar.

⁴⁾ R. I, 9, 438.

Kürzen. In Prenzlau ermäßigte 1526 der Rat den Zins für geistliche Güter¹⁾, und 1527 erklärten die Dörfer Jeserich und Werbig bei Treuenbriegen für die Pfarrei dieser Stadt nicht mehr 7 Wispel Getreide, sondern nur noch 4 Wispel geben zu wollen²⁾. Der Heiligenschein, welcher einst Kirche und Priestertum umstrahlt hatte, war eben in dem Lichte des neuen Glaubens erblaßt, und der kirchliche Bann hatte seine Schrecken verloren. Wo die lutherische Gesinnung im Volke sich geltend machte, da konnte sich leicht die Meinung bilden, daß ein Institut, welches die religiöse Wahrheit nicht verrete, auch nicht das weltliche Recht gegen säumige Zahler in Anspruch nehmen dürfe. Gegen diesen Rechtsirrtum kämpften zwar der Kurfürst und die Landstände sehr entschieden an, indem sie in fast allen Landtagsrezessen³⁾ bestimmten, daß den Geistlichen ihre Zinsen und Pächte bezahlt werden, die kurfürstlichen Räte und die Bürgermeister ihnen zu deren Erlangung behülflich sein und Klagesachen darüber nicht von den weltlichen, sondern von den geistlichen Gerichten entschieden werden sollten; allein schon die stete Wiederholung dieser Beschlüsse in den Jahren 1527, 1528, 1534 und noch Ende des Juni 1535 zeugt davon, wie erfolglos dieser Kampf gewesen ist.

Neben dem rechtlich begründeten Einkommen hatte die Kirche bisher noch eine reiche Einnahmequelle in den freiwilligen Gaben und Meßopfern der Gläubigen besessen, die nach und nach ebenfalls versiegte. Zur Bezahlung schuldiger Zinsen an die Geistlichkeit konnten allenfalls noch die Gerichte die Säumigen anhalten, der Wohlthätigkeitsfinn aber ließ sich nicht anbefehlen und die Menge sich nicht zum Besuche der Messen treiben⁴⁾. Der Mangel an

¹⁾ R. I, 21, 394.

²⁾ R. I, 9, 442.

³⁾ St. A. Rep. 20 mit der Bezeichnung: Reverte, Privilegien ab a. 1472 bis 1572, abgedruckt bei v. Raumer: Cod. dipl. c. II, 292; Myllius: Corp. Const. VI, 24, N. 14; VI, 1, N. 16.

⁴⁾ Der Sinn für die Errichtung geistlicher Stiftungen war in dieser Zeit

Opfergaben traf mit besonderer Schwere die märkische Klostergeistlichkeit, welche vorwiegend den Bettelorden der Franziskaner, Dominikaner und Augustiner angehörte, während die Zahl der mit Grundbesitz ausgestatteten Cistercienser- und Prämonstratenser-Klöster in der Mark nur eine geringe war. Reiche Abteien, wie Lehnin und Chorin, mochten eine Zeit lang noch aus eigenen Mitteln bestehen, unter den Bettelmönchen aber mußte sehr bald die Not sich geltend machen und die Fahnenflucht einreißen. Als im Jahre 1523 den Franziskanern zu Stendal Teile des Klosters und der Klosterkirche abbrannten, konnten sie wohl die letztere noch notdürftig wiederherstellen, aber nicht mehr das Klostergebäude, da ihnen niemand die Mittel dazu geben wollte¹⁾. Auch in Salzwedel ging das Franziskanerkloster seiner Auflösung entgegen. 1528 ließ der Rat die Geräte und Ornate der Mönche inventarisieren und auf das Rathaus bringen, um sie der Gefahr der Verschleppung durch die Mönche zu entziehen²⁾. So oft der Guardian Symon Möller einer Monstranz bedurfte, mußte er um ihre Aushändigung nachsuchen und ihren Empfang bescheinigen. Mit dem Jahre 1529 begann der Rat seine „Berechnung dessen, was den grauen Mönchen zu ihrer Erhaltung und Notdurft verabreicht wurde“³⁾. Das Kloster hatte also seine Selbständigkeit

bei einzelnen noch vorhanden, aber nicht mehr allgemein. Am 28. Febr. 1524 stiftete Helne Berendes zu Salzwedel noch eine Kommende mit einem Kapital von 400 Mark Salzw. Währung (R. I, 16, 259). Zu Straußberg ferner wurde am 4. Dez. 1526 ein Altar in der Annapelle mit zahlreichen Messen bewidmet (R. I, 12, 128), und am 2. Juli 1527 in der Nikolaikirche zu Langermünde ein Kirchenlehen „zu Ehren Gottes und der Heiligen“ gegründet, R. Supplementb. S. 413. Diese Gründung wurde jedoch von Geistlichen unternommen.

¹⁾ Sdhe: Gesch. d. Stadt Stendal S. 355. Eine am 14. Juli 1525 von der Stendaler Geistlichkeit in den Turmknopf der Domkirche gelegte Schrift beginnt mit einer schmerzlichen Klage de heresi et persecutione cleri in Almanie partibus pro dolor vigente. Sie wurde nach einem Brande des Turmes 1660 aufgefunden. Eine Abschrift besitzt das St. A. Rep. 47, I.

²⁾ Danneil a. a. D. S. 141 und Urk.-Buch S. 72.

³⁾ Ebend.

aus Mangel an Einkünften verloren, und die Stadtgemeinde sah sich genötigt die Mönche vor Hunger zu schützen. Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1541 beherbergte das Kloster nur noch vier Mönche, während es 1514 deren 28 gezählt hatte. Die Visitatoren bemerkten zugleich in ihrem Protokoll, daß schon seit längerer Zeit alle Vikareien und Kommenden in Salzwedel unbesezt und die Jurisdiktion und die Emolumente des Propstes besezt seien und daß die Pfarreien bereits seit vielen Jahren an die Propstei keine Abgaben mehr gezahlt hätten¹⁾.

Die finanzielle Not der Kirchen und Klöster stieg nun von Jahr zu Jahr und nötigte sie mit ihren noch vorhandenen Mitteln hauszuhalten und sich einzuschränken. Im Jahre 1530 waren die Einkünfte des Organisten an der Nikolaikirche zu Berlin bereits so geschmälert, daß der Brandenburger Bischof Matthias von Jagow sich gedrungen sah der Organistenstelle ein kirchliches Lehnen in jener Kirche zu incorporieren, um, wie er sagte, „den Schäden der Kirche und den bösen Zeiten abzuhelfen“²⁾. Am 28. Juli 1531 überwies der Kardinal Albrecht dem Johannisstifte zu Tangermünde das Einkommen von mehreren Altären der dortigen Kirchen, weil, wie er klagte, „bei dem Laufe der gefährlichen Zeiten die kirchlichen Güter, Zinsen und Einkünfte täglich geringer werden“³⁾. Die Bettelorden suchten sich von dieser Zeit an durch Verkauf ihrer Termineien oder Wohnhäuser an fremden Orten für bettelnde Brüder Geldmittel zu verschaffen. In Gardelegen erstand 1531 der Rat käuflich die den Franziskanern zu Helmstädt gehörende Terminei⁴⁾, und in Treuenbriezen bezahlte der Bürger Dames Rudolf am 15. Juli 1533 für die Terminei der Dominikaner zu Brandenburg 58 Gulden, mußte sich aber daneben verpflichten den

¹⁾ Ebend. S. 142 u. fg.

²⁾ R. I, 8, 496.

³⁾ R. I, 16, 145.

⁴⁾ R. I, 6, 86.

terminierenden Mönchen die Benutzung einer Kammer und eines Stalles zu gestatten¹⁾.

Die Geldnot in den katholischen Pfarreien der Mark blieb endlich nicht ohne Einfluß auf die Einkünfte der Bischöfe, zu welchen die Pfarrer beizusteuern hatten. Die Bischöfe selber konnten ihren Haus- und Hofhalt nicht mehr ordnungsmäßig führen, sondern mußten sich Einschränkungen auferlegen oder für eine Vermehrung ihrer Einnahmen Sorge tragen. In dieser üblen Lage befand sich vor allen der Bischof von Brandenburg Matthias von Jagow, der durch seine nahe Verbindung mit dem kurfürstlichen Hofe zu manchen außergewöhnlichen Geldausgaben verpflichtet war. Um 1534 aber sah er die Möglichkeit vor sich durch einen Gütererwerb seinem Bistum eine neue Einnahmequelle zu erschließen. Das alte Prämonstratenser-Kloster Leitzkau, dessen Mönche gleich ihrem Abte Georg Maszkow für Luthers Lehre gewonnen worden waren, hatte sich inzwischen gänzlich aufgelöst. Nur wenige Mönche noch lebten im Kloster, und die reichen Güter desselben waren so gut wie herrenlos geworden. Es lag nahe genug, daß der Bischof von Brandenburg auf diese Güter sein Augenmerk richtete und die römische Kurie unter Hinweis auf die üble Lage der Kirche ersuchte dieselben seinem Bistume einzuverleiben²⁾. Sein nach Rom gesandtes Schreiben, ein wertvolles Dokument, weil es eingehend die durch die Reformation beeinflussten Verhältnisse der Mark bespricht, beginnt mit der Aufzählung der schweren Schäden, welche die „schreckliche und abscheuliche Sekte der Lutheraner“ der ganzen deutschen Nation zugefügt hat, und nennt als solche den Niedergang der Religion, der Frömmigkeit und des Gehorsames der Untergebenen gegen ihre Oberen. Dann schildert der Bischof mit lebhaften Farben, wie die Klöster verfallen seien und Laien, Bauern und weltliche Obrigkeiten, sich der beweglichen

¹⁾ R. I, 9, 443.

²⁾ R. I, 24, 486.

und unbeweglichen Kirchengüter bemächtigen, um sie zum eigenen Nutzen zu verwenden. Zu den verfallenen Klöstern gehöre auch Leiskau, welches, einst von dem brandenburgischen Bischofe Wiger gegründet und mit bischöflichen Tafelgütern dotiert, jetzt durch den Abt Georg so mit dem Luthertume erfüllt sei, daß alle Mönche bis auf vier oder fünf die Klosterräume verlassen hätten und Herzöge, Fürsten und Grafen sich in die leiskauschen Güter teilten. Damit diese Güter ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entfremdet würden, hat der Bischof die Kurie um Vereinigung derselben mit seinem Bistume, indem er zugleich erklärte, daß zu einer solchen der Markgraf Joachim von Brandenburg seine Zustimmung gegeben habe¹⁾, weshalb es auch nicht notwendig sei die Einwilligung des ebenfalls vom Luthertume ergriffenen Domkapitels zu Brandenburg einzuholen²⁾.

Der Wunsch des Bischofs die leiskauschen Güter zu erwerben sollte jedoch nicht in Erfüllung gehen, denn Joachim II. nahm sie, als er 1535 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, für sich selbst in Besitz und beauftragte mit ihrer Verwaltung den kurfürstlichen Amtmann zu Blau. Auch scheint sich der Erzbischof Albrecht von Mainz gegen die Absichten des Bischofs Matthias erklärt zu haben, da er 1537 mit großer Entschiedenheit für die Erhaltung des Klosters Leiskau eintrat und in gereizter Stimmung dem Bischofe Vorwürfe seines unangemessenen häuslichen Lebens wegen machte. Er forderte im Juli auch den Kurfürsten auf das Kloster wieder zu räumen, dem Propste darin das Regiment und die Verwaltung zu übergeben und nicht zu gestatten, daß die Güter zur „Verkleinerung der Geistlichkeit“ in weltlichen Gebrauch

¹⁾ Assensu et beneplacito expresso illustrissimi — domini Joachimi M. Brand.

²⁾ Fere tota pars canonicorum et cleri huiusmodi sit instigatione ipsius Martini Luther — seducta etc. Diese Schilderung entspricht nicht ganz den Akten der Kirchensivitation von 1540, denen zufolge noch mehrere Domherren zu Brandenburg katholische Überzeugungen hegten.

kämen¹⁾. Endlich ließ er noch die Mahnung an den Bischof von Brandenburg ergehen, er möge gegen die drei in Leitzkau noch vorhandenen Mönche einschreiten, weil dieselben sich verheiratet hätten und „ein fast unzeitigs und streffliches Leben führten“, so dann aber selbst sein „Leben ändern und bessern“ und unehrenhafte Personen aus seiner Umgebung entfernen²⁾. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß alle Bemühungen Albrechts das Kloster zu erhalten erfolglos waren und bleiben mußten, da Joachim II. nach zwei Jahren zum Luthertum übertrat. Den märktischen Klöstern hatte die Teilnahmlosigkeit des Volkes, das den Mönchen die Mittel zu ihrer Existenz versagte, den Lebensnerv durchschnitten. Daneben war den Mönchen selbst der Glaube an die Verdienstlichkeit des Klosterlebens abhanden gekommen, so daß sie allen Censuren der kirchlichen Oberen zum Trotz ihrem Gelübde entsagten und zu einer weltlichen Beschäftigung zurückkehrten. Joachim I. sah ungeachtet seiner Fürsorge für die Erhaltung des Katholizismus in seinem Lande eine der wichtigsten Stützen desselben, das Ordenswesen, dem unabwendbaren Untergange entgegen eilen, sah die reformatorische Bewegung in der Bevölkerung von Jahr zu Jahr wachsen und, was ihn am tiefsten bewegen mußte, Mitglieder seiner eigenen Familie der neuen Lehre sich zuwenden. So stand er als Landesherr, Gatte und Vater im Kampfe gegen religiöse Anschauungen, welche nach seiner Überzeugung für Kirche und Staat gleich verderblich waren und doch von einem großen Teile seiner Unterthanen, von seiner Gattin und seinen Kindern gebilligt wurden.

¹⁾ R. I, 24, 496.

²⁾ Diese Mahnung überbrachte ihm der Bischof Basso von Havelberg, nach R. I, 24, 498.

VIII. Religiöse Zerwürfnisse in der Familie Joachims I.

Aus dem Leben der Kurfürstin Elisabeth. Der Kurfürst Joachim und seine Schwester Anna lutherisch gesinnt. Die Bornungische Sache. Luthers Einmischung. Der Übertritt der Kurfürstin Elisabeth zum Luthertum und ihre Flucht aus Berlin. Luther gegen Joachim I.

Joachim I. hatte sich am 10. April 1502 mit einer dänischen Prinzessin namens Elisabeth, der 17jährigen Tochter des Königs Johann von Dänemark, verheiratet¹⁾. Ihre Mutter Christine war eine Tochter des Kurfürsten Ernst von Sachsen und eine Schwester der sächsischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Johannis des Beständigen. Ihr Bruder Christian, der 1513 dem Vater in der Regierung folgte, hat als Christian II. den traurigen Nachruhm erworben durch sein eigenmächtiges und gewalthätiges Regiment die Calmarische Union der nordischen Reiche zerstört zu haben. Dennoch verdankte ihm Dänemark die Segnungen der Reformation, welche er 1521 bereits durchzuführen begann. Joachim verschrieb seiner Gemahlin für den Fall, daß sie ihn einst überleben sollte, ein Witwengehalt von jährlich 6000 Gulden, wofür ihr Schloß, Stadt und Amt Spandau und mehrere andere märkische Ortschaften verpfändet wurden, und zum Witwensitz eine fürstliche Wohnung in Spandau. Die ersten Jahre der Ehe verfloßen dem kurfürstlichen Paare in ungetrübtem Frieden. Elisabeth gebar dem Gatten im Jahre 1505 den Kurfürstlichen Prinzen Joachim, dann in den Jahren 1507, 1510, 1511 die Töchter Anna, Elisabeth und Margarete und 1513 noch einen

¹⁾ Das Leben dieser Kurfürstin hat Nebel in einem Aufsatz in der Zeitschrift für Preuß. Gesch. und Landesk. II. Jahrg. beschrieben und von ihm abhängig Kirchner in seinem Werke: Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern I S. 215 u. fg.

Sohn, der den Namen Johann empfing. Bald nach dem Beginne der Reformation aber trat eine von Jahr zu Jahr sich mehrende Entfremdung zwischen den Gatten ein, die in ihren religiösen Anschauungen aus einander gingen. Im Herbst 1518 nahm Elisabeth von dem Erzbischofe Albrecht, ihrem Schwager, eine Reliquie, ein Holzstückchen vom Kreuze Christi, noch „mit Andacht und großer Behaglichkeit“ entgegen¹⁾, dann aber wirkten die Thaten und Worte Luthers auf sie, ein und bald machte sich auch der Einfluß ihrer Verwandten bei ihr geltend. Ihre fürstlichen Oheime in Sachsen waren die Stützen der Reformation, ihr Bruder Christian gehörte zu den Anhängern Luthers und ebenso auch die Gemahlin Christians Isabella, eine Schwester Karls V. und König Ferdinands, welche ganz entgegen der religiösen Stellung des habsburgischen Hauses eine treue Befennerin der neuen Lehre geworden war. Der persönliche und briefliche Verkehr mit diesen Verwandten mußte die Kurfürstin in der Erkenntnis der religiösen Wahrheiten fördern, die von Wittenberg aus verkündet wurden, und das Mutterherz konnte schwerlich vor den kurfürstlichen Kindern verhehlen, was es in der Tiefe bewegte. In der That ist der Kurprinz Joachim schon in seinem 15. Lebensjahre ein Verehrer Luthers gewesen, wie er selbst bei einer feierlichen Gelegenheit im Jahre 1563 öffentlich bekannt hat. Er hatte in dem letztgenannten Jahre eine schwere Krankheit glücklich überstanden, und als er vollkommen genesen war, trieb es ihn in seinem Domstifte im Berliner Schlosse mit seinen Geistlichen und seinen Räten einen Dankgottesdienst abzuhalten, nach welchem er sich in längerer Rede über seine religiöse Entwicklung, die damaligen kirchlichen Verhältnisse in der Mark, die Notwendigkeit der kirchlichen Ceremonien als eines Erziehungsmittels für das Volk und endlich über das Verhältnis der guten Werke zum Glauben erging. Der Feierlichkeit, welche am Montage nach Quasimodogeniti (19. April)

¹⁾ Kirchner a. a. D. S. 227.

stattfand, wohnten der Kanzler Distelmeier, die Sekretäre Pantel Thum und Hans Brettschneider, der Kanzleischreiber Anthonius Fuß, der Rentmeister Rüdiger Post und von den Geistlichen Berlins der Propst Georg Buchholzer, Johann Agricola, Joachim Pascha u. a. bei¹⁾. Nachdem der Kurfürst zunächst seiner gefährlichen Krankheit gedacht und Gott seinen Dank für seine Genesung dargebracht hatte, erzählte er den Anwesenden, wie er von seinen Eltern und seinem Oheime, dem Cardinal Albrecht, streng religiös erzogen worden sei, wie aber seine Liebe zur Religion zugenommen habe, nachdem er im Jahre 1519 bei der Rückkehr vom Reichstage bei Luther, „dem deutschen Propheten“, gewesen und von diesem den „Uß“ gelernt habe. Welchen Begriff er mit diesem Worte verband, das erläuterte er sofort selbst durch die Bemerkung, daß er der Kirche zwar seinen Glauben verdanke, Luther aber die Erkenntnis, daß allein der Sohn Gottes und sonst nichts die Genugthuung vor Gott geleistet habe, und wir durch ihn die Vergebung der Sünden und das ewige Leben empfangen und heilig und gerecht sind. Weiter bemerkte dann der Kurfürst, wie er aus Dankbarkeit gegen Gott das Domstift neu fundiert habe, in welchem einst seine Leiche beigesetzt werden solle, wie darin bereits

¹⁾ Die Feierlichkeit ist von einem der Anwesenden, dem Propste Anthonius König zu Köln an der Spree, beschrieben und von demselben auch die Rede des Kurfürsten aufgezeichnet worden. Das Manuskript wurde lange Zeit in der Familie des Propstes aufbewahrt und befindet sich jetzt im Geh. Staatsarchiv Rep. II, 1 unter den Dokumenten, welche das alte Domstift im Berliner Schlosse betreffen. Es führt die Aufschrift: „Marggraff und Churfürst zu Brandenburg Joachimus Secundus Belentnus wegen J. F. Gn. Testament und letzter Wille. Item ein Gespräch, so J. Gn. mit dem Propst George Buchholzer genant gehalten im Jare und Tage, wie oben gemeldet, Anno 1563 Montags nach Quasimodogeniti.“ — Schon der märkische Chronist Engelst hat von der Rede Joachims II. Kenntnis gehabt, sie aber auf den Magdalenentag 1569 verlegt. Daß aber in hinsicht des Jahres 1569 ein Irrtum vorliegt, ergibt die vom Kurfürsten in der Rede gethane Äußerung: „Ich habe mit meiner eigenen Faust vor 23 Jaren die Worte in meine Ordnung (die märk. Kirchenordnung) gestellt“, und diese erschien im Druck 1540.

seine erste Gemahlin ruhe und jetzt auch sein Großvater, sein Vater und seine Mutter beigesezt seien, die er „zum Teil von Lehnin habe bringen lassen“. Als er darauf im Verlauf seiner Rede auch auf die Rechtfertigung durch den Glauben einging, äußerte er die bezeichnenden Worte: „Es ist jegund in die 45 Jar, daß mich Gott durch Luther gotseligen hierzu gebracht hat; hoffe auch mit Gottes Hülfe hierbei zu verbleiben“¹⁾.

Ein ferneres Zeugnis seiner lutherischen Gesinnung legte der Kurprinz 1521 ab, als es sich um die Verheiratung seiner ältesten Schwester Anna handelte. Diese Schwester war im Jahre 1515 dem Landgrafen Philipp von Hessen verlobt, aber das Verlöbniß wieder aufgehoben worden, und Anna darauf in ein Kloster getreten, um ihr Leben Gott zu weihen. Im Anfange des Jahres 1521 aber bewarb sich um ihre Hand ihr Vetter, der Herzog Albrecht von Mecklenburg, und nun setzte der Kurprinz alle Mittel in Bewegung die Schwester dem Klosterleben wieder zu entreißen und ihre Verbindung mit Albrecht möglich zu machen. Am 21. Mai 1521 konnte er diesem mitteilen²⁾, daß seine Schwester auf seine Anregung vor etwa drei Wochen dem Kloster entzogen sei, die „heillose Kappe“ abgelegt und wiederum ein weltliches Kleid angezogen habe; er habe mit seiner Mutter geredet und sie geneigt gefunden in eine eheliche Verbindung ihrer Tochter mit Albrecht zu willigen. Albrecht möge sich persönlich dem Kurfürsten vorstellen, sobald derselbe vom Wormser Reichstage heimgekehrt sein werde. Joachim I. nahm ebenfalls die Werbung des Herzogs freundlich auf, und am 25. Oktober 1521 ersuchte der Kurprinz den Bräutigam einen Trauring mit einem Saphir zu besorgen

¹⁾ Wo und bei welcher Gelegenheit 1519 Joachim mit Luther bekannt geworden ist, darüber enthält die Rede keine Angaben. Da Joachim I., den der Kurprinz zum Frankfurter Reichstage begleitet hatte, bei seiner Rückkehr von Frankfurt im August 1519 Leipzig besuchte, so ist es möglich, daß er auf der Rückreise nach Berlin auch Wittenberg berührte, wo der Kurprinz Gelegenheit finden konnte Luther zu hören.

²⁾ R. III, 3, 294.

und in den Ring die Engelsbotschaft an die Jungfrau Maria einschneiden zu lassen, denn ein solcher Ring bewirke, daß es den Eheleuten niemals übel ergehe¹⁾. Am 7. Januar 1524 fand die Vermählung des Paares in Berlin statt und im Februar hielten die Vermählten, von der Kurfürstin Elisabeth und dem Kurprinzen begleitet, ihren Einzug in Wismar²⁾.

Die junge Herzogin fand eine neue Heimat in einem Lande, in welchem das Luthertum bereits größere Fortschritte gemacht hatte als in der Mark, weil der Herzog Albrecht und noch entschiedener dessen Bruder und Mitregent Heinrich der Friedfertige Anhänger Luthers waren und mit diesem in einem regen Briefwechsel standen³⁾. Gleich ihrem Gemahle bekundete auch die Herzogin eine ernste lutherische Gesinnung. Als beide 1525 das Kloster Ribnitz besuchten, welchem Albrechts Schwester Dorothea als Äbtissin vorstand, gewann der Herzog es über sich einer Messe beizuwohnen, seine Gemahlin aber wollte, wie der Chronist Lambert Schlaggert berichtet, eine Messe weder sehen noch hören, weil sie „gut martinisch“ d. h. lutherisch war. Das herzogliche Paar erlebte an demselben Tage noch einen Angriff der lutherisch gesinnten Bevölkerung auf das Kloster⁴⁾. Einen anderen bemerkens-

1) M. Supplement-Band S. 295: „so soll es den beyden euleuten nummer ubel gen.“

2) Leben und Wirken der Herzogin Anna hat Visch in einer umfangreichen Monographie mit dem Titel: Anna, geb. Markgräfin von Brand., Gemahlin des Herzogs Albrecht von Meckl., (Schwerin 1857) geschildert.

3) Am 11. Mai 1524 teilte Luther Spalatin mit, daß beide Herzöge von Mecklenburg, der eine durch Hans Vöser, der andere durch den Prior von Sternberg ihn um Zusendung evangelischer Geistlichen gebeten hätten (Visch a. a. O. S. 11). Luther entsprach ihrem Wunsche und sandte im Sommer 1524 zwei Geistliche nach Mecklenburg, von denen der eine, Hieronymus von Enkhuisen, die evangelische Lehre in Sternberg einführte, Kolde: Die deutsche Augustiner-Congregation S. 395.

4) Schlaggert erzählt: desfulvesten daghes werden etlyke bilde und skryfte thoreken in unser kerken dorck de vermaledeyeden eghenwylster lude van martinier, Meckl. Jahrb. III S. 122.

werten Zug aus dem Leben der Herzogin Anna teilt uns der zum Luthertum übergetretene Augustiner Johann Berckmann mit, welcher um 1524 in Neu-Brandenburg als Prädikant wirkte, dann nach Stralsund ging und hier in späteren Jahren eine Stralsunder Chronik verfaßte¹⁾. In dieser erzählt er, daß die Herzogin, als sie einst Neu-Brandenburg besuchte und von seiner Anwesenheit daselbst hörte, ihn bitten ließ vor ihr das „Evangelium“ zu predigen. Und noch eine zweite Bitte fand sie an ihn zu richten. Er besaß in seinem Garten einen Maulbeerbaum — den einzigen, den es in der Stadt gab — und nach dessen Früchten trug die Herzogin Verlangen. Als Berckmann aber auf den Baum kletterte, um Früchte für sie zu pflücken, trat er fehl, verletzte sich den Fuß und mußte längere Zeit an einem Stocke gehen.

Die lutherische Gesinnung des Herzogs Albrecht und seiner Gemahlin war jedoch nicht von Dauer. Beide lehrten um 1530, wahrscheinlich dem Einflusse Joachims I. sich hingebend, zur katholischen Lehre zurück und suchten fortan den Protestantismus aus Mecklenburg wieder zu verdrängen. Namentlich die Herzogin Anna wurde mit zunehmenden Jahren — sie starb 1567 auf ihrem Witwensitze Lübz — immer entschiedener katholisch. Als ihr Sohn Christian 1539 schwer erkrankte, wallfahrtete sie barfuß mit ihrem Kinde zu dem heiligen Blute in Sternberg und gelobte hier ein wächsernes Bild zu opfern, an Gewicht so schwer wie der Körper ihres Sohnes war. Der Eifer, mit welchem das herzogliche Paar für die Interessen der katholischen Kirche eintrat, würde dem Protestantismus in Mecklenburg eine schwere Wunde geschlagen haben, wenn nicht Heinrich der Friedfertige der neuen Lehre treu geblieben und nicht Albrechts Sohn und Nachfolger Johann Albrecht, ein Fürst voll Energie und Klugheit, der entschiedene Vorkämpfer des Protestantismus in Mecklenburg geworden wäre²⁾.

¹⁾ Stralsunder Chroniken herausg. von Rohnke und Zober I S. 142.

²⁾ Diesem verdienstvollen Fürsten ist vor kurzem von Schirrmacher in dem

In dem Leben der Kurfürstin Elisabeth war die Vermählung ihrer Tochter Anna mit einem lutherisch gesinnten Fürsten vielleicht das letzte freudige Ereignis gewesen, denn bald trübte sich für sie der Himmel auf immer. Schon der Ehebund, welchen ihr Sohn Joachim am 5. November 1524 in Dresden mit Magdalena, der Tochter des streng katholischen Herzogs Georg von Sachsen, schloß, konnte ihr wenig sympathisch sein, da er den katholischen Tendenzen ihres Gemahles und des Kardinales Albrecht entsprach, welcher dabei als Vermittler gewirkt hatte. Eine Quelle dauernden Herzeleids bildete für sie das freilich selbstverschuldete traurige Schicksal ihres Bruders Christian II., welcher durch das grausame Stockholmer Blutbad vom 8. November 1520 ganz Schweden in Aufruhr gebracht und dann durch sein tyrannisches Regiment die Dänen so erbittert hatte, daß sie ihn im April 1523 aus dem Lande jagten. Er war darauf nach Berlin gegangen und hatte, von Joachim I. und Elisabeth durch ein reiches Darlehen unterstützt, noch im Jahre 1523 eine Expedition gegen Dänemark ausgerüstet, aber nicht den geringsten Erfolg davon getragen. Er lebte fortan in Torgau im Gebiete seines Oheims, des Kurfürsten Friedrich des Weisen, und suchte Trost und Erholung in einem regen Verkehr mit Luther, den er nicht selten in Wittenberg besuchte. Auch am Berliner Hofe weilte er zuweilen als Gast wie auch sein Oheim Johann von Sachsen¹⁾, und beide mügen durch ihre Mitteilungen über Luther und den Fortgang der Reformation nicht ohne Einfluß auf die weitere religiöse Entwicklung der Kurfürstin gewesen sein. Die Anregungen, welche Elisabeth ihrem Bruder und ihrem Oheim verdankte, konnten jedoch nur gelegentliche sein, eine nachhaltige Einwirkung auf ihren Glauben dagegen übte um diese Zeit der Arzt Dr. Matthäus Rabeberger aus, ein Freund

Werke: Johann Albrecht von Mecklenburg ein würdiges litterarisches Denkmal gesetzt worden.

¹⁾ Kolde: Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation, 1881, S. 58.

Luthers, welcher nach Beendigung seiner Studien in Wittenberg Stadtphysikus zu Brandenburg a. d. Havel geworden war¹⁾. In dieser Stellung hatte er einst der Kurfürstin ärztlichen Rat erteilen müssen, dabei ihr volles Vertrauen gewonnen und als ein Mann auch von humanistischer Bildung und theologischer Einsicht ihr Verständnis in religiösen Dingen gefördert. Durch seine Vermittlung erhielt sie auch Luthers Schriften, deren Lektüre ihrem schwer bedrückten Gemüte Trost und Erbauung gewährte, denn seit dem Jahre 1525 litt sie unter all den bitteren Seelenqualen, welche einer edelen Frau die Störung ihres Eheglückes bereiten muß. Sie besaß um diese Zeit das Vertrauen und die Liebe des Kurfürsten nicht mehr, der noch 1520 ihr Leibgedinge durch Zuweisung von Amt und Schloß Potsdam vermehrt²⁾ und noch 1523 den wegen Aufruhrs straffälligen Bürgern von Fürstenberg auf Fürbitte seiner „lieben, freundlichen Gemahlin“ verziehen hatte³⁾. Katharina Hornung, die Frau des schon erwähnten Bürgers Hornung, hatte die Zuneigung des Kurfürsten gewonnen und brachte durch ihr Verhalten viel Unheil über ihren Gatten, die kurfürstliche Familie, ihr Elternhaus — sie war eine Tochter des Berliner Bürgermeisters Thomas von Blankenfeldt und seiner Frau Margarete, einer geborenen von Buch, und eine Schwester des Erzbischofs von Riga Johann von Blankenfeldt⁴⁾ — und nicht zum mindesten über sich selbst. Die Kurfürstin anderen Glaubens als ihr Gemahl und persönlich sich gekränkt fühlend, erleichterte ihr Herz in Klagen gegen den Herzog Albrecht von Preußen, welcher mit seinem Lande sich der Lehre der Reformatoren zugewendet hatte. Im Herbst 1525 äußerte sie nicht ohne Betrübniß in einem Briefe, sie habe geglaubt, daß ihr Sohn Joachim

¹⁾ Er ist der Verfasser einer Geschichte Luthers und seiner Zeit, welche Neudecker 1850 herausgegeben hat. Möhrens Mitteilungen über Rakeberger in der Gesch. der Wissensch. in der Mark Brand. S. 458 sind unzulänglich.

²⁾ Sello: Potsdam und Sans-Souci, Urk. Nr. 13.

³⁾ v. Raumer: Cod. dipl. cont. II, 293.

⁴⁾ Er war bis 1523 Bischof von Dorpat gewesen.

fest im Glauben sei, aber jetzt seien der Kurfürst und ihr Sohn wieder Freund mit einander¹⁾. Sodann klagte sie, daß ihr Herr und Gemahl ihr „ganz gefähr und feind um das Wort Gottes“ sei. Er spreche es offen aus, daß, wenn er sie um Seele, Ehre, Leib und Wohlfahrt bringen könne, er es von Herzen thun werde²⁾. Sie trüber sich ihr Leben gestaltete, um so inniger gab sie sich den Tröstungen des christlichen Glaubens hin, der in neuer Klarheit von Wittenberg aus verkündet wurde. Durch Vermittelung Rakebergers trat sie auch in persönliche Beziehungen zu Luther, von dem sie sich zuweilen Rats erholte. Endlich gefestigt in ihrer lutherischen Überzeugung hielt sie es für eine ihr Gewissen belastende Heuchelei, noch ferner die Ceremonien des katholischen Ritus mitzumachen, und zugleich erfüllt von einem Glaubensmuth, wie ihn die ersten Christen unter Not und Drangsal bekundeten, legte sie ein Bekenntnis ihres Glaubens ab, indem sie um die Osterzeit 1527 sich von einem lutherischen Geistlichen, der von Wittenberg nach Berlin gesendet sein soll, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen ließ. Daß dieser Akt, mit welchem man damals den Übertritt zum Luthertum besiegelte, geheim bleiben würde, kann die Kurfürstin weder erwartet noch auch gewünscht haben, denn sie war von vornherein fest entschlossen alle Folgen desselben zu tragen und blieb auch standhaft, als der Kurfürst auf die Kunde von dem Vorgange sie aufforderte zum Katholizismus zurückzukehren. Weder Drohungen noch Bitten vermochten sie zu einer Änderung ihrer Gesinnung zu bewegen, und schon war das Schlimmste für sie bei der Erbitterung des Kurfürsten zu besorgen, als es den hervorragendsten Mitgliedern der kurfürstlichen Familie noch gelang einen vermittelnden Vorschlag bei dem Kurfürsten durchzusetzen. Sein Sohn Joachim, König Christian II. und seine Schwiegeröhne Albrecht von Mecklenburg und Erich von

¹⁾ Droysen: Preuß. Polit. II, 2. 136.

²⁾ Droysen a. a. O. S. 195 und Zimmermann a. a. O. S. 321.

Braunschweig, letzterer seit einem Jahre mit Joachims zweiter Tochter Elisabeth verheiratet, erbaten für die Kurfürstin eine Bedenkzeit bis zu Ostern 1528 (12. April); und Joachim willigte darein unter der Bedingung, daß die Kurfürstin sich bis dahin des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalt enthielte¹⁾. Allein schon nach einem halben Jahre, als die Kurfürstin noch immer keinen Beweis einer Sinnesänderung gab, begann er voll Ungeduld von neuem ihr Gewissen zu bedrängen. Am 2. Oktober 1527 teilte König Christian, der in Berlin weilte, dem Kurfürsten Johann von Sachsen mit, daß Joachim gegen seine Gemahlin „Ungebührliches“ im Sinne führe, und zugleich bat er seinen Oheim sich derselben anzunehmen und zu ihrem Beistande den Ritter Hans von Minkwitz nach Berlin zu senden²⁾. Nach wenigen Tagen schon traf der Ritter in Berlin ein, wahrscheinlich nur um dem Kurfürsten Bitten und Vorstellungen seines Herrn vorzutragen, denn vor dem 15. Oktober hatte er die Stadt bereits wieder verlassen. Seine Mission scheint ganz erfolglos gewesen zu sein, denn an dem Tage seiner Abreise nachmittags zwei Uhr erschien der Beichtvater Joachims bei der Kurfürstin mit der Forderung an sie, am nächsten Allerheiligensfeste (1. November) das Abendmahl unter einer Gestalt mit dem Kurfürsten zu nehmen. Er erklärte ihr zugleich, daß, wenn sie sich dessen weigerte, der Kurfürst andere Wege gegen sie einschlagen würde. Die Kurfürstin erwiderte ihm, daß die Sache „an sich selbst groß, schwer

¹⁾ Die Darstellung beruht auf einem Schreiben der Kurfürstin Elisabeth vom 15. Oktober 1527 an den Kurfürsten Johann von Sachsen, welches Droyßen im Weimarer Archiv aufgefunden und Nibel im Cod. d. Br. III, 3, 359 hat abdrucken lassen.

²⁾ Kirchner a. a. O. I, 239 nach dem im Weimarer Archiv befindlichen Schreiben. — Hans von Minkwitz — ein Bruder Nibels — wird in der Umgebung der sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weissen und Johann häufig genannt. Vergl. Burghard: Luthers Briefwechsel S. 58, 69, 73 und 83. Nach J. W. Neumann: Geschichte von Lützen I, 101 war er 1524 kurfürstlicher Rat, später nach Saitrows Selbstbiographie, herausgegeben von Rohnke II, 47, unter Johann Friedrich kurfürstlicher Kanzler.

und wichtig sei und sonderlich Gottes Ehre, das Gewissen und der Seelen Seligkeit anlange“, daher könne sie „als ein geringes Weib eine plötzliche Antwort nicht geben“, zumal da ihr doch eine Bedenkzeit bis Ostern zugestanden sei. Bis dahin möge der Kurfürst mit ihr Geduld haben.

Als der Beichtvater sie verlassen hatte, wandte sie sich an ihren Bruder, den König Christian, mit der Bitte um Beistand, und dieser begab sich im Verein mit dem Kurprinzen und dem Bischofe von Lebus zum Kurfürsten, um ihn zur Innehaltung der Bedenkfrist bis Ostern zu bewegen. Anfänglich schien dieser auch nachgeben zu wollen, bald aber berief er die drei Landesbischöfe, die Äbte von Lehnin, Zinna und Chorin und ferner den Berliner Propst Dietrich von der Schulenburg, den Stendaler Propst Wolfgang Redorfer und den Dechanten zu sich¹⁾, um ihnen die Frage vorzulegen, ob er die Kurfürstin zum Tode verurteilen oder sich von ihr scheiden lassen sollte. Die Mitglieder dieser Kommission, welche sämtlich der streng katholischen Richtung angehörten, fanden zwar in dem Verhalten der Kurfürstin keine Ursache Joachim zu raten, daß er sie töten oder sich von ihr scheiden lassen sollte, aber die Majorität war doch der Meinung, Joachim solle sie für ihre Lebenszeit auf irgend ein Schloß verweisen und hier in strenger Absperrung von der Welt halten. — „Das ist der Schriftgelehrten Rat und Beschluß über mich gewesen!“ schrieb mit schmerzlich = bitterer Ironie die Kurfürstin am 15. Oktober ihrem Oheim Johann von Sachsen²⁾.

Diesem Rate scheint Joachim in der That seine Zustimmung erteilt zu haben, denn abermals mußten sich sein Sohn, der König

¹⁾ Der Dechant ist vielleicht Thomas Krull, Domdechant zu Brandenburg, gewesen. Alle genannten Personen waren in Berlin anwesend, weil am 9. Oktober 1527 eine Sitzung der märkischen Landstände eröffnet worden war, an der jene teil zu nehmen hatten, Niedel in dem oben erwähnten Aufsatze über die Kurfürstin Elisabeth S. 70.

²⁾ Die Beratung der geistlichen Kommission hat also in den Tagen zwischen dem 9. und 15. Oktober 1527 stattgefunden.

Christian und der Bischof von Lebus ins Mittel legen, um das Schlimmste von der Kurfürstin abzuwenden. Es gelang ihnen die zu den Landtagsitzungen versammelte Ritterschaft für sich zu gewinnen und sie dahin zu bestimmen, daß sie den Kurfürsten ersuchte, nicht „etwas Thätliches oder Unfreundliches“ gegen seine Gemahlin zu unternehmen; und ihren Vorstellungen gab der Kurfürst Gehör. Er sandte seinen Sohn und den Bischof von Lebus an die Kurfürstin mit der Erklärung, daß er die ihr bewilligte Bedenkzeit bis Ostern inne halten wolle und daß sein Beichtvater ohne Auftrag eine Entscheidung schon bis zum nächsten Allerheiligentage von ihr gefordert habe. Ihm sei nur empfohlen worden, zu der Kurfürstin zu gehen und sie von dem Irrtum ihrer lutherischen Meinungen zu überzeugen.

Die Kurfürstin nahm diese Erklärung ihres Gemahles mit allem Danke auf, aber auch mit der schmerzlichen Überzeugung, daß damit ihre Lage um nichts gebessert, sondern nur die Krisis hinausgeschoben sei. Sie wußte, daß sie auch zu Ostern 1528 ihrem Glauben treu sein und dann ihre Weigerung zum Katholizismus zurückzukehren ihre Entfernung vom Hofe auf ein entlegenes Schloß zur Folge haben würde. Diese traurige Aussicht ließ in ihr den Gedanken reifen, durch die Flucht auf das kurfürstlich sächsische Gebiet wenigstens ihre persönliche Freiheit zu wahren. Im Anfange des Jahres 1528 trat sie deshalb mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen in Unterhandlungen. Am 14. Februar sandte ihr dieser von Torgau aus ein Schreiben mit der Erklärung, daß er zu ihrer Aufnahme bereit und ihre Flucht geboten sei, weil es sich in ihrer Lage jetzt um das Heil ihrer Seele handele. Er bat sie zugleich sein Schreiben zu vernichten und ihm Nachricht über den Tag und den Ort ihrer Ankunft an der sächsischen Grenze zu geben¹⁾. Indessen war es ein schwieri-

¹⁾ Die Kurfürstin hat jedoch dieses Schreiben nicht zerrissen. Droysen fand das Original noch im Weimarer Archiv vor. Es ist abgedruckt R. III, 3, 363.

ges Unternehmen für die Kurfürstin, ihr Schloß und die Markt unbemerkt und ohne Verdacht zu erregen in Begleitung hülfreicher Personen zu verlassen, und daher erklärt es sich, daß sie mit ihrer Flucht bis nahe an die verhängnisvolle Osterzeit zögerte. Da bot ihr endlich eine Reise des Kurfürsten nach Braunschweig am 24. März die Gelegenheit dazu. Am späten Abend dieses Tages verließ sie, von ihrer Kammerfrau Ursula von Zedwitz und dem Ritter Joachim von Göge begleitet, das Schloß durch die „Wasserspforte“. Darauf wurde sie unter Beistand des Ritters Achim von Bredow über den „äußersten Graben“ gesetzt, am Ufer von dem Könige von Dänemark und dessen Dienern in Empfang genommen und dann in Eile auf dem kürzesten Wege südwestlich von Berlin an die sächsische Grenze befördert¹⁾. Am 26. März war sie bereits in Torgau und schon am 28. März meldete Luther das Ereignis seinem Freunde Link in Nürnberg²⁾. Joachim hatte die Nachricht von der Flucht der Kurfürstin durch einen Eilboten erhalten, der ihm von Berlin aus nachgesandt worden war, kann aber, da er mindestens eine Tagereise von hier entfernt war, erst am Abend des 25. März zurückgekehrt sein, als Elisabeth bereits die sächsische Grenze erreicht hatte. Trotz seiner Erregung mußte er sich dazu verstehen, auf dem Wege der Unterhandlung mit Johann von Sachsen die Rückkehr seiner Gemahlin zu erwirken. Georg von Sachsen, der Kardinal Albrecht und

¹⁾ Die besten Nachrichten über die Flucht giebt Joachim I. selber in einem an Herzog Georg von Sachsen gerichteten Schreiben, welches Niedel in dem mehrfach erwähnten Aufsage über die Kurfürstin S. 75 mitgeteilt hat. Hier wird der 24. März als der Tag und König Christian als der Leiter der Flucht bezeichnet. — Die Erzählung von dem die Flucht verzögernden Unfall einer Wagenbeschädigung, zu deren schneller Bejeitigung die Kurfürstin ihr Kopftuch oder ihren Schleier geopfert haben soll, findet sich erst bei dem Chronisten Gaffitz, der nach 1596 schrieb und kein zuverlässiger Autor ist.

²⁾ de Wette III, 296. Bemerkenswert in diesem Briefe sind die Angaben Luthers, daß Elisabeth mit Hilfe ihres Bruders Christian entflohen sei und daß Joachim sie habe „einmauern“ lassen wollen, wie man sage.

selbst Philipp von Hessen traten dabei als Vermittler ein und rieten der Kurfürstin zur Ausöhnung mit ihrem Gemahl. Allein alle Vermittlungsversuche scheiterten an der von Johann von Sachsen erhobenen Forderung, daß der Kurfürstin gestattet sein solle, sich einen Prediger nach ihrer Wahl zu halten, worauf Joachim unter keinen Umständen eingehen wollte. Er brach daher im Mai 1528 alle Verhandlungen mit Johann ab, und da auch zwei Jahre später die Anrufung des Kaisers in der Sache keinen Erfolg hatte¹⁾, so blieben die Gatten fortan getrennt. Elisabeth führte nun im Gebiete des Kurfürsten Johann von Sachsen ein äußerlich ruhiges, innerlich von mancherlei Sorgen bewegtes Leben. Auf die Unterstützung ihrer Anverwandten angewiesen, entbehrte sie nicht selten der zu einer standesgemäßen Haushaltung nötigen Mittel. Zu der leiblichen Not gesellte sich die Sorge um ihren Bruder Christian, welcher 1532 bei einem abermaligen Versuche den dänischen Thron wiederzugewinnen in die Gewalt seines Gegners König Friedrichs I. geraten und zu langer Gefängnißhaft verurteilt worden war. Nicht minderen Gram bereitete ihr die dem Evangelium feindselige Haltung ihres Gatten, der überall zu finden war, wo die altgläubigen Reichsfürsten Maßregeln gegen die Protestanten verabredeten. Einen Trost in Gram und Leiden aber fand sie jetzt in der vollen Freiheit ihren Glauben zu bekennen und in dem persönlichen Verkehre mit Luther, in dessen Hause sie nicht selten als Gast weilte.

Der Gegensatz zwischen dem neuen und dem alten Glauben hatte die kurfürstliche Ehe, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich gelöst und hinderte auch die Wiedervereinigung der beiden Gatten. Luther mußte daher in Joachims Augen als der Urheber alles Unsegens erscheinen, der die kurfürstliche Familie verfolgte, und vollends als Störenfried, als er genötigt wurde, noch in einer

¹⁾ In einem Briefe vom 19. August 1530 meldete er freilich seinem Sohne Joachim, daß der Kaiser ihm die Zusage gemacht habe, König Christian solle ihm die Gemahlin wiederbringen ohne Condition, Droyßen a. a. D. II, 2, 152.

den Kurfürsten persönlich berührenden Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Katharina Hornung, von Reue über ihr Leben ergriffen, hatte sich 1527 an Luther mit der Bitte um geistlichen Rat und um Beistand zur Wiedervereinigung mit ihrem Gatten gewendet, und Luther sich willfährig auch der Bedrängten angenommen. Er beschied sogleich Wolf Hornung zu sich nach Wittenberg und bewog ihn dazu an Katharina einen Brief zu schreiben. Diesen Brief übersandte er mit einem eigenhändigen Schreiben an Katharinas Mutter Margarete von Blankensfeldt in Berlin, welche ihm hocherfreut dafür am 7. Dezember 1527 ihren Dank ausdrückte. Damit war ein Briefwechsel zwischen Luther und den beiden Frauen eingeleitet¹⁾, der ein schönes Zeugnis davon ablegt, mit wie hohem Ernste Luther das Amt eines Seelsorgers auffaßte. Man kann sich indessen leicht vorstellen, in welche Erregung der Kurfürst versetzt wurde, als er von diesem Briefwechsel Kunde erhielt. Katharina mußte denselben auf seinen Befehl sogleich abbrechen, was hinwieder zur Folge hatte, daß Luther sich jetzt direkt an den Kurfürsten wendete. Am 8. August (am Tage Cyriaci) 1528 richtete er an ihn ein Schreiben, in welchem er zunächst sein Bedauern ausdrückt, daß der Kurfürst jetzt Übles durch Ridel von Minkwitz erleide, sodann ihm aber die Bitte vorträgt, daß er Wolf Hornung zu seinem Rechte verhelfe, sonst sei zu besorgen, daß Minkwitz „gleichsam unwissend des armen Gesellen Diener und Werkzeug durch Gottes Ordnung werde.“ Diesem Schreiben folgte ein anderes vom 21. August, welches nicht minder eindringlich gehalten war, aber nur bewirkte, daß der Kurfürst Luther als Querulanten bei seinem Landesherrn Johann von Sachsen verklagte. Da brachte Luther die ganze Angelegenheit an die Öffentlichkeit durch eine am 5. Oktober 1528 ausgegebene Flugchrift: „Christliche Bermanung an den Kurfürsten zu Brandenburg, Markgrafen Joachim.“ Als auch der durch Minkwitz

¹⁾ Vergl. Zimmermann a. a. O. S. 321 u. fg. und Kothe: Analecta Luth. S. 72 u. fg.

für Hornung in Speier angestrengte und im Mai 1529 zu Regensburg verhandelte Prozeß gegen den Kurfürsten resultatlos für den Kläger verlaufen war, trat Luther nochmals für seinen Klienten Hornung in die Schranken, indem er im Februar 1530 „etliche öffentliche Nottbriefe an den Kurfürsten von Brandenburg, an die Bischöffe zu Brandenburg, Havelberg und Lebus, an die Ritterschaft der Mark und an Katharina Hornungs“ herausgab. Als Antwort darauf erhielt er kurz vor Ostern 1530 aus Berlin eine Schmähschrift in Form eines angeblich von Katharina Hornung selbst verfaßten Schreibens zugesandt, in der man dem ersten Sittenrichter mit verlegendem Spotte und Hohne begegnete. Luther indes verstand es auch diesen Pfeil rückwärts auf den Schützen zu wenden, indem er die Schmähschrift durch den Druck bekannt machte. Ihm wurde die Genugthuung zu sehen, wie die ganze öffentliche Meinung für ihn war; in der Sache selber aber vermochte er nichts zu erreichen. Die Hornung'schen Eheleute blieben getrennt; Wolf Hornung beschloß sein Leben wahrscheinlich zu Kemberg in Sachsen, Katharina lebte seit 1529 zu Frankfurt an der Oder¹⁾.

Infolge aller dieser Vorgänge gesellte sich zu der religiösen Gegnerschaft zwischen Joachim I. und Luther noch eine rein persönliche. Luther war der Ratgeber der geflüchteten Kurfürstin und des exilierten Hornung geworden, der wiederum mit Minkwitz in Verbindung stand; er schien daher seine Hand bei allen den Widerwärtigkeiten im Spiele zu haben, die den Kurfürsten seit dem Jahre 1528 betrafen. Dieser sah in Wittenberg die Fäden der mannigfachen Feindseligkeiten, die ihn beunruhigten, zusammenlaufen und glaubte in Luther den Gegner erkennen zu müssen, der sie gegen ihn vereinigte. Es ist demnach begreiflich, daß sein Unwille über den Reformator seinen Widerwillen gegen die Reformation verstärkte. Ein Systemwechsel in der Mark unter seiner

¹⁾ Nähere Angaben bietet Zimmermann a. a. D. S. 339 u. fg.

Regierung war also nicht zu erwarten, wie lebhaft ein großer Teil der Bevölkerung danach auch Verlangen tragen mochte. Joachim beharrte vielmehr auf seinem antilutherischen Standpunkte und suchte gerade in seinen letzten Lebensjahren durch seine Kirchenpolitik dem Katholizismus die Herrschaft in seinem Kurstaate auch für die Zukunft zu sichern.

IX. Joachims I. Kirchenpolitik in seinen letzten Lebensjahren.

Verträge mit Dänemark und Pommern 1529. Joachims Haltung auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. Aufruhr in Stendal. Joachims Anschluß an die Politik Karls V. und Ferdinands. Enttäuschungen. Abschluß des Hallischen Bündnisses 1533. Fortschritte des Protestantismus in der Mark. Joachims Testament und sein Tod 1535.

An den Verhandlungen und Beschlüssen der für die allgemeine Entwicklung der Reformation bedeutsamen Reichstage zu Speier in den Jahren 1526 und 1529 hat weder Joachim persönlich noch einer seiner Räte einen besonderen Anteil genommen. Die Reichstagsabschiede berührten ihn auch nicht unmittelbar, da er bei der katholischen Kirche beharrte. Durch den Abschied des Jahres 1526 war freilich nicht, wie man bisher angenommen hatte, das Territorialkirchentum rechtlich anerkannt¹⁾, aber doch thatsächlich herbeigeführt worden, denn die Formel, daß bis zu einem allgemeinen oder nationalen Konzile die Stände sich so verhalten sollten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten, hatte den lutherischen die Auslegung ermöglicht, daß sie

¹⁾ Über die Bedeutung des Reichstagsabschiedes vom Jahre 1526 vergl. Kluckhohns Abhandlung in v. Sybels histor. Zeitschr. 1886, 2. Heft S. 193 u. fg. und das umfassende Werk von Walter Friedensburg: Der Reichstag zu Speier 1526, Berlin 1887.

in ihren Territorien das Kirchenwesen nach ihrer Überzeugung ordnen dürften, und der Kampf gegen Frankreich und den Papst den Kaiser gehindert, dieser Auffassung und ihrer Bethätigung entgegenzutreten. Die Folge davon war die Entwicklung lutherischer Landeskirchen mit selbständiger Organisation, zunächst in Kurpfalz, Hessen und Preußen, welche auch nicht mehr gehemmt werden konnte, als 1529 eine katholische Majorität auf dem Reichstage zu Speier ungeachtet des Protestes der Lutheraner den Beschluß vom Jahre 1526 wieder aufhob und mit geringen Zugeständnissen an die Befenner der neuen Lehre auf den Standpunkt des Wormser Ediktes zurückkehrte.

Für die Neugläubigen war es ein bedeutsamer Gewinn, daß sie aufhörten nur eine Sekte mit losem Verbande zu bilden, vielmehr in einzelnen Territorien zur Begründung einer Kirchengemeinschaft mit wissenschaftlich gebildeten Geistlichen, neu organisierten Schulen, eigenem Vermögen und eigener Verwaltung gelangten. Eine lutherische Kirche mit festen Ordnungen, wenn auch erst im Werden begriffen, trat mit der römisch-katholischen in siegreichen Wettbewerb, denn sie sah die Zahl ihrer Befenner von Jahr zu Jahr wachsen.

Auch Joachim I. entgingen diese Fortschritte des Luthertums nicht, und da er immer die politischen Folgen des religiösen Zwistes im Auge hatte, so blickte er nicht ohne Sorge auf die Zukunft seines Kurlandes. Zur Sicherung desselben schloß er 1529 zwei Verträge mit Fürsten ab, mit denen er bis dahin nicht auf freundslichem Fuße gestanden hatte. Am 25. April versöhnte er sich mit König Friedrich I. von Dänemark, dem Gegner Christians II.¹⁾, obwohl die Feindseligkeiten zwischen beiden Königen noch fort dauerten. Er gab damit die Sache seines Schwagers preis und nicht minder die Hoffnung auf eine Wiedererlangung der Geldsummen, welche er ihm geliehen hatte. Viel be-

¹⁾ R. II, 6, 353.

deutlicher jedoch war die Einigung mit den pommerschen, damals noch katholischen Herzögen Georg und Barnim über den pommerschen „Reichsstand“, welche er unter Vermittlung der braunschweigischen Herzöge Erich und Heinrich am 26. August auf dem Schlosse Grimnitz abschloß¹⁾. Er verzichtete darin auf die Lehnherrschaft über Pommern, welche einst ein staufischer Kaiser den brandenburgischen Markgrafen zuerkannt hatte, gewährte den Herzögen die Reichsunmittelbarkeit und begnügte sich mit dem Zugeständnis, daß Pommern nach dem Aussterben seiner Fürsten an Brandenburg fallen sollte. Endgültig schloß er damit die Lehnsstreitigkeiten ab, welche Brandenburg und Pommern dauernd in Spannung gehalten und sehr oft in Krieg verwickelt hatten. Es war ein Opfer an Rang und Würde, welches er darbrachte, weil „allenthalben im heiligen Reiche und anderswo Aufruhr und Widerwille herrschte und ihm Schädigungen an Land und Leuten, Gebieten und Unterthanen von umliegenden Fürsten und Herren drohten“²⁾. Ein Ausdruck des guten Einvernehmens zwischen Brandenburg und Pommern war die Vermählung von Joachims jüngster Tochter Margarete mit dem Herzoge Georg, welche dem Abschlusse des Grimnitzer Vertrages folgte. Auch dem Katholizismus in beiden Territorien mußte aus dieser Heirat eine Stütze erwachsen, und da um diese Zeit Herzog Albrecht von Mecklenburg und dessen Gemahlin wieder eine reaktionär-katholische Richtung einschlugen, so lag in der verwandtschaftlichen Verbindung der drei Fürstenhäuser eine nicht unerhebliche Stärkung des alten Kirchenwesens, welche zeitlich zusammentraf mit einer unerwarteten Erhebung der dem Luthertume feindseligen kaiserlichen und päpstlichen Gewalt. Karl V. hatte in den Jahren 1527—1529 Clemens VII. wie Franz I. besiegt, mit beiden Frieden geschlossen und mit dem Papste noch eine Einigung getroffen zur endlichen Beilegung der

¹⁾ Ebend. S. 354.

²⁾ Ebend. S. 363.

religiösen Wirren in Deutschland. Schon die Beschlüsse des Reichstages zu Speier vom Jahre 1529 legten Zeugnis ab von dem Aufschwunge, den die katholische Partei inzwischen genommen hatte, und nun nahte von Italien herkommend der Kaiser selbst den deutschen Grenzen mit der ausgesprochenen Absicht die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Der Reichstag zu Augsburg, zu dem er alle weltlichen und geistlichen Fürsten und Stände des Reiches geladen hatte, und den er im Juni 1530 persönlich eröffnete, sollte die Mittel und Wege dazu ausfindig machen.

Dem Rufe des Kaisers folgend brach Joachim I. mit dem Kurprinzen am 29. Mai 1530 von Berlin auf, um sich nach Augsburg zu begeben¹⁾. Ihn begleiteten mehrere Hofräte, der Bischof von Lebus Georg von Blumenthal, die Theologen der Universität Frankfurt Konrad Wimpina, Johann Mensing und Rupert Elgersma, sowie der Dompropst zu Stendal und Domherr zu Fürstenwalde Wolfgang Redorfer²⁾, der gewandteste Gegner, welchen das Luthertum in der Mark gefunden hat. 450 Reifige gaben dem Kurfürsten das Ehrengeläute.

Die Vorgänge zu Augsburg und der Verlauf der Reichstagsverhandlungen während des Sommers und Herbstes 1530 sind zu gut bekannt, als daß es noch einer Darstellung derselben hier bedürfte; es mag daher genügen, wenn an dieser Stelle nur in allgemeinen Zügen der Gang der Verhandlungen angedeutet wird, an denen der Kurfürst teil genommen hat. Daß der Kaiser trotz seiner damaligen mächtigen Stellung es nicht wagte die Protestanten mit Gewalt dem Papsttume wieder zu unterwerfen, wozu eine streng römisch gesinnte Partei ihm angelegentlich riet, das bewirkten die Türken, welche von Osten her die habsburgischen Erblande

¹⁾ Spieler: Die Marienkirche zu Frankfurt a. D. S. 143 u. fg. und Wohlbrück: Lebus II, 284, 378 u. fg.

²⁾ Sein Name wird auch Redorfer und Redorfer geschrieben; das von ihm selbst auf seinen Namen verfaßte Akrostichon aber, welches Wohlbrück: Lebus II, 376 mittelt, bezeichnet die angeführte Schreibweise als die authentische.

bedrohten. Die Türkengefahr beherrschte die allgemeine politische Lage, und zu ihrer Abwendung bedurfte Karl V. der Unterstützung sowohl der lutherischen wie der katholischen Reichsstände. Er mußte sich daher notgedrungen in friedliche Unterhandlungen mit den von der Kirche Abgewichenen einlassen, und die Überreichung der *Confessio Augustana* von seiten der letzteren am 25. Juni bildete dazu die Einleitung. Die feierliche Weise, in welcher dies geschah, mußte den Kaiser erkennen lassen, welche Fortschritte das Luthertum in der zwischen den Reichstagen von Worms und Augsburg liegenden Zeit gemacht hatte. In Worms war es Luther allein gewesen, der vor ihm ein Bekenntnis der evangelischen Lehre ablegte; in Augsburg trat dem Kaiser eine von zwei Reichsfürsten, Johann von Sachsen und Philipp von Hessen, geführte lutherische Kirchengemeinschaft mit einem klar und fest entwickelten Lehrbegriff entgegen, welche nicht geringere Standhaftigkeit entwickelte als Luther einst in Worms. Treu um ihr Symbolum sich scharend war sie ebenso wenig den Lockungen wie den Drohungen des Kaisers zugänglich, und selbst der zum Frieden geneigte Melanchthon, welcher Luthers Stelle in Augsburg vertrat, war nicht imstande sie in ihrer festen Haltung zu erschüttern. Noch weniger vermochte das natürlich die von Eck, Faber, Cochläus, Arnoldi von Ufingen und auch von Wimpina bearbeitete Gegenschrift, welche der Kaiser am 3. August den Evangelischen als Erwiderung auf ihr Augsburger Bekenntnis mit der Erklärung vorlesen ließ, daß sie die wahre christliche Lehre enthalte und jedermann sich danach zu richten habe. Die Protestanten wiesen eine solche Zumutung weit von sich zurück und der Landgraf Philipp verließ voll Unwillen über dieselbe Augsburg schon am 6. August. Der erste Versuch zu einer Vermittlung zu gelangen, indem man den Parteien im ganzen das Wort gestattete, hatte nur dahin geführt, daß die Lehrgegensätze, durch welche sie getrennt waren, in ihrer ganzen Schroffheit zu tage traten. Wollte man dennoch zu einem Ausgleiche in der Lehre kommen, so mußte

man nicht diejenigen Punkte betonen, welche die Parteien schieden, sondern diejenigen suchen, welche ihnen noch gemeinsam waren und eine Handhabe für einen Einigungsversuch boten. Diese Aufgabe wurde einem Ausschusse von geistlichen und weltlichen Mitgliedern aus beiden Parteien übertragen, dem auch Joachim I. und Wimpina angehörten.

Für einen Vermittlungsversuch war in dem Kurfürsten nicht gerade der rechte Mann auserselbst worden, denn er vertrat im Ausschusse wie vorher schon im Reichstage die extreme Richtung innerhalb des Katholizismus, welche von Nachgiebigkeit gegen die Protestanten nichts wissen wollte. Der Theologe Brenz zählte ihn in einem Berichte aus Augsburg vom 12. Juli zu den weltlichen Fürsten, welche wie Georg von Sachsen und die bairischen Herzöge „nach Blut dürsten und nach Krieg und dem Schwerte verlangen“¹⁾. Gleich in den ersten Ausschusssitzungen, als es sich darum handelte die Schärfe der Gegensätze durch einzelne Vermittlungsvorschläge hinsichtlich der Lehre, der kirchlichen Disziplin und der bischöflichen Jurisdiktion zu mildern, griff er, nach heutiger Ausdrucksweise zu reden, sofort auf die Generaldebatte zurück, indem er hervorhob, daß ohne eine einheitliche Kirche und ohne ihr ausschließliches Vorrecht die Lehre zu bestimmen die Geistlichen subjektive Meinungen vorbringen, sich widersprechen und Verwirrungen erzeugen würden, denen Spaltungen, Aufruhr und Empörung folgen müßten. Er verwahrte sich zwar dagegen, daß er die Notwendigkeit von Reformen verkenne, aber er erklärte auch zugleich, daß nur die Kirche in ihrer Gesamtheit, nicht der einzelne Christ das Recht besitze die Lehre und die Disziplin zu ändern. Die kirchliche Einheit mit dem Papste als ihrem Vertreter war für ihn notwendig, um die politische Einheit des Reiches zu er-

¹⁾ *Episcopi satis tractabiles sunt ita, ut mireris; quidam principes seculares, Georgius Saxo, Joachimus Marchio et Bavari sanguinem tanto desiderio sitiunt, ut non nisi bella et gladios crepent.* Droyen a. a. O. II, 2, 462.

halten; und dem politischen Gesichtspunkte ordnete er den religiösen unter. Wie er durch seine prinzipiellen Ausführungen die Einigung mehr hemmte als förderte, so war auch die Schärfe und Leidenschaftlichkeit seiner Reden mehr geeignet die Protestanten zu erbittern als zu versöhnen. Schon am 8. August erhob Melancthon die Klage: „Der Markgraf hat alle Dinge in rednerischer Weise übertrieben, um die Unsrigen von ihrer Lehre abzuschrecken“¹⁾. Daneben verletzte Soachim einzelne Protestanten durch Bedrohungen, so daß er hinterher manche seiner Äußerungen zurücknehmen oder einschränken mußte. Als er einst seinen Vetter, den Markgrafen Georg von der fränkischen Linie, durch Hinweis auf den Zorn des Kaisers zu schrecken versuchte und, als das nichts fruchtete, durch Belehrung für den Katholizismus gewinnen wollte, mußte er die Entgegnung hören, daß der Protestantismus „allenthalben auf Christus weise und von eigener Vermessenheit abziehe.“

Unter diesen Umständen vermochte weder der Ausschuß noch eine aus seinen Mitgliedern gewählte engere Kommission von sechs Theologen den gewünschten Ausgleich zustande zu bringen. Auch bei größerer Geneigtheit der Personen zu einer friedlichen Einigung hätten doch die Prinzipien der beiden Parteien sich dem widersetzt, denn sie gestatteten keinen Ausgleich, sondern erforderten die Gleichberechtigung zum friedlichen Nebeneinanderbestehen, womit die Protestanten befriedigt gewesen wären. Allein daran war nicht zu denken, daß der Kaiser und die katholische Majorität dieselbe gewährten, und somit konnte nur durch gewalthätige Unterwerfung der Lutherischen die Einheit der Kirche wiederhergestellt werden. Die extreme katholische Partei, welche dieses Mittel immer angeraten hatte, beeilte sich die Lage der Verhältnisse auszunutzen, und Soachim I. machte sich zu ihrem Wortführer. Mit Aufbietung seiner ganzen natürlichen Rednergabe machte er im September den

¹⁾ Marchio omnia *ἑτηρικῶς* exaggeravit ad deterrendos nostros ab hoc doctrinae genere, Corp. Reform. ed. Brettschneider II, 260.

Versuch die lutherischen Stände zum Gehorsam gegen den Kaiser zu bewegen, indem er ihnen ankündigte, daß es der Wille desselben sei jetzt mit Gewalt gegen die von der Kirche Abgefallenen einzuschreiten¹⁾. Seine Rede war eine geharnischte Kriegserklärung gegen die Protestanten, verfehlte aber gänzlich ihren Zweck, da sie sich nicht frei hielt von Übertreibungen und nicht der wirklichen Sachlage entsprach, die einen Krieg gegen die Protestanten der Türkengefahr wegen unterlagte. Die Behauptung, zu der er sich verstieg, daß die Protestanten die Bauernkriege veranlaßt hätten, war sogar seinem Bruder Albrecht zu viel. Dieser sandte dem Kurfürsten von Sachsen die Erklärung zu, daß er darin nicht mit seinem Bruder übereinstimme, auch mit anderen Ständen nicht den kriegerischen Ton der Rede billige²⁾. In der That wollte die Majorität des Reichstages von einem Kampfe gegen die Protestanten nichts wissen, beantragte vielmehr ein Verfahren gegen sie, welches den Schein des Rechtes wahrte und, die Gefahren des allgemeinen Bürgerkrieges vermied. Das Reichskammergericht sollte gegen die einzelnen lutherischen Stände, welche Kirchen- und Klostergüter eingezogen hatten, die Klage wegen Besitzesstörung annehmen, auf Herausgabe der Güter erkennen und, wenn die Verurteilten sich nicht fügten, der Kaiser sie in die Acht erklären und durch eine Reichsrekognition zum Gehorsam zwingen. Man wollte mit ihnen „nicht fechten, sondern rechten“, und der Kaiser stimmte im Hinblick auf die unverminderte Türkengefahr dem Vorschlage bei, der ihn für den Augenblick der Notwendigkeit überhob in Deutschland einen Krieg zu führen und ihm doch eine Handhabe bot zu gelegenerer Zeit gegen die Protestanten einzuschreiten. Letztere erkannten sehr wohl, mit welchen Gefahren der Augsburger Reichstagsabschied sie bedrohte, und schlossen noch in der letzten Woche des Jahres 1530 zu Schmalkalden ein Bündnis

¹⁾ Bericht, was dem christlichen Glauben zu gutt auff dem Reichstag zu Augsburg a. 1530 verhandelt, bei Hortleder: Handlungen u. s. w. I, 60 u. fg.

²⁾ Frege a. a. D. S. 111.

zur Verteidigung jedes einzelnen, der wegen seines Bekenntnisses angegriffen werden würde¹⁾.

Auf die kriegerische Stimmung, welche Joachim in seiner September-Rede so lebhaft bekundete, scheinen auch die üblen Nachrichten von Einfluß gewesen zu sein, welche ihm aus seinem eigenen Lande zugegangen waren. Die Verfolgungen, welche die Anhänger Luthers hier durch die Regierung erfuhren, hatten in Stendal einen Aufruhr in bester Form herbeigeführt. Am 15. August 1530 war daselbst der Hauptmann der Altmark Buffo von Bertensleben erschienen, um mehrere Bürger und Handwerksgejellen, die in der Kirche deutsche Psalmen und Lieder gesungen hatten, zur Rechenenschaft zu ziehen²⁾. Als darauf einige Gefellen gefänglich eingezogen wurden, kam die Bevölkerung in Aufregung, enthielt sich aber jeder Ausschreitung. Am Nachmittage desselben Tages zwischen 4 und 5 Uhr begab sich der Hauptmann in das Franziskanerkloster, um dem Guardian eine strengere Beaufsichtigung eines lutherisch gesinnten Mönches mit Namen Lorenz Kuchenbäcker zu empfehlen. Sobald der Mönch davon Kunde erhalten hatte, flüchtete er aus Furcht, daß es sich um seine Gefangennahme handele, über die Klostermauer hinweg in eine Straße, in deren Schenken die Weber gerade ihren Pantaleonstag feierten. Das Erscheinen des Mönches unter ihnen genügte die schon erregten Gemüter in Zorn und Wut gegen den Hauptmann zu versetzen. Die Weber, bald begleitet von einer Volksmenge, zogen nach dem Markte und begannen das Rathhaus zu stürmen, in welchem sich der Hauptmann mit seinem Gefolge aufhielt. Die Rathsherren ließen jezt Sturm läuten, um die

¹⁾ Da man zu jener Zeit das neue Jahr vom 25. Dezember ab rechnete, so fällt der Abschluß des schmalkaldischen Bündnisses nach alter Rechnung schon in das Jahr 1531.

²⁾ „Darumme dat se yn den Kerken dütische Psalmen und Lieder sungen“ heißt es in einem gleichzeitigen Berichte, der sich in einer alten, in Stendal aufbewahrten Bibel vorfindet. Er ist abgedruckt bei R. Supplem. Band S. 417.

Bürger zum Schutze herbeizurufen. Inzwischen war es Nacht geworden, und von ihr begünstigt stürmte und plünderte die Menge die Wohnungen der Domherren und sonstigen Geistlichen. Erst am folgenden Tage gelang es dem Räte die Ordnung in der Stadt wieder herzustellen.

Dieser Aufruhr, in welchem sich der lange verhaltene Unwille der lutherisch gesinnten Einwohner Stendals gegen die Regierung in gewalthätiger, ungezügelter Weise Luft machte, erregte das größte Aufsehen nicht nur in der Mark, sondern auch im ganzen deutschen Reiche. Selbst der Italiener Marino Sanudo, welcher in Augsburg sich aufhielt, gedenkt desselben in seinen Diarien, in denen er meldet: „Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß einige Gebiete des Markgrafen Joachim von Brandenburg lutherisch geworden sind, was, wie man glaubt, dem erlauchten Herrn sehr mißfallen wird, da er ein guter Christ ist. Man ist der Ansicht, daß er ihnen die Strafe auferlegen wird, welche sie verdienen“¹⁾. Den Strafakt vollzog in Joachims Namen sein Sohn, der sich persönlich mit Bewaffneten nach Stendal begab. Die Stadt verlor ihre Privilegien und mußte ein Strafgeld von 1000 Gulden bezahlen, während die Rädelsführer zum Tode verurteilt wurden²⁾.

Solche Vorgänge, wie Stendal sie erlebt hatte, schienen die Meinung des Kurfürsten zu bestätigen, daß die neue Lehre die staatliche Ordnung untergrabe, und machten daher den kriegerischen

¹⁾ Sept. 1530: Qui è venuta nova, che alcune terre del marchese Joachimo Brandenb. sono fatte Lutherane, il che credesi dispiacerà molto a sua illustrissima signoria per esser buon christiano et pensasi, che egli darà il castigo, che meritano. S. 189 der Ausgabe der Diarien von Thomas.

²⁾ Ihre Namen finden sich bei R. Supplem.-Band S. 418. Eine eingehende Darstellung des Aufruhrs giebt L. Söde in seiner Geschichte der Stadt Stendal S. 355 u. fg. Die Bewegung scheint übrigens auch das nahe gelegene Langermünde ergriffen zu haben, wo das Volk sich gegen den Rat erhob. Am 28. April 1531 erhielt die Stadt Verzeihung von Joachim gegen eine Zahlung von 500 Gulden, R. I, 16, 143.

Eifer desselben gegen die Protestanten und seinen engen Anschluß an die Interessen des Kaisers und des Papstes während des Reichstages erklärlich. Der eine wie der andere mußte seine Dienste für die Sache der Kirche zu schätzen und beide erwiesen sich ihm dafür erkenntlich, der Papst durch lobende Anerkennung derselben und der Kaiser durch wohlwollende Berücksichtigung seiner besonderen Wünsche und Pläne. Clemens VII., geradezu entzückt über die schroffe antilutherische Haltung Joachims, sandte ihm am 13. Oktober ein in überschwenglichen Worten abgefaßtes Danfschreiben. Er könne mehr nur mit dem Herzen empfinden, so versicherte der Papst, als mit Worten sagen, welche Freude ihm die Festigkeit und Frömmigkeit bereite, welche Joachim in diesen Tagen auf dem Reichstage bewiesen habe, und wie sehr er ihm dafür zum Danke verpflichtet sei. In der vor kurzem gehaltenen bewundernswerten Rede habe er, Joachim, derart für Gott und den Glauben gesprochen, für die Verteidigung der Ehre Gottes gewirkt und die Übrigen dazu aufgemuntert, daß alle geglaubt hätten, er sei vom göttlichen Geiste angehaucht gewesen¹⁾. — Der Kaiser bezeugte ihm seine Dankbarkeit durch mancherlei Gnadenerweise und Versprechungen, und schon im August konnte Joachim seinem in die Mark heimgekehrten Sohne schreiben: „Ich hab Gottlob einen gnädigen Kaiser und König, wie ich denn sonst neben dem (daneben) viel guter, nützlicher Verbesserung unser Privilegien erhalte“²⁾. Er teilte ihm ferner mit, daß die Wahl Ferdinands zum deutschen Könige, welche der Kaiser sehr angelegentlich wünschte, sicherlich zustande kommen und er, der Kurfürst, sich von Augsburg sogleich nach Frankfurt a. M. zur Königswahl begeben werde. Er hoffe, daß diese Sache eine „redliche Summe Geldes“, eine jährliche Pension, „besonderen Nutzen und Besserung an Kroffen“ und einen endgültigen Vertrag

¹⁾ R. II, 6, 380.

²⁾ Frege, der diesen Brief in seiner Reformations-Geschichte von Berlin S. 108, veröffentlicht hat, verdankte ihn der Mitteilung Spielfers in Frankfurt a. D.

hinsichtlich der böhmischen Lehen und Zossens bringen werde. Für den Markgrafen Johann sei eine andere Heirat mit 100 000 Gulden Mitgift und mit der Anwartschaft auf ein demnächst erledigtes Lehen in Aussicht genommen, welches auf einen Wert von 200 000 Gulden zu berechnen sei¹⁾. In hinsicht der Religion stehe man in gütlichen Verhandlungen, doch sei ihr Ausgang noch zweifelhaft. Auf einem dem Briefe beigelegten Zettel findet sich die oben schon erwähnte Mitteilung, daß auf Befehl des Kaisers König Christian die Kurfürstin Elisabeth nach Berlin zurück bringen solle.

Die Wahl Ferdinands zum deutschen Könige noch bei Lebzeiten des Kaisers, welche der Kurfürst erwähnte, entsprach weder dem Herkommen noch dem Interesse der Kurfürsten, deren Wahlrecht sie beschränkte. Karl V. betrieb sie jedoch mit vollem Eifer, um dem habsburgischen Hause auch für die nächste Generation den Besitz der deutschen Krone zu sichern. Der Mehrzahl der Kurfürsten kam die Sache sehr ungelegen. Der Pfalzgraf und der Erzbischof von Köln zeigten sich ihr gegenüber unschlüssig, Johann von Sachsen aber wies sie mit Entschiedenheit zurück; nur Joachim I. und sein Bruder waren bereit sie zu fördern, und mit ihrer Hülfe gelangte der Kaiser auch zum Ziele. Im Januar 1531 wurde die Wahl Ferdinands, welcher Joachim persönlich bewohnte, in Frankfurt formlos und unter dem Proteste Sachsens vollzogen.

Durch diese Unterstützung der habsburgischen Hauspolitik trat Joachim dem Kaiser persönlich nahe wie keiner der übrigen Kurfürsten. Er versprach sich davon, wie wir schon hörten, die

¹⁾ Johann, der zweite Sohn Joachims I., war am 29. August 1529 mit Katharina, einer Tochter des streng katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig, verlobt worden, welcher der Vater eine Mitgift von nur 24 000 Gulden versprochen hatte, R. III, 3, 367. Wie Droysen a. a. D. II, 2, 155 nachweist, war die in Augsburg für den Markgrafen ausersehene Braut eine Tochter des dem kaiserlichen Hause verwandten spanischen Marschese Benetti.

größten Vorteile für sich und sein Haus, und er durfte hoffen im Räte des Kaisers auch mit der Forderung schärferer Maßregeln gegen die Protestanten noch durchzudringen. Dennoch erlebte er in beiderlei Hinsicht nichts als Enttäuschungen. Der Kaiser, durch den Vormarsch eines mächtigen türkischen Heeres gegen Wien in Schrecken gesetzt, mußte die Hülfe der deutschen Protestanten 1532 durch Gewährung des Nürnberger Religionsfriedens erkaufen, in welchem er ihnen die freie Religionsausübung bis zu einem allgemeinen christlichen Konzile und die Aufhebung der gegen sie eingeleiteten Religionsprozesse zugestand. Vor der politischen Notwendigkeit die Protestanten zur Teilnahme am Türkenkriege zu gewinnen, welcher der Kaiser sich beugte, mußte auch die extreme katholische Partei zurücktreten, der Soachim angehörte; ja sie mußte erfreut sein über den Wettstreit der Protestanten, es ihren katholischen Mitbürgern im Kampfe gegen die Ungläubigen gleich zu thun, wodurch allein der Sieg der Deutschen über die Türken ermöglicht wurde. — Auch die persönlichen Vorteile, welche Soachim zu erringen gehofft hatte, stellten sich nicht ein. Dem Markgrafen Johann wurde die reiche spanische Braut nicht zu teil, König Christian führte die Kurfürstin Elisabeth nicht nach Berlin zurück, und von Zugeständnissen Ferdinands hinsichtlich der böhmischen Lehen an den Kurfürsten verlautete nichts. Dieser hatte durch die dem Kaiser geleisteten Dienste nicht einmal zu verhindern vermocht, daß 1530 Herzog Albrecht von Preußen wegen seines Übertrittes zum Luthertum und seiner Anerkennung der polnischen Oberlehnherrschaft in die Acht erklärt wurde. König Sigismund von Polen, dadurch erbittert, drohte sich zu den Feinden des Kaisers zu schlagen, sobald Albrecht angegriffen werden würde; und Soachim konnte daher leicht vor die Wahl gestellt werden, ob er aus dynastischem Interesse ein Mitglied des Hauses Hohenzollern unterstützen oder es aus Rücksicht auf den Katholizismus bekämpfen sollte. Alle diese üblen Erfahrungen, die er nach dem verheißungsvollen Verlaufe des Augsburger Reichstages machen sollte, fielen

nun noch zusammen mit einem mächtigen Aufschwunge des Protestantismus, welcher zu einem klaren Glaubensbekenntnisse gelangt war, in dem schmalkaldischen Bündnisse eine politische Schutzmacht besaß und auf grund des Nürnberger Religionsfriedens sich ruhig fortentwickeln konnte. Den einzelnen katholischen Fürsten Norddeutschlands wurde es jetzt immer schwerer ihre Unterthanen vor den lutherischen Überzeugungen zu bewahren und bei dem alten Glauben zu erhalten. In dieser Not schlossen Joachim I., Georg von Sachsen, Albrecht von Mainz und Erich und Heinrich von Braunschweig am 2. Februar 1533 auf der Moritzburg bei Halle ein Bündnis zur Aufrechterhaltung ihrer Religion und zu gegenseitiger Hülfeleistung, wenn einer von ihnen seines Glaubens wegen angegriffen werden würde¹⁾. In der Vertragsurkunde gaben sie als Grund ihrer Verbindung die Besorgnis vor Aufruhr und Ungehorsam des „gemeinen Mannes“ an und als höchsten Zweck die Erhaltung der alten Lehren und der kirchlichen Ceremonien, bis ein Konzil sie ändere. Zur Sicherung des Bundes auch für die Zukunft ließen Joachim und Georg von Sachsen jeder auch seine beiden Söhne demselben beitreten.

Der hallische Bund ist im Gegensatz zu dem Schmalkaldener abgeschlossen worden, den man trotz seiner defensiven Natur doch zu fürchten begann. Der militärischen Macht, welche ihm Kurachsen und Hessen gewährten, sollte die Verbindung des Herzogtums Sachsen mit Brandenburg und Braunschweig das Gegengewicht halten. Nach wenigen Jahren indes zeigte es sich, daß wohl der schmalkaldische, aber nicht der hallische Bund eine Zukunft hatte. Während jener durch den Zutritt neuer Mitglieder sich ausdehnte, genügte der Tod Joachims I. schon den Gegenbund zu erschüttern, da der Markgraf Johann sich weigerte demselben noch ferner anzugehören. Sener Bund gewann überhaupt an politischer Bedeutung, je mehr die Zahl der deutschen Territorien

¹⁾ R. II, 6, 386.

anwuchs, die sich dem Protestantismus zuwendeten. Wenn dieselben auch nicht alle dem Bunde beitraten, so galt er fortan doch als die Hauptvertretung der protestantischen Interessen, mit welcher die Politiker der Gegenpartei zu rechnen hatten.

Die wachsende Macht des Protestantismus sollte Joachim I. noch selbst zu seinem Leidwesen erkennen, denn er mußte sehen, wie ein deutsches Gebiet nach dem anderen sich dem Katholizismus entwand und zwei seiner Tochtermänner den alten Glauben verließen. Seine jüngste Tochter war nach kurzer Ehe mit dem Herzoge Georg von Pommern schon 1531 Witwe geworden und wurde 1534 an Johann II. von Anhalt vermählt, der im Verein mit seinem Bruder Georg trotz aller Abmahnungen Joachims in seinem Lande die Reformation einführte. Erich von Braunschweig-Kalenberg ferner, der Gemahl der zweiten Tochter Joachims Elisabeth, neigte sich von Jahr zu Jahr, obgleich er Mitglied des hallischen Bundes war, mehr dem protestantischen Bekenntnisse zu, dem seine Unterthanen mit nur geringen Ausnahmen zugethan waren. Er gewährte ihnen Duldung, wenn er persönlich auch nicht zum Protestantismus übertrat. In Pommern dagegen, wo Adel und Bürgertum längst schon Anhänger Luthers waren, einigten sich nicht lange nach Georgs Tode Philipp und Barnim mit ihren Ständen auf einem Landtage zu Treptow a. d. Rega 1534 dahin das ganze Herzogtum dem Protestantismus zuzuführen¹⁾, während in demselben Jahre Philipp von Hessen Würtemberg durch einen kühnen Angriff seinem rechtmäßigen Fürsten, dem lutherisch gesinnten Herzoge Christoph, wiedergewann, der in seinem Lande sofort die kirchliche Reform vornahm.

In der Mark selbst bestand natürlich offiziell der katholische Kultus fort, aber wir sahen bereits, wie eine tiefgehende protestantische Unterströmung im Volksleben die Wurzeln des Katholizismus untergrub. Die Messen verödeten, die Opfergelder blie-

¹⁾ Barthold: Geschichte von Rügen und Pommern IV, 2, 262 u. fg.

ben aus, die Kirchen verarmten und die Klöster wurden leer. Noch umgaben den Kurfürsten als Räte Männer von altgläubiger Gesinnung, wie der Kanzler Wolfgang Kettwig, der Brandenburger Domdechant Thomas Krull, der das Amt eines kurfürstlichen Sekretärs bekleidete¹⁾, und der geistesgewandte Stendaler Dompropst Wolfgang Redorfer; aber bereits waren auch Männer von einer anderen religiösen Überzeugung am Hofe thätig, wenn auch noch nicht von durchgreifendem Einflusse, wie der Diplomat Eustachius von Schlieben, der Hofmarschall Adam von Trotte und der Rat Kurt von Rohr. Sie harmonierten mehr mit dem Kurprinzen, der aus seinen lutherischen Sympathien kein Hehl machte, und kamen zur Geltung, sobald derselbe 1535 zur Regierung gelangt war. Im Jahre 1531 hatte auch der Hauptvertreter der katholischen Theologie an der Universität Frankfurt, Konrad Wimpina, die Mark verlassen, wahrscheinlich weil die Frequenz dieser Lehranstalt von Jahr zu Jahr abnahm — 1536 zählte sie nur noch 40 Studenten²⁾ — und die märkische studierende Jugend vorwiegend die Universität Wittenberg besuchte.

Alle diese Verhältnisse, welche eine Wandlung des religiösen Geistes in der Mark bekundeten und für die Zukunft noch weitere Änderungen in Aussicht stellten, entgingen der römischen Partei nicht. Schon gegen Ende des Jahres 1531 war sie in Besorgnis um „das Haus Brandenburg“ und um die Rechtgläubigkeit Joachim I. selbst. In dem Schreiben eines italienischen Prälaten aus Brüssel vom 7. Oktober 1531, welches Canudo in seinen Diarien mittheilt³⁾, werden zunächst die Fortschritte der Lutheraner in Deutschland geschildert und darauf bemerkt, daß auch das ganze Haus Brandenburg ihrem Glauben zugethan sei, während vor dem Reichstage zu Augsburg nur der Markgraf Georg allein sich

¹⁾ Am 2. Juli 1539 wird er als verstorben bezeichnet bei R. Supplem.-Bd. S. 445.

²⁾ Hausen: Gesch. der Univ. d. Frankf. S. 9.

³⁾ Bei Thomas S. 208.

ihm zugewandt hätte. Der Kardinal Albrecht, der früher die Lutheraner bekämpfte, sei jetzt mit ihnen im Einklang und werde sich vielleicht samt noch anderen Bischöfen verheiraten, und Joachim von Brandenburg, der sich in Augsburg so gesinnungstreu (*optimo christiano*) gezeigt, sei mit der Absicht seines Bruders einverstanden¹⁾. Von dem ganzen Hause sei nur einer dem alten Glauben treu geblieben, Johann Albrecht, Koadjutor von Magdeburg, welcher sich jetzt am kaiserlichen Hofe aufhalte und früher als Kleriker in Rom unter Leo X. gewirkt habe²⁾. — Die Befürchtungen des Prälaten hinsichtlich des Kurfürsten selbst waren unbegründet, denn dieser blieb nicht nur bis an sein Ende ein treuer Anhänger der römischen Kirche, sondern versuchte auch durch staatsrechtliche Festsetzungen seine Söhne über seinen Tod hinaus zum Beharren bei dem katholischen Bekenntnisse zu verpflichten. In seinem am 22. Oktober 1534 abgefaßten Testamente³⁾ bestimmte er, daß „nachdem jetzt im heiligen Reiche mannigfalt Sektten, Ketzereien und Ungehorsam wider den alten christlichen Gebrauch der christlichen Kirchen vorhanden — seine Söhne und ihre Erben mit ihren Landen und Leuten zu jeglicher Zeit bei dem alten christlichen Glauben, Religion, Ceremonien und Gehorsam der christlichen Kirchen — unverrückt und unverändert bleiben sollten.“ In der feierlichsten Weise ferner verpflichtete er sie zum Beharren in dem hallischen Bündnisse und endlich zur Anerkennung aller seiner testamentarischen Festsetzungen durch einen persönlichen Eid. Dieser mochte ihm notwendig erscheinen, weil er ohne Zweifel die entschieden lutherische Überzeugung seines Sohnes Johann kannte, und weil er im Testamente eine Verfügung traf, welche dem Hausgesetze des Albrecht Achilles zuwider das Erbteil seines ältesten Sohnes zu Gunsten des zweiten beeinträchtigte und

¹⁾ *hora è accordato con il voler del fratello.*

²⁾ Er war ein Enkel des Albrecht Achilles, wurde 1523 Koadjutor von Magdeburg und hatte dieses Erzstift von 1545 bis 1550 inne, R. II, 2, 147.

³⁾ R. III, 3, 404 u. fg.

in ihrer Rechtmäßigkeit von dem ersteren angegriffen werden konnte. Er hatte nämlich von der Kurmark die Neumark, das Land Sternberg, Krossen und die Herrschaften Rottbus und Peitz abge sondert und sie dem Markgrafen Johann erb- und eigentümlich vermacht. Über die Motive dieser die Macht des Kurlandes schwächenden Erbteilung hat der Kurfürst selbst sich nicht geäußert. Nicht ohne Grund aber hat man in neuerer Zeit vermutet¹⁾, daß die dabei obwaltende Absicht gewesen sei Johann an das katholische Bekenntnis und das hallische Bündnis zu fesseln, denn das Testament, das ihn gegen ein Hausgesetz zum Herrn von Land und Leuten machte, konnte angefochten werden, sobald er selbst, die Bestimmungen seines Vaters hinsichtlich der Religion mißachtend, es verletzete. Unter diesem Gesichtspunkte wäre die Verleihung eines selbständigen Fürstentums an ihn der Preis gewesen für die Verleugnung seiner protestantischen Gesinnung, die man von ihm erwartete. Wie dem auch sein mag, Johann hat die feinen Beziehungen zwischen seinem Glauben und seiner fürstlichen Selbständigkeit entweder nicht begriffen oder nicht anerkannt, denn er ist, wie schon berührt, weder in dem hallischen Bündnisse noch bei der katholischen Lehre geblieben. Da er ein Mann von Entschiedenheit im Denken und Handeln war, so führte er sehr bald die neue Lehre in seinem Landesgebiete ein, was unter anderen Beweggründen auch seinen Bruder Joachim zu dem gleichen Schritte nötigte. Die Teilung des Kurlandes schlug daher gerade zum Vorteile des Protestantismus aus.

Nicht lange nach der Abfassung seines Testaments hatte Joachim I. den Schmerz seine Schwiegertochter Magdalena, die Gemahlin des Kurprinzen, durch den Tod zu verlieren. Sie starb am 28. Dezember 1534²⁾; aber kaum hatte sich über ihr die

¹⁾ Droyfen a. a. D. II, 2, 163.

²⁾ Sohn: Stammtafeln d. Gesch. Taf. 75—77. Frege a. a. D. S. 113 nennt den 29. Dezember 1534 als Todestag, Droyfen a. a. D. II, 2, 162 sogar den 4. Januar 1534.

Grust geschlossen, als der Kurfürst auch schon die Wiederverehelichung seines ältesten Sohnes betrieb. Er erfas zur zweiten Gemahlin desselben eine polnische Prinzessin, Hedwig, die Tochter König Sigismunds von Polen, für deren Wahl politische und religiöse Gründe ihn bestimmten. Schon am 21. März 1535 wurde der Ehevertrag zu Wilna abgeschlossen¹⁾ und dabei zugleich festgesetzt, daß die Vermählungsfeier am 29. August desselben Jahres in Krakau stattfinden sollte. Hedwig war weder von deutschem Stamme noch der deutschen Sprache kundig, aber die Tochter eines streng katholischen Königs; von beiden durfte daher erwartet werden, daß sie dahin streben würden den Kurprinzen bei der katholischen Kirche zu erhalten. Das väterliche Testament wie die neu begründete Familienverbindung mit Sigismund fesselten diesen also an ein Bekenntnis, das nicht mehr seine volle Billigung hatte und von dem er sich später nicht ohne Schwierigkeit los sagte.

Die religiöse Frage, die in den eben geschilderten Handlungen Joachims I. eine so bedeutsame Rolle spielte, schien in dieser Zeit einer endlichen Lösung entgegengesührt zu werden, da der Papst Paul III. sich entschlossen hatte das von Protestanten geforderte allgemeine Konzil im Jahre 1537 nach Mantua zu berufen. Joachim wurde von diesem Vorhaben durch König Ferdinand von Wien aus in Kenntnis gesetzt, welcher am 21. November 1534 den Freiherrn von Wartenberg, Joachim von Malhan, an ihn sandte, um seine Zustimmung dafür zu gewinnen. Der Kurfürst erklärte in einem Schreiben vom 27. Dezember sich bereit das Konzil zu beschicken²⁾. Im Juni 1535 sah er noch einmal den Landtag in Berlin um sich versammelt und diesen beflissen für die Mark die religiösen Angelegenheiten ganz im Sinne der Regierung zu ordnen. Er traf von neuem die Bestimmung, daß

¹⁾ Er ist abgedruckt bei R. III, 3, 406.

²⁾ Ein Brief Ferdinands, den Malhan überbrachte, sowie des Kurfürsten Antwort vom Tage Johannes Evangel. (27. Dezember) 1535, nach heutiger Rechnung 1534, datiert, befinden sich im St. A. Rep. 13, 4, 5, a.

geistliche Klagesachen nicht vor dem Kammergerichte, sondern vor den geistlichen Gerichten verhandelt, von den kirchlichen Gütern Zinsen und Pächte richtig bezahlt und Vergehen der Geistlichen nur von Prälaten geahndet werden sollten¹⁾. Sobald der Landtag geschlossen war, betrieb Joachim die Vorbereitungen zur Reise nach Krafau, um in Person an der Vermählungsfeier seines Sohnes teil zu nehmen. Am 30. Juni meldete er seinem Vetter Herzog Georg dem Frommen in Jägerndorf, daß er im August durch Schlesien reisen werde²⁾. Allein er stand bereits am Ziele seines Lebens. Nach kurzem Krankenlager starb er am 11. Juli 1535.

Joachim I. ist weder ein Kriegsheld noch ein großer Politiker und Staatsmann gewesen, aber er hat doch als ein einsichtiger Fürst durch bedeutsame Reformen das Wohl seines Landes zu fördern gewußt. Das Beste freilich hat er in seinen jüngeren Jahren geleistet, ehe die Stürme der Reformation seinen Geist beunruhigten und verbitterten. Gleich bei seinem Regierungsantritte fand er heraus, was der Mark not that, Sicherung der öffentlichen Ordnung durch Beugung des Adels und Förderung der Bildung unter seinen Unterthanen durch die Gründung einer Landesuniversität. Mit klarem Blicke erkannte er besonders die Notwendigkeit, durch feste Rechts- und Gerichtsordnungen unter allen Ständen das Rechtsgefühl zu heben, das gerade in der Mark unter den anarchischen Wirren früherer Zeiten sehr gelitten hatte. Die Reorganisation des Kammergerichtes, die unter ihm begann³⁾, sowie die Stiftung der Universität Frankfurt sind daher verdienstvolle Maßregeln von segensreichen Folgen für das Land geworden. Civilisatorische Bestrebungen der Art waren ihm als einem Fürsten von geistiger Begabung besonders nahe gelegt. Er besaß reiche

¹⁾ Die Landtagsverhandlungen vom Jahre 1535 St. A. Rep. 20. A. Der Regeß ist vom Sonnabend nach Johannes Bapt.

²⁾ Kirchner a. a. D. I, 303.

³⁾ Vergl. darüber Ab. Stöckel: Brandenburg • Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, Berlin 1888, I. S. 130 u. fg.

Kenntnisse, war redegewandt und liebte und suchte den Umgang mit Gelehrten, die freilich damals nach einem Ausspruche des Erithemius in der Mark so selten waren wie die weißen Raben. An Bildung viele seiner Zeitgenossen überragend und dabei von lebhaftem Geiste und immer eingedenk seiner fürstlichen Stellung ließ er gern die Überlegenheit seiner Dialektik auch andere empfinden. Es wurde ihm daher nicht leicht sich in die Meinung eines anderen zu finden oder einem Gegner gerecht zu werden, der ihm nicht genehme Lehren und Anschauungen vertrat. Es erklärt sich daraus zum teil schon seine ablehnende Haltung gegen die reformatorischen Ideen, welche die mittelalterlichen religiösen Vorstellungen, die kirchlichen und sozialen Zustände schnell und durchgreifend umwandelten und zugleich die Quelle einer neuen wissenschaftlichen Bildung wurden. Joachim war bei dem Beginn der Reformation nicht eigentlich zu alt um noch umzulernen, aber seine Studien, anfangs von Lehrern sicher geleitet und dann von ihm selbst mit dem Fleiße des Autodidakten betrieben, waren bereits abgeschlossen und daher seine Weltanschauung in sich vollendet und einer prinzipiellen Wandlung nicht mehr fähig. Dazu kam, daß er, nicht tief religiös veranlagt, aber durch Erziehung und Gewohnheit kirchlich gesinnt, in dem alten Kirchenwesen volles Genüge fand und in die lutherische Lehre von der Rechtfertigung vor Gott durch den Glauben allein sich nicht zu finden vermochte. Das Vorhandensein von Schäden und Mißbräuchen in der Kirche freilich hat er stets anerkannt, aber nur dem Papste und einem Konzile, nicht Luther und seiner Partei das Recht zugesprochen sie abzuthun und Änderungen in der Lehre und in den Ceremonien vorzunehmen. Er blieb bei der Ansicht, daß der einzelne ebenso mit seinem subjektiven religiösen Glauben sich der Autorität der Kirche unterordnen müsse wie mit einer besonderen politischen Meinung den Gesetzen des Staates. In Luthers Auftreten gegen die Kirche sah er daher nichts anderes als eine Auflehnung gegen die göttliche Ordnung, die als böses Bei-

spiel andere zur Nachahmung verlocken würde. Aus dem Prinzip der Reformation leitete er auch die politischen Unruhen und Stürme her, die er als ihre Folgen vorausgesagt hatte; es entging ihm, daß die Opposition Roms gegen alle Reformvorschläge die Hauptschuld an den Kämpfen trug, welche der Reformation folgten. Sein Widerwille gegen die neue Lehre wuchs, als sie auch in die Mark selber eindrang, in Stadt und Land Gährungen erzeugte und seine eigene Familie ergriff und in peinliche Wirren stürzte. Dennoch hat der Haß gegen Luther und das Luthertum Joachim nicht zu einem tyrannischen Verfolger der Protestanten gemacht, was kein geringerer als Luther selbst anerkannte. Als 1534 der Herzog Georg eine Anzahl von Protestanten aus dem Herzogtum Sachsen vertrieben hatte und diese sich Trost und Hülfe suchend an Luther wendeten¹⁾, hielt er am 1. November eine Ansprache an sie, in der er bemerkte, sie möchten immerhin für den Kurfürsten von Brandenburg noch beten, denn obwohl er ihr größter Gegner wäre, so hätte er doch nicht Blut an den Händen. Der Bischof von Mainz (Albrecht) dagegen und der Herzog (Georg) seien Bluthunde!

X. Kurfürst Joachim II. in den Jahren 1535–1539.

Sein schwankendes Verhalten gegen die Protestanten. Ein Schreiben des Landgrafen Philipp an ihn. Die Kurfürstin Elisabeth kehrt nicht in die Mark zurück. Verfall der märkischen Klöster. Anstellung einzelner evangelischer Geistlichen in der Mark. Die Reorganisation des Berliner Domstiftes. Vordringen des Luthertumes und Opposition der Katholiken dagegen. Die Reformation in der Neumark. Verhältnis Joachims II. und seines Bruders Johann zum schmalkaldischen Bunde.

Die Hinneigung Joachims II. zur lutherischen Lehre und seine Verehrung für Luther, mit dem er zuweilen schriftlich ver-

¹⁾ Seidemann: Reformationszeit I, 149.

lehrete¹⁾, waren ein offenes Geheimnis sowohl innerhalb als außerhalb der Mark. Viele seiner Unterthanen und seiner fürstlichen Freunde hofften daher, daß dem Regierungswechsel in Brandenburg bald auch ein Religionswechsel folgen werde, mußten aber inne werden, daß ihre Hoffnungen verfrüht waren. Noch vier Jahre hindurch schwankte der Kurfürst aus äußeren und inneren Gründen zwischen den beiden religiösen Systemen, die sich in der Mark befehdeten, ehe er das erlösende Wort sprach, welches die Einführung der Reformation im ganzen Kurlande ankündigte.

Unter seinen Freunden war der lebhafteste Landgraf Philipp von Hessen der erste, welcher seinen Hoffnungen auf eine Änderung des märkischen Kirchenwesens unter Joachim II. Ausdruck gab. Schon am 18. Juli, eine Woche nach dem Tode Joachims I., ermahnte er in einem mit großer Snnigkeit und Wärme des Gefühles geschriebenen Briefe den jungen Kurfürsten nun auch öffentlich ein Bekenntnis seiner religiösen Überzeugung abzulegen²⁾. Er möge das „gute, ehrliche Geschrei“ (Gerücht), das er ihretwegen bei jedermann habe, „erwägen, bedenken und nicht verschütten“, sondern das Evangelium lauter und rein predigen lassen und eingedenk sein des Wortes Jesu: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich wieder bekennen vor meinem himmlischen Vater. — Bei solchen allgemeinen Ermahnungen jedoch ließ es der Landgraf nicht bewenden. Als umsichtiger Staatsmann verkannte er nicht die politischen Schwierigkeiten, welche sich einem religiösen Systemwechsel in der Mark dadurch entgegenstellten, daß Joachim II. dem hallischen Bunde angehörte. Er wisse wohl, erklärt er daher in seinem Briefe, daß er, der Kurfürst, verpflichtet worden sei dem „lutherischen Handel“ nicht anzuhängen, sondern der römischen Kirche treu zu bleiben; indessen auf den Namen komme es nicht

¹⁾ 1532 korrespondierte er mit Luther über die Lehre vom Abendmahl, wobei Carion als Vermittler diente, Kirchner a. a. D. I, 301.

²⁾ Sein Brief ist mehrfach abgedruckt, unter anderen auch bei Frege a. a. D. S. 128 u. fg.

an, denn auch er selbst, der Landgraf, „hänge und haßte nicht an Personen und Namen“. Die Hauptsache sei, daß Joachim die freie Predigt des Evangeliums in seinem Lande gestatte, denn sie zu unterlagen, dazu sei er nicht verpflichtet worden.

Der Landgraf war also der Überzeugung, daß die neue Lehre sich von selbst in der Mark Bahn brechen würde, sobald man ihr nicht geflissentlich Hindernisse bereitete, und daher riet er Joachim an, sich in dem Religionsstreite neutral zu verhalten. Letzterer jedoch mochte fühlen, daß er damit zwar dem Wortlaute des hal-lischen Bündnisses genügen, aber nicht den Absichten seiner Verbündeten entsprechen würde. Auch befeelte ihn der Wunsch mit der alten Kirche nicht gänzlich zu brechen. Die protestantische Rechtfertigungslehre zwar hatte seine volle Billigung und die Verdienstlichkeit der guten Werke verwarf er gleich dem entschiedensten Lutheraner, aber die bischöfliche Verfassung gedachte er nicht zu beseitigen, und der äußere Pomp der katholischen Gottesdienste und Ceremonien entsprach seiner Neigung zu Prunk und Glanz. Er hatte sich ein eigenes Reformprogramm gebildet, mit welchem er Wittenberg und Rom zugleich zu befriedigen hoffte, und er handelte danach, ohne es öffentlich verkündigt zu haben. An einer Stelle gewährte er also dem neuen Glauben Raum und Schutz, und an einer anderen verteidigte er wiederum das alte Kirchenwesen, so daß seine Maßregeln in kirchlichen Dingen widerspruchsvoll, unberechenbar und willkürlich erschienen. Ohne Schwierigkeit erkennt man jedoch, daß er der Theorie nach die lutherischen Prinzipien billigte, aber in der Praxis durch politische Verhältnisse und die Rücksicht auf katholische Verwandte gehemmt wurde.

Diese Eigentümlichkeit seiner Lage machte sich sofort geltend, als er, dem Drange seines Herzens folgend, Anstalten traf seine unglückliche Mutter aus dem Exil in ihre Heimat zurückzuführen. Schon am 11. Juli 1535, nachdem sein Vater kaum gestorben war, hatte er seinen Rat Dietrich von Hlans an sie gesandt, damit er ihr den Tod Joachims I. anzeigte und die Einladung zur

Rückkehr in die Mark überbrächte¹⁾. Die Kurfürstin war auch bereit ihren Wohnsitz fortan in Spandau zu nehmen, aber besorgt gemacht durch die Verlobung ihres Sohnes Joachim mit einer polnischen, katholischen Prinzessin, forderte sie Garantien für eine freie Bethätigung ihres lutherischen Bekenntnisses durch das Zugeständnis ihres Sohnes, daß in allen zu ihrem Leibgedinge gehörenden Kirchspielen das Evangelium nach dem Worte Gottes und der Augsburger Konfession verkündigt werden dürfte. Der Kurfürst hätte vielleicht diesem Wunsche seiner Mutter schließlich entsprochen, wenn nicht in den katholischen Kreisen eine sehr scharfe Opposition dagegen erhoben worden wäre. In dem Magdeburger Archiv hat sich ein Bruchstück eines von unbekannter Hand geschriebenen Berichtes an König Ferdinand erhalten²⁾, in welchem dieser auf die der katholischen Kirche in der Mark drohenden Gefahren aufmerksam gemacht wurde, wenn die flüchtige Kurfürstin heimkehren und mit ihr die „lutherische Sekte“ in die Schlösser und Städte ihres Leibgedinges einziehen sollte. Sene habe „allbereits hören lassen“, so heißt es weiter, daß sie von dem lutherischen Glauben nicht lassen wolle. Daher möge Ferdinand sogleich „auf der Post“ an den Kaiser schreiben und ihn bitten, daß er Joachim II. und dessen Bruder ermahne, bei der „römischen Religion“ zu verbleiben und ihrer Mutter die Rückkehr nur unter der Bedingung zu gestatten, daß sie wieder katholisch werde. Dies solle ihnen „zum ernstesten bei schwerer Bön und Strafe mandiert und geboten“ werden. Dem Könige schien die Sache so dringlich, daß er, ohne erst mit dem Kaiser darüber zu verhandeln, schon am 4. September an Joachim die Aufforderung erließ seine Mutter nicht eher in ihre Güter einzusetzen, als bis

¹⁾ Kirchner a. a. D. I, 257.

²⁾ R. Supplenf. • Bd. S. 149. Der Bericht ist ohne Datum, aber ohne Zweifel im August 1535 geschrieben. Der Verfasser wird in dem Kreise des Erzbischofs Albrecht zu suchen sein.

sie zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei¹⁾. Dieses Schreiben fand der Kurfürst in Berlin vor, nachdem er von seiner Vermählung mit Hedwig im Herbst aus Polen heimgekehrt war. Die Verhandlungen, die er unter dem Drucke des katholischen Königs sogleich mit seiner Mutter einleitete, mußten erfolglos bleiben, da sie von einem Konfessionswechsel nichts wissen wollte. Es blieb daher nur übrig ihr den Ertrag ihres Leibgedinges in barem Gelde auszuführen und sie auf dem Schlosse Lichtenberg zu belassen, welches ihr der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen zum Wohnsitz eingeräumt hatte. Als jährliches Einkommen wurden ihr 6000 Gulden zugesichert, zu welcher Summe Joachim 4300 und sein Bruder 1700 Gulden beitragen sollte.

Die Heimkehr in die Mark schien nun der Kurfürstin für immer versagt zu sein und ein lebenslängliches Exil eine verschärfte Prüfung ihres Glaubens zu werden. Siegreich zwar war sie aus der Versuchung hervorgegangen ein irdisches Glück durch einen Glaubenswechsel zu erlangen, aber unter den erregenden Seelenkämpfen litt sie schwer, und so erlag schließlich ihre Körperkraft. 1537 verfiel sie einer nervösen Krankheit, welche ihren Geist mit Unmachtung bedrohte. Zu ihrem Glücke fand sie körperliche und geistige Pflege in Luthers Familie, und nach viermonatlichem Krankenlager konnte sie von Wittenberg nach dem Schlosse Lichtenberg zurückkehren²⁾.

Wie Joachim II. aus politischen Gründen seine Mutter im Exil belassen mußte, so nötigten ihn jene auch sein Land äußerlich im Verbande der katholischen Kirche zu erhalten, obgleich die Mehrzahl seiner Unterthanen den alten Glauben nicht mehr theilte. Einen Gradmesser für den Fortschritt des protestantischen Gedankens in der Mark bietet der Verfall des ganzen märkischen Kloster-

¹⁾ Kirchner a. a. D. I, 258.

²⁾ Über das Leiden der Kurfürstin geben Luthers Briefe an Joachim II. und Markgraf Johann bei Kirchner I, 261 u. fg. den besten Aufschluß.

wesens dar, welcher unter Joachim II. offen zu tage trat. In den meisten Klöstern lebte nur noch ein kleiner Überrest von Mönchen, welcher im gütlichen Vertrage mit den Gemeinden und durch Hingabe des Klosterbesizes sich für die Zukunft eine Jahresrente und eine Wohnstätte zu sichern suchte. Geistliche Stiftungen im Sinne der alten Zeit wurden, soweit man nach den veröffentlichten märkischen Urkunden urteilen kann, nach dem Jahre 1537 nicht mehr errichtet. Die letzte dieser Art scheint die Schenkung eines Kapitals von 77 Schock Groschen und von zwei Weinbergen an die Pfarrkirche zu Frankfurt a. D. gewesen zu sein, welche die Leineweber der Stadt „zu Ehren der Jungfrau Maria und des ganzen himmlischen Heeres“ machten und der Bischof von Lebus am 25. Januar 1537 bestätigte¹⁾. An anderen Orten zeigte sich das gerade Gegenteil einer solchen katholischen Gesinnung. Am 13. März 1536 überließen die Franziskaner zu Burg dem Räte dieser Stadt ihre Schäferei zum Werte von 100 rheinischen Gulden gegen Gewährung einer jährlichen Rente. Sie bestimmten dabei, daß, wenn ihr Kloster „abgehen oder verändert“ würde, Kapital und Zins den armen Leuten im Georgshospital zufallen sollten. Dieses Ubereinkommen mit dem Räte fand auch die Genehmigung des Erzbischofes Albrecht²⁾. Nach zwei Jahren trat der Guardian dem Räte auch einen Wald ab unter der Bedingung, daß den Mönchen der Bedarf an Brennholz frei geliefert würde. In der betreffenden Vergleichungsurkunde³⁾ heißt es, daß

¹⁾ R. I, 23, 461. Am 3. Mai 1540, also nach Einführung der märkischen Reformation, bestätigte der Lebuser Bischof die Stiftung eines Lehens in der Frankfurter Pfarrkirche von seiten des Matthæus Molitor, quondam divinum rector in Francfurt et artium et juris doctor (R. I, 23, 473). Wenn das angegebene Jahr 1540 richtig ist, so bewiese die Bestätigung eine hartnäckige Opposition des Bischofes gegen den Protestantismus, denn in der Pfarrkirche zu Frankfurt wurde 1540 der Gottesdienst nach lutherischem Ritus gefeiert.

²⁾ R. I, 11, 469.

³⁾ Ebend. S. 470.

das Kloster „von Brüdern ganz und gar verledigt“ und der Guardian ein „fast verlebter Mann“ sei. Ferner wird erwähnt, daß die benachbarten Gemeinden den Klosterwald abholzten, auch „die weltliche Hand“ ihn einziehen könnte und daher zu befürchten sei, daß es den Mönchen an Holz fehlen würde, wenn einst „der Orden Franzisci nach dem Willen des Allmächtigen wiederum vermehret und das bemeldte Kloster besetzt werden sollte.“ Endlich übergab der Guardian dem Räte die Klostergebäude, damit er arme Leute gegen einen Zins darin wohnen ließe, dafür aber alles in gutem Zustande erhielt. Die Hoffnung auf die Wiederkehr besserer Zeiten für die Mönche hat der Guardian mit in das Grab genommen, denn an ihre Erfüllung war nicht zu denken. Überall in der Mark gingen die Klöster ihrer Auflösung entgegen. Am 18. Januar 1536 mußte auf kurfürstlichen Befehl Hans von Arnim die Schätze des Cisterzienser-Klosters Marienpforte in Voigtensburg inventarisieren¹⁾; zwei Jahre später wurden die Klostergüter eingezogen und am 11. Juli 1539 an Hans von Arnim für 3 500 Gulden verkauft²⁾. Wegen „großer Not“ verpfändeten die Dominikaner zu Prenzlau am 13. Juli 1536 einen ihnen gehörenden Bauernhof zu Klinkow³⁾ und aus gleichem Grunde verkauften die Prenzlaue Franziskaner ein Haus am 2. Juni 1537⁴⁾. In Seehausen traten 1537 die Dominikaner einen Weinberg an den Rat ab, und als nach zwei Jahren nur noch zwei Mönche neben dem Prior Johann Berens vorhanden waren, übergab dieser das „dachlose“ Kloster der Stadtgemeinde gegen Gewährung des Lebensunterhaltes und „eines zeitigen Trankpfennigs im Beutel“⁵⁾. Wie die Bettelmönche, so litten auch die begüterten Orden unter der Ungunst der Zeiten. 1536 wurde der

¹⁾ R. I, 21, 81.

²⁾ Ebend. S. 82.

³⁾ Sedt: Geschichte von Prenzlau I, 56.

⁴⁾ R. I, 21, 400.

⁵⁾ R. I, 6, 341.

Besitz der Karthäuser zu Frankfurt a. D. inventarisiert¹⁾ und 1538 das Kloster von Joachim II. aufgehoben²⁾). Die Cisterzienser-Abteien Lehnin und Chorin konnten der äußeren Not noch eine Zeit lang durch Güterverkäufe entgegenwirken, aber Chorin zunächst geriet in Verfall durch die Abnahme der Zahl seiner Mönche. Am 14. Juni 1538 sandte der Abt Valentin zu Lehnin dem Choriner Abte Brixius einen Mönch zur Aufnahme in den Konvent in Rücksicht der geringen Zahl der dortigen Brüder, die für den Gottesdienst und zur Hebung des klösterlichen Geistes nicht mehr genügten³⁾. Noch schneller als in dem Gebiete Soachims gingen die Klöster in dem Landesteile ein, der dem Markgrafen Johann zugefallen war⁴⁾, denn hier durfte der reformatorische Geist sich freier äußern als dort. Während aber die Mönche verschwanden und die Klosterkirchen verödeten, verlangte das Volk naturgemäß nach Männern, die ihm den neuen Glauben verkündeten, und nach kirchlichen Einrichtungen, welche demselben entsprachen. Der Wunsch nach Anstellung lutherischer Geistlichen

¹⁾ Die Nachricht darüber findet sich im St. N. Rep. 47, Frankf. Universitäts- und Superintendentur • M. A. 223.

²⁾ Wohlbrück: Lebus II, 292. Gegen diese Aufhebung opponierte mit größter Leidenschaftlichkeit der Prior der Karthäuser Peter Goltz. Im Kloster interniert entwich er heimlich und verklagte den Kurfürsten bei dem Reichskammergericht in Speier wegen Landfriedensbruchs. Wieder ergriffen wurde er nach Spandau als Gefangener geführt, wo er sich 1539 zur Zurücknahme der Klage gegen Überlassung von zwei Gütern verstand. Allein er entwich zum zweiten Male und erneuerte die Klage gegen den Kurfürsten. Der Prozeß währte noch 1544, jedoch ist sein Ausgang nicht bekannt, Wohlbrück a. a. D. S. 481 u. fg. 1545 nahm Karl V. die Frankfurter Karthause in seinen besonderen Schutz mit der Erklärung: nobis supplicatum est, R. I, 20, 128. Vielleicht war Goltz der Bittende.

³⁾ Attendentes praecipue paucitatem vestrorum fratrum ad cultum divinum et monasticum zelum augmentandum necessarium, R. I, 13, 306.

⁴⁾ Am 26. Juni 1539 trat der Abt von Himmelstädt Johann Kühne sein ganzes Kloster gegen Entschädigung durch Güter und Häuser ab, R. I, 18, 498. Es war eins der letzten neumärkischen Klöster.

wurde in den Gemeinden immer reger, fand aber bei dem Kurfürsten nicht immer das gleiche Entgegenkommen, denn er gewährte ihn der einen Gemeinde und schlug ihn der anderen ab. Die Stadt Treuenbriegen hatte gleich nach Joachims I. Tode einen lutherischen Vikar, Simon Frödemann, angestellt¹⁾, und es verlautet nicht, daß der junge Kurfürst Einspruch dagegen erhoben hätte. Als Frödemann 1537 schon starb, ließ sich die Gemeinde das Patronat über ihre Pfarrkirche, welches dem Domstifte zu Tangermünde seit 1401 gehörte, auf vier Jahre für die jährlich zu zahlende hohe Summe von 13 Schock Groschen übertragen und erbat sich dann von Luther einen evangelischen Prediger. Luther sandte ihr einen seiner Schüler, Johann Behme, welcher sein Amt mit dem Versprechen antrat „das Volk mit dem reinen göttlichen Worte und den heiligen Sakramenten zu versehen“²⁾. Alles das geschah ohne Einspruch Joachims II.; als aber 1537 von ihm der Rat von Spandau die Erlaubnis zur Anstellung eines evangelischen Predigers erbat, erhielt er zur Antwort, die Spandauer möchten sich nicht nach den Treuenbriegerern richten, denn diese seien der Hölle (Wittenberg?) nahe³⁾. In Frankfurt beriefen gleich nach Joachims I. Tode mehrere der wohlhabenden Familien, wie die Spor, Wynnß, Riebe u. a., einen Schüler Luthers, Andreas Ebert aus Reife, zur Verkündigung der neuen Lehre; aber angefeindet von den Professoren der Universität und bedrängt von dem Bischofe Georg von Lebus vermochte er sich nur zwei Jahre in Frankfurt zu halten⁴⁾. Die Stadt Salzwedel begnügte sich nicht einmal mit der Anstellung eines lutherischen Geistlichen, Nikolaus List, sondern schritt auch 1536 zur völligen Beseitigung des Katholizismus, was auf seiten der Altgläubigen heftige Opposition

¹⁾ Bei N. I, 9, 351 heißt er Brödemann.

²⁾ Ebend. S. 445. Nach Wischon: Geschichte der Stadt Treuenbriegen S. 87 war Luther persönlich um diese Zeit in Treuenbriegen.

³⁾ Wischon a. a. D.

⁴⁾ Spierer: Die Marienkirche zu Frankfurt a. D. S. 144 u. fg.

und in der Stadt einen Tumult hervorrief. Dieser Umstand nötigte den Kurfürsten zum Einschreiten. Am 15. Juli 1536 befaß er dem Räte von Salzwedel wie dem Hauptmann der Altmark jede Beeinträchtigung des katholischen Gottesdienstes in der Stadt zu verhindern¹⁾. Ohne Widerspruch jedoch ließ er es geschehen, daß die Petrigemeinde zu Kölln an der Spree 1537 den Lutheraner Johann Badereßch an der Petrikirche als Geistlichen anstellte, und daß die Witwe Katharina Butenius den Ertrag einer Wiese bei Rixdorf, den sie früher den Franziskanern und Dominikanern Berlins als Almosen gewährt hatte, im Januar 1538 der Petrikirche zur Besoldung des Predigers zuwandte²⁾. Noch friedlicher verlief der Konfessionswechsel in dem ersten Predigamt zu Brandenburg a. S. Der Pfarrer an der Katharinenkirche daselbst, Thomas Baiz, der als katholischer Geistlicher angestellt worden war, ging selber allmählich zum Protestantismus über und wußte auch seine Gemeinde dafür zu gewinnen.

Auch die kleineren märkischen Städte wagten es bereits evangelische Geistliche anzustellen. In Saarmund, einige Meilen von Berlin entfernt, wirkte 1537 Bartholomäus Hansko, aus Lübben gebürtig und in Wittenberg gebildet, als Prediger. Von Natur heftigen Charakters begnügte er sich aber nicht mit der Verkündigung der lutherischen Lehre, sondern griff auch den Kardinal Albrecht von Mainz persönlich an. Der Bischof von Brandenburg Matthias von Jagow ließ ihn deshalb gefangen nehmen und nach Ziesar bringen. Im Sommer 1538 gelang es Hansko mittelst eines Strickes zu entfliehen, den er sich aus dem Stroh seines Lagers und aus Streifen seiner Kleider gedreht hatte. Er wurde in seiner Heimat von Anverwandten verborgen gehalten und sollte

¹⁾ Danneil a. a. D. S. 75.

²⁾ Reinbeck: Umständliche Nachricht von dem Brande des Petri-Thurmes S. 72 u. ff.

zu Ende des Jahres 1539 wieder in das Pfarramt zu Saarmund eingesetzt werden, als er einer Krankheit erlag¹⁾. —

Wie Saarmund beschritt auch Bernau 1537 eigenmächtig den Weg der kirchlichen Reform durch die Anstellung eines lutherischen Predigers und die Beseitigung des katholischen Gottesdienstes. Im Beginne des Jahres 1538 lief bei Joachim II. eine Beschwerdeschrift der Bernauer Kalandsherren ein²⁾, in welcher sie meldeten, daß der Rat von Bernau den Besitz des Kalands inventarisieren lasse, die Ceremonien beseitige und sich weigere von Priestern ausgeliehene Gelder in das Schöffenbuch einzutragen. Er verbiete auch den Bürgern schuldige Zinsen an den Kaland zu zahlen, während der Prediger, „den die von Bernau aufgenommen“, öffentlich von der Kanzel die Priesterschaft lästere, so daß „Aufruhr und Mord“ zu besorgen seien. Die Kalandsherren baten daher den Kurfürsten um Schutz, damit es nicht schiene, als säßen sie „unter Unchristen“. Dieser Bitte entsprach der Kurfürst insofern, als er am 29. Januar und am 29. Mai 1538 den Rat anwies dem Kaland die schuldigen Zinsen zu verabfolgen. Er stellte sich dabei ausschließlich auf den Rechtsstandpunkt ohne auf die religiöse Frage einzugehen. Durch die kurfürstliche Entscheidung war indessen die Lage der Kalandsherren keineswegs gebessert, erfuhr vielmehr eine üble Wendung durch den Kurfürsten selbst oder wenigstens durch seine Räte. 1536 hatte jener das Berliner Domstift reorganisiert und erweitert und ihm zur Stiftskirche die neben dem Schlosse belegene Kirche der Dominikaner überwiesen. Da aber das Stiftskollegium auch neue, reichere Mittel zum Unterhalt erforderte, überwies er ihm mit Genehmigung des Bischofs von Brandenburg 1538 das zur Bernauer Propstei gehörige Gut Ledeburg. Gegen diese Beeinträchtigung des Propsteivermögens reichte sogleich der Rat von Bernau eine Klage ein, in der er das Verfahren des

¹⁾ Seine Schicksale sind erzählt in den *Destinata litter. Lusatiae* I, 341 und bei Ledebur: *Archiv* III, 74.

²⁾ *R. Supplem.* Band S. 438.

Kurfürsten als eine „Veraubung“ bezeichnete. Am 10. Januar 1539 erhielt er dafür einen scharfen Verweis¹⁾ und zugleich wurde die Verleihung des Dorfes an das Domstift damit begründet, daß die Bernauer Propstei kurfürstlichen Patronates sei und der Bischof von Brandenburg die kurfürstliche Schenkung genehmigt habe. An diese Mitteilung schloß sich dann eine sehr abfällige Kritik der religiösen Haltung des Rates, die freilich nicht sowohl des Kurfürsten als vielmehr Redorfers Meinung enthielt, der über „die Unvernunft“ des Rates und die zahlreichen „Ungeheuerlichkeiten seines neuen Glaubens und öffentlichen Irrtums“ dem Kurfürsten Bericht erstattet und dafür gesorgt hatte, daß sein Bericht in die kurfürstliche Erwiderung aufgenommen wurde. Der Rat ließ sich dadurch aber nicht einschüchtern, sondern schickte eine Deputation nach Berlin, welche vor den kurfürstlichen Räten den Nachweis führte, daß die Einkünfte der Propstei nach Verlust des Gutes unzulänglich seien, und daher um die Überweisung anderer Angefälle an die Propstei bat. Ihre Darlegungen scheinen sehr überzeugend gewesen zu sein, denn der Dechant Thomas Krull und Eustachius von Schlieben eröffneten ihr im Auftrage des Kurfürsten, daß der „halbe Kaland zur Pfarrei geschlagen werden sollte“. Auf grund dieses Bescheides zog der Rat die Hälfte der Besitzungen des Kalands ein, worauf wiederum die Kalandsherren sich Beschwerde führend an den Kurfürsten wendeten. Am 19. Juni 1539 wurde der Rat aufgefordert sich zu verantworten, und am 2. Juli sandte er seine Rechtfertigungsschrift ein²⁾, in der er sich vor allem auf die Zusage des halben Kalands von seiten der kurfürstlichen Räte berief. Von diesen war Thomas Krull inzwischen verstorben, aber Eustachius von Schlieben konnte noch als Zeuge angerufen werden, und auf ihn verwies daher der Rat mit der Bemerkung, daß derselbe sich der Zusage „noch erinnern werde.“ Der Rat gab auch die

¹⁾ Ebend. S. 443.

²⁾ Ebend. S. 445.

Verficherung, daß er niemanden hindere von den Kalandsherren Kapitalien zu entleihen und Zinsen dafür zu zahlen, daß aber niemand sich bereit finde Kapitalien von jenen zu übernehmen. „Was ihren Gottesdienst belangt — so schließt der Rat seine Verteidigung — so geschieht ihnen von uns und den Unseren kein Eintrag; mögen sie solchen unfertwegen ihres Gefallens ausrichten, denn wir haben nichts damit zu schaffen. Was aber Gott durch sein Wort vollbringt, was nicht eines Menschen, sondern Gottes Werk ist, das müssen wir geschehen lassen; und nicht sie allein, sondern wir alle werden durch dasselbige göttliche Wort gerichtet. — Deshalb sollten wir von ihnen (den Gegnern) verschonet und nicht so hart angegriffen werden. Doch wir wollen's Gott, unserem lieben Vater, befehlen.“

Das Verhalten der kurfürstlichen Regierung den Bernauern gegenüber ist sehr bemerkenswert. Wenn man auch zugeben kann, daß der Kurfürst als Patron der Bernauer Propstei über deren Güter selbständig verfügen durfte, zumal unter Beistimmung des Bischofs von Brandenburg, so stand ihm doch dieses Recht nicht in betreff der Kalandsgüter zu, welche einer selbständigen kirchlichen Genossenschaft gehörten. Durch die Einziehung des „halben Kaland“ zu anderen Zwecken, als denen sie stiftungsgemäß dienen sollten, führte er die Gesellschaft der Auflösung entgegen; und wenn der Domdechant Thomas Krull dazu seine Zustimmung gab, so erweist das, daß selbst die alten, katholisch gesinnten Räte das Institut der Kalandsgilden nicht mehr für notwendig und zeitgemäß hielten.

Während aber in den kurfürstlichen Gebieten der Protestantismus höchstens geduldet wurde, förderte ihn der Markgraf Johann in der Neumark und in seinen lausitzischen Landschaften auf alle Weise, besonders durch Anstellung von lutherischen Geistlichen, welche sich eine tüchtige theologische Bildung erworben hatten. Sobald er seinen Hofhalt in Küstrin eingerichtet hatte, ernannte er Heinrich Frame, einen vortrefflichen Kanzelredner, zu seinem

Hofprediger, und als er im Januar 1536 in Kottbus und in Königsberg i. N. die Huldigung entgegennahm, erteilte er den Bürgerchaften die Erlaubnis zum Übertritt zur lutherischen Lehre¹⁾. 1537 berief er zum Prediger in Arenswalde Georg Buchholzer aus dem sächsischen Dorfe Schönau, einen Geistlichen von besonderer Begabung für kirchliche Verwaltung, der nach kurzer Zeit zum Berliner Propste von Joachim II. ernannt wurde und sich dann um die Reformation in der Kurmark große Verdienste erworben hat²⁾. Kottbus erhielt 1537 sogar zwei lutherische Prediger auf einmal, Johann Lüdike und Johann Mantell, von denen der letztere dem Markgrafen Johann durch Luther und die Kurfürstin Elisabeth angelegentlich empfohlen worden war³⁾. In demselben Jahre veranstaltete Johann in seinem Lande eine Kirchenvisitation, mit deren Ausführung er zwei aus dem fränkischen Gebiete des Markgrafen Georg berufene Geistliche, Andreas Althammer und Jakob Stratner, betraute. Zu Ostern 1538 feierte er in Küstrin öffentlich das Abendmahl nach lutherischem Ritus, und von dieser Zeit an hörte die Zahlung der Zinsen auf, welche der Bischof von Lebus von den geistlichen Gütern der Neumark bis dahin bezogen hatte⁴⁾. Ohne irgend eine Opposition des Volkes, wenn auch unter Protest des Bischofs Georg von Blumenthal, vollzog sich die Einführung der Reformation in dem markgräflichen Gebiete. Johann würde auch bei der Entschiedenheit, die er in der religiösen Frage bekundete, nicht vor der Aufhebung des Bistums Lebus zurückgeschreckt sein, wenn dasselbe unter seiner Oberhoheit allein und nicht auch unter der seines Bruders ge-

¹⁾ Schladebach: Der Übertritt Joachims II. von Brandenburg zur lutherischen Kirche S. 103.

²⁾ Nachrichten über sein Leben bietet Seidels Bilder-Samml. S. 40.

³⁾ Kirchner a. a. D. I, 260 teilt zwei Schreiben der Kurfürstin mit, in denen sie ihrem Sohne lebhaft Mantells Anstellung empfahl.

⁴⁾ Wohlbrück II, 296. Zu einer gesetzmäßigen Regelung der bischöflichen Forderungen kam es erst 1541.

standen hätte. Mit Widerstreben mußte er es geschehen lassen, daß in seinem Lande ein katholischer Kirchenfürst im Amte verblieb und einer katholischen Minderheit, welche ohne ihn keinen Einfluß gehabt hätte, als Stütze und Führer diene. Daraus entwickelten sich sehr unerquickliche Verhältnisse, denn während in den Städten die Predigt vom Glauben ertönte, führten noch katholische Priester Bauernscharen zu dem wunderthätigen Marienbilde in Görzig bei Lebus. Für die Mark Brandenburg insgesammt, die auch nach der Abtrennung des Markgrafentums mit diesem eine politische Einheit bilden sollte, ergaben sich vollends ganz unhaltbare Zustände, nachdem zwei Siebentel ihrer Bewohner protestantisch geworden waren und östlich der Oder für Recht galt, was auf der anderen Seite als Unrecht betrachtet wurde. Sohanns Vorgehen gegen den Katholizismus stärkte und förderte die protestantische Bewegung in dem Gebiete seines Bruders, und dieser mußte die Zeit kommen sehen, da er ihr nicht mehr würde widerstehen können. Von dem Wunsche nach Erhaltung der kirchlichen Einheit erfüllt und von seinen katholischen Anverwandten beeinflusst, im Prinzipie aber mit der Lehre Luthers einverstanden sah er sich zu Handlungen veranlaßt, die ihn heute katholisch und morgen protestantisch gesinnt erscheinen ließen. Die oben schon erwähnte Verlegung des Domstiftes aus dem Schlosse in die Kirche der Dominikaner, womit eine Übersiedelung der Mönche in ein Kloster in Brandenburg verbunden war, geschah nicht aus einem Reformbedürfnisse, sondern aus dem äußerlichen Grunde, daß er für die gottesdienstliche Feier des Hofes eine geräumige und mit künstlerischem Schmucke würdig ausgestattete Stiftskirche zu haben wünschte. Der Gottesdienst selbst aber sollte darin nach wie vor nach katholischem Ritus abgehalten werden und das Stiftskollegium immer aus einem Propste, Dechanten, Kantor, Scholastikus und einer bestimmten Zahl von Kanonikern und Vikarien bestehen. Die neuen Statuten, durch welche die kirchlichen Funktionen des Stiftskollegiums geregelt wurden, waren so durchaus im Sinne der

römischen Kirche abgefaßt, daß der Kardinal Albrecht sie am 28. Mai 1536 ohne Bedenken bestätigte¹⁾. Zum Dompropste aber ernannte Joachim den Vertreter der schärfsten Opposition gegen das Luthertum, Wolfgang Redorfer²⁾. Der Gottesdienst, welcher in der Stiftskirche abgehalten wurde, bewahrte bis zum November 1539 die streng katholischen Formen, und Joachim II., der ihm mit seinem Hofe beiwohnte, mußte dem äußeren Scheine nach als Anhänger der römischen Kirche gelten. Er entsprach damit den mancherlei Rücksichten, die er auf seine neuen Familienverhältnisse zu nehmen hatte. Die Kurfürstin Hedwig, welche noch 1539 des Deutschen nicht mächtig war und welcher die ganze protestantische Bewegung daher unverständlich blieb, hätte jedem Gottesdienste fern bleiben müssen, der sich in anderen als den katholischen Formen vollzog. Auch dem Könige Sigismund von Polen gegenüber mochte Joachim so lange nicht die Verschiedenheit ihrer religiösen Überzeugung zum scharfen Ausdruck bringen, als ihn noch die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der kirchlichen Einheit befeelte. Sodann bewegte ihn damals schon ein Gedanke von größter politischer Tragweite für die hohenzollerische Dynastie, der ohne die fördernde persönliche Teilnahme Sigismunds nicht durchführbar war, der Gedanke an eine zukünftige Erwerbung Preußens für sein Haus, indem er eine Mitbelehrung mit dem Herzogtume für sich und seine Nachkommen von Seiten Polens zu erlangen suchte. Dem Könige zu Ehren gab er daher auch dem ersten Sohne, den ihm seine Gemahlin 1538 gebar, den Namen Sigismund. Auch scheint der König seinen Schwiegersohn nicht anders

¹⁾ Sie sind abgedruckt in Küsters A. und N. Berlin S. 30—36.

²⁾ Bei der Einweihung der Stiftskirche hielt ein Schüler Wimpinas, der Frankfurter Professor Stoltenius, die Festrede. Als er sich dabei Ausfälle gegen Luther erlaubte, kam es unter den Zuhörern zu einer Gegendemonstration, nach Schlabedach a. a. D. S. 96, woselbst aber die Quelle dieser Angabe nicht genannt ist. Über die innere Ausstattung der Stiftskirche mit Bildern und kirchlichem Gerät hat Frege a. a. D. S. 148 eingehende Nachrichten mitgeteilt.

als einen Genossen seines katholischen Glaubens betrachtet zu haben. Am 8. März 1539 führte er bei ihm Klage darüber, daß die Märker „aus einer gewissen Nichtachtung und Vermessenheit“ dem Bischofe von Posen den schuldigen Zehnten vorenthielten, und bat zugleich den Kurfürsten dafür zu sorgen, daß seine Unterthanen sich nicht fremdes Gut aneigneten, sondern „Gott und dem Kaiser“ das Ihre gäben¹⁾.

Dieselbe Rücksichtnahme, die seine Gemahlin und deren Vater beanspruchten, verlangten von ihm auch andere katholische Anverwandte, wie Georg von Sachsen, der Cardinal Albrecht und die braunschweigischen Herzöge. Diese hatten gleich nach Joachims I. Tode den jungen Kurfürsten und dessen Bruder zur Erneuerung des hallischen Bundes aufgefordert, aber erst am 19. April 1536 fanden sich dieselben in Halle zur Beratung darüber mit den Bundesmitgliedern ein. Joachim erklärte nur zögernd seinen Beitritt, Johann aber, welchen die Verbündeten der Autorität des älteren Bruders zu unterstellen sich bemühten, lehnte die Teilnahme an dem Bunde ab²⁾. Man mußte sich damit begnügen ihm bis zum 13. Juli desselben Jahres die letzte Entscheidung über seinen Beitritt offen zu halten. — Im März des nächsten Jahres begaben sich Joachim und Johann nach Zeitz zu Verhandlungen über die Fortdauer einer zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg früher vereinbarten Erbverbrüderung. Während dieser Zeit erschien daselbst auch der kaiserliche Drator Dr. Held, ein geschäftiger katholischer Diplomat, welcher in Deutschland umherreiste, um die katholischen Fürsten zur Teilnahme an einem Defensivbündnisse gegen die Protestanten, der in Nürnberg später geschlossenen Liga, zu bewegen. Auch die brandenburgischen Fürsten wurden ersucht dem Bunde sich anzuschließen, lehnten aber jede Zusage ab, Joachim mit der Erklärung, daß er sich das Recht nicht beschränken lassen wolle in seinem

¹⁾ R. III, 3, 460. Wahrscheinlich waren es neumärkische Gemeinden, die diesen Zehnten an den Posener Bischof zu zahlen hatten.

²⁾ R. II, 6, 422.

Landes eine ihm zusagende „christliche Ordnung“ herzustellen¹⁾. Sein Bruder jedoch wies nicht nur das Ansinnen Helld's zurück, sondern trat auch am 5. Juli 1538 dem schmalkaldischen Bunde bei, weil er sein Land „bei dem göttlichen Worte und der einmal erkannten Wahrheit“ erhalten wollte²⁾.

Durch die Ablehnung der Teilnahme an der Liga hatte Joachim offen bekannt, daß er die extreme katholische Richtung, die sein Vater inne gehalten hatte, nicht teile, sondern andere Wege wandeln wolle, um zu einer christlichen Ordnung in seinem Lande zu gelangen. Da er auch dem schmalkaldischen Bunde nicht beitrug, so ergiebt sich als das Ziel seiner Kirchenpolitik das Streben nach voller Selbständigkeit des Handelns, damit er die ihm eigentümlichen Reformgedanken durchführen könnte: Beseitigung der kirchlichen Mißbräuche und Einführung der wesentlichen lutherischen Lehren, aber beides unter Bewahrung der kirchlichen Einheit. Die Notwendigkeit kirchlicher Reformen war für ihn angesichts der protestantischen Bewegung in der Mark zweifellos geworden, aber nicht minder erkannte er auch die Schwierigkeit ihrer Durchführung. Zu seinem Glück fand er endlich in seiner Umgebung auch Männer, welche lutherisch gesinnt wie er auf seine besonderen reformatorischen Pläne verständnisvoll eingingen und mit ihm einig sie zu verwirklichen suchten.

¹⁾ Droysen a. a. O. II, 2, 249.

²⁾ Über die Vorverhandlungen wegen seines Beitrittes zum schmalkaldischen Bunde hat Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 107 Mitteilungen aus den im Berliner Staatsarchiv befindlichen Briefen Johanns gemacht.

XI. Die Anzeichen des Umschwunges.

Lutherisch gesinnte Räte Joachims II. Matthias von Jagow als Bischof von Brandenburg. Erster Reformplan. Melanchthon in Berlin. Joachims Teilnahme an den Frankfurter Verhandlungen zur Einigung der Religionsparteien 1539. Gesuche der Märker um Einführung der Reformation. Zweiter Reformplan. Rechtfertigung desselben vor König Sigismund von Polen.

Die treuesten Hüter des Katholizismus in der Mark waren neben den Bischöfen Joachim I. und seine alten Räte gewesen. Joachim II. stand von vornherein nicht auf dem streng katholischen Standpunkte seines Vaters, und wenn er auch die Ratgeber, die er von seinem Vater überkommen hatte, im Amte nach den früheren Grundsätzen walten ließ, so bedingte doch seine religiöse Gesinnung schließlich eine andere Zusammensetzung seines höchsten Ratskollegiums, die sich auch allmählich vollzog. Die alten Räte, wie Wolfgang Kettwig und Thomas Krull, verloren mehr und mehr an Einfluß, und jüngere Männer, die unter den Einwirkungen der Reformationszeit herangewachsen waren, traten an ihre Stelle. Auf eine Empfehlung Melanchthons hin berief der Kurfürst 1538 Johann Weinlöben, aus Treuenbriegen gebürtig, zu seinem Hofrate, einen Mann von lutherischer Gesinnung, großem Verwaltungsgeschick und unermüdlicher Arbeitskraft, der sich seinem Herrn bald so unentbehrlich machte, daß er ihn zwei Jahre später an Kettwigs Stelle beförderte¹⁾. Ungleich höher ist die Bedeutung eines Edelmannes aus einem alten märkischen Adelsgeschlechte, des Eustachius von Schlieben, anzuschlagen, den schon Joachim I.

¹⁾ Ab. Stöjel a. a. D. I, 164. Seidel in f. Bilder-Samml. S. 48 hat sehr ungenügende Nachrichten über ihn. Seine Ernennung zum Hofrate erfolgte am 17. April 1538. Die Urkunde darüber ist erhalten im Staatsarchiv Rep. 9, 38. Sein Name wird verschieden angegeben als Weinlob, Weinlaub, Weinleben und Weinlöben.

zu seinem Hofrat berufen hatte. Er besaß eine vorzügliche Bildung, die er sich in Frankfurt, wo er 1510 seine Studien begann, und in Bologna, wo er 1520 immatrikuliert wurde¹⁾, erworben hatte, daneben auch eine hervorragende Rednergabe und politische Umsicht, so daß L. v. Ranke ihn als den ersten brandenburgischen Staatsmann im heutigen Sinne des Wortes bezeichnete²⁾. Erst unter Joachim II., mit dem ihn die gleiche religiöse Gesinnung verband, kam er zu gebührendem Einflusse auf die Regierung des Landes. Im August 1536 übertrug ihm der Kurfürst das Amt Posen mit allen seinen Angefallen³⁾. Hinsichtlich der kirchlichen Reformen in der Mark überreichte Schlieben seinem Herrn ein Gutachten, welches zwar nur auszugsweise überliefert ist⁴⁾, aber auch in dieser Form den diplomatischen Takt des Verfassers bekundet. Es faßt das Notwendige, was zu thun sei, in folgenden Ratschlägen zusammen: Der Kurfürst solle der religiösen Bewegung ihren Lauf lassen und sich nach dem Kardinal Albrecht richten, der die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt in Magdeburg und im Halberstädtischen erlaubt habe. Um die Priestersehe solle er sich gar nicht kümmern, sie weder untersagen noch gebieten, sondern die Entscheidung darüber den Bischöfen anheimgeben, welche noch die geistliche Gerichtsbarkeit ausübten. Ferner solle er den Bischof Matthias von Sagow gewähren lassen, der kirchliche Reformen vorbereite, und endlich gleich seinem kurfürstlichen Vater die Berufung eines allgemeinen Konziles fordern, obwohl die Kurie sich nicht beeilen werde der Forderung nachzukommen, da sie ein Grauen vor einem Konzile habe. Im übrigen möge der Kurfürst weder dem katholischen, noch dem protestantischen Bündnisse beitreten, sondern eine selbständige vermittelnde

¹⁾ Stölzel a. a. O. I, 168.

²⁾ Genesis des Preuß. Staates I, 169.

³⁾ Die Urk. darüber im St. A. Rep. 21, 186.

⁴⁾ Von Jak. Paul v. Gundling in seinem Auszuge *Ghur-Brandenburgischer Geschichten* S. 79 u. fg.

Haltung bewahren. — Diese Ratschläge bewegen sich in derselben Richtung, welche der Landgraf Philipp dem Kurfürsten in seinem Briefe vom 18. Juli 1535 empfohlen hatte; und ihnen entsprach in der That im allgemeinen die Kirchenpolitik Joachims bis zum Beginn der märkischen Reformation.

In den Ratschlägen Schliebens wird zum ersten Male auf die Geneigtheit des Bischofs Matthias von Jagow zu kirchlichen Reformen verwiesen. Im Jahre 1534 hatte er sich in einem Schreiben an die römische Kurie noch sehr mißfällig über die „verderbliche Sekte“ der Lutheraner geäußert, vielleicht wohl nur, weil er damals die päpstliche Genehmigung zur Einziehung der Leitzkauer Klostergrüter erbat. Nach dem Tode Joachims I. aber begann er anders über Luther und die Reformation zu urteilen und sich mit einer Gesinnung zu erfüllen, die ihn fähig machte an dem Werke der kirchlichen Reform, wie Joachim II. es plante, teil zu nehmen. Sein Name wird deshalb in den brandenburgisch-preussischen Geschichtsbüchern mit besonderer Anerkennung genannt, vielleicht nicht so ganz mit Recht, denn an Eifer und Bemühen um die Sache der Reform stand der Bischof dem Kurfürsten und den Weinlöben und Schlieben wesentlich nach, und die Mittelmark war beinahe gänzlich schon lutherisch gesinnt, als er der neuen Lehre sich zuwandte. Immerhin bleibt ihm das Verdienst der einzige unter den märkischen Bischöfen gewesen zu sein, der das Werk der kurfürstlichen Kirchenreform unterstützt hat. Er stammte aus einem zu Aulosen in der Altmark ansässigen Adelsgeschlechte, war um 1480 geboren¹⁾ und hatte in seiner Jugend sich dem Studium der Rechte und der Theologie zugewendet. Um 1516 zum Doktor der Rechte ernannt wurde er 1522 Beisitzer

¹⁾ Dannel a. a. D. S. 144 berichtet, daß er, um Nachrichten über Matth. von Jagow zu erlangen, sich persönlich nach Aulosen begeben, hier aber erfahren habe, daß das v. Jagowsche Familienarchiv durch Brand und die Sorglosigkeit der Diener zerstört worden sei.

des Reichskammergerichtes¹⁾, dann Domherr zu Hildesheim, Stendal und Magdeburg, 1524 Propst zu Spandau, im folgenden Jahre Dompropst zu Havelberg²⁾. Schon um die Mitte des Jahres 1526 erwählte ihn das brandenburger Domkapitel zu seinem Bischofe³⁾, in welcher Würde ihn der Kardinal Albrecht 1527 bestätigte⁴⁾. Ein Jahr darauf erließ er einen Hirtenbrief⁵⁾, in welchem er zwar von den damaligen „gefährlichen und unglücklichen Zeiten“ redete und sich auch verpflichtete „Irrtum weder zu lehren, noch lehren zu lassen“, aber sonst mit keiner Silbe Luthers und seiner Lehre gedachte. Ob aus diesem Schweigen zu folgern sei, daß er damals schon Sympathien für das Luthertum gehegt habe, mag unentschieden bleiben; beachtenswert aber bleiben die Thatfachen, daß er niemals Verfolgungseifer gegen die Lutheraner entwickelte und in einem zu Dessau mit Luther geführten Gespräche eine solche evangelische Denkweise bekundete, daß jener den Wunsch äußerte, „Gott möge uns mehr solcher Bischöfe geben“. Zu der Gefangennahme Hanskos, von der oben die Rede war, scheint er nur durch die scharfen Angriffe dieses Geistlichen gedrängt worden zu sein. Allmählich also mochte sich bei ihm eine religiöse Überzeugung gebildet haben, die wie bei Joachim II. eine Billigung der lutherischen Grundlehren in sich schloß, aber einer Trennung von der alten Kirche widerstrebte. Wenn auch aus solcher Überzeugung heraus seine Teilnahme an dem Reformwerk sich erklärt, so ist doch beachtenswert, daß nicht minder ein finanzielles Motiv ihn dazu nötigte. Die Ausbreitung des Protestantismus unter dem Adel und den Bürgern und Bauern gerade seines Bistums hatte sein Einkommen und das seines

¹⁾ v. Raumer: Cod. dipl. II, 271.

²⁾ R. I, 3, 138. Er war in Havelberg der Nachfolger Christ. Wulstes, der am 25. Dezember 1525 gestorben ist.

³⁾ R. I, 3, 66.

⁴⁾ R. I, 8, 493.

⁵⁾ Ebd.

Domkapitels derart geschmälert, daß ohne eine neue Regelung der kirchlichen Verhältnisse die Existenz des Brandenburger Bistums in Frage gestellt war. Der Adel zog die Kirchengüter ein, und die Bauern hielten den Zins für den von ihnen gepachteten Kirchenacker zurück¹⁾. Matthias von Jagow konnte also nur gewinnen, wenn der Kurfürst seine Reform, die den Fortbestand der märkischen Bistümer in sich schloß, durchführte und den religiösen Sinn des Volkes neubelebte, indem er ihm die Wahrheiten des neuen Glaubens darbot und das Gute des alten erhielt. Indessen vermied er es, persönlich mit einem Reformplane hervorzutreten, wie denn auch von Verhandlungen des Kurfürsten mit ihm über die kirchliche Frage eine Überlieferung nicht vorhanden ist. Der erste Entwurf einer märkischen Kirchenreform rührte vielmehr von dem Dechanten des von Joachim reorganisierten Domstiftes, Dr. Rupert Elgersma, her, einem Geistlichen, der früher auf streng katholischem Standpunkte gestanden hatte. In der Lehre von der Rechtfertigung aber genügte der Entwurf weder dem Kurfürsten noch Melanchthon, den jener im April 1538 nach Berlin beschieden hatte, um sich von ihm beraten zu lassen²⁾. Melanch-

¹⁾ In einem Schreiben vom 28. August 1540 klagte er dem Kurfürsten, daß die Bauern um Behdenick, Templin, Angermünde, Eberswalde und Wriezen schon seit etlichen Jahren sich allen Verpflichtungen gegen das Brandenburger Stift, von dessen Landbesitz sie ganze Hufen bewirtschafteten, entzogen hätten. Er bat den Kurfürsten sie zur Zahlung anzuhalten, St. A. Rep. 47, B. 4. Ein Schreiben mit ähnlicher Klage aus dem Jahre 1540 ebend. Rep. 47, B. 2.

²⁾ Die Berufung Melanchthons und nicht Luthers nach Berlin kann mehrfache Gründe gehabt haben. Jener war milder gesinnt und schien eher zu Kompromissen geneigt zu sein als dieser. Sodann aber war gerade 1538 eine Erübung in dem Verhältnisse des Kurfürsten zu Luther durch einen schweren Angriff des letzteren auf den Kardinal Albrecht eingetreten. Ein Magister Simon Lemnius zu Wittenberg hatte Luthers Person und häusliches Leben durch Veröffentlichung unsauberer Epigramme angegriffen und Luther dadurch zu einer heftigen Erwiderung gereizt. Lemnius galt für einen Schilling des Kardinals Albrecht, und da Luther auch mit dem letzteren in Fehde lebte, so erging er sich in heftigen Vorwürfen auch gegen ihn. Dadurch aber erbitterte er Joachim II. so sehr, daß dieser sich am 28. Juni 1538 bei dem Kurfürsten von Sachsen über

thon empfahl dem Kurfürsten von dem Entwurfe Abstand zu nehmen und dem Evangelium in der Mark ruhig wie bisher freien Lauf zu lassen. Er hatte während seiner Reise durch das Land und während seines Aufenthaltes in Berlin mit Freude bemerkt, welche Erfolge es auf diesem Wege bereits unter den Bewohnern errungen hatte, und er zweifelte nicht, daß es noch reichere erzielen würde, da überall sich ein lebhaftes Begehren nach dem göttlichen Worte zeigte. „Das Volk dürstet wunderbar nach der neuen Lehre“, bemerkte er in einem oft citierten Briefe vom 14. Mai 1538, in welchem er ein lebendiges Bild der religiösen Zustände in der Mark entworfen hat. Seinem Räte gemäß wurde denn auch der Entwurf des Dechanten zurückgewiesen und von weiteren Beratungen in der Sache vorläufig abgesehen, denn unerwarteter Weise eröffnete sich dem Kurfürsten die Aussicht durch seine vermittelnde Thätigkeit zwischen den hadernden Religionsparteien eine Beilegung der religiösen Wirren im Reiche herbeiführen zu können, und mit vollem Eifer strebte er diesem Ziele nach.

Im Mai 1538 begab er sich samt seinem Bruder Johann nach Baugen, um bei König Ferdinand die Belehnung mit denjenigen brandenburgischen Gebieten nachzusuchen, welche zur Krone Böhmens gehörten. Bei dieser Gelegenheit kam es zwischen den drei Fürsten auch zu allgemeinen Erörterungen über die Lage des Reiches, das von einem Einfall der Türken bedroht war, und über die kirchliche Spaltung, die immer weiter greifen mußte, da durch das Verhalten der römischen Kurie selbst der Zusammentritt eines Konziles zur Schlichtung des Streites im Jahre 1537 vereitelt worden war. Unter diesen Umständen war die Erwägung nahe gelegt, ob nicht Katholiken und Protestanten in selbständigen Verhandlungen und ohne Rücksicht auf den Papst zu einer Ein-

Luther beschwerte, wobon er auch seinem Bruder Johann Mitteilungen machte. Beide Schreiben und ein Exemplar der gedruckten Verwahrung Luthers gegen Seinnlus befinden sich im St. A. Rep. 13, 4, 5, a.

gung unter sich zu gelangen vermöchten. Auch Joachim regte diese Frage jetzt in Baugen an und verstand es Ferdinand dahin zu bestimmen, daß der Versuch einer selbständigen Einigung der Parteien unternommen würde. Der König übernahm es seinen kaiserlichen Bruder dafür zu gewinnen, und Joachim erbot sich deshalb mit den protestantischen Fürsten zu verhandeln. Die Erwartung einer glücklichen Lösung des Streites wäre jedoch eine ganz unbegründete gewesen, wenn nicht der König wie der Kurfürst von vornherein die Absicht gehabt hätten, den Evangelischen hinsichtlich ihrer Grundlehren Zugeständnisse zu machen, um ihnen die Rückkehr zu der allgemeinen Kirche zu ermöglichen, d. h. also von ihnen Zugeständnisse hinsichtlich der bestehenden Kirchenverfassung zu erlangen. Die Vermittlung, die im Reiche angebahnt werden sollte, lag mithin in der Richtung der Reformideen Joachims; wenn sie Erfolg hatte, war der Kurfürst der Sorge um die Reform in seinem Lande überhoben und dem von Osten drohenden Nationalfeinde stand ein politisch und religiös geeinigtes deutsches Reich gegenüber. Mit voller Hingabe trat er daher sogleich nach seiner Rückkehr von Baugen für den Vermittlungsplan ein. Im Juni wurden Eustachius von Schlieben und Adam von Trotte an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und die Genossen des schmalkaldischen Bundes gesandt, um ihnen die ersten Eröffnungen in der Sache zu machen. Sie fanden überall bereitwilliges Entgegenkommen, und im August traten sächsische und hessische Räte mit ihnen in Eisenach zu einer Beratung zusammen. Auf der anderen Seite war nicht minder König Ferdinand bestrebt den Plan zu fördern. Am 28. Juni schrieb er von Olmütz aus dem Kurfürsten, er möge die ihm gegen die Türken zugesagten Reiter noch eine Zeit lang beisammen halten; die Protestanten sollten ihre Glaubensartikel an ihn, Joachim, gelangen lassen; er habe Hoffnung, daß der Kaiser dem Einigungsversuche zustimmen werde¹⁾. Zwei Wochen danach dankte er dem Kurfürsten dafür,

¹⁾ Et. A. Pflugsche Sammlung II. Bd., Fol. 121—123.

daß er mit Sachsen und Hessen Verhandlungen eingeleitet habe. Er erbot sich zugleich die von den Protestanten gemachten Vorschläge an den Kaiser einzufenden¹⁾. Wie die schmalkaldischen Bundesgenossen wurden auch die Kurfürsten mit Ausnahme Albrechts von Mainz im August für Joachims Plan gewonnen, und am 22. November erfolgte auch die Zustimmung des Kaisers²⁾. Dieser ordnete an, daß bei den Beratungen der beiden Religionsparteien Joachim und der Pfalzgraf Ludwig als Vertreter der Protestanten und der Erzbischof Johann von Lund und der Vizekanzler Matthias Held als kaiserliche Bevollmächtigte fungieren sollten. Ort und Zeit der Zusammenkunft aber sollte König Ferdinand bestimmen. Daß im übrigen der Kaiser die Sache ernst nahm, geht aus dem von ihm geäußerten Wunsche hervor, daß Joachim alles aufbieten möge, um eine Einigung in der Religion zustande zu bringen. Da er die Leitung der Angelegenheit seinem Bruder übertragen hatte, so setzte dieser von Wien aus Joachim von allen getroffenen Anordnungen sogleich in Kenntnis. Am 19. Januar 1539 sandte er seinen Rat Lienhart von Strauß an ihn, ohne Zweifel zu einer persönlichen Rücksprache über den Stand der Sache³⁾. Der Abgesandte überbrachte auch ein Antwortschreiben Ferdinands auf einen Brief Joachims, der eine Klage über das Reichskammergericht enthalten haben muß, denn der König bemerkt darin, daß er mit jenem Gerichte auch nicht zufrieden sei; die Protestanten sollten an dem Nürnberger Religionsfrieden festhalten. Hieraus zu schließen muß Joachim sich darüber beschwert haben, daß das Gericht Klagen wider ihn wegen Einziehung von geistlichen Gütern angenommen hatte, wie solche in dieser Zeit von dem Frankfurter Karthäuser Peter Golitz erhoben worden waren. Am 30. Januar meldete Ferdinand, daß er Johann von Lund und den Pfalzgrafen von der kaiserlichen Ent-

¹⁾ Ebend. Fol. 124.

²⁾ Ebend. I, Fol. 3.

³⁾ Ebend. II, Fol. 127.

scheidung in Kenntniß gesetzt habe¹⁾; am 6. Februar, daß der erstere am 20. Februar in Frankfurt a. M. eintreffen werde, wo die Verhandlungen zwischen den Religionsparteien geführt werden sollten²⁾, und am 20. Februar legte er dem Kurfürsten noch den Wunsch ans Herz, daß er samt dem Pfalzgrafen die Sache doch zu einem befriedigenden Abschluß bringen möchte³⁾. Joachim war bereits nach Frankfurt abgereist, und am 24. Februar wurden die Verhandlungen eröffnet, welche nach mancherlei scharfen Wortkämpfen und zeitweisen Unterbrechungen doch zu einem erfreulichen Resultate führten⁴⁾. Am 19. April kam es zu dem sogenannten Frankfurter Anstand, dessen wichtigste Bestimmungen waren, daß das Reichskammergericht fernerhin keine Prozesse in Religionsachen gegen die Protestanten anstrengen und daß eine Kommission von Theologen und Laien auf dem nächsten Reichstage eine „löbliche christliche Vereinigung“ zur Herstellung des religiösen Friedens im Reiche bewirken solle.

Niemals bis dahin hatten sich die Alt- und Neugläubigen einander mehr genähert als in diesem Augenblicke. Die Konzils-idee trat vollkommen in den Hintergrund vor der Hoffnung der Parteien selbständig zu einer Einigung zu gelangen ohne Rücksicht auf die Kurie, die kein Nachgeben gegen die Evangelischen kannte. Es ist daher begreiflich, daß Joachim forthin mit aller Lebhaftigkeit an dem Vermittlungsplane festhielt, wie er ihn gefaßt und empfohlen hatte und zum theile schon von Erfolg gekrönt sah. Die Billigung, die seine Vorschläge bei dem Könige und dem Kaiser gefunden hatten, mußte ihn auch geneigter machen in seinem Lande vorweg Reformen vorzunehmen, die, wie zu erwarten stand, einst im ganzen Reiche durchgeführt werden würden. Als der märkische

¹⁾ Ebend. II, Fol. 130.

²⁾ Ebend. II, Fol. 130.

³⁾ Ebend. II, Fol. 141.

⁴⁾ Über den Gang der Verhandlungen und die daran teilnehmenden Personen vergl. Rante a. a. O. IV, 88 u. fg.

Landtag, der im Sommer 1538 in Berlin versammelt war, am 29. September seine Sitzungen schloß, erklärte der Kurfürst in dem Landtagsabschiede, daß er sich in Sachen der Religion so verhalten werde, wie er es vor Gott und dem Kaiser mit gutem Gewissen werde verantworten können¹⁾. Das war eine Formel, die ihn zwar nach keiner Richtung hin ernstlich verpflichtete, aber bis dahin noch in keinem Landtagsrezeß vernommen war. An ihrer Stelle hatte sonst eine Erklärung zu Gunsten des Katholizismus gestanden. Auch den Vertretern Berlins gegenüber, welche die Erlaubnis zur Einziehung eines Kirchenlehens zu St. Marien erbaten, um das Gehalt der Kirchendiener aufbessern zu können, zeigte sich der Kurfürst entgegenkommend. Er genehmigte nicht nur das Gesuch am 16. Dezember 1538, sondern sprach auch dabei die Befürchtung aus, daß bei dem damaligen Zustande der Religion „Gottesdienst und Sakrament dahinfallen und die Kirche zum Desolat“ werden könnte²⁾. Als endlich die Kunde von den in Frankfurt bevorstehenden Verhandlungen und dem Eintreten Joachims für eine gemäßigte Reform sich verbreitete, da brach das Verlangen der Bürgerschaft Berlins nach der neuen Lehre mit unerwarteter Energie sich Bahn. Der Rat hatte im Februar 1539 die Bürger auf dem Rathause um sich versammelt, um ihnen eine kurfürstliche Verfügung vorzulesen, welche den Märkern den Kriegsdienst unter fremden Fahnen untersagte. Kaum aber war dieselbe verlesen, als aus der Versammlung die Bitte an den Rat gerichtet wurde auch eine Besprechung der religiösen Frage noch zu gestatten. Der Rat willigte ein, und die nun folgenden Erörterungen führten zur Annahme des Antrages, der Rat solle den Kurfürsten bitten, daß er der Bürgerschaft zu Ostern die Feier des Abendmahles unter beiderlei Gestalt erlauben möge. Schon am 15. Februar richtete der Rat an den Kurfürsten ein dem Beschlusse entsprechendes Gesuch, welches dem Wortlaute nach erhalten

¹⁾ St. A. Rep. 58, 31.

²⁾ Hibicin: Beitr. III, 335.

ist¹⁾. Seine Sprache ist schlicht und doch eindringlich, und die Einmütigkeit zwischen Rat und Bürgerschaft in der Sache, die auch ausdrücklich hervorgehoben wird, macht es zu einem denkwürdigen Schriftstücke aus der Zeit des Kampfes um die reine Lehre. Auf dem Wege ruhiger, ernster Prüfung des alten wie des neuen Glaubens war die Bürgerschaft dahin gelangt jenen aufzugeben und diesen anzunehmen. Berlin hatte sich zu einer protestantischen Stadt entwickelt, und es fehlte ihr nur noch die gesetzmäßige Anerkennung des friedlich vollzogenen Religionswechsels.

Wie die Bürger Berlins, so erhoben auch die auf dem Teltow anässigen Edelleute ihre Stimme für die Einführung des Luthertumes. Als im April 1539 der Bischof Matthias von Sagow einst als Gast im Hause Joachims von Schwanebeck weilte, erschienen vor ihm zehn Gutsherrn aus der Umgegend, um ihm ihren Übertritt zum Protestantismus kund zu thun. Sie baten ihn um die Erlaubnis auf ihren Dörfern lutherische Prediger anstellen zu dürfen, erklärten aber auch, daß sie ihre katholischen Pfarrer nicht verjagen, sondern ihnen auch ferner den Lebensunterhalt reichen wollten²⁾. — Auch die Stadt Frankfurt richtete um diese Zeit ein Gesuch um Einführung der Reformation an den Kurfürsten³⁾, während die Spandauer Gemeinde zu Ostern 1539 Johann Kaulitz aus Zerbst als evangelischen Prediger anstellte⁴⁾.

Joachim II. fand also nach seiner Rückkehr von Frankfurt die lutherische Bewegung in der Mark mächtig angewachsen. Seine Hauptstadt hatte sich einmütiglich ihr angeschlossen und der Adel auf dem Teltow und die Bürgerschaften angesehener Städte waren

¹⁾ Fildicin: Beitr. II, 336. Die Antwort des Kurfürsten ist nicht bekannt. Sie wird nicht geradezu abweisend gelautet haben; jedoch werden die Bürger dilatorisch auf die Zukunft vertröstet worden sein.

²⁾ R. I, 11, 472. Diese Mitteilung ist einer nicht mehr vorhandenen Familienchronik derer von Schwanebeck entnommen, welche von der Hagen für seine Beschreibung des Teltow (S. 24) noch benutzen konnte.

³⁾ Dies ergibt sich aus der Frankfurter Urk. bei R. I, 23, 466.

⁴⁾ Frege a. a. D. S. 179.

ihr darin gefolgt. Ein märkischer Bischof sogar sympathisierte mit ihr und der Kurfürst selber im grunde nicht minder. Dazu kam, daß am ersten April der Herzog Georg von Sachsen, der Vater der ersten Gemahlin Joachims II., gestorben war, eine Hauptstütze des hallischen Bundes und des Katholizismus in Norddeutschland, worauf sein Nachfolger Heinrich von Freiberg sich sofort für Luther und dessen Lehre erklärt hatte. Für Joachim entfiel damit die Rücksichtnahme auf eine Persönlichkeit, die er wegen ihrer inneren Tüchtigkeit geachtet und durch den Übertritt zum Protestantismus zu verletzen gefürchtet hatte. Diese Verhältnisse alle drängten ihn sich jetzt offen für die Reformation zu entscheiden, und, wenn er trotzdem noch zögernd der Entscheidung auswich, so ist als letzter Grund dafür die Rücksicht auf das katholische Bekenntnis seiner Gemahlin und ihres Vaters anzusehen. Der ersteren gegenüber war ihm die größte Vorsicht geboten, damit der Glaubenszwiespalt nicht auch sein eheliches Leben trübte, wie er das seiner Eltern zerstört hatte. Allein auch diese letzten Rücksichten mußten schließlich zurücktreten vor der religiösen Bewegung, welche die Märker ergriffen hatte und sich nicht mehr hemmen ließ. Joachim entschloß sich daher mit der Mehrheit seiner Unterthanen zum Protestantismus überzutreten und seine Gemahlin bei dem katholischen Bekenntnisse zu belassen, bis ein Umschwung auch in ihrer religiösen Überzeugung eintreten würde. Im Sommer 1539 berief er eine Kommission von Theologen zur Ausarbeitung einer märkischen Kirchenordnung.

Zu den Mitgliedern dieser Kommission gehörten lutherische Geistliche, welche verschiedene Richtungen des Protestantismus repräsentierten. Jakob Stratner, Hofprediger der fränkischen Markgrafen Georg und Albrecht, der schon bei der neumärkischen Kirchenvisitation mitgewirkt hatte¹⁾, und der zum Berliner Propste

¹⁾ Der Kurfürst hatte Stratner von den beiden Markgrafen erbeten, und letztere sprachen in einem Briefe aus der Mitte des August 1539 ihre lebhafteste Freude darüber aus, daß der Kurfürst jetzt „willens und fürnehmens“ sei, in
Heidemann, Reformation.

ernannte Georg Buchholzer waren entschiedene Anhänger Luthers. Ein dritter hingegen, Wigzel, damals Prediger zu Nienmegg bei Wittenberg, den Joachim ebenfalls nach Berlin gerufen hatte, vertrat nicht mehr den Standpunkt der Wittenberger Reformatoren. Bis zum Jahre 1531 hatte er zu Luthers Freunden gehört, dann aber eine Schwenkung zum Katholizismus zurückgemacht, indem er erklärte, daß die Reformation auch ohne Trennung von der katholischen Kirche durchführbar sei¹⁾. Er war daher ein Mann ganz nach dem Herzen Joachims, welcher derselben Ansicht huldigte, und daher von maßgebendem Einflusse auf die Gestaltung der Kirchenordnung. An den Arbeiten dieser Männer nahm, wie wir sehen werden, der Kurfürst auch persönlich teil. Eine zu allgemeine Fassung der Rechtfertigungslehre, die von Wigzel herührte, wies er zurück und gab auch den Grund an, weshalb sie ihm nicht genügte.

Nachdem die Kommission ihre Arbeit vollendet hatte, wurde Melancthon zur Begutachtung derselben nach Berlin beschieden. Man kann nicht sagen, daß sie seine Billigung in allen Stücken gefunden hat, wenn man sein Schreiben an Veit Dietrich vom 26. Oktober 1539 liest, in welchem er darüber berichtet. Von vornherein war er verstimmt darüber, daß man Wigzel, den er in seinem Briefe mit Wiesel — ein Wesen, das sich schmiegt und windet — bezeichnet, zu Räte gezogen hatte²⁾. Sodann meldet er dem Freunde, daß er bei den Beratungen manche Ansichten des Kurfürsten nicht habe billigen können. Die Reformation solle am ersten November (Calendis Novemb.) beginnen. Man werde die Privatmessen (*privatae liturgiae*) und die Anrufung der Heiligen

seinem Lande „eine Kirchenordnung einzuführen“. Ihr Brief im St. A. Rep. II, 1.

¹⁾ Über Wigzels Leben s. Kawerau: Agricola S. 152; über seine Teilnahme an der Bearbeitung der Kirchenordn. St. A. Rep. II, 1.

²⁾ Melancthon schreibt: *Deliberatur de tollendis abusibus ecclesiae, sed nollem adhiberi in consilium Mustelam (Wiesel)*. Corp. Reform. III p. 803.

Beseitigen, den Geistlichen die Ehe gestatten, den Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt einführen und die reine Lehre nach dem Katechismus verkündigen lassen¹⁾. Daneben aber sollen die katholischen Ceremonien und die bischöfliche Gewalt erhalten bleiben. Die letztere Bestimmung war es, die Melancthons Mißfallen erregte und auch von Stratner und Buchholzer bekämpft wurde; allein der Kurfürst bestand auf ihrer Annahme, denn er wollte durch sie den äußeren Zusammenhang der märkischen Kirche mit der allgemeinen erhalten. Die Kommission ließ endlich ihre Bedenken fallen und nahm den Entwurf der Kirchenordnung an, der zunächst noch an die Wittenberger Reformatoren zur Prüfung gesandt und dann, um Gesetzeskraft zu erlangen, dem Landtage zur Bestätigung vorgelegt werden sollte. Der Kommissionsbeschluß aber sicherte der Mark die Einführung der lutherischen Lehre bereits am ersten November zu, und der Kurfürst beeilte sich von der bevorstehenden Änderung im Religionswesen seine Unterthanen und seinen Schwiegervater König Sigismund in Kenntniß zu setzen. Das erstere muß durch eine Einladung an die märkischen Geistlichen zur Teilnahme an seiner ersten Abendmahlsfeier nach lutherischem Ritus geschehen sein²⁾; das andere geschah durch ein Schreiben, bei dessen Abfassung Melancthon mitgewirkt hat³⁾, und durch eine Instruktion, die er seinem Bevollmächtigten am polnischen Hofe zusandte⁴⁾. In dem Briefe an den König hebt der Kurfürst hervor, daß die Kirche von vielen Mißbräuchen erfüllt sei, die er nicht billigen und noch weniger hartnäckig vertei-

¹⁾ Jubetur doctrina tradi (ebend.).

²⁾ Von dieser Einladung redet der Frankfurter Rat in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 8. November 1539 bei R. I, 23, 466. Es heißt darin, der Kurfürst habe am Allerheiligentage die neue christliche Ordnung angefangen, auch die Frankfurter Pfarrer und Prädikanten eingeladen, dieselbe „anzusehen“ und den „Brauch“ zu erlernen; aber es sei fraglich, ob die Geistlichen den kurfürstlichen Befehl erhalten hätten.

³⁾ Schon in Leutingers Commentar. I. 163—165 abgedruckt.

⁴⁾ Kirchner a. a. D. I, 310.

digen könne. Zu den alten Mißständen seien jetzt neue hinzugekommen, denn die Kirchenzucht sei gelockert, und das Volk sei im Unklaren, was es glauben solle und was nicht. Dem müsse Abhülfe geschafft, die Zucht wiederhergestellt und die Kirche mit tüchtigen Lehrern versehen werden, damit das Volk endlich wisse, was es zu glauben habe. Wenn er das jetzt unternehme, so denke er nicht daran sich von der katholischen Kirche zu trennen oder die bischöfliche Würde abzuschaffen. Er werde auch später zur Teilnahme an jedem ordnungsmäßig berufenen Konzile teilnehmen und dessen Beschlüssen sich fügen. Daß bis jetzt noch kein Konzil berufen sei, das hätten die päpstlich Gesinnten verschuldet, indem sie dem Verlangen danach sich widersetzen. In hinsicht der Kurfürstin erklärte er, daß es derselben freistehen solle alle Ceremonien beizubehalten, die ihr lieb seien. — Dem brandenburgischen Gesandten am polnischen Hofe meldete er zu gleicher Zeit, daß die Reform eine von Prälaten, Geistlichen und seinen vornehmsten Räten beschlossene Sache sei und am nächsten Allerheiligentage in Brauch treten werde. Da aber die Kurfürstin wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache die Sache nicht verstehe und er, der Kurfürst, sie nicht mit Kummer beladen wolle, so habe er den König gebeten Achatius von Zenen oder Nickel Ribschütz nach Berlin zu senden, damit sie als Dolmetscher der Kurfürstin „nothdürftigen Bericht“ erstatteten. Dieselbe werde sich zufrieden geben, wenn sie die Absichten erkannt habe, die er mit der kirchlichen Reform verfolge.

Hiernach ist kein Zweifel übrig, daß die Kurfürstin der lutherischen Lehre und der reformatorischen Bewegung auch 1539 noch verständnislos gegenüber stand. Die Verschiedenheit ihrer religiösen Überzeugung von der ihres Gemahles war offenbar und warf ohne Zweifel einen trüben Schatten auch auf den kirchlichen Akt, welcher am 1. November die wichtige Änderung im märkischen Religionswesen einleiten sollte. Das Reformationsfest konnte am kurfürstlichen Hofe nicht auch als ein Familienfest begangen

werden. Die Kurfürstin hörte vielleicht in derselben Stunde die Messe, in welcher der Kurfürst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm.

XII. Die Einführung der Reformation.

Joachims II. erste lutherische Abendmahlsfeier in Spandau. Der Übertritt märkischer Gemeinden zum Protestantismus.

Die protestantische Kirche darf es nicht vergessen, mit welcher schmerzlichen Selbstüberwindung Joachim II. ihr die Mark Brandenburg zugeführt hat, als er ohne seine Gemahlin allein sich das Abendmahl nach lutherischem Brauche reichen ließ. Gerade darin lag für seinen Glauben an die Wahrheit der Lehre Luthers noch eine letzte schwere Prüfung, und auch diese hat er siegreich überstanden. Das Fernbleiben der Kurfürstin von der Abendmahlsfeier verbot naturgemäß die Entfaltung eines festlichen Pompes, wie ihn der Kurfürst liebte, und war mitbestimmend auch für die Wahl des Ortes, an dem die heilige Handlung vollzogen wurde. Es scheint eigentlich selbstverständlich, daß der Kurfürst in seiner Residenz und zwar in der neu geschmückten Domkirche, umgeben von seinem Hofe und den Vertretern der lutherisch gesinnten Berliner Bürgerschaft, die Feier begehen mußte; und dennoch ist es zweifellos, daß er nicht in Berlin, sondern in dem zwei Meilen davon entfernten Spandau seinen Übertritt zum Protestantismus bekundete. Die Wahl gerade dieses Ortes hat man in neuerer Zeit durch die Annahme zu erklären gesucht, daß an ihm damals die aus dem Exil heimgekehrte Kurfürstin Elisabeth gelebt und Joachim seiner schwergeprüften Mutter eine berechtigte Huldigung dargebracht habe, indem er an ihrem Witwenfusse mit ihr das Abendmahl nahm. Allein diese Erklärung ist eine ganz irrige, weil die Kurfürstin überhaupt erst im Jahre 1545 in die

Mark zurückkehrte¹⁾. Nicht die Verehrung für seine Mutter, sondern die Rücksicht auf seine Gemahlin veranlaßte den Kurfürsten in Spandau seinen Übertritt zur lutherischen Kirche zu vollziehen. In Berlin würde dieser feierliche Akt, weil die Kurfürstin Hedwig ihm fern blieb, unmittelbar peinliche Empfindungen wachgerufen haben; in Spandau dagegen, wo der Kurfürst zwar auch allein²⁾, aber auch ohne Hofgepränge erschien, geschah das nicht in dem gleichen Maße. Hier also inmitten einer Versammlung märkischer Edelleute — das Schwanebecker Hausbuch nennt deren allein elf,

¹⁾ Den Beweis dafür hat Niedel in seiner Abhandlung: Die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg in Beziehung zur Reformation (Zeitschr. für Preuss. Gesch. u. Landesk. II, 90 u. fg.) geliefert und Kirchner a. a. D. S. 267 u. fg. hat auf grund archivalischer Forschungen Niedels Ausführungen bestätigt. Dessen ungeachtet hat Kunzemüller in seiner Geschichte der Stadt Spandau S. 183 die alte Annahme, daß die Kurfürstin schon 1535 nach Spandau gekommen sei, wieder aufgenommen, ohne einen Beweis dafür zu erbringen. — Die märkischen Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts waren über die Gründe der Wahl Spandaus vollkommen im Dunkeln. v. Ledebur hat in einer besonderen Schrift (Über den Ort und den Tag des Übertrittes des Churf. Joachims II. v. Br. z. luth. Kirche, Berlin 1839) ihre Angaben darüber gesammelt und kritisch beleuchtet. Es ergab sich, daß mehrere wie Leutinger und Creusing den Ort der ersten Abendmahlsfeier Joachims überhaupt nicht nannten; andere dagegen Berlin dafür erklärten, wie der Dompropst Matthias Leuthold, Franz Hildesheim, Abraham Buchholzer, der Sohn des Berliner Propstes Georg Buchholzer, Angelus und Voelckel. Für Spandau endlich zeugen Haffitz und Cernitius, ein kurfürstlicher Archivar, und vor allem das Schwanebecker Hausbuch, die oben schon erwähnte Familienchronik des Geschlechtes. Die Mitteilungen dieses Buches rühren von einem Augenzeugen der Abendmahlsfeier Joachims II. in Spandau her, von Matthias von Schwanebeck, der 22 Jahre alt seinen Vater zu der Feier begleitete, 1543 demselben im Richteramte auf dem Teltow folgte und 1577 gestorben ist. Sie sind, wie auch v. Ledebur anerkannte, kritisch unansehnlich. Auch Frege in seinem Exkurs über den Ort der ersten lutherischen Abendmahlsfeier in der Mark (a. a. D. S. 218) sieht in ihnen die entscheidende Quelle, geht aber dabei auch von der Annahme aus, daß die Kurfürstin Elisabeth 1539 schon in Spandau lebte. Er zieht daraus Schlüsse, die den Wert seines Exkurses beeinträchtigen.

²⁾ Das Schwanebecker Hausbuch berichtet von der Anwesenheit nur „des Durchlauchtigsten und Hochgeborenen Kurfürsten Joachim des Jüngeren“, ohne der Kurfürstin Hedwig mit einer Silbe zu gedenken.

die auf dem Teltow wohnten, — und märkischer Geistlichen ¹⁾ empfing Joachim das Abendmahl aus der Hand des Bischofs Mathias von Sagow. Die denkwürdige Feier verlief, äußerlich betrachtet, als ein Gottesdienst ohne Entfaltung eines festlichen Pompes und war daher nicht geeignet an sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, so daß die Erinnerung an das Spandauer Fest, wie die märkischen Chronisten zeigen, sich beinahe verlor. Das Wesentliche und Bedeutsame daran, der Übertritt Joachims zum Protestantismus, wurde aber sofort von der märkischen Bevölkerung erkannt, und sie säumte nicht dem Beispiele ihres Landesherren zu folgen.

Am 1. November 1517 hatte die reformatorische Bewegung durch Bekanntwerden der 95 Thesen Luthers begonnen; am 1. November 1539 nahm die märkische Reformation ihren Anfang. Die Wahl dieses Tages war ohne Zweifel eine Luther dargebrachte Huldbildung. In den nächsten Tagen vollzogen die märkischen Gemeinden ihren Übertritt, allen voran am Sonntage den 2. November die Gemeinde Berlin = Kölln. Der äußere Verlauf der Feier kann nur der gewesen sein, daß in allen Kirchen der Stadt evangelischer Gottesdienst abgehalten und das Abendmahl nach lutherischem Ritus gespendet wurde. Eine der an diesem Tage gehaltenen Festpredigten ist uns auszugsweise sogar überliefert worden, nicht nur ihres erbaulichen Inhaltes wegen, sondern auch weil sie von einem alten Geistlichen vorgetragen wurde, der 40 Jahre lang katholischer Priester gewesen war ²⁾.

Hinsichtlich der Kirche, in welcher die städtischen Behörden und die Vertreter der Korporationen die Abendmahlsfeier begangen haben, ob in der Nikolai- oder der Domkirche, sind die Meinungen geteilt, da eine aktenmäßige oder eine zweifellose historische Nachricht darüber nicht vorliegt. In neuerer Zeit neigte man sich

¹⁾ Die Anwesenheit des Salzweheler Propstes Wolfgang von Arnim in Spandau am 1. November 1539 bezeugt Danneil a. a. D. S. 143.

²⁾ Bei Schmid: Brand. Reformat.-Historie S. 187 u. fg.

der Ansicht zu, daß die Feier der Behörden in der Domkirche stattgefunden habe, indem man sich den Verlauf der Festlichkeiten in folgender Weise dachte: Am 1. November nahm Joachim II. in Spandau das Abendmahl in Gemeinschaft mit seiner Mutter, und diese Feier hatte den Charakter eines Familienfestes. Am folgenden Tage versammelte er seinen Hofstaat und die Behörden seiner Residenz in der Domkirche, und in seiner Gegenwart hielt hier der Berliner Propst Buchholzer die Festpredigt und spendete der Bischof Matthias von Jagow das Abendmahl¹⁾. Man sieht indessen leicht, wie diese Ansicht sich gebildet hat. Die Mehrzahl der älteren Chronisten nannte Berlin und hier die Domkirche als Ort der ersten Abendmahlsfeier Joachims, einige wenige dagegen Spandau. Zur Ausgleichung dieses Widerspruchs nahm man eine doppelte Feier Joachims an, eine familiäre in Spandau und eine offizielle mit Hof und Gemeindevertretung in der Domkirche. Dieser Ansicht ist jedoch die Grundlage entzogen, seitdem man weiß, daß die Kurfürstin Elisabeth 1539 gar nicht in Spandau lebte. Weshalb suchte also Joachim am 1. November diesen Ort auf? Warum beging er nicht an diesem oder dem folgenden Tage gemeinsam mit seinem Hofe und den städtischen Behörden in Berlin die erste Abendmahlsfeier? Man kann seine Reise nach Spandau nicht anders deuten, als daß bestimmte Gründe, wie sie oben bereits angegeben sind, ihn veranlaßten auf eine Feier in Berlin zu verzichten. Wenn aber der Kurfürst die städtischen Behörden nicht in die Domkirche berief, was sollte sie bestimmt haben gerade dieses Gotteshaus mit einem katholisch gesinnten Stiftskollegium, dem ein Redorfer als Propst vorstand, zu erwählen, um hier den Übertritt zur lutherischen Kirche zu vollziehen? Die vorzugsweise dazu geeignete Stätte war die Hauptkirche Berlins, die Nikolaikirche, in welcher seit zwei Jahren schon der lutherisch gesinnte Propst Buchholzer der Gemeinde die reine

¹⁾ Dies ist auch das Resultat der Untersuchungen Freges a. a. O. S. 218 bis 228.

Lehre verkündet hatte. Wenn es an einer urkundlichen Bezeugung fehlt, daß hier die Behörden gemeinsam das Bekenntnis des neuen Glaubens ablegten, so will das nicht viel besagen, denn die Feier wird sich, wie auch an anderen Orten geschah, einfach und ohne kostspieliges Gepränge vollzogen haben, so daß die Kirchen- oder Stadtrechnungen davon nichts zu berichten hatten¹⁾. Evangelischer Gottesdienst und lutherische Abendmahlsfeier leiteten auch in anderen märkischen Städten den Übertritt der Gemeinde zum Luthertum ein.

Am 9. November forderte Joachim II. die Stadt Frankfurt auf, dem katholischen Pfarrer Martin Schulz das Predigen zu verbieten und die Klostergüter einzuziehen, und am 11. November hielt Johann Lüdecke aus Stettin unter Mitwirkung des Pfarrers Sebastian Ulrich und des Oberküstlers Andreas in der Pfarrkirche den ersten evangelischen Gottesdienst²⁾. Die Spandauer Gemeinde nahm nach Leutingers Bericht erst am 10. November die Reformation an. In Gardelegen wurde am 11. November vormittags in der Pfarrkirche noch eine katholische Messe gelesen; um 1 Uhr nachmittags versammelte sich die Gemeinde in derselben Kirche, um eine Predigt des lutherischen Geistlichen Bartholomäus Rieseberg zu hören und ihren Übertritt zur protestantischen Kirche zu erklären³⁾. In kleineren Städten, wo der katholische Klerus in den unteren Ständen noch Anhänger zählte, während die wohlhabenderen Bürger dem Luthertum zuneigten, stellten sich der Einführung der Reformation auch jetzt noch Schwierigkeiten entgegen. Zu Ruppin widersetzten sich ihr sehr lebhaft der Pfarrer Wolfgang Barth und der Rest der dortigen Franziskaner. Während die letzteren einst in ihrer Klosterkirche noch katholischen Gottesdienst

¹⁾ Was Frege a. a. D. S. 166 von einer feierlichen Prozession der Behörden über den Schloßplatz zur Domkirche hin erzählt, gehört in das Gebiet der Phantasie.

²⁾ R. I, 23, 468.

³⁾ Dav. Schulze: Auf- und Abnehmen der Stadt Gardelegen S. 76.

hielten, stimmte plötzlich der Vorsteher der Tuchmachergilde Hans Liehmann, der als Gefelle in früheren Jahren in Wittenberg gearbeitet hatte, mit zweien seiner Gehülfen Luthers Lied „Vater unser im Himmelreich“ an, worauf die anwesenden Laien mit einfielen und der katholischen Feier ein Ende machten¹⁾. Zu einer ruhigen Entwicklung gelangte die Ruppiner Gemeinde erst, nachdem im Juli 1541 die Kirchenvisitatoren den Pfarrer Barth seines Amtes entsetzt und Ambrosius Martin an seiner Stelle zum Prediger ernannt hatten²⁾.

Im allgemeinen vollzog sich die Einführung der Reformation in der Mark ohne Störung des öffentlichen Friedens. Die Bischöfe von Havelberg und Lebus freilich verschlossen ihr ihre Territorien, und Joachim war nicht gesonnen Zwang gegen sie anzuwenden. Es genügte ihm, daß die städtischen Gemeinden und der märkische Adel mit geringen Ausnahmen sich mit Freuden der neuen Lehre zuwandten, denn er konnte daraus die Hoffnung schöpfen, daß bald auch die in seinem Lande der Reformation noch widerstrebenden Elemente für dieselbe würden gewonnen werden. Im November noch beglückwünschte ihn Fürst Georg von Anhalt wegen seiner Erfolge, und freudig bewegt antwortete ihm Joachim am 30. November: „Wir wollen Gott bitten, daß er uns in dem angefangenen Werke Beständigkeit verleihe bis auf unsere letzte Stunde“³⁾. Im übrigen leitete für ihn und seine Räte die Änderung im Religions-

¹⁾ R. I, 4, 243. Auch eine Sage hat das Andenken an den Widerstand der Ruppiner Mönche gegen die Reformation aufbewahrt. Einer der Mönche hatte einst in der Ruppiner Klosterkirche verkündet, daß man hier nicht eher die Lehre Luthers hören würde, als bis die Ratte sich vor der Maus flüchte. Kaum aber war das Wort gesprochen, da huschte eine Ratte durch die Kirche und eine Maus hinter ihr her. — Ein Maler hat diese Sage in der Klosterkirche im Bilde verewigt, nach einer Mitteilung von Johannes Wonneberger im Berliner Tageblatt vom 26. August 1887.

²⁾ Dem Pfarrer Barth warfen die Visitatoren vor, daß er seine Pfarrkinder „den Wölfen zujage, deren einer er selber sei“, R. I, 4, 243.

³⁾ Ranke a. a. D. IV, 113.

wechsel eine Zeit voll Arbeit und Mühe ein, denn es galt nun auch äußerlich das märkische Kirchenwesen nach den Prinzipien der Reformation umzugestalten, die Formen des Gottesdienstes zu bestimmen und über die Kirchen- und Klostergüter Verfügung zu treffen. Die dringendste Aufgabe aber war endlich die Kirchenordnung zum Abschlusse zu bringen, welche für die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse die Grundlage bilden sollte.

XIII. Die märkische Kirchenordnung.

Ihr vermittelnder Charakter. Urteile der Wittenberger Reformatoren über sie. Opposition der märkischen Prälaten gegen sie. Billigung der Kirchenordnung durch Karl V.

Die märkische Kirchenordnung, wie sie im Drucke vorliegt, ist in ihren Grundzügen in den Beratungen festgestellt worden, welche Joachim im Sommer 1539 mit Stratner, Buchholzer und Wigzel und im Herbst mit Melanchthon in Berlin gepflogen hatte¹⁾. Einige sachliche und redaktionelle Änderungen sind in der nächsten Zeit noch an dem Entwurfe vorgenommen worden, haben aber den Grundgedanken der Kirchenordnung eine Vermittlung zwischen dem alten und neuen Glauben herzustellen in keiner Weise berührt. Der Kurfürst, von welchem jener Grundgedanke

¹⁾ Daß auch Agricola an der Kirchenordnung mitgearbeitet habe, wie v. Wähler: Gesch. d. evang. Kirchenverfass. i. d. Mark Brandenburg S. 43, behauptet, ist ein Irrtum, wie schon Kawerau: Agricola S. 235, erwiesen hat. Dagegen scheint Joachim zum Mitarbeiter noch den in der Kirchenverwaltung erfahrenen Urbanus Rhegius, der in Lüneburg wirkte, ersehen zu haben, da er ihn im November 1539 zur Übersiedlung in die Mark einlud. Dieser aber lehnte die Einladung am 19. November ab und zwar unter heftigen Ausfällen gegen Wigzel, den er als einen heillosen Baccalaureus bezeichnete, der den Kurfürsten untüchtig machen möchte, und als einen ungeschickten Lehrnecht, der seine Jahre noch nicht ausgelernt habe. Sein Brief ist abgedruckt bei Frege a. a. D. S. 175.

ausging, war davon nicht abzubringen, und die theologische Kommission hat sich, schwere Bedenken unterdrückend, bei ihrer Arbeit dem kurfürstlichen Willen fügen müssen. Wie ihm auf der einen Seite Stratner und Buchholzer zu radikal vorzugehen schienen, so war ihm auf der anderen Witzel zu wenig Lutheraner; er mußte es sich gefallen lassen, daß auch seine Ansichten der Kurfürst modifizierte. Dies geschah in der Vorrede zur Kirchenordnung, welche letzterer, wie er in seinem christlichen Bekenntnis vom Jahre 1563¹⁾ erklärte, „vor 23 Jahren mit eigener Faust“ geschrieben hat. „Ich meint damals nicht — so lauten seine Worte — daß ich sie (die Vorrede) so lang stellen sollt, allein es fiel mir zu und gab mir Ursache, daß weil Bicelius bei mir war und mir meine Ordnung stellen helfen, schrieb er erstlich: predicetur Christus. Da setzte ich mich über und machte die Vorrede, weil es nicht genug ist: predicetur Christus, sondern es heißet auch, quomodo wie soll er gepredigt werden, welches man in der Vorrede siehet.“ Der Kurfürst nahm also zwischen den kirchlichen Gegensätzen, die in der Theologen-Kommission vertreten waren, entschieden Stellung, und wie er gegen Stratner und Buchholzer die alten Ceremonien verfocht, so wahrte er gegen Witzels laxen Auffassung die lutherische Rechtfertigungslehre in ihrer ganzen Strenge. Diese wurde recht eigentlich der Mittelpunkt seiner Kirchenreform und blieb auch fernerehin der Leitstern seines inneren Lebens. Noch nach 23 Jahren verwies er auf die strenge Fassung, die er ihr in der Vorrede gegeben hatte, mit den Worten: „Da siehet man, was ich damals geglaubet. Das glaube ich noch, soll mich niemand's hiervon bringen.“ Berücksichtigt man ferner, daß er auch den ganzen lutherischen Katechismus in seine Kirchenordnung aufnehmen ließ, so ergibt sich, daß er hinsichtlich der christlichen Lehre überhaupt den Standpunkt Luthers teilte. In betreff der kirchlichen Gebräuche und der kirchlichen Verfassung wich er jedoch von Luthers Ansichten

¹⁾ Et. u. Rep. II, 1.

ab, und er hat in seinem Bekenntnis vom Jahre 1563 auch die Gründe angegeben, die ihn dazu bestimmten. Er wünschte vor allem die Erhaltung der bischöflichen Gewalt in der Mark und gedachte den Bischöfen die geistliche Jurisdiktion und die Aufsicht über die Geistlichen zu überlassen. Von den Ceremonien ferner sollten die Aufhebung der Hostie, die Prozessionen, die letzte Ölung, die lateinischen Gefänge, die Ketten, die Fußwaschung am Gründonnerstage, das Umtragen des Abendmahls sakramentes und anderes erhalten bleiben. Man machte ihn schon bei der Beratung der Kirchenordnung und auch noch später darauf aufmerksam, daß solche Gebräuche leicht zur Götzendienerei führten. Er aber erklärte, er sei auch in der „Papisterei“ nicht gelehrt worden „das Holz anzubeten“, sondern das Holz diene nur „zur Erinnerung“, wie Augustinus davon sage: Non istum, sed modo Christum per istum. Man solle täglich das Kreuzifix vor Augen haben und durch Kniebeugung ehren, wie man einen hohen Herrn durch Abnehmen des Hutes ehre. Deshalb habe er auch die Elevation und Ostension verordnet. — Aus diesen Äußerungen ergibt sich, daß er die phantasiervollen Gebräuche des alten Kultus zur religiösen Erziehung des Volkes dienlich erachtete und darum erhalten wissen wollte.

Der fertiggestellte Entwurf samt der kurfürstlichen Vorrede wurde noch im November durch eine Gesandtschaft den Wittenberger Reformatoren zur Begutachtung vorgelegt. Auch Buchholzer sandte ein Schreiben nach Wittenberg, in welchem er seine Bedenken gegen die Beibehaltung der papistischen Ceremonien aussprach. Schon im Anfange des nächsten Monats liefen Gutachten von Luther, Melancthon und Justus Jonas in Berlin ein¹⁾. Alle drei stimmten überein in der Anerkennung, daß der Entwurf die reine evangelische Lehre enthalte; Luthers Gutachten aber übertraf die seiner

¹⁾ Sie sind zusammen abgedruckt bei Frege a. a. O. S. 235 u. fg. Luthers Gutachten ist vom 4. Dezember.

Genossen an Klarheit des Urtheils und Wärme der Sprache. Er fand seine Lehre in den „gestellten Articulis fein und wohl berichtet“, und die Vorrede gefiel ihm sogar „über die Maßen wohl.“ Daher hatte er auch kein Bedenken die vom Kurfürsten gewünschten Ceremonien im allgemeinen als zulässig zu bezeichnen, weil die kirchlichen Gebräuche von Anfang an ungleich gewesen und „menschlicher Andacht Ordnung, nicht Gottes Gebot“ seien. Nur gegen das Umtragen des Sacramentes unter beiderlei Gestalt sprach er sich aus, weil das eine Verspottung Gottes und eine Neuerung sein würde, die den Papisten Anlaß zur Spöterei geben würde. — Noch bezeichnender für Luthers Unbefangenheit gegenüber den kirchlichen Gebräuchen ist die Antwort, welche er Buchholzer übersandte. Dieser hatte sich im besonderen darüber beklagt, daß er als evangelischer Geistlicher noch Chorkappe und Chorrock tragen und Prozeffionen im alten Stile halten sollte, erhielt aber darauf den Bescheid: „Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Churfürst, will lassen das Evangelium Jesu Christi lauter, klar und rein predigen — so gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe und Chorrock von Sammt, Seide oder Leinwandt; und hat euer Herr, der Churfürst, an einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet deren drei an, wie Aron der Hohepriester drei Röcke über einander zog. — Haben Thro Churf. Gnaden nicht an einem circuitu oder Prozeffion genug, da ihr umhergehet, singet und klinget, so gehet siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern Israhel um Jericho gingen; — und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust dazu, mögen Thro Churf. Gnaden vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Zimbeln und Schellen, wie David vor der Lade das that, da die in die Stadt Jerusalem gebracht ward. Bin damit sehr wohl zufrieden, denn solche Stücke, wenn nur abusum davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelium gar nichts“¹⁾. In dem

¹⁾ Frege a. a. D. S. 235. In seinem mehrfach erwähnten Bekenntnis er-

Tone des Humors, den Luther dem Propste gegenüber anschlug, spiegelt sich eine Geringschätzung der alten Ceremonien wider, die er nur da bekunden durfte, wo er die Reinheit seiner Lehre gewahrt wußte. Nur hier war die Hoffnung gerechtfertigt, daß der protestantische Glaube einst die überlebten äußeren Formen wie Schladen von sich abstoßen werde.

Im März 1540 wurde die Kirchenordnung den in Berlin versammelten Landständen zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt¹⁾, gegen die Stimme des Prälatenstandes von dem Adel und den Städten sowie auch von dem Bischofe von Brandenburg angenommen und sogleich durch den Druck bekannt gemacht²⁾. Daß die Prälaten, mit Ausnahme des Matthias von Jagow, als Anhänger Roms eine scharfe Opposition gegen sie auf dem Landtage erheben würden, das war vorauszusehen; daß sie aber dieselbe zurückweisen würden, auch nachdem zwei Stände die Annahme beschloßen hatten, das kam dem Kurfürsten unerwartet und war gegen den in der Mark herrschenden Brauch³⁾. Sobald die Annahme der Kirchenordnung durch den Landtag gesichert war, trat der geistliche Stand mit

zählt Joachim II. auch, daß Luther ihm in betreff der Kirchenordnung durch den Markgrafen Georg von Brandenburg habe sagen lassen, er möge, wenn er an einer Messe nicht genug hätte, deren zwei singen lassen, vorausgesetzt daß der articulus justificationis rein gelehret würde.

¹⁾ Der Landtag wurde nach R. I, 23, 468 um Laetare 1540 abgehalten. Die Erklärung des Kurfürsten vor dem Landtage über die Notwendigkeit der Reform s. b. R. III, 3, 489.

²⁾ Sie erschien unter dem Titel: Kirchenordnung im Kurfürstentum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide mit der Leer und Ceremonien halten soll. Den ersten Druck stellte 1540 der Berliner Buchdrucker Johann Weis her. Ein zweiter Abdruck wurde schon 1542 notwendig. Beide Drucke sind erhalten und nach ihrer Form und ihrem Inhalte beschrieben von Frege a. a. D. S. 180 u. fg. und von v. Mähler a. a. D. S. 46 u. fg. Der Abdruck in *Wylus Corp. Const. March. I, 6* u. fg. umfaßt 242 Seiten in Folio.

³⁾ In einem Schreiben vom Palmsonntage 1540 bemerkte Joachim, daß „es hiebevoren allwege der Gebrauch gewesen, das zweene Stende beschließen, das der dritte dagegen sich nicht zu setzen habe“. Dafür sei auch ein kaiserliches Decret vorhanden (St. A. Rep. 20 C.).

einem Proteste hervor¹⁾, in welchem es heißt: „Dieweil der Churfürst, unser gnädiger Herr, jekund aus großem, kräftigen Anregen des Adels und der Städte eine neue Ordnung in der Religion und sonderlich in der Messen gemacht, darumb doch die Prelaten und Geistlichen, wie Churf. Gn. selbst angezeigt, nicht gebethen, auch nicht gewilligt, so bitten die Prelaten und Geistlichen, auch die Klosterherren, (sie) bei ihrer alten Religion bleiben zu lassen, wie an andern Orthen und Communen, dar die Lutherische Lehre auch eingerissen, den Geistlichen und Klosterherren auch frei verbleibeth, und sonderlich in den Cathedral- und Collegiatkirchen zu Magdeburg, Braunschweig, Breslau, Bremen, Rostock, Schwerin, in Prag und Gorlitz und in ganz Behemlandt und an anderen orthern frei gelassen wird. — Wollten die in Stedten Prediger und andere Diener haben, so versorgen sie dieselbe mit ihren Gütern und gelde und nicht mit anderer Leuthe Güthern. Es unterstehen sich Schmidt, Leineweber, Schuster und andere des Amts der Geistlichen einzuholen und zu predigen, auch anderer Sacramente zu verrichten — daraus denn vera Idolatria erwirt.“ — Hierauf folgt die Klage, daß jetzt den Bischöfen ihre Institutionen, ihre Jurisdiktion und ihre Einkünfte „nachbleiben“ gegen Brief und Siegel des „alten löblichen Churfürsten“ und gegen den Abschied des Augsburger Reichstages.

Dieser Protest konnte nun freilich die Annahme der Kirchenordnung nicht mehr rückgängig machen, aber er gewann die Bedeutung eines Manifestes der von den Bischöfen von Havelberg und Lebus geführten katholischen Partei, weil dieselbe bei der Meinung verharrte, daß die Kirchenordnung zu Unrecht bestehe. Mit größter Entschiedenheit wiesen namentlich jene beiden Bischöfe für ihre Person und für ihre bischöflichen Territorien das neue Kirchengesetz zurück und machten dadurch eine der wichtigsten Bestimmungen desselben, die Erhaltung des märkischen Episkopates,

¹⁾ „Der Prälaten und Geistlichen Artikel“ im St. A. ebend.

unausführbar. Der Kurfürst, durch die bischöfliche Opposition gehemmt und erbittert, wurde wider seinen Willen dahin gedrängt die bischöfliche Gewalt in der Mark zu beseitigen und das ganze Kirchenregiment staatlich zu organisieren. Das geistliche Aufsichtsrecht der Bischöfe von Verden, Meissen und Kammin über einzelne brandenburgische Gebiete war durch die Kirchenordnung bereits aufgehoben und die Altmark, die zum Verdener Sprengel gehört hatte, dem Bischofe von Brandenburg unterstellt worden. Die Beseitigung auch der einheimischen Bischöfe machte folgerecht den Kurfürsten von Brandenburg zum summus episcopus der märkischen Kirche und damit in Wahrheit erst zum Herrn seines Kurlandes.

Das feindselige Verhalten der katholischen Bischöfe gegen die Kirchenordnung machte aber auch die von dem Kurfürsten gewünschte Erhaltung der kirchlichen Ceremonien unmöglich. Diese waren als papistische Formen den evangelischen Geistlichen überaus verhaßt und wären von ihnen höchstens unter dem Drucke einer strengen Gehorsam fordernden geistlichen Aufsichtsbehörde beobachtet worden. Der Wille des Kurfürsten allein und die Maßregelung einzelner Pastoren genügten nicht sie dazu anzuhalten. Mit dem bischöflichen Regimente fielen also auch die katholischen Gebräuche dahin, ein äußerliches Beiwerk der Kirchenordnung, welches ganz geeignet war einen formalen Gegensatz zwischen der protestantischen Kirche in der Mark und in Sachsen herauszubilden. Wir würden in der Mark im anderen Falle eine protestantische Episkopalkirche erhalten haben, wie Schweden unter Gustav Wasa und England unter Heinrich VIII. sie erhielt. Vom heutigen Standpunkte aus darf man sich freuen, daß der deutsche Protestantismus vor einer zweispältigen Entwicklung seiner Kirchenverfassung bewahrt geblieben ist, welche Joachim II. vielleicht gar nicht unlieb gewesen wäre, denn er erklärte einst, daß er ebensowenig an die wittenbergische wie an die römische Kirche gebunden sein wolle.

Es gehört endlich zu den eigentümlichen Schicksalen der märkischen
Heidemann, Reformation.

tischen Kirchenordnung, daß sie nicht gegen den Willen, sondern, hier vorweg bemerkt, mit Genehmigung des Kaisers eingeführt worden ist. Das katholifizierende Beiwerk, welches in der Erhaltung des Episkopates und der alten Ceremonien lag, machte sie dem Kaiser und auch seinem Bruder Ferdinand annehmbar. Die Beseitigung der kirchlichen Mißbräuche hatte von vornherein die Billigung beider und hinsichtlich der Priesterehe und der lutherischen Rechtfertigungslehre zeigten sie sich, wie die Religionsgespräche in der Zeit von 1540 bis 1542 erweisen, zu Zugeständnissen bereit. Joachim war sich bewußt, daß er seine Ziele am besten im Einvernehmen mit dem Kaiser erreichen würde, und hat das auch offen bekundet, als er in betreff seiner Reform einst äußerte: „Ich muß es gegen Kaiserliche Majestät so machen, daß meine Lande und Leute nicht verstorét werden“¹⁾. Durch seine Erklärung, daß er sich künftigen Konzilsbeschlüssen fügen wolle, gewann er 1541 die Kaiserliche Bestätigung für seine Kirchenordnung²⁾, welche dadurch allerdings den Charakter eines Provisoriums erhielt. Während dessen aber hatte er bereits die äußere Umgestaltung der märkischen Kirche auf grund der Kirchenordnung begonnen und Einrichtungen getroffen, die man schwerlich hätte rückgängig machen können.

XIV. Die erste märkische Kirchen-Visitation.

Weselübens Visitations-Entwurf. Die Mitglieder der Visitations-Kommission. Die Ergebnisse der Visitation im allgemeinen.

Die Kirchenordnung war nur ein idealer Entwurf für die zukünftige Gestaltung der märkischen Kirche gewesen, die praktische

¹⁾ Droysen a. a. D. II, 2, 267. Im St. A. Rep. 47, 13 findet sich mit dem Vermerk des Jahres 1539 der Entwurf einer Instruktion für einen brandenburgischen Gesandten, welcher den Kaiser davon in Kenntnis setzen sollte, daß Joachim im Begriffe stehe das märkische Kirchenwesen zu ändern.

²⁾ R. II, 6, 468.

Durchführung derselben sollte die Aufgabe einer allgemeinen Kirchenvisitation werden, welche der Kurfürst gleich bei der Vorlegung seines Kirchengesetzes 1540 den Landständen angekündigt hatte. Die Umwandlung des ganzen märkischen Kirchenwesens erforderte an der Spitze der kurfürstlichen Regierung einen Mann nicht nur von geschäftlicher Umsicht und ungeschwächter Arbeitskraft, sondern auch von unbedingt lutherischer Gesinnung. Dieser letzteren Anforderung schien der katholisch gesinnte Kanzler Wolfgang Kettwig nicht zu entsprechen. Noch während die Landstände 1540 tagten, wurde er seines Dienstes „Alters halber“ entlassen¹⁾ und Georg von Breitenbach, ein Freund Luthers, an seine Stelle befördert. Johann Weinlöben aber fiel die schwierige Aufgabe zu die Visitation durchzuführen, zunächst jedoch eine Instruktion zu entwerfen, nach welcher die Visitatoren verfahren sollten. Sie liegt vor in den von ihm aufgesetzten „Artikeln belangende der Kirchen und geistliche Güter“²⁾, in denen die Notwendigkeit der Visitation damit begründet wird, daß Weltgeistliche und Mönche derzeit sich zahlreich aus der Mark entfernten und Kelsche, Monstranzen, bares Geld und erbliche und wiederläufliche Schuldbriefe mit sich nahmen, so daß viele Pfarreien vakant wären und die Kirchenpatrone die Kirchengüter einzögen. Zu Visitatoren seien ein Prälat, ein Mitglied der Ritterschaft und ein Rechtsgelehrter zu ernennen; diese sollten in einer Stadt oder in einem Kloster ihren Aufenthalt nehmen, die Klerisei dorthin berufen, zunächst nach dem baren Gelde forschen nicht nur bei Äbten und Äbtissinnen, sondern auch bei jedem Ordensmitgliede, und das vorgefundene Geld in einer Lade nach Berlin senden, die Schlüssel dazu aber dem Abte oder der Äbtissin überlassen. In der gleichen Weise solle mit den

¹⁾ Er blieb als Rat im Dienste des Kurfürsten und fungierte in dieser Eigenschaft noch im November 1541 in einer Streitfache zwischen der Stadt und der Universität Frankfurt. Bald darauf um Weihnachten 1541 ist er gestorben. Vergl. Ab. Stölzel a. a. D. I, 169.

²⁾ R. III, 3, 471.

Schuldbriefen und den Gold- und Silberschätzen verfahren werden, die Hauptaufgabe der Visitatoren aber die Aufzeichnung der geistlichen Lehen und des kirchlichen Grundbesizes und die Übergabe der unbeweglichen Klostergüter an die kurfürstlichen Amtleute zur Verwaltung sein. Von den Erträgen der letzteren könne den Klöstern ein gewisser Teil nach der Zahl der noch vorhandenen Ordensleute überwiesen werden. Die Visitatoren sollten endlich die den Klöstern und Kirchen entwendeten Güter, Lehen und Häuser zurückfordern, die Gemeinden mit evangelischen Geistlichen versehen und diesen ein bestimmtes Gehalt aus den Erträgen der kirchlichen Güter zuweisen.

Nach dieser Instruktion ist nun auch im allgemeinen die Visitation durchgeführt und mit deren Leitung Weinlöben als Rechtsgelehrter persönlich betraut worden. Als geistliche Mitglieder wurden ihm der zum Generalsuperintendenten der Mark ernannte Jakob Stratner und ein Kommissar des Bischofs von Brandenburg beigeordnet. Die Zulassung des letzteren, die in Weinlöbens Instruktion nicht vorgesehen war, ist erst nachträglich bewilligt worden, denn noch am 10. Juli 1540, als die Kirchenvisitation in Berlin schon begonnen hatte, ersuchte Matthias von Sagow den Kurfürsten um Zuziehung eines bischöflichen Bevollmächtigten, „damit die bischöfliche Gerechtigkeit und Jurisdiktion nicht geschmälert werde.“ Er bemerkte dabei, daß er diese Bitte schon einmal vorgetragen, aber noch keine Antwort darauf erhalten habe¹⁾. Wenn das Gesuch endlich auch bewilligt wurde, so hat doch der bischöfliche Kommissar, den Visitationsakten nach zu urteilen, keinen sonderlichen Einfluß auf den Gang der Geschäfte ausgeübt. Als Mitglied der Ritterschaft scheint nur der kurfürstliche Amtmann derjenigen Landschaft fungiert zu haben, in welcher

¹⁾ R. III, 3, 480. Hiernach wird die Behauptung v. Mühlens a. a. O. S. 50, daß Joachim II. 1540 den Bischof von Brandenburg an die Spitze der Visitations-Kommission gestellt habe, durchaus hinfällig. Noch mehr sprechen dagegen die Visitations-Protokolle.

gerade die Visitatoren zur Untersuchung der Kirchen und Klöster erschienen, denn er wurde fast überall von ihnen zur Teilnahme daran herbeigerufen¹⁾. Nur unter dieser Annahme wird es begreiflich, wie 50 Edelleute 1542 eine Beschwerde einreichen konnten, daß bei den Visitationen keiner vom Lande zugezogen werde²⁾. Mit den nötigen Kanzleibeamten und Dienern mag die Visitations-Kommission aus zehn Personen bestanden haben, denn für diese Anzahl wurde in Treuenbriegzen Quartier bestellt, als die Visitatoren ihren Besuch daselbst für den 23. und 24. Mai 1541 ankündigten³⁾.

Die im Verlaufe von etwa zwei Jahren durchgeführte Kirchenvisitation⁴⁾ ist in Rücksicht der dabei aufgewendeten Mühe und Arbeit eine Leistung von hoher Bedeutung und ein schöner Beweis der Tüchtigkeit der damaligen märkischen Beamten. Die Visitatoren waren in jener Zeit mit geringen Unterbrechungen fast beständig auf der Reise von einem Orte oder Kloster zum anderen. Wo sie erschienen, beriefen sie die Kirchen- und Gemeindevertreter, um sich Bericht über den Stand der geistlichen Güter erstatten zu lassen, prüften dann die Kirchen-, Hospital- und Almosen-Rechnungen der letzten Jahre, sowie die Register, Briefe und Urkunden über die geistlichen Stiftungen, fertigten selber Inventarien des Kirchen- oder Klosterbesitzes an mit genauer Angabe der ausgeheneu Geldsummen, des Zinsertrages und der Namen der Zahlungspflichtigen. Nachdem das Kirchen- oder Klostervermögen an einem Orte aufgezeichnet war, was bei der Widerhaarigkeit einzelner Geistlichen und Mönche und dem nicht seltenen Mangel an notwendigen Zeugen nicht überall vollständig geschah, galt es daselbe sicher zu stellen, da aus seinen Erträgen die Besoldungen

¹⁾ Vergl. St. A. Rep. 47, 15.

²⁾ Droyfen a. a. O. II, 2, 287.

³⁾ R. I, 9, 446.

⁴⁾ Das Visitations-Protokoll über Eberswalde ist erst vom Jahre 1542, R. I, 12, 343.

der Prediger, Lehrer und Küster entnommen werden sollten, ferner für das bare Geld eine Kirchenkasse an einem sicheren Orte einzurichten und deren Schlüssel vertrauenswerten Personen, meistens dem Pfarrer und dem Ortsvorstande, zu übergeben. Über die Ergebnisse der Visitation und alle getroffenen Anordnungen mußten endlich umfassende Protokolle aufgenommen werden¹⁾. Daneben hatten die Visitatoren noch einen Briefwechsel mit dem Kurfürsten zu führen, der von dem Fortgange der Sache unterrichtet sein wollte und in schwierigen Fällen um Rat gefragt werden mußte, und ferner mit den märkischen Edelleuten, wenn sie eigenmächtig Kirchengüter eingezogen hatten und deren Rückgabe verweigerten. Auch lag den Visitatoren die Sorge ob, die vakanten Pfarrstellen mit evangelischen Geistlichen zu besetzen, die zum großen Teile aus benachbarten Gebieten in die Mark berufen werden mußten. Für die größeren märkischen Städte mußten sie im Interesse des neuen Glaubens sogar hervorragende Theologen zu gewinnen suchen, wozu sie die Hülfe der Wittenberger Reformatoren in Anspruch nahmen. Für die Stadt Brandenburg wurde von ihnen 1540 der Wittenberger Pfarrer Dr. Johann Seisfried²⁾, für Stendal Dr. Konrad Cordatus und für die Frankfurter Universität der gelehrte Christophorus Pannonius³⁾ gewonnen, während der Kurfürst selber im Mai 1541 den Prediger Erasmus Alberus durch Vermittlung Philipps von Hessen in die Mark rief⁴⁾. Auch der mit Luther zerfallene Johann Agricola, der im August 1540 hierher kam, fand bei dem Kurfürsten eine freundliche Aufnahme⁵⁾; und gleichfalls um diese Zeit muß von den Visitatoren oder dem

¹⁾ Die Konzepte derselben, zum größten Teile von Weinlöben selbst geschrieben, werden unter dem Titel „Weinlöbens Copialbücher“ im St. A. Rep. 47, 14, A aufbewahrt. Sie sind zum teil in Kiedels Cod. d. Br. herausgegeben.

²⁾ Die Korrespondenz mit ihm St. A. Rep. 47, 14, B.

³⁾ R. I, 23, 473.

⁴⁾ R. I, 13, 158.

⁵⁾ Kamenau: Agricola S. 211.

Kurfürsten persönlich der dem Wittenberger Theologenkreise angehörende Schotte Alexander Alesius, ein Freund Melanchthons¹⁾, berufen sein, welcher 1542 eine Professur an der Frankfurter Universität bekleidete und als brandenburgischer Orator bei dem Regensburger Religionsgespräche 1542 fungierte²⁾.

Die Last und Mühe aller dieser Arbeiten war so groß und der Widerwärtigkeiten dabei eine solche Menge, daß Johann Weinslöben Mut und Lust zu der Lösung seiner Aufgabe zu verlieren schien. In einem vertraulichen Briefe an einen in Regensburg weilenden Freund, den kurfürstlichen Sekretär Gregor Bach, machte er seinem unmutvollen Herzen Luft, indem er ihm klagte: „Ich habe in der Visitation wenig Hülfe, und sind die Händel dermaßen gelegt, daß ich viel lieber auf drei Reichstage mitziehen und auf jedem 20 Wochen verharren, denn dieser Sachen lange warten wollte. Ich bin aber also damit behaftet, daß ich nun schwerlich zurück kann, hoffe aber, Gott werde mir daraus helfen. Um Lohn und Dank dürfen wir nicht visitiren, auch bei denen (nicht), so es zum besten geschieht. So heißt uns Junker Adel darüber bei ihren Zechen den einen Bachanten, den einen Kalefaktor und so durcheinander“³⁾. Trotz aller Unannehmlichkeiten aber hielt er doch aus, bis das Werk zu Ende geführt war.

Ein erschöpfender Bericht über die Kirchenvisitation auf grund der vorhandenen Protokolle kann an dieser Stelle nicht gegeben werden, da er weit über den Rahmen dieser Schrift hinausgehen würde⁴⁾. Nur auf einzelne Ergebnisse der Visitation, soweit sie die religiösen Zustände der Mark im Beginn der Reformation

¹⁾ Corp. Reform. IV, 840.

²⁾ Ebend. S. 379.

³⁾ Der Brief ist vom 2. Juni 1541, R. III, 3, 492.

⁴⁾ Er müßte in der Weise ausgeführt werden wie Burckhardt's Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545 und würde in dieser Form bedeutame Aufschlüsse über den Umfang und den Verbleib der kirchlichen Güter und Kapitalien in der Mark geben können.

Charakterisieren, und auf bezeichnende Vorgänge darf hier kurz verwiesen werden.

Eine Wahrnehmung, welche sich den Visitatoren fast überall zuerst aufdrängte, betraf den Mangel an religiöser Bildung nicht nur des Volkes, sondern auch des Klerus. Es fehlte an einem Glauben, der sich auf die Kenntnis des göttlichen Wortes gründete und zu einer festen, persönlichen Überzeugung entwickelt hatte. Nach Beendigung der Visitation im Havellande meldete die Kommission am 2. Juni 1541 dem Kurfürsten¹⁾, daß sie in Friefack, Rhinow, in der Zauche und im Kloster Lehnin bei Pfarrern und Leuten „nicht wenig Ungeschicklichkeit“ gefunden hätte. Der gemeine Haufe wisse weder von Gott, noch von seinem Worte, noch von den Sakramenten. Selbst in Lehnin, welches einst eine Pflegestätte der religiösen und wissenschaftlichen Bildung in der Mark gewesen war, herrschte nach dem Berichte der Visitatoren die traurigste Unwissenheit unter den noch vorhandenen Mönchen. Die „jungen Brüder“, so berichteten die Visitatoren, seien im Studium versäumt, da ihnen „nichts sonderliches“ zu lesen gestattet und auch in ihrer Schule wenig gelesen werde. Einige hätten den Katechismus überhaupt nicht gewußt, andere wohl die Worte recitiert, aber „keinen Verstand oder Deutung“ derselben gehabt. „Haben uns des nicht wenig bekümmert, — heißt es dann wörtlich — daß die, so ihres Standes und Religion halb der heiligen Schrift geübt und leuffig sein sollen, so weit davon gewesen und so wenig davon gewußt; und (haben) darumb mit dem Abt und den Eldesten Beredung davon gehabt, ihnen auch die Ursachen C. k. f. Gn. Kirchenordnung woll gedeutet und ihres Standes Gehür vorgehalten.“

Daß es um die religiöse Bildung der noch vorhandenen wenigen Mönche anderer Klöster besser bestellt gewesen wäre als um die Bewohner des märkischen Hauptklosters, ist nicht wahrschein-

¹⁾ H. Supplem.-Bd. S. 462.

lich, und daher war in der Kirchenordnung die Aufhebung aller Mönchsklöster in der Mark vorgesehen. Den Visitatoren fiel also die Aufgabe zu dieselbe sogleich vorzunehmen oder wenigstens anzubahnen. Jenes geschah dort, wo die Konvente sich bereits aufgelöst hatten, indem man die Kirchengewerke einzog und die Klostergebäude den Gemeinden zur Einrichtung von Schulen oder Hospitälern überwies; dieses, wo noch ein Konvent vorhanden war, indem man den Mönchen den Rücktritt in das bürgerliche Leben freistellte und durch die Zahlung einer Geldsumme erleichterte. Von einer gewaltsamen Vertreibung der Mönche nahmen die Visitatoren mit Recht Abstand. Die alten Mönche, welche in einem Kloster verbleiben wollten, erhielten die Zusicherung, daß ihnen für ihre Lebenszeit Wohnung, Speise und Kleidung gewährt werden würde. Die Aufnahme von Novizen wurde selbstverständlich untersagt, und damit sanken die Klöster zu Versorgungsanstalten bejahrter Mönche herab.

Das Kloster Lehnin allein erfreute sich, wie es scheint, noch besonderer Zugeständnisse von seiten der Visitatoren aus Rücksicht auf seine frühere Bedeutung und seinen würdigen Abt Valentin¹⁾. Zwar stellten sie auch hier den Mönchen den Austritt aus dem Kloster frei; aber es blieb doch noch eine Anzahl von Mönchen auch jüngeren Alters bei dem betagten Abte, und diesen wurde ein auskömmlich bemessener Lebensunterhalt zugesichert, dem Abte sogar ein reichlich bedachter Speisezettel für jeden Tag. Indessen mußten Abt und Konvent sich verpflichten die Kirchenordnung anzunehmen und ihr gemäß den Gottesdienst zu ordnen. Sodann wurde für die Mönche ein neuer Lehrplan eingeführt, welcher ihren Studien eine wissenschaftliche Richtung gab, damit begabtere Brüder die Universität beziehen könnten. Ob die Visitatoren bei dieser Bestimmung an die allmähliche Umwandlung der Abtei in eine Stifts-

¹⁾ Der Lehniner Visitations-Abschied findet sich bei R. I, 10, 399. Vergl. dazu Sello: Lehnin S. 174 u. fg.

und Gelehrtenſchule gedacht haben, iſt aus dem Viſitations = Abſchiede nicht deutlich zu erſehen; jedenfalls aber haben ſie dabei vorausgeſetzt, daß das Kloſter noch längere Zeit fortbeſtehen würde. Allein die neue Ordnung der inneren Verhältniſſe deſſelben bewährte ſich nicht, denn ein proteſtantiſches Mönchs-kloſter enthielt einen Widerſpruch in ſich ſelbſt. Als im November 1542 der Abt Valentin geſtorben war, unterſagte der Kurfürſt die Wahl eines Nachfolgers¹⁾, und damit löſte das Kloſter ſich auf. Zehn Lehninger Mönche erklärten am 8. Dezember 1542 das Mönchsgelübde für ſchädlich, erhielten Kleidung und Geld „mehr als ſie verhofft“ und traten in das bürgerliche Leben zurück²⁾. Die Kloſtergüter und die Kirchſchätze fielen dem Kurfürſten anheim.

Hinſichtlich der Nonnenklöſter, welche noch faſt überall die volle Zahl ihrer Nonnen beſaßen, wurde ein anderes Verfahren eingeſchlagen: ſie ſollten nicht beſeitigt, ſondern nur umgeformt und als Verforgungsanſtalten für adlige Jungfrauen erhalten werden. In welcher Weiſe dieſe Umwandlung vorgenommen wurde, erſieht man am beſten, wenn man das Verfahren der Viſitatoren im Nonnenkloſter zu Zehdenick betrachtet³⁾. Als dieſelben in den erſten Tagen des April 1541 hier erſchienen, wurden ſie „mit verdrießlichen und unverdienſtlichen Worten“ empfangen. Die Äbtiffin war gerade geſtorben, aber die Nonnen — es waren deren noch 50 vorhanden — erhielten die Erlaubniß ſich eine neue Vorſteherin zu wählen. Darauf wurde ihnen eröffnet, daß ſie nach Belieben aus dem Kloſter ausſcheiden oder darin verbleiben dürften, daß ſie aber im letzteren Falle die Meſſe nach der in der

¹⁾ R. I, 10, 403.

²⁾ Einer der Mönche, Hieronymus Teufel genannt, erhielt zu ſeiner Abfertigung 27 Gulden. Zwei andere dagegen, Thomas Obbelin und Nikolaus Schade, ſträubten ſich das Kloſter zu verlaſſen, wurden darauf einige Tage im Schloſſe zu Potsdam interniert, entſagten aber am 21. Dezember ebenfalls ihren Anſprüchen. Ebend.

³⁾ Die Akten darüber R. I, 13, 160 und Weinklöbens Copialbücher St. A. Rep 47, 14, E, 5.

Kirchenordnung vorgeschriebenen Form und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feiern müßten. Die kanonischen Stunden dürften sie beibehalten, daneben aber sollten auch der Katechismus und die Bibel gelesen werden. Gastereien im Kloster zur Zeit der Kirchmesse zu geben oder Fremde und Gäste aufzunehmen wurde ihnen verboten; dagegen gestattet, auch ferner die Töchter weltlicher Personen, deren die Visitatoren eine nicht geringe Anzahl im Kloster antraten, nach wie vor zur Erziehung zu übernehmen, wenn für jede einzelne von den Eltern 3 Schock Groschen an die Klosterkasse gezahlt würden¹⁾. Als Seelsorger der Nonnen wurde an Stelle des Klosterpropstes ein evangelischer Geistlicher angestellt, und endlich von den Nonnen die Auslieferung des kirchlichen Silbergerätes, mit Ausnahme von zwei Kelchen und einer Patene, gefordert, vor allem aber des Gefäßes, „darin das heilige Blut sollte sein, damit so lange Abgötterei getrieben.“

Gegen einige dieser Bestimmungen legten die Nonnen Protest bei dem Kurfürsten ein und zugleich baten sie um die Erlaubnis zur Beibehaltung ihrer bisherigen Klostertracht. In einem Schreiben vom 3. Mai gestattete ihnen der Kurfürst den letzteren Wunsch, aber mit der Bemerkung, daß sie nur nicht glauben sollten „dadurch selig zu werden“. Sodann sprach er seine Bewunderung darüber aus, daß die Nonnen sich über das Verbot der Gastereien beschwerten. Er erklärte ihnen dieselben gestatten zu wollen, aber nur auf einen Tag²⁾. Am 4. Mai teilte er den Visitatoren mit, daß er den Nonnen diese Zugeständnisse gemacht

¹⁾ Im Nonnenkloster zu Spandau wurden 4 Schock Groschen gefordert nach dem Berichte im St. R. Rep. 47, 14, E, 8.

²⁾ R. I, 13, 156. Berechtigte Wünsche der Nonnen fanden auch bei den Visitatoren gebührende Berücksichtigung. In Stendal gewährten sie den Bewohnerinnen eines Klosters einen besonderen Prediger, weil dieselben erklärt hatten, es sei gegen ihr Gewissen „auszugehen“ und eine städtische Kirche zu besuchen, R. I, 16, 204. Jedoch schrieben sie ihnen einen täglichen Gottesdienst mit vielen Gebeten und Gesängen vor, „weil sie sonst nichts zu thun hätten“, R. I, 11, 141.

habe, im übrigen aber alle Anordnungen der Kommission billige und deren Durchführung auch in den anderen Nonnenklöstern wünsche. Letztere verwandelten sich darauf, obgleich die Nonnen hier und da der neuen Lehre noch widerstrebten, in adlige Fräuleinstifter, von denen einige, wie das zu Marienfließ und zu Heiligengrabe, sich bis auf unsere Tage erhalten haben. An die Stelle der Äbtissin trat nach der Umformung eine Domina als Vorsteherin, und die Verwaltung der Klostergüter übernahm ein von dem Kurfürsten eingesetzter Amtmann.

Während die Visitatoren in den Klöstern unfreundlich empfangen wurden, kamen ihnen die Stadtgemeinden voll Vertrauen entgegen. Als jene im November 1540 nach Beendigung der Visitation in Stendal nach Berlin zurückkehrten, um hier das Weihnachtstfest zu feiern, sprach der Rat von Gardelegen am 20. Dezember dem Kurfürsten sein Bedauern darüber aus, daß die Visitatoren nicht sogleich auch zu ihnen gekommen seien, denn es herrsche in Gardelegen „mannigfaltige Ungeschicklichkeit in der Religion“¹⁾. Der Rat ersuchte daher den Kurfürsten um Übersendung einer Abschrift der märkischen Kirchenordnung. — Die Aufgabe der Visitatoren in den Städten bestand hauptsächlich, da die lutherische Lehre ohne Widerspruch von den Gemeinden angenommen wurde, in der Neuregelung des Kirchenvermögens, des Pfarramtes, der Schulen und des Kirchenpatronates. Das erstere beruhte bekanntlich zum größten Teile auf Stiftungen, deren Erträge zur Erhaltung von Altären und zur Besoldung von Messpriestern bestimmt worden waren. Da die Kirchenordnung die Beseitigung aller Messen und Messpriester vorschrieb, so fielen die dafür gestifteten Kapitalien und Güter im allgemeinen dem Kirchenfonds zu, der in jeder Gemeinde gegründet wurde, um die Erhaltung der Kirchengebäude und der Schule und die Besoldung der Geistlichen zu sichern. Die besonderen Anordnungen der Visi-

¹⁾ H. I, 6, 166.

tatoren über die Verwendung der Kirchengelder, die Anzahl und Besoldung der Geistlichen und Lehrer entsprachen überall den eigentümlichen Verhältnissen der Gemeinden, und ihre Darlegung ist daher Aufgabe einer Ortsgeschichte¹⁾. Nur darauf mag hier noch aufmerksam gemacht werden, daß die Visitatoren auch bei Einziehung der geistlichen Lehen nicht summarisch und rücksichtslos verfahren. Sie wollten die katholischen Pfarrer und die Meßpriester, welche vom Meßdienste entbunden auch den Meßverdienst verloren, nicht sofort brotlos machen, sondern beließen ihnen, wo die Umstände es erforderten, die Nutznießung eines Lehens noch auf ihre Lebenszeit²⁾. Sie verboten dagegen Zahlungen aus geistlichen Lehen an diejenigen Priester zu leisten, welche die Mark verlassen hatten³⁾.

Ungleich schwieriger noch als in den Klöstern gestaltete sich die Aufgabe der Visitatoren, als es sich um die Einführung der Kirchenordnung in den Bistümern Havelberg und Lebus und in den Kollegiatstiftern zu Stendal, Tangermünde, Boister und Arneburg handelte. Die Bischöfe Georg von Blumenthal und Busso von Alvensleben lehnten ihre Annahme mit ganzer Entschiedenheit ab, und die Visitatoren konnten in den beiden Sprengeln nur an denjenigen Orten ihres Amtes warten, die nicht unmittelbar unter bischöflicher Oberhoheit standen. Der Bischof Georg hatte bereits dem Markgrafen Johann einen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt, als dieser 1538 die neumärkischen Kirchen visitieren ließ⁴⁾. Auf die Ankündigung, daß die Visitation auch in Drossen stattfinden sollte, antwortete er dem Markgrafen am 1. September 1539, er möge ihn in Sachen der Religion „unbeschwert“ lassen

¹⁾ Die Visitationsprotokolle, in denen sie verzeichnet stehen, sind zum größten Teile in Riedels Cod. d. Br. veröffentlicht worden.

²⁾ Vergl. R. I, 4, 403.

³⁾ St. A. Rep. 47, 14, B, N. 48 u. 53.

⁴⁾ R. I, 20, 327 sind zwei Briefe des Markgrafen an Dr. Konrad Martzen über das Verhalten des Lebuser Bischofs abgedruckt.

und sich gegen ihn so verhalten, wie Joachim I. gethan¹⁾. Bald darauf aber hatte sich die Lage der Dinge in der Mark wesentlich verändert, da nun Joachim II. und sein Bruder gemeinsam für die kirchliche Reform eintraten und die bischöfliche Opposition bekämpften. Joachims II. Visitatoren nahmen daher die Umwandlung der Frankfurter Universität vor, deren Kurator der Bischof von Lebus war, ohne auf dessen Einspruch zu hören. Die Professoren nahmen die lutherische Lehre an, die Universitätsstatuten wurden demgemäß geändert und durch Dr. Kaspar Widerstädt dem Bischofe mit der Bitte zugesandt sie zu lesen und „was davon gefällig oder nicht“ zu melden²⁾. Zur Mitwirkung bei der Visitation in Müncheberg hatten die Visitatoren die Lebuser Domherren Friedrich Bressfeld, Johann Kolhaß und Jakob Ebel be-schieden³⁾, aber keiner von ihnen war erschienen. Sene ließen sich dadurch nicht beirren, sondern hoben 43 für den Mesßdienst gestiftete Lehnen auf, deren Erträge zum großen Teile den Mitgliedern des Lebuser Kapitels zu gute gekommen waren⁴⁾.

Im Bistum Havelberg trafen die Visitatoren auf einen ähnlichen passiven Widerstand des Bischofes und des Domkapitels wie in Lebus. Busso von Alvensleben und noch mehr sein General-Offizial und Vikar Peter Conradi wiesen jede Verhandlung mit ihnen in betreff der Kirchenordnung zurück. Havelberg, die Hauptstadt des Bistumes, erhielt daher erst 1545 und Wittstock, die Residenz des Bischofes, sogar erst 1548 die Segnungen der Reformation. Die bischöflich-geistliche Gewalt stellte sich hier aber nicht bloß dem Willen des Kurfürsten entgegen, sondern auch dem sehr lebendigen Verlangen der städtischen Gemeinden nach Luthers Lehre, welchem die Veröffentlichung der Kirchenordnung nun Berechtigung und Nachdruck verlieh. Zum Nachteil für das

¹⁾ St. A. Rep. 46, B.

²⁾ Ebend. Rep. 47, 14, J. 38.

³⁾ Ebend. C., 2.

⁴⁾ Ebend.

Bürgertum besaß in beinahe allen zum Bistume gehörenden priegnitzischen Städten das Havelberger Kapitel das Patronatsrecht über die Pfarrkirchen, und wenn die Gemeinden sich eines geordneten lutherischen Gottesdienstes erfreuen wollten, so mußten sie nach Beseitigung jenes Rechtes streben. Ein Kampf des Volkes gegen den katholischen Klerus war daher in der Priegnitz unvermeidlich. Schon am 4. Dezember 1539 erhob sich die Bürgerschaft von Perleberg, dem Vororte der Landschaft, unter der Führung ihres kraftvollen Bürgermeisters Johann Konow gegen den Pfarrer Palmus Mechow und nötigte ihn nicht nur seinem Amte, sondern auch der von ihm geübten geistlichen Jurisdiktion zu entsagen¹⁾. Ein Landgericht, dessen erster Richter Johann Konow selbst wurde, trat an die Stelle der geistlichen Gerichtsbarkeit²⁾. Das Patronatsrecht über die Perleberger Stadtkirche aber ging auf den Kurfürsten über³⁾. — In Havelberg besaß die Stadtgemeinde zwar eine besondere Pfarrkirche, aber das Domkapitel darin eine Reihe von Altären und Lehnen, woraus die Domherren das Recht und die Pflicht herleiteten daselbst Messen zu lesen. 1540 aber erklärten Bürgermeister und Rat, daß sie fortan den Domherren und „den Pfaffen“ nicht mehr die Einkünfte der in der Pfarrkirche befindlichen geistlichen Stiftungen auszahlen würden, daß die Schuhmacher- und Fleischer Gilde die von ihnen ausgegangenen Stiftungen einziehen und das Geld für die Zwecke ihres Gewerbes verwenden wollten⁴⁾. Gegen das Domkapitel gelangte die Gemeinde in Havelberg aber nicht so leicht zum Siege wie die Perleberger gegen ihren Pfarrer. Von einer gesetzmäßigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Havelberg war gar nicht die Rede, und die Visitatoren scheinen die Stadt überhaupt nicht betreten zu haben. Erst im Jahre 1545 gelang es dem inzwischen errichteten

1) R. I. 1, 11 u. 54.

2) Vergl. darüber Stölzel a. a. D. I, 184.

3) R. Supplem.-Band S. 463.

4) St. u. Rep. 47, H. 1, 3 u. 4.

märktischen Konsistorium geordnete Zustände daselbst herbeizuführen¹⁾).

In den Kollegiatstiftern, denen nicht ein Bischof, sondern ein Stifts- oder Dompropst vorstand, trat man den Visitatoren zunächst mit Mißtrauen entgegen. Die in behäbiger Muße von reichlich dotierten Präbenden lebenden Kanoniker sahen durch die neue Kirchenordnung nicht bloß ihre religiösen Vorstellungen, sondern auch ihre bevorrechtete Existenz bedroht und hörten daher widerwillig die Eröffnungen der Visitatoren an, dachten jedoch nicht an eine scharfe Opposition gegen den Willen des Kurfürsten. Bald suchten sie sich durch Entgegenkommen das Wohlwollen der Visitatoren zu erwerben und durch Annahme der Kirchenordnung und Abschluß günstiger Verträge mit ihnen den Nießbrauch ihrer Präbenden auf Lebenszeit zu sichern. Das Resultat der Visitation aller dieser Stifter war daher, daß die Domherren bis zu ihrem Tode ihr Einkommen behalten, nach ihrem Ableben dasselbe aber einem Kirchen- oder Schulfonds oder der Universität Frankfurt zufallen und endlich nach dem Aussterben aller Präbendarien die Kollegiatstifter eingehen sollten²⁾. Inhaber von Stiftspräbenden dagegen, die nicht am Orte des Stiftes residierten, mußten auf ihr Einkommen sofort verzichten. Den im Stifte noch lebenden Kanonikern wurde ein täglicher Gottesdienst vorgeschrieben, der nach den Formen des Katholizismus, aber im Geiste der Reformation gefeiert werden sollte. Das Nikolausstift zu Stendal wurde sogar dem Superintendenten Cordatus unterstellt und diesem aufgegeben im Dome vor den Domherren Gottes Wort lauter und rein zu predigen³⁾; allein diese Anordnungen bewährten sich

¹⁾ v. Mähler a. a. D. S. 72. Die Stadt Kyritz war damals so glücklich einen Pfarrer, Martin Bolde, zu besitzen, der zwar Havelberger Domherr, aber trotz dessen ein Freund der Reformation war, R. I, 1, 351.

²⁾ Die Rezeffe mit ihren mannigfachen Bestimmungen befinden sich im St. A. Rep. 47, B. u. C. Über Arneburg vergl. auch R. I, 226 u. fg.; über Boister ebend. S. 346; über Stendal R. I, 5, 13 u. fg. u. 1, 16, 157.

³⁾ St. A. Rep. 47, S. I.

nicht. Man hatte den jungen Wein in alte Schläuche gefüllt und damit nicht diese, sondern jenen verdorben.

Wider Erwarten stießen die Visitatoren auch bei dem Domkapitel in Brandenburg auf Schwierigkeiten, obgleich der Bischof Matthias von Sagow zu den Förderern der Reformation gehörte. Nachdem sie eine Woche hindurch mit dem Kapitel im Beisein des Bischofes verhandelt hatten, erklärte der Dompropst Johann von Meiendorff, daß er die Kirchenordnung zwar nicht anfechten, aber auch nicht annehmen wolle, da der Kurfürst ihm eine „Befreiung“ von derselben zugestanden habe. Die Visitatoren erbaten daher von dem Kurfürsten eine Auskunft darüber; ehe diese aber eingetroffen war, hatte der Dompropst bereits die Stadt verlassen und damit die Verhandlungen mit den Visitatoren abgebrochen. Die Antwort des Kurfürsten lautete, daß er den Propst nicht von der Kirchenordnung befreit habe, auch nicht „zweierlei Religionspersonen“ im Domkapitel dulden werde, weil niemand zweien Herren dienen könne¹⁾. Darauf verfügten die Visitatoren die Einbehaltung aller dem Propste zuständigen Einkünfte, bis derselbe sich zur Annahme der Kirchenordnung bequemen würde. Dieses entschiedene Auftreten hatte zur Folge, daß die übrigen Domherren, wenn auch mit innerem Widerstreben, sich den Anordnungen der Visitatoren fügten.

Die segensreichen Wirkungen der im Jahre 1542 abgeschlossenen Kirchenvisitation traten sehr bald hervor. Nach der Beseitigung der katholischen Geistlichen erstarb der religiöse Hader, welcher die Gemeinden so lange in Erregung versetzt hatte; nur in den Gebieten, welche unmittelbar unter den Bischöfen von Havelberg und Lebus standen, fehlte es noch an Ruhe und Ordnung. Die Aufhebung aller geistlichen Lehnen und aller Einkünfte gewährte den Gemeinden die Mittel die materielle Lage der Pfarrer und der Lehrer zu verbessern und dem geistlichen und dem Lehrstande

¹⁾ St. A. Rep. 47, 14, B.
Seidemann, Reformation.

auch eine ihrer Würde und Bedeutung entsprechende äußere Stellung zu verschaffen. Die Anforderungen an die wissenschaftliche Bildung der evangelischen Geistlichen wurden von der Regierung erhöht, indem man von ihnen ein akademisches Studium und die Ablegung einer Prüfung verlangte. Der evangelische Pfarrer gewann damit die Befähigung der geistige Führer seiner Gemeinde in weltlichen wie in religiösen Dingen zu werden. Im Gottesdienste trat die deutsche Predigt an die Stelle des lateinischen Messkanons, und die religiöse Belehrung verdrängte die Übung kirchlicher Formalitäten. Viel nachhaltiger noch wurde die Einwirkung der Reformation auf die Volksbildung durch die Neugestaltung der Volksschule. Das märkische Schulwesen hatte bis dahin fast ausschließlich unter der Leitung der Pfarrer und der Mönche gestanden und war in eben dem Maße verfallen, in welchem der märkische Katholizismus dahinsiechte und die Klöster sich auflösten. Selbst in Stendal, dem Hauptorte der Altmark, fanden die Visitatoren die Schule „fast verfallen“¹⁾, erachteten es aber auch „für das nötigste, daß sie erhalten und darin die Jugend, so hernach zu Pfarrern, Predigern und in weltlichen Regimentern zu gebrauchen, wohl instituiert werde“. Die Hebung des Schulwesens war daher für sie eine nicht minder wichtige Aufgabe als die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. In allen Städten, wohin sie kamen, richteten sie Knabenschulen ein, welche dem Umfange der Gemeinde entsprechend einen Schulmeister und einen oder mehrere Schulfesellen als Lehrer erhielten und, wo verlassene Klostergebäude vorhanden waren, in diesen untergebracht wurden. Die Pfarrschulen der größeren Städte erhielten gut besoldete „gelahrte Präceptoren“, welchen zur Pflicht gemacht wurde neben dem Lateinischen auch das Griechische zu lehren und ihre Schüler für das Universitätsstudium vorzubereiten²⁾. Stipendien im Betrage von

¹⁾ R. I, 16, 198.

²⁾ Die Schule im grauen Kloster zu Stendal erhielt zum ersten Lehrer einen

20 bis 40 Gulden wurden aus dem Kirchenfonds gegründet, damit auch unbemittelte befähigte Schüler sich dem akademischen Studium widmen könnten. Auch für den Unterricht der Mädchen, der früher kaum in betracht gekommen war, trugen die Visitatoren durch die Gründung von Mädchenschulen Sorge. Mit der Hebung der Stadtschulen stand endlich auch der Aufschwung der Landesuniversität in den nächsten Decennien in Verbindung. Diese Lehranstalt hatte niemals zu rechter Blüte gelangen wollen, weil die vorbereitenden Lateinschulen in der Mark entweder fehlten oder, wo sie vorhanden waren, nichts leisteten, und als sie nach dem Beginne der Reformation am Katholizismus festhielt, zuletzt ihre Lehrer, ihre Schüler und allen Ruf verloren. Mit der Einführung der märkischen Kirchenordnung fielen ihr zahlreiche Kirchengüter zu, welche die Berufung tüchtiger Lehrer und die Beschaffung neuer und besserer Lehrmittel gestatteten; und da ihr bald auch eine besser unterrichtete märkische Jugend zuströmte, so erhob sie sich nach und nach zu der wissenschaftlichen Höhe der übrigen deutschen Universitäten. — Der allgemeine Kulturaufschwung der Mark Brandenburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der sich in der wachsenden Zahl ihrer Bewohner, in dem zunehmenden Wohlstande der Bürger, der Ausdehnung des Buchdruckergewerbes und endlich in der Umwandlung vieler Pfarr- und Stadtschulen in Gymnasien befundete, muß als die glückliche Folge der märkischen Kirchenreform betrachtet werden.

Magister artium und dieser ein Gehalt von 100 Gulden; das Gehalt der übrigen Lehrer wurde auf 70, 50 und 40 Gulden festgesetzt; ebend.

XV. Joachim II. und die Religionsgespräche in Worms und Regensburg.

Die brandenburgischen Gesandten in Worms. Berichte an Joachim über das Wormser Gespräch. Joachim in Regensburg 1541. Sein Anschluß an die Politik Karls V. Die Anerkennung der märkischen Kirchenordnung durch den Kaiser.

Während Joachim seine Kirchenordnung in der Mark durchführen ließ, war er zugleich bemüht an seinem Teile die Versöhnung der konfessionellen Gegensätze im deutschen Reiche herbeiführen zu helfen, die der Frankfurter Anstand 1539 angebahnt hatte. Wie schon erwähnt, war hier beschlossen worden, daß eine Kommission von katholischen und protestantischen Theologen und Laien zusammentreten und eine „löbliche christliche Vereinigung“ der streitenden Parteien zustande bringen sollte. Man war bei diesem Beschlusse von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn die hervorragendsten Führer der Parteien in freier Rede und Disputation ihre Lehrmeinungen darlegten, begründeten und verteidigten, die Gegensätze sich mildern und mißverständliche Auffassungen auf beiden Seiten sich berichtigen lassen würden. Man hoffte, daß die gründliche Wechselrede zur leichteren Erkenntnis der Wahrheit einer Lehre und ihre Annahme durch die Majorität der Kommission auch zu ihrer Anerkennung durch die Kirche führen würde. Einer solchen Erwartung entsprangen die Religionsgespräche, welche 1540 im Namen des Kaisers unter Granvellas Leitung in Gagenau begonnen, zu Ende des Jahres in Worms und 1541 in Regensburg fortgesetzt wurden und trotz eines glückverheißenden Anfanges schließlich doch an dem Widerstreben der päpstlichen Legaten und an der Unvereinbarkeit des katholischen und protestantischen Glaubens scheiterten.

Es ist nun nicht die Absicht hier den ganzen Verlauf dieser Gespräche, sondern nur die Beteiligung Brandenburgs an ihnen

Darzustellen¹⁾. Diese verdient eine besondere Beachtung vornehmlich aus dem Grunde, weil sie uns Joachims II. religiöse Vermittlungsideen und sein lebhaftes Eintreten für deren Verwirklichung erkennen läßt. Schon während seines letzten Aufenthaltes in Frankfurt hatte er sich mit Martin Bucer in Verbindung gesetzt, einem Theologen, welchen seine treue evangelische Überzeugung nicht gehindert hat überall als Vermittler zwischen den damaligen scharfen Parteigegensätzen aufzutreten. Wie derselbe 1536 für die Einigung der deutschen Lutheraner und der Schweizer Reformierten in der Wittenberger Konkordie gewirkt hatte, so galt nicht minder seine Thätigkeit der Friedensstiftung auch zwischen Lutheranern und Katholiken, und das erwarb ihm die besondere Zuneigung Joachims II. In Frankfurt hatte ihn dieser um Förderung des Ausgleiches in der Lehre gebeten und ihm versprochen, daß er auch seinen Oheim, den Cardinal Albrecht, dafür zu gewinnen suchen werde. Bucer entsprach auch dem Wunsche des Kurfürsten und unterrichtete diesen auch brieflich über den Gang des Wormser Gespräches, welchem er persönlich beiwohnte. — Die in Worms um den kaiserlichen Orator Granvella versammelten Abgeordneten schieden sich, wie die offizielle Bezeichnung lautete, in Personen, „so von wegen der Kurfürsten und Fürsten des gehorsamen Teiles“ gekommen waren, und in „solche aus den Protestirenden“²⁾. Jenen diente Dr. Johann Eck, diesen Melancthon zum Wortführer. Die von Joachim gesandten bran-

¹⁾ Zener ist dargelegt in der Narratio de colloquio (Wormac.) im Corp. Reform. IV, 32 u. fg. und bei Hanke a. a. D. IV, 137 u. fg.; für die Beteiligung der brandenb. Gesandten am Wormser Gespräch ist das wichtigste Altenstück das „Colloquium in Worms 1540:41“ im St. A. Rep. 13, 2a. b. 1. Die Mitteilungen über das Regensburger Gespräch im Corp. Reform. werden ergänzt durch die Publica scripta Pontificis und evangel. Sändel im St. A. Rep. 13, 4, 5, a.

²⁾ Corp. Reform. IV, 86; ebenso in dem eben genannten Colloquium in Worms.

denburgischen Abgeordneten nahmen, was bezeichnend ist, ihren Platz auf der Seite des „gehorsamen Teiles“, obwohl sie alle dem lutherischen Bekenntnisse angehörten. Es waren der Havelberger Dompropst Leonhard Keller, der Professor Alexander Alefius und der Pfarrer Johann Lüdecke¹⁾ aus Frankfurt. Bucer bemerkt über sie in einem Briefe, daß der erstere „ein fromm Ehegemahl“ habe und daß die beiden anderen „das Evangelium zuvor geprediget, bekennet und auch mit Schriften verteidigt hätten“. Sie erschienen ihm offenbar nicht bedeutend genug für ihre Mission. Er hatte früher bereits gegen den Landgrafen Philipp den Wunsch geäußert: „Wolt Gott, Brandenburg schicket Herrn Eustachium von Schlieben“. ²⁾ Indessen zeigte sich Alefius, der im besonderen die Berichterstattung an den Kurfürsten übernommen hatte, voll Eifer für die Vermittlung und voll Verständnis für die Schwierigkeiten, welche die Päpstlichen der Sache bereiteten. Seine Berichte und die Protokolle lassen erkennen, daß die Gegenpartei von Anfang an keine Neigung zum Frieden hatte und den Fortgang des Gespräches zu hemmen suchte. Am 23. November waren die brandenburgischen Abgeordneten in Worms angekommen; gleich nach der Eröffnung des Gespräches am 26. wurde allen Beteiligten dringend empfohlen die Protokolle bis zur Berichterstattung an den Kaiser geheim zu halten. Als man am 4. Dezember zu den Verhandlungen schreiten wollte, erhob Eck Einspruch gegen die von Melancthon vorgenommene Änderung der Augsburger Konfession. Er behauptete, diese Bekenntnisschrift sei „um etliche Blätter vermehret, das Haar in die Wolle geschlagen und ein neu Schmalz darein gethan“, und verlangte, daß nur auf grund des

¹⁾ Lenz: Briefwechsel des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen mit Bucer I, 228 nennt ihn Johann von Lübeck, welchen Namen das „Colloquium in Worms“ jedoch nicht kennt. Er erwähnt noch zwei Abgeordnete aus Brandenburg: Marshall Christian von Scheiding und Christoff Pannonius als Scriba. Letzterer war seit August 1540 Professor in Frankfurt.

²⁾ Lenz a. a. O. I, 218.

Originales von 1530 verhandelt würde, welches auch in der That aus Mainz herbei geschafft wurde. Am 6. Dezember unterbrach man die Verhandlungen wegen der Feier des Nikolausfestes, an welcher sich auch die brandenburgischen Gesandten beteiligten, wie ein Protokoll geflissentlich hervorhebt. Zwei Tage danach schienen endlich die Erörterungen über die Lehre in Fluß zu kommen, da Eck und ein Prior aus Köln mehrere Artikel über die Bedeutung der Rechtfertigung und der guten Werke einreichten. Allein inzwischen hatten die päpstlichen Legaten, der Bischof von Modena und der Erzbischof von Feltri, denen vom Kaiser die Teilnahme an dem Gespräche gestattet worden war, bereits begonnen die Verhandlungen in der Form der freien, öffentlichen Rede und einer darauf folgenden Abstimmung zu hintertreiben, indem sie Granvella die Gefahren vorstellten, welche der römischen Kirche durch die freie Meinungsäußerung und durch Majoritätsbeschlüsse drohten. Sie setzten es durch, daß der Vorschlag gemacht wurde, die bisherige Gesprächsform zu verlassen und dafür eine schriftliche Verhandlung über die einzelnen Lehrpunkte durch Einreichung von Schrift und Gegen-schrift einzuführen. Die kaiserlichen Räte, die ihn vortrugen, setzten hinzu, daß es nicht des Kaisers Meinung gewesen sei „durch die verordneten Stimmen ein mehreres (eine Majorität) zu machen“. Die Menge der Abgeordneten sei auch nicht berufen worden, um eine Art von Konzil herzustellen, sondern nur, damit auf jeder Seite mehrere Redner zu Worte kommen könnten. Es solle nach Gottes Wort gesprochen, aber nicht ein Beschluß nach Stimmenmehrheit gefaßt werden. — Gegen diesen Vorschlag erhoben die lutherischen Abgeordneten in sehr entschiedener Weise Protest und ihnen schlossen sich am 26. Dezember auch die brandenburgischen Gesandten an, indem sie „ein freies christliches Gespräch mit Rede und Gegenrede“ forderten. Da auch die Abgeordneten von Pfalz und Cleve, welche ebenfalls dem „gehorsamen Teile“ angehörten, sich dagegen erklärten, so fiel er; aber sogleich trat die Gegenpartei mit einem neuen Vorschlage

hervor, der nicht viel besser war als der vorwurfene. Es sollte nämlich für jede der beiden Parteien nur ein Theologe sprechen und den anderen nur gestattet sein später ihre Meinung zu äußern. Dadurch kamen die Gesandten von Brandenburg, Pfalz und Cleve, die in den Reihen der Katholiken saßen, unter die Vormundschaft eines katholischen Wortführers, und die katholische Partei stand immer geschlossen der protestantischen gegenüber. Ein Majoritätsbeschluß war so gut wie unmöglich gemacht, und die Disputation zweier Theologen mochte allenfalls noch ein doktrinäres Interesse bieten, konnte aber für die religiöse Einigung kein praktisches Ergebnis liefern. Dennoch nahmen die Protestanten den Vorschlag an, und am 14. Januar 1541 begannen Eck und Melancthon über den Begriff und das Wesen der Erbsünde zu disputieren¹⁾. Offenkundig trat dabei die wissenschaftliche und dialektische Überlegenheit Melancthons über den Gegner zu Tage und erfüllte die Protestanten ebenso sehr mit freudiger Hoffnung wie die Katholiken mit bedrückender Sorge. Inzwischen aber hatten die päpstlichen Legaten mit Erfolg hinter den Kulissen weitergearbeitet, um das Gespräch zu hintertreiben. Am 18. Januar teilte plötzlich Granvella der Versammlung einen schriftlichen Befehl des Kaisers²⁾ mit, daß „in dem angefangenen Gespräch zu diesem Mal nicht fortgeschritten, sondern dasselbe auf (einen) künftigen Reichstag remittirt und gewiesen werden solle“. Am 20. Januar erfolgte die Berufung eines Reichstages nach Regensburg³⁾.

Joachim war inzwischen durch Alefius und Lüdecke davon in Kenntnis gesetzt worden, wie wenig Entgegenkommen die katholische Partei den Protestanten bezeugte und wie sehr die Päpstlichen das Gespräch zu hindern sich bemühten. Schon am 6. Dezember 1540

¹⁾ Die Reden beider sind in dem „Colloquium in Worms“ S. 130—170 und im Corp. Ref. IV, 34 u. fg. mitgeteilt.

²⁾ Das kaiserliche Schreiben war nach dem „Colloquium“ am 15. Januar aus Sersburg (?) abgesandt.

³⁾ Corp. Reform. IV, 79 und 91.

äußerten beide Abgeordnete Zweifel, ob aus dem Gespräche überhaupt etwas werden würde¹⁾. Zur Kennzeichnung der Gegner führten sie an, daß ein Herr von Fleckenstein, der auf katholischer Seite das Amt eines Präses bekleidete, seinem Unwillen über die niedrige Gesinnung seiner Kollegen (*malicia collegarum*) mit den Worten Luft gemacht habe: „Mich hat der Teufel unter die Pfaffen geführt, und ich kann nichts mit ihnen ausrichten!“ Die brandenburgischen Gesandten fühlten sich durchaus unbehaglich unter den „verschmitzten Leuten“ (*turba hominum callidissimorum*), unter denen sie ihren Platz hatten nehmen müssen. — Eingehender als ihre Berichte waren die vertraulichen Mitteilungen, welche Bucer am 10. Januar 1541 über die Vorgänge in Worms an Joachim gelangen ließ²⁾. Die „Handlung zu Hagenau“, so meldet er, ist durch Baiern und Braunschweig hintertrieben worden, und das Gespräch zu Worms wird durch die päpstlichen Legaten und den Erzbischof von Mainz bekämpft, welcher die erbittertsten Feinde des Evangeliums nach Worms gesandt hatte, Dr. Braun³⁾ und Dr. Hunfeld. Beide wirkten im Verein mit Dr. Held, den Legaten und mit Baiern und unter Anwendung „mutwilliger und ganz unverschämter Mittel“, sogar gegen den Willen des kaiserlichen Orators (Granvella) gegen den Beginn des Gespräches. Sie wollten überhaupt von Unterhandlungen nichts wissen, es sei denn, „wir begeben uns zuvor unter des Papstes Gehorsam“, und wollten auch dann die Unterhandlungen nur schriftlich führen. — Bucer bittet darauf den Kurfürsten um Entschuldigung, daß er so viel Nachteiliges über das Verhalten des Erzbischofes von Mainz berichtet, aber es sei nicht zu umgehen, da der Kurfürst begehrt habe die Wahrheit zu hören. Das Verfahren der Gegenpartei berühre sogar Granvella sehr unangenehm, und dieser habe ihm, Bucer,

¹⁾ *Quid sit futurum, nescimus*, heißt es in bezug auf das Gespräch.

²⁾ Bucers Brief findet sich in dem „*Colloquium in Worms*“ und ist von Lenz in dem Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer I, 529 ediert worden.

³⁾ Nach Lenz a. a. O. I, 126 Weisiger am Kammergericht.

durch den Rat Gerhard von Veltwic mitteilen lassen, daß der Kaiser selbst die Unmöglichkeit eines Friedens in Deutschland ohne Reformation jetzt anerkenne.

Diese Eröffnung scheint die Hoffnung Bucers auf einen günstigen Ausgang der Wormser Verhandlungen von neuem belebt zu haben, denn mit seinem Berichte zugleich übersandte er dem Kurfürsten einen von der Vermittlungspartei aufgestellten Reformations-Entwurf, der dem Einigungsversuche als Grundlage dienen sollte, zur Prüfung und Weiterbeförderung an Luther. Der Entwurf soll auf Grandellas Anregung und mit Wissen Bucers von Gropper aus Köln und Gerhard von Veltwic ausgearbeitet sein. Er erlangte während der Regensburger Verhandlungen im Jahre 1541 eine nicht geringe Bedeutung und erhielt daher auch die Bezeichnung des Regensburger Buches¹⁾. Joachim mußte darin seine eigenen Reformideen erkennen, denn der Entwurf machte den Protestanten große Zugeständnisse hinsichtlich ihrer Lehre, um sie zu entsprechendem an die katholische Kirchenverfassung zu bewegen. Bucer scheint jedoch nicht ohne Sorge gewesen zu sein, ob er damit auch bei den protestantischen Abgeordneten durchdringen werde, denn es klingt wie eine Mißbilligung der Opposition derselben, wenn er in seinem Schreiben die Hoffnung äußert, daß Luther, wenn er seine Rechtfertigungslehre gewahrt sehe, in allen anderen Stücken gelinder sein werde „denn unser viel“. Der Kurfürst war natürlich mit dem Entwürfe einverstanden und übersandte ihn am 4. Februar an Luther mit einem Schreiben, in welchem er bittere Klage über „etliche unruhige, verblendete und verstockte Leute, des Satans Diener“, führt, welche bereit seien die „Handlung zu hindern“²⁾, ihn zur Prüfung des Entwurfes ermahnt, da Gott ihn in Sonderheit erweckt und mit Verstand begabt habe „den armen gefangenen

¹⁾ Vergl. Bretschneiders Erdörterungen über den liber Ratisbonensis im Corp. Reform. IV, 190 u. fg., ferner Melancthons Brief ebend. IV, 578 und Ranke a. a. D. IV, 150.

²⁾ Corp. Reform. IV, 93.

Gewissen den Trost des heil. Evangeliums wieder zu bringen“¹⁾. Bald darauf hat er auch Bucer selbst an seinem Teile zur Förderung des Vergleiches in der Lehre beizutragen, denn „auch der Teufel werde nicht feiern, durch alle seine Glieder und Diener, die er zum Werkzeuge braucht, die Sache zu hindern und zu verstopfen“²⁾.

Der Reichstag zu Regensburg, auf welchem das Einigungswerk zu Ende geführt werden sollte, wurde durch Karl V. in Person am 5. April 1541 eröffnet. In seiner Ansprache hob er hervor, daß der religiöse Friede in Deutschland der Türkengefahr wegen eine Notwendigkeit sei und in Rücksicht derselben der Papst den Cardinal Contarini nach Deutschland gesandt habe, „einen Liebhaber des Friedens und besonders berühmten und verständigen Prälaten.“ Joachim II. kam erst am 13. April in Regensburg an³⁾, entwickelte aber sogleich die regste Thätigkeit in Sachen des Ausgleiches, dessen Vorbereitung einer Kommission von hervorragenden Theologen anvertraut worden war. Eck, Gropper und Julius Pflug von der einen Seite und Melanchthon, Bucer und Bistorius von der anderen sollten auf grund des von Luther durchgesehenen Entwurfes, welchen der Kaiser selbst dem Reichstage vorlegte, die streitigen Lehrpunkte besprechen und über dieselben eine Vereinbarung treffen. Zur großen Freude Joachims gelang es der Kommission sehr bald sich hinsichtlich der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zu einigen. Schon am

¹⁾ Luthers Urteil über den Entwurf ist bekannt. Er fand ihn wohlgemeint und die rechte Lehre darin in vielen Stücken gewahrt, konnte sich aber nicht entschließen Papst, Cardinäle, Bischöfe und Domherren wieder anzunehmen. Melanchthon verwarf den Entwurf mit der Überschrift: „Republik des Plato!“

²⁾ Der Brief im St. A. Rep. 13, 3, a. b. 1. Das Datum fehlt.

³⁾ Dies ergibt sich aus der Bemerkung in einem Briefe Melanchthons vom 14. April 1541: Heri advenit Marchio Elector, quem spero et auctoritatem et suffragationem collaturum esse ad constituendam pacem, Corp. Ref. IV, 167. Ihn begleiteten Matthias von der Schulenburg, Alesius und Pannonius, nach Corp. Ref. IV, 474.

4. Mai meldete er den gerade in Zehdenick weilenden Kirchenvisitatoren, daß der Artikel von der Justifikation „gänzlich verglichen“ und auch das Wörtlein „sola“ erhalten sei¹⁾; am 29. Mai berichtete Melanchthon an Weinlöben, daß der Kaiser selber die lutherische Rechtfertigungslehre billige²⁾, den religiösen Frieden erstrebe und eine Reform der Kirche wünsche. Allein sobald die Kommission in die Erörterung der Lehre von der Kirche und vom Abendmahl eintrat, sank die Aussicht auf eine Verständigung von Tag zu Tag, denn die Protestanten wollten weder von dem Primat des Papstes in der Kirche noch von der Brotverwandlung im Abendmahle etwas wissen. Die Verhandlungen gerieten ins Stocken, da Melanchthon sich hartnäckiger in der Verteidigung des protestantischen Prinzipes zeigte, als man erwartet hatte. Joachim II. fühlte sich darüber betroffen und hielt es für geboten, direkt an Luther zu appellieren in der Hoffnung ihn nachgiebiger zu finden als seinen Genossen. Er sandte daher an ihn den Fürsten Johann von Anhalt samt Matthias von der Schulenburg und Alexius, welcher letztere indessen den Absichten seines Herrn entgegen sich ganz auf den Standpunkt Melanchthons gestellt hatte³⁾. Sie sollten Luther von der Notwendigkeit eines Ausgleiches zwischen der alten und neuen Kirche wegen der Türkengefahr überzeugen⁴⁾ und fanden auch bei ihm eine freundliche

¹⁾ R. I, 13, 158.

²⁾ De justificatione sententiam probat, quam nos in ecclesiis nostris docemus, Corp. Ref. IV, 347.

³⁾ In einem Briefe an den sächsischen Kanzler Brüd vom 9. Juni 1541 (Corp. Ref. IV, 394) schrieb Alexius darüber: Princeps (Joach. II), quia intelligit, me defendere sententiam domini Philippi, non amplius me de his rebus interrogat et vereor, ne si a Moguntino et Caesare decipiatur, ut aliquos articulos Papistis condonet, cogitandum mihi sit de alia conditione. In der That versetzte er bald darauf seine Stellung in Frankfurt.

⁴⁾ Im St. A. Rep. 13, 4, 5, a befindet sich die Instruktion oder Abfertigung, „so von Gottes Gnade wir Joachim — dem hochgeborenen Fürsten, un-

Aufnahme und Bereitwilligkeit zum Nachgeben in äußeren Dingen. In betreff des Abendmahles wollte er den Genuß unter einer Gestalt zugestehen, von der Brotverwandlung im Abendmahl jedoch ebensowenig etwas wissen wie Melanchthon. Wie Luther so war auch sein Landesherr, der Kurfürst Johann Friedrich, in diesem Punkte allen weiteren Zugeständnissen abgeneigt und überhaupt voll Mißtrauen gegen den Vermittlungsseifer Joachims. Er fürchtete, daß der Kurfürst, welcher samt seiner Gemahlin Hedwig vom Kaiser mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt wurde¹⁾, in die Gefahr geraten könnte, eine Vermittlung um jeden Preis und auf Kosten des Protestantismus herbeizuführen²⁾, und dazu wollte er nicht die Hand bieten. Die brandenburgische Gesandtschaft kehrte daher unverrichteter Sache nach Regensburg zurück. Hier waren inzwischen die Verhandlungen auch nicht von der Stelle gekommen, zumal da Contarini sich keineswegs als „ein Liebhaber des Friedens“ erwies. Als die Theologen über den Gnadenstand disputierten, legte er ihnen eines Tages eine schriftlich abgefaßte Lehrformel mit so überlebten Anschauungen vor, daß Melanchthon lachen mußte und selbst die katholischen Redner sie verwarfen³⁾. Die ablehnende Haltung beider Parteien gegen alle weiteren Vorschläge nötigte endlich zum Abbruch der Verhandlungen. Man hatte sich zwar in einigen Punkten geeinigt, welche die christliche Lehre betrafen, aber in keinem, der sich auf die kirchliche Verfas-

sern freundlichen lieben Oheim und Schwagern, Herren Johanßen, Fürsten zu Anhalt, und andern unsern Nethen dem hochgelerten und ehrwürdigen, unserm lieben, andechtigen Ern Martino Luthern, Lerern d. h. Schrift, zu werben uferlegt.“ Als verglichen werden bezeichnet die Artikel de libero arbitrio, de fide et operibus, de peccato originario und de justificatione. Die Instruktion ist am Sonntage Exaudi (29. Mai) 1541 ausgestellt.

¹⁾ Über das gesellschaftliche Leben am kaiserlichen Hoflager in Regensburg und Joachims Beteiligung daran vergl. Kirchner a. a. D. I, 314 u. fg.

²⁾ In Stendal hielt man im Mai 1541 Gebetsgottesdienste für das Gelingen der Regensburger Ausgleichsverhandlungen, R. I, 16, 221.

³⁾ Corp. Ref. IV, 188 und 582.

fung bezog. Es fragte sich nun, ob man die verglichenen Artikel als einen „christlichen, guten Anfang der Concordia“ auf beiden Seiten annehmen, als Reichsgesetze publizieren und die unausgeglichenen Artikel einer späteren Zeit vorbehalten sollte oder nicht. Die Kurfürsten und die evangelischen Stände waren für die Annahme; allein der Fürstenrat, in welchem der Einfluß Baierns überwog, stimmte dagegen, und diesem Votum trat schließlich auch der Kaiser bei¹⁾. In dem Reichstagsabschiede vom 29. Juli wurde die Erledigung der religiösen Streitfrage einem später zu haltenden allgemeinen oder einem deutschen National-Konzile vorbehalten, für das Verhältnis der beiden Religionsparteien im Reiche aber der „Nürnbergische Friedstand“ mit seinen Bestimmungen für maßgebend erklärt.

Die Bemühungen Joachims um die Wiederherstellung der religiösen Einheit im Reiche waren an sich zwar erfolglos gewesen, ihm persönlich aber brachten sie einen großen Gewinn: das Wohlwollen des Kaisers und die kaiserliche Anerkennung der märkischen Kirchenordnung. Diese wurde ihm am 24. Juli unter der Bedingung gewährt, daß er sich den Beschlüssen eines zukünftigen Konziles füge²⁾ und die äußere Politik des Kaisers Frankreich

¹⁾ Die Gründe des Fürstenkollegiums gegen die Annahme stehen im Corp. Ref. IV, 526 u. fg. Der wesentlichste war: Es sind die Artikel, so verglichen sein sollen, die geringsten und nicht so hoch streitig bei den Gelehrten, noch bei dem gemeinen Manne ärgerlich. Die wichtigsten Artikel, darauf der christliche Glaube stehet, als von dem hochwürdigsten Sakrament des wahr Leibs und Bluts Christi, — Veränderung des Brots und Weins, von der Messe, von der Priestererhe u. s. w. sind nicht allein nie verglichen, sondern von den Protestirenden zum höchsten widerzoheten.

²⁾ Es solle — so lauten die Worte des Kaisers — sein Lieb bei Jrer in Etzuch ausgegangen und uns hievor überantwortete bekenntnus und Kirchenordnung pleiben, aber darüber kein Buntnus oder verstandt mit niemands der Religion oder anderer sachen halber annemen und nicht weiter sein Lieb noch seiner Liebs unterthanen in newe Religion sich einlassen, sondern — bey ausgegangener Jrer Kirchenordnung und bekenntnus bis zum kunfftigen Concilio, General oder National, oder daß durch Gemelne Reichsstennde ein besseres und christlicher bedacht und geordnet, pleiben und sich desselben halten, R. II, 6, 468.

gegenüber und „in allen geziemenden Sachen“ unterstütze, wozu er sich in der That verpflichtete. Er verdankte diesen Erfolg dem glücklichen Zusammentreffen seiner Ausgleichsbestrebungen mit einer ähnlichen vom Kaiser befolgten, durch politische Verhältnisse gebotenen Tendenz. Dazu kam, daß die märkische Kirchenordnung sich in mehreren Punkten mit dem vom Kaiser gebilligten Regensburger Buche berührte und ihre provisorische Geltung bis zu einem zukünftigen Konzile in der Vorrede vom Kurfürsten selber ausgesprochen war. So geschah es denn, daß das protestantische Bekenntnis, das der Kaiser in anderen Reichsgebieten aus Not nur duldete, in der Mark Brandenburg mit kaiserlicher Genehmigung durchgeführt werden konnte; und dieser Umstand verlieh dem Kurfürsten Sicherheit und Kraft zur Überwindung des Widerstandes, welchen die noch im Lande befindliche katholische Partei seinen Reformen entgegenstellte.

XVI. Katholische Opposition gegen die Kirchenordnung.

Widerstand der Klostergeistlichkeit. Feindseliges Verhalten der Domherren in Brandenburg, Stendal und Soldin. Ablehnung der Kirchenordnung durch die Bischöfe von Havelberg und Lebus. Einsetzung eines Konfessoriums.

Die Einführung der Kirchenordnung war nicht imstande sofort den Katholizismus zu überwinden, welchen Joachim I. mit Eifer beschützt hatte und zwei angesehenen Bischöfe voll Kraft noch verteidigten. Zwar bildeten seine Anhänger nur eine kleine Minderheit im Lande, aber sie vermochten doch der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, so daß es eines mühseligen, bis über das Jahr 1555 hinaus fortgesetzten Kampfes bedurfte, um dem Luthertum in der ganzen Mark zum Siege zu verhelfen. Noch im Jahre 1561 erklärte Joachim in einer Visitations- und Konfistorial-

ordnung¹⁾), daß noch immer „papistische Winkelmessern heimlich im Lande celebrirt“ würden. Sie seien vor Gott ein Greuel, in keiner Schrift begründet, daher abzuthun und bei schwerer Strafe zu verbieten und die „Celebrirenden“ auszuweisen. „Denn wir wollen — so heißt es weiter — lieber solcher Leute los sein, ehe wir, auch unsere Lande und Leute Gottes Zorn und ernste Strafe deshalb auf uns laden.“

Daß Mönche und Nonnen und sogar ein Teil der Domherren gegen die Kirchenordnung in Opposition traten, ist erklärlich, denn sie sahen sich nicht nur in ihrem Glauben, sondern auch in ihrer Existenz durch sie bedroht. Sie begegneten daher dem Kurfürsten und seinen Räten mit passivem Widerstande, mit Beschwerden bei dem Reichskammergerichte oder dem Cardinal Albrecht und mit feindseligen öffentlichen Reden. Von besonderer Hartnäckigkeit in diesem Widerstande zeigten sich die Mönche in der Stadt Brandenburg, der Residenz des Bischofs Matthias von Jagow. Schon im November 1539 hatte der Kurfürst den Konventen der Dominikaner und Franziskaner durch seinen Rat Andreas Stolp eröffnen lassen, daß die Messen abgethan seien, das Evangelium lauter und rein verkündigt, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt dargereicht und die Gebete deutsch gehalten werden sollten. Ein Jahr später aber wurde ihm berichtet, daß die Mönche die kurfürstliche Weisung mißachtet, dagegen gepredigt und noch am 1. November 1540 das Abendmahl nach katholischem Ritus verteilt hätten. Er erließ sogleich ein neues Mandat an sie, in dem er seine frühere Weisung wiederholte und die Drohung hinzufügte, daß im Falle des Ungehorsams ihre Klöster gänzlich geschlossen werden würden²⁾. Allein noch im Jahre 1541 zog in den Dörfern um Brandenburg ein Franziskaner umher, welcher heftig gegen Luther und die Kirchenvisitation predigte. In Wol-

¹⁾ Et. A. Rep. 47, 13.

²⁾ Et. A. Rep. 47, B, 2. Der Entwurf des kurfürstlichen Mandates ist von Weinlbens Hand geschrieben.

tersdorf ermahnte er die Bauern sich vor der Kirchenordnung zu hüten und den Visitatoren nicht zu glauben. Diese würden ihrer Lehre wegen noch verbrannt werden. Seine Reden scheinen nicht ohne Wirkung auf die ländliche Bevölkerung geblieben zu sein, denn der Kurfürst befahl dem Brandenburger Rat den widerspenstigen Mönch fest zu nehmen und allen Bettelmönchen das Predigen, Beichtgehören und Betteln zu verbieten¹⁾. — Im Beginne des Jahres 1544 erhielt der Kurfürst die Anzeige, daß auch die Domherren zu Brandenburg noch immer nicht die Reformation in ihrem Kapitel durchgeführt, auch nicht die „verdächtigen Personen“ von sich gewiesen hätten, vielmehr einen bedenklichen Lebenswandel führten²⁾. Gleich darauf verklagte ihn der Prior Johannes vom Marienberge bei Brandenburg vor dem Reichskammergericht wegen Vertreibung aus seinem Kloster. Am 7. Mai 1544 forderte das Gericht den Kurfürsten auf jenen wieder einzusetzen. Der Kurfürst erklärte darauf am 29. September³⁾, daß er den Propst nicht verjagt habe, sondern dieser entflohen und deshalb die Einsetzung eines Klosterverwalters notwendig geworden sei. Wenn der Propst zurückkehre, werde er im Kloster auch seinen Lebensunterhalt empfangen. Die Messe aber sei auf grund der märkischen Kirchenordnung beseitigt worden, welche der Kaiser selbst bestätigt habe.

Die Domherren in Stendal hatten sich zwar wie die Brandenburger für die Annahme der Kirchenordnung erklärt, aber sie waren ebensowenig bereit sich die neue Lehre anzueignen und ihr gemäß zu leben wie diese. Der Domherr Joachim Rohrbeck, heißt es in einer Klageschrift, welche der Superintendent Cordatus 1542 dem Kurfürsten überreichte⁴⁾, redet übel von der christlichen Religion (dem Protestantismus); sie werde keinen Bestand haben und bald zurückgehen. Ähnlich urteilte auch der Domherr Johann

¹⁾ R. I, 9, 292.

²⁾ St. A. Rep. 47, B 1.

³⁾ R. I, 9, 296.

⁴⁾ R. I, 5, 15.

Martins. Vier Domherren, heißt es weiter, seien überhaupt noch nicht zum Abendmahl gegangen, seitdem es unter beiderlei Gestalt verteilt werde. Noch übler als über die unlutherische Gesinnung der Domherren lauteten die Nachrichten über den anstößigen Lebenswandel vieler derselben. Da Ermahnung und Rüge keinen Eindruck auf die Herren machten, entschloß man sich endlich dazu mit Strafen gegen sie vorzugehen. Dem Domherrn Siegmund von Briesz wurde die Präbende entzogen und ein anderer, Johann Storm, zur Verantwortung vor den Stendaler Rat gefordert und das dabei aufgenommene Protokoll dem Kurfürsten zugesandt¹⁾. Diese Zustände machten Cordatus das Leben so schwer, daß er mehrere Male schon nahe daran war seine Stellung als Superintendent aufzugeben, und es der eindringlichsten Ermahnungen Luthers bedurfte, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen²⁾. Auch die Nonnen im Kloster der heil. Anna machten Joachim viel zu schaffen. Sie weigerten sich noch 1552 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen und riefen schließlich sogar die Hilfe des Erzbischofes Friedrich von Magdeburg an, der sich aber vergebens für sie bei dem Kurfürsten verwandte³⁾. Nimmt man hinzu, daß 1543 noch die katholische Fronleichnamens-Bruderschaft in Stendal bestand, so muß man gestehen, daß Cordatus in dieser Zeit des Überganges von der alten zur neuen Lehre mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte⁴⁾.

¹⁾ St. A. Rep. 47, S I.

²⁾ Luthers Trostbriefe an ihn vom 3. Dezember 1544 und 4. Januar 1545 stehen bei de Wette: Briefe Luthers V, 701 und 711.

³⁾ Bei H. I, 16, 226 ist ihre Beschwerde irrtümlich in das Jahr 1542 versetzt. Nach dem Berichte im St. A. Rep. 47, 15 gehört sie in das J. 1552.

⁴⁾ In Stendal hatte man um diese Zeit das Gerücht verbreitet, es sei in Regensburg 1541 beschlossen worden, daß jeder sich nach Belieben zum Protestantismus oder Katholizismus bekennen dürfe. Der Kurfürst, welcher davon hörte, richtete sofort ein Schreiben an den Bürgermeister Hieronymus Staude und an Cordatus, worin er jenes Gerücht für „Neuterei“ und dessen Urheber für „Mautmacher und falsche Evangelisten“ erklärte, die zu bestrafen seien. Im

Das Stifts-Kollegium zu Soldin verkaufte nach dem Tode seines Propstes Bartholomäus Kremchow am 13. Januar 1543 alle seine Güter „wegen des vielfältigen Ungehorsams und Mutwillens der Kapitelsunterthanen“ dem Markgrafen Johann von Küstrin für 3000 Gulden¹⁾, so daß die Stiftsherren fortan ruhig leben und friedlich einst ihre Tage beschließen konnten. Allein ein tiefer Groll gegen die Reformation blieb in ihren Herzen zurück und fand einen beredten Ausdruck noch im Jahre 1548 in einem Schreiben, welches der Kanonikus Johann Erdtmann an seinen in Berlin wohnenden Kollegen Peter Steinkopf richtete. Es ist die gehaltvollste Äußerung der überzeugungstreuen katholischen Opposition dieser Zeit gegen das neue Religionswesen. Erdtmann betrachtet das Luthertum wie ein Krebsgeschwür, welches, um sich fressend, auch bis Soldin gedrungen sei²⁾, und bezeichnet als Grund der Einführung der Reformation in der Neumark das Verlangen des Markgrafen Johann nach dem Besitze der geistlichen Güter.

Wenn der geheime und der offen bezeugte Widerwille der Stiftskollegien gegen den Protestantismus nichts weiter war als eine Reihe von Rückzugsgesechten, die der überwundene Feind dem vordringenden Sieger noch lieferte, so glich dafür die Opposition der Bischöfe von Havelberg und Lebus und ihrer Kapitel dem Widerstande unbefiegter Truppenkörper, welche den vollen Sieg des Gegners hemmten. Bussio von Alvensleben und Georg von Blumenthal lehnten im Gegensatz zu Matthias von Sagow die

übrigen widerstrebten auch in anderen märkischen Klöstern die Nonnen hartnäckig der neuen Lehre. Noch am 28. November 1543 bat die Vorsteherin des Klosters zu Heiligengrabe, Anna von Quichow, den Rat von Brandenburg um Verwendung bei dem Kurfürsten, daß er ihr Kloster „bei aller, hergebrachteter Christlicher Gerechtigkeit bleiben lassen möchte“, R. I, 9, 296.

¹⁾ R. I, 18, 519.

²⁾ Religio neoterica et recentior a Martino Luthero inventa et introducta — ultro citroque velut cancer jam dudum subsitus etiam ad nos usque, etsi nobis invitis, sed nutu principis nostri potentissimi (aquila non volitat super columbam) profecta est, R. I, 18, 521.

Kirchenordnung und damit auch alle die Privilegien ab, welche ihnen dieselbe zusicherte, wie die geistliche Jurisdiktion, die Einführung und Beaufsichtigung der Geistlichen, die Entscheidung in Ehefachen, die Sorge für die Erhaltung der Ceremonien u. dergl. Ein wesentlicher Grundgedanke der märkischen Kirchenordnung, der Fortbestand des bischöflichen Kirchenregimentes, erwies sich als unausführbar, und wenn nicht die gesamte Kirchenverwaltung in kurzer Frist ins Stocken geraten sollte, so mußte eine staatliche Organisation geschaffen werden, welche sie zu übernehmen hatte. Es erwies sich außerdem sehr bald, daß der evangelischen Geistlichkeit die Oberaufsicht auch des lutherisch gesinnten Bischofs von Brandenburg widerstrebte, der von ihnen geistliche Steuern einforderte wie früher von den katholischen Priestern. 1541 richteten die Prediger von Belzig und den umliegenden Dörfern an den Kurfürsten die Bitte sie von der Zahlung des Cathedralicum et Synodaticum zu befreien, da ihnen selber die Zehnten entzogen seien, die ihre katholischen Vorgänger von den Kirchenäthern erhoben hatten¹⁾. Ein gleiches Gesuch sandte im folgenden Jahre der Prediger von Treuenbriegen Michael Goswig dem Kurfürsten zu. Er beschwerte sich darüber, daß der Bischof auch nach der Einziehung aller Kirchenlehen noch einen Tribut von ihm fordere; er habe ihn „freundlich und demütig“ gebeten davon abzustehen, aber derselbe bleibe bei seiner Forderung, und darum appelliere er, der Prediger, jetzt an den Kurfürsten gegen „solche Tyrannei“²⁾.

Die Steuern, welche die evangelischen Geistlichen beseitigt sehen wollten, waren früher nach der Höhe des Kirchenvermögens einer Gemeinde veranlagt worden und hatten eine nicht unbedeutende Einnahmequelle der Bischöfe gebildet. Nachdem aber die Visitatoren die kirchlichen Vermögensverhältnisse neu geordnet und den Geistlichen ein festes Gehalt zugesichert hatten, war jenen

¹⁾ St. N. Rep. 47, B 8—10.

²⁾ N. I, 9, 462.

Steuern die rechtliche Grundlage entzogen. Der Protestantismus hatte ferner die mystische Vorstellung von dem Wesen und der Bedeutung des Bischofsamtes beseitigt und den Nimbus zerstört, der früher das Haupt des Bischofs in den Augen des Klerus umgab. Von den lutherischen Predigern der Mark konnte dem Matthias von Sagow nur noch die Stellung eines primus inter pares zugestanden werden. Dieser selbst, dem auch die Einnahmen zur Fortführung einer kirchenfürstlichen Hofhaltung fehlten, mochte erkennen, daß für ihn im märkischen Kirchenregimente kein Platz mehr sei. Wie er die Ernennung Stratners zum Generalsuperintendenten der Mark ohne Widerspruch hingenommen hatte, so stimmte er auch bei, als der Kurfürst 1543 ein Konsistorium zur Verwaltung der märkischen Kirche errichtete und mit Juristen und Theologen besetzte¹⁾. Die Einsetzung dieser Aufsichtsbehörde war die Antwort des Kurfürsten auf die oppositionelle Haltung der Bischöfe von Havelberg und Lebus und ein Akt von nicht geringer kirchlicher und politischer Bedeutung. Die Mark erhielt statt der ihr zugeordneten Episkopalverfassung ein konsistoriales Kirchenregiment, an dessen Spitze der Kurfürst als summus episcopus stand. Zwischen diesem und den katholischen Bischöfen in der Mark, welche mit Rom in Verbindung blieben und alle ihre früheren Gerechtigkeiten zu behaupten suchten, bestand fortan ein ununterbrochener Kriegszustand, der mit der Auflösung der märkischen Bistümer endete, nachdem der Protestantismus in dem Kampfe mit Karl V. trotz mancher Niederlagen sich doch behauptet hatte.

Das Konsistorium, welches Joachim nach dem Vorbilde des sächsisch-wittenbergischen ins Leben gerufen hatte, übernahm nun die amtlichen Funktionen, welche den Bischöfen vorbehalten gewesen waren²⁾. Es führte die Aufsicht über die Lehre und den Wandel

¹⁾ Über die Errichtung des Konsistoriums handeln eingehend v. Mähler a. a. O. S. 63 u. fg. und Kawerau: Agricola S. 235—241.

²⁾ Ein Konsistorialbericht an den Kurfürsten vom Anfange des Jahres 1544 (im St. A. Rep. 47, B 1) ist unterzeichnet von Agricola, Konrad Pawel, Si-

der Geistlichen, übte die Gerichtsbarkeit in Kirchen- und Ehefachen, sorgte für die Erhaltung der Ceremonien und ferner der Kirchengebäude, Schulhäuser und Kirchhöfe. Auch war ihm die Befugniß übertragen gegen alle diejenigen einzuschreiten, welche die christliche Sitte öffentlich durch Sünden und Laster, Verspottung der Sacramente und durch Sonntagsentheiligung verletzen würden. Mit der Prüfung und Ordination der märkischen Geistlichen wurde Agricola betraut, welchen 1543 nach Stratners Tode der Kurfürst zum Generalsuperintendenten ernannt hatte. Die Altmark und die Briegniß erhielten eine besondere konsistoriale Behörde, von deren Entscheidung man jedoch an das märkische Konsistorium appellieren konnte, und einen eigenen Generalsuperintendenten in der Person des früher in Frankfurt wirkenden Geistlichen Johann Lüdecke, welcher an Stelle des 1546 gestorbenen Cordatus nach Stendal berufen war¹⁾. Bald nach Errichtung des Konsistoriums erfolgte auch die Ernennung geistlicher Inspektoren zur Beaufsichtigung der Geistlichen eines Bezirkes, während man den Pfarrern wiederum die Aufsicht über die Diakonen, Lehrer und Kirchendiener übertrug. Diese Gliederung der märkischen Kirche, welche auch für das folgende Jahrhundert maßgebend blieb, war das evangelische Gegenbild der römischen Hierarchie mit ihrer Abstufung in Bistümer, Archidiaconate und Pfarreien. Eine von dem Kurfürsten erlassene Konsistorialordnung regelte die Verwaltung des märkischen Kirchenwesens und verlieh demselben unter Verzicht auf jede Anwendung des Kirchenbannes nur durch gesetzliche Vorschriften jene innere Sicherheit und Festigkeit, welche seine glückliche Weiterentwicklung möglich machten.

centat Johann Heller, Dompropst Rupert Elgersma und Propst Georg Buchholzer, in denen wir wohl die ersternannten Mitglieder des Konsistoriums erkennen dürfen.

¹⁾ L. Göbe: Gesch. d. Stadt Stendal S. 367.

XVII. Die letzten Lebensjahre der Kurfürstin Elisabeth.

Verhandlungen der Kurfürstin mit ihren Söhnen wegen ihrer Rückkehr in die Mark. Ihr Widerwille gegen Agricola. Ihr Aufenthalt in Spandau. Ihr Tod im Jahre 1555.

Mit der Einführung der Reformation in der Mark schien endlich der Weg für die Rückkehr der Kurfürstin Elisabeth in die Heimat geebnet zu sein. Von Liebe zu ihren Söhnen beseelt wie je eine Mutter sehnte sie um so lebhafter den Tag der Heimkehr herbei, als sie, unter den Nachwehen ihrer schweren Krankheit noch immer leidend, die Befürchtung hegte, daß Gott „ihr etwa plötzlich die Sprache entziehen“ könnte¹⁾. Auch der Kurfürst selbst und sein Bruder Johann wünschten innigst die Mutter wiederum in der Mark zu sehen, allein neue Hemmnisse der von beiden Seiten ersehnten Wiedervereinigung traten ein. Zunächst verlangte die Kurfürstin eine genaue Festsetzung ihres Lebensunterhaltes, entweder das ihr verschriebene Leibgedinge selbst oder „eine bequeme Vergleichung“ und eine Wohnung zu Küstrin oder zu Tangermünde²⁾. Ein derartiger Vergleich würde sich wohl leicht haben herbeiführen lassen, wenn nicht daneben die Kurfürstin auch religiöse Bedenken gegen einen Aufenthalt in der Mark gehegt hätte. Sie nahm Anstoß an den katholischen Ceremonien, welche Joachim in der märkischen Kirche erhalten wissen wollte, und an der Wirksamkeit des mit Luther zerfallenen Johann Agricola, der am kurfürstlichen Hofe zu besonderem Ansehen gelangt war. Es ist bezeichnend für den religiösen Sinn der Kurfürstin, daß sie nicht nur eine überzeugungstreue Protestantin war, sondern sich

¹⁾ Nach ihrem Schreiben an den Kurfürsten vom 12. Dezember 1540 bei Kirchner a. a. O. I, 267.

²⁾ Ebend. und S. 269.

auch ein gewisses Maß von theologischem Wissen angeeignet hatte, welches sie befähigte die Lehrstreitigkeiten ihrer Zeit mit Verständnis zu verfolgen. Zu diesen gehörte auch der Meinungskampf, welcher um 1537 zwischen Luther und Agricola über die Bedeutung des Gesetzes innerhalb der christlichen Heilsordnung ausgebrochen war und den Wittenberger Theologenkreis in heftige Erregung versetzt hatte. Luther schrieb dem Gesetze die Aufgabe zu in dem Menschen das Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit zu erwecken und ihn dadurch anzutreiben das Heil im Glauben an Christus zu suchen. Agricola, früher ein Schüler und Freund Luthers, ein Theologe von lebhaftem und beweglichem, jedoch auch oberflächlichem Geiste und ein Mann ohne Charakterfestigkeit, war darin von der lutherischen Theologie abgewichen, daß er das Gesetz und die Furcht vor Strafe für unfähig erklärte den Menschen zur Erkenntnis seiner Sündenschuld und damit zur Buße zu führen, diese Kraft vielmehr dem Glauben und der Liebe zur Gerechtigkeit zuschrieb. Während ferner der erstere von der allgemeinen Sündhaftigkeit der menschlichen Natur ausging und das Schuldbewußtsein aller daraus herleitete, sah der andere in der Sünde nur eine individuelle Schuld, eine drückende Last und ein persönliches Unglück¹⁾. Die Verschiedenheit dieser beiden Auffassungen hatte an sich mehr ein theologisches als religiöses Interesse, aber Agricolas Meinung von der Sünde als etwas Zufälligem erschien Luther als eine Verflachung der protestantischen Lehre, gegen welche er Widerspruch erhob. Mehr noch als die Lehrdifferenz reizte ihn aber das ungehörige Benehmen des Gegners, der seine Ansicht ohne Konsequenz verteidigte, sich zum Widerruf bereit erklärte und hinterher sich doch wieder zu seiner Lehre bekannte. Dadurch wurde der Streit der beiden Männer aus einem theologischen zu einem persönlichen, wobei die Universität und der Kurfürst Johann Friedrich gegen

¹⁾ Eine scharfe Beleuchtung der Lehrdifferenz findet sich in Kaweraus Agricola S. 159 u. fg.

Agricola sich erklärten, so daß dieser 1540 genötigt wurde Sachsen zu verlassen. Joachim II., welcher in derselben Zeit nach Theologen für die Mark suchte, nahm ihn mit Freuden auf und gewährte ihm sogar eine besondere Vertrauensstellung an seinem Hofe. Der Versuch jedoch ihn mit Luther wieder auszuföhnen scheiterte an dem tiefen Widerwillen, den dieser gegen Agricola gefaßt hatte. „Du kannst bei ihm an Gebärde, Stimme, Lachen, kurz an allen Bewegungen Leibes und der Seele bemerken — so urtheilte er einst über ihn — daß er es mit jedem Possenreißer aufnehmen kann. Mein Rat war, daß er für alle Zeit sich des Predigtamtes enthalten und sich irgendwo als Hanswurst vermieten sollte. Zum Lehramt taugt er ganz und gar nicht“¹⁾. Sein Widerwille gegen Agricola übertrug sich schließlich auch auf dessen Gönner, den Kurfürsten, selbst. „Wie der Fürst, so die Pfaffen“, äußerte er sich ein andermal. „Große Narren müssen große Schellen haben. Ihre Lebensart und ihr Wiß passen gut zusammen“²⁾.

In dem Streite zwischen Luther und Agricola nahm nun die Kurfürstin Elisabeth entschieden Partei gegen den letzteren, dem sie es auch zuschrieb, daß ihr Sohn die katholischen Ceremonien beibehalten wollte. In einem Briefe an Joachim äußerte sie offen die Ansicht, daß Agricola bei der Abfassung der märkischen Kirchenordnung mitgewirkt habe und die Schuld trage, daß Joachim mit seiner Reformation auf halbem Wege stehen geblieben sei³⁾. Sie forderte daher von ihrem Sohne das Zugeständnis in der Mark, wenn sie dorthin zurückgekehrt sei, nach der in Sachsen üblichen kirchlichen Form ihren Gottesdienst halten zu dürfen. Joachim sah sich dadurch genötigt, seiner Mutter über Wesen und Ziel seiner Kirchenordnung Aufschluß zu geben. In einem ausführlichen

¹⁾ Ramerau a. a. D. S. 228 nach Luthers Briefen bei de Wette V, 320, 321 und 328.

²⁾ Ebend.

³⁾ Kirchner a. a. D. I, 260.

Schreiben erklärte er ihr, daß er keine „Gesänge und Gepränge“ in der Kirche habe bestehen lassen, die dem göttlichen Worte zuwider seien. Etlliche Ceremonien und Prozessionen seien beibehalten worden, damit die Jugend wie durch die Lehre, so auch durch die Anschauung göttlicher Dinge gebildet werde. In den Hauptlehren stimme man in der Mark mit der Wittenberger Kirche überein, und auch Agricola lehre nichts anderes als diese. An der Abfassung der Kirchenordnung habe derselbe keinen Anteil gehabt, denn sie sei schon vor seiner Ankunft in Berlin publiziert gewesen. Im übrigen möge die Kurfürstin in ihrer Residenz es mit den Ceremonien, halten wie sie wolle. Nach dieser Erklärung zeigte sie sich endlich bereit zum Abschluß der Verhandlungen über ihr Leibgedinge und ihren Wohnsitz¹⁾. Joachim sandte darauf seinen Bruder Johann nach Lichtenberg mit dem Auftrage der Mutter jedes gewünschte Zugeständnis zu machen, nur nicht das einer Änderung der märkischen Kirchenordnung. Unter Zustimmung des Kurfürsten von Sachsen kam am 15. Juli 1545 ein Vertrag zustande, kraft dessen die beiden Söhne der Mutter die volle Freiheit ihres Bekenntnisses einräumten, ihr eine jährliche Rente von 6000 Gulden zusagten und das Spandauer Schloß als Wohnsitz überließen²⁾. Außerdem gestanden sie ihr die freie Wahl eines Hofpredigers zu und versprachen ihr für dessen Besoldung zu sorgen. Nun endlich nach 17jähriger Abwesenheit in Sachsen erfolgte im August 1545 die Heimkehr der Kurfürstin in die Mark, ein Ereignis, welches den vollen Sieg der reformatorischen Ideen im Lande bezeichnete. Sie hatte Sachsen noch gerade zu gelegener Zeit verlassen, um den gefährvollen Kriegswirren zu entgehen, welche nach wenigen Jahren diesen Kurstaat vernichtend trafen. In Spandau, wo sie noch ein Decennium ihres Lebens zubrachte, war

¹⁾ Das betreffende Schreiben an den Kurfürsten ist vom 23. Juni 1545 datiert, Kirchner a. a. D. I, 270.

²⁾ Ebend. S. 271.

Sie den äußeren Unruhen des schmalkaldischen Krieges entrückt, wenn sie auch innerlich mitzutragen hatte an dem Schmerze, der die protestantische Welt nach der Niederlage und Gefangennahme des sächsischen Kurfürsten bei Mühlberg ergriff. Sie wandte sich immermehr den religiösen Übungen und Betrachtungen zu und suchte gern Erholung und Belehrung im Verkehr mit gebildeten evangelischen Geistlichen wie Georg Buchholzer, Dr. Andreas Buchovius u. a. Von dem Berliner Hofleben scheint sie sich fern gehalten zu haben, teils wegen ihrer andauernden Kränklichkeit, teils auch, weil die Kurfürstin Hedwig nach wie vor bei der katholischen Lehre verharrte¹⁾. Gerade dieser Umstand mußte die Entwicklung eines innigen Verhältnisses zwischen den beiden Fürstinnen ausschließen. Wenn die Kurfürstin-Mutter auch zuweilen den Besuch ihrer Söhne in Spandau empfing, so fühlte sie sich im ganzen hier doch vereinsamt und wie in einem zweiten Exile. Auch sonst fehlte es nicht an Anlässen, welche sie verstimmen mußten. Ihre Rentengelder wurden ihr sehr unregelmäßig gezahlt, und es scheint, daß sie sich zuweilen Entbehrungen auferlegen mußte. Mit tiefem Mißmut ferner erfüllte sie die Einführung des Interims in der Mark und Joachims Fügsamkeit in die religiösen Vorschriften des Kaisers. Von mannigfaltigen Sorgen bedrückt schrieb sie im Jahre 1550 ihr Testament nieder, welches zum Schlusse die Bestimmungen enthielt, daß man ihr ein Begräbniß „außerhalb der päpstlichen

¹⁾ Noch im Jahre 1561 erklärte sie dem päpstlichen Legaten Commendone, der in Berlin erschienen war, um den Kurfürsten zur Beschickung des Tridentiner Konziles zu bewegen, daß sie in dem Glauben der katholischen Kirche bis an ihr Ende verharren wolle. Alle Jahre einmal wurde ihr von einem katholischen Priester, der aus Polen kam, das Abendmahl nach katholischem Ritus gereicht. Mit Genehmigung des Kurfürsten überreichte ihr Commendone sogar eine Schrift, die vom katholischen Standpunkte aus gegen die Augsburgische Konfession geschrieben war. Als die Kurfürstin am 7. Februar 1573 zu Ruppin gestorben war, fanden sich in ihrem Nachlasse noch Rosenkränze von Korallen und Bernstein, mehrere Kreuzfige und eine Monstranz vor. Kirchner a. a. O. I, 337 u. fg., wofelbst auch der Bericht über die Sendung Commendonoes bei Raynaldus: *Annal. eccl. a. 1561* benutzt ist.

Ceremonien“ bereiten und das Sterbelied fingen sollte: „Mit Fried' und Freud' fahr ich dahin“. Im Mai 1555 schwer erkrankt ließ sie sich in der Hoffnung, daß eine Luftveränderung ihr zuträglich sein würde, nach Berlin bringen; allein schon am 10. Juni endete ein sanfter Tod ihr bewegtes Leben. Sie starb 70 Jahre alt als eine treue Befennerin des evangelischen Glaubens, für den sie als Märtyrerin gelitten und eine mater dolorosa geworden war. Agricola, der bei ihrer Bestattung die Grabrede hielt, bezeichnete sie treffend als eine „erfahrene Theologa, eine rechte Heilige und ein Gotteskind“.

XVIII. Der schmalkaldische Krieg.

Der Anlaß des Krieges. Joachims II. anfängliche Neutralität. Der Abfall Moritzens von Sachsen. Joachims II. Anschluß an die kaiserliche Partei aus Rücksicht auf die Erwerbung von Magdeburg und Halberstadt. Die Stimmung im märkischen Volke. Joachims II. Vermittlungsversuche in Wittenberg.

Das gute Einvernehmen zwischen Joachim II. und dem Kaiser, welches sich in den Jahren 1539 bis 1541 entwickelt hatte, bestand seitdem nicht nur unvermindert weiter, sondern hatte noch dadurch an Stärke gewonnen, daß auch zwei Joachim befreundete lutherische Fürsten, Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Sachsen, zu dem Kaiser in ein freundliches Verhältnis getreten waren. Die protestantische Partei schien mehr und mehr das Vertrauen Karls V. zu gewinnen, was man in Rom nicht ohne Sorge bemerkte. Als der Kaiser 1544 auf einem Reichstage zu Speier die Fortsetzung der in Regensburg abgebrochenen religiösen Vereinigungsversuche auf einem freien, christlichen Konzile in Aussicht stellte, ermahnte ihn Papst Paul III. selber zur Vorsicht, denn schon spreche man

von dem „lutherischen Kaiser Karl“ ¹⁾. Um so freudiger aber begrüßten die Protestanten die Eröffnungen des Kaisers. Der Reichstag gewährte ihm eine ausgiebige Hülfe gegen die Türken und gegen Frankreich, der Landgraf Philipp zog persönlich mit in den Kampf gegen Franz I., und nach einem Feldzuge von wenigen Monaten schon nötigte Karl V. seinen Gegner zum Frieden von Crespy am 14. September 1544. Den Krieg gegen die Türken aber, zu welchem ihm ebenfalls die Mittel bewilligt worden waren, schob er auf, indem er im Oktober 1545 einen 18 monatlichen Waffenstillstand mit diesen Feinden schloß. Ihn leitete dabei die Absicht, nun endlich nach Herstellung des äußeren Friedens an die Lösung der größten und schwierigsten Aufgabe seiner Regierung, die Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche, zu gehen, die er bisher immer erfolglos versucht hatte. Als oberster Schirmherr der Christenheit wollte er durch ein von ihm beherrschtes Konzil den Papst zur Abstellung der kirchlichen Mißbräuche nötigen, welche die Ursache der lutherischen Kirchenreformation gewesen waren, und dann die Protestanten zur Rückkehr in die katholische Kirche zwingen. Sehr bald indes sollte er die Erfahrung machen, daß weder die religiösen Ideen der Protestanten sich durch kaiserliche Machtsprüche umwandeln ließen, noch die römische Kurie sich diesen unterzuordnen gewillt war. Von der letzteren sah er sich vielmehr gleich bei der Einleitung seiner Kirchenreform diplomatisch übervorteilt, denn Paul III., lange schon mißvergnügt über das gute Einvernehmen zwischen dem Kaiser und den protestantischen Fürsten, berief aus eigener Machtvollkommenheit 1545 ein allgemeines Konzil nach Trient in der Voraussicht, wie wir jetzt wissen, daß entweder ihm die Leitung desselben zufallen oder, wenn der Kaiser sie über-

¹⁾ quod dicatur Imperator Carolus Lutheranus heißt es in dem päpstlichen Schreiben, von dem eine Abschrift mit der Bezeichnung Papa Paulus III. ad Imperatorem Carolum de recessu Spirensi et celebrando concilio libero et christiano, non vero nationali sich im St. A. Rep. 46, B 1. befindet.

nehmen sollte, die protestantische Partei sich Konzilsbeschlüssen überhaupt nicht fügen und mit dem Kaiser sich dadurch entzweien würde¹⁾. Nur dem eigenen Interesse dienend schien der Papst gleichsam einem Wunsche des letzteren entgegen zu kommen, und er hatte auch die Genugthuung zu sehen, daß die Berufung eines Konziles diesem ganz gelegen kam, die Protestanten aber sich sofort weigerten das Konzil zu beschicken.

Von dieser Zeit an trat der Gegensatz zwischen den religiösen Anschauungen des Kaisers und denen der Protestanten mit zunehmender Schärfe hervor. Alle Zugeständnisse, die jener den letzteren bis dahin gemacht hatte, waren immer nur mit dem Vorbehalt ihrer Geltung bis zu einem allgemeinen christlichen Konzile gewährt worden; so in Speier 1526, im Nürnberger Religionsfrieden und auch bei der Genehmigung der märkischen Kirchenordnung. Niemals war es ihm in den Sinn gekommen die eingetretene religiöse Spaltung für eine dauernde und die Absonderung der Protestanten von der römischen Kirche für eine endgültige zu halten. Er betrachtete vielmehr aus Gründen der Religion wie der Politik die kirchliche Einheit als eine Notwendigkeit und ihre Wiederherstellung als eine Aufgabe, deren Lösung sich nur nicht weiter hinauschieben lasse. Auf der anderen Seite aber hatten die von Rom Abgefallenen ihre Lehre und ihre kirchlichen Ordnungen auf grund der heiligen Schrift so selbständig und eigenartig entwickelt, daß man ihnen nicht mehr zumuten konnte sich den Beschlüssen eines von einem Papste geleiteten Konziles zu unterwerfen. Sie sahen voraus, daß dort die lutherischen Lehren für Kezereien erklärt und Entscheidungen getroffen werden würden, welche ihr Gewissen belasteten. Ein „freies“ Konzil, wie es ihnen im Nürnberger Religionsfrieden in Aussicht gestellt worden war, konnte nach ihrer Ansicht nur ein solches sein, auf welchem wie im Wormser Gespräch die Redner offen ihre Meinung sagten und begründeten,

¹⁾ Ranke a. a. D. IV, 253 u. fg.

Die Majorität die Entscheidung gab und der Papst nur als Parteimann in betracht kam. Die Ankündigung eines „päpstlichen“ Konziles nötigte sie daher zu Schritten der Abwehr der von demselben drohenden Gefahren. Da der Kaiser einen Reichstag nach Worms um Ostern (5. April) 1545 zusammenberufen hatte, so beschloffen die Führer des schmalkaldischen Bundes daselbst einen Ausschuß der protestantischen Räte zu errichten, der mit den kaiserlichen hinsichtlich der Konzilsfrage verhandeln sollte. Gleich bei den Vorberatungen darüber zeigte es sich, daß Joachim II. minder sorgenvoll auf das Konzil blickte als seine fürstlichen Genossen des lutherischen Bekenntnisses.

Am Sonnabend nach Ostern (11. April) 1545 teilte ihm der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit, daß in Worms protestantischerseits schon Vorbesprechungen hinsichtlich des Konziles stattgefunden und Pfalz und Köln sich gegen die Beschickung desselben ausgesprochen hätten, weil es kein „freies“ Konzil sein würde. Joachim möge jetzt auch Räte nach Worms zu einer weiteren Beratung senden, denn der Bischof von Lebus, der sich daselbst befinde, sei in eigener Angelegenheit und nicht im Auftrage des Kurfürsten dort erschienen, habe sogar seinen Platz unter den Bischöfen genommen, „welches uns fremde bedünkt“, und werde schwerlich die Religionsache fördern helfen¹⁾. Am 20. Oktober empfing Joachim ein dieselbe Angelegenheit betreffendes Schreiben, welches Johann Friedrich und Philipp von Hessen gemeinsam an ihn gerichtet hatten. Sie stellten ihm nochmals das Konzil als ein „parteiisches“ vor, welches der Papst für sich ausnutzen werde, und ersuchten ihn mitberaten zu helfen, wie die Gefahren abzuwenden seien. Man wolle zu diesem Zwecke eine Zusammenkunft zu Frankfurt a. M. abhalten. Joachim antwortete darauf erst am Donnerstag nach Andrea (3. Dezember). Er gab seine Bereitwilligkeit zu einer Mitberatung kund, sprach aber auch die feste Über-

¹⁾ St. A. Rep. 13 5 b.

zeugung aus, daß der Kaiser selbst den Ansprüchen des Papstes auf dem Konzile entgegen treten werde. Im übrigen berief er sich auf seine Kirchenordnung, welche gedruckt und vom Kaiser genehmigt worden sei¹⁾.

Bei allem Entgegenkommen in der Form nahm er in der Sache selbst doch eine zurückhaltende Stellung ein, wie sie ihm der Vertrag mit dem Kaiser vom 24. Juni 1541 auferlegte. Er hatte sich darin verpflichtet der Religion wegen mit niemand eine Verbindung einzugehen und andererseits die Beschlüsse eines künftigen Konziles anzuerkennen. An eine Weigerung dasselbe zu beschicken, nachdem der Papst es berufen und der Kaiser die Berufung gut geheißen hatte, durfte er überhaupt nicht denken, ohne den Bestand seiner Kirchenordnung zu gefährden. Für ihn konnte es sich also nur darum handeln mitzorgern zu helfen, daß das Konzil nicht extrem reaktionäre Beschlüsse faßte, sondern im Sinne der Vermittlung wirkte. Die in Regensburg verglichenen Artikel, besonders die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, hielt er durch das Konzil nicht für gefährdet, da der Kaiser sie gebilligt und der märkischen Bevölkerung ausdrücklich zugestanden hatte. Er hegte zu diesem das volle Vertrauen, daß er sie in Trient nicht werde verdammen lassen. Die Mitglieder des schmalcaldischen Bundes, welche im Dezember 1545 in Frankfurt zur Beratung zusammengetreten waren, konnten wohl die Beschickung des Konziles ablehnen²⁾, Joachim, der dem Bunde nicht angehörte, durfte sich diesem Beschlusse nicht anschließen, wenn er nicht sein freundliches Verhältnis zum Kaiser und zum Hause Habsburg gefährden wollte, auf dessen Pflege ihn 1545 noch Gründe seiner Hauspolitik verwiesen. 1537 hatte er nämlich mit dem Herzoge Friedrich von Liegnitz eine Erbverbrüderung geschlossen, kraft welcher

¹⁾ Ebenb. Rep. 13, 2.

²⁾ Über die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse handelt Maurenbrecher in dem Aufsätze: Zur Beurtheilung des Kurfürsten Moriz von Sachsen in v. Sybels histor. Zeitschr. 20. Bd. 293 u. fg.

die Fürstentümer Liegnitz und Brieg an Brandenburg fallen sollten, wenn das herzogliche Geschlecht ausstürbe, im anderen Falle aber, bei dem Aussterben des Hauses Brandenburg, dessen schlesische und lausitzische Besitzungen an Liegnitz. Da der Herzog von Liegnitz jedoch ein Vasall der böhmischen Krone war, so erhoben die böhmischen Stände Widerspruch gegen den Vertrag und ersuchten König Ferdinand ihn für nichtig zu erklären. 1545 war die Angelegenheit noch in der Schweben, und Joachim durfte hoffen durch einen engen Anschluß an König Ferdinand und den Kaiser die Anerkennung der Erbverbrüderung zu erlangen. Es war das also ein Grund mehr für ihn nicht Hand in Hand mit den protestantischen Fürsten zu gehen, vielmehr eine neutrale Stellung einzunehmen, als auf die Weigerung jener Fürsten das Konzil zu beschicken der Kaiser 1546 sich entschloß sie durch einen Krieg zu beugen und dem Konzile, das im Dezember 1545 in Trient eröffnet worden war, zu unterwerfen.

Infolge einer merkwürdigen Verflechtung der Verhältnisse trennten sich von den Protestanten in der Stunde der Gefahr nicht nur Joachim II., sondern auch dessen Bruder Johann von Kūstrin und der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach von der fränkischen Linie der Hohenzollern, beide sogar um sich dem Kaiser anzuschließen. Johann von Kūstrin wurde dazu bewogen durch die vollständige Niederlage, welche der Herzog Heinrich von Braunschweig, sein Schwiegervater, 1542 in einem Kriege mit dem schmalkaldischen Bunde erlitten hatte. Herzog Heinrich, der heftigste und zugleich unbesonnenste Gegner des Protestantismus, hatte die protestantische Stadt Goslar 1542 derart bedrückt, daß der Bund unter der persönlichen Führung Philipps von Hessen, Johann Friedrichs und Moritzens von Sachsen ihn aus seinem Lande verjagte. Im September 1545 war er unerwarteter Weise hier mit einer Söldnerschar erschienen, worauf Philipp von Hessen mit einer um vieles größeren Macht gegen ihn zog, ihn zur Ergebung zwang und als Gefangenen auf die

Festung Ziegenhain brachte¹⁾. Obgleich der Herzog sein trauriges Schicksal vollkommen verdient hatte, — sogar nach dem Urtheile des Kaisers — so erwachte doch bei seinen Anverwandten der Wunsch ihn aus der Haft und der Noth befreit zu sehen; und Markgraf Johann, wie auch dessen Schwester Elisabeth, die Witwe des 1540 gestorbenen Herzogs Erich von Braunschweig, verwandten sich für ihn bei dem Kaiser mit der Bitte das Land des Herzogs in Sequestration zu nehmen. So gut protestantisch gesinnt Johann und Elisabeth auch waren, so wünschten sie doch nicht eine Abhängigkeit Braunschweigs von dem schmalkaldischen Bunde sich entwickeln zu sehen, der das Land nach Kriegsrecht eingenommen hatte. Die Entscheidung über die Zukunft des Herzogthumes lag in der Hand des Kaisers. Vor diesem, der im Frühjahr 1546 sich nach Regensburg begeben hatte, um die letzten Maßregeln zum Kriege gegen den schmalkaldischen Bund zu treffen, erschien Johann von Rūstrin mit der Erklärung ihm mit 1000 Mann Truppen zu Hülfe zu ziehen, wenn er sich des Herzogs Heinrich annehmen würde. Vergebens hatten ihn seine Mutter Elisabeth und sein Bruder Joachim, der die Neutralität seines Hauses durch ein solches Vorgehen verletzt glaubte, davon abgeraten²⁾. Jene sah mit Schmerz und Unwillen ihren Sohn trotz seiner protestantischen Gesinnung auf die Seite des Kaisers treten, und man würde in der That an Johanns Überzeugungstreue irre werden können, wenn nicht erwiesen wäre, daß er durch seinen Anschluß an den Kaiser nur die Machtstellung des schmalkaldischen Bundes beschränken, nicht aber das lutherische Bekenntnis unterdrücken wollte. Wir wissen aus seinem eigenen Munde³⁾, daß er dem Kaiser erst seine Hülfe zusagte, nachdem ihm dieser mündlich die Versicherung gegeben hatte, er solle bis zur Entscheidung des Konziles bei seiner Religion belassen werden und auch dann noch besonderer Nachsicht

¹⁾ Rante a. a. D. IV, 264 u. fg.

²⁾ Droysen a. a. D. II, 2, 300.

³⁾ Rante a. a. D. IV, 300.

sich zu erfreuen haben, wenn er nicht in allen Punkten mit den Konzilsbeschlüssen würde einverstanden sein können. Bei alledem befand er sich in einem verhängnisvollen Irrtum, indem er das lutherische Bekenntnis zu bewahren wünschte und doch die Hauptstütze desselben, den schmalkaldischen Bund, glaubte schwächen zu dürfen. — Von einer ähnlichen Anschauungsweise war auch Albrecht Alcibiades befangen, als er sich im November 1545 dem Kaiser zur Verfügung stellte, um in dem Kampfe gegen den schmalkaldischen Bund verwendet zu werden. Auch er wollte nicht den Protestantismus bekämpfen, sondern nur den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp, gegen welche er einen persönlichen Grall hegte, weil sie ihm die Vormundschaft über den jungen Markgrafen Georg Friedrich von der fränkischen Linie entrißen hatten¹⁾. So traten denn zwei persönlich tüchtige protestantische Fürsten in die Reihen des Kaisers über, und bald folgte ihnen dahin auch ein Fürst aus dem Wettiner Hause, Herzog Moritz von Sachsen, ein Mann voll Kraft, Feuer und Schlaueit und Herr eines volkreichen, hochentwickelten Landes.

Es waren ebenfalls persönliche und dynastische Interessen, welche in dem Glaubenskampfe Moritzens Handeln bestimmten. Erbittert auf den Kurfürsten Johann Friedrich, seinen Vetter, von dem er sich gekränkt fühlte und mit dem er in andauerndem Hader um einen den beiden wettinischen Linien noch gemeinsamen Güterbesitz lebte, suchte er, um jenen aus seiner kurfürstlichen Stellung zu verdrängen, die kriegerischen Verhältnisse für sich auszunutzen²⁾. Im geheimen schloß er im Frühjahr 1546 mit dem Kaiser den Regensburger Vertrag, in welchem ihm jener die sächsische Kurwürde, den besten Teil der ernestinischen Länder und die Oberhoheit über das Erzstift Magdeburg und das Bistum Halberstadt

¹⁾ Nähere Angaben finden sich bei Droysen a. a. O. II, 2, 299.

²⁾ Moritzens Charakter und Politik vor und nach dem schmalkaldischen Kriege sind eingehend von Maurenbrecher dargestellt in v. Sybels historischer Zeitschrift Bd. 20.

verhieß, wenn er zur Niederwerfung des schmalkaldischen Bundes mitwirken würde. Moriz gehörte bereits einer jüngeren Generation protestantischer Fürsten an, welche nicht mehr unter dem lebendigen religiösen Impuls der ersten Reformationszeit stand, sondern bereits kühleren Sinnes auf die lutherische Bewegung blickte und in der Politik den konfessionellen Gesichtspunkt dem staatlichen Interesse unterordnete. Es will daher nicht viel besagen, wenn auch er wie Johann von Kűstrin vom Kaiser das Versprechen erbat und erhielt, daß er und seine Unterthanen bei ihrem protestantischen Glauben verbleiben dürften¹⁾, denn er konnte sich unmöglich darüber täuschen, daß nach der Niederlage des schmalkaldischen Bundes eine katholische Reaktion mit und ohne den Kaiser über Norddeutschland hereinbrechen und den Protestantismus überall gefährden würde. Die großen Vorteile indes, die man ihm bot, überwogen bei ihm jedes Bedenken, und im Einverständnis mit dem Kaiser begann er seine Glaubensgenossen durch eine erheuchelte Neutralität in Sicherheit zu wiegen, so daß sie den Kampf gegen das kaiserliche Heer in Süddeutschland eröffneten, ohne die Gefahr zu ahnen, mit welcher Morizens Treulosigkeit sie bedrohte.

Die Ankündigung desselben während des Krieges neutral bleiben zu wollen hatte zur Folge, daß Joachim II., ernstlich darauf bedacht die eigene Neutralität zu bewahren, sich Moriz näherte, dessen Politik scheinbar der brandenburgischen gleich war. Im Juli 1546 einigten sich beide dahin dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp, welche mit ihren Truppen schon im Gebiete der Werra standen, noch zu einem Ausgleich mit dem Kaiser ihre Vermittlung anzubieten. Von beiden Fürsten damit zurückgewiesen schlossen sie am 20. September ein Schutz- und Trutzbündnis zur Aufrechterhaltung ihrer Neutralität²⁾. Allein

¹⁾ Maurenbrecher a. a. D. S. 297 u. fg. und Ranke a. a. D. VI, 206.

²⁾ Droysen a. a. D. II, 2, 305.

Moritz täuschte in diesem Augenblicke ebenso hinterlistig seinen Bundesgenossen wie früher durch seine Neutralitätserklärung die Führer des schmalfaldischen Bundes. Während nämlich Joachim sich bemühte Polen und Pommern von der Einmischung in den Krieg fern zu halten, einigte sich Moritz am 14. Oktober mit König Ferdinand zu einem gemeinsamen Einmarsch in das von Truppen entblößte Kurfürstentum Sachsen. Das war der lange und geheimnißvoll vorbereitete verräterische Streich, welcher blitzartig die ganze politische Lage Deutschlands veränderte. Johann Friedrich, welcher im Verein mit dem Landgrafen den Kaiser bis Ulm südwärts gedrängt hatte, mußte nach Sachsen zurückeilen, um sein eigenes Land zu verteidigen, und Süddeutschland sich dem Kaiser unterwerfen. Joachim empfand sehr schmerzlich die Unehrllichkeit seines Bundesgenossen Moritz und bezeichnete Melancthon gegenüber den Einfall in das sächsische Kurland als eine „unfreundliche, treulose That“¹⁾. Er versagte Moritz auch die vertragmäßige Unterstützung, als dieser von dem im Januar 1547 heimgekehrten Kurfürsten Johann Friedrich aus dem Kurlande Sachsen verdrängt und in seinem eigenen Herzogtume bedroht wurde²⁾. Am 31. Januar erließ der Kaiser von Ulm aus ein Mandat an die brandenburgische Landschaft³⁾ mit ihrem Herrn zum Beistande Moritzens und gegen den Kurfürsten von Sachsen und die „schmalfaldische Konspiration“ sich bereit zu machen; allein dieser Befehl würde schwerlich Joachim zum sofortigen Aufgeben seiner Neutralität bewogen haben, wenn nicht die Gegenpartei imstande gewesen wäre ihm wichtige Zugeständnisse im Interesse der Machtstellung seines Hauses zu machen. Der Preis, den man ihm bot, war die Ernennung seines zweiten Sohnes, Friedrich, zum Koadjutor des Erzbistums Magdeburg und des Bistums Halberstadt, womit demselben die Aussicht auf die Erwerbung der erzbischöf-

¹⁾ Nach den Mittheilungen Nagelbergers, herausgeg. v. Neubeder S. 161.

²⁾ Droysen a. a. D. II, 2, 305.

³⁾ R. II, 6, 485.

lichen und bischöflichen Würde selbst gewährt war. Joachim lag viel daran auch ferner ein Mitglied seiner Familie auf dem erzbischöflichen Stuhle von Magdeburg zu sehen, denn der Inhaber desselben war Metropolitan der brandenburgischen Bischöfe. Sein Oheim, der Cardinal Albrecht, hatte zum Vortheile Brandenburgs diese Würde über ein Menschenalter hinaus bekleidet. Nachdem derselbe jedoch im September 1545 gestorben war, trat die Gefahr ein, daß das Erzbistum den Hohenzollern verloren ging, denn es war dem Cardinal zwar ein Hohenzoller der fränkischen Linie, Johann Albrecht, bis dahin Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt, als Erzbischof und Bischof gefolgt, aber 1547 von dem Kurfürsten Johann Friedrich zur Verzichtleistung auf seine Würden gegen die Zahlung einer Jahresrente genötigt worden, und die lutherisch gesinnten Bürgerschaften von Magdeburg und Halberstadt hatten sich offen für einen Anschluß an Sachsen erklärt. Joachim sah damit den Plan durchkreuzt, den er gleich nach des Cardinals Tode gefaßt und lebhaft betrieben hatte, seinen Sohn Friedrich zum Koadjutor des Erzbischofs Johann Albrecht ernennen zu lassen, damit, wenn der letztere stürbe, jener sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle würde. Bereits im Sommer 1546 hatte er dazu die Unterstützung König Ferdinands erbeten und dieser ihm von Prag aus am 8. August den Rat erteilt, er möge auf dem nächsten Reichstage dem Kaiser persönlich sein Anliegen vortragen; er, Ferdinand, werde dasselbe befürworten. Briefliche Verhandlungen allein genügten nicht¹⁾. Die kriegerischen Erfolge indes, welche der aus Süddeutschland heimgekehrte Johann Friedrich errang, machten die Ausführung des Planes zweifelhaft und versetzten Joachim in Unruhe und Sorge. Diesen Umstand aber benutzte sofort mit großer Geschicklichkeit Moriz von Sachsen, um der Politik Brandenburgs eine neue Richtung zu geben. Gerade die Oberhoheit über Magdeburg, die ihm der Kaiser zugesagt

¹⁾ St. A. Pflugsche Sammlung Nr. 2, fol. 149.

hatte, setzte ihn in den Stand den Wunsch Joachims in betreff seines Sohnes zu erfüllen. Er lud daher den Kurfürsten zu einer Zusammenkunft in Auffig ein, und nach viertägigen Verhandlungen, vom 17. bis zum 20. Februar, kamen sie überein, daß Joachim Moriz mit Truppen unterstützen und dafür der Markgraf Friedrich zum Koadjutor des Erzbistums Magdeburg und des Bistums Halberstadt erwählt und ferner eine Erbeinigung zwischen Joachim und Moriz errichtet werden sollte, welcher auch Philipp von Hessen und Erich und Heinrich von Braunschweig beitreten dürften.¹⁾ Sobald Joachim heimgekehrt war, sandte er Moriz 400 Reiter unter der Führung des Kurprinzen Johann Georg zu Hülfe, wofür ihm König Ferdinand am 11. März von Dresden aus seinen Dank abstattete. Er teilte ihm daneben mit, daß der Markgraf Friedrich von dem Magdeburger Domkapitel zum Koadjutor erwählt worden sei, und ersuchte den Kurfürsten jetzt dahin zu wirken, daß die Stadt Magdeburg sich wieder von Johann Friedrich abwende²⁾. Am 1. April desselben Jahres wurde der Markgraf Friedrich auch schon als „postulirter Administrator“ von Magdeburg in einer Urkunde bezeichnet, durch welche sein Vater dem Domkapitel daselbst die früher von dem Kloster Lehnin ausgeübte Lehnsherrschaft über die Herren von Barby zu Loburg übertrug³⁾.

Wenige Wochen später, am 27. April, erfolgte der entscheidende Sieg des Kaisers über das sächsische Heer bei Mühlsberg und die Gefangennahme Johann Friedrichs. Der schmalkaldische Bund war damit gesprengt und Joachim der Sorge um die Zukunft seines Sohnes Friedrich überhoben. Am Berliner Hofe

¹⁾ R. II, 6, 487.

²⁾ Pflügsche Sammlung Nr. 2, fol. 151.

³⁾ R. II, 6, 488. Am 14. Juli 1547 wurde in Berlin ein Protokoll von dem Havelberger Domherrn Peter Conradi darüber aufgesetzt, daß der Markgraf Friedrich zum Administrator und Koadjutor perpetuus von Magdeburg erhoben sei, nachdem er der Kurie sich zum Gehorsam verpflichtet habe. St. A. Rep. 58, 1—3.

feierte Agricola den kaiserlichen Sieg durch einen Festgottesdienst ¹⁾, und als der Kaiser vor Wittenberg gezogen war, erschien zu seiner Begrüßung daselbst Joachim persönlich, begleitet von Weinlöben, Eustachius von Schlieben und mehreren märkischen Edelleuten. — Anders jedoch fühlte und dachte in dieser Zeit die Bevölkerung der Mark, welcher politische Erwägungen fern, aber der protestantische Glaube am Herzen lag. Mehrere von den märkischen Edelleuten, welche mit Joachim vor Wittenberg gezogen waren, ein Dietrich von Quißow und ein Dietrich von Rohr, beide in der Kriegsniz ansässig, konnten es über sich gewinnen den spanischen Soldaten die Viehherden abzukaufen, die sie in der Umgegend geraubt hatten, und sie auf ihre Güter in der Kriegsniz treiben zu lassen. Als der Viehtransport aber die Altstadt Brandenburg berührte, erhob sich die Bevölkerung und schlug auf die Treiber ein, „die das Vieh gestohlen und den Galgen verdient hätten“ ²⁾. Der Kurfürst warnte am 18. Mai aus dem kaiserlichen Lager her die Bürger vor ähnlichen Vergehen, denn Dietrich von Quißow und Dietrich von Rohr ständen in des Kaisers Diensten, und es könnte leicht dahin kommen, daß kaiserliche Truppen vor Brandenburg rückten ³⁾.

Zur unmittelbaren Teilnahme an der Belagerung von Wittenberg war im übrigen Joachim nicht in das kaiserliche Lager gekommen; vielmehr entwickelte er auch hier seiner Sinnesart gemäß eine emsige Thätigkeit zur Herbeiführung eines Ausgleiches zwischen den religiösen Gegensätzen und den kriegführenden Parteien. Zwar konnte er nicht umhin sich zur Unterwerfung unter die Beschlüsse des Tridentiner Konziles durch einen Schwur zu verpflichten, worauf der Kaiser drang; allein er that es nicht ohne die Bedingung zu stellen, daß ihm in der Religion dieselben Zugeständ-

¹⁾ Kamberau a. a. D. S. 242.

²⁾ R. I, 9, 298.

³⁾ Ebend.

nisse gemacht würden, welche der Kaiser Moritz von Sachsen bewilligt hatte¹⁾. Daß ihm aber diese noch nicht genügten, bezeugt ein von ihm herrührender Entwurf aus dem Jahre 1547 über die Frage, „wie der Kaiser in Religionsfachen verfahren soll“, der vielleicht um diese Zeit Karl V. vorgelegt worden ist²⁾. Er bemerkt darin, daß der Krieg den „gemeinen Mann“ dahin geführt habe zu glauben, der Kaiser wolle die Augsburger Konfession beseitigen, weshalb auch der „andere Teil“ zum Schutze der Religion Rüstungen vorgenommen habe. Der Kaiser möge die Stände bei der Augsburger Konfession belassen und ein Nationalkonzil ankündigen, auch gegen den Willen des Papstes; sonst sei ein „gemeiner Aufstand“ zu befürchten. Theologische Schriften sollten unter die Censur der Ordinarien und Pfarrer gestellt, satirische und polemische unterdrückt und Streitpredigten auf der Kanzel nicht geduldet werden. Auch solle niemand den anderen seiner Religion wegen schmähen. Klöster und Stifter ferner, die noch beständen, sollten erhalten bleiben, die Güter der schon eingezogenen aber zu milden Stiftungen und Pfarrbesoldungen verwendet werden, da die Accidentien gefallen seien. Vor allem wünschenswert bleibe die Anbahnung einer „christlichen Vergleichung“³⁾. — Der Entwurf

¹⁾ Im St. A. Rep. 13, 2, 9 befindet sich eine Copia obligationis factae in castris caesarianis ad Witebergam. Die Unterwerfung unter das Konzil sprach der Kurfürst am 1. Juni aus mit der Formel: promitto et juro.

²⁾ Ebend. Eine genauere Angabe über die Abfassungszeit und über den Zweck des Entwurfes ist darin nicht vorhanden.

³⁾ Im Prinzipie stimmte der Entwurf mit einem Gutachten über die religiösen Verhältnisse überein, welches 1547 dem Kurfürsten aus Wittenberg zugeing und in neuerer Zeit von Christian Meyer in den Forschungen. 3. deutschen Gesch. Bd. 17 S. 337 u. fg. veröffentlicht worden ist. In diesem wird ausgeführt, daß „der bischofe regiment gar nichts tauget und ir messen gewislich abgottlich sei“; aber um des Friedens willen sollten die Protestanten den Bischöfen ihre Autorität lassen, die Bischöfe aber die „rechte Lehre“ nicht verfolgen. Ferner sollte der Kaiser die Augustana nicht anfechten und ein „christliches, unparteiisches“ Konzil auch von den Protestanten besetzt werden. Die Konzils-Präsidenten aber seien aus beiden Parteien zu erwählen.

zeugt davon, daß der Kurfürst trotz seines Anschlusses an den Kaiser auf dem Boden der Augustana stand und an dem Wunsche festhielt die religiösen Streitigkeiten friedlich beigelegt zu sehen. Seine Vorschläge waren gut gemeint, allein das Feldlager war nicht der Ort und der Krieg nicht die Zeit, um darüber mit dem siegreichen Kaiser zu verhandeln. Andere und dringendere Aufgaben, welche aus der politischen Lage dem Kurfürsten erwuchsen, drängten seine Sorge um die Religion in den Hintergrund.

Er stand als Verbündeter Morizens von Sachsen und seiner Politik nach auf der Seite des Kaisers, aber es gereicht ihm zur Ehre, daß er trotzdem seinen ganzen Einfluß aufbot das Unglück des überwundenen Kurfürsten Johann Friedrich und seiner Familie zu mildern. Der Besiegte hatte, um seinem Lande eine fernere Kriegsnot zu ersparen, am 18. Mai auf seine Kurwürde verzichtet, einen großen Teil seines Gebietes an Moriz abgetreten und in die Übergabe Wittenbergs gewilligt, dagegen das Ansinnen einer Religionsänderung mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen, so daß der Kaiser ihm nach wie vor zürnte und seine Freigebung versagte. Um diese zu erlangen, entschloß sich die Kurfürstin Sibylle, welche während der Belagerung in Wittenberg geblieben war, die Gnade des Kaisers anzurufen, und Joachim war bereit persönlich ihre Bitte zu unterstützen. Als sie am 24. Mai mit ihrem jüngsten Sohne nach dem Zelte des Kaisers fuhr, gab ihr Joachim zu Pferde, selbst begleitet von den anwesenden brandenburgischen, mecklenburgischen und anhaltischen Fürsten, das Geleite dahin. Vor dem Zelte angekommen ließen sich neben der gebeugten Kurfürstin auch Joachim und sein Gefolge vor dem Kaiser auf die Kniee nieder, und der brandenburgische Rat Eustachius von Schlieben begann in eindringlicher Rede das Gnadengesuch der Kurfürstin vorzutragen. Der Kaiser, seinen Bruder Ferdinand und Herzog Alba zur Seite, hieß die Knieenden aufstehen, hörte den klugen Redner mit Wohlgefallen an, erwiderte darauf auch mit gnädigen Worten, schlug der Kurfürstin aber die Freilassung

ihres Gemahles rundweg ab¹⁾. Dagegen erlaubte er, daß der Gefangene eine Woche hindurch — das Pfingstfest stand bevor — bei seiner Familie in Wittenberg verweilen durfte. Es war für lange Zeit der letzte Sonnenblick in dem Leben des unglücklichen Fürsten, der in die Gefangenschaft zurückkehren und, streng bewacht, dem kaiserlichen Hoflager folgen mußte. Als kaiserlicher Kommissar übernahm Joachim darauf die Grenzregulierung zwischen den Gebieten Morizens und Johann Friedrichs, welche in Folge der Wittenberger Kapitulation sich notwendig erwies. Es war ein überaus mühseliges Geschäft²⁾, in betreff dessen hier nur hervorzuheben ist, daß Joachim mit größter Gewissenhaftigkeit dabei verfuhr und das Recht der überwundenen Partei gegen Moriz zu wahren suchte.

Ehe er das kaiserliche Hoflager verließ, das sich im Juli in Halle befand, war ihm noch eine schmerzliche Enttäuschung über das Rechtsgefühl Karls V. vorbehalten, welche mehrere Jahre hindurch sein Leben verbitterte. Um den Landgrafen Philipp von Hessen mit dem Kaiser zu versöhnen, hatte er im Verein mit Moriz, dem Schwiegerohne Philipps, vom Kaiser das Zugeständnis erwirkt, daß der Landgraf, wenn er sich auf Gnade und Ungnade ergäbe, zwar nicht ohne Darbringung politischer Opfer davonkommen, aber mit Leibesstrafe und ewigem Gefängnisse verschont bleiben sollte. Damit derselbe sich ohne Sorge nach Halle begeben könnte, verbürgten ihm beide eidlich ihr „frei, sicher, ehrlich, ungefährlich Geleit ab und zu bis wieder in sein Gewahrjam“. Am 19. Juli erschien der Landgraf vor dem Kaiser, leistete Abbitte, wurde von Alba zu einem festlichen Male geladen, aber am

¹⁾ Rabeberger, der diesen Vorgang (S. 171) erwähnt, bezeichnet Eustachius von Schlieben als einen „trefflichen, vernünftigen und ansehnlichen Redner.“ Den Inhalt seiner Rede hat Boldemar Wendt in seinem Aufsatz: Die Wittenberger Kapitulation von 1547 (Hist. Zeitschr. Bd. 20 S. 113 u. fg.) mitgeteilt.

²⁾ Wendt a. a. O. S. 119 u. fg.

Schlusse desselben gefangen genommen. Vergebens bestürmten darauf die beiden Kurfürsten den Kaiser den Landgrafen wieder frei zu geben und sie selber nicht wortbrüchig werden zu lassen. Der Kaiser wies ihre Vorstellungen und ihre Bitten zurück. Er konnte seine Treulosigkeit durch den Hinweis auf seinen „Schein“ rechtfertigen, denn er hatte dem Landgrafen wohl Befreiung von „ewiger“, aber nicht von „einiger“, d. h. zeitweiser Haft zugesagt¹⁾. Der Gefangene mußte gleich seinem früherem Genossen Johann Friedrich dem Kaiser folgen, der sein Hoflager nach Augsburg verlegte, wohin er einen Reichstag berufen hatte. Moriz und Joachim gaben ihm bis Raumburg das Geleite und kehrten dann jeder in seine Heimat zurück, jener mit tiefem Groll gegen den Kaiser im Herzen, dieser um manche bittere Erfahrung reicher, beide nicht ohne Sorge um die Zukunft, denn die religiöse Frage war noch ungelöst. Dem ungeschwächten Protestantismus hatte bisher der Katholizismus Anerkennung und Versöhnung versagt; der besiegte Protestantismus durfte jetzt kaum noch auf Schonung rechnen. Die Entscheidung in Sachen der Religion hing allein noch von dem Willen des Kaisers und des Papstes ab.

XIX. Das Interim.

Heratung desselben in Augsburg. Joachims II. Stellung zu dem Gesetze. Opposition gegen dasselbe in der Mark Brandenburg. Markgraf Johann als Gegner des Interims. Satirische und polemische Gegenschriften.

Es war ein verhängnisvoller Fehler der zum Kaiser haltenden protestantischen Fürsten, daß sie sich, um politische Sonderzwecke zu erreichen, zur Bekämpfung ihrer Glaubensgenossen vom schmalzaldischen Bunde hatten bereit finden lassen. Er wurde dadurch

¹⁾ Rante a. a. O. IV, 381 u. fg.

nicht aufgewogen, daß der Kaiser einen ähnlichen Mißgriff beging, indem er ihnen eröffnete, daß er nur einen Sonderbund unbotmäßiger Fürsten, nicht den Protestantismus an sich bekämpfen wolle, denn er wurde auch als Sieger dadurch zu einem schonenden Verhalten gegen dessen Befenner genötigt. Die Enthüllung seiner wahren Absichten würde ohne Zweifel das protestantische Deutschland geeinigt und einen Religionskrieg im wahren Sinne des Wortes entzündet haben. Auch den süddeutschen Städten hatte er noch im Herbst 1546, damit sie sich ihm freiwillig unterwürfen, erklärt, daß er nichts gegen ihren Glauben und ihre Lehre unternehmen werde. Durch diese Zugeständnisse an die Protestanten aber hatte er im hohen Grade das Mißtrauen der römischen Kurie gegen seine Absichten erweckt, und der Papst sich beeilt den Beratungen und Beschlüssen des Tridentiner Konziles eine Richtung zu geben, welche eine Versöhnung zwischen Katholiken und Protestanten unmöglich machte. Während der Kaiser den schmalkaldischen Bund niederwarf, waren allen seinen Abmahnungen zum Troß auf dem Konzile die protestantischen Hauptlehren als keßerisch verdammt worden. Der Papst hatte die betreffenden Dekrete sogleich veröffentlicht und dann das Konzil von Trient nach Bologna verlegt, um es den Einwirkungen des Kaisers zu entziehen. Nach der Besiegung der Protestanten fiel diesem die nicht minder schwere Aufgabe zu, auch den Papst zur Vornahme kirchlicher Reformen zu nötigen, und daher forderte er von ihm die Zurückverlegung des Konziles nach Trient und die Wiederaufnahme der Verhandlungen zum Zwecke eines Ausgleiches mit den Protestanten. Auf alle seine Vorstellungen aber antwortete der Papst ablehnend oder ausweichend. Das Jahr 1547 ging zu Ende, und der Reichstag, zu welchem auch Joachim II., von Agricola, Eustachius von Schlieben, Christoph von der Straßen, Leonhard Keller u. a. begleitet, am 20. Oktober nach Augsburg gekommen war¹⁾, hatte seine Geschäfte

¹⁾ Droyen a. a. O. II, 2, 316. Auch der Markgraf Johann von Rästrik war in Augsburg anwesend.

fast erledigt, aber die religiöse Frage war um keinen Schritt weiter gekommen. Um diesem unleidlichen Zustande ein Ende zu machen, verkündete der Kaiser am 16. Januar 1548, daß er entschlossen sei, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ein kirchliches Gesetz zu erlassen, welches vorläufig bestimmen solle, was in Deutschland zu glauben und zu lehren sei, bis das Konzil endgültige Entscheidungen würde getroffen haben. Er legte sein Gesetz im Entwürfe zunächst einer Kommission von drei Theologen, die den verschiedensten religiösen Richtungen angehörten, zur Prüfung und genaueren Formulierung vor. Es waren der streng katholische Weihbischof von Mainz Michael Helding, der milder gesinnte Bischof von Raumburg Julius Pflug, und Joachim II. Hofprediger Agricola, welcher im wesentlichen die religiösen Anschauungen seines Herrn teilte. Von den in Augsburg anwesenden deutschen Fürsten ging keiner auf den Plan des Kaisers die kirchliche Einheit durch ein Gesetz wieder herzustellen, so lebhaft ein, wie Joachim, der sich das zu erlassende Gesetz in Übereinstimmung mit seiner märkischen Kirchenordnung dachte. Dafür zeugt ein in Augsburg über die religiöse Frage nach seinen Ideen verfaßtes Gutachten, von dem sowohl der erste, mehrfach korrigierte Entwurf als auch eine Reinschrift erhalten ist¹⁾. Es wird darin empfohlen, daß, weil in Regensburg die Lehren von der Erbsünde, der Rechtfertigung aus dem Glauben und andere mehr zur Vergleichung gebracht seien, man die Stände der Augsburger Konfession dabei belassen solle, bis das Konzil oder eine Nationalversammlung genauere Bestimmungen getroffen haben würde. Die kirchlichen Ceremonien seien zu erhalten, denn nach deren Wegfall werde „an etlichen Örtern“ jetzt ruchlos gelebt und das gemeine Volk sei in ein ärgerliches

¹⁾ St. A. Rep. 13, 2. Daß das Gutachten in Augsburg 1548 geschrieben ist, ergibt sich daraus, daß darin des Reichstages vom Jahre 1530 „althier zu Augsburg“ und ferner des „vergangenen Krieges“ (des schmalkaldischen) gedacht wird, der bei vielen den Verdacht erregt habe, daß er „zur Unterdrückung der Religion vorgenommen sei“.

Leben geraten. Sie seien notwendig zur „äußeren Zucht und zum Zwange des Lebens“, wie körperliche Übungen und Arbeit zur Erziehung. Nur durch sie könne man die „groben Ungelahrten“ und die Jugend zu Gottes Ehre und Lob erziehen. Daher müsse man auch die Horen de tempore, die Messe „mit ihrem rechten Ufus“ und den althergebrachten Ornat der Geistlichen beibehalten. Von der Augustana solle unter den Protestanten niemand abweichen, über religiöse Schriften die Censur walten und alles eingezogene Kirchenvermögen nur zum Besten der Schulen, Geistlichen, Hospitäler und Universitäten verwendet werden. — Es ist nicht unmöglich, daß Joachim dieses Gutachten durch Agricola an die Theologen-Kommission gelangen ließ; daß es aber von besonderem Einflusse auf deren Beratung gewesen sei, wird man nicht behaupten können, denn das Gesetz, welches die Kommission im März dem Kaiser vorlegte, das sogenannte Interim, lief im wesentlichen auf eine Wiederherstellung des Katholizismus in Deutschland hinaus. Es gestand zwar die Priesterehe und den Laienkelch zu, drückte die Rechtfertigungslehre in einer Formel aus, daß Neu- und Altgläubige allenfalls darin ihre Meinung finden konnten, und milderte den Begriff des „Opfers“ in der Messe; im übrigen aber forderte es allgemein die Anerkennung des Papstes, der Transsubstantiation, der Tradition neben der Bibel, ferner die Wiederannahme der sieben Sakramente und sogar die Anrufung der Heiligen und der Jungfrau Maria. Indes auch die geringen Zugeständnisse, die es dem Protestantismus machte, gingen den katholischen Ständen, den Bischöfen und dem Papste zu weit, so daß sie die Annahme des Interims verweigerten. Von ihrer Opposition bedrängt bestimmte daher der Kaiser am 15. Mai 1548, daß das Interim nur für die evangelischen Stände Geltung haben sollte. Diese Wendung der Sache, welche allen protestantischen Fürsten unerwartet kam, bezeichnete den vollen Sieg der katholischen Reaktion auf dem Reichstage. Die Altgläubigen wurden jedes Zugeständnisses an die evangelische Lehre überhoben, die

Protestanten aber zur Annahme römischer Glaubenssätze und zur Anerkennung des Papstes genötigt. Das Interim, das einseitig nur die überwundene Partei traf, war nicht das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen zwei Gegnern, sondern ein Machtgebot des kaiserlichen Siegers. Mehrere der protestantischen Fürsten, wie Moriz von Sachsen, der gefangene Johann Friedrich, der Pfalzgraf Wolfgang und vornehmlich der Markgraf Johann von Küstrin, wiesen es zurück; Joachim II. jedoch und ihm folgend Agricola erklärten sich für das Gesetz.

Man hat das Verhalten beider in betreff des Interims nicht selten auf unlautere Motive zurückgeführt. Dem Kurfürsten, der sich in Geldnot befand, sollen durch Vermittlung König Ferdinands von dem Erzbischofe von Salzburg und dem Herzoge Ernst von Baiern 10 000 Gulden geliehen und Agricola vom Kaiser 500 Kronen und von Ferdinand 500 Thaler zum Geschenk gemacht worden sein¹⁾, damit sie den Wünschen des Kaisers entgegenkämen. Man braucht die Thatsache nicht anzuzweifeln und doch nicht aus ihr zu folgern, daß die kaiserliche Partei es auf einen Bestechungsversuch abgesehen habe. Joachim wenigstens hat für seine Annahme des Interims immer religiöse und politische Gründe geltend gemacht, die sich in voller Übereinstimmung mit seiner sonst bekannten Denkweise befinden. Wir wissen, welche Bedeutung er den altkirchlichen Ceremonien beilegte, die das Interim wieder einführte, daß er ferner in der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben, in der Priesterehe und dem Laienkelch, die das Gesetz zugestand, die Hauptpunkte der Reformation erblickte. Er war auch kein Gegner der bischöflichen Kirchenverfassung, wenn er auch mit zweien seiner Bischöfe in Streit lebte. Das Interim bot also Berührungspunkte genug mit seiner märkischen Kirchenordnung, so daß er es nicht für unannehmbar wie sein Bruder erachten konnte. Freilich enthielt es auch Forderungen bedenk-

¹⁾ Kammerau: Agricola S. 257.

lichster Art, die mit dem Wesen des Protestantismus in schreiendem Widerspruche standen und, folgerecht durchgeführt, ganz Deutschland wieder zum Papismus zurückführen mußten; und daß Joachim ohne bitteren Herzenskampf auch sie hinnehmen konnte, zeugt von einer Liebe zum kirchlichen Frieden, welche einer laxen religiösen Auffassung nahe kommt. Allein an dieser Stelle griffen nun bei ihm politische Erwägungen ein. Er fühlte das Übergewicht des Kaisers und sah ihn entschlossen, seinem Gesetze durch Achts-erklärungen und militärische Exekutionen Nachdruck zu geben; ja er zweifelte nicht, daß ein hartnäckiger Widerstand der Protestanten gegen das Interim den Kaiser zur einfachen Wiederherstellung des Katholizismus in Deutschland veranlassen könnte und müßte. Daher hielt er es für geraten sich dem Kaiser zu beugen und durch das Interim vom Protestantismus zu retten, was noch zu retten war.

Allein wenn Joachim und auch andere deutsche Fürsten ihre religiösen Bedenken den Forderungen der politischen Klugheit unterzuordnen wußten, das protestantische Volk sah durch das Interim das Heiligste gefährdet, was es besaß, das Evangelium in seiner Einfachheit und Wahrheit. Joachim, der im Juli 1548 mit Agricola nach Berlin zurückgekehrt war, traf unter seinen Märtern auf einen Widerwillen gegen das Gesetz, den er nicht erwartet hatte. Derselbe wuchs, als auch auf mehreren Versammlungen die sächsischen Stände, als Wittenberg und Magdeburg sich gegen das Interim erklärten und der Kaiser die letztere Stadt in die Acht erklärte und von Moritz von Sachsen die Auslieferung Melancthons forderte, welcher nach Luthers Tode für den Leiter der protestantischen Kirche galt. Die Erregung der Gemüter, die besonders von Sachsen aus sich über ganz Norddeutschland verbreitete, drohte schon einen bedenklichen Charakter anzunehmen, als zum Glück Moritz von Sachsen mit diplomatischem Geschicke sich zum Führer der Opposition erhob und im Sinne der Vermittlung und der Mäßigung sowohl auf seine Stände als auch auf den Kaiser einzuwirken suchte. Er hielt jene von einer ein-

seitigen Verwerfung des Interims ab und verbürgte sich bei diesem für ein friedfertiges Verhalten Melanchthons. Er bewog den Kaiser auch Geduld mit den Sachsen zu haben, die 30 Jahre hindurch Protestanten gewesen seien und sich nicht so leicht in eine neue Ordnung der kirchlichen Dinge zu finden vermöchten¹⁾. Die Erfolge, welche er auf diesem Wege erzielte, veranlaßten Joachim, welcher der Opposition seiner Unterthanen ratloser gegenüber stand, sich ihm zu nähern und mit ihm zu beraten, wie ein einheitliches Verhalten der märkischen und sächsischen Protestanten gegen das Gesetz herbeizuführen sei. In der Mitte des Dezembers 1548 fand eine Zusammenkunft beider Fürsten in Tüterbogk statt, wohin auch Melanchthon, Julius Pflug und Agricola berufen waren, und hier einigte man sich dahin, die katholischen Kirchenordnungen, die Ceremonien und auch die letzte Ölung als sogenannte adiaphora anzunehmen, dagegen die Messe abzulehnen. Die Tüterbogter Beschlüsse²⁾, dem in Sachsen später angenommenen Leipziger Interim entsprechend, wurden auf Joachims Befehl am 23. Dezember von Agricola auf der Kanzel verlesen, darauf die Berliner Prediger und vom Anfange des Jahres 1549 an auch die übrigen märkischen Geistlichen, die man gruppenweise nach Berlin berief, zu deren Annahme verpflichtet. Am 11. Januar konnte Joachim, welcher der kaiserlichen Partei schon zu saumselig in Sachen des Interims vorzugehen schien³⁾, dem Kaiser melden, daß er das Gesetz an seinem Hoflager und in den märkischen Kirchen habe aufrichten lassen⁴⁾. Die Geistlichkeit der Städte Berlin und

¹⁾ Maurenbrecher a. a. D. S. 306 u. fg.

²⁾ Das Decretum Jutrebocense vom 17. Dezember 1548 im Corp. Reform. VII, 249 u. fg.

³⁾ Schon am 26. September 1548 erhielt Joachim von König Ferdinand die Aufforderung „ohne länger Verziehen“ das Interim in seinem Lande einzuführen und dahin zu wirken, daß auch Moriz von Sachsen und Johann von Kärnten dasselbe thäten, St. A. Rep. 13, 5 a.

⁴⁾ Buchholz: Versuch e. Gesch. d. Thurmarl Brand. VI, 309.

Brandenburg jedoch hatte sich bei dem Gebote des Kurfürsten nicht beruhigt, sondern noch eine Frist von 14 Tagen erbeten und erhalten, um sich bei „ihren Präceptoren“ in Wittenberg Rats zu erholen. Am 7. Januar war ein bezügliches Schreiben von ihnen dort eingelaufen¹⁾ und am 11. schon erhielten sie den Bescheid, daß sie sich dem Willen ihres Landesherrn fügen möchten, damit die Kirche nicht veröde²⁾. Charaktervolle Männer, wie unter anderen der Pfarrer Leutinger zu Alt-Landsberg, der Vater des gleichnamigen märkischen Historikers, nahmen trotzdem das Interim nicht an, gaben vielmehr ihre Stelle auf und verließen die Mark.

Unter dem Zeichen des Interims nahm das kirchliche Leben sehr bald wieder ein katholisches Gepräge an. Die Einwohner Berlins sahen 1549 von neuem eine Fronleichnamsprozession mit Umtragen des „abgöttischen Brotes“ durch ihre Straßen ziehen³⁾. Agricola gab sich in demselben Jahre alle Mühe, neben den sonstigen katholischen Ceremonien auch die den Protestanten äußerst widerwärtige letzte Ölung von neuem in Aufnahme zu bringen. Auch das war ein Zeichen der Zeit, daß 1549 ein strenggläubiger Katholik, der Domherr und Stiftspropst zu Halberstadt, Dr. Johann Horneburg, zum Dompropst in Brandenburg gewählt wurde⁴⁾. Das Interim wirkte eben im Sinne einer katholischen Reaktion, und es ist nicht das Verdienst Joachims, sondern das glückliche Ergebnis des politischen Umschwunges in Deutschland vom Jahre 1552, daß die Mark Brandenburg vor der Katholisierung bewahrt geblieben ist. Was dem Kurfürsten aber zur Ehre nachgerühmt werden kann, das ist sein nachsichtiges Verhalten gegen Männer, die nicht wie er über das Interim dachten. Die äußerliche Annahme desselben genügte ihm und mit weitherziger Denkweise

¹⁾ Corp. Reform. VII, 293.

²⁾ Ebend. S. 361.

³⁾ Kamberau a. a. D. S. 278.

⁴⁾ Wohlbrüd: Lebus II, 325.

überließ er es den Geistlichen sich in der Praxis mit dem Gesetze abzufinden. Der Propst Georg Buchholzer konnte daher am 9. Februar 1549 seinem Kollegen Musculus in Frankfurt über die Stellung Joachims zum Interim im Vertrauen mitteilen¹⁾: „Das Interim hat uns unser gnädiger Herr publicirt und wir haben es in die Hand genommen, aber zu halten nie zugesagt. Es ist auch nie von uns begehrt worden; aber unser gnädiger Herr hat sich als ein Gehorsamer kaiserlicher Majestät verhalten. — — Danach hat uns mein gn. H. eine Deklaration gestellet in rebus adiaphoris, wie wir uns in der Kirchen sollen verhalten. Dieweil aber solches nichts anderes gewesen, denn was in s. Churf. Gn. Ordination gestanden und ich bis anhero in meiner Kirchen gehalten habe, so haben wir nach Rat unser praeceptores zu Wittenberg in die beide Notel Wittenbergs²⁾ und unsers gn. Herrn und nicht ins Interim gewilligt.“ Hinsichtlich der letzten Übung ferner lautet sein Bericht: „Auch haben wir unsern gn. Herrn gefraget, wie (wen?) wir ölen sollen; antwortet s. Ch. f. Gn., wer es begehrt; wer es nicht begehrt, den sollte man nicht ölen, auch nicht papistischer, sondern apostolischer Weise. Doch halte wohl, sprach s. Ch. f. Gn., ihr werdet nicht viel Leute zu ölen bekommen. — — Darauf haben 12 Städte neben uns gewilligt. Morgen werden die von Brandenburg kommen. Dies habe ich euch wollen anzeigen.“ Datum am Tage Apolloniae anno 1549. Als Nachschrift ist noch hinzugefügt: „Den Canon (d. h. den Messkanon), den Teufel, haben wir uns redlich erwehret.“

Der zuversichtliche Ton des Briefes verhüllt indessen mangelhaft genug das schmerzliche Gefühl, das dem Propste der Widerstreit zwischen seinem Gewissen und der Pflicht zu gehorchen bereitete. Es war doch eitle Selbsttäuschung, wenn er sich einredete, daß er nur den Deklarationen der Wittenberger und des Kur-

¹⁾ St. A. Rep. 13, 5 b.

²⁾ Gemeint ist das Wittenberger Gutachten vom 11. Januar 1549 (s. ob.).

fürsten sich füge, nicht aber dem Interim, denn jene waren eben nichts anderes als Umschreibungen dieses Gesetzes.

Im erfreulichen Gegensatz zu dieser Schmiegsamkeit des Propstes steht in dieser Zeit der Kompromisse auf religiösem Gebiete die Charakterfestigkeit Johanns von Küstrin, eines Fürsten, welcher sich sträubte tote kirchliche Formen mitzumachen und religiöse Lehren zu bekennen, an die er nicht glaubte. Offen und ehrlich hatte der Markgraf 1546 dem Kaiser gedient, weil ihm von diesem die Freiheit des protestantischen Bekenntnisses gewährleistet worden war; um so bitterer aber wurde auch die Enttäuschung, welche das Interim ihm bereitete. Eines Tages — es war im März 1548 — erschien Agricola bei ihm in Augsburg, um ihm das neue Kirchengesetz, welches eben zustande gekommen war, vorzulegen, zu erläutern und zu empfehlen.¹⁾ Als Johann aber vernahm, daß er wiederum die Fürbitte der Heiligen anrufen sollte, faßte er den tiefsten Widerwillen gegen das Gesetz wie gegen Agricola, der es empfehlen konnte. Darauf suchten König Ferdinand und der Kaiser persönlich auf ihn einzuwirken. Letzterer, der ihn gern für sich gewonnen hätte, ließ ihn sogar mehrere Male zu einer Unterredung rufen. Er hob dann Johanns Verdienste um die kaiserliche Sache voll Anerkennung hervor, hielt ihm das Beispiel Joachim II. und Albrechts von Brandenburg-Kulmbach vor, welche das Interim angenommen hätten, und verwies auch auf Moriz von Sachsen, der es in kurzem annehmen würde. Er wollte auch den Einwand Johanns, daß es ihm in Augsburg an Ratgebern in der „hochwichtigen Sache“ fehle, nicht gelten lassen, denn es seien Helding, Julius Pflug und Agricola anwesend, die er befragen könne. Ein weniger fester Charakter als er würde ohne Zweifel den eindringlichen und von persönlichem Wohlwollen für ihn getragenen Vorstellungen nachgegeben haben,

¹⁾ Die folgenden Ausführungen über Johanns Stellung zu dem Interim beruhen auf einem Altentstücke des St. A. Rep. 13, a, 2, von welchem das Wichtigste schon von Ranke a. a. O. VI, 198 u. fg. veröffentlicht worden ist.

Johann aber blieb ihnen unzugänglich. Mehrmals wurde ihm Bedenkzeit gewährt, aber immer wieder erklärte er, daß eine Änderung in der Religion für ihn nur annehmbar sei, wenn die evangelischen Stände darein gewilligt hätten. In einem Schreiben an den Kaiser vom 16. Mai lehnte er die Annahme des Interims vor der Entscheidung eines Konziles ab und am 24. Mai bat er um die Erlaubnis zur Abreise. Wenige Tage darauf, am 31. Mai, wurde ihm eine Abschiedsaudienz bewilligt, aber kein freundlicher Empfang zu teil. Als er den Kaiser seiner Ergebenheit versicherte, fand dieser kein Wort der Erwiderung darauf. Um 6 Uhr nachmittags war die Audienz beendet. Johann speiste noch zu Abend in Augsburg und, als die Nacht hereinbrach, ritt er von dannen der Heimat zu.

Nach Küntrin zurückgekehrt wandte er sich an die Wittenberger Theologen mit der Bitte um Rat und Unterweisung, wie er sich zu dem Interim stellen solle. Infolgedessen entspann sich ein Briefwechsel zwischen ihm und Melanchthon, in welchem der letztere anfangs ziemlich bestimmt zur Ablehnung des Gesetzes riet, nach und nach aber kleinlauter wurde, als er erkannte, daß die Zurückweisung gefährlicher sei als die Annahme. Am 31. Juli 1548 schrieb er dem Markgrafen, daß er „die geschwinde Handlung, die kaiserliche Gnaden in Augsburg fürgenommen, mit großer Bewunderung und Betrübniß gelesen habe.“ Dann das Interim einer scharfen Kritik unterziehend kam er zu dem Schlusse, daß es unannehmbar sei, der Markgraf aber mit seiner letzten Entscheidung über das Gesetz sich nicht beeilen möge. Dieser, vom Kaiser zu einer solchen gedrängt, antwortete daher ausweichend, erhielt aber am 1. Oktober den Bescheid, daß seine Erklärung sehr dunkel gehalten sei und er bestimmter sagen möge, wie er jetzt über das Interim denke. Am 24. Januar gab ihm Melanchthon Nachricht über die letzten in Sachsen gepflogenen Verhandlungen in betreff des Interims. Durch Gottes Gnade sei wenigstens in keine Veränderung in den „nötigen Stücken“ gewilligt und die Ritterschaft

habe sich „sonderlich wol und christlich“ verhalten. Ob der Kaiser jetzt „erfättiget“ sein werde, darüber herrsche Zweifel. „Mein Gemüt ist, — fügte Melanchthon hinzu — nichts weiter nach zu geben und der Verfolgung zu gewarten.“ Er hoffte indes, daß das Interim in zwei Jahren erlöschen werde, und ersuchte den Markgrafen, den verjagten Predigern Aufnahme in seinem Lande zu gewähren und ihnen irgend ein Kloster einzuräumen.¹⁾

Um endlich kurz das Ergebnis aller Erörterungen Johannis mit Melanchthon und aller seiner Verhandlungen mit dem Kaiser zu bezeichnen, so bestand es in der Erklärung, daß das Interim seinem Gewissen widerstreite, worauf ihm am 23. April 1551 von Augsburg aus der Befehl des Kaisers in allerstrengster Form zuzuging, unverzüglich das Gesetz in seinem Lande einzuführen.²⁾

Naturgemäß lenkte der kräftige Widerstand Johannis gegen das Interim die Blicke der protestantischen Kreise auf den Fürsten, welcher in einer Zeit bedenklichen Schwankens vieler protestantischer Kreise den Mut besaß zu bekennen, daß er mit dem Protestantismus stehen oder fallen wolle. Während Joachim durch die Einführung des Interims sich die Herzen seiner Unterthanen entfremdete, so daß er 1549 sogar sein Leben durch Mord bedroht glaubte³⁾, wurde sein Bruder der Mann des Vertrauens für die Protestanten. Rat und Innungsmeister von Magdeburg sandten ihm 1549 ihre gegen das Interim erlassene Schrift zu mit dem Titel: Der von Magdeburg Entschuldigung, Bit und gemeine christliche Erinnerung, und mit dem doppelten Motto: Himmel und Erde werden vergehen u. s. w. und: Seid ihr stumm,

¹⁾ Ranke a. a. D. VI, 304.

²⁾ Am 23. März 1551 hatte der Kaiser von Joachim II. einen Bericht eingefordert über den Fortgang des Interims in der Mark, St. A. Pflugsche Samml. Nr. 1; an demselben Tage hatte auch der Bischof von Havelberg ein Mandat erhalten das Interim einzuführen, ebend. Rep. 13, 5, a, 2.

³⁾ Troyfen a. a. D. II, 2, 324.

daß ihr nicht reden wollet, was recht ist? (Ps. 58)¹⁾. Ein Magister Alexander Raboth in Wittenberg richtete an ihn ein Ermahnungsschreiben der Augustana Treue zu bewahren, und Johann, den die Gefinnung des Mannes erfreute, übersandte ihm dafür ein Geschenk von 20 Thalern²⁾, wie er bemerkte, „nicht zu einer Verehrung, denn es dafür etwas zu gering, sondern zu einem notdürftigen Zehrpennig“. — Inzwischen begann auch sein sonst freundliches Verhältnis zu seinem Bruder sich ernster zu gestalten, da beide so grundverschieden über das Interim dachten. Joachim verteidigte ihm gegenüber seinen Standpunkt nicht ohne Schärfe. In einem Briefe vom 9. Februar 1551³⁾ schrieb er ihm, daß er sich bewußt sei mit seinem Bruder in der Religion nicht einer Meinung zu sein. Ihm komme es auf die Hauptsachen an, die rechte Lehre von der Justifikation und vom Abendmahl, auf die Entfernung des opus operatum aus der Messe und auf die Aufhebung des Cölibates. Luther selbst habe erklärt, daß, wenn sie zugestanden würden, er dem Papste und den Bischöfen ihre Gewalt lassen wolle. Seine, des Kurfürsten, Meinung sei, daß man in den äußeren Dingen nachgeben müsse, denn es sei besser, „man hülfe erst tausend armen Seelen, als daß man sie um etlich starrköpfiger Pfaffen willen sollt verderben lassen.“

Johann, mit seinen Vorstellungen gegen das Interim von seinem Bruder zurückgewiesen, konnte sich wenigstens damit trösten, daß die protestantische Bevölkerung der Mark auf seiner Seite stand, denn sie nahm lebhaft teil an der populären, litterarischen Bewegung gegen das Interim, welche nach und nach ganz Norddeutschland ergriff und eine Flut von satirischen und polemischen Schriften wider das Glaubensgesetz an das Tageslicht förderte. Derber Volkswitz und gelehrte Klügelei in gebundener und ungebundener Rede ergingen sich in Äußerungen der Verachtung gegen

¹⁾ Et. A. Rep. 13, 5, a, 2.

²⁾ Ebend.

³⁾ Ebend. Der Brief ist im Originale erhalten.

das Interim und die Interimisten oder „Mörder“, wie man mit witzelnder Ableitung des Wortes Interim von interimere die Anhänger des Gesezes nannte. Spottlieder und Pasquille in Gesprächs- und Katechismusform und mit phantastischen Karikaturen versehen wurden sowohl gedruckt als abschriftlich trotz aller Strafandrohungen des Kaisers im Volke verbreitet und eifrig gelesen. Sie waren nach Bild und Wort der Ausdruck der Opposition und der Gährung, welche die Massen des Volkes ergriffen hatte, und sind als Zeugnisse der Volksstimmung noch heute beachtenswert.¹⁾

Zu den bekanntesten Flugblättern obiger Art gehörte ein Bild, welches die Bezeichnung „der Adler- und Krottenfuß“ führte. Es stellte einen Lindwurm dar mit Adlerskrallen und drei Köpfen, einem Engels-, Türken- und Papstkopfe, ferner mit drei langen Halsen und einem gewundenen Schweife und trug die Unterschrift: Dieser Wurm heißt auf Latein Interim. In der Mark, wo Agricola der Gegenstand des allgemeinen Hasses geworden war, gab man dem Bilde noch eine auf diesen Geistlichen bezügliche Ergänzung. Hier stellte man vor den Lindwurm Agricola selbst und neben ihn vier das Ungeheuer anbetende Personen. Vier andere betende Gestalten wenden dem Lindwurm den Rücken und ihre Blicke einem hochschwebenden Christusbilde zu.²⁾ Ein Gedicht, welches diesem Bilde beigegeben ist, trägt die Überschrift: Von Magister Gisleben, dem Interimisten oder Mörder, Erzlägner und Verleumder des Philippi. — In der Mark ferner entstand auch das von heißendem Spotte erfüllte Gedicht: „Von dem Kinde

¹⁾ Schon im Sommer 1548, fast unter den Augen des Kaisers in Augsburg, tauchten die ersten Satiren gegen das Interim auf; so die Schrift: Das Interim, illuminirt und ausgestrichen mit seinen angeborenen, natürlichen Farben, von Augsburg einem guten Freunde zugesandt cum scholiis marginalibus, welche gar nicht zu verachten. Augsburg, Sonnabend nach Jacobi apost. 1548; im St. A. Rep. 47, B 1.

²⁾ Beide Karikaturen mit sorgfältiger Ausführung der Bilder im St. A. Rep. 13, 5, a, 2.

„Interim,“ als dessen Vormund oder „Mundemann“ Agricola sich selbst einführt mit den Worten:

— ich Joan Agricola Epfheb,
kuner man und heldt,
hab mir das Kindt außerswelt,
seine tugent und lebenn
durch den druck an tag zu geben,
dann das neugeborne Kindt Interim
nitt reden kann,
darumb bin ich ein mundeman.¹⁾

Überhaupt wird man in der Mark die Werkstätte aller derartiger Satiren suchen dürfen, welche ihre giftigen Pfeile in erster Linie gegen Agricola richteten. Da er mit dem ganzen Einfluß seiner Stellung als Generalsuperintendent für die Einführung des Interims wirkte, so stellte eine satirische Schrift unter dem Titel: Meister Gricckels (Agricola) vermeinte wohlgetroffene Reformation der Ceremonien, Meß=Canon und anderer Artikel der Kirche²⁾ seine neuesten kirchlichen Maßregeln als eine offene Rückkehr zum Katholizismus dar. Was er in dieser Schrift zu hören bekam, wurde jedoch um vieles überboten durch eine andere Satire, welche den langen Titel führt: Kleiner Katechismus, so der achtbare Bauersmann Epfhebius seiner römischen (!) Kirchen zu Trost und zu wirklicher Frucht und Besserung seines eingeborenen, zarten Kindes, Interim genandt, mit rath und hülf zweier Schafferer und ihrer gottgefelliger Menner, als Ehr Julius Pflugk und des Suffraganei zu Mainz, zu ewigem Trost allen frommen Interimisten hat lassen ausgehen u. s. w. In diesem angeblich von Agricola bearbeiteten Katechismus lautet nun das erste Gebot: Du sollst keinen Gott haben denn mich, den allerheiligsten Vater, den Babst. Was ist das? Wir sollen den Babst und seinen Anhang über alle Dinge fürchten, lieben, ihnen glauben und vertrauen. Zweites Gebot: Du sollst den Namen des Babstes und seiner

¹⁾ Ebend.

²⁾ Ebend.

Räte nicht mißbrauchen. In demselben Geiste ist der Katechismus weiter fortgeführt und zum Schlusse ein fingiertes Gespräch zwischen Agricola, Buger, Frech, Musculus und dem Weihbischof über die Religion mitgeteilt, welches zu Köln a. d. Spree „in dem hohen Stifftstempel“ am Tage Purificationis Mariae 1549 gehalten sein soll. Das Werk, im Berliner Staatsarchiv nur schriftlich vorhanden¹⁾, jedoch mit der Schlußbemerkung versehen: Gedruckt zum Berlin, trägt auch die Überschrift: Katechismus des Markgrafen Hans von Küstrin gegen das Interim. Man hat daraus gefolgert, daß Johann selber die Satire verfaßt habe; allein sie kann wegen ihrer schroffen, antikatholischen Sprache ihm als dem Führer der märkischen Opposition gegen das Gesetz auch bloß zugeeignet sein. Es fehlt ihr an individuellen, einen fürstlichen Autor bekundenden Zügen und Äußerungen, und Johann, welcher in Augsburg Zeuge der Entstehung des Interims gewesen war, würde schwerlich die Vaterschaft dieses „Kindeleins“ Agricola zugeschrieben haben, der in der Theologenkommision eine nur untergeordnete Rolle gespielt hatte²⁾.

Der Markgraf blieb ein Gegner des Gesetzes, bis die Ereignisse des Jahres 1552 es beseitigten und ihn von der Gefahr einer kaiserlichen Exekution befreiten. Aber auch nach seiner Aufhebung noch war es für ihn ein Gegenstand der Besorgnis, denn er fürchtete, daß sein Bruder innerlich auf dem Standpunkte des Interims beharren könnte. Diese Befürchtung kam noch im Jahre 1555 zum Ausdruck, als es sich für ihn und seinen Bruder darum handelte einen Gesandten als Vertreter Brandenburgs zu dem Augsburger Reichstage zu schicken. Beide hatten dazu den Rat Lampert Distelmeier ersehen, der Kurfürst aber hatte selbständig für ihn die Instruktion entworfen. In dieser jedoch fand Johann eine Beurteilung des Interims, welche ihm in hohem Grade mißfiel und ihn veranlaßte, seinem Bruder in einem langen

¹⁾ Ebend.

²⁾ Rawerau a. a. D. S. 254 u. fg.

Schreiben¹⁾ die „Früchte“ aufzuzählen, welche das Interim gebracht habe. Durch das Gesetz seien die Papisten wieder zu ihren Jurisdiktionen gelangt und „falsche Gottesdienste“ eingeführt worden. Es habe zur Verfolgung frommer Männer, Pfarrerherren und Prädikanten geführt und bewirkt, daß der Kurfürst das „gemeine Gebet“ fast in allen christlichen Kirchen einbüßte. „Unser Stamm Brandenburg — so ruft er dem Bruder zu — hat an Reputation, Blüte, Gut, Land und Leuten abgenommen.“ Darauf erinnert er ihn daran, wie sie ihrer „geliebten Frau und Mutter auf derselben freundlich Vermahnen und Bitte zugesagt und verheißen, bei dem einmal angenommenen Bekenntnis und der Augsburger Konfession durch Gottes Gnade bis an das Ende beständig zu bleiben.“ Er gedenkt ferner einer ihm durch Eustachius von Schlieben mitgetheilten Äußerung des Kurfürsten von Sachsen über Joachims Unbeständigkeit in den religiösen Angelegenheiten und bittet daher den Bruder das Interim zu fliehen und zu meiden „als den wahren, leidigen Teufel selbst leibhaftig“ und jezt die angenommene und bekannte Wahrheit nach Laut und Inhalt des Augsburger Bekenntnisses nochmals durch sein Votum öffentlich verwahren zu helfen“.

Wenn Johann noch 1555 gegen das bereits abgethane Interim eine solche Sprache voll Zorn und Unwillen führte, so wird man seine Sorge und Erregung in früheren Jahren ermessen können, als er sehen mußte, wie ein protestantischer Fürst nach dem anderen vor dem Kaiser sich beugte und das Gesetz annahm. Es lag jedoch nicht in seinem Wesen über Unrecht nur zu klagen; er war thatkräftig genug veranlagt, um auch an eine Abwehr desselben zu denken; und in der That zählt er in erster Linie zu den Männern, welche einen Umschwung der politischen Verhältnisse Deutschlands anbahnten.

¹⁾ Vom 1. Februar 1555, St. A. Rep. 13, 5, a, 2.

XX. Die Erhebung der Protestanten gegen Karl V.

Geheimblinde protestantischer Fürsten gegen den Kaiser. Vereinigung derselben unter der Führung Moritzens von Sachsen. Joachims II. Politik, bedingt durch die Rücksicht auf das Erzbistum Magdeburg. Seine Verbindung mit Moritz. Die Erhebung des Markgrafen Friedrich zum Erzbischof von Magdeburg. Der Sturz des kaiserlichen Regiments in Deutschland. Der Passauer Vertrag. Moritzens Tod.

Im Februar 1550 fand in Königsberg am Hofe des Herzogs Albrecht von Preußen eine Hochzeitsfeierlichkeit statt, zu der auch Johann von Rüstzin und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg als Gäste erschienen waren. Albrecht von Preußen verheiratete sich zum zweiten Male und zugleich verlobte er eine Tochter aus erster Ehe mit einem Neffen des Herzogs von Mecklenburg. Inmitten all des rauschenden Festjubels dieser Tage fand der Markgraf doch die Gelegenheit mit den beiden Herzögen, die so gut protestantisch waren wie er selbst, die gefährliche Lage der evangelischen Kirche in Deutschland zu besprechen und jene zum Abschlusse eines Bundes zur Verteidigung des protestantischen Bekenntnisses zu bewegen. Der Königsberger Vertrag, welcher von ihnen am 26. Februar 1550 abgeschlossen wurde, darf als der Ausgangspunkt einer Wiedererhebung des Protestantismus in Deutschland betrachtet werden¹⁾; nicht als ob die drei Fürsten sogleich thatkräftig gegen die Politik des Kaisers vorgegangen wären, denn daran hinderte sie der defensiv Charakter ihres Bundes, sondern weil ihre Verbindung einem anderen deutschen Fürsten, der dem Kaiser grollte, Moritz von Sachsen, zur Racheiferung und endlich seinen Unternehmungen zur Stütze diente.

¹⁾ Das Verdienst des Markgrafen Johann um die protestantische Kirche hat zuerst Johannes Voigt in dem Aufsatz: Der Fürstenbund gegen Karl V. in Rammers historischem Taschenbuche vom Jahre 1857 dargelegt.

Das Verhältnis Morizens zum Kaiser war, äußerlich betrachtet, das allerbeste, im Herzen aber war Moriz gegen den Kaiser seit der heimtückischen Gefangennahme des Landgrafen Philipp erbittert, und viele Umstände waren seitdem hinzugekommen seinen Groll zu steigern. Was ihn am tiefsten berührte, das war das Gefühl der Abhängigkeit von dem Kaiser, der ihm die sächsische Kurwürde und einen Teil der ernestinischen Länder verliehen, ihn vor allen Fürsten erhoben hatte und doch mit Leichtigkeit auch wieder stürzen konnte, sobald es die kaiserliche Politik erforderte. Karl V. brauchte sich nur mit dem gefangenen Johann Friedrich auszusöhnen und ihn, der Haft entledigt, nach Sachsen zurückzusenden, wo alle Herzen ihm entgegen schlagen würden, und um Morizens Herrlichkeit war es geschehen. Dieser konnte sich auch nicht verhehlen, daß er das Vertrauen seiner alten Untertanen nicht mehr besaß und das der neugewonnenen nicht erworben hatte. Der Fluch des Verrates an seinen Glaubensgenossen wollte nicht von ihm weichen und der schlimmste Argwohn derselben begleitete alle Schritte des „Judas von Meissen“. Daneben bedrückten ihn das rücksichtslos die „Libertät“ der deutschen Fürsten beschränkende kaiserliche Regiment und die offen bekundete Absicht Karls V. die deutsche Kaiserkrone an seinen Sohn Philipp zu bringen, der allen Kurfürsten des Reiches unsympathisch war. Moriz sah seine Zukunft schwer bedroht, wenn es ihm nicht gelang das Übergewicht des Kaisers in Deutschland zu brechen, die Freiheit der evangelischen Kirche wiederherzustellen und damit selber zu erfüllen, was seine Glaubensgenossen und namentlich die Sachsen von den Ernestinern erhofften. Indem er einen solchen gewaltigen Plan faßte, war er sich bewußt, daß er der Bundesgenossen bedurfte und daß die Vorbereitung äußerste Vorsicht und tiefes Geheimnis, die Ausführung aber schnelle Kühnheit erforderte. Vor allem mußte verhütet werden, daß der Kaiser davon Kunde erhielt und Argwohn schöpfte, und daher war es für ihn geboten, selbst die Genossen seines Planes nicht zu früh über dessen letztes

Ziel aufzuklären. — Moritz begann seine Vorbereitungen damit, daß er 1550 mit seinem Bruder August, mit Albrecht Alcibiades und den Söhnen Philipps von Hessen eine gegen die Übermacht des Kaisers gerichtete Verbindung herstellte, so daß jenes Jahr zwei Geheimbünde mit verwandten Bestrebungen entstehen sah. Nicht so schnell aber, wie man hätte erwarten dürfen, schlossen sich dieselben an einander. Moritz fürchtete, daß der Königsberger Bund die Wiederherstellung der Ernestiner in Sachsen betreiben könnte, und traf seinerseits auf großes Mißtrauen bei Johann von Kűstrin, als er sich diesem im Sommer 1550 zu nähern suchte. Seine Vergangenheit zeugte zu stark gegen ihn, und, als er sich im Oktober 1550 die Reichsrekution gegen das vom Kaiser geächtete Magdeburg übertragen ließ und die Umschließung der Stadt begann, sah der Königsberger Bund darin einen Angriff auf den Protestantismus, dem man mit Waffengewalt begegnen müsse, und der Markgraf Johann machte sich bereit Truppen gegen Moritz zu führen. Ein Bruderkrieg zwischen den Protestanten selber schien unvermeidlich, und nun mußte Moritz sich entschließen den Mitgliedern des Königsberger Bundes seine wahren Absichten und Pläne zu enthüllen. Die Belagerung Magdeburgs — so gab er zu erkennen — solle nur dazu dienen dem Kaiser zu zeigen, daß er, Moritz, auf seiner Seite stehe und ein Gegner der Protestanten sei, in welcher Täuschung denn auch der Kaiser bis zum Frühjahr 1552 erhalten blieb. Mit dieser Eröffnung gewann Moritz endlich auch das Zutrauen Johanns von Kűstrin und des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg; und diese Fürsten erwirkten im Mai 1551 eine Neutralitätserklärung der Ernestiner für den Fall eines Krieges¹⁾. Die beiden protestantischen Geheimbünde schlossen sich darauf zu einer einheitlichen Verbindung unter Moritzens Führung zusammen. Als dieser aber, die Unzulänglichkeit eines defensiven

¹⁾ Wolbemar Wend: Kurfürst Moritz und die Ernestiner in d. Forsch. zur deutsch. Gesch. Bd. 12, 1 u. fg.

Bundes erkennend, seine Genossen zum Angriff auf den Kaiser zu bewegen und Frankreichs Unterstützung dazu zu erlangen suchte, fand Johann von Rüttrin das Unternehmen zu gewagt und im Widerspruch mit seinen Pflichten gegen den Kaiser. Er schied daher im Oktober 1551 aus dem Bunde aus, um eine neutrale Stellung bewahren zu können.

Alle bisher geschilderten Vorgänge und Verhandlungen vollzogen sich ohne die Teilnahme Joachims II., dem der Regensburger Vertrag den Eintritt in eine gegen den Kaiser gerichtete politische Verbindung untersagte. Den Ereignissen gegenüber, die sich vorbereiteten und namentlich im Vergleich mit den umstürzenden Plänen, welche Moriz beschäftigten, erscheint die brandenburgische Politik in dieser Zeit fast harmlos. Sie hatte nur ein klar erkennbares leitendes Motiv, Joachims Bemühen seinem Sohne Friedrich das Erzbistum Magdeburg zu verschaffen, und dieses Ziel ließ sich am leichtesten durch Anschluß Joachims an die kaiserliche Politik und durch ein gutes Einvernehmen mit Moriz von Sachsen erreichen. Jenen bekundete er deutlich, als der Kaiser 1551 die protestantischen Fürsten zur Beschickung des wieder in Trient eröffneten Konzils aufforderte. Schon am 1. August sandte er den brandenburgischen Rat Christoph von der Straßen und den Sekretär Johannes Hofmann als Vertreter Brandenburgs dorthin¹⁾. Auch suchte er andere protestantische Fürsten zur Beschickung des Konzils zu bewegen, so den Herzog Christoph von Württemberg und die Räte des Markgrafen Georg Friedrich in Dnolzbach²⁾. Mit Moriz ferner verband ihn der Auffiger Vertrag, in welchem jener dem Markgrafen Friedrich die Beförderung zum Koadjutor des Erzbischofs von Magdeburg zugesagt hatte. Der Prinz hatte nun zwar diese Würde erlangt, aber der Eintritt in Magdeburg blieb ihm sowohl wie dem Erzbischofe von der protestantisch ge-

¹⁾ St. A. Rep. 13, 2.

²⁾ Ebend.

finnten Bürgerschaft versagt. Joachim und Moritz hatten daher das gleiche Interesse dieselbe entweder mit Gewalt oder durch einen Vertrag zu einer Einigung mit dem Erzbischofe zu bewegen, jener aus Rücksicht auf seinen Sohn, dieser, um zu der vom Kaiser ihm zugesagten Schirmherrschaft über das Erzbistum zu gelangen.

Schon im Jahre 1547 hatte Joachim begonnen durch ein feindseliges Verhalten die Stadt zur Nachgiebigkeit zu nötigen, aber ohne Erfolg. Magdeburg mit seiner zahlreichen, wohlhabenden Bürgerschaft war damals gerade in eine seiner denkwürdigsten geschichtlichen Epochen getreten: es hatte die Verteidigung des gebeugten Protestantismus übernommen und war die feste Stütze des Widerstandes gegen die katholische Reaktion geworden. Zwar hatte der Kaiser die Acht über die Stadt verhängt, weil sie dem Erzbischofe Johann Albrecht nicht huldigen wollte und dem Domkapitel dessen Güter vorenthielt, und sein Zorn hatte sich gesteigert, als sie die Annahme des Interims verweigerte und den flüchtigen lutherischen Predigern eine Zufluchtsstätte in ihren Mauern gewährte, aber der Beginn einer Reichsrekultion verzögerte sich bis zum Jahre 1550, da niemand sich bereit finden wollte sie in Anbetracht der starken Befestigung und der tapferen Bürgerschaft Magdeburgs zu übernehmen. Auch Joachim dachte nicht daran, wünschte auch nicht, daß die Stadt ihre Mauern und ihre Selbständigkeit einbüßte, wie der Kaiser wollte; und daher begann er die Feindseligkeiten gegen sie nur durch die Eröffnung eines Finanzkrieges. Im Juli 1547 hatte der Kaiser der Stadt das Niederlags- und Marktrecht abgesprochen und es dem Kurfürsten verliehen, der es seiner Stadt Tangermünde schenkte¹⁾ und dadurch derselben einen Teil des Magdeburger Handels zuwendete. — Am 10. September erließ er an die Brandenburger den Befehl fortan weder Kapitalien noch Zinsen, die sie den Magdeburgern schuldeten,

¹⁾ R. II, 6, 490.

an dieselben zu bezahlen. Er forderte das Geld vielmehr für sich ein, „als auf kaiserliche Aecht von uns occupirt und eingezogen“¹⁾. Im folgenden Jahre zog er auch alle Güter ein, welche die Magdeburger Kirchen in der Mark Brandenburg seit alter Zeit her besaßen, und überwies sie dem Berliner Domstifte²⁾. Diese Maßregeln erbitterten die Bürgerschaft und führten zu einem Grenzkrige zwischen Magdeburg und der Mark, der beiden Parteien Schaden verursachte. Erst im Herbst 1550, als Moritz die Belagerung Magdeburgs begann, der Erzbischof Johann Albrecht unerwartet starb und dessen Tod dem Markgrafen Friedrich die Aussicht auf die Nachfolge im Erzbistum eröffnete, trat Joachim entschiedener gegen die Stadt auf. Er ließ märkische Hülfsstruppen unter der Führung Georgs von Blankenburg zu dem Belagerungskorps stoßen und begab sich auch einmal selbst in Moritzens Lager zu Schönebeck. Mit dem Magdeburger Domkapitel, das seinen Sitz in Calbe genommen hatte, wurden Verhandlungen wegen der Erwählung Friedrichs zum Erzbischofe eröffnet und im Jahre 1551 durch Christoph von der Straßen mit günstigem Erfolge weitergeführt. Die Belagerung Magdeburgs zog sich, wie zu erwarten stand, in die Länge, zuerst in Folge der mutigen Abwehr des Feindes durch die Bürger, sodann aber, weil Moritz sie nur zum Scheine fortsetzte, um unter dem Vorwande der Einschließung der Stadt ein schlagfertiges Heer beisammen zu halten, ohne des Kaisers Argwohn zu erregen. Sein Plan die kaiserliche Gewalt zu stürzen reifte inzwischen langsam, aber mit immer größerer Aussicht auf ein Gelingen heran. Joachim wurde nicht zur unmittelbaren Theilnahme daran aufgefordert, erhielt aber bedeutsame

¹⁾ R. I, 9, 289 (299); der 9. Band hat an dieser Stelle eine doppelte Zählung der Seiten!

²⁾ Sie sind im einzelnen namhaft gemacht in einem Altentafel im St. A. Rep. II, 1, 10, welches überschrieben ist: Copien, was vor Summen, so den Magdeburgern als Proscripten eingezogen, dem Stifte zugewendet 1548 (25 Seiten in Folio).

Aufklärungen über Moritzens Stellung zum Kaiser und zwar durch Christoph von der Straßen, welcher vor seiner Abreise nach Trient im Juli 1551 noch einmal mit den Domherren in Calve eine Verhandlung gehabt hatte und dann in Halle mit Moritz zusammengetroffen war. Über das Ergebnis seiner Sendung schickte er Joachim einen sehr eingehenden Bericht, in dem er zunächst meldete, daß die Domherren „sich zum allerbesten bezeigen“ und Friedrichs Sache „nochmals an die päpstlichen Legaten befördert und promovirt“ hätten. Sodann teilte er mit, daß ihn in Halle am letzten Sonnabend der Kurfürst von Sachsen, der auf der Durchreise begriffen war, zu sich beschieden und eine zweistündige Unterredung mit ihm gehabt habe. Moritz sei gegen Joachim freundlich gesinnt und erwarte ihn im Lager vor Magdeburg, auch dem Markgrafen Friedrich, dem postulatus, wolle er wohl und habe sich fleißig nach ihm erkundigt. Dann auf die politischen Verhältnisse übergehend habe er geäußert, daß er sich in betreff Magdeburgs mit Joachim zu vergleichen wünsche. Die Stadt müsse unversehrt erhalten bleiben, obgleich der Kaiser ihre Schließung fordere. Es wäre ihm, Moritz, und dem Hause Brandenburg „nicht ein kleiner Trost an der Stadt.“ Moritz habe ferner geäußert, der Kaiser sei jetzt „auf den Füßen“ und werde gefürchtet, und es sei zu besorgen, daß derselbe jetzt die „Exekution des concilii“ ernstlich nehmen werde. Darüber werde er, Moritz, persönlich Joachim Mitteilungen machen, wenn es zu einer Unterredung zwischen ihnen komme. Für jetzt rate er, daß Joachim sich wohl vorsehen und „sich nicht verbrennen“, sondern darüber nachdenken möge, wie der Kaiser zufrieden gehalten werde, wenn es möglich sei¹).

¹) Der Bericht, im St. A. Rep. 13, 2, ist vom 1. August aus Leipzig datiert. Wahrscheinlich war Straßen schon auf der Reise nach Trient begriffen. Sein Bericht schließt nämlich mit der Bitte um Instruktionen für „die großen Sachen, die Reichshändel und den gemeinen Zustand der Christenheit“, sowie um Abfindung Agricolas zum Konzile. Vorhanden ist (ebend.) auch ein Memo-

Auch ohne Anschluß an Morizens Geheimbund bewegte sich Joachim im Fahrwasser der kursächsischen Politik in Folge des gemeinsamen Interesses beider Fürsten an dem Schicksale Magdeburgs. Nicht minder einigte sie der Groll gegen den Kaiser wegen der Gefangennahme des Landgrafen Philipp und der Widerwille gegen die Thronkandidatur Philipps von Spanien in Deutschland, von der auch Joachim nichts wissen wollte. Zur Befestigung des guten Einvernehmens zwischen Brandenburg und Kursachsen diente schließlich in nicht geringem Maße der Übertritt eines in Morizens Kanzlei praktisch gebildeten Staatsmannes, des Lampert Distelmeier, in brandenburgische Dienste. Im Jahre 1522 in Leipzig geboren, auf der dortigen Universität durch theologische und juristische Studien wissenschaftlich gebildet und dann von 1544 bis 1546 in der herzoglichen Kanzlei in Dresden beschäftigt, war er zum Syndikus des oberlausitzischen Städtebundes berufen und durch seine politische Thätigkeit während des schmalkaldischen Krieges mit Eustachius von Schlieben bekannt geworden. Dieser hatte ihn seinem Kurfürsten sehr angelegentlich empfohlen, und von letzterem berufen traf Distelmeier am 9. September 1551 in Berlin ein, wo er sogleich im äußeren politischen Dienste, welchem der altersschwache brandenburgische Kanzler Weinlöben nicht mehr gewachsen war, Verwendung fand. Geschäftskundig und von uner müdlicher Arbeitskraft, würdevoll in seinem Auftreten, besonnen in seinem Urtheile und in hohem Grade der Rede mächtig, gewann er sehr bald das Vertrauen seines Herrn und einen nicht geringen Einfluß auf die brandenburgische Politik.¹⁾ Er empfahl gleich

rial für seine Thätigkeit in Orient und für Dr. Zunge, der sich am kaiserlichen Hoflager zu Innsbruck befand. Letzterer sollte sich bei dem Kaiser bemühen, daß die Magdeburger — noch als „Rebellen“ bezeichnet — dem Kurfürsten die Unkosten ersetzten, die er ihretwegen gehabt habe. Der Kurfürst wünschte namentlich magdeburgische Geschütze zu besitzen. Zunge sollte auch die Bemühungen des Kurfürsten Moriz bei dem Kaiser um die Befreiung des Landgrafen Philipp unterstützen.

¹⁾ Über seine äußeren Lebensverhältnisse hat Distelmeier selbst Aufzeichnungen

nach seiner Ankunft dem Kurfürsten an der Verbindung mit Moritz festzuhalten; als aber der Kampf zwischen diesem und dem Kaiser unvermeidlich wurde, riet er seinem Herrn dringend neutral zu bleiben.¹⁾ Von der Durchführung dieser Politik hing es ab, ob Joachim für seinen Sohn Friedrich die Bestätigung zum Erzbischofe von Magdeburg vom Papste und dem Kaiser erlangen und Magdeburg demselben die Thore öffnen würde. Sene zu erwirken wurde Christoph von der Straßen beauftragt, als er sich in Orient befand und Gelegenheit hatte unmittelbar mit den päpstlichen Legaten und den kaiserlichen Räten zu verkehren.

Es war eine schwierige und für einen Protestanten peinliche Aufgabe einem Mitgliede einer protestantischen Fürstenfamilie ein katholisches Erzbistum zu verschaffen. Die ersten Bedingungen einer glücklichen Lösung zwar, die Rückkehr des Markgrafen Friedrich zum Katholizismus und die Unterwerfung Joachims unter die Entscheidungen des Konziles waren erfüllt, aber dennoch hing viel von dem Verhalten Straßens gegen die katholische Majorität des Konziles ab. Er mußte ihr den Beweis liefern, daß er zu einer Einigung in der Religion bereit sei, und sich bei der Beratung der einzelnen Lehrpunkte entgegenkommend und versöhnlich zeigen. In dieser Hinsicht ist er nicht nur bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Katholiken gegangen, sondern auch darüber hinaus. Wir kennen z. B. die Auffassung der Lehre vom Abendmahl, welche er in Orient zu vertreten gejonnen war, aus einem dem Kurfürsten zugesandten Berichte vom 11. Oktober.²⁾ Er war danach zu dem Zugeständnisse bereit, daß

hinterlassen, welche in dem Osterprogramm des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster vom Jahre 1885 von mir veröffentlicht sind. Wichtige Erläuterungen und Ergänzungen dazu hat A. Stölzel im ersten Bande seines Werkes: Brandenburg · Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung an verschiedenen Stellen geliefert.

¹⁾ Gundling a. a. D. S. 124—129.

²⁾ St. A. Rep. 13, 2, 5.

der ganze Christus sowohl im Brote wie im Weine enthalten sei¹⁾, woraus sich für ihn die Anerkennung des katholischen Abendmahlscristus von selbst ergab. Nach seiner Meinung konnte es sich nur noch darum handeln eine Formel ausfindig zu machen, welche auch die protestantische Auffassung vom Abendmahl deckte. Hinsichtlich der Priesterehe wünschte er freilich, daß sie zugelassen werde, aber was will dieser Wunsch, der sich mit einer protestantischen Forderung deckte, besagen gegen die mißgünstigen Auslassungen über die Hartnäckigkeit der protestantischen Theologen und gegen die begeistertsten Lobsprüche auf die Würde der Konzilsväter, welche er in seinem Bericht an den Kurfürsten einflocht. „So kann ich nun G. f. Gnaden — heißt es an einer Stelle — nicht genug schreiben, was trefflicher, geschickter Leute hier sind, und daß es wahrlich mit großem Ernst und guten Gemütern zugeht, und ist ein großer Ernst eine Session zu sehen. Man sage vom Concilio, was andere Leute wollen, so befinde ich nicht anders, denn daß alle Ding gottseliglichen und mit gutem Herzen, mit Liebe und aller Geduld zugehen. — Denn wahrlich, es sind allhier die höchsten Häupter der deutschen Nation, die drei Kurfürsten geistlich, desgleichen viel ander fürnehme Bischöfe und geistliche Fürsten, und die abwesenden sind noch einmal sub poena privationis erfordert worden.“ Nachdem er sodann hervorgehoben hat, daß alle Anwesenden nichts anderes suchen als Vergleichung und Reformation, fährt er fort: „Wenn es nun an den Unsern sollt mangeln, daß man zur Vergleichung und Einigkeit wollt kommen, so muß ich gleich mit Augustin sagen, quod non possunt esse participes charitatis divinae, qui sunt hostes veritatis. Wie michs wahrlich will ansehen, daß unsere neue theologi allein (da)sein zu verstören und Uneinigkeit zu machen; wohl soll Deutschland ihrethalben zu Trümmern gehen und die großen löblichen Häuser erniedert werden und sonsten alle Ehrbarkeit, gute Sitten und Wohlfahrt zu

¹⁾ Quod integer Christus sit tam in specie panis quam vini.

Scheitern gehen, so erbarme es Gott und gebe, daß ichs nicht erlebe!“ — Am Schlusse seines Berichtes empfiehlt er dem Kurfürsten Agricola nach Trient zu senden,¹⁾ wohin auch Melancthon kommen wolle, ferner zu dem Vergleiche behülflich zu sein und „sich nicht weiteres umführen lassen, denn wahrlich, es meinet mancher, er verstehe die Schrift und fehlet weit!“

Nicht ohne Befremden hört man so einen Protestanten reden und nicht ohne Beklemmung kann man daran denken, was aus dem Protestantismus bei solchen Vertretern wie Straßens geworden wäre, wenn das Konzil, dessen Majorität katholisch, dessen Leiter der Papst und dessen „Exekutor“ der Kaiser war, seine Beratungen ruhig zu Ende geführt hätte!²⁾ Im Interesse des Markgrafen Friedrich indes hatte Joachim in Straßens den richtigen Mann nach Trient geschickt. Schon in dem oben erwähnten Berichte konnte er dem Kurfürsten melden, daß er mit seinen Wünschen bei dem Kardinal von Trient und bei Piginus ein freundliches Entgegenkommen gefunden, dem Kardinallegaten Crescentius persönlich die

¹⁾ Diese Sendung unterblieb, wie Gundling a. a. D. S. 128 annimmt, auf Betreiben Distelmeiers, welcher sich gegen die Einmischung der Geistlichen in die Staatsgeschäfte erklärt haben soll. In späteren Jahren vertrat Distelmeier diese Ansicht sehr entschieden. Als 1581 der Markgraf Georg Friedrich die brandenburgische Konsistorial-Ordnung in Preußen einführen wollte, empfahl ihm Distelmeier die dort noch bestehende Gewalt der Bischöfe durch die Einführung von Visitationen und Synoden zu beschränken, „damit es nicht alles bei den Bischöfen stände, denn sie sich die Affekte leichtlich regieren lassen.“ St. A. Rep. 47, 13.

²⁾ Die protestantischen Historiker, welche über Straßens Thätigkeit in Trient berichten, haben darüber nicht anders geurteilt. Pauli, Verfasser einer Geschichte Preußens, hielt ihn sogar für einen „eifrigen Katholiken“, Buchholz wenigstens für einen „in der Religion neutralen Gelehrten“. Ranke a. a. D. V, 97 erklärte seine Ausdrücke für „so weitgehend als für einen Protestanten möglich war, und noch weiter, jedoch so gut erwogen, daß sich keine ernstliche Verpflichtung daher leiten ließ“. Hinsichtlich seiner Lehrmeinungen mag das gelten, aber die mißgünstigen Äußerungen, über die Hartnäckigkeit der Protestanten in seinem vertraulichen Berichte an den Kurfürsten waren sachlich nicht geboten, waren offenbar der Ausdruck seiner Überzeugung.

Briefe des Kurfürsten übergeben habe und hoffen dürfe, bald „gute Zeitung“ senden zu können, denn es sei hoch aufgenommen, daß Joachim das Konzil beschiekt habe. Aber nicht so leicht waren die Hindernisse zu besiegen, welche sich der Bestätigung entgegen stellten. Friedrich zählte erst 20 Jahre und erweckte als Hohenzoller die Befürchtung, daß er das Erzstift Magdeburg säkularisieren könnte, wie der Hochmeister Albrecht das Ordensland Preußen. Andererseits konnte geltend gemacht werden, daß Joachim durch die Erhebung seines Sohnes zum Erzbischofe veranlaßt werden würde für die Unterwerfung Magdeburgs und die Wiederherstellung des Katholizismus im Erzstifte zu wirken. Bei diesem Widerstreit allgemeiner Erwägungen führte Straßens diplomatische Geschmeidigkeit die Entscheidung herbei. Im Anfange des Jahres 1552 erhielt der Markgraf, den inzwischen auch das Halberstädter Domkapitel zu seinem Bischofe erwählt hatte, vom Papste und vom Kaiser die Bestätigung der bischöflichen und erzbischöflichen Würde¹⁾, und am 19. März zog er als Erzbischof von Magdeburg in Halle ein, von seinem Vater und dem Lebuser Bischofe Johann Horneburg begleitet²⁾, um hier auf der Moritzburg seine Residenz zu nehmen.

Noch vor Ablauf des Jahres 1551 hatte auch der Streit zwischen Magdeburg und dem Erzstifte daselbst eine glückliche Lösung gefunden. Es war Moritz unter Joachims Beistand³⁾ gelungen die Bürgerschaft auf grund eines geheimen Vertrages zur Kapitulation zu bewegen. Der Kaiser hatte in seinem Zorn über die widerspenstige Stadt Ergebung auf Gnade und Ungnade, Unterwerfung unter das Reichsgericht und Anerkennung der letzten Reichstagsbeschlüsse gefordert. Diese Bedingungen wurden auch der Form nach von ihr angenommen; in einem geheimen Ver-

¹⁾ Gundling a. a. D. S. 201.

²⁾ Dreyhaupt: Saalkreis I, 273.

³⁾ Über die Mitwirkung Joachims und Distelmeiers vergl. Gundling a. a. D. S. 133.

trage aber versprach Moritz von der Ungnade abzustehen und von den Reichstagsbeschlüssen nur diejenigen in Magdeburg durchzuführen, welche die weltlichen Dinge betrafen, nicht aber diejenigen, welche sich auf die Religion bezögen, mit anderen Worten den Bürgern ihre Selbständigkeit und ihr lutherisches Bekenntnis zu belassen¹⁾. Dafür verpflichteten sich jene Moritz als Burggrafen von Magdeburg anzuerkennen und eine sächsische Besatzung aufzunehmen, dem Erzbischofe und dem Domkapitel die entzogenen Rechte und Güter wiederzugeben und Kriegskosten zu gleichen Theilen an Moritz, Joachim und den Erzbischof zu bezahlen. Am 9. November 1551 ritt Moritz in Magdeburg ein, und die Bürgerschaft huldigte ihm als ihrem Burggrafen.

Im Besitze nun der starken Elbfestung und eines geschulten Heeres, welches er um Magdeburg zusammen behielt, that er den letzten entscheidenden Schritt für seine Erhebung gegen den Kaiser: er schloß durch seinen Abgesandten Albrecht Alcibiades mit Heinrich II. von Frankreich am 15. Januar 1552 den Vertrag zu Chambord, durch welchen er die Unterstützung dieses Staates gewann. Gleich darauf begannen seine Bundesgenossen zu rüsten. Der Kaiser, der in Innsbruck verweilte, wurde mehrfach vor Moritz gewarnt, aber er mißtraute nicht diesem, den er gänzlich zu beherrschen glaubte, sondern den Wintern selbst. Noch am 28. Februar 1552 bemerkte er in einem Schreiben an Joachim, daß er sich „alles Gehorsams, guten und geneigten Willens“ von Moritz versetze²⁾. In dieser Täuschung blieb er auch befangen, bis Moritz im März mit seinen Verbündeten plötzlich gegen Augsburg vordrang und durch ein an die deutsche Nation gerichtetes Manifest alle nationalen und religiösen Antipathien gegen ihn aufrief. Vor dem schnellen Ansturme des ebenso kriegserfahrenen wie schlaunen Gegners flüchtete der Kaiser, dem es in Innsbruck an

¹⁾ Ranke a. a. O. V, 165 weist nach, daß Moritz die Kapitulation dem Kaiser gar nicht zur Bestätigung vorgelegt hat, was sich begreifen läßt.

²⁾ Ebenb. S. 175.

Truppen und Geld fehlte, über den Brennerpaß nach dem Schlosse Bruneck im Pusterthale und dann nach Villach, während Moritz mit seinen Truppen Innsbruck besetzte. Der Kaiser war nicht geschlagen und doch in diesem Augenblicke vollständig besiegt, denn er sah alle seine seit 1546 mühsam errungenen kirchenpolitischen Erfolge plötzlich vernichtet. Das protestantische Deutschland schüttelte die Fesseln des Interims von sich ab, und das nicht ohne Schwierigkeit wieder in Trient versammelte Konzil löste sich im April auf, eben als der Einfluß des Kaisers seinen Beratungen eine den Protestanten entgegenkommende Richtung zu geben begann. Neu- und Altgläubige entzogen sich zu gleicher Zeit den Einwirkungen der kaiserlichen Autorität auf ihre religiösen Anschauungen. Der Versuch des Kaisers durch seinen Machtanspruch sie wieder zu einer kirchlichen Gemeinschaft zusammen zu bringen mußte als gescheitert betrachtet werden.

Von Moritz bedroht, von Frankreich angegriffen und von Spanien her ohne Hülfe, suchte Karl V. zunächst zum Frieden mit Deutschland zu gelangen und beauftragte seinen Bruder Ferdinand mit Moritz Verhandlungen zu eröffnen, welche noch im Sommer 1552 zum Abschlusse des Passauer Religionsvertrages führten. Die Bestimmungen desselben sind bekannt. Das Interim wurde aufgehoben, dem Landgrafen Philipp die Freiheit zurückgegeben, die der Kaiser freiwillig schon früher dem gefangenen Johann Friedrich gewährt hatte, und endlich die Aufrichtung eines immerwährenden Friedens zwischen den beiden Religionsparteien auf dem nächsten Reichstage in Aussicht gestellt. Die in Passau um Moritz und Ferdinand versammelten Stände und Abgeordneten beider Konfessionen — Brandenburg war durch Distelmeier vertreten¹⁾ — hatten am 7. Juni den Beschluß gefaßt, daß der ewige Friede sofort verkündigt werden sollte ohne Rücksicht auf ein Konzil oder

¹⁾ Kantes eingehende Darstellung der Verhandlungen mit König Ferdinand in Passau (a. a. D. V, 188 u. fg.) beruht zum größten Teile auf den von Distelmeier nach Berlin gesandten protokollarischen Berichten.

einen sonstwie zu unternehmenden Einigungsversuch. Allein darin zu willigen schlug der Kaiser trotz seiner bedrängten Lage rundweg ab. Es war ihm unerträglich den Protestanten Selbständigkeit und Rechtsgleichheit neben den Katholiken zuzugestehen und in eine endgültige Lostrennung der ersteren von dem römischen Papsttum zu willigen. Er bestand darauf, daß der religiöse Friede erst auf dem nächsten Reichstage unter kaiserlicher Autorität beraten und beschloffen werden sollte. Mit dieser Einschränkung nahm Moriz, der inzwischen wieder zum Schwerte gegriffen, aber bei einem Sturme auf Frankfurt a. M. einen Mißerfolg gehabt hatte, am 29. Juli den Vertrag an. Die Protestanten atmeten auf, als sie sich von dem Drucke des Interims befreit fühlten; die verjagten Prediger kehrten zu ihren Gemeinden zurück, und die evangelische Lehre, wiederum lauter und rein verkündet, spendete von neuem den bedrängten Gemütern ihren Trost. Allein noch fehlte dem Frieden in Deutschland die Bürgschaft der Dauer, und sehr bald sah man ihn durch neue politische Wirren, die sich aus dem eben beendigten Kampfe entwickelten, überhaupt in Frage gestellt.

Albrecht Alcibiades nämlich, der Verbündete Morizens im Kampfe gegen den Kaiser, weigerte sich, den Passauer Vertrag ebenso wie Moriz anzunehmen und begann auf eigene Hand einen Kriegs- und Raubzug gegen die katholischen Bistümer im Main- und Rheinlande. Moriz sah dadurch nicht nur den eben abgeschlossenen Vertrag gefährdet und inmitten Deutschlands einen verheerenden Religionskrieg in bester Form entzündet, sondern mußte auch befürchten, daß der Kaiser darin den Anlaß finden könnte zu einer gewaltthätigen Unterdrückung des Protestantismus. Daher trat er selbst gegen Albrecht in die Schranken, besiegte ihn am 9. Juli 1553 bei Sievershausen im Braunschweigischen, empfing aber dabei eine tödtliche Wunde, der er in kurzer Frist erlag. Seine Erhebung gegen den Kaiser und Albrechts Kampf gegen die Bischöfe waren der Rückschlag des schmalkaldischen

Krieges gewesen, welcher den katholischen Ständen zum Bewußtsein brachte, daß der Sieg nicht immer bei dem katholischen Bekenntnis sein müsse und auch in einem Religionskriege die Rolle von Hammer und Amboß zwischen den Parteien wechsle. Diese Erkenntnis machte auch die Katholiken geneigt dem Verlangen der Protestanten nach dem ewigen Frieden zuzustimmen, als am 5. Februar 1555 der Reichstag in Augsburg eröffnet wurde, der die religiösen Streitigkeiten in Deutschland beilegen sollte.

XXI. Der Augsburger Religionsfriede.

Der ewige Friede im Prinzipie anerkannt. Beratungen über den geistlichen Vorbehalt. Brandenburg gegen dessen Annahme. Die Mehrheit der protestantischen Stände für dieselbe. Reichstagsabschied vom 25. September 1555.

Es war von günstiger Vorbedeutung für die Beratungen des Reichstages, daß der Kaiser die Leitung derselben nicht selbst übernahm, sondern sie seinem Bruder Ferdinand überließ. Die deutsche Nation kam dadurch in die glückliche Lage unabhängiger denn sonst von fremden Einflüssen über ihr Wohl und Weh beraten und beschließen zu können. Die Sehnsucht nach Beendigung des religiösen Haders und der aus ihm entstandenen kriegerischen Wirren beherrschte die ganze ansehnliche Versammlung. Zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und der öffentlichen Ruhe hatten sich Konzil, Religionsgespräche und Interim als nutzlos erwiesen, der Zwiespalt im Glauben war geblieben und sein Ausgleich lag in unabsehbarer Ferne. Um dem Glaubensstreite zu entgehen, der schon mit den Waffen in der Hand geführt wurde, blieb daher nur ein Ausweg übrig, auf den die Protestanten schon immer hingewiesen hatten: die Trennung der katholischen und protestantischen Kirche und die Anerkennung der Gleichberechtigt-

gung beider Konfessionen im Reiche. Dem kaiserlichen Grundsatz: Durch Glaubenseinheit zum Frieden — stellten die Protestanten den entgegengesetzten gegenüber: Durch Frieden zur Glaubenseinheit, wenn sie erreichbar ist, und Friede auch ohne sie! — Wie einfach und einleuchtend aber auch ihr Grundsatz war, so drangen sie damit doch nicht sogleich durch. Es gab unter den katholischen Ständen noch eine durchaus päpstlich gesinnte Fraktion, welche unter der Führung zweier Kardinäle, des Runtius Morone und des Bischofs Otto von Augsburg, von dem unbedingten Frieden nichts wissen wollte, und König Ferdinand war anfangs unschlüssig, ob er ihn billigen oder zurückweisen sollte. Zum Glück zeigten sich die geistlichen Kurfürsten, welche durch den Verwüstungszug des Albrecht Alcibiades schwer gelitten und dabei erkannt hatten, was ein Religionskrieg bedeute, dem ewigen Frieden geneigt, der auch von den weltlichen Kurfürsten befürwortet wurde. Der mainzische Kanzler sogar war es, der den Geselzentwurf einbrachte, daß Friede im Reiche bestehen sollte, auch wenn die Vergleichung in der Religion nicht zustande käme. Die Kurfürsten nahmen ihn ohne weiteres an, das Kollegium der Fürsten aber, welches unter dem Einflusse der beiden Kardinäle stand, erhob Widerspruch. Bei dieser Meinungsverschiedenheit der beiden Kollegien kamen äußere Ereignisse der Friedenspartei zu Hülfe. Im März 1555 erneuerten Sachsen, Brandenburg und Hessen in Raumburg ihre alte Erbverbrüderung, aber mit der Erklärung, daß sie bei dem lutherischen Bekenntnis beharren wollten und in Sachen der Religion keine Majorität der Stimmen anerkennen würden. Sie ließen das König Ferdinand wissen und machten damit großen Eindruck auf ihn. Er sah voraus, daß im Falle der Ablehnung des Friedens der schmalkaldische Bund, um Brandenburg verstärkt, neu entstehen würde. Sodann fügte es sich, daß die beiden Kardinäle zur Teilnahme an dem Konklave nach Rom berufen wurden, da der Papst Julius III. am 24. März gestorben war. Ihre Abwesenheit von Augsburg verschaffte den

mildergefinnten katholischen Ständen das Übergewicht und erleichterte die Anerkennung des unbedingten Friedens im Prinzipie auch von seiten der ganzen katholischen Partei. Bei den weiteren Beratungen des Reichstages aber traten die vorhandenen Gegensätze von Zeit zu Zeit noch so mächtig hervor, daß das Friedenswerk zuweilen ernstlich bedroht schien. Eine eingehende Darstellung der Reichstagsverhandlungen würde hier jedoch zu weit gehen¹⁾; besondere Beachtung erfordert an dieser Stelle nur die Thätigkeit der nach Augsburg gesandten brandenburgischen Abgeordneten, welche für die 1555 in der kurfürstlichen Regierung herrschenden Ansichten bezeichnend ist. Joachim II. hatte zu seinen Vertretern auf dem Reichstage die Räte Lampert Distelmeier, Jakob Schilling, Timotheus Jung oder Junge und Christoph von der Straßen²⁾ ersehen. Distelmeier selbst hat über seine Sendung einen kurzen Bericht in seinem Tagebuche hinterlassen, in welchem es heißt: „Anno 55 den lezten Januarii hat mein gn. Herr mich auf den Reichstag gegen Augsburg geschickt, alda ich bis zu meiner Wiederanheimkunft 36 Wochen außen gewesen und einen ewigwährenden, unbedingten Religionsfrieden, auch eine neue Ordnung zur Handhabung des Landfriedens aufrichten helfen.“ Nach Erörterung der mancherlei von ihm zu Ende geführten Geschäfte schließt er mit den Worten: „Gott gebe, daß alles, was auf diesem Reichstage geschlossen, und sonderlich der Religionsfrieden, welchen ich auch hier wider epliche meiner Gefellen Willen nach meinem Vermögen treulich befördern helfen, beständiglich gehalten werde.“ Diese

¹⁾ Es sei dafür auf Rantes Darstellung derselben (a. a. O. V, 253 u. fg.) verwiesen, die auf den im Dresdener Archiv befindlichen Reichstagsakten vom Jahre 1555 und den sächsischen Gesandtschaftsberichten beruht, und auf Moriz Kitters Aufsatz über den Augsburger Religionsfrieden im histor. Taschenbuche, 6. Folge, 1882, S. 213—264.

²⁾ Ich benutze hier die Gelegenheit, um in dem oben erwähnten Tagebuche Distelmeiers, dessen Schriftzüge sehr unleserlich sind, zwei Lesefehler zu berichtigen. Für Dr. Straßs ist S. 18 Straß zu lesen und ebenso S. 16 statt Sertorius Seydel Secretarius S.

Worte zeugen von einem gewissen Mißmuth Distelmeiers über Schwierigkeiten, welche ihm von „ehlichen seiner Gefellen“, mögen es nun einzelne der protestantischen Abgeordneten überhaupt oder der brandenburgischen Räte im besondern gewesen sein, bereitet worden sind. Daß irgend einer der Protestanten gegen den ewigen Frieden an sich gewesen sei, ist nicht wohl anzunehmen, somit kann die abweichende Meinung, welche gegen Distelmeier laut wurde, nur bei der Beratung über die Ausführungsbestimmungen zu dem Frieden sich geltend gemacht haben. In der That giebt das brandenburgische Protokoll über die Augsburger Verhandlungen¹⁾, auf dem die folgenden Ausführungen beruhen, Zeugnis davon, daß Distelmeier ein sehr entschiedener Gegner des sogenannten geistlichen Vorbehaltes gewesen ist, für welchen die Mehrheit der protestantischen Abgeordneten und unter den brandenburgischen Räten vielleicht auch Straßen und der eine oder der andere sich erklärten. Als man nämlich den ewigen Frieden im Prinzip angenommen hatte, war die Hauptfrage geworden, wie es mit den katholischen Kirchengütern zu halten sei, die in den Besitz der Protestanten übergegangen waren und noch gelangen würden. Hinsichtlich der ersteren setzte man fest, daß alle vor dem Jahre 1552 eingezogenen Güter den Protestanten verbleiben sollten; dagegen forderten die katholischen Stände den dauernden Besitz aller damals noch ihrer Kirche gehörenden Güter. Diese Bestimmung führte aber sogleich zu der weiteren Frage, was mit den Bistümern geschehen sollte, wenn ein Bischof oder gar ein geistlicher Kurfürst zum evangelischen Bekenntnisse übertreten würde, wozu ihm der unbedingte Friede das Recht gab. Die katholischen Stände sahen darin die Gefahr, daß ihrer Kirche nach und nach alle Bistümer entrispen werden könnten, wenn dem übertretenden

¹⁾ Protokoll der Ratschlege und Handlungen, so bei der geistlichen Artikel an statt der Freistellung surgelaufen und ergangen von 5. Tage Septembris an bis zum Beschluß den 20. Septembris auffm Reichstage zu Augspurgk in jar 1555; St. A. Rep. 13, B, 4, 5, a.

geistlichen Fürsten auch dessen Kirchensprengel folgen müßte. Sie schlugen daher die Bestimmung vor, daß jener für seine Person zwar zum Luthertum übertreten dürfe, aber seines Amtes und seiner Würden entsetzt werden und sein Bistum katholisch bleiben sollte. Die Protestanten erwiderten darauf, daß es eine Beleidigung für sie wäre, wenn ein Geistlicher, der ihre Lehre annehme, dafür mit Amtsentsetzung bestraft würde. Da eine Einigung der Stände über diese Frage sich nicht erzielen ließ, so hing die Entscheidung von König Ferdinand ab, und dieser trat der Forderung der katholischen Stände mit größter Entschiedenheit bei. In einer Ansprache an die Protestanten erklärte er, daß, wenn der Vorbehalt nicht angenommen würde, er auch den ewigen Frieden nicht bewilligen könne. Jene zogen sich darauf zu einer Beratung zurück, welche zu einer Spaltung unter ihnen selbst führte. Die einen, unter Führung der sächsischen Abgeordneten, erklärten sich für die Annahme des Vorbehaltes, um den Frieden zu retten; die anderen, Distelmeier an der Spitze, hielten diesen für wertlos, wenn er durch den Vorbehalt beschränkt würde. Für die meisten Abgeordneten ergab sich die Notwendigkeit ihren fürstlichen Herren Bericht über die Sache zu erstatten und besondere Weisungen zu erbitten. Distelmeier schrieb dabei an Joachim: „Wiewol ich fürwahr in großem Zweifel stände, was ich außerhalb Befehls thun sollte, — welches besser wäre, diesen Artikel (den Vorbehalt) und also den Frieden gar abzuschlagen oder aber den Artikel mit so großem Schimpf unserer Religion anzunehmen — so bedacht ich doch, es wäre besser den zeitlichen Frieden sein zu lassen und es Gott dem Herrn zu befehlen, der sein Wort und die Seinen wol ohne das schützen könnte, denn daß man einen so gefährlichen, beschwerlichen Artikel bewilligen sollte und schlosse deswegen, daß der Artikel keineswegs anzunehmen sei.“ Diese Ansicht wurde jedoch nur von wenigen der protestantischen Stände geteilt, am entschiedensten noch von Pommern¹⁾. Hessen

¹⁾ Den Widerspruch Brandenburgs und Pommerns nahm König Ferdinand

Dagegen erklärte durch seine Räte, man müsse bisweilen thun, was man könne, nicht was man wünsche. Man solle auf die Leiden zurückblicken, welche die Protestanten um der Religion willen erlitten hätten, und jetzt beachten, wie gnädig ihnen Gott „in dieser Handlung“ gewesen sei, daß nun der Frieden nicht ein zeitweiser, sondern ein ewiger sein solle. Sachsen-Weimar hob hervor, daß der Vorbehalt nicht die Lehre und das Gewissen angehe, sondern nur die Güter. Die Hauptsache sei doch erreicht, der gemeine Friede, der jedem die Religion freilasse. In gleichem Sinne äußerte sich der Gesandte Otto Heinrichs von der Pfalz; man solle, wie auch Luther gelehrt habe, nicht auf die Güter, sondern auf die Konfession und das Kreuz sehen. „Die Güter mögen ihren Weg gehen“. Jedoch sei eine Milderung der Ausdrücke des Vorbehaltes wünschenswert. Der württembergische Gesandte hatte noch keine Instruktionen von seinem Herrn erhalten, der in der Pfalz weilte, war aber persönlich für die Annahme des Vorbehaltes. Die ansbachischen Räte hielten dafür, daß, wenn der König von dem Vorbehalte nicht weichen wolle, „man nicht länger darob streiten solle“. Den Ausschlag in dem Widerstreite der Meinungen gab eigentlich der Kurfürst August von Sachsen, Moritzens Bruder und Nachfolger, welcher den geistlichen Vorbehalt durch einen neuen Vorbehalt beschränkte. Er wies darauf hin, daß es in mehreren Bistümern, wie in Meißen und Magdeburg, zahlreiche evangelische Städte und Adlige gebe und diese nicht der Gefahr ausgesetzt werden dürften, daß ein katholischer Bischof, um sie zum Rücktritt in die katholische Kirche zu nötigen, gegen sie Gewalt gebrauche. Es sei daher notwendig, daß ein besonderer Artikel im Reichstagsabschiede ihnen für alle Zeiten den Religionsfrieden sichere. Dieser Vorschlag Sachsens fand die Billigung aller protestantischen Stände, welche nun auf gemeinsamen Be-

sehr übel. Er fürchtete, jenes wolle Magdeburg, dieses Kammin säkularisieren, Ranke a. a. O. VI, 317 nach einem sächsischen Berichte.

schluß die Annahme des geistlichen Vorbehaltes an die Erfüllung folgender Bedingungen knüpften: Der König solle erklären, daß er auf Bitten der geistlichen Fürsten aus eigener Machtvollkommenheit den Vorbehalt erlassen habe und die evangelischen Gesandten nicht darein gewilligt hätten. Ferner sollten in dem Wortlaute des Vorbehaltes die Ausdrücke „alte Religion“ und „katholisch“ vermieden werden; ein protestantisch gewordener Bischof auch nicht „entsetzt“ werden, sondern nur von seinem Amte „abtreten“, „doch an Ehren und Gütern unschädlich.“ Endlich sollten die protestantischen Unterthanen der katholischen Bischöfe gegen Gewaltthamkeit durch eine Deklaration sicher gestellt werden.

Diese Forderungen fanden, wenn auch nicht ohne Einschränkung, die Billigung des Königs. Am 20. September erwiderte er den Protestanten, er könne nicht erklären, daß er nur auf Bitten der geistlichen Fürsten den Vorbehalt zur Bedingung des Friedens gemacht habe. Man möge ihm nicht zumuten, daß er öffentlich lüge. Befremdend ferner sei es für ihn, daß sie an den Ausdrücken „alte Religion“ und „katholisch“ Anstoß nähmen. Die Sache müsse doch einen Namen haben, damit man wisse, ob sie „Fuchs oder Hahn“ sei. Mit der Beseitigung des Wortes „Amtsentsetzung“ dagegen sei er einverstanden und für die Religionsfreiheit der protestantischen Unterthanen der Bischöfe wolle er durch den Erlaß einer „sonderlichen Afficuration neben und über den Religionsfrieden“ sorgen. — Nach diesen Eröffnungen des Königs ließen endlich die Protestanten ihre Bedenken gegen den geistlichen Vorbehalt fallen, um zu dem ewigen Frieden zu gelangen. „Und hat diesen ganzen Tag solche Handlung gewährt, — heißt es in dem brandenburgischen Protokoll — ist erst zum Beschluß kommen den Abend zwischen 7 und 8 Uhr.“

Darauf erfolgte am 25. September 1555 der Reichstagsabschied, welcher den ewigen Religionsfrieden in Deutschland verkündete und allen Reichsständen — nicht aber deren Unterthanen — die freie Wahl zwischen dem katholischen und protestantischen

Bekennnis gewährte. Jenen wurde das Recht zuerkannt das Bekenntnis in ihrem Gebiete zu bestimmen, das jus reformandi, den Unterthanen nur das Recht der Auswanderung, wenn sie ihr Bekenntnis nicht ändern wollten. Der Reichstagsabschied verkündete auch den geistlichen Vorbehalt, die „Assicuration“ der protestantischen bischöflichen Unterthanen aber sprach der König in einem besonderen Gesetze aus. — Der Augsburger Religionsfrieden war also nichts weniger als die Verkündung einer allgemeinen Glaubensfreiheit, und seine verlaufulierten Bestimmungen enthielten die Keime zu immer neuen Streitigkeiten; dennoch bezeichnet er einen vollen Sieg des Protestantismus. Was Luther für seine Kirche ersehnt und die Protestanten ein Menschenalter hindurch in Drangsal und Kampf erstrebt hatten, die Befreiung vom Papsttum, von den Konzilien und jedem die religiöse Überzeugung bedrängenden Glaubenstribunal, das war nun erreicht. Nicht eine Anzahl besonderer Glaubenslehren hatte dadurch die Anerkennung gefunden, sondern ein neues Lebens- und Bildungsprinzip, die freie Bethätigung der Individualität im Glauben und Denken, auf welcher die moderne Entwicklung von Kirche, Staat, Wissenschaft und Schule beruht.

An diesem Segen des Religionsfriedens hat die Mark Brandenburg einen reichen Anteil gehabt. Man darf behaupten, daß er die politische Bedeutung begründete, zu welcher sie im Verlaufe der nächsten drei Jahrhunderte gelangte. Nicht minder aber hatte sie auch die Mängel zu tragen, welche dem Frieden anhafteten. Der geistliche Vorbehalt sicherte im Prinzipie wenigstens den Fortbestand der noch katholischen Bistümer Havelberg und Lebus, konnte unter Umständen zu einer Erneuerung des Bistums Brandenburg führen, welches bereits in der Auflösung begriffen war, und erschwerte Joachim die Erwerbung des Erzstiftes Magdeburg, nach welchem er zweifellos strebte. Man wird es daher begreiflich finden, daß ein Staatsmann wie Distelmeier mit Hartnäckigkeit den Vorbehalt bekämpfte. Es rächte sich jetzt, daß man die Bis-

tümer hatte bestehen lassen, als es noch leicht gewesen wäre sie aufzuheben. Nun bedurfte es anderer Mittel und Wege, um zu diesem Ziele zu gelangen. Bereits in früheren Jahren hatte Joachim II. den Versuch gemacht, protestantisch gesinnte Geistliche in die Domkapitel von Havelberg und Lebus zu bringen und sich dadurch einen Einfluß auf diese Kollegien zu sichern, um im Falle des Ablebens eines Bischofes die Wahl eines Prinzen seines Hauses zum Nachfolger desselben durchzusetzen. Diese Bemühungen waren durch den schmalkaldischen Krieg erheblich erschwert worden, wurden nach Beendigung desselben aber von neuem mit Erfolg aufgenommen. Auch der Wortlaut des geistlichen Vorbehaltes war ihnen nicht gerade entgegen. Dieser nämlich gebot nicht, sondern gestattete nur den Domkapiteln, anstatt eines protestantisch gewordenen Bischofs wieder einen katholischen Bischof zu erwählen¹⁾, stellte es also den Domkapiteln anheim sich einen Oberhirten dieses oder jenes Bekenntnisses zu geben. In der That gelang es dem Kurfürsten, unterstützt von seinem Bruder Johann, die Bistümer Havelberg und Lebus an sein Haus zu bringen und nach und nach zu evangelisieren. Die protestantische Gesinnung des Volkes auch in den bischöflichen Gebieten kam ihm dabei fördernd entgegen. Der Auflösungsprozeß jener Bistümer bezeichnet den Abschluß der märkischen Reformation, bei welchem wir noch einen Augenblick verweilen müssen.

¹⁾ Der Artikel des Vorbehaltes lautet: „Wo der Geistlichen einer von der alten Religion abtreten würde, soll derselbe sein Erzbistum, Bistum u. s. w. alsobald verlassen; — auch den Capituln — eine Person der alten Religion zu wählen und zu ordnen zugelassen sein.“

XXII. Die Auflösung des Bistumes Havelberg.

Die Haltung des Domkapitels in Havelberg. Der Dechant Peter Conrad als Gegner der Reformation. Tod des Bischofs Bussi von Alvensleben 1548. Markgraf Friedrich sein Nachfolger. Der Prädikant Jakob von Schönebeck. Vernichtung der Wunderheiligen in Wilsnack 1552. Tod des Markgrafen Friedrich 1552. Sein Nachfolger Joachim Friedrich. Ende des Bistumes.

Während im Bistume Brandenburg überall der Gottesdienst nach den Vorschriften der märkischen Kirchenordnung gefeiert und die geistliche Jurisdiktion von dem Konsistorium ausgeübt wurde, das Bischofsamt aber, das nach dem 1545 erfolgten Tode des Matthias von Sagow an Joachim von Münsterberg übergegangen war, nur noch eine Sinekure bildete, wiesen die Bischöfe von Havelberg und Lebus mit Hartnäckigkeit die Kirchenordnung wie die Einmischung des Konsistoriums in die religiösen Angelegenheiten ihrer Bistümer zurück. Joachim sah sich daher genötigt den Kampf gegen beide zu eröffnen, führte ihn jedoch nicht mit Anwendung von Gewaltmaßregeln, sondern durch Geltendmachen seiner landesfürstlichen Rechte, welche namentlich dem Bistume Havelberg gegenüber nicht gering waren.

Wie schon erwähnt, hatte der Kurfürst Friedrich II. sich das Recht erworben hier den Bischof zu ernennen und 1506 Joachim I. das nicht minder bedeutame erlangt den Dompropst einzusetzen. Die beiden höchsten Würdenträger im Bistume Havelberg standen demnach insofern in einem Abhängigkeitsverhältnisse von dem Kurfürsten, als sie nur mit dessen Zustimmung zu ihren Ämtern gelangen konnten. Indessen sollte Joachim I., sobald ihm vom Papste das Recht zuerkannt war die Dompropstei zu besetzen, auch sogleich die Erfahrung machen, daß die Domherren nicht gesonnen seien ihm einen nennenswerten Einfluß auf die inneren Angelegenheiten ihres Kapitels einzuräumen. Sie suchten nämlich vom

Jahre 1506 ab sich von dem Regimente des Propstes frei zu machen und die Leitung des Kapitels dem Dekananten in die Hände zu spielen, der aus ihrer Mitte durch freie Wahl hervorging und nicht im besonderen dem Kurfürsten verpflichtet war. 1506 wurden neue Kapitelsstatuten entworfen und in dieselben folgende Bestimmungen aufgenommen: Die Verwaltung sämtlicher Güter und Einkünfte, welche bisher der Propst allein oder in Gemeinschaft mit dem Kapitel geführt hat, steht dem letzteren fortan ausschließlich zu¹⁾. Streitigkeiten der Domherren unter einander werden nur vor dem Dekananten und Kapitel oder bei Abwesenheit des ersteren nur vor dem Kapitel oder dem Bischofe verhandelt.²⁾ Der Dekanant und das Kapitel führen die Aufsicht über die gottesdienstlichen Verrichtungen und die sittliche Führung der Domherren³⁾. Nach Annahme dieser Bestimmungen blieb dem Propste von allen früheren Funktionen nur die Ausübung der äußeren oder weltlichen Gerichtsbarkeit, der Einwirkung auf die Haltung des Kapitels war er beraubt und sogar von der Teilnahme an den Sitzungen desselben ausgeschlossen, wenn er nicht zugleich Inhaber einer Havelberger Präbende war. Eine solche wurde ihm zwar 1508 in einem besonderen Vertrage zugesichert⁴⁾, aber nicht immer verliehen. Als man ferner 1528 abermals die Rechte des Bischofes, Dekananten und Kapitels von Havelberg aufzeichnete, wußte man es ebenfalls so einzurichten, daß der Propst machtlos und der

¹⁾ Liber statutor. eccles. Havelb. bei R. I, 3, 106: Omnes et singuli fructus, redditus, proventus — quorum administratio, gubernatio seu regimen apud ipsum propositum seorsum vel apud capitulum et propositum communiter vel apud capitulum seorsum fuit, sint et esse debeant capituli.

²⁾ Ebenb. S. 110: coram decano et capitulo conjunctim vel coram capitulo decano absente seu coram episcopo.

³⁾ Ebenb. S. 111: habeat decanus cum capitulo correctionem in negligentis caeremonialium, hoc est divinorum officiorum, et morum reformationem.

⁴⁾ R. I, 3, 114.

Dechant die Hauptperson im Kapitel war ¹⁾. 1534 erzwang Joachim I. von dem Kapitel zwar das Zugeständnis, daß der Propst an den Kapitelsitzungen teilnehmen und keine wichtige Angelegenheit ohne sein oder seines Offizials Mitwissen entschieden werden dürfe; allein den Vorsitz und damit den überwiegenden Einfluß im Kapitel behielt doch der Dechant ²⁾.

Diese Zurückdrängung des Propstes erwies sich nun verhängnisvoll, nachdem Joachim II. zum Protestantismus übergetreten war. Der damalige Dompropst Leonhard Keller, ein Franke von Geburt, Licentiat der Rechte und seit 1526 im Amte als Nachfolger des zum Bischof von Brandenburg beförderten Matthias von Jagow, zählte zu den Anhängern Luthers und zeigte sich bereit die märkische Kirchenordnung anzunehmen; allein das Kapitel unter der Führung des katholisch gesinnten Dechanten Joachim Frieße lehnte dieselbe ab und begegnete ihm persönlich mit Zeichen der Abneigung. Es weigerte sich ihm ein Havelberger Kanonikat zu übertragen, auf welches er Anspruch besaß und um welches er seit 1534 schon einen Prozeß gegen das Kapitel erst bei dem Kurfürsten und dann sogar bei der römischen Kurie geführt hatte ³⁾. Dabei fehlte es keineswegs an einzelnen Männern im Kapitel, die der Reformation zugethan waren. Die Domherren Martin Sarnow und Martin Bolde hatten sich wie Keller verheiratet, und Bolde selber hatte in Kyritz 1540 die Reformation einführen helfen; allein die protestantische Richtung gewann im Kapitel nicht das Übergewicht. Die Mehrzahl der Domherren blieb katholisch oder zwischen den beiden Konfessionen schwankend. Dieser Umstand nötigte endlich die kurfürstliche Regierung zu dem Versuche durch Beförderung eines protestantisch gesinnten Geistlichen zum Dechanten dem Verhalten des Kapitels eine andere Richtung zu geben. Am 8. Februar 1544 starb der Dechant Frieße, und am 3. April wurde der

¹⁾ Ebend. S. 129 u. fg.

²⁾ Ebend. S. 44.

³⁾ Die betreffenden Prozeßakten befinden sich im St. A. Rep. 47, H. 1, 3, 4.

Propst von Salzwedel Wolfgang von Arnim, welcher der ersten lutherischen Abendmahlsfeier Joachims II. in Spandau beigewohnt hatte, zum Domherrn in Havelberg ernannt und bald darauf zum Dechanten erwählt, ein Vorgang, der ohne Einwirkung der Regierung oder des Kurfürsten selber kaum denkbar ist. Danach durfte man hoffen auf ruhigem Wege das Bistum der Reformation entgegen zu führen, denn die katholische Partei im Kapitel mußte durch das Absterben einzelner Mitglieder schließlich in die Minderheit gedrängt werden. Indessen der schmalkaldische Krieg und die Niederlage der Protestanten belebten von neuem den Mut der Oppositionspartei, und der im Juni 1547 erfolgte Tod Wolfgang's von Arnim¹⁾ eröffnete den Weg zum Dekanat dem Domherrn Peter Conradi, einem Geistlichen von scharfem Verstande und fanatischem Haffe gegen das Luthertum, überhaupt einer Persönlichkeit von seltsamem Gepräge, denn in ihr vereinigten sich äußerliche Frömmigkeit, niedere Gewinnsucht und freche Liederlichkeit. Zum Dechanten erwählt, gewann er einen solchen Einfluß auf die Haltung des Kapitels und des Bischofs, daß hier seines Lebens und Wirkens im besondern gedacht werden muß.

Er war der Sohn eines Bauern Jakob Köne zu Groß-Luben bei Wildsack und um 1478 geboren, denn in seinem 1558 niedergeschriebenen Testamente bezeichnete er sich als einen Mann von ungefähr 80 Jahren, aber noch gesund und frisch „an Leib, Wiß und Verstand“²⁾. Seinen Vaternamen Köne hatte er der Sitte seiner Zeit gemäß in die latinisierte Form Conradi umgewandelt. Seinen armen Eltern verdankte er, wie er selbst bemerkt, „kein anderes Erbe als das Leben“, die reichen Schätze, welche er sich erworben hatte, nur seiner „Fürsichtigkeit“ und seiner Arbeit. Nach Vollendung seiner theologischen und juristischen Studien wurde er um

¹⁾ Nach R. I, 3, 71 und Danneil a. a. D. S. 102.

²⁾ Das Testament, bei R. I, 3, 157 veröffentlicht, enthält die besten biographischen Nachrichten über ihn. Die Mitteilungen über ihn in Seibels Märtyrer Bilderzählung sind belanglos.

1510 Pfarrer in dem Dorfe Chemnitz bei dem Wallfahrtsorte Alt-Krüßow¹⁾, 1521 bischöflicher Offizial²⁾ und 1539 Domherr in Havelberg. Der Bischof Bussio von Alvensleben ernannte ihn zu seinem Generaloffizial und Vikarius in spiritualibus und schätzte ihn besonders wegen seiner Geschäftskennntnis und seines Widerwillens gegen den Protestantismus. Von letzterem legte noch 1558 das Testament des 80jährigen Mannes unzweideutige Beweise ab. Conradi vermachte darin den größten Teil seines für die damalige Zeit ungewöhnlichen Vermögens zur Unterstützung der katholischen Geistlichkeit und Erhaltung des katholischen Gottesdienstes, besonders der Marienmessen in der Havelberger Domkirche. Für die letzteren bestimmte er ein Kapital von 1000 Gulden mit der Begründung, „weil zu diesen Zeiten viel Sekten und Ketzereien in die Kirche reißen und überhand nehmen, also daß schier Gottes Ehre und seiner Mutter Marien samt dem Amt der allerheiligsten Messen zu Boden gehet.“ Ferner setzte er 600 rhein. Goldgulden aus, damit in einer Marienkapelle, welche er selbst in Havelberg hatte bauen lassen und in der er einst begraben sein wollte, wöchentlich sechs Messen gelesen würden. Endlich überwies er Geldsummen dem Magdeburger Domkapitel, dem Kloster Heiligengrabe und den Franziskanern in Brandenburg und Berlin, damit seiner nach seinem Tode in ihren Kirchen gedacht würde. Er traf also letztwillige Verfügungen, als ob die Reformation Brandenburg nicht berührt hätte oder demnächst wieder verschwinden würde, wie er denn die Protestanten auch nur als „Lutherische Faktion“ bezeichnete.

Im schreiendsten Gegensatze zu diesen Erweisen streng kirch-

¹⁾ In einer 1540 dem Kurfürsten übersandten Beschwerdeschrift (St. A. Rep. 47, H. 1, 3, 4) berief er sich auf eine 30jährige Dienstzeit.

²⁾ Nach einem Schreiben des Hauptmanns zu Ruppin Kurt oder Konrad von Rohr vom Jahre 1548 (St. A. Rep. 58, 1—3) war er in diesem Jahre bereits 27 Jahre bischöflicher Offizial gewesen. In einer Havelberger Urkunde vom 27. Dezember 1521 (R. I, 1, 332) wird er als Offizial des Stiftes bezeichnet.

licher Gesinnung stand sein unmoralisches Verhalten. Seine Dienerin Katharina Hackenberg, welche ihm zwei Töchter geboren hatte, wurde aus seinem Hause 1540 von dem Havelberger Räte gewaltsam entfernt¹⁾. Conradi verheiratete sie später mit einem Havelberger Bürger Johann Rogge, welchem er eine Mitgift von 100 rhein. Gulden versprach. Allein schon die Hochzeitsgeschenke, die dem Paare dargebracht wurden, eignete er sich selbst an und die verheißenen 100 Gulden zahlte er nicht. Nach einiger Zeit nahm er die Gattin Rogges wieder zu sich und brachte den Ehemann durch Drohungen zum Schweigen²⁾. — Der Kurfürst, welcher amtlich wie außeramtlich von diesen Vorgängen Kenntnis erhielt, wurde darüber so erbittert, daß er Conradi seine Ungnade fühlen ließ. Der Bischof Busso hingegen fand an der Führung seines Offiziales nichts auszusetzen und unternahm es sogar 1542 Joachim zu bitten, daß er demselben seine Gnade wieder zuwende. Ein Schreiben, welches er deshalb nach Berlin sandte, beginnt mit den Worten: „So nun etwas sein möchte, damit er E. k. f. Gnaden zu Ungnade bewogen hätte, als wir doch bei uns nicht bedenken können, bitten wir E. k. f. Gnaden ganz fleißig — uns sollich gnädiglichen verständigen und weisen (zu) lassen und bemeldeten Offizial zu gnädigstem Verhör und Antwort (zu) gestatten“³⁾. Die Antwort des Kurfürsten darauf ist nicht vorhanden.

Mit der Erwählung Conradis zum Dechanten begann nun eine katholische Reaktion in dem Kapitel wie in den Gebieten, welche unter der Herrschaft des Kapitels standen. Die streng katholische Partei der Domherren, zu welcher der Senior Konrad Schollene, der bis zu seinem Tode das Gewand eines Prämonstratensers trug, ferner Wolfgang Redorfer und ein früherer Leitz-

¹⁾ Conradi führte darüber bei dem Kurfürsten Beschwerde nach St. A. Rep. 47, H. 1, 3, 4.

²⁾ R. I, 3, 71.

³⁾ St. A. Rep. 58, 1—3.

kauer Propst Bars oder Barsewisch gehörten, wurde verstärkt durch den Eintritt Joachim Tidkes, eines Betters des Dechanten, in das Kapitel, nachdem ihm dieser 1547 durch päpstliche Provision ein Havelberger Kanonikat verschafft hatte. Andere Mitglieder, wie Heinrich Goltzsch, der aus Franken stammte, verhielten sich schwankend, folgten aber, wie das bei solchen Charakteren gewöhnlich geschieht, der jeweilig herrschenden kirchlichen Richtung, welche damals der Dechant Conradi bestimmte. Einem solchen Kapitel gegenüber hatte nun der Kurfürst einen schweren Stand, als er 1548 den Plan faßte, seinen Sohn Friedrich nach dem Tode Bussos von Alvensleben, den man damals erwartete, auch zum Bischofe von Havelberg erwählen zu lassen. Im Frühjahr erkrankte Busso, und Weinlöben¹⁾ beauftragte den Hauptmann von Ruppin Kurt von Rohr Fürsorge zu treffen, daß das Interesse des Kurfürsten bei der Wahl eines neuen Bischofes wohl gewahrt würde. Seine Instruktionen müssen sehr eingreifender Natur gewesen sein, denn am 4. Mai erbat er von Weinlöben eine Weisung, ob er nach dem Tode des Bischofes, wie er Befehl habe, das Bistum „einnehmen“ oder mit Rücksicht auf den Reichstag zu Augsburg sich jetzt anders verhalten solle. An demselben Tage aber starb der Bischof zu Wittstock, und der Hauptmann bat bei der Meldung des Todesfalles nochmals dringend um Verhaltensbefehle²⁾. Der Kurfürst befand sich damals in Augsburg, und die Publikation des Interims stand bevor. An eine Einziehung des Stiftes, wie Weinlöben sie geplant haben mochte, durfte man unter den damaligen Zeitverhältnissen nicht denken. Es blieb nur übrig dafür zu sorgen, daß in Havelberg wenigstens ein mild gesinnter Prälat zum Bischof erwählt würde. Nachdem das Kapitel die Wahl auf den 17. Juli festgesetzt hatte, schlug der Kurfürst auf grund seines Ernennungsrechtes als zur Wahl geeignete Personen seinen Sohn

¹⁾ Er war inzwischen Kanzler geworden.

²⁾ Beide Schreiben im St. A. Rep. 58, 2.

Friedrich, Agricola und den Berliner Propst Buchholzer vor, empfahl aber angelegentlich die Wahl des ersteren, der, für den geistlichen Stand bestimmt, schon „etliche ordines“ empfangen habe¹⁾. Friedrich wurde in der That zum Bischofe von Havelberg gewählt, mußte dafür aber am 30. September zu Berlin in Gegenwart Peter Conradis und einiger Domherren dem Luthertume entfagen und dem römischen Stuhle sich zum Gehorsam verpflichten. Conrad, der das Protokoll darüber niederschrieb, ließ es sich nicht nehmen demselben eine Fassung zu geben, daß es einer Verdammung des Protestantismus nicht unähnlich lautete²⁾. Auch der Kurfürst selbst mußte sich zu einem Zugeständnis an das Kapitel bequemen, denn anders kann man sein Verhalten der Thatfache gegenüber nicht bezeichnen, daß die Domherren an Stelle des am 3. Juli 1548 gestorbenen Leonhard Keller den streng katholischen Halberstädter Domherrn Johann von Walwitz zu ihrem Propste beriefen und dieser die kurfürstliche Anerkennung erhielt. Da Walwitz auch zum Dechanten des Magdeburger Kapitels erwählt wurde und in Magdeburg seinen Wohnsitz nahm, der Markgraf Friedrich aber noch sehr jung und ohne päpstliche Bestätigung war, so ruhte die Leitung des Havelbergers Stiftes vollständig in der Hand Peter Conradis, und dieser begann nun den Protestantismus aus dem Bereiche des Bistumes wieder zu verdrängen.

Als der Domherr Martin Bolde, der in Kyritz das Amt eines evangelischen Pfarrers bekleidet hatte, 1548 gestorben war, übertrug das Kapitel das Pfarramt dem katholischen Domherrn Barsewisch. Der Kurprinz Johann Georg aber, der seinen in Augsburg weilenden Vater in der Regierung vertrat, erhob dagegen Widerspruch, indem er forderte, daß Barsewisch sich zuvor zur Anerkennung der märkischen Kirchenordnung entschliesse, denn es sei „ärgerlich und unbeständig, auch schimpflich und dem Kurfürsten

¹⁾ St. A. Rep. 58, 1—3.

²⁾ Ebend.

unleichtlich“, daß jener in Kyritz Protestant und in Havelberg Katholik sein sollte¹⁾. Wie zum Hohne übertrug darauf das Kapitel das Pfarramt zu Kyritz einem zwar protestantischen, aber im übrigen unwürdigen Geistlichen Lorenz Pascha, der auch fernerhin durch seinen Lebenswandel ein öffentliches Ärgernis gab, seiner Stelle entsetzt und später seiner Missethaten wegen hingerichtet wurde. — Wie in Kyritz trat auch in Wittstock, der bischöflichen Sommerresidenz, das Kapitel der ruhigen Weiterentwicklung des Protestantismus hemmend entgegen. Hier wirkte als Verkündiger der neuen Lehre seit mehreren Jahren ein Prädikant Jakob von Schönebeck, der aus dem Franziskanerkloster zu Kyritz ausgeschieden war. Der Wittstocker Rat, der dem Luthertume zuneigte, hatte ihn angenommen, damit er an der Kirche zum heiligen Geist den „mittägischen Sermon“ halten sollte. Seine Predigten zogen mehr und mehr die Gemeinde an, während die Pfarrkirche, in der noch Messe gelesen wurde, nach und nach verödete. Im Jahre 1549 aber wurde der Prädikant von dem Havelberger Kapitel seines Wandels, seiner Kleidung und seiner Lehre wegen angeklagt und zur Verantwortung gezogen. Die Anklageschrift ist nicht vorhanden, wohl aber die Verteidigungsschrift des Prädikanten, aus der wir die einzelnen Anklagepunkte ersehen können²⁾. Zunächst hatte das Kapitel einen ganz äußerlichen Umstand geltend gemacht, um gegen ihn einzuschreiten. Die Pfarrstelle, welche er inne hatte, erforderte nach der Stiftungsurkunde einen Geistlichen, der Licentiat oder Magister war. Der Prädikant besaß nun eine solche Würde allerdings nicht, aber er wies zu seiner Verteidigung nach, daß seine Vorgänger in der Kirche zum heiligen Geist Christian Runge, Pater Peter vom Predigerorden u. a., auch weder studiert hätten, noch promoviert worden wären. Zur Rechtfertigung seines Wandels übergehend erklärte er, daß er zwar ein

¹⁾ R. I, 1, 382.

²⁾ Sie ist im Originale erhalten im St. A. Rep. 58, 31.

Sünder sei, aber niemals ein unsittliches Leben geführt, nicht Tag und Nacht bei Wein und Bier geseffen, nicht Simonie betrieben und nicht für eine Woche 10 bis 20 Messen zu lesen übernommen habe. Vor Gott werde nichts verborgen bleiben, auch nicht das Leben des Herrn Domdechanten! ¹⁾ — Der Behauptung ferner, daß er die Messe habe fallen lassen, konnte er nicht widersprechen, aber er hob zu seiner Entschuldigung hervor, daß der Reichstag zu Augsburg von der Messe nicht viel übrig gelassen habe ²⁾. Niemand werde ihn im übrigen dazu bewegen, daß er um Geld auch nur eine Messe noch lese. Ferner gab er zu, daß er im Winter nicht mit bloßen Füßen vor dem Dechanten erschienen sei, was ihm zu einem besonderen Vorwurfe gemacht worden war; er erklärte aber, das sei unterblieben, weil er weder den Dechanten noch das Kapitel als seine Obrigkeit anerkenne. Hinsichtlich seiner Lehre, die als „ungeistlich“ bezeichnet worden war, berief er sich auf den Rat in Wittstock, der ihm bezeugen werde, daß er nicht wider Gottes Wort gepredigt habe; die lutherische Abendmahllehre aber, deren Verkündigung durch ihn besonderes Mißfallen erweckt hatte, rechtfertigte er mit Gründen der heiligen Schrift. Wenn das alles nicht genügte, so erklärte er weiter, dann möge man ihn nach Berlin zur Prüfung senden, aber mit ihm auch den „verlogenen Menschen“, — ein Name ist nicht genannt — der ihn verleumdet habe. Ohne Fehl sei er ebensowenig wie das Havelberger Kapitel, und, wenn der Dechant mit dieser Rechtfertigung nicht zufrieden sei, dann möge der Kurfürst selbst das Urtheil fällen.

Die ganze Verteidigungsschrift ist ein beachtenswertes Zeugnis der religiösen und sittlichen Wandlung, welche die Lehre Luthers in dem Franziskaner bewirkt hatte. Die mönchische Anschauung von dem Werte kirchlicher Ceremonien ist von ihm aufgegeben

¹⁾ Die Bemerkung bezieht sich auf das ärgerliche Leben des Peter Contabl.

²⁾ Er beruft sich damit auf den 24. Artikel der Conf. August.

und die Forderung eines sittlichen Lebens und reinen Gewissens, die der Protestantismus stellte, in ihrem vollen Werte von ihm anerkannt. An sittlichem Ernste dem Dechanten weit überlegen, gegen den er in seiner Rechtfertigung auch voll Selbstgefühl und mit besonderer Schärfe auftrat, mußte er diesem damals einflußreichen Manne doch weichen und sein Pfarramt aufgeben. Der Rat von Wittstock aber erwirkte 1550 von dem Kurfürsten die Erlaubnis an seiner Statt einen evangelischen Geistlichen zu berufen, der das Evangelium „lauter und klar“ verkündigte¹⁾. Er begründete seine Bitte besonders durch den Hinweis, daß sich in Wittstock noch immer „viel Mißbrauch von den Papisten täglich ereignet“.

Auch die protestantische Gemeinde in Wilsnack, woselbst noch die alten Wunderhostien aufbewahrt wurden, hatte schwer unter dem Drucke der Reaktionszeit zu leiden. Sehr langsam war sie bis 1548 so weit erstarkt, daß sie einen eignen Geistlichen berufen und befolgen konnte. Ihr erster Prediger war Joachim Elfeld aus Brißwalk gebürtig. Die Regierung hatte diesem gestattet in derselben Kirche lutherischen Gottesdienst zu halten, in welcher die Hostien noch von Zeit zu Zeit katholischen Pilgerscharen aus Polen, Böhmen und Ungarn zur Anbetung vorgezeigt wurden. In besonders feierlicher Weise geschah dies am Bartholomäustage, dem 24. August, an welchem auch Peter Conradi mit einigen Domherren in Wilsnack sich einfand, vor den Pilgern Messe las, die Wase mit den Wunderhostien ausstellte und reiche Opfer in Empfang nahm. Der Tag endete gewöhnlich mit Ausschreitungen der zugeströmten Volksmenge gegen die Protestanten, vor allem gegen den Prediger Elfeld. Dieser sah mit Recht die Quelle der Leiden, unter denen er und seine Gemeinde litten, in den abergläubisch verehrten Hostien und faßte den Plan dieselben gewaltsam zu vernichten, obgleich er sich bewußt war, daß er Amt

¹⁾ R. I, 1, 437.

und Leben dabei auf das Spiel setzte. Der Abfall Morizens vom Kaiser und die Befreiung des Protestantismus vom Drucke des Interims erhöheten seinen Mut und seinen Eifer. Nachdem er sich über sein Vorhaben mit Agricola verständigt hatte, der ihm dringend Vorsicht empfahl, begab er sich am Morgen des 28. Mai 1552 in Begleitung des Kaplans Lukas Lindenberg, des Sakristans Thomas Bremer und des Lehrers Johannes Weber in die Kirche, bemächtigte sich der Hostienvase, zerschlug das Gefäß und verbrannte die alten Hostien in Gegenwart seiner Zeugen¹⁾. Es war eine That, zu der ihn ebensowohl die Notwehr getrieben hatte wie der Wunsch das Land von mittelalterlichen Wahngewalten zu befreien; aber sie erwies sich auch als ein Eingriff in das Eigentum des Havelberger Kapitels, und Elfeld bekam die Folgen einer Rechtsverletzung schwer zu tragen. Das Kapitel ließ ihn und den Lehrer Weber gefangen nehmen und auf das Schloß Plattenburg führen, während Lindenberg und Bremer sich durch die Flucht in Sicherheit brachten. Der Kurfürst, von dem Vorgange in Kenntnis gesetzt, schrieb an den Schloßhauptmann zu Plattenburg Kaspar Welle, daß er „die That des Pfaffen ganz ungern gehört habe“ und dem Kapitel gestatte den Rechtsweg gegen Elfeld zu beschreiten. In einem ähnlichen Sinne äußerte er sich auch gegen seinen Sohn Friedrich, der ihm über Elfelds That Mitteilungen gemacht hatte. Er hielt es offenbar für eine ausreichende Sühne, wenn Elfeld mit Kerkerhaft für sein Vergehen bestraft würde. Anders aber urteilte das Kapitel über die Sache, denn es beschloß einstimmig „den Buben dem Feuer zuzusprechen“ und erbat, um die Todesstrafe begründen zu können, Rechtsgutachten über den Frevel von den juristischen Fakultäten in Frankfurt und Leipzig und von den Schöffengerichten zu Leipzig und Brandenburg. Die ersteren aber erklärten, daß das Vergehen Elfelds nicht sowohl nach den Grundsätzen des Rechtes

¹⁾ Genauere Angaben über den Vorgang bietet Breeft a. a. D. S. 282 u. fg.

als vielmehr der Religion zu beurteilen sei, die den Anlaß dazu gegeben habe. Die Schöffen zu Brandenburg ferner gaben dem Kapitel den Rat den Geistlichen dem kurfürstlichen Superintendenten als seinem nächsten Vorgesetzten zur Aburteilung und Bestrafung zu überweisen. Für die Verhängung der Todesstrafe sprach sich kein Gutachten aus. Der Propst Johann von Balwitz äußerte daher am 8. August sein Bedauern, daß das Kapitel ein Rechtsgutachten nicht auch von der Universität Ingolstadt erbeten habe, wo noch die katholische Religion bestehe. Da die Gutachten den Erwartungen des Kapitels nicht entsprachen, daselbe aber auch von seinem Vorhaben nicht abgehen wollte, so blieb Elfeld, vom Tode bedroht, andauernd in Kerkerhaft. Darüber aber kam nun die protestantische Bevölkerung der Briegnitz in die größte Aufregung. Schon am 12. Juni hatten mehrere evangelische Geistliche ein Gesuch um Freilassung Elfelds an den Kurfürsten gerichtet mit dem Erbieten für ihn Bürgschaft zu leisten. Auch die Ratsleute von Wiltsnack, Seehausen und Brißwalk legten Fürsprache für ihn ein, aber ohne Erfolg. Da wandte sich Elfeld im September an den Adel der Briegnitz und an die Städte der Briegnitz und Altmark mit einer Darlegung der Gründe, welche ihn zur Beseitigung des „vermeinten heiligen Blutes“ bestimmt hatten. Die briegnitischen Edelleute hielten darauf eine Versammlung in Blüthen bei Berleberg ab und die Vertreter der Städte in Werben zur Beratung von Bittgesuchen an den Kurfürsten, daß er Elfeld die Rückkehr nach Wiltsnack gestatten möge. Dieser Bitte entsprach der Kurfürst in der That, allein das Havelberger Kapitel weigerte sich ganz entschieden Elfeld aus der Haft zu entlassen. Dadurch erhielt der Streitfall indes eine ganz neue Bedeutung. Das Kapitel nahm für seine geistliche Jurisdiktion eine Selbständigkeit neben der landesfürstlichen in Anspruch, welche der Kurfürst ihm nicht zugestehen durfte. Er befahl daher am 11. November dem Hauptmann der Briegnitz

und des Landes Ruppin Kurt von Rohr¹⁾ die Sache sofort zur Entscheidung zu bringen. Dieser begab sich persönlich auf das Schloß Plattenburg, setzte Elfeld und den Lehrer Weber in Freiheit, verwies jenen aber zur Sühne seiner Schuld aus der Mark Brandenburg. Elfeld ging in das Exil, und über seine ferneren Schicksale fehlt die historische Kunde.

Das Kapitel, das den Kurfürsten schon durch sein Verhalten gegen Elfeld gereizt hatte, erregte seinen Unwillen zu gleicher Zeit auch durch andere Maßregeln. 1552 gewährte es einem Söldnerführer, Christoph von Altenburg, Schiffe zum Übersetzen seiner Truppen über die Elbe nach Werben. Da die Söldner den Märkern Schaden zufügten, so erklärte der Kurfürst das Kapitel für verpflichtet dafür Ersatz zu leisten und überreichte ihm eine Schaden-Rechnung. Das Kapitel scheint jedoch nicht imstande gewesen zu sein eine Zahlung in barem Gelde zu leisten, denn der Kurfürst forderte die Auslieferung des in der Wilsnacker Kirche befindlichen Silberwerkes und des Schlosses Plattenburg. Im Besitze des letzteren, zu dem auch die Wilsnacker Kirche gehörte, verpfändete er dasselbe seinem Kämmerer Matthias von Salbern, einem treuen Anhänger der protestantischen Lehre, und Schloß und Kirche gingen dem Kapitel für immer verloren. — Nicht minder ungehalten wurde der Kurfürst, als das Kapitel 1552 in den zum Erzbischofe von Magdeburg erhobenen Markgrafen Friedrich drang auf das Bistum Havelberg freiwillig zu verzichten. Er erklärte selber die Verwaltung des Bistumes übernehmen zu wollen, wenn sein Sohn sie nicht sollte führen können. Noch in demselben Jahre aber starb der junge Markgraf, und das Kapitel gewann gegen alles Erwarten die Aussicht durch die Neuwahl eines Bischofs die katholischen Interessen wiederum zur Geltung bringen zu können. Allein auch sie trübte sich sofort, denn der Kurfürst

¹⁾ Nicht Konrad von Rochow, wie Breeft a. a. O. nach dem Berichte des Lubekus über das Wunderblut angiebt. Nach den Urkunden war Kurt oder Konrad von Rohr in dieser Zeit Hauptmann der Prtegnik.

bestimmte zum Nachfolger Friedrichs den 1546 geborenen ältesten Sohn des Kurprinzen mit Namen Joachim Friedrich. Das Kapitel suchte darauf durch Verzögerung der Wahl der Erhebung des jungen Fürsten zum Bischofe Schwierigkeiten zu bereiten. Der Wahltag wurde „wegen Empörung ganzer deutscher Nation“ — es war die Zeit vor dem Kampfe Morizens von Sachsen mit Albrecht Alcibiades — mehrere Male verschoben und endlich auf den 5. Juni 1553 festgesetzt. Der Wille des Kurfürsten gab bei der Wahl aber den Ausschlag. Joachim Friedrich wurde gewählt, und der Kurprinz Johann Georg übernahm als Vormund seines Sohnes die Verwaltung des Stiftes¹⁾. Im Verlaufe der nächsten Jahre starben die alten katholischen Domherren dahin, und die an ihrer Stelle gewählten gehörten der protestantischen Kirche an. 1554 schieden der Dompropst Johann von Walwitz und der Senior Konrad Schollene aus dem Leben. Jenem folgte im Amte Joachim von Lattorf, ein Domherr von friedlicher Gesinnung, und für den anderen trat Matthäus Lüdtkes oder Ludikus ein, ein eifriger Lutheraner und überdies ein tüchtiger Rechtsgelehrter, der Verfasser des 1586 erschienenen Berichtes über das Wilsnacker Hostienwunder²⁾. Der Katholizismus bestand äußerlich noch im Domstifte zu Havelberg fort, aber die Messen und Memorien, welche gehalten wurden, versammelten nur noch eine geringe Zahl von Gläubigen, und die meisten Altäre in der Domkirche standen verödet. Im Jahre 1561 starb endlich auch der Dekchant Peter Conradi im Alter von 84 Jahren, bis zum Tode seinen vorreformatorischen religiösen Anschauungen und seinem Haffe gegen das Luthertum getreu. Gleich nach seinem Hinscheiden erklärte sich das Kapitel gegen die Fortdauer des katholischen Kultus, und der Kurprinz ordnete demzufolge die Beseitigung der „ungöttlichen Ceremonien und der Mißbräuche“, sowie die Einführung

¹⁾ Die Verhandlungen über die Wahl und des Kurprinzen Zustimmung zu der Erhebung seines Sohnes zum Bischofe befinden sich im St. A. Rep. 58, 31.

²⁾ Über Lüdtkes Leben vergl. N. I, 3, 73 u. fg.

der märkischen Kirchenordnung im ganzen Stifte an. Ferner ließ er in dem Saale des bischöflichen Schlosses zu Wittstock die Bilder der Havelberger Bischöfe übertünchen, indem er bemerkte, man habe die Mönche und Bischöfe nun lange genug angeschaut¹⁾. Das Kapitel, welches schon 1559 in Levin von der Schulenburg einen protestantischen Propst erhalten hatte, bestand nun als ein evangelisches Stift fort, dessen Präbenden märkischen Edelleuten zur Belohnung besonderer Verdienste um Staat oder Kirche verliehen wurden, bis 1810 die Finanznot Preußens den König Friedrich Wilhelm III. bewog die havelbergischen Stiftsgüter einzuziehen. Die formelle Aufhebung des Stiftes erfolgte im Jahre 1819²⁾.

XXIII. Die Auflösung des Bistumes Lebus.

Religiöse Partekämpfe im Bistume Lebus. Vernichtung des Marienbildes zu Görth. Die letzten Jahre des Bischofs Georg von Plumenthal. Seine Nachfolger Johann Bornenburg 1551 und Markgraf Joachim Friedrich 1555. Ende des Bistumes.

Das Bistum Lebus bietet in den Jahrzehnten vor seinem Eingehen ähnliche Verhältnisse dar wie das Havelberger. Auch hier waren der Bischof und die Domherren nur noch General und Offiziere ohne Soldaten, denn die Bevölkerung des Bistumes hatte sich bis auf eine geringe Minderheit der neuen Lehre zugewendet; auch hier suchten jene den Protestantismus zu unterdrücken oder in seiner Entwicklung zu hemmen. In Fürstenwalde, wo der Bischof und das Kapitel residierten, gelangte die protestantische Gemeinde erst im Jahre 1544 dahin einen evangelischen Geistlichen berufen zu dürfen. Ihre Wahl war auf Simon Musäus

¹⁾ R. I, 3, 7.

²⁾ R. I, 3, 77 und 78.

gefallen, einen gelehrten, redegewandten Theologen, der in späteren Jahren als Superintendent von Gotha und Generaldechant von Mansfeld sich durch seinen lutherischen Eifer bekannt gemacht hat¹⁾. Sobald er sein Amt in Fürstenwalde angetreten hatte, ließen ihn der Bischof und der von diesem abhängige Rat sehr bald empfinden, daß er samt seiner Gemeinde in der Stadt nur zu den Geduldeten gehöre. Am 7. Oktober 1545 beschwerte er sich über die Bedrückungen, die er erfuhr, bei dem Kurfürsten, der den Bischof auch sogleich zur Mäßigung ermahnte, Musaeus aber den Rat erteilte sich in die Umstände zu fügen, wie auch Jesus gegen den „Magistrat von Jerusalem“, gegen Pilatus, Herodes und andere Geduld bewiesen habe. In einer Erwiderung an den Kurfürsten suchte sich der Bischof von dem Vorwurfe des Verfolgungseifers gegen die Protestanten durch den Hinweis zu rechtfertigen, daß der Bürgermeister von Fürstenwalde Lukas Schneider und der Ratsmann Cythen Lutheraner seien und er sie dennoch im Amte dulde. Als jedoch die Übermacht des Kaisers im schmalkaldischen Kriege immer entschiedener hervortrat, mußte Schneider aus seinem Amte scheiden. Fürstenwalde erhielt in Jobst Bergholz einen katholischen Bürgermeister, der die evangelisch gesinnten Ratsleute so bedrückte, daß sie 1547 über ihn bei dem Kurfürsten Beschwerde führten²⁾.

Wie zum Argerniß der Protestanten das Havelberger Kapitel die Wallfahrten zu den Wilsnacker Hostien, so duldete der Bischof von Lebus noch die Prozessionen zu dem Marienbilde in Görz, an denen sich besonders die Bevölkerung der polnischen Grenzorte beteiligte. Der Markgraf Johann war unermüdet in seinem Bestreben den Bischof zur Beseitigung des Marienbildes zu bewegen. Als seine theologischen Erörterungen mit ihm über das Mirakel ihn nicht zum Ziele führten, suchte er durch einen Ver-

¹⁾ Wohlbrück a. a. O. II, 485.

²⁾ R. I, 20, 329.

trag mit dem Bischöfe dahin zu gelangen. Dieser hatte ohne landesherrliche Genehmigung in Göriz eine Windmühle bauen lassen, deren Benutzung ihm versagt werden mußte. Der Markgraf erklärte nun ihm dieselbe gestatten zu wollen, wenn er das Marienbild aus der Kapelle entfernen würde. Auf diesen Vorschlag ging der Bischof am 10. September 1550 auch ein¹⁾, allein ehe er dem Wunsche des Markgrafen entsprechen konnte, starb er am 25. September. Mit dem Hinscheiden des streitbaren Georg von Blumenthal hielt Johann die Zeit des religiösen Haders im Bistume für beendet. Er hoffte auf die Wahl eines hohenzollerischen Prinzen zum Bischöfe oder mindestens eines mildgesinnten Prälaten, der aus freien Stücken das Ärgerniß in Göriz beseitigen würde. Allein sehr bald sah er sich in dieser Erwartung getäuscht, denn aus politischen Rücksichten, die noch näher zu erörtern sind, sah der Kurfürst sich genötigt noch einmal in die Wahl eines katholischen Geistlichen der strengen Richtung zum Bischöfe zu willigen. Damit aber war auch die Geduld des Markgrafen erschöpft. Im Juni 1551 erteilte er dem Hauptmann des Landes Sternberg Hans von Minkwitz den Befehl „darauf zu sehen, daß solch Marienbilde und Baal weggethan werde“²⁾. Der Hauptmann machte sich am 15. Juni von Drossen her auf den Weg nach Göriz. Eine Anzahl von Bauern, welche von dem Zwecke seiner Reise Kunde haben mochte, schloß sich ihm unterwegs an. Als der Zug die Marienkapelle erreicht hatte, drang mit dem Hauptmann auch die Bauernschar in dieselbe ein und zertrümmerte nicht nur das Idol, sondern verwüstete auch das ganze Heiligtum, so daß der Hauptmann nur mit großer Mühe die goldenen und silbernen Kirchengefäße zu retten vermochte, welche später dem Lebuszer Kapitel ausgeliefert wurden³⁾. Die

¹⁾ Der Vertrag zwischen Johann und dem Bischöfe, im St. A. Rep. 59, 22, ist abgedruckt bei R. I, 20, 333.

²⁾ Ebend.

³⁾ Wohlbrück a. a. O. II, 303 und 325—327.

Domherren erhoben über Johanns Einmischung in ihre religiösen Angelegenheiten bei Joachim II. Beschwerde, und dieser mißbilligte in einem Schreiben an seinen Bruder auch den tumultuarischen Vorgang in Göriz. Der Markgraf aber rechtfertigte sein Verfahren mit der Erklärung, daß er aus religiösen Gründen den „Götzen und Baal“ nicht länger habe dulden können¹⁾.

Während Johann voll Entschiedenheit mit den Resten des Katholizismus in der Neumark aufräumte, behandelte sein Bruder den Bischof und das Kapitel in Lebus mit Nachgiebigkeit und Vorsicht, allein nur aus politischen Gründen. Gleich nach dem schmalländischen Kriege war nämlich die Landsässigkeit der märkischen Bistümer von der kaiserlichen Reichsgewalt in einer für den Kurfürsten bedrohlichen Weise in Zweifel gezogen worden, und, um den Streit darüber in einem ihm günstigen Sinne entschieden zu sehen, bedurfte er der Unterstützung auch des Bischofs Georg von Blumenthal. Wie oben bereits erörtert worden ist, waren die Bistümer Brandenburg und Havelberg seit Karls IV. Zeiten aus ihrer ursprünglich reichsunmittelbaren Stellung in die der Landsässigkeit übergegangen, in der sich Lebus von vornherein befunden hatte, und die Rechte der Bischöfe seit beinahe 200 Jahren der Reichsgewalt gegenüber von den Kurfürsten vertreten worden. Der Verlust der Reichsunmittelbarkeit hatte inzwischen auch andere Reichsstände betroffen, wie z. B. den Bischof von Meißen. Als jedoch unter Kaiser Maximilian I. ernstlich an einer Reform der deutschen Reichsverfassung gearbeitet wurde und eine Reichsteuer veranlagt werden sollte, sah die Reichsgewalt von der inzwischen eingetretenen Landsässigkeit der früheren Reichsunmittelbaren ab, indem sie den ursprünglichen Reichsstand derselben als den gesetzlichen betrachtete und sie demgemäß zur Zahlung der Reichsteuer heranzog. Es war der Versuch die Macht der Territorialfürsten zu Gunsten der Reichsgewalt zu beschränken. Auch die

¹⁾ R. I, 20, 336.

märkischen Bischöfe wurden 1521 zur Zahlung einer Reichsteuer veranlagt, verweigerten dieselbe aber mit der Erklärung, daß sie landsässig seien, und fanden dabei die kräftige Unterstützung des Kurfürsten Joachim I. Alle Monitorien des Reichskammergerichtes zur Steuerzahlung ließen sie unbeachtet oder übersandten sie dem Kurfürsten zur Erledigung. Dieser Zustand aber änderte sich, als Karls V. Sieg im schmalkaldischen Kriege die Reichsgewalt neu gestärkt hatte und diese rücksichtslos ihr Übergewicht über die Macht der Fürsten geltend machte. Auch Joachim II. sollte das sehr bald empfinden. Die märkischen Bistümer wurden von neuem für reichsunmittelbar erklärt und zur Steuerzahlung aufgefordert. Jene Erklärung beschränkte aber nicht nur die kurfürstliche Macht, sondern schloß auch große Gefahren für den Protestantismus in sich, wie sich das in Pommern zeigte. Die pommerschen Herzöge hatten einen evangelischen Bischof in Kammin eingesezt, Karl V. aber nötigte denselben auf sein Amt zu verzichten, weil das Bistum Kammin, wie er erklärte, von den pommerschen Herzögen nicht abhängig sei. Mit dem gleichen Rechte konnte ohne Zweifel der Kaiser auch den evangelischen Bischof von Brandenburg entfernen und durch einen katholischen ersetzen. Joachim hielt es daher für notwendig dem Reichskammergerichte darzulegen, daß die märkischen Bischöfe immer landsässig gewesen seien, und beauftragte 1550 den Rat Christoph von der Straßen mit der Ausarbeitung einer umfassenden Staatschrift. Als die Arbeit vollendet war, wünschte er, daß auch der Bischof Georg von Blumenthal die darin entwickelten Gründe für die Landsässigkeit als richtig anerkennen und durch seine Unterschrift sein Einverständnis mit dem Kurfürsten bezeugen möchte. Allein der Bischof hatte jetzt vielmehr das Interesse für reichsunmittelbar zu gelten, denn wenn ihn die Reichsunmittelbarkeit auch zur Zahlung von Reichsteuern verpflichtete, so gewährte sie ihm dafür auch eine größere Unabhängigkeit von dem Kurfürsten. Er erklärte sich daher am 17. März 1550 nur unter der Bedingung

zur Unterschrift bereit, daß ihm die geistliche Gerichtsbarkeit in seinem Bistume und seinen Domherren ihr früheres Einkommen zurückgegeben würde, und der Kurfürst hielt die damalige politische Lage für so bedrohlich, daß er auf diese Forderungen einging¹⁾. Das Zugeständnis mochte ihm vielleicht durch die Erwägung erleichtert worden sein, daß bei dem hohen Alter Georgs von Blumenthal eine Erledigung des Bistumes nahe bevorstände und, wenn dann, wie es Joachims Wunsch war, ein Mitglied des hohenzollerschen Hauses die bischöfliche Würde erhielt, die Sache nicht viel auf sich haben würde. Wie erwähnt, starb Georg von Blumenthal noch in demselben Jahre; wenn aber der Kurfürst erwartet hatte bei der nächsten Bischofswahl schon mit einem Prinzen seines Hauses durchzubringen, so hatte er die Rechnung ohne das Lebuser Kapitel oder vielmehr ohne den Heißsporn Wolfgang Redorfer gemacht.

Dieser Geistliche war bald nach dem 1. November 1539 von der Berliner Dompropstei zurückgetreten, da das Domstift nach Maßgabe der märkischen Kirchenordnung reformiert wurde und jener dem katholischen Bekenntnisse treu blieb. Er hatte sich darauf nach Fürstenwalde zurückgezogen und hier als Archidiaconus die Führung des Kapitels übernommen. Sehr bald übte er unter den Domherren einen ähnlichen Einfluß aus wie Peter Conradi im Kapitel zu Havelberg. Beide Männer befeelte der gleiche Haß gegen das Luthertum; der geistig bedeutendere Redorfer aber war glücklicher in der Verteidigung des Katholizismus, denn er wußte das Lebuser Kapitel vor dem Eindringen protestantischer Sympathien zu bewahren und die Bischofswahl im Jahre 1550 ganz in seinem Sinne und Interesse zu leiten. Joachim hatte dem alten Herkommen gemäß drei Kandidaten zur Wahl präsentiert: seinen 20jährigen Sohn Friedrich, seinen 12jährigen Sohn Sigismund

¹⁾ Die Verhandlungen darüber und den kurfürstlichen Revers hinsichtlich der Forderungen hat Wohlbrück a. a. O. II, 306 u. fg. mitgeteilt, den Revers auch R. I, 20, 232.

und den schon zum Bischofe von Brandenburg erhobenen Herzog Joachim von Münsterberg, welcher 1537 gewissen Ansprüchen auf Krossen und Züllichau zu Gunsten Brandenburgs entsagt und dafür von dem Kurfürsten die Anwartschaft auf das Bistum Lebus erhalten hatte. Das Kapitel aber lehnte die kurfürstlichen Kandidaten sämtlich ab und erwählte Wolfgang Redorfer zum Bischofe. Das ging dem Kurfürsten denn doch zu weit. Er versagte Redorfer seine Anerkennung und nötigte ihn schon am 16. Januar 1551 auf die bischöfliche Würde zu verzichten¹⁾. Ein neuer Wahltag wurde für den Mai anberaumt und von Joachim sehr entschieden die Wahl eines seiner Söhne gefordert; allein er drang auch jetzt noch nicht damit durch. Das Kapitel machte gegen eine Prinzenwahl einen Einwand geltend, dessen Berechtigung der Kurfürst nicht glauben zu dürfen. Das Bistum Lebus besaß nämlich zwei böhmische Lehen, die Herrschaften Beeskow und Storkow, welche der Bischof Dietrich von Bülow 1518 von Ulrich von Biberstein für 45000 Gulden gekauft hatte²⁾. Die Übertragung dieser Lehen mußte von jedem neugewählten Lebuser Bischof bei dem Könige von Böhmen nachgesucht werden, und das Kapitel sprach dem Kurfürsten die Befürchtung aus, daß die Wahl eines brandenburgischen Prinzen, besonders des unmündigen Sigismund, leicht eine Einziehung der Lehen durch die böhmische Krone zur Folge haben könnte. Die Macht des Hauses Habsburg und die von ihr unterstützte katholische Reaktion hatten 1551 ihren Höhepunkt erreicht. Es war daher nicht ausgeschlossen, daß König Ferdinand die Wahl eines der katholischen Partei nicht genehmen Bischofes in Lebus durch Zurücknahme von Beeskow und Storkow strafte. Joachim ließ es demnach geschehen, daß das Kapitel im Mai 1551 wiederum einen katholischen Geistlichen zum Bischofe wählte, den Brandenburger Dompropst Dr. Johann Horneburg³⁾,

¹⁾ Wohlbrüd a. a. D. II, 320.

²⁾ Ebend. S. 261.

³⁾ Er war Inhaber zahlreicher Kanonikate nach Wohlbrüd a. a. D. II, 325.

im übrigen einen Mann von Gelehrsamkeit, von dem selbst Melanchthon mit Achtung sprach.

Gleich nach Antritt des Amtes richtete Horneburg an den Markgrafen Johann das Gesuch, in den noch katholisch gebliebenen Gemeinden der Neumark den katholischen Priestern die Seelsorge so lange wieder zu gestatten, bis ein Konzil eine endgültige Entscheidung getroffen haben würde. Johann lehnte dieses Gesuch ab, bat aber den Bischof zugleich ihn behufs einer Unterredung in Küstrin zu besuchen. Dieser antwortete darauf mit einem Schreiben, in welchem er eine Disputation mit dem Markgrafen für „ganz überflüssig“ erklärte und dann, in einen belehrenden Ton übergehend, den Versuch machte, jenen über den Irrtum seiner lutherischen Überzeugung aufzuklären und zur Rückkehr in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zu bewegen¹⁾. Damit er einsehe, auf welchem Grunde die Ordnung der christlichen Kirche beruhe, worüber er dem Anscheine nach niemals belehrt worden sei, theilte er ihm Äußerungen der Päpste Marcellus I. und Johannes I., sowie des Bischofs Ambrosius von Mailand gegen die höchsten Machthaber ihrer Zeit mit, welche Johann sich zur Richtschnur nehmen möge. Dieser indes scheint derartige Belehrungen auch für „überflüssig“ erachtet zu haben, denn er brach die Verhandlungen mit ihm ab.

Die feste Haltung des Bischofes änderte sich sehr bald, da die Erhebung Moritzens von Sachsen der katholischen Reaktion in Deutschland ein Ende machte. Es erwies sich ferner, daß das Lebuser Stift die zu einer würdigen Hofhaltung des Bischofs nötigen Geldmittel nicht mehr aufzubringen vermochte. Georg von Blumenthal hatte eine Schuldenlast von 30000 Gulden hinterlassen, und Horneburg sah sich genötigt 1553 vier in der Nähe von Breslau belegene Stiftsgüter zu verkaufen und das Gut Zehs-

¹⁾ Die Briefe des Markgrafen und des Bischofes sind zuerst abgedruckt in den Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg, 1798 S. 898 u. fg., sodann in unveränderter Form bei Wohlbrück a. a. O. II, 332 u. fg.

dorf bei Lebus gegen ein Darlehen von 3000 Gulden in Pfand zu geben¹⁾. Die Einnahme aus kirchlichen Sporteln versiegte immer mehr, denn der Bischof war ein gebietender Herr ohne Unterthanen. Als er am 16. Juni 1555 starb, hatte sich die Schuldenlast des Bistumes um 16000 Gulden vermehrt. Diese traurigen Verhältnisse hinderten jedoch das Kapitel nicht, bei den Vorverhandlungen in betreff der Wahl eines neuen Bischofs eine Garantie für den Fortbestand des Bistumes mit allen seinen Einrichtungen zu fordern.

Wie im Jahre 1551 brachte der Kurfürst auch diesmal — die Wahl erfolgte am 24. Juli 1555 — drei Kandidaten in Vorschlag: seinen Enkel Joachim Friedrich²⁾, der bereits zum Bischofe von Havelberg erwählt worden war, seinen Neffen, den 19jährigen Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, und Joachim von Münsterberg. Infolge einer seltsamen Wandlung der Umstände sah sich das Kapitel jetzt aus Rücksicht auf die Lehensherrschaften Beeskow und Storkow gedrungen gerade einen brandenburgischen Prinzen zu wählen, wie es 1551 aus der gleichen Rücksicht die Wahl eines solchen abgelehnt hatte. König Ferdinand hatte nämlich in Übereinstimmung mit den böhmischen Landständen beschlossen die böhmischen Lehen in der Lausitz einzuziehen und bereits 1554 der kaiserliche Rat Friedrich von Redern den Versuch gemacht, den Bischof Horneburg zur Rückgabe von Beeskow und Storkow gegen eine Geldzahlung zu bewegen. Nur mit Mühe war es diesem gelungen den Verlust beider Lehen von seinem Bistume abzuwenden. Das Kapitel erkannte aber, daß der Besitz von Beeskow und Storkow noch immer sehr gefährdet sei, und daher suchte es zur Behauptung desselben den Beistand des Kurfürsten zu erlangen, indem es durch die Wahl Joachim Friedrichs die

¹⁾ Wohlbrück a. a. D. II, 328.

²⁾ Von den früher vorgeschlagenen Prinzen war Friedrich schon 1552 gestorben, und Sigismund war an seiner Stelle zum Erzbischofe von Magdeburg gewählt worden.

hohenzollerische Dynastie zur Erhaltung der beiden Lehnen bei dem Bistume verpflichtete. Der Kurfürst versprach in der That die Rechte des Stiftes an Beeskow und Storkow zu verteidigen, wie er denn auch andere billige Forderungen des Kapitels bestätigte. Hinsichtlich des Verlangens den katholischen Kultus fortbestehen zu lassen erklärte er, daß „wie es damit bishero gehalten, noch zur Zeit also bleiben sollte“¹⁾.

Im Bistume Lebus trat nun ein Zustand ein, wie er mehrere Jahre hindurch schon in dem Havelberger geherrscht hatte. Dem Namen nach war der 10jährige Joachim Friedrich Bischof, die Verwaltung des Stiftes aber führte sein Vater, der Kurprinz Johann Georg. Als ein Fürst von klarem, nüchternen Verstande und nicht geringem Verwaltungsgeschick widmete er sich mit ganzer Hingabe der Administration der Havelberger und Lebuser Stiftsgüter. Jedoch zeigte er sich nicht geneigt die letzteren durchweg im Sinne der Lebuser Domherren zu verwalten. Er war nicht nur ein überzeugungstreuer Protestant, sondern auch bereits ein Anhänger des strengen, spezifischen Luthertumes, wie es sich um diese Zeit im Gegensatze zu der milderen Richtung Melancthons zu entwickeln begann. Es lag daher nicht in seiner Sinnesweise auf die Empfindsamkeit des katholischen Kapitels bei Beeinträchtigung seiner Vorrechte große Rücksicht zu nehmen; und gleich durch eine der ersten Maßregeln, welche er als Administrator in Lebus traf, brachte er die Domherren in Harnisch. Er verkaufte die Herrschaften Beeskow und Storkow an seinen Oheim, den Markgrafen Johann für 45000 Gulden, um, wie es hieß, die von den letzten Bischöfen hinterlassenen Schulden tilgen zu können. Daß gerade Johann als Käufer auftrat, hatte aber einen besonderen Grund. Im Jahre 1545 war zwischen ihm und dem Kurfürsten ein Vertrag geschlossen worden, dem zufolge beide nach dem Tode Georgs von Blumenthal das Stift Lebus säkularisieren wollten, Johann aber

¹⁾ Ebend. S. 353.

Amt und Schloß Lebus für ein Darlehen von 40000 Gulden erhalten sollte, das er seinem Bruder gewährt hatte. 1555 forderte nun Johann sein Geld zurück oder die Überweisung von Amt und Schloß, und, da das eine nicht vorhanden war, das andere dem Bischofe verbleiben mußte, der eben gewählt worden war, so kam Johann Georg auf den Ausweg den Markgrafen durch Abtretung von Veestow und Storkow zufrieden zu stellen. Da die Herrschaften einen höheren Geldwert repräsentierten als die Schuldforderung Johanns betrug, so mußte dieser den Mehrbetrag in barem Gelde auszahlen, der auch zur Schuldentilgung verwendet sein mag. Der Hauptsache nach diente das Kaufgeschäft aber dem Interesse des kurfürstlichen Hauses und war im grunde der Beginn der Säkularisation des Stiftes, wie auch das Kapitel mit Schrecken und Ingrimm erkannte. In ihrem Unmute aber ließen sich die Domherren zu Schritten hinreißen, welche den höchsten Unwillen des Kurfürsten erregten und ihnen selber nichts als Niederlagen einbrachten.

Gegen Ende des Jahres 1555 ergingen sich der Archidiaconus Wolfgang Redorfer und der Senior Johann Finsterwald bei dem öffentlichen Gottesdienste in der Kirche zu Fürstenwalde in Lasterreden gegen den Kurfürsten und sein Haus, gegen die Augsburger Konfession und deren Bekenner und gegen den zu Augsburg „aufgerichteten Reichstagsabschied und Friedstand“. Sie scheuten sich dabei nicht den Kurfürsten als Häretiker (schismaticus) zu bezeichnen. Einige Bürger von Fürstenwalde machten davon Anzeige, und die kurfürstliche Regierung schritt sogleich mit ganzer Strenge gegen die beiden Domherren ein. Die von Lampert Distelmeier geführte Untersuchung machte die Schuld beider zweifellos, und zur Strafe dafür mußten sie sich zu einer demütigen Abbitte verstehen und Bürgen für ihr künftiges Wohlverhalten stellen. Distelmeier legte ihnen eine Erklärung zur Unterschrift vor, in der sie sich verpflichteten „jeglichen Schmähens und Lästerns der Augsburger Konfession sich zu enthalten und derer, die der-

selbigen verwandt und zugethan sind“, ferner „gegen S. kurf. Gnaden und desselbigen freundlichen Herrn und Bruder und Sohn, gegen das ganze Haus Brandenburg und Rat und Gemeinde zu Fürstenwalde nimmermehr zu reden und zu eifern“¹⁾. Im andern Falle — so mußten sie weiter erklären — solle der Kurfürst nicht schuldig sein sie als „unreue, untreue und eidvergeffene Unterthanen ferner zu dulden und zu hegen“. Diese Erklärung mußten auch die Domherren Joachim Kassel, Kaspar Becker und Matthäus Rabe unterschreiben, welche die Bürgerschaft für ein besseres Verhalten ihrer beiden Kollegen übernommen hatten. Die Opposition der letzteren gegen den Kurfürsten war dadurch aber noch nicht gebrochen. Auf ihr Betreiben führte das Kapitel 1556 eine Scene in Fürstenwalde herbei, welche an die Zeiten der Bauernkriege erinnerte. In dem Archive des Kapitels befanden sich die Urkunden über den 1518 erfolgten Ankauf von Beeskow und Storkow durch Bischof Dietrich von Bülow, und der Kurprinz forderte die Aushändigung derselben, um sie nach dem Weiterverkauf der Herrschaften dem Markgrafen Johann zu übergeben. Das Kapitel aber weigerte sich standhaft die Urkunden herauszugeben und nötigte dadurch den Kurfürsten sie sich unter Anwendung von Gewalt zu verschaffen. Im April erschien er in Begleitung seines Bruders Johann und des Kurprinzen in Fürstenwalde und ließ dem Kapitel eröffnen, daß er nur zu dem Zwecke gekommen sei die Verkaufsurkunden einzufordern. Das Kapitel trat am 10. April zu einer Beratung zusammen und gab darauf die Erklärung ab, daß der Kurfürst erst im Wege Rechts beweisen müßte, daß er befugt sei die Urkunden zu verlangen. Dieser erteilte sogleich dem Bürgermeister Jakob Schönfeld den Befehl 20 Bürger aufzubieten und von ihnen unterstützt den Archidiaconus Redorfer und den Senior Finsterwald in Haft zu

¹⁾ Der Entwurf der Schrift, von Distelmeier geschrieben, ist noch vorhanden (St. A. Rep. 59, 22, a. 1555) und trägt die Überschrift: Der Pfaffen zu Fürstenwalde Obligation.

nehmen. Bei dem ersteren gelang das auch, der andere aber, obgleich er schwach auf den Beinen war, entfloh aus seinem Hause und wußte sich in der Stadt zu verbergen. Darauf ließ der Bürgermeister die Stadthore schließen und während der Nacht eine allgemeine Haussuchung vornehmen, bei welcher Finsterwald in dem Hause einer Witwe entdeckt wurde. Die nächtliche Haus- suchung aber brachte die ganze Einwohnerschaft in Erregung und den lange verhaltenen Groll derselben gegen die Domherren zum plötzlichen Ausbruch. Die Menge, von dem nächtlichen Dunkel begünstigt, drang in deren Wohnungen ein, zerschlug das Haus- gerät und plünderte Küche und Keller¹⁾. Der Unwille des Volkes richtete sich in erster Linie gegen Finsterwald, dessen Haus- wesen derart verwüstet wurde, daß er seinen Schaden auf 800 Gul- den berechnete. Der Kurfürst war erzürnt über den nächtlichen Tumult, aber es konnte ihm auch nicht entgehen, wo die eigent- lichen Urheber desselben zu suchen waren. Am 12. April ließ er die beiden gefangenen Domherren frei, wahrscheinlich erst, nach- dem sie die fraglichen Urkunden ausgeliefert hatten. Die Wider- setzlichkeit des Kapitels aber bestrafte er damit, daß er der pro- testantischen Gemeinde in Fürstenwalde die Mitbenutzung der Hauptkirche für ihren Gottesdienst gestattete und die Domherren auf den ausschließlichen Gebrauch des Chores beschränkte.

Die tumultuarischen Vorgänge in Fürstenwalde könnten als der letzte Zusammenstoß der religiösen Parteien in der Mark be- zeichnet werden, wenn es sich dabei in Wahrheit noch um kon- fessionelle Fragen gehandelt hätte. In Wirklichkeit aber vertei- digte eine geistliche Korporation nur ihre alte Sonderstellung, obgleich sie in der protestantisch gewordenen Mark eine Einwir- kung auf das religiöse Denken und Leben des Volkes nicht mehr ausübte und ihre geschichtliche Mission erfüllt hatte. Das ver-

¹⁾ Wohlbrücks Bericht darüber, a. a. O. II, 363, beruht zum teil auf den Aufzeichnungen des Fürstenwalder Stadtschreibers Christoph Hugewig.

Briefte Recht mochte auf ihrer Seite stehen, aber das lebendige Recht, welches der Fortschritt der religiösen Erkenntnis seit Luthers erstem Auftreten in sich trug, galt mehr als alte Pergamente und Siegel. Der Protestantismus bedurfte eines Kollegiums von Domherren nicht, welches als bischöflicher Generalstab nur in das hierarchische System der alten Kirche paßte. Die Auflösung des Lebuser Kapitels war demnach unvermeidlich und vollzog sich in der That in den nächsten Jahren in friedlicher Weise. 1559 schied Wolfgang Redorfer aus dem Leben, der unermüdlche Streiter für die Interessen Roms auf märkischem Boden, und die Domherren, des geistigen Führers beraubt, wurden friedliche Leute, wie sie denn auch unbehelligt ihres Glaubens leben durften. Am 14. Dezember 1563 entsagten sie jeder Einwirkung auf die Verwaltung der Stiftsgüter gegen Gewährung einer angemessenen Lebensrente. Als Johann Georg 1571 nach dem Tode seines Vaters Kurfürst und nach dem Tode seines Oheims Johann auch Herr der Neumark geworden war, wies er den Amtleuten, welche die kurfürstlichen Güter verwalteten, auch die stiftischen zu. Im Laufe der Jahre starben die Mitglieder des Kapitels dahin, ohne daß neugewählte an ihre Stelle traten. Joachim Friedrich war schließlich ein Bischof ohne Kapitel und, nachdem er 1598 bei dem Antritt der kurfürstlichen Regierung den Titel und die Würde eines Bischofs abgelegt hatte, das Bistum Lebus nur noch ein geographischer Begriff und eine geschichtliche Erinnerung. Die märkische Kirchenreform hatte damit nur formell ihren Abschluß gefunden, denn der Sieg der neuen Lehre im Kurstaate war lange bereits entschieden gewesen. Das Reformationsfest schon, welches 1563 Joachim II. mit seinem Lande beging, hatte sich zu einer Siegesfeier des märkischen Protestantismus gestaltet.

Die evangelische Lehre, von der Mark und den Hohenzollern 350 Jahre hindurch bis heute treu bewahrt, hat dem Lande und seiner Dynastie den reichsten Segen gebracht nicht nur durch die Erneuerung und Belebung des religiösen Geistes, sondern auch

durch ihre fördernde Einwirkung auf die politische Entwicklung des brandenburgischen Kurstaates zur preußischen Monarchie. Sie erleichterte im 17. Jahrhundert den Ostpreußen und Pommern, die sich alle zum Luthertume bekannten, den Anschluß an die Mark Brandenburg und das Haus Hohenzollern, und sie half Friedrich dem Großen Schlesien gewinnen, dessen Bewohner zum größten Teil Protestanten waren. Die Gemeinsamkeit des protestantischen Bekenntnisses wurde für die altländischen Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen und Schlesien ein Band, welches sie nicht minder wirksam als die wohlwollende Regierung der Hohenzollern fest vereinigte und aus ihnen das Kernland der preußischen Monarchie bilden half. Die Nebeländer schlossen sich an dasselbe leicht an, da auch in ihnen die neue Lehre zahlreiche Befenner besaß. Der preußische Staat, vorwiegend aber nicht exklusiv protestantisch, übernahm nach dem Rücktritt der sächsischen Wettiner zur römischen Kirche die Vertretung des deutschen Protestantismus und brachte all die reichen Kulturelemente, die derselbe in sich barg, zu lebendiger Entwicklung. Der große Kurfürst und Friedrich der Große übten Duldung gegen Andersgläubige schon lange bevor die französische Revolution das Prinzip der religiösen Toleranz verkündete. In Preußen wirkten daher in friedlichem Wettbewerb und in freier Entfaltung der Kräfte die Anhänger der verschiedensten Konfessionen auf allen Gebieten menschlich edler Thätigkeit zusammen; und durch die ruhige, ernste Pflege aller Zweige der Wissenschaft und Litteratur, der Industrie und Kunst erfüllten sie den Staat mit der Macht geistiger Bildung, welche ihn befähigte die Führung des deutschen Volkes zu übernehmen.

Namen = Verzeichnis.

- Alch**, Peter v., Bürger zu Prag 44.
- Agricola**, Johann 145, 230, 262
bis 266, 268, 280, 285—291, 293,
297—299, 311, 332, 336.
- Alba**, Herzog 282, 283.
- Alberus**, Erasmus, Prediger 230.
- Albrecht**, von Mainz, Kardinal 10,
67, 76, 77, 88—90, 96, 108, 128,
139, 141, 142, 144, 145, 149,
155, 166, 172, 175, 180, 185,
189, 195, 196, 199, 201, 205,
245, 256, 258, 278, 312.
- Graf v. Mansfeld 108.
- Herzog von Mecklenburg 146 bis
148, 151, 161.
- Herzog von Preußen 150, 171,
301.
- Markgraf von Franken 209.
- Achilles, Kurfürst von Branden-
burg 19, 61, 88, 175.
- Alcibiades v. Brandenburg-Kulm-
bach 273, 275, 293, 303, 313, 315,
317, 339.
- Alexander**, päpstlicher Legat 83, 94,
96, 98, 100, 101.
- Alexius**, Alexander, Professor in
Frankfurt a. D. 231, 246, 248, 252.
- Altenburg**, Christoph v., Bildner-
führer 338.
- Althammer**, Andr., Geistlicher 193.
- Alvensleben**, Buffo v., Propst zu
Salzwehel und Bischof von Havel-
berg 85, 102, 237, 238, 259, 325,
329—331.
- Ambrosius**, Bischof von Mailand
347.
- Kaplan 113.
- Amtdorf** 131.
- Andreas**, Oberkister zu Frankfurt
a. D. 217.
- Anna**, Tochter Joachims I. 143,
146, 148, 149.
- Arnim**, Hans v. 186.
- Wolfgang v., Propst zu Salz-
wehel 215, 328.
- August**, Kurfürst von Sachsen 303,
321.
- Augustinus** 73, 221, 310.
- Bach**, Gregor, kurfürstl. Sekretär
231.
- Badereich**, Johann, Prediger 189.
- Baiz**, Thomas, Prediger 189.
- Barnim**, Herzog von Pommern
161, 173.
- Barz**, Domherr zu Havelberg 331,
332.
- Barfewisck** siehe Barz.

- Barth, Wolfgang, Pfarrer 217, 218.
 Barthold, Bischof von Verden 66.
 Becker, Kaspar, Domherr zu Fürstenwalde 351.
 Behme, Johann, Prediger 188.
 — Peter, Domherr zu Brandenburg 28.
 Beitsch, Georg, Syndikus 124.
 Berckmann, Johann 148.
 Berens, Johann, Prior 186.
 Bergholz, Jobst, Bürgermeister zu Fürstenwalde 341.
 Bertensleben, Bussio v., Hauptmann der Utmarsk 167.
 Biberstein, Hieronymus v. 123.
 — Matthias v. 122,
 — Ulrich v. 346.
 Blankenburg, Georg v. 306.
 Blankenfeldt, Margarete, Gemahlin Thomas v. Blankenfeldts 150, 157.
 — Thomas v., Bürgermeister zu Berlin 150.
 — Johann v., Bischof 83, 150.
 Bolde, Martin, Domherr zu Havelberg 327, 332.
 Domherr, Georg 61.
 Bortfeld, Werner v., Propst zu Salzwedel 30.
 Bökler, Stephan, Bischof zu Brandenburg 28, 60.
 Böheim, Hans 53.
 Braun, Dr., mainzischer Rat 249.
 Bredow, Adam v. 135, 155.
 Briesfeld, Friedrich, Domherr zu Fürstenwalde 238.
 Breitenbach, Georg v., brandenburgischer Kanzler 227.
 Bremer, Thomas, Sakristan 336.
 Brenß, Theologe 164.
 Bressen, Veit v, Schatzmeister 83.
 Brettschneider, kurf. Sekretär 145.
 Brieß, Siegmund v. 258.
 Brißmann, Joh., Dr. 110, 119, 122.
 Brixius, Abt zu Chorin 187.
 Bucer, Martin 245, 246, 249 bis 251.
 Buchholzer, Georg, Propst zu Berlin 145, 193, 210, 211, 216, 219—222, 267, 292, 332.
 Buchovius, Andreas, Dr. 267.
 Bugenhagen, Joh. 132.
 Burcharb, Bischof von Havelberg 31.
 Butenius, Katharina, Witwe 189.
 Bülow, Heinrich v. 42.
 Bürger, Bernhard, Geistlicher 135.
 Cajetan, Kardinal 75.
 Calbuß, Johannes, Priester zu Wilsnack 42, 43.
 Campeggi, päpstlicher Legat 129.
 Christian II., König v. Dänemark 143, 144, 148, 149, 151—154, 156, 160, 170, 171.
 Christoph, Herzog von Württemberg 173, 304.
 Clemens VII., Papst 129, 161, 169.
 Cochläus 163.
 Colonna, Agapetus v. 34.
 Conradi, Peter, Vikar u. Dechant zu Havelberg 238, 325, 328—332, 335, 339, 345.
 Contarini, Kardinal 251, 253.
 Cordatus, Konrad, Dr. 230, 240, 257, 258, 262.
 Coswig, Michael, Prediger 260.
 Crescentius, Kardinallegat 311.
 Czithen, Ratshmann zu Fürstenwalde 341.
 Dahme, Hans v. d. 123.
 Dambede, Matthäus, Bürgermeister zu Perleberg 87.

- Dameß, Rudolf**, Bürger zu Treuenbriehen 139.
- Dietrich**, Bischof von Brandenburg 25, 26, 51.
- v. **Hardeberg**, Bischof von Brandenburg 102.
- v. **Bülow**, Bischof von Lebus 346, 351.
- v. d. **Schulenburg**, Propst zu Berlin 153.
- **Zeit** 210.
- Döring**, Matthias, Ordensmeister der Franziskaner 47.
- Dorothea**, Äbtissin im Kloster zu Ribnitz 147.
- Dorsten**, Johannes v., Augustiner-Provinzial 49, 65.
- Dubermann**, Paulus, Altarist 117.
- Ebel**, Jakob, Domherr zu Fürstenwalde 238.
- Eck**, Johann, Dr. 75, 97, 106, 163, 245—248, 251.
- Eigersma**, Rupert, Dr. 162, 202.
- Elisabeth**, Kurfürstin von Brandenburg 143, 144, 147—149, 155, 156, 170, 171, 180, 193, 213, 216, 263, 265, 274.
- Gemahlin **Erichs** von Braunschweig 152, 173, 274.
- Ellefeld**, Joachim, Prediger zu Wildenack 335, 337, 338.
- Erdtmann**, Johann, Domherr zu Soldin 259.
- Erich**, Herzog von Braunschweig 152, 161, 172, 173, 274, 279.
- Ernst**, Herzog von Baiern 288.
- Herzog von Lüneburg 108.
- Kurfürst von Sachsen 143.
- Faber**, Theologe 163.
- Ferdinand**, deutscher König 124, 127, 128, 131, 132, 144, 159, 169 bis 171, 177, 183, 203—205, 226, 273, 277—279, 282, 288, 293, 314, 316, 317, 320, 346, 348.
- Finstervalde**, Johann, Domherr zu Fürstenwalde 350—352.
- Flacius**, Matthias, Myrikus 56, 57.
- Flaus**, Dietrich v., kurfürstl. Rat 182.
- v. **Fleckenstein** 249.
- Franke**, Heinrich, Hofprediger zu Küstrin 192.
- Franz I.**, König von Frankreich 161, 269.
- Friedrich I.**, König von Dänemark 156, 160.
- II., deutscher Kaiser 16, 19.
- I., Kurfürst von Brandenburg 18, 46, 51.
- II., Kurfürst von Brandenburg 22, 46, 47, 60, 66, 325.
- II., Bischof von Lebus 62.
- Herzog von Pommern 272.
- Markgraf, Sohn **Joachims II.**, 277—279, 301, 304, 306, 307, 309, 311, 312, 325, 331, 332, 338, 339, 345.
- Pfalzgraf 97, 133.
- Sohn des Kurfürsten **Albrecht** 88.
- Erzbischof von Magdeburg 47, 48.
- Bischof von Utrecht 89.
- **Wilhelm III.**, König von Preußen 340.
- der **Weise**, Kurfürst von Sachsen 10, 71, 90, 95, 97, 100, 143, 149.
- Friese**, Joachim, Dechant zu Havelberg 327.
- Frödemann**, Simon, Vikar 188.
- Fuß**, Anthonius, kurfürstl. Kanzleischreiber 145.
- Gans**, Johann, zu Putz 38.
- Georg v. Blumenthal**, Bischof v. Lebus 98, 102, 128, 129, 162, 188, 193, 237, 259, 240, 342—345, 347, 319.

Georg, Herzog von Sachsen 108,
117, 126—128, 149, 155, 161,
164, 172—174, 180, 196, 209.
— der Fromme, Markgraf 165, 178,
193, 209.
— Herzog von Pommern 173.
— Herzog von Anhalt 173, 218.
— Friedrich, Markgraf 275, 304.
— Podiebrad, König von Böhmen
61, 121.
Göbe, Joachim v. 155.
Gohliß, Peter, Karthäuser 205.
Goltzsch, Heinrich, Domherr zu
Havelberg 331.
Goritz, Johann 60.
Granvella 244, 245, 247—250.
Gratian, General des Augustiner-
Ordens 65.
Gregor XI., Papst 34.
Grensing, Hennig 62, 63.
Grenß, Johann 60.
Gropper, Theologe 250, 251.
Gadenberg, Katharina 330.
Hagen, Matheus 60, 61.
Hake, Ludwig 135.
Hansko, Bartholomäus, Prediger
189, 201.
Hedwig, Gemahlin Joachims II.
177, 184, 195, 214, 253, 267.
Heimburg, Gregor v. 47.
Heinrich II., König von Frank-
reich 313.
— VIII., König von England 225.
— der Friedfertige, Herzog von Meck-
lenburg 108, 147, 148.
— Herzog von Braunschweig 11,
108, 161, 172, 273, 274, 279.
— Wendenfürst 51.
— v. Freiberg, Herz. v. Sachsen 209.
— Propst zu Brandenburg 41.
Held, Matthias, kais. Vizekanzler
196, 205, 249.

Helding, Michael, Weihbischof von
Mainz 286, 293.
Heynstele, Johannes, Dr. 67.
Hieronymus, Bischof von Bran-
denburg 59, 78, 88, 98, 101, 102.
Hofmann, Johannes, Sekretär 301.
Hornburg, Johann, Bischof von
Lebus 291, 312, 341, 346—348.
Hornung, Wolf, Bürger zu Köln
a. Ep. 133, 150, 157, 158.
— Katharina 133, 150, 157, 158.
Hunfeld, Dr. 249.
Huß, Johann 44, 55, 59, 64, 122.
Hußler, Symon 62.
Hbach, Hartmann v. 126.
Innocenz III., Papst 4, 37.
Isabella, Gemahlin Christians II.
von Dänemark 144.
Jagow, Matthias v., Bischof von
Brandenburg 28, 139, 140, 141,
189, 198—200, 202, 208, 215, 216,
223, 228, 241, 256, 259, 261, 325,
327.
Joachim I., Kurfürst von Bran-
denburg 13, 14, 15, 19, 20, 30,
67, 76, 77, 79, 82, 86—94, 96 bis
102, 104, 105, 107, 108, 112, 117,
127, 128, 131—135, 141—143,
146, 418, 149, 152, 153, 155, 156,
158—162, 164, 165, 167—182,
188, 196, 198, 200, 238, 255, 325,
327, 341.
— II., Kurfürst von Brandenburg
13, 14, 20, 28, 141—144, 149 bis
151, 180—185, 187, 188, 190,
193, 195—202, 204—210, 213,
215—219, 225, 226, 238, 244,
245, 248—255, 258, 261, 263,
265—268, 271—274, 276—280,
282—293, 295, 296, 300, 301, 304
bis 309, 311—313, 318, 320, 323
bis 325, 327, 328, 330, 343—346, 353.

Joachim Ernst, Fürst von Anhalt 348.

— **Friedrich, Bischof von Havelberg und von Lebus** 325, 339, 340, 348, 349, 353.

— **v. Münsterberg, Bischof von Brandenburg** 325, 346, 348.

Jo hann, Markgraf, Bruder Joachim's II. 170—172, 176, 180, 187, 192—194, 196, 203, 237, 259, 263, 266, 273, 274, 276, 284, 288, 293—296, 299—301, 303, 304, 324, 341—343, 347, 349—351, 353.

— **I., Markgraf v. Brandenburg** 39.

— **Bischof von Havelberg** 51, 98.

— **Erzbischof von Lund** 205.

— **König von Dänemark** 143.

— **II., Fürst von Anhalt** 173, 252.

— **Kurfürst von Sachsen** 108, 143, 149, 152—157, 163.

— **Cicero, Kurfürst von Brandenburg** 61, 88, 91.

— **Albrecht, Herzog von Mecklenburg** 148, 175, 278, 301, 303.

— **Albrecht, Erzbischof von Magdeburg** 305, 306.

— **Friedrich, Kurfürst von Sachsen** 184, 204, 253, 264, 268, 271, 273, 275—279, 282—284, 288, 302, 314.

— **Georg, Kurfürst von Brandenburg** 279, 332, 339, 349—351, 353.

— **Jenfer v. Rals** 65.

Johannes, Bischof von Meissen 112, 117.

— **I., Papst** 347.

— **Patriarch von Alexandrien** 34.

— **Prior** 257.

Julius III., Papst 317.

Jung (Sunge), Timotheus, brandenburgischer Rat 318.

Kalkreuth, Friedrich v. 113.

Kannemann, Johannes, Franziskaner 60, 61.

Karl IV., deutscher Kaiser 17, 18, 343.

— **V., deutscher Kaiser** 94, 124, 127, 144, 159, 161, 163, 170, 219, 244, 251, 261, 268, 269, 281, 283, 301, 302, 314, 344.

Kassel, Joachim, Domherr zu Fürstenwalde 351.

Kaulitz, Johann, Prediger 208.

Keller, Leonhard, Dompropst zu Havelberg 246, 285, 327, 332.

Kettwig, Wolfgang, brandenburgischer Kanzler 174, 198, 227.

Klitke, Peter, Dompropst zu Brandenburg 46.

Knipstro, Johann, Franziskaner 80, 105.

Köckritz, Kaspar v. 125.

Köne, Jakob 328.

Kolhass, Johann, Domherr zu Fürstenwalde 238.

Konow, Johann, Bürgermeister zu Perleberg 239.

Krause, Georg, Prediger 51.

Krembow, Bartholomäus, Propst zu Soldin 259.

Kretschmar, Leonhard, Präbikant zu Sorau 123.

Krüger, Heinrich, Propst zu Salzwedel 67.

Krull, Thomas, Domdechant zu Brandenburg 174, 191, 192, 198.

Kümmel, Jakob, Bürgermeister zu Guben 124.

— **Nikolaus, Präbikant daselbst** 124.

Kubike, Nikolaus, Präbikant 123.

Kuchenbäcker, Lorenz, Mönch 167.

Kuchler, Johann, Magister 113.

Wange, Barthold, Bürger zu Galswedel 84.
 — Hans, desgl. 84, 85.
 — Nicolaus, Priester 84.
 — Anna 85.
 — Gertrud 85.
Wangele, Hermann von, Franziskaner 39.
Wattorf, Joachim v., Domherr zu Havelberg 339.
Wemberg, Paul, Abt zu Sagan, 123.
Leo X., Papst, 9, 19, 76, 89, 90, 97, 98, 175.
Weutinger, Pfarrer zu Alt-Landsberg 291.
Wiesmann, Hans, Bürger zu Kuppin 218.
Windenberg, Lukas, Kaplan, 336.
Wink, Freund Luthers, 155.
Wintorf, Konrad, Bischof von Havelberg 18, 27, 46, 47.
Wist, Nikolaus, Prediger 188.
Wüdecke, Johann, Prediger zu Frankfurt a. d. O. 217, 246, 248, 262.
Wüders, Hans 113.
Wüdicke, Johann, Prediger zu Kottbus 193.
Wüdicke, Mattheus, Domherr zu Havelberg 339.
Wudwig, König von Böhmen und Ungarn 126, 127.
 — Pfalzgraf 205.
Luther 7, 10—13, 15, 20, 36, 64, 67—76, 78—86, 88, 90, 93—95, 97—106, 109, 110, 112, 117, 119, 121—127, 132—134, 140, 143 bis 151, 155—158, 163, 167, 173, 179, 180, 184, 187, 188, 193, 194, 200, 201, 209, 210, 213, 215, 218, 220—223, 227, 230, 238, 250—253, 256, 258, 263 bis

265, 289, 296, 321, 323, 327, 334, 353.

Magdalena, Gemahlin Soachims II. 149, 176.
Malhan, Soachim von, Freiherr 177.
Man, Dietrich, Bischof von Havelberg 42.
Mangold, Johann, Mönch 120.
Mantell, Johann, Prediger zu Kottbus, 193.
Marcellus I., Papst, 347.
Margarete, Tochter Soachims I. 143, 161.
Martin, Ambrosius, Prediger 218.
Martins, Johann, Domherr zu Stendal 258.
Maslow, Georg, Abt zu Leitzkau 72, 140, 141.
Matthias, Priester 32.
Maximilian I., deutscher Kaiser 343.
Mechow, Palnus, Pfarrer, 239.
Mechthilde, Schwester der Markgrafen Johann I. und Otto III. 39.
Meiendorff, Johann von, Dompropst zu Brandenburg 241.
Melanchthon 163, 165, 198, 202, 210, 211, 219, 221, 231, 245, 246, 248, 251—253, 277, 289, 290, 294, 295, 311, 347, 349.
Menjing, Johann 162.
Meynbrock, Michael 77.
Nichell, Neutter, Präbikant zu Sommerfeld 117—121.
Niltz, Karl v. 11.
Nintwitz, Hans v., kurfürstlich-sächsischer Rat 152.
 — Hans v., Hauptmann des Landes Sternberg 342.
 — Nidel v., Ritter 125, 127, 128, 130—133, 157, 158.

W ö l l e r, Symon, Guardian 138.
W o l l e r, Rudolf, Bürger zu Stralsund 105.
W o r i a n, Andreas, Propst zu Lindow 135.
W o r t z von Sachsen, Herzog 268, 273, 275 — 279, 281 — 284, 288, 289, 293, 301 — 309, 312 — 315, 321, 336, 339, 347.
W o r o n e, päpstlicher Nuntius 317.
W u s s ä u s, Simon, Prediger zu Fürstenwalde 340, 341.
W u s s u l u s, Geistlicher zu Frankfurt 292.
W a b o t h, Alexander, Magister zu Wittenberg 296.
W i b s c h ü s, Nickel 212.
W i g r i n u s, Georg, Geistlicher 123.
W i k o l a u s V., Papst, 19, 48.
— v. Cusa 48.
O t t o, Markgraf von Brandenburg 18.
— III., Markgraf von Brandenburg 39.
— IV., deutscher Kaiser 38.
— Heinrich von der Pfalz 321.
— Bischof von Augsburg 317.
— Bischof von Havelberg 29. 31. 34.
P a n n o n i u s, Christophorus, Professor zu Frankfurt a. d. D. 230.
P a s c h a, Joachim, Geistlicher zu Berlin 145.
P a s c h a, Lorenz, Geistlicher zu Kyritz 333.
P a u l III., Papst 177, 268, 269.
P e r w e n i s, Andreas v., Bürger zu Nauen 41.
P e t e r, Erzbischof von Magdeburg 34.
P e t r u s, Cölestiner-Provinzial 57.
Seibemann, Reformation.

P e u t i n g e r, Konrad 92.
P e f f i n g e r, Degenhard, kurfürstlicher Rat 9.
P f l u g, Julius, Bischof von Raumburg 251, 286, 290, 293.
P h i l i p p II., König von Spanien 302, 308.
— von Grubenhagen 108.
— Landgraf von Hessen 108, 131, 146, 156, 163, 173, 180, 200, 230, 246, 268, 271, 273, 275, 276, 279, 283, 302, 303, 308, 314.
P i g i n u s, päpstlicher Legat 311.
P i s t o r i u s, Theologe 251.
P o l e n z, Christoph v. 126.
P o s t, Rüdiger, Rentmeister zu Berlin 145.
P r e n z e l, Franz, Prediger 123.
P r o l e s, Andreas, Augustiner 64, 65, 67, 68.
Q u i z o w, Dietrich v. 280.
Q u e i s, Heinrich 130, 131.
R a b e, Matthäus, Domherr zu Fürstenwalde 351.
R a s e b e r g e r, Matthäus, Dr. 149, 151.
R e b e r n, Friedrich v., kaiserlicher Rat 348.
R e d o r f e r, Wolfgang, Propst 153, 162, 174, 191, 193, 216, 330, 345, 346, 350, 351, 353.
R e i s s, Leonhard, Präbikant in Guben 124.
R e i s e r, Friedrich, Bischof 60.
R e u c h l i n, Johann 93.
R i e s e b e r g, Bartholomäus, Prediger in Gardelegen 86, 217.
R o c h o w, Christoph v. 136.
— Jakob v. 136.
R o d e, Tybese, Bürgermeister zu Perleberg 87.

Rogge, Johann, Bürger zu Havelberg 330.

Rohr, Dietrich v. 280.

— Kurt v., Hauptmann von Ruppin 174, 331, 338.

Rahrbeck, Joachim, Domherr zu Stendal 257.

Rorarius, päpstlicher Legat 106.

Rottenberg, Franz v., Amtmann zu Sommerfeld 112—114.

Runge, Christian, Pfarrer 333.

— Margarete 112.

Ruß, Nikolaus 62.

Ruthgarius, Bischof von Brandenburg 39.

Ryß f. Reifer.

Sadolet, päpstlicher Legat 106.

Saldern, Matthias v., Kämmerer 338.

Sanudo, Marino 168, 174.

Sarnow, Martin, Domherr zu Havelberg 327.

Schinko, Erzbischof von Prag 44.

Schilling, Jakob, kurfürstlicher Rat 318.

Schlieben, Eustachius v., kurfürstlicher Rat 174, 191, 198—200, 204, 246, 280, 282, 285, 300, 308.

— Otto v. 150.

Schneider, Lukas, Bürgermeister zu Fürstenwalde 311.

Schönebeck, Jakob v., Präbikant 325, 333.

Schönfeld, Jakob, Bürgermeister zu Fürstenwalde 351.

Schollene, Konrad, Domherr zu Havelberg 330, 339.

Schulenburg, Bernhard v. d. 67.

— Busso v. d. 67.

— Fritz v. d. 67.

— Levin v. d., Dompropst zu Havelberg 340.

Schulenburg, Matthias v. d. 135, 252.

— Werner v. d., Propst zu Bernau 25.

Schulß, Martin, Pfarrer zu Frankfurt 217.

Schulze, Johannes, Pfarrer zu Salzwedel 84.

— Johannes, Kämmerer ebendasselbst 84.

Schwanebeck, Joachim v. 208.

Seifried, Johann, Dr., Pfarrer zu Brandenburg 230.

Seydel, Heinrich, Magister, 112.

Shlaggert, Lambert, mecklenburgischer Chronist 147.

Sibylle, Kurfürstin von Sachsen 282.

Sickingen, Franz v., Ritter 126.

Sigismund, König von Polen 171, 177, 195, 198, 211.

— Sohn Joachims II. 195, 345, 346.

Smet, Bartholomäus 62.

Spalatin 132.

Staupiß, Johann v. 67, 68, 70, 71.

Steinkopf, Peter, Kanonikus 259.

Stolp, Andreas, kurfürstlicher Rat 256.

Storm, Johann, Domherr zu Stendal 258.

Straßen, Christoph v. d., brandenburgischer Rat 285, 304, 306, 307, 309, 311, 312, 318, 319, 344.

Stratner, Jakob, Generalsuperintendent 193, 209, 211, 219, 220, 228, 261, 262.

Strauß, Vlenhart v., Rat 205.

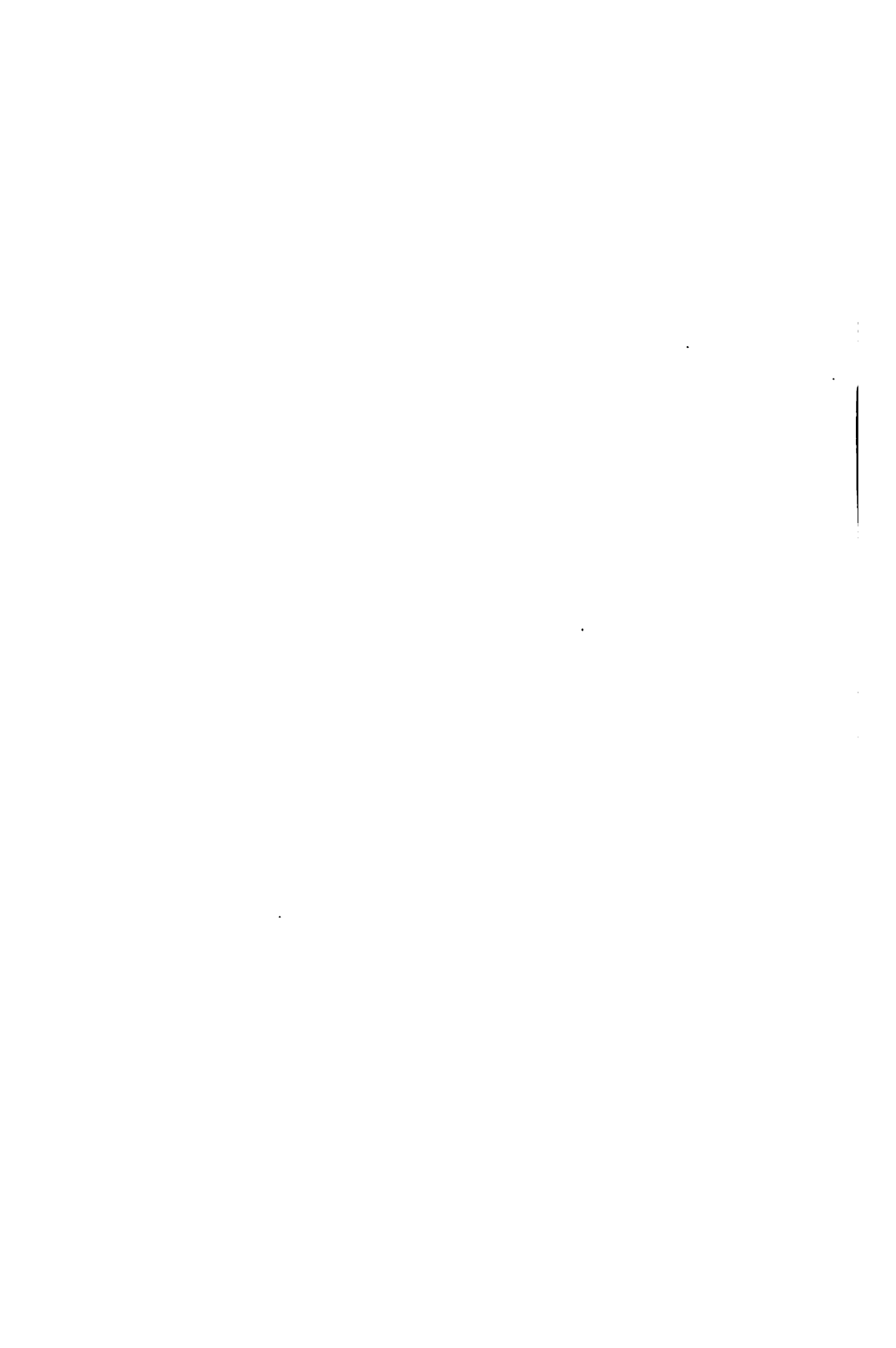
Symon, Kaplan 120.

Tempelfeld, Nikolaus, Domherr zu Breslau 61.

Tepfel, Dominikaner 9, 11, 12, 74—81, 90, 105.

- E**hum, Pantel, kurfürstlicher Sekretär 145.
- F**idke, Joachim, Domherr zu Havelberg 331.
- F**onnemann, Nikolaus, Priester zu Wartenburg 45, 46, 48.
- F**rithemius, Johann, Abt 88, 91, 93, 179.
- F**rotte, Adam v., kurfürstlicher Rat 174, 204.
- F**unkel, Heinrich, von Bernikow 127, 130.
- G**rich, Sebastian, Pfarrer 217.
- H**rsula v. Münsterberg 123.
- H**rsingen, Arnolbi v. 163.
- V**alentin, Abt von Lehnin 78, 187, 233, 234.
- V**eltwick, Gerhard v., kaiserlicher Rat 250.
- V**oldenscher, Kaspar, Pfarrer 40.
- V**albus, Petrus, angeblicher Stifter der Waldenser 55.
- V**alwitz, Johann v., Dompropst von Havelberg 332, 337.
- V**eber, Johannes, Lehrer zu Wiltsdorf 336, 338.
- W**edigo, Bischof von Havelberg 25, 31.
- W**einlöben, Johann, brandenburgischer Kanzler 198, 200, 226 — 228, 231, 252, 280, 308, 331.
- W**elle, Kaspar, Schloßhauptmann zu Plattenburg 336.
- W**eymar, Hausvoigt zu Köln an der Spree 62.
- W**iderstädt, Kaspar, Dr. 238.
- W**iger, Bischof von Brandenburg 141.
- W**ikenberg, Henning, Priester 85.
- W**iklef, Johann 55, 59, 64.
- W**ilhelm, Herzog von Sachsen 64.
- W**impina, Konrad, Dr. 79, 162, 164, 174.
- W**interfeld, Hans 87.
- W**ittelkop, Werner, Vizepropst 84.
- W**ißel, Prediger 210, 219, 220.
- W**olfgang, Fürst von Anhalt 103. — Pfalzgraf 288.
- Z**apolya, Johann, Botwode von Glebenbürgen 127, 128, 132.
- Z**edwitz, Ursula v. 155.
- Z**eger, Klaus, Bürger zu Perleberg 87.
- Z**enen, Mathias v. 212.

Druck von G. Bernstein in Berlin.



Verlag der **Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.**

Geschichte
des
Grauen Klosters zu Berlin

von
Dr. Julius Heidemann.

8° (VIII. 351 S. u. 4 Tafeln) Preis 4 Mark.

Peter von Aspelt

als

Kirchenfürst und Staatsmann.

Ein Beitrag zur

Geschichte Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert

von

Dr. Julius Heidemann.

8° (324 S.) Preis 3 Mark.

Engelbert Wusterwitz'

Märkische Chronik

nach

Angelus und Haßnitz.

Herausgegeben von

Dr. Julius Heidemann.

8° (118 S.) Preis 2 Mark.

Ludwig Gäusser's

Geschichte

des

Zeitalters der Reformation

1517—1648.

Herausgegeben von

Wilhelm Onken,

Professor an der Universität Gießen.

Zweite Auflage. Preis 12 Mark.

Druck von G. Berustein in Berlin.



~~APR 20 1910~~
~~NOV 13, 1911~~ 15015

1911 12 27 MTP

BR398.B7M4
Die Reformation in der Mark Branden
Andover-Harvard 001764888



3 2044 077 978 054

1	2	3	4	5	6	7	8	9
HEIDEMANN, Julius.							Call Number	
AUTHOR Die Reformation in der							BR	
TITLE Mark Brandenburg.							358	
							.B7	

